Hbks
J = 1
1 d
1/2

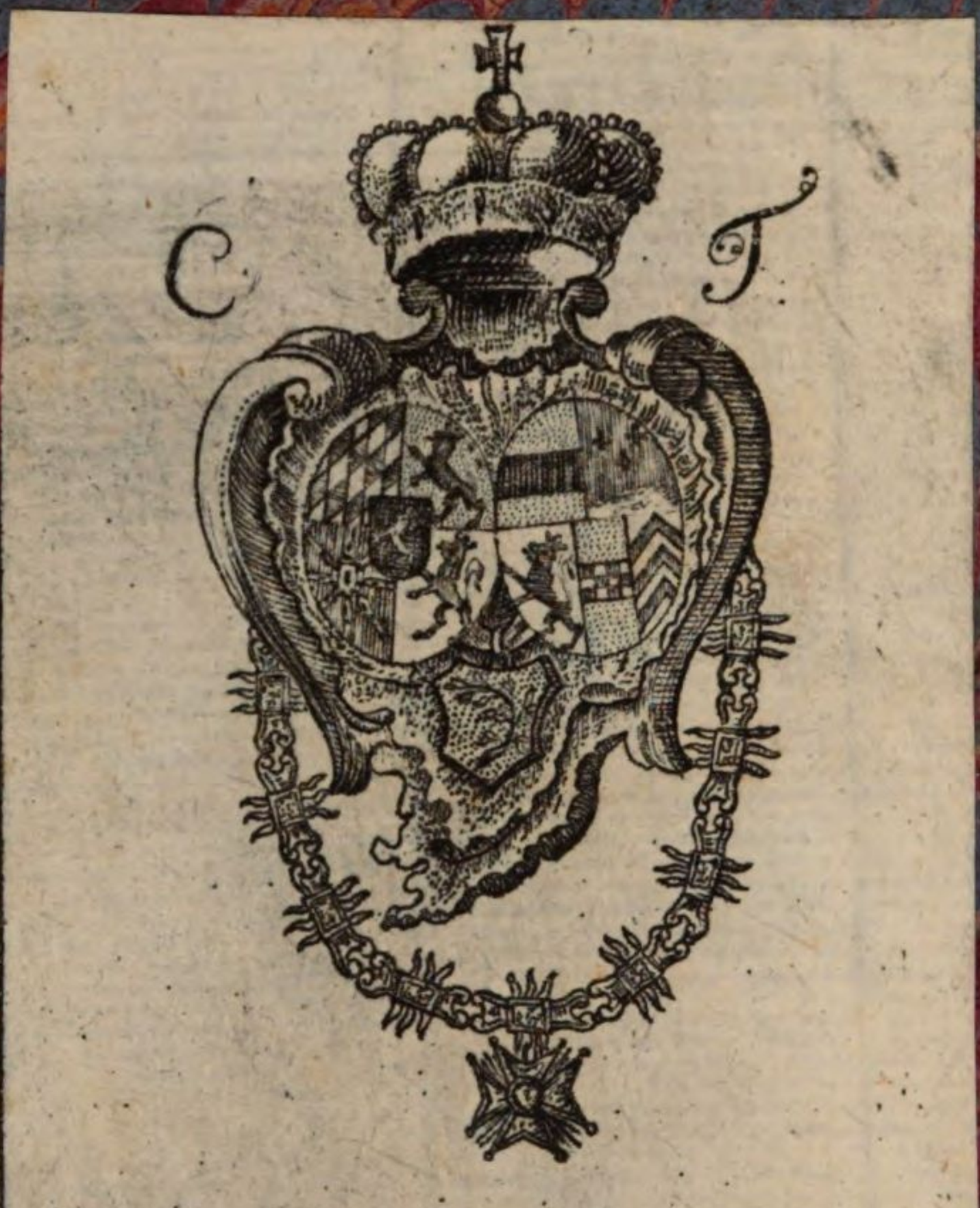

Bibliotheca Palatina

Rbks J/14-2

<36642827860014

<36642827860014

Bayer. Staatsbibliothek

Geogr. univ. 385,

Schatzen.

ATLAS HOMANNIANVS
ILLVSTRATVS,
Das ist:
Geographische, Physicalische, Moralische, Politische und Historische Erklärung
Der nach des seligen
Herrn Johann Hübners
Methode illuminirten
Homannischen
Universal-Charten,
wodurch nicht nur
Ein vollkommener Geographischer Unterricht,
sondern auch eine ordentlich zusammenhangende Historie der vornehmsten Weltreiche nach einer neuen Einrichtung und besonderm Selectu vor Augen geleget wird, daß auch solche, die nicht studiret haben, diese beyden Wissenschaften von sich selbst gar füglich erlernen können.
Alles bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzet
und mit nöthigen Registern versehen von
M. Johann Jacob Schatzen,
Gymnasiarcha des Straßburg. Gymn. und Universit. Biblioth.
Anderer Theil.
Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Kaiserl. Königl. Pohln. und Churfächs. allergnäd. Privilegien.

Leipzig und Eisenach,
Verlegts Michael Gottlieb Grießbach, 1753.

ATLAS
HOMANIANUS
ILLVSTRATVS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erklärung der vierten Charte
Von den Niederlanden.

§. 1.

Auf dieser Charte werden die XVII niederländischen Provinzen, welche auch sonst schlechthin die Niederlande (Französisch le Païs Bas, Lateinisch *Belgium s. Germania inferior*) genennet werden, vorgestellet. Anhangsweise ist auf dieser Charte das Stift Lüttich und das Herzogthum Bouillon mit zu betrachten.

Es haben diese Provinzen den Namen der Niederlande, weil sie etwas niedriger, als Deutschland liegen sollen: daher sie auch gegen die See hier und da mit starken Dämmen verwahret sind, damit dieselbe nicht einbrechen möge.

§. 2. Die Gränzen sind diese: zur Rechten oder gegen **Morgen** stoßen die Niederlande an Deutschland; unten oder gegen **Mittag** an Frankreich und Lothringen; zur Linken oder gegen **Abend** auch an Frankreich; oben der Länge hinauf oder gegen **Norden** an das deutsche Meer, oder die Nordsee; davon oben ein großer Meerbusen, die **Südersee** genannt, in das Land hinein geht.

§. 3. Die Größe derselben betreffend, haben sie nach der unten zur Linken in der Ecke befindlichen Anzeige 88 französische Meilen in der Breite, und 60 in der Länge: darinnen 216 Städte und an die 6000 Dörfer sollen angetroffen werden.

Dieses gilt nur von der alten Karte: auf der schönen neuern aber, welche 1747 durch Hrn. Pr. Tob. Mayers Bemühung von den homannischen Erben geliefert worden, findet man dergleichen nicht. Man schätzet auch sonst, nach Angebung des Maaßstabes die Länge von oben bis unten, auf 60 deutsche Meilen; die Breite aber oben etwan 20 und unten 45 bis 48 deutsche Meilen groß. Auf gedachter neuen Karte sind auch die vereinigten Niederlande insgesammt gelb illuminiret, und nur durch die verschiedene Stärke und Schwäche der Farbe von einander unterschieden. Die übrigen aber sind roth und grün, und dasjenige, was Frankreich davon zugehöret, durch eine meergrüne Linie von den andern abgesondert.

§. 4. Um nun alle und jede Provinzen der Niederlande erstlich nur überhaupt nach ihrer Lage zu erkennen, so fangen wir zur Linken, an und merken:

1. Die Grafschaft **Arrois**, die mit Zinober und nach der neuen Charte mit Carmesin illuminiret ist.
2. Besser hinan liegt die Grafschaft **Flandern**, welche hellgrün illuminiret ist.
3. Unter dieser liegt die mit Carmesinroth, oder nach der neuen Charte mit Zinober illuminirte Grafschaft **Hennegau**.
4. Neben Flandern und Hennegau, besser nach der rechten Hand zu, liegt das Herzogthum Brabant, welches gelb oder carmesinroth illuminiret ist.

5. Zur See zwischen Flandern und Brabant liegen einige Inseln, welche zinoberroth oder nach der neuen Charte safrangelb illuminiret sind, und die Grafschaft **Seeland** oder **Zeeland** vorstellen.
6. Besser zur Rechten hinauf liegt die Grafschaft **Holland**, die carmesinroth oder nach der neuen Charte ganz blaßgelb illuminiret ist.
7. Noch besser oben jenseit der Süderse liegt **Frießland**, welches gelb illuminiret ist.
8. Neben Frießland zur Rechten liegt **Grönin-gen**, welches hellgrün, nach der neuen Charte aber gelb, illuminiret ist.
9. Unter Frießland und Gröningen liegt **Overyssel**, welches mit Carmesinroth, nach der neuen Charte aber ganz blaßgelb, illuminiret ist.
10. Besser herunter liegt das Herzogthum **Geldern**, und die Grafschaft **Zutphen**, welche hellgrün, in der neuen Charte aber halb grün, halb gelb illuminiret sind.
11. Zwischen Geldern und Holland liegt die gelb illuminirte Provinz **Utrecht**.
12. Unter Brabant liegt die Grafschaft **Namur**, die mit Saftgrün illuminiret ist.
13. Unter Geldern liegt das Herzogthum **Limburg**, die mit Carmesinroth, nach der neuen Charte aber mit Zinober, illuminiret ist.
14. Unter Limburg liegt das Herzogthum **Lutzenburg** oder **Luxemburg**, welches hellgrün, und nach der neuen Charte carmesinroth, illuminiret ist.

§. 3. Die Größe derselben betreffend, haben sie nach der unten zur Linken in der Ecke befindlichen Anzeige 88 französische Meilen in der Breite, und 60 in der Länge: darinnen 216 Städte und an die 6000 Dörfer sollen angetroffen werden.

Dieses gilt nur von der alten Karte: auf der schönen neuern aber, welche 1747 durch Hrn. Pr. Tob. Mayers Bemühung von den homannischen Erben geliefert worden, findet man dergleichen nicht. Man schätzet auch sonst, nach Angebung des Maaßstabes die Länge von oben bis unten, auf 60 deutsche Meilen; die Breite aber oben etwan 20 und unten 45 bis 48 deutsche Meilen groß. Auf gedachter neuen Karte sind auch die vereinigten Niederlande insgesammt gelb illuminiret, und nur durch die verschiedene Stärke und Schwäche der Farbe von einander unterschieden. Die übrigen aber sind roth und grün, und dasjenige, was Frankreich davon zugehöret, durch eine meergrüne Linie von den andern abgesondert.

§. 4. Um nun alle und jede Provinzen der Niederlande erstlich nur überhaupt nach ihrer Lage zu erkennen, so fangen wir zur Linken, an und merken:

1. Die Grafschaft Arrois, die mit Zinober
der neuen Charte mit Carmesin illun
2. Besser hinan liegt die Grafschaft
welche hellgrün illuminiret ist.
3. Unter dieser liegt die mit Carme
nach der neuen Charte mit Zinob
Grafschaft Hennegau.
4. Neben Flandern und Henneg
der rechten Hand zu, liegt d
Brabant, welches gelb oder
luminiret ist.

5. Zur See zwischen Flandern und Brabant liegen einige Inseln, welche zinoberroth oder nach der neuen Charte safrangelb illuminiret sind, und die Grafschaft **Seeland** oder **Zeeland** vorstellen.
6. Besser zur Rechten hinauf liegt die Grafschaft **Holland**, die carmesinroth oder nach der neuen Charte ganz blaßgelb illuminiret ist.
7. Noch besser oben jenseit der Süderse liegt **Frießland**, welches gelb illuminiret ist.
8. Neben Frießland zur Rechten liegt **Grönin-**gen, welches hellgrün, nach der neuen Charte aber gelb, illuminiret ist.
9. Unter Frießland und Gröningen liegt **Ober-yssel**, welches mit Carmesinroth, nach der neuen Charte aber ganz blaßgelb, illuminiret ist.

Besser herunter liegt das Herzogthum Gel-
rn, und die Grafschaft Zutp he hell-
ün, in der neuen Charte ab n, halb
lb illuminiret sind.
wischen Geldern und F die gelb
minirte Provinz Utre
nter Brabant liegt d t Namur,
mit Saftgrün illum
ter Geldern lieg gthum Lim
g, die mit Car ch der n
rte aber mit B iret ist.
ter Limburg ogthum
g oder Lur hes hel
der ne nesinr

15. Zwischen Brabant, Geldern, Limburg, Lutzenburg und Namur liegt noch eine Provinz, die mit Zinober, und nach der neuen Charte gar nicht illuminiret ist, und das Stift Lüttich sammt dem Herzogthume *Bouillon* vorstellet: welche zwar nicht zu den Niederlanden gehören; hier aber am bequemsten können mitgenommen werden.

Nach der äußerlichen Gestalt, wie sich diese Provinzen auf unserer Landcharte darstellen, pflegen einige dieselben mit einem sitzenden Hunde oder Löwen zu vergleichen: an welchem Oberyssel den offenen Rachen; Gröningen die Nase; Frießland die Stirn; die Süderse das herabhangende Ohr; Geldern und Zutphen die Brust; Holland und Utrecht den Hals; Flandern und Seeland den Rücken; Brabant den Leib; Luxemburg und Limburg die Vorderfüße; Hennegau und Namur die Hinterfüße; und Artois endlich den Schwanz vorstellen sollen. Es sieht aber ein jeder gar leicht, daß diese Vorstellung sehr gezwungen heraus komme, und man dabey einer gar starken Einbildungskraft nöthig habe.

§. 5. Die vornehmsten Flüsse in den Niederlanden sind die **Schelde**, die **Maas**, die **Mosel** und der **Rhein**.

1. Die Schelde, Scaldis, entspringt in der französischen Provinz Picardie, ist in Flandern am besten zu sehen, und theilet sich an den brabantischen Gränzen in zween Arme, deren jener die westliche, dieser die östliche Schelde genennet wird, beyde aber sich zwischen den seeländischen Inseln ins Meer ergießen.
2. Die Maas, Mosa, entspringt in der französischen Provinz *Champagne*, fließt durch Namur, Lüttich, Limburg und Geldern, theilet sich bey der in Holland gelegenen Stadt Dort und Dortrecht in zween Aerme, vereini-

gen

get sich aber bald darauf wieder, und ergießt sich endlich in die Nordsee.

3. Die Mosel, Mosella, deren schon oben bey Deutschland gedacht worden, durchstreifet unten nur ein Stück von dem Herzogthume Luxemburg.

4. Der Rhein, Rhenus, ist gleichfalls oben bey Deutschland bereits beschrieben worden; hier aber ist noch insonderheit zu merken, daß derselbe sich in den Niederlanden etlichemal theile, und daher annoch etliche Namen bekomme. Die erste Eintheilung geschieht nicht weit von Cleve auf den gelderischen Gränzen, wo er sich in zween Aerme theilet: unter welchen der zur Rechten den Namen des Rheins behält; der andere aber von hier an die Waal, Vahalis, genennet wird, und sich an den Gränzen von Holland mit der Maas vereiniget. Der andere Arm, welcher den Namen des Rheins behält, theilet sich bald darauf wieder in zween Theile, da der rechte gegen Norden zu in die Süderse läuft, und insonderheit die Yssel, Isala, genennet wird: der linke aber unter dem Namen des Lecks, Leccus, auch zur Maaß zufließt.

§. 6. Die an die Niederlande anstoßenden Gewässer sind das deutsche Meer oder die Nordsee, Mare Germanicum, und die Süderse, Sinus Austrinus.

§. 7. Damit man von allen und jeden oberzählten niederländischen Provinzen einen näheren Begriff erlangen möge, so ist vor allen Dingen zu wissen, daß sie zusammen in die österreichischen oder vormals spanischen vereinigten Niederlande eingetheilet werden.

1. Die österreichischen oder ehemals spanischen Niederlande, Belgium Austriacum s. Hispanicum, haben den Namen von ihren ehemaligen und jetzigen Besitzern: indem sie vor diesem, wie die

sämmtlichen Niederlande, unter spanischer Herrschaft gestanden sind, itzo aber meistens von dem Hause Oesterreich beherrschet werden. Dazu werden gerechnet:

1. Die Grafschaft Artois, Comitatus Artesiæ.
2. Die Grafschaft Flandern, Comitatus Flandriæ.
3. Die Grafschaft Hennegau, Comitatus Hannoviæ.
4. Die Grafschaft Namur, Comitatus Namurensis.
5. Das Herzogthum Luxemburg, Ducatus Luxenburgicus.
6. Das Herzogthum Limburg, Ducatus Limburgensis.
7. Ein Theil von dem Herzogthume Geldern an der Maas, sonst Obergeldern, Ducatus Geldriæ superior, genannt.
8. Das Herzogthum Brabant, Ducatus Brabantiæ.
9. Die Stadt Antwerpen oder Antorf, Antwerpia, sammt ihrem Gebiethe, welches in Brabant an der Schelde liegt, und vor diesem den Titel einer Markgrafschaft (Marchionatus Antwerpiensis) geführet hat.
10. Die in eben diesem Herzogthume besser unten gelegene Stadt Mecheln, Mechlinia, welche vor diesem den Titel einer Herrschaft (Dominium Mechlinense) geführet hat.

II. Die **vereinigten Niederlande**, Belgium Fœderatum, welche sonst auch nur die **Republik Holland** genannt werden, machen zusammen eine freye Republik aus; von deren Ursprunge unten in der historischen Betrachtung dieser Charte ein mehreres wird gedacht werden. Es werden aber darzu gerechnet:

1. Die Grafschaft Holland, Comitatus Hollandiæ.
2. Die Grafschaft Seeland, Comitatus Selandiæ.
3. Die Provinz Utrecht, Respublica Trajectina.
4. Der andere Theil des Herzogthums Geldern, insonderheit Niedergeldern, Ducatus Geldriæ inferior, genannt: sammt der dabey gelegenen Grafschaft Zutphen, Comitatus Zutphaniensis.

5. Die

5. Die Provinz Oberyssel, Respublica Transysalana.
6. Die Provinz Gröningen, Respublica Græningensis.
7. Die Provinz Frießland, Respublica Frisiorum.

§. 8. Die Besitzer dieser Provinzen sind die itzt regierende Kaiserinn, Maria Theresia, als Erzherzoginn von Oesterreich, welcher diese Provinzen nach dem Tode Kaisers Karls des VI, vermöge der bekannten pragmatischen Sanction, zugefallen sind, der König in Frankreich, der König in Preußen und die Republik Holland.

1. Der Erzherzoginn von Oesterreich nämlich gehöret das meiste von Flandern, Brabant, Limburg, Luxemburg, Namur und Hennegau.
2. Die Franzosen besitzen Artois, etwas von Flandern, von Hennegau, Namur und Luxemburg.
3. Dem Könige in Preußen gehöret vieles von Obergeldern.
4. Den Holländern gehören die sämmtlichen vereinigten Niederlande, ein Stück von Flandern und Limburg, sammt dem Besatzungsrechte in verschiedenen Städten der übrigen österreichischen Provinzen: welches sie durch den im Jahre 1715 mit dem Hause Oesterreich aufgerichteten Barrieretractat zu desto besserer Versicherung ihrer Gränzen erhalten haben.

Eine genauere Nachricht von allen diesen Provinzen geben die folgenden §§ an die Hand.

§. 9. Die Grafschaft Artois gehöret der Krone Frankreich. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Arras, oder Atrecht, Atrebatum, Atrebatæ, fast in der Mitte, eine große, reiche und feste Handelsstadt, die zugleich die Hauptstadt dieser Grafschaft ist, und einen Bischof hat.
2. Hedin, Hedina s. Hedena, gegen über zur Linken an den picardischen Gränzen, ein zwar kleiner, aber wohl befestigter Ort.
3. St. Paul, Fanum Sancti Pauli, fast gleich gegen Hedin über,

über, ein nahmhafter Ort, welcher den Titel einer Grafschaft führet.

4. Bethune, Bethunia, besser oben, ein wohl befestigter Ort.

5. *Aire*, oder Arien, Aria, besser oben zur Linken, ein fester Ort.

6. S. Omer, Fanum S. Audomari s. Audomaropolis, besser oben an den Gränzen von Flandern, eine vortreffliche Festung, die mit einem Bisthume versehen.

§. 10. Die Grafschaft **Flandern** ist zwischen dem Hause **Oesterreich**, der Krone **Frankreich** und den **Holländern** also getheilet, daß den Franzosen ein Stück zur Linken, den Holländern ein Stück zur Rechten, und dem Hause Oesterreich der mittlere Theil zusteht.

I. In dem französischen Theile sind zu merken:

1. Douay, Duacum, ganz unten in der Ecke zwischen Artois und Hennegau, eine Hauptfestung, die mit einer Universität versehen ist.

2. Ryssel oder *l' Isle*, *Lille*, Insulæ, zwey bis drey Querfinger breit besser oben, eine vortreffliche Festung und Hauptstadt aller in den französischen Niederlanden befindlichen Plätze.

3. Grävelingen, Grævelinga, oben auf der Ecke, an den Gränzen der Picardie, ein fester Ort nicht weit von der See.

4. Dünkirchen, Dunquera, besser rechter Hand hin, eine ehemals wohlbefestigte große Handelsstadt, die auch einen vortrefflichen Seehafen gehabt. Er mußte aber nebst den Festungswerken, vermöge des utrechtischen Friedens zu Grunde gerichtet werden. Im Jahre 1740 und 1743 stelleten die Franzosen beydes wieder her: doch wurde es in dem aachner Frieden 1748 auf den vorigen Fuß gesetzet.

II. In dem österreichischen Theile

1. *Nieuport*, Novus Portus, sonst Sandhoft genannt, ein oben an der See gelegener fester Ort.

2. Ostend

2. Ostende, Ostenda, ein besser gegen der Rechten hin an der See gelegener vortrefflicher Seehafen, wo im Jahre 1721 eine neue indianische Compagnie angeleget, aber 1731 wieder aufgehoben worden.
3. Brugge, Bruga, besser zur Rechten nicht weit vom Meere, eine schöne und große Stadt, die einen Bischof hat.
4. Dam, Damum, gleich darneben, ein zwar kleiner, aber fester und wohlbenahmter Ort.
5. Gent, Gandavum, eine große und feste Handelsstadt an der Schelde, die einen Bischof hat.
6. Dendermonde, Teneramunda, besser rechter Hand gegen Brabant zu, auch an der Schelde, eine gute Festung, deren Besatzung, vermöge des Barrieretractats, halb österreichisch und halb holländisch ist.
7. Aelst, Alost, Alostum, um einen Querfinger besser herab, die Hauptstadt der Grafschaft Alost, oder des Landes von Aelst.
8. Audenarde oder Oudenarde, Aldenarda, zur Linken hinüber an der Schelde, eine feste Stadt mit einem Bisthume.
9. *Courtray* oder Cortrick, Cortracum, besser unten nach der linken Hand zu, eine große und feste Stadt an der Leye, Legia.
10. Menin, Menena, eine schöne Festung an eben diesem Flusse besser zur Linken.
11. Ypern, Ypra, noch besser zur Linken, und zwar ein wenig höher, eine große und feste Handelsstadt mit einem Bisthume.
12. *Tournay* oder Dornick, Tornacum, eine vortreffliche Festung mit einem Bisthume fast gegen Ryssel über an der Schelde.

III. In dem holländischen Theile sind

1. Sluys, Clausula, eine Handelsstadt mit einem ziemlichen Hafen oben über Dam.
2. Aerdenburg, oder Oostborg, Ardenburgum, ein kleiner und wohlbefestigter Ort, besser unten rechter Hand hin.
3. Ysendic, Isendicum, eine Festung, einen Querfinger besser hinüber an einem Meerbusen.

4. Bierfliet, Birflitum, gleich dabey, eine Festung auf einer Insel gleiches Namens.
5. Axel, Axella, eine Festung, besser zur Rechten jenseit des Meerbusens.
6. Hulst, Hulstum, eine Festung, noch besser zur Rechten hin.
7. Sas van Gent, Cataracta Gandavensis, besser herüber zur Linken, eine Festung, welche der Stadt Gent zur Bedeckung dienen soll.

NB. 1. Die Gegend, wo die Stadt Gent, Brugge und Ostende liegen, ist ehedessen das deutsche Flandern, Flandria Teutonica, genennet worden: dargegen die Gegend von Alost das kaiserliche Flandern, Flandria Imperialis, hieß.

2. Die Gegend um Brugge herum hieß vor diesem auch Terra Franca, das ist, das freye Land: wie es denn noch wirklich in den Niederlanden 'T Land van de Vrien genennet wird.
3. Die Gegend von Ryssel, Douay und Tournay hieß vor diesem Flandria Gallica, und heut zu Tage heißt man dessen Einwohner die Wallonen.

§. 11. Die Grafschaft Hennegau ist zwischen dem Hause Oesterreich und der Krone Frankreich getheilet. Die vornehmsten Orte im

I. Oesterreichischen Theile sind:

1. Ath, oder Aeth, Athum, oben, eine Festung.
2. Enghien, Angia, zur Rechten hinüber, eine angenehme Stadt, die den Titel eines Fürstenthums führet: davon die Prinzen von Enghien in Frankreich den Namen haben.
3. Steenkerken, Stenoquerca, nicht weit von vorigem, ein kleiner Ort, bey welchem im Jahre 1692 zwischen dem Könige Wilhelm von Engelland und dem französischen Marschalle von Luxemburg ein hartes Treffen vorgegangen.
4. Mons oder Bergen, Montes s. Mons Hannoniæ, eine große und vortreffliche Festung, die zugleich die Hauptstadt in der ganzen Grafschaft ist, und fast in der Mitten liegt.

5. *Beau-*

5. *Beaumont*, Bellemontium, eine Stadt und Grafschaft an den Gränzen von Lüttich.
6. *Barbençon*, Barbanſonium, ein Schloß und Fürſtenthum gleich drunter.
7. *Chimay*, Chimacum, eine zwey Querfinger beſſer unten gelegene Stadt, welche den Titel eines Fürſtenthumes führet.

II. Im franzöſiſchen Theile.

1. Conde, Condet, Condate ſ. Condatum, eine berühmte Stadt und Feſtung linker Hand an der Schelde.
2. *Valenciennes*, Valenciana, eine große, ſchöne und feſte Stadt, beſſer unten an der Schelde.
3. *Bouchain*, Bochanium, eine Feſtung beſſer zur Linken, die gleichfalls an der Schelde liegt.
4. *Bavai*, Bavacum, eine Stadt faſt in der Mitten, in deren Nachbarſchaft die drey berühmten Flecken, Tanieres, Bleaugies und Malplaquet, bey welchem 1709 die kaiſerlichen Alliirten einen vortrefflichen Sieg wider die Franzoſen erfochten haben, anzutreffen ſind.
5. *Maubeuge*, Malobodium, eine feſte Stadt, beſſer unten zur Rechten an der Sambre, Saba: welcher Fluß im Hennegau entſpringt und zu Namur in die Maas fällt.
6. *Quesnoy*, Quercetum, ein feſter Ort, faſt gegen Maubeuge über, beſſer zur Linken.
7. *Aveſne*, Avennæ, eine feſte Stadt und Grafſchaft, einen Querfinger unter Bouchain.
8. *Cambray* oder Cammerich, Cameracum, eine große und feſte Stadt mit einem Erzbiſthume, gleich unter Aveſne an der Schelde: die wegen des 1724 daſelbſt gehaltenen Friedenscongreſſes, und des im Jahre 1529 zwiſchen dem Kaiſer Carl dem V, und Franz dem I, Könige in Frankreich, geſchloſſenen Friedens berühmt iſt. Eben daſelbſt iſt auch ein Parlament, welchem die ſämmtlichen franzöſiſchen Niederlande unterworfen ſind.

§. 12. Die Grafſchaft Namur iſt auch zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und der Krone Frankreich getheilet.

I. In

I. In dem österreichischen Theile sind besonders zu merken:
1. Namur, Namurcum, eine vortreffliche Festung und Hauptstadt der ganzen Grafschaft, wo die Sambre und Maas zusammen fließen.
2. *Charlesroi*, Caroloregium, eine neue Festung an der Sambre.

II. In dem französischen Theile sind:
1. *Charlemont*, Carolomontium, eine vortreffliche Bergfestung unten an der Maas.
2. Givet, Giverum, eine nicht weit von Charlemont gelegene neue Festung.

§. 13. Das Herzogthum **Luxemburg** ist gleichfalls zwischen **Oesterreich** und **Frankreich** getheilet. Etwas darinnen besitzt der Markgraf von **Badenbaden**, und einige Orte werden zur **oranischen Erbschaft** gerechnet.

I. In dem österreichischen Theile sind besonders zu merken:
1. Luxemburg oder Lützelburg, Luxemburgum s. Luceburgum, eine vortreffliche Festung und Hauptstadt des ganzen Herzogthums an der Mosel
2. Chiny, Chiniacum, eine Stadt und Grafschaft, die unten linker Hand an dem Flusse Semoy, Sesmarus, lieget: es gehöret aber die Grafschaft nicht eigentlich zu Luxemburg, sondern sie hat ihr eigen Gebiethe.

II. Im französischen Theile sind
1. *Yvoix*, Ivodium s. Carinianum, eine Festung, unten zur linken Seite dieses Herzogthums, die seit 1662 unter dem Fürstenthume Carignan bekannt ist.
2. Montmedy, Mons Medius, eine besser unten gelegene Bergfestung.
3. Stenoi, Stenæum, eine auf den lotharingischen Gränzen gelegene Festung: deswegen sie auch von einigen mit dahin gerechnet wird.
4. *Thionville* oder Diedenhofen, Theodonisvilla, eine feste Stadt unten in der Ecke zur Rechten an der Mosel.

III. Dem Markgrafen von Badenbaden gehöret die Stadt und Herrschaft Rodemachern, Rodemachera, an den lothrin-

lothringischen Gränzen, und die Stadt und Herrschaft Useldingen, Useldinga, fast in der Mitten dieses Herzogthums.

IV. Zur oranischen Erbschaft gehören:

1. St. Veit, Fanum S. Viti, eine ziemliche Stadt und ein Schloß oben gegen die limburgischen Gränzen.
2. Viande, Vienna, eine Stadt und Grafschaft etwa zwey Querfinger unter St. Veit.

§. 14. Das Herzogthum **Limburg** ist zwischen dem Hause **Oesterreich** und den **Holländern** getheilet.

I. In dem österreichischen Theile ist die Hauptstadt Limburg, Limburgum, die mit einem Castel versehen ist und unten liegt, besonders zu merken.

II. In dem holländischen Theile sind

1. Dalem, Dalemum, eine vor diesem feste Stadt und Grafschaft.
2. Wick, Vicus, eine schöne Festung an der Maas gegen Mastricht über.
3. *Fauquemont*, Falkenburg, Mons Falconis, eine Stadt und Grafschaft besser zur Rechten.
4. Rolduc oder *Rode le Duc*, Herzogenrode, Rodia Ducis, eine große Herrschaft, mit einem Flecken und Schlosse gleiches Namens, rechter Hand, über der im jülicher Lande gelegenen Stadt Aachen.

15. **Obergeldern** ist zwischen dem Hause **Oesterreich**, dem Könige in **Preußen** und den **Holländern** zertheilet.

I. Dem Hause Oesterreich gehöret:

1. Ruremond, Roermond, Ruremunda, eine mit einem Bisthume versehene Festung, bey dem Einflusse der Roer, Rura, in die Maas.
2. Erkelens, eine besondere Herrschaft, bis 1714, da es an Churpfalz abgetreten wurde, worauf sie 1717 an den Baron von Franken kam.

II. Dem Könige in Preußen gehöret:

1. Geldern, Geldria, die Hauptstadt des Herzogthums besser oben.

2. Stralen, Stralenum, eine Festung gleich drunter.
3. Wachtendonk, Wachtendonca, eine feste Stadt besser zur Linken.
4. Montfort, eine kleine Stadt, gehörete zu der oranischen Erbschaft und kam 1732 an Preußen.

III. Den Holländern gehöret

1. Stephanswerth, Stephanoverda, eine Festung unten in der Ecke nahe an der Maas.
2. Venlo, Venloa, eine feste Handelsstadt, besser oben an der Maas.

§. 16. Das Herzogthum Brabant ist zwischen dem Hause Oesterreich und den Holländern getheilet.

I. Im österreichischen Theile sind zu merken:

1. Sandvliet, Santflita, eine Festung am Ausflusse der Schelde.
2. Antwerpen, oder Antorf, Antwerpia, fr. *Anvers*, einen Querfinger besser unten an der Schelde: eine große Stadt, die mit einem Bisthume versehen ist, und vor diesem für eine besondere Markgrafschaft gehalten wurde.
3. Mecheln, Mechlinia, besser herab auf eben dieser Seite, eine schöne und große Stadt, die ein Erzbisthum hat, und sammt ihrem Gebiethe mit für eine besondere Provinz angenommen wird.
4. Brüssel, Bruxellæ, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums und Residenz der ehemaligen österreichischen Statthalterinn.
5. Senneff, Seneffa, ganz unten auf den Gränzen von Hennegau, ein an sich zwar geringer, aber wegen des im Jahre 1674 zwischen den Franzosen, Holländern und Deutschen daselbst gehaltenen Treffens sehr bekannter Ort.
6. *Gembloux*, Gemblacum, unten gegen Namur zu, eine berühmte Festung und Grafschaft.
7. *Judaigne*, Jodonia, ein Städtchen welches ungefähr eines Querfingers breit rechter Hand zu liegt, bey welchem

chem das Dorf Ramelies, allwo die Alliirten 1706 einen herrlichen Sieg über die Franzosen erhalten haben.

8. Löwen, Lovanium, eine fast gegen Brüssel über gelegene schöne und feste Stadt, welcher eine Universität hat.
9. Arschott, Arschottum, besser hinauf fast in der Mitten, ein an sich zwar geringer Ort, der aber doch den Titel eines Herzogthums führet.

II. Im holländischen Antheile sind merkwürdig:

1. Bergen op Zoom, Bergæ ad Zoomam s. Berzicoma, ganz oben über Sandvliet, an dem Flusse Zoom, eine feste Stadt, mit einem Marquisate, welches dem Churfürsten von der Pfalz, wegen seiner Frau Mutter Maria Anna, der einzigen Erbinn aus dem französischen Hause Auvergne, dem es eigen war, zugehöret. Die Festung aber besitzen die Holländer.
2. Steenbergen, Stenoberga, gleich drüber, ein mittelmässiger Ort, der vormals an das Haus Oranien gehörete.
3. Breda, Breda, besser zur Rechten, eine große und wohlbefestigte Stadt und Baronie, die dem Erbstatthalter Prinzen von Nassau, aus der oranischen Erbschaft zugefallen, und woselbst die Holländer und Engländer im Jahre 1667 einen Frieden mit einander geschlossen haben.
4. Herzogenbusch, Silva Ducis, fr. *Bois le Duc*, besser hinüber zur Rechten, eine der vornehmsten Festungen, und gute Handelsstadt.
5. Ravenstein, Ravensteinium, besser hinüber in der Ecke, eine dem Hause Pfalzneuburg aus der jülichischen Erbschaft zuständige Stadt und Herrschaft.
6. Grave, Grava, eine gute Festung, die gleich dabey an der Maas liegt.
7. Mastricht, Trajectus ad Mosam, eine zwischen dem Herzogthume Limburg und dem Stifte Lüttich an der Maas gelegene weltberühmte Festung.

§. 17. Die Grafschaft Seeland besteht aus lauter Inseln, unter welchen die vornehmsten sind:

I. Walchern, Valachria, welche zu äußerst liegt, und darauf besonders merkwürdig ist:

1. Mid-

1. Middelburg, Middelburgum, die Hauptstadt des ganzen Seelandes, welche treffliche Handlungen treibt.
2. Vlißingen, Flißinga, ein berühmter Seehafen, welcher dem Prinzen von Oranien unter dem Titel eines Marquisats gehöret.
3. Veere, Ter-Veere, Campoveria, ein namhafter Seehafen der obern Seite, welcher eben diesem Prinzen zusteht.

II. Südbeveland, Bevelandia Australis, hinten über Brabant, darinnen Goes, Tergoes, Goesa, eine feine Stadt.

III. Nordbeveland, Bevelandia Borealis, zur Rechten der Insel Walchern, darauf Wissenkerke, Wissenquerca, der beste Ort, aber nur ein Flecken ist.

IV. Schouwen, Scaldia, oben gegen Holland zu, darinnen
1. Ciricksee, Ciriczæa, eine gute Handelsstadt mit einem Hafen.
2. Brouwershafen, Browenhavia, auch ein Hafen.

V. Duyveland, Duvelandia, welches mit der Insel Schouwen zusammen hängt, und von ihr nur durch einen Fluß unterschieden ist. Der beste Ort darauf ist Vianen, Viana, ein feiner Flecken mit einem Schlosse.

VI. Tolen, Tola, neben Südbeveland, darauf eine feste Stadt gleiches Namens.

§. 18. Holland wird in **Südholland** und **Nordholland** eingetheilt: welches letztere sonst auch **Westfrießland** genennet wird: daher sich die Staaten von der ganzen Provinz die **Staaten von Holland** und **Westfrießland** nennen.

I. In Südholland, Hollandia Meridionali s. Australi, sind besonders merkwürdig;
1. Leyden, Lugdunum Batavorum, eine schöne und große Stadt mit einer Universität, fast in der Mitten gegen der See zu: in deren Gegend sich der Rhein allgemach verliert.
2. Gravenhag oder Haag, Haga Comitum, besser unten nach der linken Hand zu, ein aus vielen prächtigen

Gebäuden bestehender offener Ort, wo die Herren Generalstaaten und auswärtigen Abgesandten ihre meisten Berathschlagungen halten, und der Statthalter sonst seine Residenz hatte.

3. Delft, Delphi, gleich drunter, eine vortreffliche Handelsstadt: wo die Prinzen von Oranien ihr Begräbniß haben.
4. Ryßwick, Riswicum, zwischen dem Haag und Delft, ein an sich geringer Ort, der aber wegen des im Jahre 1697 daselbst geschlossenen Friedens sehr bekannt ist.
5. Gravesand, Gravesandia, besser zur Linken in der Ecke, die ehemalige Residenz der Grafen von Holland.
6. Gouda, Guda, gleich hinüber zur rechten Hand, eine feine Handelsstadt.
7. Roterdam, Roterodamum, eine große und sehr berühmte Handelsstadt, an dem Ausflusse der Maas, davon der berühmte Erasmus Roterodamus den Zunamen hat.
8. Dort oder Dortrecht, Dordracum, gleich wo die Maas sich in zween Aerme theilet, auf einer kleinen Insel, eine große Handelsstadt, welche zugleich wegen des 1618 daselbst gehaltenen Synodi bekannt ist.
9. Briel, Briela, eine Stadt auf der Insel Voorn, Vornia, die groß, fest und mit einem guten Hafen versehen ist.
10. Gertruydenberg, Mons S. Gertrudis, ein über der Stadt Breda gelegener an sich zwar geringer Ort, der aber wegen der 1710 daselbst gepflogenen Friedenstractaten sehr bekannt ist.
11. Helvoetsluys, ein trefflicher Hafen an der Maaß auf der Insel 'T Land van Voorn, Vornia genannt.

II. In Nordholland, Hollandia Septentrionali, welches gegen der Süderse zu liegt, sind zu merken:

1. Amsterdam, Amstelodamum, die allerreichste und berühmteste Handelsstadt in der ganzen Welt, in welcher die ost- und westindische Compagnie ihren Sitz hat.
2. Harlem, Harlemum, eine gleichfalls schöne Handelsstadt, nicht weit von der See.
3. Naerden, Narda s. Nardenum, eine rechter Hand gegen Amsterdam über an der Süderse gelegene feste Stadt.

4. Monnickendam, Monachodamum, ein guter Hafen an der Süderſee.
5. Edam, Edamum, darüber, eine befeſtigte Stadt, die wegen ihrer Käſe berühmt iſt.
6. Hoorn, Hornia, eine große Stadt mit einem trefflichen Hafen an der Süderſee.
7. Enkhuyſen, Enchuſia, darüber, gleichfalls ein guter Hafen.
8. Medenblick, Medenblichum, ein berühmter Seehafen, in welchen jährlich viele Kauffardeyſchiffe, ſonderlich aus Norden mit Holze einlaufen.
9. Alcmar, Alcmaria, eine gegen Hoorn über an der Nordſee gelegene Feſtung.
10. Egmond, Egmonda, ein gleich unter Alcmar gelegener Flecken, nebſt einem Schloſſe, davon die Grafen von Egmond den Namen haben.
11. Der Texel, Texella, und
12. Vlieland, Flevolandia, zwo Inſeln oben an der Süderſee, zwiſchen welchen alle und jede Schiffe See aus- und einlaufen. Weil aber in dieſer Gegend ſehr viele Sandbänke ſind: ſo iſt die Fahrt ſehr gefährlich.

§. 19. Frießland, welche Provinz von manchen irriger Weiſe Weſtfrießland genannt wird, beſteht aus vier Theilen, welche ſind:

I. Sevenwolden, Septem Sylvæ, unten: darinnen Schanzvrieſe, Caſtellum Friſiorum, eine Feſtung.

II. Der Weſtergow, Weſtergoa, zur Linken, darinnen:

1. Stavern, Stauria, eine Handelsſtadt und vormalige Reſidenz der frieſiſchen Könige, vornen linker Hand auf der Spitze an der Süderſee.
2. Harlingen, Harlinga, eine berühmte Handelsſtadt mit einem feſten Hafen, beſſer oben zur Linken in der Mitten.
3. Franecker, Franeckera, eine berühmte Univerſität dabey.

III. Der Oſtergau, Oſtergoa, oben, darinnen:

1. Leuwarden, Leowardia, die Hauptſtadt der ganzen Provinz.

2. Dockum, Docum, eine schöne Handelsstadt an dem Flusse Ee.

IV. Etliche Inseln oben in der Nordsee, unter welchen Schelling, Schellinga, und Ameland, Amelandia, die vornehmsten sind.

§. 20. Gröningen wird in zween Theile eingetheilet, welche sind:

I. Ommeland, Ommelandia, darinnen:

1. Delfziel, Arx Delfcilia, oben zur Rechten, eine feine Stadt mit einem festen Schlosse und Hafen.
2. Dam, Damum, gleich dabey, eine feine Stadt.

II. Die Herrschaft Gröningen, Dominium Græningense, darinnen:

1. Gröningen, Græninga, die Hauptstadt der ganzen Provinz, in welcher eine Universität ist.
2. Winschoten, Vinschota, eine Festung.
3. *Bourtang* oder Burtangerfort, Burtunga, eine unten mitten im Moraste gelegene Festung.

Zwischen Ostfrießland und Gröningen ist ein großer Meerbusen der Dollart, Sinus Dollartius genannt.

§. 21. Oberyssel wird in drey Theile eingetheilet, welche sind:

I. Salland, Sallandia, zur Linken, darinnen:

1. Deventer, Deventria, die Hauptstadt der ganzen Provinz, mit einem schönen Gymnasio.
2. Campen, Campena, eine feste Stadt am Ausflusse der Yssel.
3. Zwoll oder Swoll, Zwolla s. Navalia, eine große und feste Handelsstadt, gleich darneben zur Rechten.
4. Swarzluis, Clausulæ Nigræ, besser oben, eine Festung.
5. Blockziel, Blockcilia, besser oben, eine Festung an der Südersee.
6. Steenwick, Stenovicum, ein fester Ort, besser zur Rechten.

II. Die Drente, Drentia, oben: darinnen Coewerden, Covordia, die Hauptstadt, welche wohl befestiget ist.

III. Die Twente, Tuventia, unten: darinnen Goor, Gora, eine feine Handelsstadt.

§. 22. Niedergeldern wird in drey Theile getheilet, welche sind:

I. Die Velau, Velavia, oben an der Südersee; darinnen:

1. Arnheim, Arenacum, eine schöne Festung in der Gegend, wo sich die Yssel von dem Rheine absondert.
2. Harderwick, Hardevicum, eine feste Stadt mit einer Universität an der Südersee.

II. Betau, Betovia, um die Maas, darinnen:

1. Schenkenschanz, Arx Schenckii, eine Festung in der Ecke, wo sich der Rhein das erste mal theilet.
2. Nimwegen oder Nimägen, Noviomagus, an der Waal, eine feste Stadt, die wegen des im Jahre 1679 daselbst geschlossenen Friedens besonders bekannt ist
3. Buren, Bura, besser zur Linken hin, eine Grafschaft aus der oranischen Erbschaft, die der Prinz von Nassauoranien 1732 bekommen.

III. Die Grafschaft Zutphen, zur Rechten, darinnen:

1. Zutphen, Zutphania, die Hauptstadt.
2. Borkelo, Borckeloa, besser zur Linken, eine Stadt und Herrschaft, die 1743 an den Grafen von Flemming gekommen.
3. Bronchorst, Bronchorstium, ein an der Yssel gelegener und dem Grafen von Limburgstyrum zuständiger mittelmäßiger Ort.
4. Anbolt, Anholtium, ein unten gelegener und dem Fürsten von Salm zuständiger mittelmäßiger Ort.

§. 23. In der Provinz Utrecht sind vor andern Orten merkwürdig:

1. Utrecht, Trajectum Rheni s. Ultrajectum, die Hauptstadt, welche groß und schön, und mit einer Universität versehen ist.

2. Amers-

2. Amersfort, Amersfortia, zur Rechten hinauf, ein wohl befestigter Ort.
3. Montfort, Mons fortis s. Montfortium, eine Festung zur Linken an den holländischen Gränzen.

§. 24. Der natürlichen Beschaffenheit nach sind die Niederlande zwar sehr feucht und voller Flüsse, Canäle, Sümpfe und Moräste; dennoch aber ziemlich fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem; davon die gute holländische Butter und Käse ein deutliches Zeugniß geben. Und ob gleich das Holz und Getreyde nicht nothdürftig darinnen wachsen: so bringt dennoch die darinnen blühende Handlung so wohl dieses als alles andere, was man wünschen mag, in großem Ueberflusse dahin.

§. 25. Die Einwohner haben das Lob, daß sie aufrichtig, arbeitsam, und sparsam sind, welche Eigenschaften ihnen in ihrer Handlung, die ihr vornehmstes Gewerbe ist, sehr vortheilhaft fallen. Auch haben sie vortreffliche Wollmanufacturen im Lande: davon die schönen holländischen Tücher, Hüte ꝛc. genugsam zeugen. An Seefischen haben sie einen großen Ueberfluß; und was der berühmte Heringsfang, der von den Holländern auf den englischen Küsten getrieben wird, für großen Vortheil bringe, ist leicht zu erachten: sintemal diese Fische in die ganze Welt in der größten Menge verführet werden.

Es machen insonderheit daselbst zwo große Handlungsgesellschaften sehr viel Aufsehens. Die erste und vornehmste ist die so genannte ostindianische Compagnie, welche im Jahre 1602 errichtet worden, und durch ihren Handel aus Ostindien zu so großen Vermögen gelanget ist, daß sie beständig über 160 Schiffe auf der See, 80tausend Menschen in ihren

Diensten, und über 15tausend Soldaten im Solde haben soll. Die andere ist noch nicht so wichtig, und heißt die westindianische Compagnie Sie fing sich 1621 an, und war anfangs sehr glücklich. Doch im Jahre 1645 verlohr sie beynahe alles wieder, und gieng so gar 1647 aus einander. Sie wurde aber 1674 wiederum erneuert, und hat sich bis hieher nur noch in mäßigen Umständen gegen die ostindische Compagnie erhalten.

§. 26. Nebst der Handlung blühen in den Niederlanden auch die Studien und andere vortreffliche Künste dermaßen wohl, daß sie es darinnen gar vielen andern zuvor thun. Man trifft nämlich in Holland nicht nur die künstlichsten Maler und Kupferstecher an, sondern es sind auch die Buchdruckereyen eben daselbst dermaßen wohl bestellet, daß man die allerkostbarsten und schönsten Werke aus selbigen zu erhalten gewohnt ist: gleichwie an berühmten Universitäten und sehr gelehrten Leuten kein Mangel ist.

Der Universitäten sind in den Niederlanden sieben: als die zu Douay, Franecker, Gröningen, Harderwick, Leyden, Löwen, und Utrecht.

§. 27. In Ansehung der Religion sind die Niederlande also getheilet, daß was darinnen dem Hause Oesterreich und dem Könige in Frankreich zusteht, meistens der römischkatholischen Religion zugethan ist; daher diese Provinzen zusammen auch bisweilen Belgium Catholicum genennet werden: obwohl sich auch viele Jansenisten darinnen aufhalten. In den vereinigten Niederlanden hingegen hat die reformirte Religion die Oberhand. Doch werden zu Beförderung der Handlung auch alle andere Religionen und Secten zugleich geduldet: sintemal sehr viel Lutheraner und Katholiken in diesen Provinzen angetrof-

getroffen werden: welchen letztern aber keine Kirchen oder öffentliche Zusammenkünfte gestattet werden. Auch trifft man darinnen sehr viele Juden an.

§. 28. Die holländische **Sprache** ist eine Mundart von der deutschen.

§. 29. Die politische Verfassung und **Regierungsform** anlangend, ist zu merken, daß dieselbe nach dem Unterschiede der Besitzer auch mancherley sey. So viel nämlich darinnen der Krone **Frankreich** zuständig ist, darinnen führen die Gouverneurs und Intendanten nebst dem Parlement zu Cameerich das Regiment. Die **österreichischen** Provinzen hatten vordem eine Erzherzoginn von Oesterreich zur Gouvernantinn, 1741 aber ward der Prinz **Karl Alexander** von Lothringen zum Statthalter erkläret, und führete er die Statthalterschaft mit seiner Gemahlinn, **Maria Anna**, einer Schwester der itztregierenden Kaiserinn, gemeinschaftlich. Doch als solche 1744 starb und der Prinz **Karl** die österreichischen Völker commandiren mußte: so wurde inzwischen der Graf Wenzel Anton von Kaunitz zum Unterstatthalter bestellet, dem nachher in Abwesenheit des Prinzen noch andere gefolget sind. Der **König in Preußen** hat zu Geldern auch seinen besondern Gouverneur. Die **sieben vereinigten Niederlande** machen zusammen eine freye Republik aus, die von einem besondern hohen Collegio, dessen Glieder man insgemein **Ihre Hochmögenden, die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande** zu nennen pfleget, und aus gewissen Abgeordneten von allen sieben Provinzen bestehet, die ihre Versammlungen ordentlich im Haag zu

halten pflegen, regieret wird. Ehedem hatten sie ihren allgemeinen **Statthalter**, welchem große Vorrechte eingeräumet waren. Seit 1702 aber, da der letzte Statthalter, **Wilhelm der III, Prinz von Oranien**, gestorben, blieb diese Würde eine Zeitlang erlediget. Im Jahre 1747 aber, da Holland von den Franzosen feindlich angegriffen ward, erklärete Seeland den Prinzen von Nassau, **Wilhelm Karl Heinrich Friso**, welcher bereits Erbstatthalter von Frießland und Gröningen, wie auch von Geldern und Oberyssel war, zu ihrem Statthalter, welches denn Utrecht und Holland bald darnach ebenfalls thaten. Endlich wurde ihm von allen sieben vereinigten Provinzen die Erbstatthalterschaft aufgetragen, und solche so gar auf die weibliche Linie bestätiget. Was endlich diejenigen Provinzen anlanget, welche die Republik Holland mit dem Hause Oesterreich getheilet hat: so ist zu wissen, daß wegen der in Flandern und Brabant unter ihrem Schutze stehenden Städte zwo besondere Regierungen verordnet sind, welche **der Hof von Brabant und Flandern** genennet werden, und deren jener im **Haag**, dieser aber zu **Middelburg** sich aufhält: als unter welchen die besondern Beamten stehen.

§. 30. Das **geistliche Regiment** wird in den französischen und österreichischen Niederlanden von den beyden Erzbischöfen zu **Camerich** und **Mecheln**, welche acht Bischöfe unter sich haben, geführet. In den vereinigten Niederlanden weis man nichts von dergleichen geistlichem Regimente und Würden; gleichwie auch der Name der Superintendenten und Inspectoren daselbst unbekannt ist: indem die welt-

liche

liche Obrigkeit aller Orten die Oberaufsicht und an manchen Orten einen aus gewissen Lehrern und Aeltesten bestehenden **Kirchenrath** und Conventum Ecclesiasticum hat, von welchem das Kirchenwesen in guter Ordnung gehalten wird.

§. 31. Wie nun die besonders in den vereinigten Niederlanden ungemein blühende Handlung dieser Republik einen unsäglichen Reichthum bringt, sie auch an vortrefflichen Festungen keinen Mangel hat, und in der Seefahrt besondere Erfahrung besitzt: so wird diese Republik nicht unbillig mit unter die größten Machten von **Europa** gezählet.

§. 32. Auch besitzen die Holländer in den übrigen Theilen der Welt die wichtigsten Plätze, die ihnen zu ihrer Handlung sehr wohl gelegen sind. Als

I. In Africa das **Vorgebirge der guten Hoffnung**, oder Cabo de bona Speranza, auf der Küste der Caffern, sammt unterschiedlichen Festungen auf der Küste Guinea.

II. In Asia die **Küsten von Cuncan, Malabara, Coromandel und Malacca**; sammt der Insel Ceylon, Sumatra, Java und den moluckischen Eylanden: von wannen die ostindianische Compagnie jährlich einen unsäglichen Reichthum der allerkostbarsten Waaren herbringt.

III. In America haben sie auch etliche Inseln, die aber nicht so viel als die asiatischen zu bedeuten haben: davon seines Ortes ein mehrers.

§. 33. Unter den mancherley **Geldsorten** mag man hier die holländischen **Pfennige, Deut, Schillinge Flämisch, Stüber** und **Gulden** vor andern merken, und dabey folgenden Werth in Acht nehmen.

1. Ein **Gulden** gilt nach sächsischem Werthe etwas mehr als 12 gl. oder einen halben Thaler; $3\frac{1}{3}$ Schilling Flämisch; 20 **Stüber**; 160 **Deut**; 320 **Pfennige**.

2. Ein Schilling Flämisch gilt nach sächsischem Fuße ungefähr 3 gl. oder den achten Theil vom Thaler Reichsgeld, und in Holland 6 Stüber. Diesemnach ist
3. Ein Stüber ungefähr 6 Pfennige sächsisch Geld.

NB. In den französischen und österreichischen Niederlanden hat man auch französische und deutsche Geldsorten.

§. 34. **Ritterorden** hat man in den Niederlanden nicht; obwohl der vornehmste unter allen, nämlich der **Orden des güldenen Vließes**, davon im I Theile mit mehrerem gehandelt worden, in denselben entstanden ist.

Von dem niederländischen Wapen wird unten in den Parergis das nöthige erinnert werden.

Historische Nachricht von den Niederlanden.

§. 35. Wie es vor uralten Zeiten in den Niederlanden ausgesehen habe, darum bekümmern wir uns hier nicht, sondern sind zufrieden, wenn wir von der Zeit an, da die Römer solche besessen, bis auf den heutigen Tag eine zuverläßige Nachricht davon haben können.

§. 36. Wie nun zur Zeit der Römer der Rhein die Gränzscheidung zwischen Gallia und Germania gewesen, jenes aber von den Römern in Aquitaniam, Galliam Narbonensem, Lugdunensem und Belgicam eingetheilet worden: so ist unleugbar, daß damals das meiste von den niederländischen Provinzen zu dem belgischen Gallien gerechnet worden: daher sie auch den Namen BELGIVM oder PROVINCIAE BELGICAE, bekommen haben. Und sind um solche Zeit die Moriner, Atrebaten, Nervier,

Be=

Betasier, Aduatici, Eburonen, Menapier, Toxandrer, Bataver, Caninefaten, Salier und Tungren in diesen Gegenden vor andern Völkern berühmt gewesen.

1. Die Moriner besaßen einen Theil von Artois und Flandern.
2. Die Atrebaten wohneten auch in der Gegend Artois.
3. Die Nervier besaßen einen Theil von Flandern, Hennegau und Luxemburg.
4. Die Betasier und Aduatici, welche bisweilen für ein Volk genommen werden, wohneten in der Gegend von Flandern und einem Theile von Brabant und Hennegau.
5. Die Eburonen wohneten in der Gegend des Stifts Lüttich.
6. Die Menapier in Geldern.
7. Die Toxandrer in der Gegend von Brabant und Lüttich.
8. Die Bataver auf der Insel, die von dem Rheine und der Waal gemachet wird.
9. Die Caninefaten in der Gegend von Holland.
10. Die Salier in Oberyssel.
11. Die Tungren im Limburgischen.

§. 37. Als darauf die Franken in Gallien einbrachen und ein besonderes Königreich darinnen aufrichteten: so sind diese Provinzen mit zu dem fränkischen Reiche gerechnet worden, und auch so lange dabey verblieben, bis im neunten Jahrhunderte, bey der unter den Söhnen Ludwigs des Frommen vorgegangenen Theilung, das meiste davon zu dem damals aufgerichteten lotharischen Reiche gezogen worden.

§. 38. Als nachgehends auch dieses lotharische Reich noch mehr zersplittert und in Burgund und Austrasien zertheilet worden: so wurden die meisten sol-

solcher Provinzen zu Austrasien gerechnet. Ja, nachdem unter den folgenden Kaisern noch mancherley Theilungen vorgenommen, und auch das burgundische und austrasische Reich je mehr und mehr zertrennet worden; fanden die darüber gesetzten Befehlshaber nach und nach Gelegenheit, sich dieselben eigenthümlich und erblich zu machen: woraus denn diese XVII Provinzen, deren jede ihren besondern Herzog, Grafen oder Markgrafen hatte, in so viel besondere Herzogthümer, Graf- und Markgrafschaften erwachsen sind.

§. 39. Folgender Zeit geschah es, daß nicht nur durch mancherley Heirathen und Erbschaften, sondern auch durch allerhand Käufe und Verträge eben diese Provinzen wieder allgemach zusammen unter einen Hut gebracht worden: sintemal **Philipp der Gütige, Herzog von Burgund**, und Stifter des weltberühmten Ordens des güldenen Vließes, in der Mitten des funfzehnten Jahrhunderts deren bereits XII beysammen gehabt hat: wozu dessen Sohn **Karl der Kühne** noch zwey gebracht hat.

1. Philipp der Gütige, hatte von seinem Vater Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen. 2) Von seines Vaters Bruders Sohne Johann bekam er Brabant und Limburg. 3) Drang er dessen Gemahlinn Jacobäa oder Jaqueline, eine Gräfinn aus Holland und Erbinn von Hennegau, Holland, Seeland und Frießland; daß sie ihm diese Provinzen auch abtreten mußte. 4) Das Herzogthum Luxemburg und Namur aber kaufte er: jenes zwar von der Prinzessinn Elisabeth, einer Enkelinn Kaisers Karls des IV; dieses aber von dem letzten Grafen von Namur Johann III.
2. Karl der Kühne, der Sohn Philipps des Gütigen, kauf-

kaufte Geldern und Zutphen von dem Herzoge zu Geldern Arnold, und bekam bey dem Besitze dieser von seinem Vater ererbten und theils selbst erkauften 14 Provinzen den Einfall, daß er den königlichen Titel annehmen wollte; und weil Kaiser Friedrich der III es nicht zugeben wollte, so verfiel er mit ihm in Feindschaft. Auch suchte er Lothringen und die Schweiz unter sich zu bringen; darüber er aber in der Belagerung vor Nancy das Leben einbüßete, nachdem er vorher verschiedene Schlachten verloren hatte.

§. 40. Als darauf Karl der Kühne starb: so hinterließ er eine einige Prinzeßinn, welche insgemein **Maria von Burgund** genennet wird, und die zugleich Erbinn von allen denen Provinzen war, welche **Karl der Kühne** hinterlassen hatte. Wie nun diese mit dem Kaiser **Maximilian dem I** vermählet war: so geschah es, daß alles, was diese Prinzessinn von ihrem Vater ererbet hatte (außer dem Herzogthume **Burgund**, welches der damalige König in Frankreich **Ludwig der XI** wieder an die Krone Frankreich zurück gezogen,) an das Haus Oesterreich kam.

Unter Maximilian dem I nahm Ludwig der XI, König in Frankreich, auch Artois weg, welches aber dessen Nachfolger Karl der VIII wieder heraus gab.

§. 41. Von diesem **Maximilian dem I** kamen mehrgedachte Provinzen auf dessen Sohn **Philipp von Oesterreich**, und ferner auf dessen Enkel **Karln den V**, welcher **Gröningen, Oberyssel und Utrecht** mit dazu gebracht hat.

1. Als **Maria von Burgund** gestorben war: so folgte ihr deren Prinz Philipp von Oesterreich: der Vater **Maximilian der I** aber, der damals noch nicht Kaiser

ser war, führete die Vormundschaft. Weil aber die Niederländer, welche damit nicht zufrieden waren, allerley Unruhe machten, ja so gar Maximilianen zu Brugge gefangen setzten, davon ihn aber sein Vater, der Kaiser Friedrich der III, wieder befreyete: so sandte er ihnen den tapfern Herzog von Sachsen, Albertum Animosum, den Stammvater der albertinischen Linie, zum Statthalter: welcher sich durch Dämpfung der so genannten FACTIONIS HAMATAE besonders hervor that, auch wegen seiner damaligen treuen Dienste die Anwartschaft auf die Herzogthümer Jülich und Berge davon trug, und zum immerwährenden Statthalter über Frießland gemacht worden: welche Würde aber dessen Sohn Georg wegen der damit verknüpften Unruhen und der Halsstarrigkeit der Friesländer wieder aufgab. Inzwischen ward Philipp von Maximilian nach den Niederlanden gebracht und mit Freuden aufgenommen, auch bald darauf mit der spanischen Prinzeßinn Johanna vermählet. Im Jahre 1501 reisete er nach Spanien, und in dessen Abwesenheit führete Engelbert, Graf von Nassau, als Statthalter das Regiment. Nach zwey Jahren kam Philipp zwar wieder; weil aber bald darauf sein Schwiegervater Ferdinand der Katholische, der König in Spanien, gestorben war: so reisete er von neuem dahin; und kam nicht mehr zurück: da er inzwischen Wilhelm von Croy, Herrn von Chievres, der zugleich des jungen Karls des V Hofmeimeister war, zum Statthalter hinterließ.

2. Unter Karls des V Minderjährigkeit nahm nach Philipps Tode dessen Schwester Margaretha von Oesterreich die Statthalterschaft auf sich: die ihr auch bis an ihr Ende geblieben ist: obgleich inzwischen Karl so wohl Spanien als auch das Kaiserthum überkommen hatte. Im Jahre 1530 erklärete Karl der V seine Schwester Mariam, die Witwe Königs Ludwigs in Ungarn, der in der Schlacht bey Mohatz geblieben war, zur Statthalterinn; welche Würde sie auch so lange bekleidete, bis Karl 1555 zu Brüssel abdankete, und sie mit sich nach Spanien nahm, die Niederlande aber seinem Sohn Philipp

Lipp überließ. Wie übrigens Karl die niederländischen Provinzen beysammen hatte: so belegte er dieselbe mit dem Namen des burgundischen Kreises, damit sie beysammen bleiben und als ein Stück von Deutschland möchten angesehen werden.

3. Die Einwohner von Gröningen hielten es Anfangs bald mit den Friesen, bald mit Geldern; so bald aber Karl der V Kaiser wurde, begaben sie sich unter dessen Schutz. Utrecht war damals ein Bisthum, dem auch Oberyssel unterworfen war; sie begaben sich aber alle beyde gleichfalls unter Karls V Schutz.

§. 42. Von Karl dem V fielen die Niederlande auf dessen Sohn **Philipp den II König in Spanien.** Weil aber dieser den Niederländern allzuhart begegnete: so entstund ein Aufruhr, in welcher diejenigen sieben Provinzen, welche itzo unter dem Namen der **vereinigten Niederlande** bekannt sind, den Prinzen **Wilhelm von Oranien** zu ihrem Statthalter erwählten, das spanische Joch abschüttelten, und im Jahre 1579 durch die berühmte **utrechtische Union** unter sich eine freye Republik errichteten: welche Freyheit sie nach vielem Blutvergießen endlich im Jahre 1648 durch den westphälischen Frieden glücklich behauptet haben.

Anfangs, so lange Philipp der II mit Heinrich dem II, dem Könige in Frankreich, in Krieg verwickelt war, gieng es noch ruhig; wie aber dieser durch den 1559 zu Chateau en Cambresis geschlossenen Frieden beygeleget ward, machte er seine Schwester **Margaretha von Parma** zur Statthalterinn von den sämmtlichen Niederlanden. Nachdem nun diese wider die protestantische Religion allerley unternahm, Philipp endlich so gar die spanische Inquisition einführete, und die Einwohner mit Gewalt zur Annehmung des Concilii Tridentini zwingen wollte, so ward erstlich zu Breda ein Compromiß aufgerichtet und die Religionsfreyheit

in der Güte gesuchet. Da man sie aber nicht anhörete: so brach die Sache in einen öffentlichen Aufruhr aus, welchen zu stillen der Herzog von Alba nach den Niederlanden gesandt ward: der aber das Uebel ärger machte. Ob auch gleich dieser Statthalter endlich nach Spanien zurück beruffen ward: so gieng es doch unter dessen Nachfolgern, unter welchen Johann von Oesterreich besonders zu merken ist, nicht besser. Deswegen ward im Jahre 1579 zu Utrecht eine Union aufgerichtet, auf welcher sich Holland, Geldern, Seeland, Frießland und Utrecht wider die Krone Spanien mit einander verbanden. Und da nach kurzer Zeit auch Gröningen und Oberyssel dazu traten, so kündigten sie Spanien öffentlich den Gehorsam auf, und nahmen einen Löwen, der sieben zusammen gebundene Pfeile in der Pfote hält, zum Wapen an.

§. 43. Von der Zeit an sind diese Provinzen beständig also getrennet geblieben, und in die spanischen und vereinigten Niederlande eingetheilet worden: da denn jene bey der Krone Spanien geblieben, und durch besondere Gouverneurs regieret worden; hingegen diese ihre gewisse Statthalter gehabt: welche Würde bis 1651 gedauret hat. Als man aber in folgenden schweren Kriegen vermeynte, daß die Erledigung der Statthalterschaft der Republik schädlich wäre: so ward 1672 Wilhelm der III von neuem dazu erwählet Und als auch dieser nachhero auf den englischen Thron gesetzet worden und 1702 gestorben: so blieb diese Würde bis 1747 unbesetzt; da endlich alle vereinigte Provinzen, wie oben gedacht, den Prinzen von Nassau zum Erbstatthalter annahmen und diese Würde auch auf seine weibliche Linie bestätigten.

§. 44.

§. 44. Die **Gouverneurs**, welche nach der unter Philipp vorgegangenen Trennung in den **spanischen Niederlanden** besonders das Regiment geführet, und die unter solchen vorgefallenen vornehmsten Merkwürdigkeiten sind folgende:

1. Alexander Farnese, von Parma, ein Sohn der obgedachten Margaretha von Parma, der mit Frankreich, welche Krone die Niederlande in Schutz genommen, und sich vieler Städte bemächtiget hatte, einen beständigen Krieg führete: da inzwischen die Holländer auch verschiedene Plätze wegnahmen.
2. Ernst von Oesterreich, ein Bruder Kaisers Rudolfs des II, der nur drey Jahre am Regimente war, und den Holländern Gröningen überlassen mußte.
3. Albrecht von Oesterreich, des vorigen Bruder, dem Philipp der II seine Prinzeßinn Clara Isabella Eugenia vermählte und ihm die gesammten Niederlande, unter der Bedingung, daß nach Abgang ihrer Nachkommen, diese Länder wieder an die Krone Spanien fallen sollten, zum Brautschatze mit gab: in Hoffnung die Holländer dadurch wieder unter das Joch zu bringen; welches doch vergebens war, und Philipp darüber verstarb. Er setzete deswegen den Krieg wider die Holländer fort, in welchem Kriege der von den Holländern bey Nieuport erhaltene Sieg, und die von Albrechten vorgenommene dreyjährige Belagerung der Stadt Ostende besonders merkwürdig sind: gleichwie der spanische General Spinola auch sonst viel Händel machte, bis 1609 ein zwölfjähriger Stillstand erfolgete, nach dessen Verlaufe aber der Krieg von neuem fortgesetzet ward: da inzwischen Albrecht mit seiner Gemahlinn verstarb.
4. Ferdinand von Oesterreich, Königs Philipps des IV in Spanien Bruder, unter welchem nicht nur der Krieg mit den Holländern fortgieng, sondern wegen des Churfürsten von Trier Philipp Christophs, den der König in Spanien als einen französischen Schutzverwandten gefänglich nach den Niederlanden führen ließ, mit Frankreich ein neuer Krieg entstund.

5. Franciscus de Mello, unter dem sowohl der holländische als französische Krieg fortgesetzet ward.
6. Emanuel von Castel-Rodrigo, unter welchem man anfing, mit den Holländern Friedenstractaten zu pflegen: der Krieg mit Frankreich aber immer fort gieng.
7. Leopold Wilhelm von Oesterreich, unter dem 1648 mit Holland Frieden geschlossen, und den sieben vereinigten Niederlanden ihre Freyheit bestätiget, der Krieg gegen Frankreich aber desto hitziger fortgeführet worden.
8. Johann von Oesterreich, Königs Philipps des IV in Spanien natürlicher Sohn, unter welchem im Jahre 1656 auch zwischen Spanien und Frankreich der pyrenäische Friede geschlossen worden: kraft dessen die Krone Frankreich in Artois, Flandern, Hennegau und Luxemburg viele wichtige Plätze erhalten hat.
9. Ludwig von Caracena, unter welchem die Engelländer den Franzosen den Seehafen Dünkirchen verkauft haben.
10. Franz von Castel-Rodrigo, unter welchem der König in Frankreich unter dem Namen des Anfallsrechtes auf die gesammten Niederlande einen neuen Anspruch machte, und auch wirklich durch Macht der Waffen vieles wegnahm, endlich aber, im 1668 Jahre zu Aachen mit Spanien Frieden machte; wodurch doch an Frankreich abermal in Namur, Hennegau und Flandern unterschiedene Städte abgetreten wurden: weswegen denn zwischen Engelland, Schweden und Holland eine Tripelallianz geschlossen wurde, daß diese drey Potentien die spanischen Niederlande mit zusammengesetzten Kräften wider Frankreich beschützen wollten.
11. Jnacus Melchior Connestable von Castilien, unter welchem alles ruhig war.
12. Johann Dominicus, unter welchem die Republik Holland von Frankreich angegriffen ward; wodurch auch die übrigen vereinigten Niederlande von neuem in Krieg verwickelt worden.
13. Karl, Herzog von Villa Hermosa, unter welchem dem mit Frankreich geführten Kriege im Jahre 1679 durch

durch den nimägischen Frieden ein Ende gemacht, und in selbigem den Franzosen abermal in Artois, Flandern und Hennegau verschiedene wichtige Orte überlassen worden.

14. Maximilian Emanuel, Churfürst in Bayern, welchen der König in Spanien Karl der II zum ewigen Statthalter in den Niederlanden bestellete. Da aber Karl der II starb: so gieng der Churfürst wieder nach seinen Erblanden, und übergab dem Könige in Frankreich Ludwig dem XIV die sämmtlichen spanischen Niederlande: worauf der Krieg wegen der spanischen Erbfolge besonders in den Niederlanden geführet wurde: bis dieselbe im Jahre 1713 in dem utrechtischen Frieden dem Hause Oesterreich zuerkannt wurden.

15. Seit dem 1725 bis 1741 Jahre war die Erzherzoginn Maria Elisabeth die Gouvernantin dieser Provinz, welche nunmehr den Namen der österreichischen Niederlande führen.

16. Karl Alexander, Herzog von Lothringen, wurde darauf 1741 zum Gouverneur erkläret; und weil er sich mit der Erzherzoginn Maria Anna vermählet: so führte er mit ihr die Statthalterschaft gemeinschaftlich. Als sie aber 1741 verstarb, und er bey dem österreichischen Heere wider Frankreich gebraucht wurde: so ward inzwischen dem Grafen Wenzel Anton von Kaunitz die Verwaltung aufgetragen, den hernach einige andere abgelöset haben. Unter ihm hat Frankreich viele Eroberungen in den Niederlanden gemacht, die es aber in dem 1748 zu Aachen geschlossenen Frieden wieder herausgegeben.

§. 45. Was die **Historie der vereinigten Niederlande nach der utrechtischen Union** anlanget, so ist schon §. 43. gemeldet worden, daß dieselben eine Zeitlang ihre gewisse Statthalter gehabt; diese Würde aber von dem 1651 bis 1672 Jahre das erstemal, und nach dem Tode Wilhelms des III, der auf den englischen Thron erhoben worden, von 1702 bis 1747

zum andern male aufgehöret habe; da man denn solche auch auf die weiblichen Nachkomen erblich gemacht.

§. 46. **Die Statthalter von der Zeit des Aufstandes und der utrechtischen Union** bis 1651 waren:

1. **Wilhelm, Prinz von Oranien**, den die vereinigten Provinzen gleich Anfangs zu ihrem Oberhaupte erwähleten, der aber etwas mehreres als Statthalter seyn wollte, und diesen Titel eigentlich nicht hatte, aber eben deswegen leiden mußte, daß ihm 1) Matthias, Kaisers Rudolfs des II Bruder, der hernach auch Kaiser wurde, und 2) Franciscus Hercules von Anjou und Alencon, ein Bruder Heinrichs des III Königs in Frankreich an die Seite gesetzet wurde. Doch biß er den ersten bald aus, daß er vor Verdruß nach Hause gieng; der andere aber starb nicht lange hernach. Endlich ward Wilhelm von einem Meuchelmörder zu Delft erschossen.
2. **Robert Dudley, Graf von Leicester**, den die Königinn von Engelland Elisabeth den Niederländern auf ihr Ansuchen geschickt hatte: weil er sich aber nicht mie den Niederländern vertragen konnte, zog er im andern Jahre wieder nach Engelland.
3. **Moritz von Oranien**, ein Sohn des ermordeten Wilhelms, der gleich nach seines Vaters Tode zum Statthalter erwählet war, aber seiner Jugend halber dem Grafen von Leicester eine Zeitlang weichen mußte. Nachgehends that er sich desto mehr hervor: indem er nicht nur den spanischen Gouverneur Albrecht von Oesterreich bey Nieuport auf das Haupt geschlagen, sondern auch den Spaniern sehr viele Städte weggenommen. Weil auch die Spanier den Holländern die Handlung mit Portugall hemmeten: so wurde unter diesem Moritz im Jahre 1602 die berühmte ostindianische Compagnie aufgerichtet, welche sich den Weg selbst nach Indien bahnete: worauf die Spanier sich mit den Holländern in einen zwölfjährigen Stillstand einließen: während welchem in den Niederlanden unter den Armenianern und Gomaristen eine gefährliche Unruhe entstund. Nachgehends gieng der Krieg mit den Spaniern von neuem an; und

weil

weil es Moritzen damals widerwärtig gieng, so starb er aus Verdruß.

4. Heinrich Friedrich von Oranien, des vorigen Bruder, der den Krieg wider Spanien mit aller Macht fortsetzte, und im Jahre 1528 den Spaniern ihre reich beladene Silberflotte wegnahm, auch im Jahre 1630 die westindianische Compagnie auf Brasilien anlegte: nicht weniger im Jahre 1639 über die große spanische Flotte in dem Canale einen vortrefflichen Sieg erhielt.

5. Wilhelm der II von Oranien, unter welchem die Holländer von den Portugiesen aus Brasilien vertrieben worden, darüber aber diese in Ostindien fast alles verloren haben. Da auch im Jahre 1648 der westphälische Frieden geschlossen worden, wurden die Holländer in solchem für freye Leute erkläret. Allein bald darauf setzte der löwensteinische Handel die Republik in sehr große Gefahr. Da auch Wilhelm bald darauf verstarb, ward die Statthalterschaft im Jahre 1651 gänzlich aufgehoben.

§. 47. Was sich in währender ersten Erledigung der holländischen Statthalterschaft zugetragen hat, ist folgendes:

1. Der erste Krieg mit Engelland, wegen des Heringfanges, welche der englische Protector Cromwell den Holländern nicht mehr auf den engelländischen Küsten verstatten wollte: in welchem Kriege die Holländer ziemlich unglücklich waren, und im Jahre 1654 Friede machten.
2. Die Entsetzung der Stadt Copenhagen, welche der König in Schweden Gustav Adolf belagerte, aber von den Holländern, die es mit dem Könige in Dänemark Friedrich dem III hielten, weggeschlagen wurde.
3. Der andere Krieg mit Engelland, durch welchen Karl der II, König in Engelland, sich an den Holländern zu rächen suchte, weil sie ihm ehedem dem Cromwell zu Gefallen vielen Verdruß gemacht. Es ist aber im Jahre 1667 durch den zu Breda erfolgten Frieden alles beygeleget worden.
4. Die große Tripleallianz, davon schon oben §. 44. No. 10. gedacht worden.

5. Der Krieg mit Frankreich, von welcher Krone Holland im Jahre 1672 auf allen Seiten angegriffen war, welches die Holländer wieder veranlassete, einen neuen Statthalter zu erwählen: darüber die zween Brüder Johann und Cornelius de Witt, die sich diesem Vorhaben am meisten widersetzten, jämmerlich umkamen.

§. 48. Was sich in währender Statthalterschaft, die **Wilhelm dem III von Oranien** aufgetragen worden, begeben, besteht in den **drey blutigen Kriegen**, welche mit Frankreich in die vierzig Jahre lang geführet, und durch die drey auf einander folgenden Frieden, nämlich den **nimägischen**, **ryßwikischen** und **utrechtischen**, nach und nach beygeleget worden.

1. Im ersten Kriege hatte sich Frankreich mit den Engelländern, dem Bischofe von Münster und Cöln wider die Holländer verbunden, und diese hingegen zogen den Kaiser, Spanien und Brandenburg auf ihre Seite. Ob nun gleich die Holländer erstlich zu Lande sehr unglücklich waren: so wollte ihnen das Glück zur See doch sehr wohl: allwo sie nämlich die Engelländer im Jahre 1664 nöthigten, einen Particularfrieden zu schließen. Als auch der Kaiser hierauf den Krieg mit Macht fortsetzte, kam es im Jahre 1679 zu Nimägen zum Frieden.

2. Zum andern Kriege gaben die Holländer Anlaß, welche ihren Statthalter Wilhelm, Königs Jacobs Eydam, auf den englischen Thron setzten: woraus ein heftiger Krieg entstund, der erst im Jahre 1697 durch den **ryßwickischen Frieden** beygeleget worden.

3. Der dritte Krieg erhub sich über den spanischen Erbschaftsstreit, der erst nach dem Tode dieses Wilhelms im Jahre 1713 durch den **utrechtischen Frieden** geendiget wurde.

§. 49.

§. 49 Die merkwürdigsten Dinge in währender zweyten Erledigung der Statthalterschaft von 1702 bis 1747, beruhen vornehmlich auf folgenden Puncten:

1. Die Fortsetzung des spanischen Successionskrieges, der vornehmlich in den Niederlanden geführet worden, und daran die Holländer, vermöge des mit dem Hause Oesterreich habenden genauen Bündnisses, Theil nehmen mußten.
2. Die in dem 1717 und 1718 Jahre mit dem Kaiser, Frankreich und England aufgerichtete Quadrupelallianz: davon im ersten Theile bey der Charte von Deutschland bereits ein mehreres gedacht worden.
3. Die Mishälligkeit mit dem Kaiser wegen der ostendischen Compagnie: davon eben daselbst.
4. Die Tractaten zwischen dem Prinzen von Oranien und der Republik, wegen der oranischen Erbschaft.
5. Der Krieg nebst England und Oesterreich wider Frankreich, nach Absterben Kaisers Karls VI, in welchem 1747 unvermuthet ein neuer allgemeiner Erbstatthalter erwählet ward.

§. 50. Unter dem letztern Statthalter **Wilhelm Carl Heinrich Friso** ist nichts merkwürdigers vorgefallen, als der aachener Friede, welcher 1748 zu Stande kam, und die Republik wieder in ihre alte Ruhe versetzete.

Dieser Prinz, welcher sich nach geschlossenem Frieden der Wohlfahrt der Republik in verschiedenen Stücken annahm, starb den 22sten Octobr. 1751 und hinterließ einen Prinzen Wilhelm den V, welcher 1748 gebohren war. Er wurde so gleich der gemachten Einrichtung nach für einen Statthalter angesehen und seine Frau Mutter indessen, die königliche Prinzeßinn Anna von England für die Statthalterinn erkannt, und ihr die Vormundschaft aufgetragen.

PARERGA.

§. 51. Die oben zur Linken befindlichen Nebenwerke auf der alten Charte stellen die Hoheit, Macht und das vornehmste Gewerbe der holländischen Republik, wie auch die Wapen der sämmtlichen niederländischen Provinzen vor.

I. Nämlich sieht man fünf Engelein, die ein ausgebreitetes Teppich halten, auf welchem nebst dem Titel der Charte die besondern Wapen der XVII Provinzen anzutreffen sind. Das eine Engelein, welches die linke Ecke des Teppichs anfasset, hält in der linken Hand eine Lanze, auf welcher ein Hut, als das Zeichen der Freyheit, hängt. Das andere gegen über, welches die rechte Ecke anfasset, hat eine königliche Krone, zum Zeichen, daß die französischen und österreichischen Niederlande gekrönte Häupter zu ihren Oberherren haben. Das oben in der Mitten hinter dem Teppiche hervor ragende Engelein hält einen Beutel in der Hand, wodurch der Reichthum angedeutet wird, der in den Niederlanden anzutreffen ist. Das vierte zur Linken des Teppichs befindliche Engelein hält sieben Pfeile in seiner Hand, welche die Republik bey der utrechtischen Union zu ihrem Wapen angenommen hat.

II. Auf dem Teppiche selbst sind unten um den Titel der Charte herum, die besondern Wapen der XVII Provinzen, welche vor diesem in 4 Herzogthümer, 7 Grafschaften, eine Markgrafschaft und fünf Herrschaften oder Herrlichkeiten eingetheilet worden. Solchergestalt haben

1. Brabant einen güldenen Löwen im schwarzen Felde.
2. Limburg einen blauen Löwen im güldenen Felde.
3. Luxemburg einen rothen Löwen in einem zehnmal blau und Silber quer gestreiften Schilde.
4. Geldern einen quergetheilten Schild, dessen obere Hälfte wieder die Länge herab getheilet ist, und zur Rechten einen güldenen gekrönten Löwen im blauen Felde wegen Geldern, und zur Linken einen schwarzen Löwen im güldenen Felde hat. Die untere Hälfte aber hat einen blauen Löwen im güldenen Felde, we-

gen

gen der vor diesem mit Geldern verknüpften Grafschaft Zutphen.

5. Holland, einen rothen Löwen im güldenen Felde.
6. Seeland, einen wellenweise quer getheilten Schild, in dessen oberm Theile ein wachsender rother Löwe im güldenen Felde; unten aber von Silber und blau sechsfach wellenweise quer getheilet.
7. Zutphen hat, wie schon gedacht, einen blauen Löwen im güldenen Felde.
8. Flandern, einen rothen Löwen im silbernen Felde.
9. Artois, einen blauen Schild mit güldenen Lilien bestreut, mit einem rothen Turnierkragen von vier Lätzen, auf deren jedem ein güldenes Castell.
10. Hennegau, einen schwarzen Löwen im güldenen Felde.
11. Namur, einen schwarzen Löwen im güldenen Felde, mit einem über den ganzen Schild gezogenen rothen schmalen rechten Schrägbalken.
12. Antwerpen oder Antorf, einen von Gold und roth quer getheilten Schild, in dessen obern Theile der gedoppelte schwarze Reichsadler: im untern Theile aber drey silberne durch eine Mauer zusammengefügte Thürme, über welchen zwey silberne Hände sind:
13. Mecheln, einen güldenen Schild mit drey rothen Pfählen, über welchen ein silberner Mittelschild liegt, auf welchem der gedoppelte schwarze Adler ist.
14. Utrecht, einen von Silber und roth schrägsrecht getheilten Schild.
15. Oberyssel, im güldenen Felde einen rothen Löwen, über welchem ein schmaler blauer Querbalken wellenweise gezogen ist.
16. Frießland, im blauen mit silbern schrägsrecht liegenden Schildlein bestreuten Felde, zwey übereinander gehende güldene Löwen.
17. Gröningen, im güldenen Felde einen zweyköpfigen schwarzen Adler, welcher auf der Brust ein rothes Schildlein mit einem silbern Querbalken hat.

Außer diesem wird das Wapen von der Republik auch unter einem güldenen gekrönten Löwen, welcher sieben zusammen gebundene güldene Pfeile mit der

rechten Vorderpranken hält; oder einem geharnischten Manne, welcher mit der Rechten eben diese sieben güldenen Pfeile hält, vorgestellet.

III. Unter diesem ausgebreiteten Teppiche sitzt zur Rechten der Gott des Meers Neptun mit seiner dreyspitzigen Gabel; und auf der linken Seite Merkur als der Gott der Handelsleute, nebst welchem einige Fässer und Ballen von Waaren liegen: zwischen diesen beyden Göttern aber ist die Erdkugel, auf welcher ein Stück von Ost- und Westindien zu sehen: zum Zeichen, daß das vornehmste Erwerbe der Niederländer in der Handlung, welche sie zu Wasser in Ost- und Westindien treiben, besteht.

IV. Unten in der Ecke zur Rechten ist nebst der Anzeige, wie lang und breit die Niederlande seyn, und wie viel Städte und Dörfer sie in sich begreifen, ein dreyfaches Meilenmaaß, deren erstes die gemeinen deutschen, das andere die französischen, das dritte aber die italienischen Meilen anzeiget.

Auf der neuern Karte die der Hr. Prof. Mayer besorget hat, hängen bloß die Wapen um den Titel und zwar so, daß die zehn österreichischen Provinzen oben, die sieben vereinigten aber unten sind.

Anhang

Von dem Bisthume Lüttich und dem Herzogthume Bouillon.

§. 52. Das Bisthum **Lüttich**, Episcopatus **Leodiensis**, welches insgemein das **Lütticherland** genennet wird, liegt zwischen **Brabant**, **Obergeldern**, **Limburg**, **Namur** und **Luxemburg**, und ist von diesen Provinzen ganz umgeben. Fast mitten durch fließt die **Maas**. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Hasselt, Hasseletum, eine wohlbewohnte Stadt etwas oberhalb Mastricht.

2. Bil-

2. Bilsen oder Münsterbilsen, Bilsena, ein fürstlich Jungfrauenstift zur Linken bey Mastricht.
3. Lüttich, Leodium s. Legia, in der Mitte an der Maas, die bischöfliche Residenz und Hauptstadt des Bisthums, welche fest ist.
4. Huy, Huum, eine Festung zur Linken auch an der Maas.
5. Stablo, Stabletum s. Stabulum, und
6. Monmody, Abbatia Malmundariensis, zwo reiche Abteyen, zwischen Limburg und Luxemburg, die dem Bischofe von Tournay gehören.
7. Dinant, Dinantium, eine vormals feste Stadt unten an der Maas.
8. Die Herrschaft Herstall oder Harstall, Dynastia Harstallensis, deren Oberherrschaft der König in Preußen nach einiger vorgegangenen Streitigkeit 1740 an den Bischof von Lüttich gegen eine gewisse Summe Geldes völlig abgetreten, und damit allem künftigen Streite ein Ende gemacht hat.

§. 53. Das Land ist fruchtbar, hat viel Steinkohlen, Eisen-Bley- und Goldgruben: wie auch schön Gyps, Alabaster und Marmor. Die Einwohner sind katholisch und haben schöne Manufacturen.

§. 54. Der itzige Bischof ist Johann Theodor, Churfürsten Maximilian Emanuels von Bayern jüngster Prinz, Bischof zu Freysingen und Regenspurg, der von dem Domcapitel den 23 Jan. 1744 erwählet worden: und steht derselbe unter dem Erzbischofe von Cöln. Sonst wird dieses Bisthum mit zum westphälischen Kreise gerechnet, und dessen Bischof als ein Reichsfürst angesehen.

Dieses Bisthum soll gleich zu Anfange des andern Jahrhunderts nach Christi Geburt von dem H. Materno gestiftet worden seyn; und hatten die Bischöfe erstlich ihren Sitz zu Tongern, einer damals großen und ansehnlichen Stadt; davon aber itzo nichts, als

ein

ein geringer Flecken, drey Meilen von Lüttich, zu sehen ist: auch waren die damaligen Bischöfe, meistens zugleich Bischöfe von Trier. Als hernach dieser Ort im fünften Jahrhunderte von den Hunnen verwüstet worden: so schlugen die Bischöfe ihre Residenz zu Mastricht auf. Indem aber zu Anfange des achten Jahrhunderts Hubert, von dem der St. Hubertsorden den Namen hat, zum Bisthume gelanget: so trug er Bedenken, zu Mastricht zu residiren: weil sein Vorfahr Lambert daselbst ermordet worden. Daher begab er sich nach Lüttich, welcher Ort bisher nur ein kleiner Flecken war, nachdem aber der bischöfliche Sitz dahin verleget worden, zu einer der vornehmsten Städte in den Niederlanden geworden ist.

§. 55. Das **Herzogthum Bouillon**, Ducatus Bullionenfis, liegt an und zwischen **Lüttich, Luxemburg** und **Champagne**, und ist sehr klein. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. *Bouillon*, Bullionum, eine feste Stadt an der *Semoy*.
2. St. Hubert, Andainum s. Fanum S. Huberti, eine feine Stadt, die mit einer reichen Abtey versehen ist, besser oben zwischen dem Luxemburgischen.

§. 56. Das Land ist ziemlich fruchtbar, der katholischen Religion zugethan, und erkennet den König in Frankreich für seinen Oberherrn.

1. In dieser Gegend ist der berühmte Ardennerwald, Silva Arduenna, welcher sich von Diedenhofen bis nach Lüttich erstrecket. Doch muß derselbe nach der Beschreibung J. Cäsaris, vor diesem weit größer gewesen seyn.
2. Von diesem Herzogthume hat der ehemals berühmte Gottfried von Bouillon, der sonst der Christen Hercules genennet wird, und zu Ende des XIten Jahrhunderts der erste König zu Jerusalem wurde, seinen Namen geführet: und war dieses Herzogthum damals

viel

viel größer; indem Sedan und *Rochefort* auch mit dazu gehöreten. Als erstgedachter Gottfried von Bouillon nach dem gelobten Lande zog: so hatte er dieses Herzogthum an den Bischof von Lüttich verkaufet oder versetzet. Nachgehends hat der König in Frankreich nicht nur Sedan zu Champagne, und Rochefort zu Luxemburg gezogen, sondern endlich auch das übrige bekommen, und solches einer gewissen französischen Familie, die sich Herzoge von Bouillon nennen, eingeräumet.

Erklärung der fünften Charte von der Schweiz.

§. 1.

Auf dieser Charte zeiget sich die **Schweiz**, Helvetia, welchen Namen dieses Land von dem kleinen Canton Schweiz soll bekommen haben.

§. 2. Oben oder gegen **Mitternacht** stößt die Schweiz an den Sundgau, Brisgau und an Schwaben; unten oder gegen **Mittag** an Italien, und zwar insonderheit an das Herzogthum Savoyen, Mayland und das venetianische Gebiet: als wovon dieses Land durch das berühmte **Alpen- oder Schweizergebirge**, Alpes, abgesondert ist; zur Rechten oder gegen **Morgen** an die Grafschaft Tirol; und zur Linken oder gegen **Abend** an Frankreich, und zwar insonderheit an Franche Comté und Dauphiné.

§. 3. Der Größe nach mag die Schweiz gegen 70 Meilen in der Länge und an die 40 Meilen in der Breite haben.

§. 4. Bey dieser Charte ist in Ansehung der Illumination vor allen Dingen zu erinnern, daß dieselbe

be nach dem Unterschiede der Einwohner und der im Lande blühenden Religionen eingerichtet sey. Denn weil, wie besser unten mit mehrerem wird angezeiget werden, die sämmtlichen Einwohner der Schweiz sich in drey Classen, nämlich in **Eidgenossenschaften, Bundesgenossen** und **Unterthanen** eintheilen; nebst dem einige Provinzen ganz **reformirt**, andere ganz **katholisch**, etliche aber **gemischter** Religion sind; so ist auch mit der Illumination auf solchen Unterschied gehöriger maßen gesehen worden. Solchergestalt ist:

I. In Ansehung der mancherley Einwohner zu merken, daß alles, was

1. Roth, (es sey Carmesinroth oder Zinoberroth) und mit Eisenfarbe illuminiret oder eingefasset ist, die Cantons oder Provinzen der Eidgenossenschaften anzeige; was

2. Grün, es sey hell- oder dunkelgrün, illuminiret ist, bedeutet das Land der Bundesgenossen; und was endlich

3. Gelb illuminiret ist, deutet die Provinzen und Städte der schweizerischen Unterthanen an.

II. In Ansehung der Religion ist zu merken, daß was

1. Die Eidgenossenschaften betrifft, diejenigen, die Carmesinroth illuminiret sind, der reformirten Religion; die mit Zinober illuminirte, der Römisch katholischen Religion; und die endlich mit Eisenfarbe oder (wie bey der erstern Illumination beliebet worden) mit vorgedachten beyden rothen Farben zugleich illuminiret sind, gemischter Religion seyn: als nämlich daß sich von beyden Religionen Unterthanen in solchen Cantons befinden.

2. Unter den Bundesgenossen sind gleichfalls einige ganz reformirt, andere ganz katholisch, und wieder andere gemischter Religion, wie solches in unserer Charte mit

den

den in kleinen Zirkeln eingeschlossenen Zahlen, die man in solchen Provinzen beygesetzet findet, bemerket ist. Denn wo

1) Eine Eins in einen solchen kleinen Zirkel eingeschlossen ist, dieselben Bundesgenossen sind reformirter Religion; wo aber
2) Eine Zwey in dergleichen kleinen Zirkeln befindlich ist, die sind katholischer Religion; und wo endlich
3) Eine Eins und Zwey zugleich angetroffen wird, so ist es eine Anzeigung, daß desselbigen Landes Einwohner gemischter Religion sind.

3. Was endlich die schweizerischen Unterthanen betrifft, so sind die Einwohner der Provinz, welche hellgelb illuminiret sind, meistens reformirt, die übrigen, deren Provinzen dunkelgelb illuminiret sind, meist katholischer Religion.

§. 5. Nun sollen die sämmtlichen Provinzen nach ihrer Lage angezeiget werden: wobey doch zugleich auf erstgedachten Unterschied der Illumination gesehen werden soll. Also sehen wir:

1. Zur Linken ein großes Stück Land, welches Carmesinroth illuminiret ist, und den Canton Bern vorstellet.
2. Ganz oben ist wieder ein kleiner Fleck, von eben dieser Farbe, der Canton Basel genannt.
3. Gegen über zur Rechten ist oben abermal ein solcher Carmesinroth illuminirter Flecken, der den Canton Schafhausen vorstellet.
4. Gleich unter diesem liegt der Canton Zürch, von eben dieser Farbe.
5. Zur Linken zwischen und an dem Canton Bern sind zwey andere Cantons gelegen, welche mit Zinoberroth eingefaßt, und mit Leibfarbe illuminiret sind: als nämlich der Canton Freyburg, unten in der Mitte des Cantons Bern, und der Canton Solothurn oben darneben.
6. Gleich zur Rechten neben dem Canton Bern ist ein grosses Stück Landes, welches gleichfalls mit Leibfarbe und

Zino-

Zinoberroth illuminiret ist, und fünf besondere Cantons in sich begreift: welche sind 1) der Canton Zug, 2) Lucern, 3) Schweiz, 4) Unterwalden, 5) Uri.

7. Besser zur Linken liegen noch zwey Cantons, welche mit Eisenfarbe oder nach der vorher beliebten Illumination in einigen Charten mit Carmesinroth und Zinober zugleich illuminiret sind: nämlich der Canton Glaris und Appenzell: zu deren ersterm die zwischen diesen beyden Cantons gelegene und dunkelgelb illuminirte Grafschaft Werdenberg gehöret.

8. Unten gegen Mittag liegen drey hellgrün illuminirte Provinzen, welche drey von den Ländern der Bundesgenossen vorstellen. Nämlich der linker Hand am Genfersee gelegene Fleck ist das Genfergebiet; der in der Mitten unter dem Canton Bern das Walliserland, und der zur Rechten Graubünden.

9. Ferner sind oben zu beyden Seiten gleichfalls vier hellgrün illuminirte Fleck Landes: nämlich drey zur Linken und eines zur Rechten. Die drey zur Linken sind 1) das preußische Fürstenthum Neufchatel. 2) Das Bisthum Basel; zu welchem annoch die zwey Fleck Landes gehören, zwischen welchen ein Stück von dem Canton Solothurn durch geht. Zur Linken ist das Gebiete des Abts von St. Gallen.

10. Unter Graubünden ist ein dunkelgrün illuminirter Strich Landes, die Grafschaft Clavenna, das Veltliner Land und die Grafschaft Worms in sich begreifend.

11. Eben dergleichen dunkelgrün illuminirter Strich Landes ist auch oben über dem Gebiethe des Abts von St. Gallen, welches das Gebiethe um die Stadt Costnitz herum vorstellet: desgleichen zwischen dem Bisthume Basel und dem Fürstenthume Neufchatel, das Bielergebiethe, oder das Ländlein Biel genannt.

12. Endlich sind unterschiedliche gelbe Flecke Landes, die zwischen und unter den bisher beschriebenen Provinzen gelegen sind. Als:

1) Zur

1) Zur Linken um den Canton Freyburg herum die vier Vogteyen, Murten, Gransee, Orben und Schwarzenburg.
2) Oben zwischen dem Canton Bern und Zürch die Grafschaft Baden, sammt etlichen Freyämtern.
3) Zur Rechten der Torgau, die Grafschaft Toggenburg, das Ländlein Gaster, die Grafschaft Sargans, die Grafschaft Werdeberg und das Rheinthal.
4) Unten gegen Mittag etliche Landvogteyen, deren Namen unten §. 10. N. VIII. zu sehen sind.

13. Zuletzt kann man auch die ganz oben zur Linken gelegene Stadt Mühlhausen nebst ihrem Gebiethe, welches hellgrün illuminiret ist, merken.

§. 6. Neben den bisher beschriebenen Provinzen: sind in der Schweiz viele große und kleine Seen, unter welchen die merkwürdigsten sind

1. Der Bodensee, Lacus Acronius s. Podamicus, oben zur Rechten gegen Schwaben zu.
   Dieser See wird sonst auch der Costnitzersee, Lacus Constantiensis, item der Bregenzersee, Lacus Brigantinus, genennet: weil die Stadt Costnitz und Breganz daran gelegen sind.
2. Der Genfersee, Lacus Lemanus, unten zur Linken.
3. Der Zürchersee, Lacus Tigurinus, in dem Canton Zürch.
4. Der Lucernersee, Lacus Lucernensis, zwischen dem Canton Lucern, Schweiz und Unterwalden.
5. Der Neuburgersee, Lacus Neocomensis, neben dem Fürstenthum Neufchatel, oder Neuburg.

§. 7. Die vornehmsten Flüsse in der Schweiz sind:

1. Der Rhein, Rhenus, der in Graubünden auf dem St. Gottbardtsberge entspringt, und durch den Bodensee nach Deutschland zufließt.
2. Die Aar, Arola, welche auf dem zwischen dem Canton Bern und dem Walliserlande gelegenen Gebirge entspringt, und bey Waldshut in den Rhein fällt.
3. Die Rhone, Rhodanus, welcher Fluß im Walliserlande

entspringt, und durch den Genfersee nach Frankreich zulauft.

§. 8. Alle oberzählte Provinzen werden nach dem Unterschiede der Einwohner in drey Theile eingetheilet: nämlich Eidgenossenschaften, Unterthanen und Bundesgenossen.

§. 9. Die schweizerischen **Eidgenossenschaften**, Respublica Helvetiorum, bestehen aus dreyzehen Provinzen, welche von den Franzosen und Italienern **Cantons**, von den Lateinern *Pagi* oder *Civitates*, von den Schweizern selbst aber **Orte** genennet werden. Dieselben sind:

I. Der Ort Bern, Civitas Bernensis, welcher in den deutschen und französischen Theil eingetheilet wird.

A. Der französische Theil liegt zur Linken über dem Genfersee, und wird von den Einwohnern das neueroberte Land, oder Waat, französisch le Païs de Vaux, und lateinisch *Vaudum* genennet. Die vornehmsten Oerter darinnen sind

1. Lausanne, Lausonium, eine ansehnliche Stadt mit einer Universität an dem Genfersee. Gleich dabey ist der Seehafen Riva, in welchem man sich zu Schiffe setzet, wenn man über den Genfersee fahren will.
2. Yverdon, Ebrodunum, eine wohlbewohnte Stadt, mit einem Sauerbrunnen und warmen Bade, oben am Neuburgersee.
3. Wiflisburg oder *Avenches*, Aventicum, eine feine Stadt an dem Murtersee.

B. In dem deutschen Theile zur Rechten sind besonders merkwürdig

1. Thun, Thunum, eine feine Stadt an der Mar bey dem Thunersee.
2. Bern, Berna, eine der vornehmsten Städte in der ganzen Schweiz, und die Hauptstadt des ganzen Cantons, an der Aar besser oben.

3. Burgdorf, Burgdorfium, eine Stadt und Schloß, besser oben zur Rechten.
4. Arburg, Arburgum, eine feine Stadt noch besser oben, an eben dem Flusse, wo der Canton Solothurn und Lucern fast zusammen stoßen.
5. Habspurg, Habspurgum, das Stammhaus der alten Grafen von Habspurg, von welchem das Haus Oesterreich herstammet, besser oben an eben diesem Aarflusse, nicht weit von Brugg.
6. Königsfeld, Campus Regius, ein gleich dabey gelegenes berühmtes Kloster, bey welchem der Kaiser Albrecht der I im Jahre 1308 ermordet worden.

II. Der Ort oder Canton Freyburg, Civitas Friburgensis, darinnen Freyburg, Friburgum, die Hauptstadt.

III. Der Ort oder Canton Solothurn, Civitas Solodurensis, darinnen Solothurn, Solodurum, die Hauptstadt ist, wo sich der französische Abgesandte insgemein aufhält. Sonst will man von dieser Stadt behaupten, als ob sie bereits zur Zeit des Patriarchen Abrahams sey gebauet gewesen.

IV. Der Ort oder Canton Basel, Civitas Basileensis, darinnen
1. Basel, Basilea, eine große und berühmte Stadt mit einer Universität: oben an der Krümme des Rheins.
   August, Augusta Rauracorum, ein vor diesem berühmter Ort, itzo ein Dorf, besser zur Rechten.
2. Lichtstall, Lucostabulum, eine feine Stadt und alte Grafschaft, fast in der Mitten dieses Ortes.

V. Der Ort oder Canton Schafhausen, Civitas Scaphusiensis, darinnen
1. Schafhausen, Scaphusia, eine berühmte Stadt am Rhein, welche die Hauptstadt ist.
2. Neukirch, Neokircha, eine kleine Stadt und Herrschaft. Nicht weit davon hat der Rhein einen großen Wasserfall, Cataractæ Rheni genannt: indem er von einem hohen Felsen herab fließt, so daß man mit keinem Schiffe herab kommen kann.

VI. Der Ort oder Canton Zürch, Civitas Tigurina, darinnen
1. Zürch, Tigurum, eine große, schöne, feste und reiche Handelsstadt, mit einer Universität am Zürchersee.

2. Kyburg, Kyburgum, ein Schloß mit einer Landvogtey, welche vor diesem eine Grafschaft gewesen: besser oben zur Rechten.
3. Eglisau, Eglisovia, eine schöne Stadt und ein Schloß oben am Rheine.

In diesem Canton hat Zwinglius im XVI Jahrhunderte den Anfang seiner Reformation gemacht.

VII. Der Ort oder Canton Zug, Civitas Tugiensis, darinnen
1. Zug, Tugium, die Hauptstadt an einem kleinen See, der davon den Namen hat.
2. Morgarten, Morgartum, ein Berg unten am Egrysee, an welchem die Oesterreicher im Jahre 1315 von den Schweizern eine große Niederlage erlitten haben.

VIII. Der Ort oder Canton Lucern, Civitas Lucernensis, darinnen
1. Lucern, Lucerna, die Hauptstadt am Lucernersee.
2. Sempach, Sempachium, eine oben drüber an einer andern See gelegene Stadt, bey welcher die Schweizer im Jahre 1386 einen herrlichen Sieg über die Oesterreicher erhalten haben.
3. Der Pilatusberg, Mons Pilati, ein Berg unten an den Gränzen von Unterwalden, auf welchem eine See, davon mancherley fabelhaftes vorgegeben wird.
4. Ein schmaler Strich Landes unten an diesem Canton Endlibuch genannt.

IX. Der Ort oder Canton Unterwalden, Civitas Silvanensis, darinnen Stanz, Stantia, und Sarnen, Sarnia, zween wohlgebaute Flecken.

X. Der Ort oder Canton Uri, Civitas Uranensis, darinnen
1. Altorf, Altorfum, s. Vicus Vetus, ein schöner Flecken, in welchem viele Klöster und Palläste stehen.
2. St. Gotthardsberg, Cœnobium S. Gotthardi, ein berühmt Kloster auf dem Berge gleiches Namens, unten.

XI. Der Ort oder Canton Schweiz, Civitas Suitiensis, davon das ganze Land den Namen führet, und darinnen

1. Schweiz,

1. Schweiz, Suitia, der beste Ort, in welchem im Jahre 1308 der erste Bund aufgerichtet, und der Grund zur Republik geleget worden.
2. Einsiedel, Eremus Beatæ Virginis, eine fast in der Mitten gelegene gefürstete Abtey, Benedictinerordens, deren Abt ein Reichsstand ist.

XII. Der Ort oder Canton Glaris, Civitas Glaronensis, darinnen Glaris, Glarona, der vornehmste Ort, und Näfels, Navalia, ein besser oben zur Linken gelegener Flecken ist, bey welchem die Oesterreicher im Jahre 1388 von den Schweizern geschlagen worden.

Unter dem Canton Appenzell, liegt die Grafschaft Werdenberg, welche mit zu dem Canton Glaris gehöret.

XIII. Der Ort oder Canton Appenzell, Civitas Abbatiscellensis, darinnen Appenzell, Abbatiscella, die Hauptstadt ist.

NB. Dieser Canton ist ganz zuletzt und zwar erst 1513 mit in den Bund getreten: daher er unter den übrigen den letzten Platz hat. Auch ist nebst dem zu merken, daß die Gemeinden, in welche dieser Canton, wie die andern eingetheilet ist, hier insonderheit Roden genennet werden: daher der in der Landcharte befindliche Name Außerroden und Innerroden zu verstehen.

2. Der Strich Landes, wo das deutsche Theil von dem Orte Bern, desgleichen Solothurn, Lucern und Unterwalden liegen, wird sonst der Argow, Argovia, genannt: und wo Freyburg liegt, heißt sonst das Uchtland, oder Nuichtland, Nuithonia.
3. Die innern vier Orte, Zug, Schweiz, Uri und Unterwalden werden sonst auch die vier Waldstädte, und der Lucernersee eben daher der Vierwaldstättersee genannt.

§. 10. Die schweizerischen Unterthanen, Subditi Helvetiorum, sind von zweyerley Gattung; denn einige derselben sind den Eidgenossenschaften

gänzlich unterworfen; andere aber nur einiger maßen.

A. Gänzliche Unterthanen sind diejenigen, welche einem oder dem andern von den obgedachten XIII Orten völlig und in allen Stücken unterworfen sind. Als da sind

I. Die zur Linken gegen Frankreich zu gelegene vier Vogteyen, Præfecturæ, welche von den beyden Orten Bern und Freyburg Wechsels weise durch Landvögte regieret werden. Dieselben sind

1. Schwarzenburg, Schwarzenburgum, zwischen dem Canton Bern und Freyburg.
2. Orben oder Chalans, *Urba s. Urbigenum*, zur Linken jenseit Freyburg.
3. Granson oder Gransee, Gransonium, am Neuburgersee.
4. Murten, Muratum, gleich über dem Canton Solothurn.

II. Die zur Linken des Cantons Zürch gelegene Grafschaft Baden, Comitatus Badensis, die unter den Orten Zürch und Bern stehen: doch mit Vorbehalt einiges Rechts, welches der Canton Glaris daran hat. Darinnen sind zu merken

1. Baden, Thermæ Helvetiæ, fast in der Mitten, welches nicht nur wegen der daselbst befindlichen warmen Bäder, und der sonst an diesem Orte gehaltenen Tagsatzungen, sondern insonderheit wegen des im Jahre 1714 daselbst zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossenen Friedens bekannt ist.
2. Zurzach, Certiacum, ein schöner Flecken, der jährlich eine schöne Messe hat, oben am Rheine.
3. Kaiserstuhl, Forum Tiberii, eine feine Stadt, nicht weit davon.

III. Die gleich unter und neben dieser Markgrafschaft Baden gelegenen freyen Aemter, Præfecturæ liberæ, die eben also den Orten Zürch und Bern, mit Vorbehalte einiges Rechts des Canton Glaris unterworfen sind. Darinnen

1. Bremg-

1. Bremgarten, Bremocardum, ein feiner Ort, etwas über der Mitten zur Rechten. Gegen über zur Linken liegt der Flecken Vilmergen, bey welchem 1712 ein blutiges Treffen vorgegangen.
2. Mellingen, Mellinga, auch eine feine Stadt, besser oben.

IV. Die Landgrafschaft Targau, Turgovia, oben unter dem Bodensee, die unter dem Canton Bern steht, und darinnen Frauenfeld, Frauenfelda, die Hauptstadt ist.

V. Das Rheinthal, Vallis Rheni, zur Seiten neben Appenzell, am Rheine, welches auch unter Bern steht, und darinnen Altstätten, Altstadium, der beste Ort ist.

VI. Das Ländchen Gaster, Castra Rhætica, zwischen Zürch und Glaris, welches dem Canton Schweiz und Glaris zugehöret, und darinnen die Stadt und das Amt Uznach, Uzenacum, der beste Ort ist.

VII. Die Grafschaft Sarganz, Tractus Sarunetum, zwischen Glaris und Werdenberg, welches dem Canton Bern zusteht, und darinnen Sarganz, Sargantia, der beste Ort ist.

VIII. Sieben unten zwischen Italien gelegene Landvogteyen, Præfecturæ Italicæ, deren vier allen Orten, (außer Appenzell) die drey übrigen aber nur allein den Orten Uri, Schweiz und Unterwalden zustehen.

1. Die vier ersten sind 1) Val magia, das Maienthal, *Præfectura Madiana*; 2) Locarno, *Præfectura Locarnensis*, am Locarnersee; 3) Lugano, *Præfectura Luganensis*; 4) Mendresio, *Præfectura Mendrisiana*.
2. Die drey letzten sind: 1) Val Prenna oder das Palenzerthal, *Vallis Brumia*; 2) Riviera, *Præfectura Riparia*; 3) Bellenz, *Belitio s. Belinsona*.

IX. Gewisser maßen Unterthanen werden diejenigen genennet, welche zwar einem und dem andern Canton wegen der Schutzgerechtigkeit etwas einräumen müssen; für sich aber ihre eigene Verfassung haben, und das Recht über Leben und Tod aus eigener Gewalt ausüben. Solche sind

1. Arau, Arovium, ein feiner Ort, oben in dem Canton Bern an der Aar, allwo bisweilen die Tagsatzungen gehalten werden.

2. Zopfingen, Zopfinga s. Tobinium, eine kleine Stadt, besser herunter gleich unter Aarburg.

3. Brugg oder Brück, Pons Arolæ, oben neben Baden an der Aar.

Alle diese drey Städte sind unter dem Schutze des Cantons Bern, auf dessen Grund und Boden sie auch liegen.

4. Winterthur, Vitodurum, eine feine Stadt oben im Canton Zürch, unter dessen Schutze sie auch steht.

5. Diesenhofen, Darnavia, ein feines Städtchen, welches oben im Turgau am Rheine liegt, und unter zürchischem und schafhausischem Schutze steht.

6. Stein, Stenium, ein Städtchen am Rheine, wo er aus dem Bodensee kömmt, unter zürchischem Schutze.

7. Bischofszell, Episcopi cellæ, eine feine Stadt im Turgau, in welcher der Bischof von Costnitz und der Canton Zürch die Gerichtsbarkeit also getheilet haben, daß jenem die Untergerichte gehören, dieser aber in den reformirten Kirchensachen zu sprechen hat.

8. Rappersweil, Rupertivilla, ein Städtchen am Zürchersee, welches unter zürchischem und bernischem Schutze ist.

9. Gersau, Gersovia, ein berühmter Flecken am Lucernersee, über welchen die Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug die Schutzgerechtigkeit haben.

§. II. Die schweizerischen **Bundesgenossen** oder **zugewandten Orte**, Socii Helvetiorum, sind solche Staaten und Orte, welche zwar ihre eigene Gerichtsbarkeit und Statuten haben; ihrer desto mehreren Sicherheit halber aber sich mit obigen Orten in ein Bündniß eingelassen haben. Dergleichen sind:

I. Das Walliserland, Vallesia, unter dem Canton Bern, darinnen:

1. Sitten, Sedunum, fast in der Mitten an der Rhone, die Hauptstadt, welche einen Bischof hat.
2. S. Maurice, Agaunum, ein fester Paß an der Rhone, woselbst auch warme Bäder anzutreffen sind.

II. Graubünden, Terra Grisonum, zur Rechten gegen Tyrol zu: welches Land in die Republik der Graubünder und deren Unterthanen eingetheilet wird.

A. Die Republik der Graubünder, Respublica Grisonum, besteht in drey Bünden oder Liguen, lateinisch Fœdera genannt: als

1. Der obere oder graue Bund, Fœdus Canum, darinnen Ilanz, Ilantium, am Rheine, der vornehmste Ort ist.
2. Der Bund des Hauses Gottes, Fœdus Domus Dei, darinnen Chur, Curia, der beste Ort in ganz Graubünden, und das Innthal oder Engedin, Vallis Oeni s. Engadina, wodurch die Gegend verstanden wird, wo der Fluß Inn entspringt.
3. Der Bund der zehn Gerichte, Fœdus decem Judiciorum, darinnen Maynfeld, Maiævilla, der beste Ort ist.

B. Die Unterthanen der Graubünder, Subditi Grisonum, wohnen gleich unter Graubünden an den italienischen Gränzen in drey kleinen Ländchen, welche sind:

1. Die Grafschaft Clavenna oder Cläventhal, Italienisch Chiavenna, deren Hauptstadt gleichen Namen hat. Nicht weit davon lag ein vor diesem berühmt gewesener Handelsflecken Plurs genannt, der im Jahre 1618 von einem daran gelegenen abgerissenen Berge ganz bedecket worden.
2. Das Veltelin oder valteliner Land, Vallis Telina, welches des daselbst wachsenden vortrefflichen Weins halber berühmt, und darinnen Morbegno, Morbenium, und Sondrisio, Sondrisium, die besten Oerter sind.
3. Die Grafschaft Worms oder Bormio, Comitatus Bormiensis, darinnen Worms oder Bormio, Bormium, die Hauptstadt ist.

III. Die über dem Canton Appenzell gelegene Stadt St. Gallen, Fanum S. Galli, sammt deren Abte, der ein Reichsfürst ist, in dem nicht weit von St. Gallen gelegenen Flecken Wiel, Wila, residiret und zugleich die Grafschaft Toggenburg sammt den Niedergerichten an verschiedenen Orten des Rheinthals in seinem Besitze hat.

IV. Mühlhausen, Muhlhusa, eine über Basel im Sundgau gelegene und ehemals gewesene freye Reichsstadt.

V. Das neben und über dem Canton Solothurn gelegene Bisthum Basel, Episcopatus Basilensis, dessen Bischof ein Stand des römischen Reichs ist, zu Brondrut seinen Sitz hat und zum oberrheinischen Kreise gehöret.

VI. Das Bielergebieth, Tractus Biennensis, gleich drunter, darinnen Biel, Bienna, Bipennis s. Petenisca.

VII. Das Fürstenthum *Neufchatel*, Principatus Neocomensis, welches seit 1707 dem Könige in Preußen gehöret und darinnen:

1. *Neufchatel*, Neocomum, Wälsch Neuburg, die Hauptstadt ist.
2. Valengin, Valenginum, ein klein Fürstenthum.

VIII. Das Genfer Gebiethe, oder die Stadt und Republik Genf, Geneva, am Genfersee. Die Stadt ist groß, schön, fest und mit einer trefflichen Universität versehen, vor diesem war sie eine freye Reichsstadt.

§. 12. Die Schweiz ist ihrer natürlichen Beschaffenheit nach voller Seen, bergicht und mit sehr vielen Thälern und Wäldern angefüllet; daher sie zum Ackerbaue nicht gar bequem, zur Viehzucht aber desto besser ist: indem man an den Bergen die allerfetteste Weyde mit den herrlichsten Kräutern besaamet, antrifft, und giebt die aus dem Schweizerlande jährlich in andere Länder abgehende große Menge fette Butter und Käse davon die deutlichsten Proben. Den Mangel des Getreydes ersetzen

die

die Schweizer aus Frankreich und Deutschland, woher ihnen jährlich eine große Menge zugeführet wird.

§. 13. Die **Einwohner** haben das Lob der alten deutschen Redlichkeit und Tapferkeit, und sind dabey sehr stark von Leibe: daher sie zum Kriege sehr dienlich sind, und auch von auswärtigen Potentaten, denen die Schweizer ihre überflüßige Mannschaft für Geld überlassen, wie zum Kriege, also auch zu Leibwachen vielfältig gebrauchet werden. Sonst besteht ihr meistes Gewerbe in der Viehzucht: und je näher eine Provinz gegen Frankreich oder Deutschland gelegen ist, desto gesitteter sind deren Einwohner.

§. 14. In Ansehung der Religion sind die Schweizer in drey Classen unterschieden: indem einige Provinzen ganz reformirt, oder ganz römisch-katholisch, andere aber aus diesen beyden Religionen vermischet sind.

I. Ganz reformirt sind die vier Orte, Bern, Basel, Schafhausen und Zürch: gleichwie auch in der Stadt Mühlhausen und St. Gallen, in dem Genfer- und Bielergebiethe, und dem Fürstenthume *Neufchatel* keine andere, als die reformirte Religion geduldet wird.

II. Zur römischkatholischen Religion bekennen sich 1) die sieben Orte Freyburg, Solothurn, Lucern, Zug, Schweiz, Uri und Unterwalden; 2) die Einwohner des Walliserlandes, 3) das Gebieth des Abts von St. Gallen; 4) Rappersweil, Baden, Bremgarten, Mellingen, sammt den übrigen freyen Aemtern und italienischen Landvogteyen.

III. Ge-

III. Gemischter Religion sind die beyden Orte Glaris und Appenzell, mit welchen hierinnen auch die Graubünder, Toggenburger, Thurgauer und die Einwohner des Rheinthals überein kommen.

NB. Nun wird zwar niemand schlechterdings gezwungen, bey dieser oder jener Religion zu bleiben: um aber allen Zwiespalt zu vermeiden, so leiden sie keinen im Lande, der einer andern, als der in demselben üblichen Religion zugethan ist. Will aber einer seine Religion ändern: so muß er seine Güter verkaufen und in das Land hinziehen, wo die von ihm neuergriffene Religion eingeführet ist.

§. 15. Zur **Gelehrsamkeit** sind die Schweizer auch nicht ungeschickt, und haben sie zu allen Zeiten sehr gelehrte Leute unter sich gehabt. Auch sind die Universitäten, deren itzo viere im Lande gezählet werden, mit geschickten Lehrern besetzet.

Diese vier Universitäten sind zu **Lausanne**, **Basel**, **Zürch** und **Genf** oder *Geneve*.

§. 16. Die **Sprache** ist eine bloße Mundart von der deutschen: was aber diejenigen Provinzen anlanget, die auf der Seite von Frankreich liegen, so geht darinnen die französische Sprache gar sehr im Schwange.

§. 17. In Ansehung der **Regimentsform** ist zu wissen, daß oftgedachte XIII Orte zusammen eine freye Republik und unumschränkte Herrschaft bilden, welche unter ihnen die **löbliche Eidgenossenschaft** genennet, und durch gewisse Abgeordneten, welche zu gewisser Zeit zu **Baden** oder zu **Arau**, oder auch wohl an einem andern Orte ihre Versammlungen oder **Tagsatzungen halten**, regieret wird:

wo-

wobey die Stadt Zürch, die auch sonst vor den übrigen Orten den Rang hat, beständig vorsitzt, die Orte zusammen ruft, und die gemachten Schlüsse oder Bescheide ausfertiget. Sonst ist ein jeder Canton für sich ein unumschränkter Stand, der von gewissen Häuptern, die nach dem Unterschiede der Orte den Namen der **Landamtmänner**, Schuldheißen und Burgemeister führen, auf eine demokratische und aristokratische Art regieret wird. Was es mit den **Unterthanen** und **Bundesgenossen** oder **zugewandten Orten** dießfalls für eine Bewandtniß habe, ist bereits §. 10 und 11 angezeiget worden. Außer dem mag man auch noch merken, was unter dem Namen der **sechs Länder**, der **sieben Städte**, der **sieben und acht alten Orte**, wie auch der **zwölf ersten Orte** verstanden werde.

1. **Unter dem Namen der Sechsländer versteht man die Orte Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell.**

2. **Unter den sieben Städten versteht man die Orte Bern, Lucern, Freyburg, Solothurn, Basel, Zürch und Schafhausen.**

3. **Die sieben alten Orte heißen Schweiz, Uri, Unterwalden, Lucern, Zürch, Zug und Glaris; weil diese bald Anfangs in den Bund getreten sind. Nennet man deren aber acht: so versteht man Bern noch mit darunter, als welcher Canton auch früher, als die übrigen, mit in den Bund getreten ist: sintemal der Canton Freyburg und Solothurn erst 128, die Orte Basel und Schafhausen aber erst 148 Jahre nach den vorigen acht alten Orten beygetreten sind.**

4. Die

4. Die zwölf ersten Orte sind alle die vorgenannten Cantons zusammen, außer dem Canton Appenzell, welcher zuletzt nach allen, und zwar erst im Jahre 1513, mithin 160 Jahre später, als die acht alten Orte, mit dazu gekommen ist.

5. Wann man die Ordnung oder den Rang wissen will, den diese Orte unter sich haben: so folgen sie nach dem einmal unter ihnen getroffenen Vergleiche also: Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell.

§. 18. Was das geistliche Regiment anlanget, so wird es darinnen gehalten, wie in den vereinigten Niederlanden, da man von keinen Erzbischöfen noch Bischöfen etwas weis, sondern das Kirchenwesen von den Predigern und Aeltesten in Ordnung gehalten wird. Doch finden sich in den katholischen Provinzen etliche Bischöfe: als der zu Basel, und der zu Sitten im Walliserlande.

§. 19. Gleichwie ferner die Schweizer an sich gute Soldaten sind, also ist ihr bergichtes Land für sie eben so gut, als eine von der Natur selbst erbaute Festung, in welcher sie niemand ohne die größte Gefahr angreifen darf. Auch haben sie in Ansehung der Kriegesverfassung eine dermaßen gute Ordnung unter sich, daß sie durch ein gewisses Feuer, welches sie zum Zeichen auf den Bergen anzünden, in einer Zeit von 24 Stunden über 100000 Mann zusammen bringen können.

§. 20. Die vornehmsten Einkünfte der Schweizer, die sie von Auswärtigen ziehen, erhalten sie durch ihre Butter und Käse; insonderheit aber durch

die

die Mannschaft, welche sie in großer Anzahl an andere Potentaten überlassen.

§. 21. Ihre **Münzen** kommen mit dem deutschen Gelde in den meisten Stücken überein; außer daß sie unter sich auch **Rappen** und **Plappert** haben, deren jene ungefähr den achten, diese aber den dritten Theil von einem sächsischen Groschen, oder $1\frac{5}{8}$ Kreuzer im Reichsgelde ausmachen.

§. 22. **Ritterorden** sind in der Schweiz keine: auch haben sie keine Ansprüche auf irgend ein auswärtiges Reich oder Provinz: sondern sind mit dem, was sie besitzen, zufrieden. Von dem **Wapen** wird unten bey den Nebenwerken gehandelt werden.

Historie von der Schweiz.

§. 23. Wenn man in der schweizerischen Historie auf die urältesten Zeiten hinaus sieht: so trifft man keine weitere Nachricht an, als daß ehedessen ein gewisses Volk in dieser Gegend, welche heute zu Tage die Schweiz genennet wird, bekannt gewesen, welches den Namen der **Helvetier** hatte, und vor andern für streitbar gehalten wurde: welches Volk sich denn auch aus einem besondern Vertrauen auf seine Tapferkeit ungefähr 60 Jahre vor Christi Geburt vornahm, sich des angränzenden **Galliens** zu bemeistern, und auch wirklich in der **Aeduer, Ambarer** und **Allobroger** Land einfiel, aber von den Römern, welche von jenen zu Hülfe gerufen wurden, mit blutigen Köpfen nach Hause geschicket wurde.

1. Dieses Land der Helvetier war selbst nach Cäsars Zeugnisse ein Stück von dem belgischen Gallien, welches alle die bergichte Gegend, zwischen dem Rheine, der Rhone und dem Berge Jura in Burgund innen hatte: mithin das heutige Schweizerland ausmachte. Es war aber das Land überhaupt in vier Gauen, Pagos, eingetheilet, Tigurinum nämlich, Tugenum, Ambronium, Urbigenum, darinnen die vornehmsten Städte waren Tigurum, Zürch; Vitodurum, Winterthur; Forum Tiberii, Kaiserstuhl; Aquæ Helvetiæ, Baden; Aventicum, itzo Wiflisburg; Tugum, Zug ꝛc.

2. Den Einfall der Helvetier in der Aeduer Land beschreibt J. Cäsar mit allen Umständen sammt dem Siege, den er über sie erhalten, und wie ihn hernach die übrigen Einwohner des belgischen Galliens gebethen, ihnen wider die Deutschen beyzustehen: welches auch geschehen, zugleich aber eine Gelegenheit war, daß J. Cäsar sich von ganz Gallien Meister machte.

§. 24. Als J. Cäsar sich von ganz Gallien Meister gemacht: so ward auch dieses Land mit unter römische Bothmäßigkeit gezogen: außer dem Graubünderlande, welches damals mit zu Rhätien gerechnet wurde.

Als Otto und Vitellius mit einander um die kaiserliche Würde stritten: so hielten es die Helvetier mit dem ersten, wurden aber von dem römischen Feldherrn Aulo Cecina übel abgeführet.

§. 25. Fernerhin war die Schweiz mit unter dem fränkischen, und denn weiter hin unter dem alten burgundischen Reiche begriffen.

Es kam endlich um die Mitte des fünften Jahrhunderts ein gewisses Volk aus Pommern, Burgundiones genannt, welches sich zwischen dem Rheine und der Rhone fest setzte und das sogenannte alte burgundische Reich aufrichtete: welches

unge-

ungefähr hundert Jahre gestanden hat, aber endlich von den fränkischen Königen wieder über einen Haufen geworfen worden ist.

§. 62. Als in dem neunten Jahrhunderte der carolingische Kaiser **Ludwig der Fromme** seinem ältesten Sohne **Lothar** zu gefallen das **lotharische Reich**, welches den Streif Landes zwischen dem **Rheine**, der **Rhone**, der **Maas** und **Schelde** unter sich begriff, aufrichtete: so ward die Schweiz auch mit dazu gerechnet: gleichwie eben dieses Land nach **Lothars** Tode bey Aufrichtung des neuen burgundischen Reichs auch mit zu demselben gezogen worden. Als bald darauf auch das **arelatische** Reich entstund: so war die Schweiz gleichfalls mit unter solchem begriffen; bis sie endlich im XIten Jahrhunderte an den Kaiser **Conraden dem II** kam, und mit demselben an Deutschland fiel. Was nun von dieser Zeit an in diesem Lande merkwürdiges vorgegangen, das läßt sich nicht besser anmerken, als wenn man solches, in Ermangelung einer andern Ordnung, die sonst nach den Regenten eines Landes pfleget eingerichtet zu werden, bloß nach den Jahren anführet.

Weil die Orte Schweiz, Uri und Unterwalden dem Kaiser Ludwig dem Frommen in Italien wider die Saracenen kräftigen Beystand geleistet: so sollen sie deswegen von ihm ganz besondere Privilegien und Freyheiten erhalten haben, darauf sie in folgenden Zeiten gar sehr trotzeten.

§. 27. Man wird aber aus dem folgenden gar deutlich wahrnehmen, daß, nachdem die Schweiz einmal mit dem deutschen Reiche verknüpfet gewe-

sen, man Anfangs dessen Einwohner zwar ganz leidlich gehalten, nachgehends aber sie mehr und mehr einzuschränken und als eine Provinz an das Haus Oesterreich zu bringen gesuchet habe: bis endlich zu Anfange des XIVten Jahrhunderts die Schweizer des Handels dermaßen müde geworden, daß die drey Orte Schweiz, Uri und Unterwalden zu Behauptung ihrer Freyheit sich öffentlich widersetzet, und den Grund zur erfolgten völligen Freyheit geleget. Wie nun immer auch andere Orte mit beygetreten sind, und innerhalb 200 Jahren deren XIII in diesen Bund zusammen gekommen: so konnte das Haus Oesterreich solches nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, sondern wendete viele Mühe an, die Schweiz wieder unter den vorigen Gehorsam zu bringen. Wie denn deswegen verschiedene blutige Kriege geführet worden: da inzwischen die Schweizer nicht nur nicht konnten überwältiget werden, sondern binnen solcher Zeit auch verschiedene Eroberungen machten, welche ihnen als Unterthanen unterworfen sind. Da nun auch verschiedene andere Provinzen, welche sich vor ihren Nachbarn nicht sicher genug geschätzet, sich unter schweizerischen Schutz begeben haben: so sind daher die dreyerley Einwohner des Schweizerlandes entstanden. Wie man aber endlich gesehen hat, daß man ihnen nichts abgewinnen konnte: so ist es geschehen, daß man im Jahre 1648 durch den westphälischen Frieden die Schweizer für ein freyes Volk erkläret hat. Was nun von der Zeit des XIten Jahrhunderts bis itzo sich in der Schweiz merkwürdiges zugetragen hat, ist aus folgendem zu ersehen.

Im Jahre 1032 nach dem Tode Rudolfs des III, als des letzten arelatischen Königes, zog der Kaiser Conrad der II dessen hinterlassene Provinzen zu dem römischen Reiche; bey welcher Gelegenheit denn auch die Schweiz mit zu Deutschland gerechnet worden.

Im Jahre 1140 lehrete ein gewisser Prediger, Namens Arnold, in der Schweiz öffentlich solche Dinge, die dem Pabstthume nicht anständig waren, und wurde deswegen zu Rom verbrannt.

Im Jahre 1147 legte ein Herzog von Zähringen den ersten Grund zur Erbauung der Stadt Bern, welche dessen Sohn zu Ende dieses Jahrhunderts vollends ausgebauet hat.

Im Jahre 1260 jagten die Schweizer den ganzen Adel, der es bisher mit den Kaisern wider die Bürgerschaft gehalten, aus dem Lande, und zerstöreten die Schlösser.

Im Jahre 1273 wurden die Schweizer durch Rudolfen von Habspurg gezwungen, die Edelleute wieder einzunehmen, und von der Zeit an gewisse Landvögte von den Kaisern in die Schweiz geschickt, um darinnen das Regiment zu führen.

Im Jahre 1287 belagerte eben dieser Kaiser Rudolf die Stadt Bern unter dem Vorwande, daß die Juden daselbst ein Christenkind geschlachtet hätten. Die wahre Ursache aber soll gewesen seyn, die Schweizer unter das Joch zu bringen.

Im Jahre 1307 als unter dem Kaiser Albrecht dem I nicht nur den so genannten Waldstädten, Schweiz, Uri und Unterwalden ihre vom Kaiser Ludwig dem Frommen erhaltene Privilegien streitig gemacht; sondern auch den kaiserlichen Landvögten aller Muthwillen zugelassen wurde, um etwa die Schweizer dadurch zu einem Aufstande zu verleiten, damit man mit einem Scheine des Rechten an sie kommen, und sie zu einer österreichischen Provinz machen möchte: so machten Werner Stauffacher von Schweiz, Arnold von Melchthal aus Unterwalden, und Walther Fürst aus Uri einen Bund, daß sie ihre Freyheit mit Gewalt vertheidigen wollten.

Im Jahre 1308 jagten sie die Landvögte zum Lande hinaus, wozu ihnen der Landvogt Geißler durch eine mit Wilhelm Tellen vorgehabte Bestrafung Anlaß gegeben. Und weil der Kaiser Albrecht der I selbst in diesem Jahre getödtet worden: so gieng ihnen die Sache also fürgenossen hin.

Im Jahre 1309 bestätigte ihnen der Kaiser Heinrich von Lützelburg ihre Privilegien in so fern, daß sie nur unter dem Kaiser, nicht aber unter dem Hause Oesterreich stehen sollten.

Im Jahre 1315 überfiel der Herzog von Oesterreich Leopoldus Glorioſus die Schweizer, weil sie es wider seinen Bruder Friedrich den Schönen mit Ludwigen von Bayern hielten; er wurde aber bey Morgarten geschlagen, und den Schweizern wurden ihre Privilegien von Ludwigen von Bayern von neuem bestätiget.

Dieses Jahr pfleget man mit dem Wort C V C V L L V M, welches die Jahrzahl in sich begreift, besonders zu bezeichnen: weil von der Zeit an der rechte Anfang des schweizerischen Bundes herzuleiten ist.

Im Jahre 1334 setzten die Zürcher ihren Rath ab, woraus große Unruhe entstund, darinnen viele den Kopf verloren.

Im Jahre 1351 begaben sich Zürch und Zug mit in den Bund.

Im Jahre 1352 traten die beyden Orte Lucern und Glaris auch mit in den Bund: indem jene ihre Nachbarn immer dazu antrieben, diese aber dadurch sich gegen das benachbarte Haus Oesterreich Ruhe zu schaffen suchten.

Im Jahre 1353 folgeten die Berner auch nach, weil sie allein ihren Feinden nicht mehr gewachsen waren.

Im Jahre 1383 ist Sarganz dem Grafen von Werdenberg abgekauft worden, und gehöret den alten sieben Orten.

Im Jahre 1386 wurden die Schweizer von dem Herzoge von Oesterreich *Leopoldo Probo*, des obgedachten *Glorioſi* Bruders Sohn, abermal feindlich angegriffen; sie

sie erhielten aber bey Sempach einen großen Sieg wider ihn.

Im Jahre 1402 trat die Stadt St. Gallen, um sich gegen ihren unruhigen Abt Ruhe zu schaffen, mit bisher gedachten acht alten Orten in Bund.

Im Jahre 1415 ist das Rheinthal von dem Hause Oesterreich auf die Grafen von Toggenburg, und von diesen im Jahre 1420 an die alten acht Orte gekommen. Und weil zu eben dieser Zeit den Schweizern die Execution aufgetragen ward, den von dem Kaiser Sigismund in die Acht erklärten Herzog Friedrich von Oesterreich zu demüthigen: so nahmen sie Baden, Mellingen und Bremgarten weg.

Im Jahre 1431 nahm das berühmte baseler Concilium seinen Anfang, welches bis 1444 gedauret: als in welchem Jahre dasselbe von dem Könige in Frankreich Ludwig dem XI zertrennet worden: bey welcher Gelegenheit die Schweizer bey Basel von den Franzosen eine ziemliche Niederlage erlitten haben.

Im Jahre 1421 ward Bellenz von seinem Grafen an die Cantons Schweiz, Uri und Unterwalden verkauft.

Im Jahre 1451 trat der Abt von St. Gallen mit den Orten Zürch, Lucern und Schweiz in Bund.

Im Jahre 1456 ist Rapperswil dem Hause Oesterreich abgenommen worden: dessen sich die Orte Schweiz, Uri und Unterwalden Anfangs angenommen haben. Nach dem toggenburger Kriege aber ist dieser Ort im Jahre 1712 in dem zu Arau geschlossenen Frieden an den Canton Zürch und Bern allein abgetreten worden.

Im Jahre 1460 nahmen die Schweizer den Turgau weg, da ihnen wider den Erzherzog von Oesterreich Sigismund die Execution aufgetragen worden.

Im Jahre 1468 ward die Grafschaft Toggenburg, welche vorher unter Grafen gestanden hat, von dem letzten Grafen an den Abt von St. Gallen verkauft.

Im Jahre 1474 ließ sich der König in Frankreich Ludwig der XI das erste mal mit den Schweizern in einen Bund ein, der aber nicht lange gedauret hat.

Im Jahre 1476 nahm der burgundische Krieg seinen Anfang, indem die Stadt Granson von dem Herzoge von Burgund Karl dem Kühnen belagert und erobert worden. Doch kam gleich darauf der schweizerische Beystand, welcher Karln wegschlug: gleichwie die Schweizer nicht lange hernach bey Murten auch einen trefflichen Sieg wider diesen Karl den Kühnen befochten haben.

Im Jahre 1477 entsetzten die Schweizer die von eben diesem Karl belagerte Stadt Nancy: wobey Karl der Kühne selbst ums Leben kam, mithin der burgundische Krieg ein Ende nahm.

Im Jahre 1481 traten die beyden Orte Solothurn und Freyburg in Bund.

Im Jahre 1497 haben sich die Graubünder mit den alten sieben Orten verbunden.

Im Jahre 1499 suchte Maximilian der I die Schweizer mit Hülfe des schwäbischen Bundes zu paaren zu treiben: er wurde aber bey Mayenfeld aufs Haupt geschlagen.

Im Jahre 1501 trat die Stadt Basel und Schafhausen mit den übrigen Orten in Bund.

Im Jahre 1512 setzten die Schweizer den vertriebenen Herzog Maximilian Sfortia von Meyland wieder in sein Land ein, und erhielten die italienischen Aemter zur Belohnung.

Im Jahre 1513 ist den sieben alten Orten von erstgedachtem Herzoge von Meyland auch das Veltelin verehret worden. Und in eben diesem Jahre traten auch die Appenzeller in Bund: welche, weil sie die letzten waren, auch die unterste Stelle bekamen.

Im Jahre 1515 erhielten die Schweizer bey Marignano einen großen Sieg wider Franz den I, König in Frankreich, welcher vorerwähnten Herzog von Meyland Maximilian Sfortia von neuem aus dem Lande gejaget hatte. Und in eben diesem Jahre richtete die Stadt Mühlhausen mit allen Orten einen Bund auf.

Im Jahre 1517 kaufte der Canton Glaris die Grafschaft Werdenberg.

Im Jahre 1519 gab sich die Stadt Rothweil in schweizerischen Schutz: die aber im Jahre 1613 des Bundes wieder entlassen worden. Auch fing Hulderich Zwinglius in diesem Jahre in der Schweiz seine Reformation an.

Im Jahre 1520 kam das Rheinthal an die alten acht Orte.

Im Jahre 1529 trat das Fürstenthum Neuburg mit dem Canton Bern in Bund.

Im Jahre 1531 gieng der Religion halber ein Treffen vor, in welchem Zwinglius umkam.

Im Jahre 1533 trat das Walliserland mit den katholischen Orten in Bund.

Im Jahre 1535 trat die Stadt Genf, die sich mit ihrem Bischofe nicht vertragen konnte, und die reformirte Religion angenommen hatte, mit den Bernern in Bund, und im J. 1584 machte sie auch ein Bündniß mit den Zürchern.

Im Jahre 1536 hat der Canton Bern dem Herzoge von Savoyen die Landschaft Waat weggenommen.

Im Jahre 1547 machte das Bielerland mit allen Orten ein Bündniß.

Im Jahre 1602 machte der König in Frankreich Heinrich der II mit den Schweizern ein Bündniß.

Im Jahre 1626 wollten die Velteliner wieder abfallen: der König in Frankreich Ludwig der XIII aber half den Schweizern, daß sie solches wieder unter den Gehorsam brachten.

Im Jahre 1648 wurden die Schweizer in dem westphälischen Frieden für ein freyes Volk erkläret.

Im Jahre 1658 wurde es ausgemacht, wie es in Ansehung der Religion sollte gehalten werden, wenn einer von einer Religion zur andern übertreten wollte.

Im Jahre 1672 erneuerte Ludwig der XIV König in Frankreich das Bündniß mit den Schweizern.

Im Jahre 1675 schrieb D. Johann Heidegger die so genannte *Formulam Consensus*, welche in folgendem Jahrhunderte vielen Streit verursachete.

Im Jahre 1704 gieng der Streit zwischen dem Abte von St. Gallen und den Toggenburgern an.

Im Jahre 1707 kam das Fürstenthum Neuburg an Preußen.

Im Jahre 1710 erhub sich zwischen Frankreich und den Graubündern eine große Verdrießlichkeit wegen Thomas Masnern: und eben in diesem Jahre wurden die Mennoniſten aus dem Canton Schweiz gejaget.

Im Jahre 1712 gewonnen die Berner bey Vilmergen einen vollkommenen Sieg wider die katholiſchen Orte wegen der toggenburgiſchen Unruhe; worauf zu Arau Frieden gemacht wurde.

Im Jahre 1717 ſtarb der unruhige Abt von St. Gallen, Leodegar, an deſſen Stelle Joſeph von Leybach gewählet worden, der 1718 alles beygeleget.

Im Jahre 1719 hielten die reformirten Orte ihr zweytes Jubilæum Reformationis.

Im Jahre 1720 u. f. ward der Streit wegen der *Formulæ Conſenſus* getrieben, und an einer Vereinigung der Lutheraner und Reformirten gearbeitet.

Im Jahre 1725 ſetzte der Magiſtrat zu Lucern einen Dorfprediger ab, der den Bauern das Tanzen auf einer Kirchmeſſe verboth, wodurch die Lucerner mit dem Pabſte in großen Streit verfielen; der aber 1731 zu der Lucerner Zufriedenheit ausſchlug.

Im Jahre 1726 ſind im Canton Glaris zwey ganze Dörfer zur reformirten Religion übergetreten.

Im Jahre 1728 mußten die Reformirten, vermöge eines zwiſchen dem Kaiſer, als Herzoge von Meyland, und den Graubündern erneuerten Capitulats in dem Claverlande und Veltelin das Land räumen.

Im Jahre 1732 und ff. ward zwiſchen Frankreich und den Schweizern ſehr an Erneuerung des Bündniſſes gearbeitet.

Im Jahre 1744 entſtunden in Bern einige Irrungen wegen Beſetzung der obrigkeitlichen Aemter, unter der Bürgerſchaft, welche aber durch Verbannung der Rädelsführer bald gedämpfet wurden.

Im Jahre 1749 entdeckte man eine andere Verſchwörung wider den Rath, wobey einige, als Fuettre, Heinzi und Wernier den Kopf verloren, andere aber das Land räumen mußten.

PARERGA.

§. 28. Die Nebenwerke auf dieser Charte sind unterschiedlich, welche allesammt dazu dienen, daß man nebst den besondern **Wapen** jeder Provinz, der Schweizer **Macht**, **Landesart**, **Nahrung** und **Gewerbe** daraus erkennen soll. Denn

1. Zeiget sich oben in der Ecke zur Linken unter dem Titel der Charte ein großer Schild, auf welchem die Wapen der XIII Orte, welche mit einem Hute, als dem Zeichen der Freyheit bedecket sind, zu sehen. Diese Wapen sind:
   1. Ein von Silber und blau schräglinks getheilter Schild, wegen Zürch.
   2. Im rothen Felde ein güldener rechter Schrägbalken, welcher mit einem schwarzen Bären besetzet ist, wegen Bern.
   3. Ein von Silber und blau die Länge herab getheilter Schild, wegen Lucern.
   4. Ein schwarzer Auerochsenkopf mit rothen Hörnern und Ringe in der Nase im güldenen Felde wegen Uri.
   5. Im rothen Felde ein silbernes Kreuzlein, welches in den linken Oberwinkel gestellet ist: wegen Schweiz.
   6. Von roth und Silber quer getheilt mit einem Schlüssel, dessen doppeltes Schließblatt aufwärts gekehret ist, mit abgewechselten Tincturen wegen Unterwalden.
   7. Im silbernen Felde ein blauer Querbalken wegen Zug.
   8. Im rothen Felde ein silberner Pilgrim, mit einem güldenen Scheine um das Haupt, in der Rechten einen güldenen Pilgrimstab, und in der Linken ein güldenes Buch haltend, wegen Glaris.
   9. Im silbernen Felde ein schwarzes Futteral zu einem Bischofsstabe, wegen Basel.
   10. Ein von schwarz und Silber quer getheilter Schild, wegen Freyburg.
   11. Ein von roth und Silber quer getheilter Schild, wegen Solothurn.

12. Ein springender schwarzer Widder mit güldenen Hörnern und Krone im silbernen Felde, wegen Schafhausen.

13. Ein aufgerichteter schwarzer Bär im silbernen Felde, wegen Appenzell.

II. Um diesen Schild herum sind vier Knäblein, deren eines mit der Sturmhaube bedeckt ist, das andere ein Schwerdt, das dritte einen Streitkolben, das vierte die schweizerische Fahne in der Hand hält: alles um die Tapferkeit der Schweizer im Kriege anzuzeigen.

III. Unter dem Titel her stehen die Wapen der sämmtlichen Unterthanen und Bundesgenossen: welche besonders zu beschreiben hier für unnöthig erachtet wird.

IV. Unter diesem Wapen sieht man eine gebirgichte Gegend, und wie auf einem der Berge ein Feuer angezündet wird, dergleichen gegen über schon eines brennet, unten aber am Berge marschirt einige Mannschaft: womit die Gewohnheit der Schweizer angedeutet wird, vermöge welcher sie bey entstandenem Lärmen auf dem Gebirge hin und wieder besondere dazu beständig in Bereitschaft stehende Scheiterhaufen anstecken, deren Brand den herum wohnenden ein Zeichen ist, daß sie die Waffen ergreifen, und sich an dem ihnen angewiesenen Sammelplatze einfinden sollen; durch welches Mittel die Schweizer in einer Zeit von 24 Stunden mehr als 100000 Mann sollen zusammen bringen können.

V. Unten in der Ecke sieht man auch einige Berge und Quellen, deren das Schweizerland voll und eben deswegen zur Viehzucht sehr bequem ist.

VI. Darneben ist eine Küche, in welcher Butter und Käse gemacht werden, welches der Schweizer beste Nahrung ist.

VII. In der untersten Ecke ist ein dreyfaches Meilenmaaß, von 1) gemeinen deutschen, 2) schweizerischen und 3) französischen Meilen; welche beyde letztern halb so groß als die erstern sind.

Erklärung der sechsten Charte von Frankreich.

§. 1.

Auf dieser Charte, in so fern sie ganz illuminiret ist, zeiget sich vornehmlich **Frankreich**, lateinisch GALLIA genannt, sammt dem Herzogtuhme **Lothringen**, und der Franche Comté.

Den Namen Frankreich hat dieses Königreich von den alten Franken, welche im V Jahrhunderte aus Deutschland herüber gekommen sind, und darinnen ein besonderes Königreich aufgerichtet haben: davon in der Charte von Deutschland §. 222. u. f. mit mehrerem gehandelt worden.

§. 2. Die Gränzen von Frankreich sind folgende. Gegen **Morgen** stößt es an die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien: gegen **Mittag** an das mittelländische Meer und Spanien, von welchem letztern es durch das pyrenäische Gebirge abgesondert wird; gegen **Abend** an das atlantische Meer; und gegen **Mitternacht** an den Canal.

§. 3. Seiner Größe nach soll Frankreich von dem pyrenäischen Gebirge bis an die Niederlande in der Länge 140, in der Breite aber vom Canale bis unten an Italien 180 Meilen haben.

§. 4. Die sämmtlichen zu Frankreich gehörigen **Provinzen** sind folgende:

I. Oben liegen drey Provinzen, welche gelb illuminiret sind, neben einander: als

1. Die gegen Abend zu äußerst an der Ecke gelegene Provinz, **Bretagne**, Britannia minor, ehedem Armorica,

2. Die

2. Die *Normandie*, Normannia, welche gleich darneben liegt.
3. Die *Picardie*, Picardia, welche besser hin zur Rechten liegt.

II. Liegen ihrer drey in der Mitten, welche roth illuminiret sind. Nämlich

1. *L'Isle de France*, Insula Franciæ, welche gleich zwischen der Normandie und Picardie herab liegt, und mit Carmesinroth illuminiret ist.
2. Gleich darneben zur linken Hand zu ist eine noch grössere Provinz, die mit Zinnoberroth illuminiret ist, und Orleans, Præfectura Aurelianensis, genennet wird.
3. Noch weiter unten in der Mitten liegt eine gleichfalls mit Carmesin illuminirte Provinz, Namens *Lionnois*, Præfectura Lugdunensis.

III. Unten zeigen sich abermal drey gelb illuminirte Provinzen; welche sind:

1. *Guienne*, Aquitania, welches zur Linken liegt und an Spanien angränzet.
2. *Languedoc*, Occitania, oder Septimania, darneben zur Rechten.
3. *Provence*, Provincia, besser zur Rechten hin. Zwischen Languedoc und Provence liegen noch zwey kleine Flecken Landes, deren eines roth, das andere grün illuminiret ist. Dieses, das grüne, ist das kleine Fürstenthum Oranien oder Orange, Principatus Arausionensis; jenes, das rothe, aber die Grafschaft Venaiscin, Comitatus Vindascinus.

IV. Rechter Hand hinauf liegen wieder drey Provinzen, die grün illuminiret sind.

1. *Dauphiné*, oder Delphinat, Delphinatus, gleich über der Provence, welches hellgrün illuminiret ist.
2. *Bourgogne*, Burgundia, welches darüber liegt, und dunkelgrün illuminiret ist.

3. *Champagne*, Campania, welches neben l'Isle de France liegt, und hellgrün illuminiret ist.

V. Neben erstgedachtem Champagne und Bourgogne liegen noch zwo gelb illuminirte Provinzen, unter welchen die obere Lothringen, französisch *Lorraine*, lateinisch Lotharingia, die untere aber Hochburgund, französisch *Franche Comté*, lat. Comitatus Burgundiæ, vorstellet.

Diese beyden letztern Provinzen gehöreten sonst eigentlich nicht zu Frankreich, ob sie gleich itzo mit unter französischer Herrschaft stehen, und der Krone Frankreich einverleibet sind.

§. 5. Die vornehmsten Flüsse in Frankreich sind:

1. Die *Seine*, Sequana, die im Herzogthume Bourgogne entspringt und durch die Normandie in den Canal fließt.
2. Die *Loire*, Ligeris, welche aus dem in Languedoc gelegenen Sevennergebirge entspringt; von dar sie durch Orleans und Bretagne, in die aquitanische See fället.
3. Die Garonne, Garumna, welche in dem pyrenäischen Gebirge entspringt und durch Languedoc und Guienne in das aquitanische Meer fließt.
4. Die Rhone, Rhodanus, die in dem Alpengebirge entspringt, durch den in der Schweiz befindlichen Genfersee herfließt, und aus solchem die burgundischen Gränzen vorbey geht, endlich aber zwischen Lionnois, dem Delphinate, Languedoc und Provence ins mittelländische Meer läuft.
5. Die Saone, Araris, welche zwischen Burgund und Lothringen im vogesischen Gebirge entspringt, und sich zu Lion in die Rhone ergeußt.
6. Die Marne, Matrona, die aus Champagne kömmt und sich oberhalb Paris in die Seine ergießt.

§. 6.

§. 6. Das übrige Gewässer, welches gegen Mittag, Abend und Mitternacht an Frankreich anschlägt, ist:

1. Das mittelländische Meer, Mare Mediterraneum, welches unten an Languedoc und Provence anschlägt.
2. Das aquitanische Meer, Oceanus Aquitanicus, welches zur Seite an Guienne, Orleans und Bretagne anstößt.
3. Der Canal oder *la Manche*, Mare Britannicum, oben zwischen Frankreich und Großbritannien.
4. Zwischen der Spitze von der Picardie und Großbritannien ist eine berühmte Meerenge, *le Pas de Calais*, Fretum Gallicum s. Britannicum, wie auch Morinorum genannt.

§. 7. **Bretagne**, welches sonst mit zu Großbritannien gehörete, und erst zu Ende des XV Jahrhunderts durch die Gemahlinn des Königes Karls VIII, **Anna**, die eine englische Prinzeßinn war, als ein Heirathgut mit zu Frankreich gebracht ward, und daher zum Unterschiede von Großbritannien, **Kleinbritannien**, Britannia minor, genennet wird, theilet sich in **Ober-** und **Niederbretagne** ein.

I. In Oberbretagne, Britannia superiore, welches gegen Orleans zu gelegen ist, sind merkwürdig:
1. Nantes, Namnetes, unten an der Loire, eine große und schöne Handelsstadt, welche fest und mit einem Bisthume und einer Universität versehen, sonst aber auch wegen des bekannten Edicts von Nantes berühmt ist.
2. Rennes, Redones, die Residenz des Parlements von Bretagne, woselbst auch ein Bischof ist.
3. Dole, Dola, ein Bisthum, besser oben.
4. S. Malo, Macloviuni, s. Fanum S. Maclovii wie auch Aletum, ein vortrefflicher Seehafen am Canale, sammt einem Bisthume.
5. S. *Brieux*, Fanum S. Brioci, ein Bisthum und feiner Seehafen oben in der Mitte an Bretagne.

II. In

II. In Niederbretagne, Britannia inferiore, welches der See zu liegt, sind merkwürdig:

1. Brest, Brivates, eine treffliche Handelsstadt und Seehafen an dem aquitanischen Meere.
2. S. *Paul de Leon*, Fanum S. Pauli Leonini, ein Bisthum, besser oben an der See.
3. *Treguier*, Tricorium, auch ein Bisthum besser zur Rechten.
4. *Quimper* oder *Cornouaille*, Corisopitum, ein Bisthum, ein Querfinger unter Brest.
5. *Blavet*, Blabia, besser zur Rechten unten an der See, welches zwar an sich nicht viel bedeutet: es ist aber dabey ein neuer Seehafen *Port-Louis*, Portus Ludovici, genannt.
6. *Vennes*, Venetia, ein Bisthum besser zur Rechten an der See.
7. *Ouessand*, Uxantes, eine berühmte Insel gegen Brest über.
8. *Les sept Isles*, Septem Insulæ, sieben bekannte Inseln zwischen Brest und S. Malo.

§. 8. Die Normandie, welche vor diesem Neustria geheißen, wird gleichfalls in die Ober- und Niedernormandie eingetheilet.

I. In der Obernormandie, Normannia superiore, welche gegen der Picardie zu liegt, sind zu merken:

1. *Rouen*, Rotomagus, die Hauptstadt in der Normandie an der Seine, sammt einem Erzbisthume und Parlemente.
2. *Elbeuf*, Elbovium, und *Harcourt*, Harcurtium, zwey kleine Fürstenthümer, die gleich drunter liegen.
3. *Beaumont*, Bellomontium, besser unten, das Stammhaus der Grafen und Herzoge dieses Namens.
4. *Evreux*, Ebroicæ, ein Bisthum gleich unter Beaumont, ein wenig rechter Hand zu.
5. *Lisieux*, Lexovium, ein Bisthum gleich gegen Harcourt über, besser zur linken.
6. *Lillebon*, Julia bona, ein klein Fürstenthum am Ausflusse der Seine.

7. *Yvetot*, Regnum Yvetoti, gleich darneben, soll vor diesem ein aus wenig Dörfern bestehendes Königreich gewesen seyn.

8. *Havre de grace*, Portus Gratiæ, besser oben, ein fester Hafen am Ausflusse der Seine.

9. *Dieppe*, Deppa, ein fester Hafen am Canale, besser zur Rechten.

10. *Longueville*, Longavilla, ein Herzogthum, gleich unter Dieppe.

11. *Aumale*, Alba mala, ein Herzogthum an der Ecke, wo die Normandie, l'Isle de France und die Picardie zusammen stoßen.

II. In der Niedernormandie, Normannia inferiore, sind besonders anzumerken:

1. *Alençon*, Alenconium, ein unten an den Gränzen von Orleans gelegenes Herzogthum, davon die Prinzen von Geblüte bisweilen den Namen führen.

2. *Caen*, Cadomum, eine feine Stadt oben gegen der See zu, die mit einer Universität und guten Manufacturen versehen ist, davon die Sarges de Caen den Namen haben.

3. *Bayeux*, Baioca, ein Bisthum besser zur Linken.

4. *Valogne*, Valonia, oben auf der Ecke, die eine Halbinsel vorstellete. Der Ort wird deswegen gemerket, weil man meynet, im Jahre 1695 die Ueberbleibsel von einer großen Stadt daselbst gefunden zu haben.

5. *Cherbourg*, Caroburgus, und *la Hogue*, Ogigia, zween Seehäfen, besser oben.

6. Die zwo Inseln *Jersey*, Cæsarea, und *Garnesey*, Sarnia, welche linker Hand auf der See liegen, und den Engländern zugehören.

§. 9. Die Picardie theilet sich auch in Ober- und Niederpicardie.

I. In der Niederpicardie, Picardia inferiore, liegen:

1. *Calais*, Caletum, einer der berühmtesten Seehäfen in der Welt, ganz oben an der Spitze: von wannen man insgemein nach England überzufahren pfleget.

2. *Gui-*

2. *Guines*, Guina, ein an sich schlechter Ort unter Calais, der aber den Titel einer Grafschaft führet.

Die Gegend um Calais und Guines wird sonst le Païs reconquis, das wieder eroberte Land, genennet, weil es die Franzosen im 1558 Jahre den Engelländern abgenommen haben.

3. *Ardres*, Ardrerium, eine berühmte Gränzfestung gegen den Niederlanden, gleich drunter.

4. *Vissan*, Vissanum, ein geringer Ort gegen über, in welcher Gegend vor diesem der berühmte *Portus Iccius* soll gewesen seyn.

5. *Boulogne*, Bononia, besser herab, ein schöner befestigter Seehafen, welcher den Titel einer Grafschaft hat.

6. *Montreüil*, Monasteriolum s. Montrolium, eine feine Stadt, besser unten.

7. *Abbeville*, Abbævilla, oder Abbatisvilla, besser unten an den Gränzen von der Normandie, die Hauptstadt der Grafschaft *Pontieu*.

Ueber *Abbeville* ist der Flecken *Cressy*, Cresiacum, wo die Franzosen im Jahre 1346 von den Engelländern geschlagen worden.

II. In Oberpicardie, Piaardia superiore, liegen:

1. *Amiens*, Ambianum, die Hauptstadt an der *Somme*, die mit einem Bisthume versehen ist.

2. *Picquigny*, Picquinacum, ein zur Linken besser zur Seite gelegener an sich zwar geringer Ort, der aber deswegen gemerket wird, weil man saget, daß die Engelländer diesen Namen nicht aussprechen können.

3. S. *Quintin*, Fanum S. Quintini, rechter Hand hinüber.

4. *Peronne*, Perona, eine berühmte Festung an der *Somme* zwischen vorigen beyden Orten.

5. *Conty*, Contiacum, unter *Amiens*, ein Flecken, davon die Prinzen von *Conty* den Namen haben.

6. *Guise*, Guisa, eine Stadt und Schloß, davon die Herzoge von *Guise* den Namen haben: hinten an *Champagne*.

7. *Vervins*, Vervinum, besser hinan, welches wegen des

1598 daselbst zwischen Frankreich von Spanien geschlossenen Friedens bekannt ist.

§. 10. In *L' Isle de France*, welches die vornehmste Provinz von Frankreich ist, sind zu merken:

1. *Paris*, Lutetia Parisiorum, s. Parisii, in der Mitten an der *Seine*, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, woselbst in dem prächtigen Schlosse, *Louvre*, Lupara, der König vielfältig zu residiren pfleget. Die Stadt hat einen Erzbischof, eine Universität und ein Parlement. Auch ist die dabey befindliche Sorbonne, Bibliothek, das Observatorium und die Bastille besonders merkwürdig.
2. *Marly*, Marlia, gleich dabey, allwo eine weltberühmte Wasserkunst ist.
3. *Versailles*, Versalia, ein prächtiges Lustschloß und ordentliche Residenz des Königes, welches Ludwig der XIV nicht weit von Paris erbauet hat.
4. *Bois de Vincennes*, Nemus Vicenarum, auch ein Lustschloß in dieser Gegend.
5. *La Chevreuse*, Caprusium, besser zur Linken an den Gränzen von Orleans, ein klein Herzogthum.
6. *S. Cloud*, Fanum S. Clodoaldi, ein Schloß und eine Stadt zur Linken, nahe bey Paris.
7. *S. Germain en Laye*, Fanum S. Germani in Laia silva, ein königlicher Lustort, etwas besser oben an der Seine.
8. *St. Denys*, Dionysiopolis s. Fanum S. Dionysii, ein feiner Ort mit einer reichen Abtey; allwo das königliche Begräbniß ist, etwas oberhalb Paris.
9. *Corbeil*, Corbelium, unter Paris, ein mittelmäßiger Ort, dessen Gegend *Hurepoix*, Tractus Hurepoisius, genennet wird.
10. *Melun*, Melodunum, gleich drunter. Das Ländlein herum heißt *la Brie*, und gehöret zum Theile nach *Champagne*.
11. *Fontainebleau*, Fons Bellaqueus, ein besser unten gelegenes vortreffliches Lustschloß.

12. Ne-

12. *Nemours*, Nemosium, ein besser unten gelegener feiner Ort, welcher den Titel eines Herzogthums führet. Sonst heißt diese Gegend *Gastinois*, Tractus Vastinius. Und in dieser Gegend hat Ludwig der XIV die Loire und den Fluß Loiny, durch einen kostbaren Canal zusammen graben lassen.
13. *Montmorancy*, Montmorancianum, ein Schloß über Paris, welches den Namen eines Herzogthums hat.
14. *Pontoyse*, Pontifara, ein mäßiger Ort über Montmorancy an der Oyse.
15. *Senlis*, Silvanectum, ein besser oben etwas zur Rechten gelegenes Bisthum.
16. *Crepy*, Crepiacum, gleich gegen über. Die Gegend heißt *Valois*, Valesia, davon das Haus Valois berühmt ist. Andere setzen den Ort an die Gränzen von der Picardie.
17. *Soisson*, Augusta Suessionum, ein besser zur Rechten gelegener berühmter Ort, der eine Universität und ein Bisthum hat. Vor diesem war er die Residenz der Könige von Soisson, und im Jahre 1728 ist daselbst der berühmte Friedenscongreß gehalten worden.
18. *Laon*, Laudunum, ein fester Ort mit einem Erzbischofe gegen Champagne.
19. *Compiegne*, Compendium, ein lustiger Ort neben Soisson an der Dyse.
20. *Noyon*, Noviodunum, eine feine Stadt über Compiegne, mit einem Bischofe.
21. *Beauvais*, Bellovacum, ein Bisthum besser zur Linken etwa ein Querfinger über Pontoise.

§. 11. Orleans, davon der Herzog von Orleans den Namen hat, besteht aus XIV kleinen Landschaften, welche sind

I. *Perche*, Comitatus Pertieensis, ganz oben etwas zur Rechten, darinnen
1. *Dreux*, Drocum, eine mäßige Stadt oben an den Gränzen von l' Isle de France, dahin sie auch von etlichen andern gezogen wird.

2. *Mortaigne*, Moritania, ein mittelmäßiger Ort zur Linken.
3. *Nogent le Retrou*, Novigentum Rotrudum, ein feiner Ort unten in dieser Landschaft, allwo viel Leinwand, Sarge und Leder bereitet wird.

II. *Beance* oder *Beausse*, Belsia, neben Perche, darinnen
1. *Rambouillet*, Rambolietum, ein königlich Lustschloß, auf den Gränzen von l'Isle de France, dazu es auch sonst gerechnet wird.
2. *Espernon*, Sparnonum, gleich darunter, ein Flecken, welcher den Titel eines Herzogthums hat.
3. *Chartres*, Carnutum, eine feine Stadt zur Linken, davon der Herzog von Chartres den Namen hat.
4. *Bretigny*, Bretiniacum, eine Meile von Chartres, ist des 1356 zwischen Frankreich und Engelland geschlossenen Friedens halber bekannt.

III. *Le Maine*, Ducatus Cenomanensis, zur Linken gegen Bretagne, davon der Duc de Maine den Namen führet; darinnen
1. *Mayenne*, Meduana, oben zur Linken ein mittelmäßiger Ort.
2. *Beaumont le Vicomte*, Bellomontium, zur Rechten darneben, ein kleiner Ort, welcher den Titel eines Herzogthums hat.
3. *La Val*, Lavallum, das Stammhaus dieses Geschlechtes, gegen Bretagne zu.
4. *Mans*, Cenomanum, gegen Val über rechter Hand, die beste Stadt, welche einen Bischof hat.

IV. *Vendomois*, Comitatus Vindocinensis, zur Rechten neben der vorigen Provinz, darinnen *Vendome*, Vindocinum, eine feine Stadt, von welcher die Herzoge von Vendome den Namen führen.

V. *Orleannois*, Ager Aurelianensis, besser zur Rechten, darinnen *Orleans*, Aurelia, eine schöne Stadt an der Loire sammt einem Bisthume und einer Universität. Sonst hält man dafür, daß die französische Sprache hier am besten geredet werde.

VI. *Gastinois*, Vastinium, besser zur Rechten an den Gränzen

zen von l'Isle de France, dazu es auch oft gerechnet wird. Darinnen

1. *Estampes*, Stampæ, oben an der Ecke, ein mittelmäßiger Ort, der den Titel eines Herzogthums hat.
2. *Gien*, Gianum, eine kleine Stadt an der Loire, die den Titel einer Grafschaft hat.

VII. *Blaisois*, Comitatus Blesensis, unter Vendomois und Orleannois, darinnen

1. *Blois*, Blesæ, ein angenehmer Ort an der Loire, allwo die französische Sprache auch sehr wohl geredet wird.
2. *Chambort*, Camboricum, ein königlich Lustschloß und ehmalige Residenz des Königes Stanislai, welches nachher dem Grafen von Sachsen geschenket worden.

VIII. *Anjou*, Ducatus Andegavensis, unter le Maine, davon die Herzoge von Anjou den Namen haben, und darinnen

1. *Angers*, Andes, Andegavum Iuliomagus, eine feine Stadt an der Loire, die einen Bischof und eine Universität hat.
2. *La Fleche*, Flexia, eine Stadt oben drüber.
3. *Saumur*, Salmurium, unter Angers zur Linken: welche vor diesem die berühmteste Universität der Hugonotten war.

IX. *Touraine*, Ager Turonensis, neben Anjou, darinnen

1. *Tours*, Turones, s. Cæsarodunum, eine feine Stadt an der Loire mit einem Erzbisthume.
2. *Amboise*, Ambacia, neben Tours, ein königlich Lustschloß.

X. *Poicton*, Ager Pictavensis, unter Anjou und Touraine, darinnen.

1. *Poictieres*, Pictavium Augustoritum, die Hauptstadt der Provinz, in der Mitten, welche mit einem Bischofe und einer Universität versehen ist.
2. *Bonnivet*, Bonnivetum, ein Schloß über Poictieres.
3. *Chatelraud*, Castrum Heraldi, besser oben, ein mittelmässiger Ort sammt dem Titel eines Herzogthums.
4. *Richelieu*, Richelium, besser oben, eine Stadt, die der Cardinal de Richelieu gebauet hat.
5. *Loudun*, Iuliodunum, besser hinauf, ein mittelmäßiger Ort sammt dem Titel eines Herzogthums.
6. *Lusignan*, Lusignanum, unter Poictieres, das Stamm-

haus der Familie von Lusignan, die vor diesem Jerusalem und Cypern besaßen.

7. *La Tremouille*, Trimolia, ein klein Herzogthum.
8. *Fontenai*, Fontenacum, eine feine Handelsstadt, linker Hand gegen Lusignan über.
9. *Lusson*, Luciona, ein Bisthum, unter Fontenai zur Linken.
10. *Maillezais*, Malleacum, Malleca, die ehemalige Residenz der Grafen von Poictou und Herzoge von Guienne unter Fontenai.
11. *Roche sur Yon*, Rupes ad Yonam, ein klein Herzogthum.
12. *Noaille*, Noviliacum, eine berühmte Abtey.

XI. *Le Pais d' Aunis*, Regio Alnensis, ein klein Stück Landes, unten an der See an der Ecke, darinnen *Rochelle*, Rupella, eine vortreffliche Festung mit einem Bisthume liegt.

Gleich gegen über liegen auf dem aquitanischen Meere zwo berühmte Inseln *l' Isle de Re*, Rea, und *l' Isle d' Oleron*, Uliarus.

XII. *Angoumois*, Regio Engolismensis, s. Inculismensis, unter Poictou, darinnen

1. *Angoulesme*, Inculisma, in der Mitten, eine feine Stadt mit einem Bisthume. Die Grafen von Angoulesme haben davon den Namen.
2. *Rochefoucault*, Rupes Fucaldi, zur Rechten, ein vortreffliches Schloß.
3. *Coignac*, Conacum, zur Linken, eine feste Stadt, die den Namen eines Castellanen führet: und war König Franz der I daselbst geboren.

XIII. *Berry*, Ager Bituricensis, unten neben Touraine, davon Ludwig des XIV dritter Enkel Karl den Namen hatte. Darinnen

1. *Sancerre*, Sacrum Cereris, ein fester Ort, nicht weit von der Loire.
2. *Issodun*, Exelodunum, Exilidunum, zur Linken neben Bourges, ein fester Ort, wo 1081 ein päbstlicher Legat eine Kirchenversammlung hielt.
3. *Bourges*, Bituricæ, Bituriges, Avaricum eine große Stadt an der Loire, die mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.

4. *Dun le Roy*, Regiodunum, unter Bourges, ein mittelmäßiger Ort, woselbst aber ein schöner königlicher Pallast ist.
5. *Chateau Roux*, Castellum rufum s. Rudolphi, gegen über zur Rechten, eine schöne Stadt am Flusse Indre.

XIV. *Nivernois*, Regio Avenorum, hinten neben Berry, darinnen *Nevers*, Nivernum s. Niverna, eine große Stadt an der Loire.

§. 12. *Lionnois*, wird in sechs dergleichen kleine Provinzen eingetheilet, welche sind

I. *Bourbonnois*, Tractus Borbonenſis, oben, darinnen
1. *Bourbon l' Archambault*, Borbonium Arcimbaldi, das Stammhaus der itzigen königlichen Familie.
2. *Moulin*, Molinum, ein feiner Ort.

II. *La Marche*, Marchia Gallica, zur Linken, darinnen *Gueret*, Garactum, die Hauptstadt.

III. *Auvergne*, Alvernia, unten, davon eine vornehme fürstliche Familie den Namen führet, übrigens in Ober- und Niederauvergne eingetheilet wird.
a) In Niederauvergne, Alfernia inferiore, sind merkwürdig
1 *Monpenſiere*, ein mittelmäßiger Ort, an den Gränzen von Bourbonnois, der den Titel eines Herzogthums hat.
2. *Rion*, Ricomagum, besser unten, eine feine Stadt, auf einem Hügel.
3. *Clermont*, Claramontium, Mons clarus, Averni, Avernum, noch besser unten, die Hauptstadt mit einem Bisthume: woselbst das beste französische Papier gemacht wird.
b) In Oberauvergne, Alvernia ſuperiore, ist *St. Flour*, Floriopolis, ein Bisthum, welches unten gegen den languedocischen Gränzen liegt, besonders zu merken.

IV. *Forez*, Regio Forenſis, darinnen Roanne, welches den Titel eines Herzogthums hat; und *Feurs*, Forum Seguiſtanorum, ein mittelmäßiger Ort, besonders merkwürdig.

V. *Beaujolois*, Ager Belloiovicenſis, oben neben Forez, darinnen

1. *Beaujeu*, Belloiovicum, ein mittelmäßiger Ort.
2. *Ville Franche*, Francopolis, eine große Stadt sammt einer Universität.

VI. *Lionnois*, Ager Lugdunensis, unter Beaujolois, darinnen Lyon, Lugdunum, die Hauptstadt der ganzen Provinz, wo die Rhone und Saone zusammen kommen. Die Stadt ist sehr groß und fest, treibt starke Handlung und hat einen Erzbischof.

§. 13. Guienne besteht aus zweenen Haupttheilen, als Guienne an sich selbst, Aquitania propria, und Gascogne, Vasconia.

A. *Guienne* an sich selbst, wird abermal in acht kleine Provinzen eingetheilet, welche sind

I. *Saintonge* oder *Saintogne*, Santonia, gleich unter dem Ländchen Aunis, darinnen

1. *S. Jean d' Angely*, Angeriacum, ein oben gelegener mittelmäßiger Ort.
2. *Rochefort*, Rupes fortis, ein neuer Hafen an der *Charente*, Carenthanus, an der See.
3. *Soubize*, Sobisæum, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel eines Herzogthums hat, und davon die Prinzen von Soubize den Namen führen.
4. *Saintes*, Mediolanum Santonum, ein großer Ort sammt einem Bisthume, zur Rechten.
5. *Royan*, Roianum, ein mittelmäßiger Seehafen.
6. *Barbesieux*, Barbecillum, gegen über an den Gränzen von Angoumois, davon eine gewisse berühmte Familie den Namen hat.
7. *Cosnac*, Cusacum, ein mittelmäßiger Seehafen, besser unten.

II. *Guienne*, in noch genauerem Verstande, Guienna maxime propria unter Saintonge, darinnen *Bourdeaux*, Burdegala, die Hauptstadt der ganzen Provinz, an der Garonne, welche mit einem Parlemente, Erzbisthume und einer Universität versehen ist.

III. *Perigort*, Ager Petrocoriensis, neben vorigen beyden Provinzen, darinnen

1. *Peri-*

1. *Perigueux*, Petrocorium, ein Bisthum, in der Mitten.
2. *La Forte*, besser unten zur Linken, eine feste Handelsstadt.
3. *Bergerac*, Pergeracum, eine mittelmäßige Festung, besser zur Rechten.
4. *Sarlat*, Sarlatum, ein Bisthum, noch weiter zur Rechten.

IV. *Limosin*, Ager Lemovicensis, besser zur Rechten, darinnen:
1. *Limoges*, Lemovicum, eine große Stadt mit einem Bisthume oben.
2. *Tuelle*, Tutela, ein Bisthum in der Mitten.
3. *Turenne*, das Stammhaus des Marschalls von Turenne, dessen Namen in dem dreyßigjährigen Kriege besonders berühmt geworden.

V. *Quercy*, Regio Cadurcorum, unter Limosin, darinnen:
1. *Cahors*, Divona Cadurcorum, eine Universität und ein Bisthum.
2. *Montauban*, Mons Albanus, gleichfalls ein Bisthum und eine Universität.

VI. *Rovergue*, Ager Rutenensis, unter *Auvergne*, darinnen:
1. *Rodes*, Rutena, Segedunum Rutenorum, ein in der Mitten gelegenes Bisthum.
2. *Ville Franche de Rovergue*, Francopolis Ruttenensis. eine linker Hand gelegene mittelmäßige Festung.
3. *Millaud*, Milialdum, ein mittelmäßiger Ort unter Rodes besser zur Rechten.
4. *Vabres*, Vabræ, ein Bisthum, fast gegen über zur Linken.

VII. *Agenois*, Tractus Aginnensis, unter *Perigort*, darinnen *Agen*, Aginnum, eine große Stadt mit einem Bisthume an der Garonne.

VIII. *Bazadois*, Ager Vasaticus, besser zur Linken, darinnen *Bazas*, Vasares Vasatum, Cossio, Cossium, ein Bisthum unter *Bourdeaux*.

B. *Gascogne*, wird gleichfalls in XIII kleine Provinzen eingetheilet, welche sind:

I. *Albert*, Ager Lebretanus, gleich unter *Bazadois*, darinnen:

1. *Albret*, Lebretum, eine mittelmäßige Festung.
2. *Mont de Marsan*, Mons Marsinensis, eine Festung an der Marsan.

II. *Les Landes*, Tractus Landarum, ganz zur Linken an der See, darinnen:

1. *Tartas*, Tartasium, eine wohl bewohnte Stadt am Flusse *Adour*.
2. *Day* oder *Dax* item *Acqs*, Aquæ Tarbellicæ s. Augustæ, ein großer Ort, mit warmen Bädern.

III. *Basque*, Vascitania, in der Ecke am pyrenäischen Gebirge, darinnen:

1. *Bayonne*, Lapurdum, Baionna, eine Gränzfestung und Handelsstadt mit einem Hafen und Bisthume.
2. *St. Jean de Luz*, Fanum S. Iohannis Luisii, eine große Stadt mit einem Hafen.
3. *S. Balais*, Fanum S. Palladii, ein mittelmäßiger Ort.
4. *Grammont*, Gramontium, das Stammhaus des Geschlechts dieses Namens.

NB. Diese Provinz wird sonst noch in zwo kleinere Landschaften eingetheilt, deren die eine *Labour*, Tractus Lapurdensis, die andere aber Niedernavarra, Navarra inferior, genennet wird.

IV. *Soule*, Subola, besser herabwärts, auch an dem pyrenäischen Gebirge, darinnen *Mauleon*, Malleosolium.

V. *Bearn*, Beneharnia, gerade drüber, darinnen:

1. *Lescar*, Lascarum, ein Bisthum.
2. *Pau*, Palum, eine große Stadt mit einem Bisthume.
3. *Oleron*, Olerona s. Elerona, ein Bisthum.

VI. *Gascogne*, insbesondere Vasconia propria, über Bearn, darinnen:

1. *S. Sever*, Severopolis, eine feste Stadt am Flusse Adour.
2. *Aire*, Atura, ein Bisthum.

VII. *Condomois*, Ager Condomensis, neben Albret, darinnen Condom, Condomum, die Hauptstadt, die einen Bischof hat.

VIII. *Armaignac*, Tractus Arminiacensis, drunter, darinnen:

1. *Lectoure*, Lectora, ein Bisthum,
2. *Aux*, Augusta Auscíorum s. Auscii, eine schöne Stadt und ein Erzbisthum.

IX. *Estarac*, Comitatus Asturacensis, besser unten, darinnen Mirande.

X. *Bigorre*, Comitatus Bigerrensis, unter Estarac, darinnen *Tarbe*, Tarba, eine feine bischöfliche Stadt.

XI. *Comminges*, Comitatus Convenensis, darneben, darinnen *Lombes*, Lumbarium, eine bischöfliche Stadt.

XII. *Conserans*, Ager Consuaranensis, darunter, darinnen:

1. S. *Leger*, oder S. *Liger*, Fanum S. Ligerii s. Licerium Consuaranum, ein Bisthum.
2. S. *Bertrand*, Fanum S. Bertrandi, ein Bisthum.

XIII. *Gavre*, Comitatus Gaurienſis, neben Armaignac zur Rechten, darinnen Verdun.

§. 14. **Languedoc** wird in Ober- und Nieder-**Languedoc** eingetheilet, deren jenes nach dem pyrenäischen Gebirge zu; dieses aber gegen der Provence und Dauphiné liegt.

A. Oberlanguedoc, Occitania ſuperior, wird wieder in vier kleinere Provinzen eingetheilet: wozu noch die ganz unten in der Ecke gelegene Grafschaft Rouſſillon, die vormals zu der spanischen Provinz Catalonien gehörete, seit dem 1659 geschlossenen pyrenäischen Frieden aber an Frankreich gekommen, gerechnet wird.

I. *Thoulouſe*, Tractus Toloſanus, zur Linken an der Garonne, darinnen:

1. *Thoulouſe*, Toloſa, eine große und wohlbefestigte Stadt, die ihren besondern Erzbischof, ihr Parlement und ihre Universität hat.
2. *Lavaur*, Vaurum, ein Bisthum.

II. *Albigois*, Tractus Albigenſis, darneben, darinnen:

1. *Alby*, Albiga, ein berühmtes Erzbisthum. Vor diesem waren

waren die Hugonotten, die sich da aufgehalten, von dieser Stadt Albigenser, genannt.

2. *Castres*, Castrum, ein Bisthum.

III. *Lauragois*, Ager Lauriacensis, unter Albigois, darinnen

1. S. *Papoul*, Fanum S. Papuli, ein Bisthum, an dem großen Canal.
2. *Pont de Tomieres* oder *S. Pons*, Pontiopolis Timeriæ, ein Bisthum.

IV. *Foix*, Comitatus Fuxiensis, ganz unten am pyrenäischen Gebirge, darinnen:

1. *Carcassone*, Carcasso, unter Alby an dem Flusse Aude.
2. *Pamieres*, Apamiæ, ein Bisthum.
3. *Rieux*, Riui, ein Bisthum.
4. *Mirepoix*, Mirapincum, ein Bisthum.
5. *Foix*, Fuxium, die Hauptstadt dieser Provinz.
6. *Alerh*, Alecta, ein Bisthum.

NB. Zwischen Thoulouse und Carcassone und so fort bis Agde ist der berühmte Canal de Languedoc, durch welchen Ludwig der XIV König in Frankreich, die Garonne und das mittelländische Meer hat zusammen zu hängen gesucht: damit man aus dem aquitanischen Meere unmittelbar in das mittelländische Meer möchte fahren können, ohne um Spanien und Portugall herum zu segeln: welche Sache auch so weit gebracht worden, daß man wenigstens mit kleinen Schiffen fahren kann.

V. Die Grafschaft *Roussillon*, Comitatus Ruscinonensis, darinnen:

1. *Salses*, oder *Saloes*, Salsulæ. ein festes Schloß.
2. *Perpignan*, Perpinianum, Papirianum, Ruscino nova, eine starke Festung und Hauptstadt der Grafschaft.
3. *Elna*, Helena, vor diesem ein Bisthum.
4. *Colioure* s. *Colibres*, Caucoliberis, eine mittelmäßige Festung.
5. *Port Vendrez*, Portus Veneris, ein großer Hafen.

6. *Mont*

6. *Mont Louis*, Mons Ludovici, eine von Ludwig dem XIV neuerbaute Stadt und Citadelle.
7. *Villa Franca de Confluent*, Villa Franca Confluentium, ein mittelmäßiger Ort.
8. *Cabo de Creux*, Promontorium Crucis, oder Aphrodisium, die Gränze zwischen Rouſſillon und Catalonien.

B. Niederlanguedoc, Occitania inferior, wird auch in sechs besondere kleinere Kreise eingetheilet, als

I. *Narbonne*, Tractus Narbonnenſis, an der See, darinnen:
1. *Narbonne*, Narbo, Narbo Martius, Narbona, eine berühmte Festung mit einem Erzbisthume und Seehafen.
2. *Leucate*, Leucata, war vor diesem auch fest.

II. *Beſieres*, Tractus Beterranus, drüber, darinnen *Beſieres*, Beterræ, eine groſse Stadt mit einem Bisthume.

III. Die Gegend um *Agde*, Tractus Agathenſis, unten am königlichen Canale, darinnen:
1. *Agde*, Agatha, ein mittelmäßiger Ort, sammt einem Hafen und Bisthume.
2. *Cette* oder *Capo de Sete*, Promontorium Sigium ſ. Setius Mons, ein berühmtes Vorgebirge sammt einem festen Schloſſe und Seehafen.
3. *Port-Louis*, Portus Ludovici, der Seehafen, wo der berühmte Canal de Thouloufe aufhöret.

IV. Die Gegend um *Lodeve*, Tractus Lutevenſis, über Agde hinauf, darinnen *Lodeve*, Lutevia, fast an den Gränzen von Rovergue, ein mittelmäßiger Ort, der einen Bischof hat, welcher Graf von Montbrun genennet wird.

V. Die Gegend von *Nimes*, Regio Nemauſenſis, beſſer zur Rechten an der Provence, darinnen:
1. *Montpellier*, Mons Peſſulanus, eine groſse Stadt mit einem Bischofe und einer Universität.
2. *Aigues Mortes*, Aquæ Mortuæ, vor diesem ein Seehafen, unter Montpellier.
3. *Ville neuve*, Villa nova, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Hafen.

4. Ni-

4. *Nimes*, Nemauſus, ein großer Ort ſammt einem Biſchofe und einer Univerſität.
5. *Beaucaire*, Bello quadra, eine berühmte Meſſe für die Kaufleute.

VI. *Les Sevennes*, Mons Gebenna, beſſer oben zwiſchen Rovergue und dem Delphinate: und zwar beſteht dieſer Kreis abermal in drey kleinern Landſchaften, welche ſind:

1. *Gioaudan*, Regio Gabalenſis, zur Linken, darinnen *Mande*, Mimatum, ein mittelmäßiger Ort, ſammt einem Biſthume.
2. *Vivarez*, Vivaria, zur Rechten, darinnen:
   1) *Joyeuſe*, Jocoſa, ein klein Herzogthum.
   2) *Vivieres*, Vivarium, eine biſchöfliche Stadt an der Rhone.
   3) *Alais*, Aleſia, eine feſte Stadt mit einem Biſthume, die zugleich den Titel einer Grafſchaft hat.
   4) *Uzes*, Utica, ein Biſthum.
3. *Velay*, Velaunia, zwiſchen vorigen beyden Landſchaften, darinnen *le Puy*, Anicium, Podium, eine große Stadt und ein Biſthum an der Loire.

NB. In dieſen Landen der Sevennes haben ſich immer noch einige heimliche Reformirten, welche die Franzoſen Camiſſards nennen, aufgehalten.

§. 15. Die Provence wird ſonſt in viele kleine Gebiethe eingetheilet, welche in unſerer Karte nicht ausgedruckt ſind, auch nicht verdienen, hier angeführt zu werden. Die vornehmſten Orte dvrinnen ſind:

1. *Siſteron*, Seguſtero, Ceſtero, ein Biſthum, oben in der Mitten.
2. *Sault*, Saltus, eine Stadt und Grafſchaft zur Linken an Venaiſcin.
3. *Apta*, Apta Julia, eine alte Stadt und ein Biſthum unter vorigen.
4. *Arles*, Arelate, ganz unten zur Linken an der Rhone, war ehedeſſen die Haupt- und Reſidenzſtadt der Könige

von

von Burgund; welche nun mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.

5. *Aix*, Aquæ Sextiæ, etwa zwey Fingers breit besser zur Rechten, welche itzo die Hauptstadt von Provence ist, woselbst ein Erzbischof, ein Parlement und eine Universität ist.

6. *Marseille*, Massilia, gleich drunter, eine berühmte Handelsstadt und ein Bisthum, wo 1720 die Pest gar sehr regieret hat.

7. *Toulon*, Telo Martius s. Portus Telonius, besser unten zur Rechten, eine große Stadt und ein fester Hafen sammt einem Bisthume: welcher Ort 1722 von der Pest auch stark mitgenommen worden.

8. *Hyeres*, gleich dabey, davon die hyerischen Inseln, Insulæ Stechades, die gleich dabey auf der See liegen, den Namen haben.

9. *Frejuls*, Forum Julii, besser oben rechter Hand an der See, ein berühmter Seehafen sammt einem Bisthume.

10. *Antibes*, Antipolis, besser hinauf an eben dieser Seite, ein wohlbefestigter Hafen: wobey zugleich ein berühmtes Vorgebirg, *Cabo d'Antibes*, Promontorium Antipolitanum, genannt.

11. *Grace*, Grassa, eine feine Stadt und ein Bisthum über Antibes.

12. *S. Paul*, Fanum S. Pauli, eine Stadt und ein Seehafen, über vorigem.

13. *Vence*, Vincium, ein gleich drüber gelegenes Bisthum.

14. *Glandeves*, Glandate, ein Bisthum, über Vence.

15. *Digne*, Dinia, ein Bisthum, etwa ein Fingers breit gegen der linken Hand hin.

16. *Senes*, Sanitium, ein Bisthum unter vorigem.

17. *Riez*, Regium s. Reii Apollinares, ein Bisthum gerade in der Mitten von Provence.

§. 16. In dem Fürstenthume Orange, welches der König in Preußen, dem es von rechtswegen zugehören sollte, im Jahre 1713 im utrechtischen Frieden an die Krone Frankreich gegen Obergeldern abge-

getreten, und sich nur den Titel und das Wapen davon vorbehalten hat, ist die Hauptstadt *Orange*, Arausio, besonders zu merken.

§. 17. In der Grafschaft **Venaiscin**, welche sammt der darinnen gelegenen Stadt Avignon von der letzten Erbinn der Provence **Johanna** im Jahre 1348 für eine gewisse Summe Geldes an den Pabst abgetreten worden ist, und nunmehro von einem päbstlichen Legaten regieret wird, sind merkwürdig:

1. *Avignon*, Avenio, eine große Stadt unten zur Linken an der Rhone, wbselbst ein Erzbischof und eine Universität ist.
2. *Cavaillon*, Cabellio, ein Bißthum, unten in der Ecke.
3. *Carpentras*, Carpentoractum, ein oben in der Mitten gelegenes Bisthum.
4. *Vaison*, Vasio, auch ein Bisthum besser oben.

§. 18. *Dauphiné* oder Delphinat, wird sonst zwar auch in Ober- und Niederdauphine eingetheilt. Hier aber merken wir nur so viel, daß der Kronprinz von Frankreich jederzeit davon den Namen führet, und der Dauphin genennet wird. Sonsten sind folgende Orte darinnen vor andern zu merken:

1. *Viennes*, Vienna, oben zur Linken an der Rhone, eine vor diesem berühmte Stadt mit einem Erzbisthume.
2. S. *Antoine*, Fanum S. Antonii, ein Querfinger unter vorigem, eine berühmte Abtey.
3. *Valence*, Valentia, besser unten, eine große feste Stadt an der Rhone, die ein Bisthum und eine Universität hat.
4. *Dye*, Dia Augusta, drunter etwas zur Rechten, ein Bisthum.
5. *Montlimart*, Mons Ademari, unten nicht weit von der Rhone, eine Festung am Flusse Bourbion.
6. S. *Paul de trois chateaux*, Augusta Tricastinorum, unten auf den Gränzen von Venaiscin, eine feine Stadt und ein Bisthum.

7. Tal-

7. *Tallard*, rechter Hand in der Mitte an den Gränzen von Provence, eine feste Stadt, welche den Titel einer Grafschaft hat.
8. *Gab*, Vapincum, über vorigen, eine feste Stadt mit einem Bisthume.
9. *Embrun*, Ebrodunum, besser zur Rechten, eine erzbischöfliche Stadt.
10. *Barcilonette*, Barcinona, eine Stadt und ein Fürstenthum unter vorigem an den piemontesischen Gränzen.
11. *Guillestre*, Gallitarum Oppidum, gleich bey Embrun, ein fester Paß gegen Piemont.
12. *Perouse*, Vallis Perusina, etwas besser zur Rechten hinauf, eines von den Thälern der Waldenser, sammt einem Schlosse, welches an Savoyen gehöret.
13. *Pignerol*, Pinarolium, auf den savoyischen Gränzen, war vor diesem eine wichtige Festung, ist aber nun geschleift und gehöret dem Herzoge von Savoyen.
14. *Fenestrelles*, Fenestrellæ, ein fester Paß gegen Piemont, über Pignerol hinauf, welches nunmehro auch dem Herzoge von Savoyen gehöret; daher denn diese drey Oerter nunmehr auch zu dem Herzogthume Piemont insgemein gerechnet werden, welches bey Italien vorkömmt.
15. *Exilles*, eine Gränzfestung über voriger, die auch an Savoyen gehöret, und ebenfalls zu Piemont gerechnet wird.
16. *Briançon*, Brigantium, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Bisthume, über Embrun hinauf.
17. *Grenoble*, Gratianopolis, besser zur Linken hinüber, etwas oben, die Hauptstadt der ganzen Provinz, die ihren Bischof und ihr Parlement hat.
18. *La Grande Chartreuse*, Primarium Cartusiani Ordinis Monasterium, ein berühmt Cartheuserkloster, über Grenoble.

§. 19. *Bourgogne* wird zum Unterschiede der Grafschaft Hochburgund, oder Franche Comté, zu deutsch das Herzogthum Burgund, genennet. Vor diesem gehörten beyde zusammen, und

machten nebst einigen andern Provinzen das arelatische Königreich aus. Endlich ist das erstere, nämlich das Herzogthum Burgund, und darauf auch die Franche Comté mit zu Frankreich gezogen worden: davon in der historischen Beschreibung mehr Nachricht folgen wird.

I. Das Herzogthum Burgund, oder *Bourgogne*, davon Ludwig der XIV seinem ältesten Enkel den Namen geben ließ, und welches des darinnen wachsenden vortrefflichen Weins halber sehr berühmt ist, besteht aus XIII kleinen Landschaften, die zwar in unserer Charte nicht alle angemerket sind. Solche sind:

1. *Auxerrois*, Regio Autisiodorensis, oben zur Linken, darinnen *Auxerre*, Autisiodorum, eine feine Stadt mit einem Bisthume.
2. *Auxois*, Alisetum, Alexiensis ager, drunter, darinnen *Semour en Auxois*, Semurium Aliseti, die Hauptstadt, und *Avalon*, Aballo, ein mittelmäßiger Ort.
3. *Dionnois*, Regio Divionensis, zur Rechten, darinnen *Dyon*, Divio, Divionum, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums, woselbst ein Parlement ist.
4. *Pays de Montagne*, Regio Montana, über Dionnois, darinnen *Bar sur Seyne*, Barium ad Sequanam, an der Seyne.
5. *Chalonnois*, Regio Cabillonensis, unter Dionnois, zur Rechten, darinnen
   1) *Chalon sur Saon*, Cabillonum, eine schöne und feste Stadt an der Saon.
   2) *Bellegarde*, Bellegardia, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel eines Herzogthums führet.
6. *Autunois*, Regio Augustodunensis, gegen über zur Linken, darinnen *Autun*, Augustodunum, ein mittelmäßiger Ort, wo viele Alterthümer und ein Bisthum ist.
7. *Charolois*, Carolesium, unter Autun, darinnen *Charolles*, Caroliæ, eine große Stadt.

8. *Brien-*

8. *Brienne*, Regio Briennenſis, unter vorigem, darinnen *Semus en Brienne*, Semurium Briennenſe.
9. *Maſconnois*, Regio Matisconnenſis, gleich darneben, darinnen
   1) *Maſcon*, Matiſcum, eine große Stadt mit einem Biſthume.
   2) *Clugny*, Cluniacum, eine reiche Abtey.
   3) *Tornus*, Tinurcium, eben dergleichen.
10. *La Breſſe*, Breſſia, beſſer unten, darinnen *Bourg*, Burgus Breſſiæ, eine feine Stadt.
11. *Gex*, Geſium, zur Rechten, darinnen der Hauptort gleichen Namen führet.
12. *Bugay*, Beugeſia, unter Gex, darinnen *Belley*, Bellicum, ein Biſthum.
13. *Dombes*, Principatus Dombenſis, unten zur Linken, darinnen *Trevoux*, Trivoltium, davon das gelehrte Journal de Trevoux den Namen hat, ob es gleich itzo in Paris gemacht wird.

II. In Hochburgund oder *Franche Comté* ſind zu merken:
1. *Favernai*, Favernaium, eine alte Stadt und Benedictinerabtey.
2. *Veſoul*, Veſulium, ein mittelmäßiger Ort.
3. *Gray*, Graium, an der Saone, eine Handelsſtadt.
4. Bizanz oder *Beſançon*, Veſontio, ein großer Ort, welcher feſt und mit einem Erzbiſthume und Parlemente verſehen iſt. Vor dieſem war die Stadt eine freye Reichsſtadt und deren Erzbiſchof ein Reichsſtand.
5. *Dole*, Dola, eine wichtige Feſtung, welche die Hauptſtadt der Provinz, und mit einer Univerſität verſehen iſt.
6. *Salins*, Salinæ, ein gedoppelt Schloß.
7. *Pontcarlier*, Pons Gallorum, eine Stadt an dem Fluſſe Doux.
8. *Orgelet*, Orgeletum, eine feine Handelsſtadt.
9. *St. Claude*, Fanum S. Claudii, eine reiche Abtey.

NB. Zwiſchen dieſer Provinz und der Schweiz iſt ein Gebirge, welches Jura genennet wird.

§. 20. *Champagne* wird in Ober- und Niederchampagne eingetheilet, deren dieſes gegen Lo-

thringen, jenes gegen l' Isle de France zu gelegen ist; beydes aber des darinnen wachsenden vortrefflichen Weins halber sehr berühmt ist.

I. Niederchampagne, Campania inferior, wird wieder in vier kleinere Landschaften eingetheilet, die zwar in unserer Charte nicht ausgedruckt sind; als:

1. *La Vraie Champagne*, Campania vera, darinnen:
   1) *Chalons sur Marne*, Catalaunum, eine große Stadt, deren Bischof ein Pair in Frankreich ist, und in deren Nachbarschaft in den catalaunischen Gefilden unter dem fränkischen Könige Merwig, der Hunnen König Attila im Jahre 451 auf das Haupt geschlagen worden: wobey 150000 Mann auf dem Platze geblieben.
   2) *Troyes*, Tricasses, Trecæ, Augustobona, die Hauptstadt mit einem Bisthume.
2. *Senonois*, Ager Senonensis, darneben, darinnen *Sans*, Senones, eine große Handelsstadt sammt einem Erzbischofe: und *Tonnere*, Tornodurum, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Grafschaft hat, und für den ältesten in Frankreich gehalten wird.
3. *Vallage*, Vallagium, unter Chalons, darinnen:
   1) *Joinville*, Jovisvilla, ein mittelmäßiger Ort, mit dem Titel eines Fürstenthumes.
   2) *Brienne le Chau*, Castrum Briennium, ein befestigter Ort, der den Titel einer Grafschaft hat.
4. *Basigny*, Ager Basinianus, besser unten, darinnen:
   1) *Langres*, Lingones, Andomadunum, eine Bergfestung mit einem Bisthume.
   2) *Chaumont*, Calvus Mons, ein fester Ort an der Marne.

II. Oberchampagne wird auch in vier kleine Landschaften eingetheilet, die in unserer Charte zwar nicht angemerket sind; als:

1. *Brie*, Bria s. Saltus Brigensis, zur Seite an l' Isle de France, darinnen:
   1) *Maux*, Meldæ, die Hauptstadt, die einen Bischof hat.
   2) *Villeroi*, Villa Regis, das Stammhaus der Herzoge von Villeroi.

3) Cha-

3) *Chateau de Thierry*, Castrum Theodorici, ein Schloß, welches den Titel eines Herzogthums hat.

2. *Remois*, Ager Remensis, oben daran, darinnen *Reims*, Remi, eine der berühmtesten Städte in Frankreich mit einem Erzbischofe und einer Universität, woselbst der König in Frankreich pfleget gekrönet und gesalbet zu werden; sie führet den Titel einer herzoglichen Pairschaft, und ist deren Erzbischof der vornehmste in ganz Frankreich.

3. *Retelois*, Ager Retelensis, besser unten, woselbst
   1) *Charleville*, Carolopolis, oben eine schöne Festung.
   2) *Mazieres*, Maceriæ, eine feste Stadt an der Maas gleich bey vorigem Orte.
   3) *Chateau Regnauld*, Castrum Reginaldi, ein mittelmäßiger Ort an der Maas, welche den Titel eines Herzogthums führet.
   4) *Sedan*, Sedanum, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest und mit einer Universität versehen ist.
   5) *Rhetel*, Retelium, besser unten, eine feine Stadt.

4. *Pertois*, Ager Pertensis, gegen Lothringen, darinnen *S. Dizier*, Fanum S. Desiderii, eine Festung an der Marne.

§. 21. Die **Luft** in Frankreich ist sehr gemäßiget, und gesund, das Erdreich daher sehr fruchtbar, als welches alles, was der Mensch zur leiblichen Nothdurft gebraucht, in großer Menge hervor bringt: außer daß es an Pferden einigen Mangel hat. Auch machen die daran stoßenden Meere dieses Königreich zur Handlung sehr bequem. An Getreyde und Weine hat dasselbe einen dermaßen großen Ueberfluß, daß es damit so auswärtigen als den benachbarten Provinzen reichlich dienen kann.

§. 22. Die **Einwohner** sind munter, klug, scharfsinnig und zu allen Künsten und Wissenschaften dermaßen geschickt, daß sie sich zugleich fast in al-

len vor andern hervorthun: daher es kein Wunder ist, wenn so viele Fremde nach Frankreich reisen, um daselbst sich von allerley Seltenheiten eine Erkenntniß zu erwerben. Auch sind die Franzosen gute Soldaten, die im Kriege nicht nur tapfer sind, sondern die schwersten Strapatzen ausstehen können. Nebst dem sind sie überaus gesittet, höflich, galant und dienstfertig: und ist fast keine Nation zu nennen, welche ihrem Könige getreuer wäre, als eben diese.

§. 23. Die Nahrung der Einwohner besteht theils im Ackerbaue, theils in allerley Kunstgewerben und Manufacturen: wodurch diese Nation fast aus der ganzen Welt das Geld an sich zieht. Wie denn besonders in Deutschland Speise und Trank, Kleidung, und alles andere, was zum äußerlichen Staate dienet, aus Frankreich geholet wird.

§. 24. In Ansehung der **Religion** ist ganz Frankreich der Römischkatholischen Religion zugethan: es wird auch keinen andern Religionsverwandten eine öffentliche Religionsübung in diesem Königreiche verstattet; doch giebt es hier und da noch viele Reformirte, oder (wie sie die Franzosen nennen) Hugonotten: dergleichen besonders in Niederlanguedoc, und in den Sevennen viele sollen anzutreffen seyn.

§. 25. Gleichwie sich aber die Nation in gar vielen andern Dingen hervorthut: also blühen auch die **Studien** bey derselben in einem sehr hohen Grade: davon die vielen sehr schönen und gelehrten Schriften, welche in Frankreich zum Vorscheine kommen, ein sattsames Kennzeichen sind: wobey es auch nicht

an

an berühmten Universitäten und kostbaren Bibliotheken fehlet, deren jener wenigstens 25 im ganzen Königreiche gezählet werden. Nebst dem aber befinden sich hier und da in Klöstern, besonders unter den Jesuiten, Benedictinern und Augustinern, sehr gelehrte Leute: und ist eben diesem Flore der Litteratur besonders zuzuschreiben, daß diese Nation sich mehrerer Freyheit bey ihrer Religion bedienet.

Die Universitäten in Frankreich sind folgende. Die zu Paris, Soisson, Nantes, Caen, Orleans, Angers, Saumur, Poictieres, Bourges, Bourdeaux, Cabors, welche aber 1751 wieder aufgehoben ist, Montauban, Thoulouse, Montpellier, Nimes, Arles, Aix, Avignon, Valence, Dole, Reims, Sedan, Besançon, Douay, Grenoble u. a. m.

§. 26. Die französische **Sprache** ist aus der alten fränkischen und lateinischen erwachsen, an sich sehr anmuthig und heute zu Tage dermaßen beliebt, daß sie fast an allen Höfen als die galanteste Sprache im Schwange geht; anbey so gar auch den Gelehrten, wegen der in dieser Sprache herausgegebenen so vielen und gelehrten Schriften, fast unentbehrlich seyn will; daher sie denn auch beynahe zu einer allgemeinen Sprache in Europa geworden ist.

§. 27. Die **Regierungsform** ist in diesem Reiche ganz monarchisch, und führet ein König in Frankreich über seine Unterthanen ein dermaßen unumschränktes Regiment, daß sein bloßer Wille für das höchste Gesetz gelten kann. Es hat aber diese Krone Frankreich nicht nur in Paris, sondern auch an andern Orten gewisse hohe Gerichte und **Collegia**, welche die Gerichtsbarkeit verwalten und unter dem Namen der Parlementer bekannt sind: gleichwie die

sonst in den Provinzen sich aufhaltenden königlichen Gouverneurs und Intendanten in andern Stücken des Königes Bestes und Befehl beobachten.

§. 28. Die Thronfolge im Reiche ist erblich, und zwar in gerader Linie, da die Erbfolge, mit Ausschließung der Brüder, immer auf den ältesten Prinzen fällt: und sind nach den salischen Gesetzen die Prinzeßinnen von der Erbfolge gänzlich ausgeschlossen. Uebrigens führet der Erb- und Kronprinz jedesmal den Namen eines **Dauphin**, und die nächsten Anverwandten des Königes heißen **Prinzen vom Geblüte**: unter welchen der älteste Bruder oder nächste Vetter des Königes insgemein ein **Herzog von Orleans** genennet wird.

§. 29. Nebst den königlichen Prinzen stehen die *Ducs* et *Pairs* in Frankreich in sehr großem Ansehen: ob gleich diese Würde nicht mehr allerdings auf ihrem alten Fuße steht.

In vorigen Zeiten waren die Pairs in Frankreich zwölf vornehme Herren, so geist- als weltlichen Standes, Herzoge und Grafen, welchen zukam, diejenigen Dinge zu beobachten, welche die Krone Frankreich auf eine genauere Weise betrafen: die auch, besonders in Lehnssachen, unter den Vasallen das Recht sprachen, und bey der königlichen Salbung und Krönung, wie in Deutschland die Churfürsten bey der kaiserlichen Krönung, gewisse Aemter zu verrichten hatten. Nach der Zeit aber haben die Könige diese Zahl der Pairs gar sehr vermehret: so daß man deren itzo über 50 zählet, und einen jeden Pair nennet, der ein solch Gebiethe besitzet, das zu einer Pairie erhoben worden. Bey der Krönung verrichten die sechs geistlichen Pairs, unter welchen der Erzbischof von Reims für den vornehmsten gehalten wird, noch

wirk-

wirklich ihre Aemter; anstatt der weltlichen aber, werden jedesmal sechs vornehme Herren zu dieser feyerlichen Handlung erwählet.

§. 30. Das **geistliche Regiment** wird von den Erzbischöfen und Bischöfen geführet: doch also, daß selbe ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Königes nichts wichtiges vornehmen dürfen: gleichwie der König auch vor andern römischkatholischen Potentaten sich vermöge eines mit dem Pabste deswegen besonders aufgerichteten **Concordats**, diese Freyheit vorbehalten hat, daß er die geistlichen Aemter und Pfründen in seinem Königreiche nach Gutdünken selbst vergiebt.

Man zählet in Frankreich achtzehn Erzbischöfe und mehr als 100 Bischöfe. Die Erzbischöfe sind: der zu Reims, Paris, Rouen, Tours, Bourges, Lyon, Bourdeaux, Aux, Thoulouse, Alby, Narbonne, Arles, Aix, Avignon, Viennes, Embrue, Besançon, und Sains.

§. 31. Die **Einkünfte des Königreiches** bestehen nicht nur auf den großen Renthen und Gefällen, welche von den Zöllen und Pachtern (diese letztern werden in Frankreich Fermiers oder Admodiateurs genennet) jährlich gegeben werden: sondern in gewissen Steuren und Kopfgeldern, welche durch das ganze Reich von allen und jeden Unterthanen gehoben werden.

§. 32. Die **Macht** von Frankreich ist nicht minder sehr groß: indem das Land nicht nur sehr groß, sondern auch sehr volkreich ist, und was das vornehmste ist, unter einem einigen Hute steht. Wie denn die Erfahrung in diesem und vorigen Jahrhun-

derten bewiesen hat, daß diese Krone zum öftern die zahlreichsten Kriegesheere und mächtigsten Flotten unterhalten hat: welche alle benachbarte Machten aufmerksam gemacht, ja öfters mit Schaden empfunden haben.

§. 33. Auch besitzt die Krone Frankreich annoch anderswo mancherley wichtige Länder und Plätze, als da sind:

1. Das Herzogthum Lothringen und einen großen Theil von den Niederlanden, sammt dem Herzogthume *Bouillon*.
2. Die Landgrafschaft Elsaß und den Sundgau.
3. Die Insel *Bourbon* bey Madagascar.
4. Etliche kleine Provinzen und Inseln in America, davon seines Ortes ein mehreres.

§. 34. Nebst dem fehlet es dieser Krone auch nicht an mancherley Ansprüchen, welche dieselbe auf das alte Königreich Austrasien, das gesammte deutsche Reich, die ganze spanische Monarchie, Neapolis, Sicilien und Meyland ꝛc. unter mancherley Vorwande zu machen pfleget.

§. 35. Unter den mancherley **Münzsorten** mag man hier die Deniers, Sols und Livres, wie auch Louis d'Or, Louis neuf und Louis Blancs besonders merken: als welche in Rechnungen die gewöhnlichsten und auch vor andern bekannt sind.

1. Den Werth dieser Geldsorten kann man am besten nach dem sächsischen oder deutschen Fuße begreifen, wenn man merket, daß ein Livre etwan acht sächsische Groschen oder 20 Kaiserkreuzer ausmachet. Ein Livre aber hat 20 Sols und ein Sols besteht aus 12 Deniers.
2. Man muß sich aber nicht einbilden, als ob diese dreyerley Geld- und Münzsorten besonders und beständig also geprägt wären; sondern es bedienen sich die Franzosen dieser

dieser Namen nur, wenn sie gewisse große und kleine Geldsummen benennen wollen. Z. E. Anstatt daß man in Sachsen oder in Deutschland saget, 12 Thaler 20 Groschen 6 Pfennig, oder 19 Gulden und 17 Kreuzer, so saget der Franzos 38 Livres 11 Sols. Und also pflegen die allergrößten Summen, die man in Deutschland nach Reichsthalern ausspricht, in Frankreich mit Livres, deren 3 bis 4 einen Thaler ausmachen, ausgedruckt zu werden.

3. Doch hat man verschiedene kupferne, silberne und güldene Münzen, von mancherley Werthe. Der kupfernen nämlich sind unterschiedene, die aber mehr nicht als einen viertels, halben, einen bis 2 ganze Sols ausmachen. Die Silbermünzen sind auch klein und groß. Die kleinen haben insgemein den Namen der Pieces, deren eines 4, 5, 6=20 Sols hält. Die größern gelten 40=60 und mehr Sols. Ein Louis d'or und Louis neuf, der im Deutschen auch ein Schildlouisd'or heißt, ist eine güldene Münze, deren manche bis 24 Livres gelten. Ein Louis blanc ist eine Silbermünze deren Werth in Deutschland zwey Gulden oder 1 Thaler 8 Groschen beträgt.

4. Bey allem diesen aber ist annoch zu merken, daß nicht nur der Wechsel in Frankreich gegen Holland, Deutschland ꝛc. sehr unterschieden ist, und insgemein also stehe, daß wer aus Frankreich nach Deutschland eine Summe Geldes übermachen will, insgemein 20, 25, 30, ja bisweilen 50=60 von Hundert an Aufgeld zahlen muß; sondern auch die in Frankreich selbst geprägten Münzsorten nicht immer einerley Werth behalten; sondern nach dem Vortheile der königlichen Rentkammer bald erhöhet, bald erniedriget werden. Also daß eine einige Münze die heute etwa 16 Sols gilt, morgen für 17=18 Sols kann ausgebracht werden.

§. 36. Die bekanntesten und berühmtesten Ritterorden in Frankreich sind der heilige Geistsorden und der S. Ludwigsorden.

1. Der heilige Geistsorden, Ordo Spiritus Sancti, ist von dem

dem Könige Heinrich dem III. im Jahre 1579 am ersten Pfingsttage deswegen gestiftet worden, weil ihm dieser Tag vor andern sehr glücklich gewesen: sintemal er an demselben geboren, zu einem Könige in Polen erwählet, und auch mit der französischen Krone beehret worden. Die Ordenskette besteht aus verschiedenen zusammen gesetzten Siegeszeichen und roth emaillirten Lilien, wie auch dem dazwischen stehenden gekrönten und flammenden Buchstaben H, als dem Anfangsbuchstaben von dem Namen des Stifters. Unten daran hängt ein achteckigtes güldenes Kreuz, in dessen Mitter eine Taube; auf der andern Seite aber das Bild S. Michaelis, der den Drachen unter die Füße tritt: weil dieser Ritter auch zugleich Ritter von dem vor diesem in Frankreich bekannten Michaelisorden sind. Insgemein tragen die Ritter dieses Kreuz an einem blauen seidenen Bande, welches ihnen von der rechten Hand gegen die linke Seite herab hängt, und le Cordon Bleu genennet wird. Der Großmeister des Ordens ist der König selbst, und die Anzahl der Ritter geht bis auf 100. Ihr gewöhnliches Ordensfest halten sie jährlich an dem Neujahrstage in der Augustinerkirche zu Paris.

II. Der S. Ludwigsorden, Ordo S. Ludovici, ist 1693 von Ludwig dem XIV. als ein Ehrenzeichen für diejenigen gestiftet worden, welche im Kriege ihre Tapferkeit beweisen: wobey die Ritter, deren Zahl unumschränkt ist, zugleich gewisse Jahrgelder zu genießen haben. Das Ordenszeichen besteht in einem güldenen Kreuze, von dessen Mitte ein Gepräge herab hängt, auf dessen einer Seite das Bild des heiligen Ludwigs im güldenen Harnische und königlichen Mantel gezeichnet, mit der Umschrift: LVDOVICVS MAGNVS INSTITVIT MDCLXXXXIII, auf der andern Seite aber ein bloßes flammendes Schwerdt, an dessen Spitze ein Lorbeerkranz mit einer weißen Binde und der Umschrift: BELLICAE VIRTVTIS PRAEMIVM.

§. 37. Das französische Wapen besteht aus zwey zusammen geschobenen Schilden. Unter welchen

chen derjenige, der zur Rechten steht, drey güldene Lilien im blauen Felde, wegen des Königreiches **Frankreich**; der zur Linken aber im rothen Felde in Form eines gemeinen und Andreaskreuzes, wie auch zweymal ins Gevierte gelegte und zusammen schließende güldene Kettenglieder, welche in der Mitten einen runden Smaragd fassen, wegen des Königreiches **Navarra** in sich hält. Auf diesem doppelten Schilde ruhet ein ganz offener mit der königlichen französischen Krone bedeckter Helm, dessen Helmdecken gülden und blau sind. Um den Schild hängen die Orden S. Michaelis und des heiligen Geistes. Die Schildhalter sind zween Engel in Wapenröcken, welche mit dem königlichen französischen Wapen gestickt sind. Auch hält jeder Engel eine Fahne, darinnen ebenfalls das französische und navarrische Wapen zu sehen ist. Alles dieses steht unter einem Wapenzelte, welches von außen blau und mit güldenen Lilien bestreut, inwendig aber mit Hermelin gefüttert ist. Oben auf dem Gipfel ist es mit Sonnenstralen geziert und mit der französischen Krone bedeckt. Auf dem Gipfel fliegt ein Band mit dem Kriegesgeschreye, MONT JOYE S. DENY. Zu oberst endlich wehet das so genannte Auriflammeum oder die Fahne des Königreiches, welche blau und mit güldenen Lilien bestreuet ist.

Historie von Frankreich.

§. 38. Was itzo **Frankreich** heißt, wurde vor alten Zeiten **Gallien** genennet, und in verschiedene Völker und Republiken eingetheilet, welche unter dem

dem gemeinen Namen der Celten begriffen worden: welche auch jederzeit sehr streitbar gewesen, und so wohl in Italien als in Griechenland und klein Asien verschiedene Züge vorgenommen haben.

1. Den ersten Zug, so viel man weis, nahmen sie ungefähr 400 Jahre vor Christi Geburt, und zwar aus Begierde nach den schönen Früchten Italiens, unter Anführung Brenni, in dieses Land vor: bey welcher Gelegenheit sie bis auf Rom los giengen, auch bereits nach Eroberung der Stadt das Capitolium belagerten, als sie vom Camillus wieder zurück getrieben worden. Doch setzeten sie sich in dem obern Theile von Italien fest, von welcher Zeit an Gallien von den Römern in Cisalpinam und Transalpinam eingetheilet wurde.

2. Der andere Zug gieng etwa 100 Jahre hernach vor, und hieß der Anführer gleichfalls Brennus: den aber andere Belgium nennen. Sie schiffeten nämlich über das adriatische Meer nach Griechenland, und kamen in Macedonien, allwo sie PTOLEMAEVM CERAVNVM todt schlugen. Hernach zogen sie weiter in klein Asien, allwo sie Galatiam besetzten: welches daher Gallo-Græcia genennet wurde.

§. 39. Nach Endigung des ersten punischen Krieges, ungefähr 270 Jahre vor Christi Geburt, bemeisterten sich die Römer des obern Theiles von Italien, welcher damals GALLIA CISALPINA genennet und von den **Liguriern, Insubriern und Illyriern** bewohnet war.

1. Die **Ligurier** wohneten in der Gegend von Piemont, Montferrat und Genua.

2. Die Insubrier hatten das Land inne, wo itzo das Herzogthum Meyland ist.

3. Die Illyrier wohneten oben über dem adriatischen Meere,

Meere, wo heute zu Tage das venetianische Gebiethe, Istrien und Dalmatien anzutreffen ist.

§. 40. Ungefähr 60 Jahre vor Christi Geburt kamen die Helvetier und fielen den Aeduern ins Land, des Vorhabens, sich von Gallien Meister zu machen. Weil aber die Aeduer von den Römern Hülfe erlangeten: so wurden nicht nur diese zurück getrieben, sondern J. Cäsar, der damalige römische Heerführer, fand eben dadurch Gelegenheit, ganz Gallien unter der Römer Bothmäßigkeit zu bringen. Er wurde für sich selbst eben dadurch dermassen mächtig, daß er hernach die römische Monarchie behaupten konnte.

1. Die Helvetier besaßen die heutige Schweiz, davon bey der vorigen Charte §. 22. bereits ein mehreres gedacht worden.
2. Die Aeduer wohneten in der Gegend von Autun, wo itzo Bourgogne ist, indem jene Stadt ihre Hauptstadt war.

§. 41. Von der Zeit an ist Gallien bis ins fünfte Jahrhundert nach Christi Geburt, mithin über 400 Jahre, unter der römischen Bothmäßigkeit gewesen: wobey die damals übliche Eintheilung des Landes sammt dessen eigentlichem Umfange wohl zu merken ist.

§. 42. Es ist nämlich zu wissen, daß unter dem alten Gallien nicht nur das heutige **Frankreich**, sondern alle die Provinzen mit begriffen waren, welche heute zu Tage unter dem Namen der **Niederlanden**, des Stiftes **Lüttich**, des **Herzogthums** *Bouillon*, **Lothringen** und **Hochburgund** bekannt sind, ja so gar ein großer Theil von der **Schweiz**

mit

mit dazu gehöret habe. Es war aber dieses große Land zu J. Cäsaris und Augusts Zeiten in vier Hauptttheile eingetheilet, welche Gallia Aquitanica, Lugdunensis, Narbonensis und Belgica hießen.

I. *Aquitania* oder *Gallia Aquitanica* gieng zu Julii Cäsaris Zeiten von dem pyrenäischen Gebirge bis an die Garonne, wozu August auch noch das darüber gelegene Land bis an die Loire gezogen hat: daß also das heutige ganze Guienne, Gascogne und Languedoc, wie auch ein Stück von Lyonnois und Orleans darunter begriffen war. Die vornehmsten Völker sammt deren Hauptstädten in diesem Theile des alten Galliens waren folgende:

1. *Tarbelli*, deren Hauptstadt Aquæ Augustæ s. Tarbellæ, itzo *Aqs* oder *Dex* in *Gascogne* war.
2. *Elusates*, darinnen Elusa, nun *Euse*, in der gascognischen Provinz *Armagnac* die Hauptstadt war.
3. *Auscii*, deren Hauptstadt Augusta Ausciorum, oder Auscii, heut zu Tag *Aux* in *Gascogne*, war.
4. *Convenæ*, deren Hauptstadt Lugdunum Convenarum, das heutige Bertrand in der Grafschaft Cominges war.
5. *Vasates*, deren Hauptstadt Cossio oder Cossium, als das heutige Bazas in Guienne war.
6. *Bituriges Vibisci*, deren Hauptstadt Burdegala, als das heutige *Bourdeaux* in Guienne war: woselbst die Römer gleichsam eine Universität hatten, auf welcher sie die Studien durch öffentliche Lehrer lehren ließen.
7. *Santones*, deren Hauptstadt Mediolanum Santonum, als das heutige *Saintes* oder *Saintonge* in Guienne war.
8. *Petrocorii*, deren Hauptstadt Vesuna s. Petrocorii, als das heutige *Perigeux* in der guiennischen Provinz *Perigeux* gewesen.
9. *Nitiobriges*, deren Hauptstadt Aginnum, welches das heu-

heutige Agen in der guiennischen Provinz *Agenois*, gewesen.

10. *Cadurci*, deren Hauptstadt Divona, heute zu Tag *Cahors* in der guiennischen Provinz *Quercy* war.

11. *Rudeni*, deren Hauptstadt Segedunum, heute zu Tage Rodes genannt, in der guiennischen Provinz *Rouergue* war.

12. *Lemovices*, deren Hauptstadt Lemovicum, welches nun *Limoges* heißt und in Guienne liegt, gewesen,

13. *Cadurci Eleutheri*, deren Hauptstadt Albiga, Albi, nun *Alby* genannt, in Oberlanguedoc, gewesen.

14. *Gaballi*, deren Hauptstadt Anderedon, heute zu Tage *Javoux*, in der niederlanguedoccischen Provinz *Gevaudan* gewesen.

15. *Arverni*, deren Hauptorte waren 1) Augusta Nemetum, das heutige *Clermont* in der lyonischen Provinz *Clermont*; 2) Gergovia, davon heute zu Tag nichts mehr übrig ist.

16. *Pictones*, deren Hauptstadt Limonum war, nun *Poictiers* genannt, in der orleanischen Provinz *Poictou*.

17. *Bituriges Cubi*, deren Hauptstadt Avaricum war, heute zu Tage *Bourges* genannt, in der orleanischen Provinz Berry.

Man sieht aus vorstehenden Namen, daß die Namen der Völker in folgenden Zeiten fast meistens den Städten selbst beygeleget worden.

II. *Gallia Lugdunensis*, war vor Augusts Zeiten *Gallia Celtica* genannt, und machte das größte Stücke von Gallien aus, daher August ein Stück davon that, und solches theils zu Aquitanien, theils zum belgischen Gallien schlug. Die berühmtesten Völker und Städte darinnen waren folgende:

1. *Turones*, deren Hauptstadt Cæsarodunum war, heute zu Tage *Tours* genannt, in der orleanischen Provinz *Touraine*.

2. *Andes*, deren Hauptstadt Juliomagus war, nun *Angers*, in der orleanischen Provinz *Anjou*.
3. *Nannetes*, deren Hauptstadt Condivionum, als das heutige *Nantes* in *Bretagne* war.
4. *Veneti*, deren Hauptstadt Dariorigum war, als das heutige *Vennes* in *Bretagne*
5. *Curiosolitæ*, deren Hauptstadt Curiosopitum hieß, welches das heutige *Quimper* in *Bretagne* ist.
6. *Osismii*, deren Hauptstadt Brivates hieß, welches das heutige *Brest* in *Bretange* ist.
7. *Rhedones*, deren Hauptstadt Candate war, als das heutige *Rennes* in *Bretagne*.
8. *Abrincatui*, deren Hauptstadt Ingena war, als das heutige *Avranches* in der Normandie.
9. *Unelli*, deren Hauptstadt Portus Crociatonum, in der Gegend *Cherbourg* in der Normandie.
10. *Biducasses*, deren Hauptstadt Biducassium, nun *Bayeux* genannt, in der Normandie.
11. *Lexovii*, deren Hauptstadt Lexovium, heute zu Tage *Lisieux* genannt, in der Normandie.
12. *Aulerci*, welche in *Eburovices* und *Cenomanos* eingetheilet worden. Jener Hauptstadt war Mediolanum, oder *Evreux* in der Normandie; dieser aber Vindunum, itzo *Mans* in *Orleans* genannt.
13. *Diablindi*, deren Hauptstadt Diablindum oder Novidunum hieß, und itzo unter *Nogent le Retrou* in *Orleans* soll begriffen seyn.
14. *Carnutes*, deren Hauptorte 1) Autricum, nun *Chartres*, 2) Genabum, nun *Orleans* genannt, waren; die alle beyde in *Orleans* liegen.
15. *Parisii*, deren Hauptstadt Lutetia hieß, heute zu Tage *Paris* in *l'Isle de France*.
16. *Meldi*, deren Hauptstadt Jatinum, heute zu Tage *Maux* in *Champagne*, war.
17. *Tricasses*, deren Hauptstadt Augustomana oder Augustobona Tricassium hieß, heute zu Tage, aber *Troyes* heißt, und in *Champagne* liegt.

18. *Senones*, deren Hauptort Agendicum war, welcher nun *Sans* heißt und in *Champagne* liegt.

19. *Mandubii*, deren Hauptort Alesia, itzo *Alise* in *Champague* gewesen.

20. *Aedui*, deren Hauptstadt Augustodunum, itzo *Autun* in *Bourgogne* gewesen.

21. *Segusiani*, deren Hauptstadt Lugdunum, oder das heutige *Lyon* in *Lyonnois* gewesen.

22. *Boji*, deren Hauptstadt Gergovia war, welche von Gergovia der Arverner in Gallia Aquitania unterschieden; ob sie gleich alle beyde am Flusse Elaver liegen.

23. *Vadicasses*, in *Bourgogne*, deren Hauptstadt aber unbekannt ist.

III. *Galliæ Narbonnensis*, lag zwischen dem pyrenäischen und Alpengebirge an dem mittelländischen Meere her, und wurde vor Augusts Zeiten *Provincia Romana* genennet: weil nämlich diese die erste Provinz war, welche die Römer in Gallia Transalpina erobert und eine Zeit lang allein besessen hatten. Die darinnen wohnenden vornehmsten Völker waren:

1. *Volcæ Tectosages*, deren Hauptstadt Ruscino in der Grafschaft *Roussillon* war, als welche davon den Namen hat: wie auch Tolosa, als das heutige *Thoulouse*, und Narbo Martius oder das heutige Narbonne in Languedoc.

2. *Volcæ Arecomici*, deren Hauptstadt Nemausus war, nun *Nimes* in Languedoc.

3. *Helvii*, deren Hauptstadt Alba Helviorum, oder das *Vivieres* in Languedoc an der Rhone war.

4. *Avatici*, deren Hauptstadt Maritima s. Martigium, das heutige *Martigues* in der *Provence* gewesen.

5. *Salyi* oder *Salvii*, deren Hauptstadt Arelate oder das heutige *Arles*, und Aquæ Sextiæ oder *Aix* in der *Provence* gewesen.

6. *Massilienses*, deren Hauptstadt Massilia, nun *Marseille* genannt, war: als welche Stadt schon damals eine vortreffliche Handelsstadt und Colonie der Phocenser

gewesen, wo die griechische Sprache und die Studien in einem hohen Grade blüheten. Auch gehörete darzu der berühmte Seehafen Telo Martius, heute zu Tage *Toulon* genannt; item Avenio, als das heutige *Avignon*, welche Stadt doch auf der Cavarer Grund und Boden lag.

7. *Deciates*, deren Hauptstadt, Antipolis, das heutige *Antibes* in der *Provence* gewesen.
8. *Nerusi*, deren Hauptstadt Vintium, das heutige *Vence* in der *Provence* war.
9. *Vulgientes*, deren Hauptstadt Apta Julia, als das heutige *Apt* in der *Provence*, gewesen.
10. *Memini*, deren Hauptstadt Carpentoractum, heute zu Tage *Carpentras* genannt, in *Venaiscin* in der *Provence*.
11. *Cavares*, deren Hauptstadt Arausio, das heutige *Orange* gewesen.
12. *Reii*, deren Hauptstadt Reii, oder das heutige *Riez* in der *Provence* gewesen.
13. *Tricastini*, deren Hauptstadt Augusta Tricastinorum, oder *St. Paul de trois Chateaux* im Delphinate gewesen.
14. *Vocontii*, deren Hauptstadt Vasio, als das heutige *Vaison* in der Grafschaft *Venaiscin* gewesen.
15. *Caturiges*, deren Hauptstadt Ebrodunum, das heutige *Embrun* im Delphinate gewesen.
16. *Tricorii*, deren Hauptstadt Vapincum, als das heutige *Cap* in der *Provence* gewesen.
17. *Segalauni*, deren Hauptstadt Valentia gewesen, nun *Valence* genannt, im Delphinate.
18. *Allobroges*, deren Hauptstadt Vienna, als das heutige *Viennes* im Delphinate gewesen. Eben diesem Volke gehörete auch Cularo s. Gratianopolis, als das heutige *Grenoble*: wie nicht weniger Geneva, als das heutige Genf an dem Genfer-See.
19. *Centrones*, deren Hauptstadt Forum Claudii s. Tarantasia, als das heutige *Moutieres en Tarantaise*, in Savoyen gewesen.

20. *Ve-*

20. *Veragri*, deren Hauptstadt Octodurum, heute zu Tage *Martinach* im Walliserlande genannt wird.
21. *Seduni*, deren Hauptstadt Sedunum oder Sitten, auch im Walliserlande war.

IV. *Gallia Belgica*, machte den Strich Landes aus über Narbonenli, zwischen der Seine und dem Rheine, bis an das britannische oder deutsche Meer, Oceanum Britannicum s. Germanicum. Die vornehmsten Völker waren:

1. *Sequani*, deren Hauptstadt Vesontio, als das heutige *Besançon* in *Franche Comté* gewesen.
2. *Lingones*, deren Hauptstadt Andomadunum, als das nunmehrige *Langers* in *Champagne* gewesen.
3. *Leuci*, deren Hauptort Tullum, als das heutige *Toul* in Lothringen gewesen.
4. *Mediomatrici*, deren Hauptstadt Divodurum gewesen, nachmal *Mediomatrici*, oder *Metæ* itzo Metz genannt: desgleichen *Verodunum*, als das heutige *Verdun*.
5. *Remi*, deren Hauptstadt Durocortorum, nun *Rheims* in *Champagne*; gewesen: allwo die Römer eine überaus schöne Schule hatten.
6. *Suessiones*, deren Hauptstadt Noviodunum, oder Augusta Suessionum, als das heutige *Soisson* in *l'Isle de France* gewesen.
7. *Bellovaci*, deren Hauptstadt Cæsaromagus s. Bratuspantium, als dah heutige *Beauvais* in *l'Isle de France* gewesen.
8. *Silvanectes*, deren Hauptstadt Silvanectum s. Augustomagus, als das heutige *Senlis* in *l'Isle de France*.
9. *Velocasses*, deren Hauptstadt Rotomagus, itzo *Rouen* genannt, in der Normandie.
10. *Caletes*, deren Hauptstadt Carocotinum, itzo *Havre de grace* in der Normandie.
11. *Ambiani*, deren Hauptort Samarobriva, itzo *Amiens* genannt, in der Picardie gewesen.
12. *Veromandui*, deren Hauptstadt Augusta Veromandorum, das heutige *S. Quintin* in der Picardie.
13. *Atrebates*, deren Hauptstadt Nemetacum, oder das heutige *Arras* in *Artois* war.

14. *Morini*, deren Hauptstadt Portus Iccius, ein vortrefflicher Seehafen, heute zu Tage *Vissan* in der *Picardie* gewesen.
15. *Nervii*, deren Hauptstadt Tornacum war, welches das heutige Dornick, oder *Tournai* in Flandern ist.
16. *Toxandri*, in der Gegend von Mastricht, im Lütticherlande.
17. *Aduatici*, deren Hauptstadt Geminiacum war, welches das heutige *Gembloux* in Brabant ist.
18. *Eburones*, deren Hauptstadt Aduatica s. Tungri als das heutige Tongern im Stifte Lüttich gewesen.
19. *Sunici*, eben in dieser Gegend: und meynet man, daß Mastricht, welches damals nur *Pons Mosæ* genennet worden, ihr vornehmster Sitz gewesen.
20. *Menapii*, deren Hauptstadt Castellum, als das heutige Cassel oder Kessel an der Maas in Flandern gewesen.
21. *Batavi*, deren Hauptstadt Lugdunum, war, welches das heutige Leyden in Holland ist: desgleichen Trajectus Rheni, nun Utrecht genannt und Arecanum, Arnheim in Niedergeldern.
22. *Caninefates*, deren Hauptstadt Harlemum, als das heutige Harlem in Nordholland, gewesen.
23. *Gugerni s. Cugerni*, deren Hauptstadt Vetera Castra, nun Santer genannt, im Clevischen.
24. *Ubii*, deren Hauptorte waren 1) Colonia Agrippina, das heutige Cöln am Rheine; 2) Bonna, Bonn; 3) Juliacum, Jülich.
25. *Treviri*, deren Hauptstadt Augusta Trevirorum, Trier, und Confluentes oder Coblenz gewesen.
26. *Vangiones*, deren Hauptstadt Magontiacum war, nun Maynz genannt: item Borbetomagus, als das heutige Worms.
27. *Nemetes*, deren Hauptstadt Noviomagus, als das heutige Speyer, gewesen.
28. *Tribocci*, deren Hauptstadt Argentoratum, das heutige Straßburg gewesen.

29. *Rau-*

29. *Rauraci*, deren Hauptstadt Augusta Rauracorum, Augst bey Basel gewesen.

30. *Helvetii*, deren Hauptstädte Solodurum, als das heutige Solothurn; Tigurum, Zürch; und Tugium Zug, wie auch Urba, *Orbe* gewesen.

Nebst diesem ist auch zu merken, daß August das Stück von dem belgischen Gallien, welches am Rheine lag, in GERMANIAM INFERIOREM und SVPERIOREM eingetheilet hat: welche beyde Provinzen der Fluß Abrinca oder Obringa, der unterhalb Coblenz in den Rhein fällt, und heute zu Tage die Are oder Abr genennet wird, von einander geschieden hat. Und hatte der *Gouverneur* über Galliam inferiorem seine Residenz zu COLONIA AGRIPPINA, Cöln; der über Germaniam Superiorem aber zu MOGVNTIACVM, Maynz. Auch ist dieses zu merken, daß, da Gallia Belgica, ein großes Stück von Gallia ausmachete, durch BELGIVM bey den Alten nichts anders verstanden worden, als ein Stück von dem belgischen Gallien, und zwar insonderheit die Gegend, wo die Bellovaci, Ambiani und Atrebates gewohnet hatten, welches heute zu Tage ein Stück von *l'Isle de France*, der *Picardie* und *Artois* ausmachet.

Zur Zeit Constantin des Großen war Gallien in 14 Provinzen eingetheilet, zu welchen nachgehends noch drey kamen, daß deren in allem 17 waren. Hiervon aber eine umständliche Nachricht zu ertheilen, wollen die vorgesetzten Schranken dieses Compendii nicht erlauben.

§. 43. Wie aber das römische Reich anfing, schwächer zu werden, und endlich im fünften Jahrhunderte gar getheilet wurde, so war dasselbige mancherley Anstößen unterworfen, indem sich unterschiedene Völker in demselben fest zu setzen und es von der römischen Bothmäßigkeit los zu reißen bemühet waren: unter welchen es endlich den in Deutschland entsprossenen **Franken** am besten gelungen ist.

1. Schon unter dem Kaiser Gallienus, in der Mitten des dritten Jahrhunderts, ward Gallien nicht nur von den benachbarten Deutschen zu unterschiedenenmalen angefallen, sondern es hatte sich auch POSTHVMVS, einer von den 30 Tyrannen, welche unter diesem Kaiser aufstunden, darinnen zum Kaiser aufgeworfen: der aber nach zehn Jahren von seinen eigenen Leuten zu Maynz umgebracht worden. Und obgleich nach diesem ein anderer von solchen Tyrannen, Namens TETRICVS, sich eben dieses Reiches anmaßete: so ward er doch vom Aurelianus auch bald aus dem Wege geräumet.
2. Unter dem Kaiser Diocletian rotteten sich hier und da die Bauern zusammen, welche sich selbst Bagauden nenneten, und aus Unmuth über des Statthalters allzuschwere Bedrückungen, einen öffentlichen Aufruhr anfingen, aber durch MAXIMILIANVM HERCVLEVM bald gedämpfet wurden.
3. Zu Anfange des fünften Jahrhunderts thaten die Vandalen, Sueven, und Alanen, die aus Deutschland kamen, einen Einfall in Gallien. Nachdem sie aber alles verheeret hatten: so giengen sie über das pyrenäische Gebirge nach Spanien, allwo sie sich nieder gelassen haben.
4. Bald darauf kamen auch die Westgothen, die sich mit Honorio also verglichen hatten, daß er ihnen in Gallia Narbonensi, und zwar in der Gegend, die hernach von ihnen Landgothia und verderbt Languedoc genennet worden, ein Stück Landes eingeräumet: von dannen sie aber gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts von den Franken nach Spanien vertrieben worden; als woselbst sich bereits ein Theil von ihnen fest gesetzet hatte.
5. Im Jahre 413 setzeten die aus Deutschland herüber gekommenen Franken, durch Eroberung der Stadt Trier, unter ihrem Könige Pharamund, zu erst festen Fuß in Gallien: darauf sie immer mehr und mehr um sich griffen, und gegen das Ende dieses Jahrhunderts die

Kö-

Römer, im Anfange des folgenden sechsten Jahrhunderts aber auch die Westgothen nach und nach gänzlich vertrieben, und sich das ganze Gallien, welches hernach von ihnen Frankreich genennet worden, unterwürfig gemacht.

6. Fast um eben diese Zeit, als die Westgothen von den Franken aus Gallien vertrieben worden, kamen die Burgundier aus Pommern, und richteten im Jahre 430 an der Rhone das altburgundische Reich auf, dessen Haupt- und Residenzstadt Vienne im Delphinate gewesen. Es ist aber auch dieses Reich nach ungefähr 100 Jahren von Frankreich über einen Haufen geworfen worden.

§. 44. Solchergestalt ist Frankreich von den **Franken** gänzlich erobert und auch von ihnen bis itzo beherrschet worden. Man pfleget aber in der Historie von Frankreich von der Zeit an fünferley Könige zu merken, welche aus so viel unterschiedenen Stämmen in unverrückter Ordnung auf einander gefolget sind. Als 1) **merovingische**; 2) **carolingische**; 3) **capetingische**; 4) **valesische**; 5) **bourbonische** Könige: unter welchen die beyden letztern auch von dem capetingischen Stamme herkommen.

§. 45. Die **merovingischen** Könige haben den Namen vom **Merovåo**, der zwar unter den ersten fränkischen Königen in der Ordnung der dritte war, aber doch der erste soll gewesen seyn, welcher in Gallien eine beständige Residenz angeleget hat. Es haben aber dieselben vom **Pharamund** an zu rechnen, bis zu der Zeit, da **Karls des Großen** Vater **Pipin** den Thron bestiegen, das ist vom Anfange des fünften Jahrhunderts bis in die Mitte des achten, nämlich bis 751, über viertehalb hundert Jahre über Frankreich geherrschet.

Wer diese merovingischen Könige gewesen, in was für einer Ordnung sie auf einander gefolget, und was sich unter ihnen merkwürdiges zugetragen, ist hier unnöthig zu wiederholen, weil solches schon oben im ersten Theile bey der Charte von Deutschland umständlich angezeiget worden.

§. 46. Die carolingischen Könige, welche den Namen von Karln dem Großen haben, gehen bis auf Hugonem Capetum, der im zehnten Jahrhunderte 987 den königlichen Thron bestiegen hat: daß also dieses Regiment der carolingischen Könige fast drittehalb hundert Jahre gedauret hat. Sie folgen in der Ordnung also:

I. Pipin, dessen Vater der berühmte Major Domus Carolus Martellus gewesen, welcher mit Genehmhaltung des Pabstes Zacharia, dem er wider die Longobarder beystund, seinen König Childerich den III (IV) ins Kloster steckte und sich selbst auf den Thron setzte; nebst dem Aquitanien, welches bisher seine besonderen Grafen hatte, eroberte. Auch machte er eine Verordnung, daß seine beyden Söhne das Reich unter sich theilen sollten: welches zwar anfangs geschah, und Karl zu Worms, Karlmann aber zu Soisson gekrönet wurde: weil aber dieser 4 Jahre hernach verstarb, zog Karl mit Ausschliessung der Kinder Karlmanns das ganze Reich an sich.

II. Karl der I der Große.

III. Ludwig der II der Fromme, der unter den Kaisern Ludwig der I heißt.

IV. Karl der II der Kahle.

V. Ludwig der III, unter den Kaisern Ludwig der II genannt.

Diese vier Könige in Frankreich sind zugleich Kaiser in Deutschland gewesen: deswegen die unter ihnen vorgegangenen besondern Merkwürdigkeiten oben im ersten

ersten Theile bey der Charte von Deutschland mögen nachgeschlagen werden.

VI. Karl der III der Einfältige, ein Sohn Ludwigs des II, der erst nach des Vaters Tode geboren war, aber niemals zum ruhigen Besitze des väterlichen Reiches kam: indem nicht nur der Kaiser Karl der Dicke sich dessen unter dem Titel der Vormundschaft anmaßete, sondern auch dessen ältere Brüder Ludwig und Karlmann, desgleichen Eudo und Robert, zween Grafen von Paris, wie nicht weniger Rudolf, Herzog von Burgund, sich gegen ihn zu Königen aufwarfen: in welchen Unruhen sich auch die Normänner in Frankreich einnistelten, als welchen man die Provinz Neustriam, die nachher von ihnen den Namen der Normandie empfangen, einräumen mußte. Ja, Karl ward endlich gar zu St. Quintin ins Kloster gesteckt, allwo er auch gestorben. Dessen Gemahlinn Ogina aber und der königliche Prinz Ludwig flüchteten sich nach Engelland.

VII. Ludwig der IV, des vorigen Sohn, welcher nach Rudolfs Tode, der sich bisher unrechtmäßiger weise des Reichs angemaßet, aus Engelland herüber gerufen und deswegen mit dem Zunamen Ultramarinus genennet worden. Dieser mußte den Normännern auch die Provinz Armoricam, nachgehends Bretagne genannt, überlassen, und rächete sich an den Feinden seines Vaters: worüber er aber von Hugo, dem Grafen von Paris, gefangen, von dem Kaiser Otto dem I aber wieder befreyet wurde. Endlich stürzte er auf der Jagd mit dem Pferde, das ihm den Tod brachte.

VIII. Lotbar, sonst auch Clotar genannt, des vorigen Bruder, dessen anderer Bruder Karl von dem Kaiser Otto dem II mit Lothringen beliehen ward.

IX. Ludwig der V oder der Faule, der in folgenden Jahren von seiner eigenen Gemahlinn mit Gift hingerichtet war. Weil er nun keine Erben hatte, die Franzosen auch von dessen Oheime, dem Herzoge Karl von Lothringen, nichts

nichts wissen wollten: so gieng die Reihe der carolingischen Könige mit ihm zum Ende.

§. 47. Die campetingischen Könige haben den Namen von Hugone Capeto, und gehen bis auf Philipp den VI den ersten valesischen König, der im Jahre 1327 den französischen Thron bestiegen hat: haben also zusammen 34 Jahre regieret. Sie folgen auf einander also:

I. Hugo Capetus, oder Schappler, ein Graf von Paris, der von einigen aus dem wittekindischen Geschlechte, von andern von Heimer, einem Sohne Clodions, noch von andern aber aus carolingischem Geschlechte hergeleitet wird. Dieser führete aus, was sein Vater Hugo der Abt, und seines Großvaters Bruder Eudo unter den vorigen Königen gesuchet hatten. Karln, Herzog von Lothringen, der sich ihm widersetzte, kriegte er gefangen, in welcher Gefangenschaft er ihn bis an seinen Tod verwahrete. Sonst sollen unter ihm die *Pares Curiæ* in Frankreich aufgekommen seyn.

II. Robert, des vorigen Sohn, der nach seines Vaters Bruders Tode das Herzogthum Burgund ererbete, und durch den päbstlichen Bann genöthiget wurde, seine Gemahlinn Bertha wegen der allzunahen Verwandtschaft wieder von sich zu scheiden. Uebrigens wird die Kraft die Kröpfe zu heilen von ihm hergeleitet.

III. Heinrich der I des vorigen Bruder, der das Herzogthum Burgund seinem jüngern Bruder Robert überließ, und erlebete, daß das Königreich Arelat an Deutschland kam, auch die Normänner sich in dem Königreiche Neapolis fest setzten.

IV. Philipp der I des vorigen Sohn, für welchen in währender Minderjährigkeit Graf Balduin, der fünfte von Flandern, die Vormundschaft führete, und unter dessen Regierung sich Herzog Wilhelm aus der Normandie des englischen Throns bemächtiget: woraus nachgehends zwischen Frankreich und Engelland allerley Mishälligkeit entstund.

Auch

Auch ist unter ihm der erste von den auf der Kirchenversammlung zu Clermont in Gegenwart Pabsts Urban des II beschlossenen Kreuzzügen vorgenommen worden: woran die Könige von Frankreich großen Theil genommen haben.

V. Ludwig der Dicke, des vorigen Sohn, der mit Heinrich dem I, dem Könige in Engelland, viel zu thun hatte, und in seinem eigenen Reiche verschiedene kleine Herren, die aus ihren Raubschlössern allerley Unfug ausübeten, zu paaren trieb.

VI. Ludwig der VII des vorigen Sohn, der mit dem Kaiser Conrad dem III eine Kreuzfahrt vornahm, und mit Heinrich dem II in Engelland, der sich mit dessen abgeschiedener Gemahlinn Eleonora vermählete, viel zu schaffen hatte: weil selbe den Engelländern, die damals die Normandie und Bretagne besaßen, auch noch Anjou, Poictou und Aquitanien zu brachte.

VII. Philipp der II, des vorigen Sohn, der mit Richarden, Könige in Engelland, als mit dessen Vater Heinrich dem II er Anfangs selbst Krieg führete, einen Zug nach dem gelobten Lande that, und da Richard auf der Rückreise von dem Herzoge von Oesterreich Leopold gefangen wurde, ihm die Normandie, nebst den Grafschaften Anjou, Maine, Touraine, Berry und Poictou wegnahm: auch über den Kaiser Otto den IV bey Bovines einen Sieg erhielt: nicht weniger es auch so weit brachte, daß die Engelländer seinen Sohn Ludwig zum Könige erwähleten, den sie aber bald wieder nach Hause schickten. Durch seine Gemahlinn Isabella, die eine Tochter des Grafen Balduins im Hennegau war, bekam er die Grafschaft Artois zum Heirathsgute.

VIII. Ludwig der VIII, der den Engelländern Rochelle wegnahm, und wider die Waldenser eine scharfe Inquisition anstellete.

IX. Ludwig der XI, der Heilige, der, nachdem Anfangs seine Mutter Blanca aus Castilien in währender dessen Minderjährigkeit die Regierung geführet, im Jahre 1248 einen Kreuzzug vornahm, in welchem er erstlich zwar glücklich

lich war, endlich aber von den Aegyptiern gefangen wurde, und sich mit großem Gelde lösen mußte. Und als er bald darauf einen Heereszug gegen Tunis vornahm, starb er an der Pest: worauf er von dem Pabste Bonifacius dem VIII canonisiret wurde. Sonst ist von ihm annoch zu merken, daß er, wegen der französischen Religionsfreyheit gewisse Gesetze gemacht, und daß dessen Bruder Karl von Anjou von dem Pabste Urban in das neapolitanische und sicilianische Königreich berufen worden: wie auch, daß während seiner Regierung in Deutschland das große Interregnum gewesen, und nach diesem die Könige in Frankreich sich nichts mehr um das gelobte Land bekümmert haben.

X. Philipp der III der Kühne, des vorigen Sohn, unter dessen Regierung die sicilianische Vesper vorgieng, und dessen Bruder Robert von Clermont der Stammvater des Hauses Bourbon ist, von dem die heutigen Könige in Frankreich abstammen.

XI. Philipp der Schöne, des vorigen Sohn, der den Engelländern Bourdeaux und das meiste von Aquitanien wegnahm, auch mit dem Grafen Guido von Flandern, den er gefangen kriegte, einen blutigen Krieg führete, und den Pabst Bonifacius den VIII, gefangen nahm: worauf dessen zweyter Nachfolger Clemens der V den päbstlichen Stuhl nach Avignon verlegte, und mit dem Könige wider die Tempelherren eine sehr scharfe Untersuchung anstellete. Durch seine Gemahlinn Anna, Erbinn von Navarra, bekam er dieses Königreich und die Grafschaft Champagne. Dessen Brüder waren Herzog Karl von Valois, der Stifter des valesischen Hauses, und Graf Ludwig von Evreux, dessen Nachkömmlinge das Königreich Navarra erhielten.

XII. Ludwig der X Huttinus, des vorigen Sohn, der nach zweyen Jahren an beygebrachtem Gifte verstorben.

XIII. Philipp der V der Lange, der die Juden aus Frankreich verbannete und auch nur ein Jahr regierte.

XIV. Karl der IV der Schöne, des vorigen Bruder, der nur fünf Jahre regieret, und ohne männliche Erben verstor-

storben; daher die capetingischen Könige mit ihm aufhöreten.

§. 48. Die valesischen Könige haben den Namen von Philipp, Herzoge von Valois, und gehen bis auf Heinrich den IV den ersten König aus dem Hause Bourbon, welcher im Jahre 1598 zur Regierung kam: welchergestalt diese valesischen Könige zusammen 261 Jahre am französischen Regimentsruder gesessen haben. Deren Ordnung ist folgende:

I. Philipp der VI, Herzog von Valois, der mit dem vorigen Könige Karl dem IV Geschwister Kind war, und mit Eduard dem III Könige von Engelland, der dieses Reich von wegen seiner Mutter Isabella, die eine Tochter Philipp des IV gewesen, forderte, einen schweren Erbschaftskrieg anfing, in welchem die Franzosen nicht nur im Jahre 1346 bey Cressy auf das Haupt geschlagen wurden, sondern auch Calais verloren: welcher Krieg auch unter dessen Nachfolgern fortgeführet worden. Dargegen aber Herzog Humbert von *Dauphiné* dieses Herzogthum der Krone Frankreich mit dem Bedinge vermachte, daß jederzeit der Kronprinz davon den Namen führen und Dauphin sollte genennet werden.

II. Johannes, des vorigen Sohn, unter welchem der Erbschaftskrieg mit Engelland fortgieng, aber an Seiten Frankreichs mit schlechtem Erfolge geführet wurde: indem der König bey *Poictieres* ein blutiges Treffen verlor, ja sogar nebst seinem Prinzen von dem englischen Prinzen Eduard dem IV gefangen, und nach Engelland geführet worden; da inzwischen zu Hause die Bauern wider den Adel einen gefährlichen Aufstand, *la Jaquerie* genannt, erregten, und Karl der II der König von Navarra ins Land fiel. Bey sothanen Unruhen wurden die Franzosen von den Engelländern gezwungen, im Jahre 1360 zu *Bretigny* Friede zu machen, in welchem Eduard sich zwar alles Anspruchs

auf

auf Frankreich begab, sich aber zugleich viele wichtige Orte und Ländereyen mit aller Oberherrschaft von Frankreich ausdung, auch Johann drey Millionen als ein Lösungsgeld abnahm. Endlich übergab er seinem jüngsten Prinzen Philipp dem Kühnen das Herzogthum Burgund, und starb zu London, wohin er nachher von neuem gereiset war.

III. Karl der V der Weise, des vorigen Sohn, der den Krieg mit Engelland von neuem anfing, und bey der in Engelland vorgegangenen Veränderung, da nicht nur Eduard der III und IV verstorben, sondern Richard der II annoch minderjährig war, den Engelländern viele Städte wegnahm. Auch genoß er die Ehre, daß ihn Kaiser Karl der IV zu Paris besuchte: bey welcher Gelegenheit der Kaiser dem Könige das arelatische Königreich soll geschenket haben.

IV. Karl der VI des vorigen Sohn. Dieser wurde durch einen besondern Zufall blödsinnig: worauf nicht nur der Verwaltung halber zwischen seinem Bruder Herzoge von Orleans, und dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund ein harter Streit entstund, bey welchem Herzog Philipps Sohn Johann der Unverzagte, jenen meuchelmörderischer Weise hinrichten ließ, sondern auch die Engelländer von neuem in Frankreich einfielen, und die Normandie wegnahmen. Weil auch der Dauphin Karl der VII, der sich der Regierung annahm, und Philipps des Kühnen Bruder, Johann den Unverzagten, hinrichten ließ, auch dessen Prinz seines Vaters Tod zu rächen suchte: so war alles in Unruhe: darüber aber Karl der VI starb. Dessen Bruder Herzog Ludwig von Orleans vermählte sich mit des ersten Herzogs von Meyland Prinzeßinn Valentina: daher Frankreich Anspruch auf dieses Herzogthum machet.

V. Karl der VII, des vorigen Sohn, dessen Regierung anfangs schlecht von statten gieng. Denn Heinrich der VI, König in Engelland, ward durch Hülfe des Herzogs von Bedfort zu Paris für einen König in Frankreich erkläret, wobey ihn die Herzoge von Burgund und Bretagne zu schützen gedachten: doch war die zwischen den Engelländern und Burgundiern entstandenen Mishälligkeiten, sammt einem Mägdchen, *La Pucelle d' Orleans* genannt, des Königs

Glück,

Glück, daß er sich erholete, und zu Reims gekrönet, die Engelländer aber abgetrieben wurden, daß ihnen fast nichts als Calais übrig blieb: mithin der lange Krieg, der über hundert Jahre gedauret, ein Ende nahm. Wegen der geistlichen Pfründen richtete er die weltberufene *Sanctionem Pragmaticam* auf, und zertrennete im Jahre 1441 das Concilium zu Basel: desgleichen veranlassete er auch den armen Geckenkrieg.

VI. Ludwig der XI, des vorigen Sohn, welcher den Grund zur vollkommenen Souverainität in Frankreich legte: nebst dem mit Herzoge Karln dem Kühnen von Burgund Krieg führete, und nach dessen Tode sich des Herzogthums Burgund unter dem Vorwande, als ob es nur eine Appanage von Frankreich gewesen, anmaßete: auch in die Niederlande einfiel, aber von Herzoge Maximilian bey Teruvan geschlagen ward, und bloß die Grafschaft Artois eroberte. Auch fiel ihm das Herzogthum Anjou und die Provence von dem Herzoge Karl von Maine in Erbschaft zu. Mit den Schweizern aber ließ er sich zuerst in einen Bund ein.

VII. Karl der VIII, des vorigen Prinz, der mit dem Herzoge Franz von Bretagne Krieg führete und nach dessen Tode dessen Prinzeßinn Anna, die mit Maximilian dem I, dem römischen Könige, bereits durch einen Bevollmächtigten vermählet war, sammt dem Herzogthume wegnahm: woraus ein Krieg entstund, der durch den im Jahre 1493 zu Senlis getroffenen Frieden geendiget ward. Nachgehends eroberte er das Königreich Neapolis, daraus er aber bald wieder vertrieben ward. Er starb 1498.

VIII. Ludwig der XII, des vorigen nächster Vetter aus dem Hause Orleans, seiner Güte halber Vater des Vaterlandes genannt: der auch seines Vorfahren Wittwe Anna heirathete, nachdem er Karls des VIII Prinzeßinn Johanna, als welche zu heirathen er vormals gezwungen wurde, verstoßen. Dieser brachte das Herzogthum Meyland wieder zu Frankreich; und nachdem er mit Ferdinand dem Katholischen das von ihm gemeinschaftlich eroberte Königreich Neapolis theilen sollte, so gerieth er mit selbigem in Uneinigkeit, und ward wieder daraus verjagt: gleichwie ihm

auch nachgehends das Herzogthum Meyland wieder abgenommen ward. Endlich vermählete er sich mit der englischen Prinzeßinn und starb 1515.

IX. Franz der I, Graf von Engoulesme, des vorigen Vetter und Eydam, der dem Herzoge von Meyland Maximilian Sfortia das Herzogthum Meyland wieder abnöthigte; dem Pabste Leo dem X, der ihn zum orientalischen Kaiser krönete, zu gefallen die *Sanctionem Pragmaticam*, die Karl der VII gemacht hatte, wieder aufhub, und dargegen wegen der geistlichen Pfründen mit dem Pabste ein neu Concordat aufrichtete; nächstdem mit dem Kaiser Karln dem V, und Heinrich dem VIII in Engelland, wie auch Karl von Bourbon in Italien und Niederlanden einen schweren Krieg führete, wobey er gegen Karln dermaßen unglücklich war, daß er bey Pavia selbst gefangen, nach Madrit geführt, und nicht anders, als unter schweren Bedingungen, wieder los kommen konnte: worauf endlich nach einem langwierigem Zanke und sehr vielem Blutvergießen durch den 1529 zu Camerich und 1544 zu *Crespy* in *l' Isle de France* geschlossenen Frieden alles beygeleget worden. Er starb endlich 1547.

X. Heinrich der II, des vorigen zweyter Prinz, dessen Gemahlinn die berühmte Catharina Medicea aus dem Hause Florenz war, und der Karln dem V die in Lothringen gelegenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, den Engelländern aber Calais wegnahm, auch mit den Spaniern in den Niederlanden Krieg führete, welcher durch den Frieden zu Cambresis verglichen war. Endlich bekam er auf dem bey seinem Beylager mit Margaretha, einer Prinzessinn von Savoyen, angestellten Turniere einen unglücklichen Stoß, daran er 1559 sterben mußte.

XI. Franz der II, des vorigen Sohn, in dessen Namen die Mutter Catharina Medicea die Vormundschaft geführet, und unter welchem die Hugonotten wider die Guisen zu Amboise eine Verschwörung machten, bey deren Entdeckung aber hart gestraft wurden: woraus hernach große Weitläuftigkeiten entstunden. Der König starb im Jahre 1590 am Schlage.

XII.

XII. Karl der IX, des vorigen Bruder, in dessen Namen die Mutter Catharina Medicea abermal die Vormundschaft führete. Unter diesem ist zu Verfolgung der Hugonotten der Anfang gemacht worden: wobey zu acht unterschiedenen malen Krieg geführet worden. Der erste Krieg gieng im Jahre 1592 über dem von dem guisischen Bedienten zu Vassy veranlaßten Blutvergießen an, und wurde das Jahr hernach geendiget. Der andere Krieg entstund im Jahre 1567 und bekam durch eine bey S. Denys gehaltene Schlacht, darinnen die Hugonotten siegeten, den Ausschlag. Der dritte Krieg folgte gleich darauf im Jahre 1569 und ward 1570 Frieden. Bald darauf gieng im Jahre 1572 die parisische Bluthochzeit oder St. Bartholomäusmesse vor, woraus der vierte Krieg entstund, welcher im Jahre 1573 beygeleget wurde. Im Jahre 1575 entstund der fünfte Krieg und eine dritte Partey, welche ohne Absicht auf die Religion das gemeine Beste zu suchen vorgab. Allein in eben diesem Jahre starb der König.

XIII. Heinrich der III, des vorigen Bruder, der damals König in Polen war, aber die polnische Krone zurück ließ und nach Frankreich gieng. Unter diesem entstund der sechste Krieg wider die Hugonotten, er wurde aber in eben diesem Jahre beygeleget. Im Jahre 1579 entstund der siebente Krieg, welcher das Jahr darauf geendiget worden. Im Jahre 1587 erhub sich der achte Krieg, in welchem der König beyde Guisen, welche mit königlichen Gedanken schwanger giengen, hinrichten ließ. Er wurde aber bald darauf in dem Lager vor Paris, welche Stadt von ihm abgefallen war, im Jahre 1589 von einem Jacobinermönch Jacob Clemens, meuchelmörderischer Weise erstochen. Und weil er keine Erben hatte, starb das Haus Valois mit ihm ab. Uebrigens war er der Stifter des französischen heiligen Geistordens.

§. 49. Die bourbonischen Könige nehmen mit Heinrich dem IV ihren Anfang und dauren bis auf den heutigen Tag. Ihre Ordnung ist folgende:

I. Heinrich der IV von Navarra, ein Sohn Königs Antons, dessen Erbfolge die Ligue zu hindern suchte, weil er der re-

formirten Religion zugethan war; nachdem er aber zum Pabstthume trat, von allen angenommen ward. Mit Spanien führte er Krieg und bekam von Johann Chatell einen meuchelmörderischen Stich. Im Jahre 1598 ließ er das Edict von Nantes bekannt machen: dämpfte die heimlichen Anschläge des Marchal de Biron: scheidete sich von seiner ersten Gemahlinn Margaretha Valesia, und nahm Marien von Medicis: half der Handlung auf: hatte einen großen Krieg wider die Niederländer vor, wurde aber 1610 von Franz Ravaillac, in seiner Kutsche ermordet. Nebst seinen rechten Prinzen hinterließ er einen natürlichen Sohn Cäsar von Vendome genannt, von dem das heutige Haus Vendome abstammet. Sonst ist zu merken, daß von diesem Heinrich an die Könige von Frankreich sich auch Könige von Navarra genennet haben.

II. Ludwig der XIII, des vorigen Sohn, dessen Mutter Maria von Medicis erstlich die Vormundschaft führete. Dieser ließ den Marchal d' Ancre hinrichten, führete einen schweren Krieg wider die Hugonotten, darinnen Rochelle nach einer harten Belagerung erobert ward. Auch mischte er sich in Deutschland mit in den 30jährigen Krieg: so führte er auch in Italien Krieg: gleichwie er denn mit den Spaniern und dem Herzoge von Orleans ebenfalls manche Verdrießlichkeit hatte. Er starb 1643. Uebrigens ist zu merken, daß die Academie Royale unter ihm gestiftet worden.

III. Ludwig der XIV, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit der Cardinal Mazarin als oberster Staatsbedienter mit dessen Mutter Anna Maria achtzehn Jahr lang das Regiment führete: binnen welcher Zeit der münsterische und pyrenäische Frieden geschlossen, und kraft des ersten dem Könige das Elsaß sammt dem Sundgau eingeräumet, in dem andern aber ihm die Infantinn von Spanien Maria Theresia zur Gemahlinn bestimmet worden. Im Reiche selbst wurde von der so genannten Schleudererecompagnie große Unruhe erwecket. Unter der darauf erfolgten selbst eigenen Regierung des Königs, die 54 Jahre gedauret hat sind sehr viele wichtige Dinge vorgegangen. Als 1) der Rangstreit mit Spanien. 2) Die Erneuerung des

Bünd-

Bündnisses mit den Schweizern. 3) Die Erbauung des kostbaren Canals in Languedoc, wodurch man die mittelländische und aquitanische See zu vereinigen suchte. 4) Der Feldzug nach Ungarn, welcher dem Kaiser zu Gefallen geschah, auf welcher Rückreise die Stadt Erfurt dem Churfürsten von Maynz unterwürfig gemacht war. 5) Die Erbauung des Louvre und die Aufrichtung der Academie des Sciences. 6) Der Krieg in den Niederlanden, welcher durch den ackischen Frieden geschlossen worden. 7) Die Bekanntmachung des Codicis Ludoviciani. 8) Die Eroberung des Herzogthums Lothringen. 9) Der Krieg mit den vereinigten Niederlanden. 10) Der Streit wegen der Regale mit dem päbstlichen Stuhle. 11) Die Aufrichtung der Reunionskammer zu Metz und Brisach: woraus mit dem Reiche ein schwerer Krieg entstanden. 12) Die Eroberung der Stadt Straßburg und Casal. 13) Die Bombardirung der Algirer und Genua. 14) Die im 1685 Jahre geschehene Wiederaufhebung des Edicts von Nantes und die darauf angegangene Vertreibung der Hugonotten. 15) Die Bombardirung Tunis und Tripoli. 16) Die Erbauung des Schlosses zu Versailles. 17) Der Streit mit dem Pabste wegen der Quartiersfreyheit. 18) Die Aufrichtung des St. Ludwigsordens. 19) Der Erbschaftsstreit wegen des Herzogthums Neufchatel. 20) Der 1697 geschlossene ryßwickische Frieden. 21) Der mit Engelland und Holland wegen der spanischen Monarchie geschlossene Theilungstractat und der darauf erfolgte spanische Erbschaftskrieg, der 1713 und 1714 durch den utrechtischen und badischen Frieden beygelegt worden: worauf der König 1715 im 77 Jahre seines Alters und 72sten seiner Regierung verstorben.

IV. Ludwig der XV, des vorigen Urenkel, als der itzo regierende König, der im Jahre 1710 geboren, seinem Urgroßvater im Jahre 1715 folgete, und im Jahre 1723 für mündig erkläret wurde, nachdem der Herzog von Orleans vorher als Regent das Reich verwaltet hatte. Seit dem der König selbst regieret, ward erstlich der Herzog von Bourbon erster Staatsbedienter, auf welchem der Cardinal von

Fleury gefolget; nach dessen Tode von 1743 er die Regierung allein geführet. Im Jahre 1725 vermählte sich der König mit Maria Lescinsky, einer Prinzeßinn des polnischen Königes Stanislaus. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten, die sich währender seiner Regierung zugetragen haben, sind 1) die Fortsetzung des Streits wegen der *Constitution Unigenitus*, welchen der König endlich unterdrücket hat. 2) Der Streit über den vorgegebenen Wundern bey dem Grabe des Abts Paris. 3) Der Krieg wider den Kaiser und das Reich, welcher am Rheine und in Italien geführet, aber auch bald geendiget worden. 4) Der Krieg wider das Haus Oesterreich, nach Absterben des Kaisers Karls des VI, und wider England, welcher sich zuerst in Deutschland anfing, von da in Böhmen gezogen, und in Italien und den Niederlanden fortgesetzet wurde, bis es endlich 1748 in Aachen zum Frieden kam. 5) Die Errichtung einer königl. Kriegesschule im Jahre 1751 worinnen 500 junge Edelleute, deren Väter Kriegesdienste gethan, in allerhand Künsten und Wissenschaften unterrichtet werden. 6) Die Irrung mit der Geistlichkeit wegen Anzeigung ihrer Güter und Einkünfte.

Das itztlebende königliche Haus von Frankreich besteht in nachfolgenden Personen:

I. Der König Ludwig der XV, welcher geboren 1710 den 15 Februar.

II. Die Königinn Maria Catharina Sophia Felicitas, eine Prinzeßinn Stanislai, Königs in Polen, welche geboren 1703, vermählet 1725.

III. Die königlichen Kinder, deren dermalen sieben gezählet werden, nämlich 1) zwo Prinzeßinnen, die im Jahre 1727 als Zwillinge geboren worden, und Mesdames genennet werden. 2) Der Dauphin, Ludwig genannt, der 1729 geboren, und sich 1745 mit einer Infantinn von Spanien vermählet, die aber 1746 bey ihrer Niederkunft mit einer Prinzeßinn gestorben, worauf er sich 1747 mit der königlich polnischen und churfürstlich sächsischen Prinzeßinn Maria Josepha, wieder vermählete, welche auch 1751, den 13 Sept. mit einem jungen Herzoge von Burgund niederkam.

3) Ei-

3) Eine Prinzeßinn, Madame la Quatrieme genannt: geboren 1732. 4) Noch 3 Prinzeßinnen so 1733, 1734 und 1736 geboren.

IV. Die Prinzen von Geblüte, welche sind:

1. Der Herzog von Orleans, Ludwig, welcher 1703 geboren, im Witwerstande lebet und einen einigen Prinzen hat, Ludwig, Herzog von Chartres genannt, welcher geboren 1725, übrigens aber noch 5 Schwestern hat, deren eine Aebtißinn zu Chelles; die andere an den Erbprinzen von Modena vermählet; die dritte Ludwigs des I Königs in Spanien hinterlassene Witwe ist; die vierte den Prinzen von Conty zum Gemahle hat. Auch lebete noch seines Vaters Schwester, die verwitwete Herzoginn von Lothringen.

2. Der Herzog von Bourbon Conde, Ludwig Heinrich, welcher 1692 geboren und seit 1714 in der zweyten Ehe lebet mit Carolina, einer Prinzeßinn Ernst Leopolds, Landgrafen von Hessenrheinfels; übrigens keine Kinder, wohl aber zween Brüder, sechs Schwestern und eine Muhme hat. Der ältere Bruder, Karl, Prinz von Enghien, ist 1700 geboren, der jüngere Ludwig, Abt von Bourbon genannt, 1709. Die Schwestern sind alle unvermählt, außer der zweyten, die eine Witwe ist, deren Gemahl Herzog Ludwig Armand, Prinz von Conty war. Die Muhme ist die Gemahlinn des Duc de Maine, Luise Benedicta.

3. Der Herzog von Bourbon Conty, Ludwig Franz, geboren 1717, dessen Gemahlinn Elisabetha Franciska Diana Louise, des Herzogs von Orleans jüngste Schwester, von welcher seit 1734 ein Prinz vorhanden ist. Auch hat er noch eine Schwester und Muhme, die beyde unvermählt sind.

PARERGA.

§. 50. Die auf der alten Charte von Frankreich befindlichen Nebenwerke bestehen in etlichen Meilenmaßen, den Wapen der XII Gouvernements,

worein Frankreich eingetheilet wird, und einigen andern emblematischen Figuren, durch welche die Hoheit, Macht und Geschicklichkeit der französischen Nation abgebildet wird.

I. Der Meilenmaße sind drey, nämlich:

1. Eines, welches gemeine deutsche Meilen anzeiget.
2. Eines, welches gemeine französische Meilen andeutet.
3. Eines von italienischen Meilen, auf deren eine 1000 geometrische Schritte gerechnet werden.

II. Die Wapen der XII Gouvernements sind:

1. Ein Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere im blauen Felde drey güldene Lilien; im andern und dritten Quartiere aber im güldenen Felde drey Löwen sind; welches das Wapen von der Picardie ist.
2. Im blauen Schilde zwey silberne linke Schrägbalken, mit etlichen Theilen von Krückenkreuzen bezeichnet, als das Wapen von Champagne.
3. Im blauen Felde drey güldene Lilien; als das Wapen von l' Isle de France.
4. Im blauen Felde zwey güldene Löwen, als das Wapen von Normandie.
5. Ein mit Hermelinen bestreuter silberner Schild; als das Wapen von Bretagne.
6. Im blauen Felde drey güldene Lilien mit einem silbernen Turnierkragen von drey Lätzen wegen Orleans.
7. Ein quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem Quartier drey güldene Lilien im blauen Felde mit einer blau und silbernen Einfassung; im andern und dritten Quartiere aber von Gold und blau sechsfach schrägrecht gestreift mit einer rothen Einfassung: als das Wapen von Bourgogne.
8. Im rothen Felde ein silberner Löwe, als das Wapen von Lionnois.
9. Im blauen Felde ein güldener Löwe, als das Wapen von Guienne.

10. Im

10. Im rothen Schilde ein güldenes tosolanisches oder Schlüsselkreuz, an dessen Ecken so viel güldene Kugeln: als das Wapen von Languedoc.
11. Ein quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere drey güldene Lilien im blauen Felde; im andern und dritten aber ein blauer Delphin im güldenen Felde, als das Wapen vom Delphinate.
12. Im blauen Felde eine güldene Lilie mit einem rothen Turnierkragen von drey Lätzen, als das Wapen von Provence.

III. Die emblematischen Figuren sind folgende:

1. Das Bildniß des itzigen Königes, welches von zween Engeln und dem Apollo gehalten wird: wobey der Apollo, als das Bild der Sonnen, darum mit beygefügt seyn mag; weil die Könige von Frankreich mehrmals mit Sonnen verglichen worden.
2. Der Mercurius mit seinem geflügelten Schlangenstabe und einem Beutel: die blühende Handlung und reichen Einkünfte in Frankreich damit anzuzeigen.
3. Der Neptun, wie er mit seiner dreyspitzigen Gabel auf einem muschelförmigen Wagen mit seinen Seepferden über das Meer fährt: um dadurch die Macht von Frankreich zur See vorzustellen.
4. Eine mit einem Lorbeerkranze bekrönte sitzende Person, welche ein Buch vor sich hält, und entweder die Philosophie oder die Poesie und Historie, oder aber alles dieses zusammen andeutet: weil nämlich diese Studien nebst andern vortrefflichen Künsten und Wissenschaften in Frankreich besonders blühen: als wohin auch die zu eben dieses Bildes Füßen liegende mancherley mathemathische und andere Geräthschaten abzielen mögen.
5. Der Saturn, als der Gott der Zeit, durch welches Sinnbild dem Reiche und dessen Besitzer eine lange Daurung unter dem Genusse beständiger Glückseligkeit angewünschet und prophecevet wird.
6. Liegen zur Seite allerley Kriegesgeräthe: wodurch die Tapferkeit der französischen Nation im Kriege angezeiget wird.

Auf der neuen Karte von 1741 aber, welche zur Unterweisung der Jugend ordentlich eingerichtet ist, findet sich oben über dem Titel das französische Wapen, drey güldene Lilien im blauen Felde, mit der französischen Krone bedecket. An der Seite desselben sitzt Pallas mit ihrer Lanze und hält ihren Schild mit dem Medusenkopfe vor sich. Ueber ihr sieht man eine Himmelswarte oder Observatorium mit aufgestellten Quadranten und unter ihr die Zeichen von allerhand Künsten und Wissenschaften, deren Flor in diesem Königreiche dadurch anzuzeigen. Vor ihr kniet Mars unter allerhand Waffen und Gewehre, und zeiget auf den Titel, als ob er dadurch sagen wollte, wie sehr er diesem Königreiche dienen müsse. Unter beyden sind noch ein paar Genii, deren einer eine Traube in eine Schaale ausdrücket, der andere aber einige Trauben zusammen fasset, um sie dem erstern zu reichen, und einen Thyrsusstab unter sich liegen hat; um dadurch die trefflichen Weine anzudeuten, welche in einigen Provinzen dieses Königreichs gebauet werden.

Anhang von Lothringen.

§. 51. Das Herzogthum **Lothringen**, *Lotharingia*, französisch Lorraine, hat seinen Namen von **Lotharn** dem II, dem Enkel des Kaisers **Ludwigs des Frommen**, als welchem solches von seinem Vater in der zwischen ihm und seinen Brüdern gemachten Theilung besonders zugesprochen worden.

Vor diesem war das Land weit größer und hieß Austrasien, davon unten in den historischen Umständen ein mehreres wird angezeiget werden.

§. 52. Gegen **Morgen** gränzet dieses Herzogthum an die **Unterpfalz** und das **Elsaß**, von welchem letztern es durch das **vogesische Gebirge** abgeschieden ist; gegen **Abend** an Champagne; gegen **Mitternacht** an die niederländische Provinz **Luxem-**

remburg; und gegen Mittag an die *Franche Comté*.

§. 53. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind:

1. Die Maas, Mosa, welche darinnen entspringt und nach den Niederlanden zuläuft.
2. Die Mosel, Mosella, welche fast mitten durchs Land geht und dem Rheine zufließt.
3. Die Saar, Saravus s. Sara, welche auch in dieser Provinz entspringt und nicht weit von Trier in die Mosel fällt.

§. 54. Es wird dieses Herzogthum insgemein in drey Theile eingetheilet, welche sind:

1. Das Herzogthum Lothringen an sich selbst, Ducatus Lotharingicus s. Lotharingia propria, darinnen:
   1. *Nancy*, Nancejum, die Hauptstadt und ehemalige Residenz der Herzoge: in der Mitten.
   2. *Pont à Mousson*, Mussipontium, ungefähr ein Querfinger darüber, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Markgrafschaft und eine Universität hat.
   3. *Nomeny*, Nomenium, ein kleiner Ort, der aber den Titel einer Grafschaft hat, die ein Reichslehn und vermöge dessen der Herzog von Lothringen ein Reichsstand war: besser zur Rechten.
   4. *Sarlouis*, Saravus Ludovici, besser zur Rechten an der Saar, eine vortreffliche Festung, welche vor dem schon unter französischer Bothmäßigkeit stund.
   5. *Blamont*, Blamontium, zur Rechten, Nancy gegen über, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Grafschaft hat.
   6. Pfalzburg, Pfalzburgum, besser zur Rechten auf den elsaßischen Gränzen, ein mittelmäßiger Ort.
   7. *Luneville*, Lunevilla, die dermalige Residenz des Königs Stanislaus unter *Blamont*.
   8. *Vaudemont*, Valdemontium, ein Flecken und Schloß mit dem Titel eines Herzogthums, unter Nancy an den Gränzen von *Champagne*.
   9. *Plombieres*, Aquæ Plumbariæ, ein berühmter Gesundbrunnen an den Gränzen von *Franche Comté*.

II. Das

II. Das Herzogthum Barr, Ducatus Barrensis, darinnen:

1. *Bar le Duc*, Barroducum, die Hauptstadt mit einem festen Schlosse zur Linken gegen *Champagne*.
2. *Longwick*, Longovicus s. Longus vicus, eine französische Festung gegen Luxemburg.

III. Die drey Bisthümer Metz, *Toul* und *Verdun*, welche schon längst der Krone Frankreich gehörten.

1. Metz, Metæ s. Divodurum, liegt oben am Zusammenflusse der Mosel und der Seile, und ist eine große und feste Stadt, die mit einem Parlemente versehen ist.
2. *Toul* oder Tull, Tullum, ein großer und fester Ort, liegt Nancy zur Linken.
3. Verdun, Verodunum, eine Festung an der Maas, liegt zur Linken gegen Metz über.

§. 55. Das Land ist in Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit von sehr gemäßigter Luft und fruchtbar, besonders an Getreyde: ob gleich viele Wälder und Gebirge darinnen anzutreffen sind, die zwar viel Wild hegen und zur Viehzucht nicht unbequem sind: auch hat das Land viele fischreiche Teiche, Salzquellen und ergiebige Bergwerke.

§. 56. Die Einwohner hatten vor Alters den Ruhm, daß sie tapfere Soldaten waren. Uebrigens sind sie der katholischen Religion zugethan und reden Französisch.

§. 57. In Ansehung des weltlichen Regiments ist zu merken, daß das Land noch vor kurzem seinen eigenen unumschränkten Herzog gehabt habe, dessen Regierungsfolge erblich war: nun aber ist dasselbe durch einen gütlichen Vergleich der Krone Frankreich auf ewig abgetreten, und wird dermalen von dem Könige in Polen Stanislaus besessen. Die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun stehen in An-

sehung

sehung des geistlichen Regiments unter dem Churfürsten von Trier.

§. 58. Weil das Land nunmehr zu Frankreich gerechnet wird: so gilt darinnen auch das französische Geld.

§. 59. Das lothringische **Wapen** besteht in einem vierfach in die Länge und zweyfach quer getheiltem Schilde, sammt einem Mittelschilde.

I. Die obere Reihe hat 1) von roth und Silber vierfach quer getheilt, wegen des Königreichs Ungarn. 2) Blau mit güldenen Lilien bestreuet, mit einem rothen Turnierkragen von fünf Lätzen, wegen des Königreichs Neapolis. 4) Im silbernen Felde ein von vier kleinen begleitetes güldenes Krückenkreuz, wegen des Königreichs Jerusalem. 4) Im güldenen Felde vier rothe Pfähle: wegen Arragonien.

II. In der untern Reihe ist 1) blau mit güldenen Lilien bestreut mit einer rothen Einfassung, wegen des jüngern Hauses *Anjou*. 2) Im blauen Felde ein güldener gekrönter Löwe wegen des Herzogthums Geldern. 3) Im güldenen Felde ein schwarz gekrönter Löwe, wegen des Herzogthums Jülich. 4) Im blauen Felde zwey güldene auswärts gekrümmte Barben neben einander, welche von vier güldenen und zugespitzten Wiederkreuzlein begleitet sind, wegen des Herzogthums Barr.

III. Der Mittelschild hat im güldenen Felde einen rothen mit drey silbernen gestümmelten Adlern besetzten rechten Schrägbalken: wegen des Herzogthums Lothringen.

IV. Auf dem Helm, welcher güldene und rothe Zindelbinden und einen eben dergleichen Wulst sammt einer Krone trägt, steht ein silberner gekrönter Adler mit vorwärts gekehrtem Haupte.

V. Ueber dem Helme hängt ein mit Hermelin gefütterter Wapenmantel, welcher hinter dem ganzen Schilde herab geht, und auf welchem von außen an dessen oberm Theile das Wapen von Jerusalem, Neapolis, Ungarn und Arragonien zu sehen ist.

VI. Die

VI. Die Schildhalter sind zween gekrönte silberne Adler mit geschlossenen Flügeln, welche ein Paternoster oder einen Rosenkranz sammt einem güldenen Patriarchenkreuze am Halse tragen.

Historie von Lothringen.

§. 90. Es ist das heutige Lothringen ein Stück von dem alten **Austrasien** oder Austrasia, welches dem damaligen **Neustrien** oder **Neustrasien** entgegen gesetzt war.

Austrasien war damals dasjenige Stück von Francia, welches zwischen dem Rheine, der Maas und der Schelde lag, dessen Hauptstadt **Metz** war. Neustria aber das Stück zwischen der Maas und Loire, dessen Hauptstadt Paris war: welche Eintheilung unter den merovingischen Königen geschehen ist; als zu deren Zeit dasjenige Theil von Gallien, welches zwischen dem Rheine und der Loire lag, eigentlich Francia hieß: wobey Aquitanien und **Burgund** ihre eigene Benennung behielten.

§. 61. Dieses alte **Austrasien** ward nach dem Tode **Ludwigs des Frommen** des jüngern, **Lotharn** zu Theile, und daher auch Lotharii Regnum oder Lotharingia genannt.

Dieses lotharische Reich begriff alles, was von dem deutschen Meere, zwischen dem Rheine, der Maas und der Schelde lag: als da ist das heutige Lothringen, das Elsaß, die ganze untere Pfalz, Trier, Luxemburg, Hennegau, Namur, Lüttich, Limburg, Jülich, Cöln, Cleve, Geldern, Utrecht, Holland, Brabant, und ein Stück von Flandern.

§. 62. Nach **Lothars** Zeiten ward dieses Reich auf mancherley Weise zersplittert, da unter andern auch zwey besondere Herzogthümer, **Ober- und Niederlothringen** genannt, darinnen entstanden sind.

Ober-

Oberlothringen hieß Lotharingia Mosellana, oder das Land an der Mosel, worunter ungefähr eben das Stück Land begriffen war, welches noch heute zu Tage Lothringen genennet wird. Niederlothringen, aber hieß Lotharingia Mosana s. Ripuria, und begriff das heutige Herzogthum Brabant und ein Stück von dem Stifte Lüttich in sich.

§. 63. Es ist demnach hier die Rede von **Oberlothringen**, welches unstreitig mit zu Frankreich gerechnet und auch von fränkischen Königen und Prinzen beherrschet worden. Es sind aber zur Zeit der merovingischen Könige besondere kleine Herren an der Mosel entstanden, welche Duces Mosellani genennet wurden, und aus welchen endlich die Herzoge in Lothringen entstanden sind.

§. 64. Diese Duces Mosellani oder **Herzoge an der Mosel**, machen hier den **ersten Zeitpunct der lotharingischen Historie** aus, und sind unter denselben folgende vor andern merkwürdig:

1. Albero, der für den ersten Herzog an der Mosel angegeben wird, und dessen Vater der merovingische König Clodio soll gewesen seyn.
2. S. Arnolf der bey Clotarn dem II, und dessen Sohne Dagobert dem I Major Domus gewesen, nachgehends aber Bischof zu Metz wurde, endlich sich gar in einen Wald begab und als ein Eremit starb.
3. Sadiger, unter dem der Name der Herzoge von Lothringen zuerst soll aufgekommen seyn.
4. Conrad der Weise, Kaisers Conrads des I, Bruders Sohn, den sein Schwager, Kaiser Otto der Große, zum Herzoge in Lothringen bestellet.
5. Albrecht, welchen Kaiser Heinrich der III mit Oberlothringen belehnet, der aber von dem Sohne seines Vorfahren, welcher Ober- und Niederlothringen beysammen gehabt, umgebracht worden: worauf dieses Oberlothringen in der Mitte des 15ten Jahrhunderts an Gerhard, einen gebornen Landgrafen in Elsaß kam

§. 65. Der andere Zeitpunct dieser oberlothringischen Historie fängt mit erstgedachtem Herzoge Gerhard an, und geht bis auf den Herzog Renatus den II, nach dessen Tode Lothringen in die deutsche und französische Linie getheilet worden. Unter diesen sind vor andern zu merken:

1. Gerhard, der vom Kaiser Heinrich dem III mit Oberlothringen beliehen worden.
2. Theobald, der II, der mit Kaiser Albrecht dem I wider Adolfen von Nassau und mit dem Könige in Frankreich Philipp den Schönen wider die Niederländer, und endlich mit Heinrich dem VII in Italien zu Felde gieng, allwo er Gift bekam.
3. Karl der I, der Kühne, Kaiser Ruprechts von der Pfalz Eydam, welcher den preußischen Rittern wider die Ungläubigen beystund, und mit der Stadt Metz einen unbefugten Streit anfing, darüber er gestorben.
4. Isabella, des vorigen Tochter, deren Gemahl Renatus I aus dem Hause *Anjou* war, sonst insgemein der Graf von Guise genannt, durch welchen das Herzogthum Barr mit zu Lothringen kam, aber wegen Lothringen mit Anton von *Vaudemont* viel zu thun hatte: welcher Streit endlich durch das Concilium zu Basel ausgemacht wurde. Er suchte sich darauf in Neapolis und Sicilien, welches ihm durch Erbschaft zugefallen war, fest zusetzen: allein es war vom Alfonsus dem V dem Weisen von Spanien bereits in Besitz genommen. Endlich überließ er das Herzogthum Lothringen seinem Sohne Johann und gieng nach Frankreich, allwo er auch gestorben,
5. Johann der II von *Anjou*, sonst Herzog von Calabria genannt, des vorigen Sohn, suchte Neapolis und Arragonien, auf welche beyde Reiche er ein Recht hatte, zu erobern, gieng aber aller Orten leer aus.
6. Renatus II, ein Sohn Friedrichs Grafen von *Vaudemont* und Jolanthä, einer Tochter Isabellä, dem der Herzog von Burgund und Karl der Kühne das Herzogthum

thum abzunöthigen suchte, aber darüber umkam. Kurz vor seinem Tode machte er ein Testament, wie es mit seinen Söhnen sollte gehalten werden: worüber hernach viel Streit entstund.

§. 66. Nach dem Tode des Herzogs **Renatus**, womit der **dritte Zeitpunct** angeht, ist das Haus Lothringen in die **deutsche** oder **antonianische** und **französische** oder **claudianische** Linie zertheilet worden, welcher erstern, vermöge des vom **Renatus dem II** hinterlassenen Testaments, das Herzogthum Lothringen, der andern aber die von ihm in Frankreich zurück gelassenen Güter zugetheilet worden.

I. Die Herzoge von Lothringen von der deutschen Linie sind:

1. Anton, ein Sohn Renatus des II, von dem er Lothringen, Baar, Pont à Mousson und Vaudemont, nebst den Ansprüchen auf Neapolis, Sicilien, Arragonien, Jerusalem, Anjou, Provence und Maine erhielt. Dem Könige in Frankreich Ludwig dem XII that er große Dienste in Italien, und suchte auch Franz dem I die kaiserliche Krone zuwege zubringen. Dem Hause Nassau entzog er die Grafschaft Sarwerden nebst den Aemtern Bockenheim und Webersweiler.
2. Franz, des vorigen Sohn, und Christians, des Königs in Dänemark Eydam, regierte kaum ein Jahr.
3. Karl der II, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit der König in Frankreich Heinrich der II, Metz, Tull und Verdun, ja den Prinzen selbst wegnahm, in Frankreich erziehen, und ihm endlich seine Prinzessinn Claudia antrauen ließ, mithin in den Besitz seines väterlichen Herzogthums setzte. Unter ihm ist auch die Universität zu Pont à Mousson angelegt worden.
4. Heinrich der Gute, des vorigen Sohn, der nur zwo Prinzessinnen hinterlassen, Nicolåa und Claudia.
5. Karl der III, des vorigen Eydam, der mit der Nicolåa vermählet war, und dessen Leben voller Merkwürdigkeiten ist. Erstlich war er im geistlichen Stande und Coadjutor zu Tull; nach seines Bruders Tode sattelte er

um, und nahm sich Lothringen also an, daß er seiner Gemahlinn, durch welche er doch darzu gelanget, alles Recht absprach und sie so gar verstieß, woraus ihm viel Verdruß zugewachsen. Deswegen wandte er sich zu dem Hause Oesterreich, und legte in der nördlinger Schlacht besondere Proben seiner Tapferkeit ab. Hingegen bemächtigte sich Ludwig der XIII, im Jahre 1632 des ganzen Herzogthumes, welches Karl seinem Bruder Nicolaus Franciscus, der die Claudia heirathete, hinterließ, um mit Frankreich den Streit auszumachen. Er mußte aber bald wieder flüchtig werden und wurde endlich gar gefangen, bis er durch den pyrenäischen Frieden unter harten Bedingungen wieder in sein Herzogthum eingesetzet worden. Weil er aber bald darauf aus Misgunst gegen seines Bruders Sohn, Karl, mit Frankreich einen heimlichen Vertrag machte, daß Lothringen nach seinem Tode an die Krone Frankreich fallen sollte, nachgehends aber eine Reue merken ließ: so ward er von der Krone Frankreich vertrieben und starb auch in diesem Elende.

6. Karl der IV Leopold, des vorigen Bruders Sohn, der sich mit seinem alten Vetter gezankt und deswegen mit ihm das Herzogthum mit dem Rücken ansehen mußte: deswegen wandte sich dieser an Kaiser Leopold, dem er wider die Türken vortreffliche Dienste leistete. Im nimägischen Frieden aber ward ihm das Herzogthum wieder zugesprochen. Dessen Gemahlinn war Eleonora Maria, Kaisers Leopolds Schwester, und Königs Michaels in Polen hinterlassene Witwe: mit welcher er fünf Prinzen gezeuget hat.

7. Leopold Joseph Karl, des vorigen Sohn, welcher das Herzogthum Lothringen durch den ryßwickischen Frieden erhielt, sich im Jahre 1698 mit Elisaberha Charlotta, Philipps des I Herzogs von Orleans Tochter vermählte, und da er mit ihr 13 Kinder gezeuget hatte, im Jahre 1729 verstarb.

8. Franz Stephan, des vorigen Sohn und letzter Herzog von Lothringen, der 1708 geboren, 1729 zur Regierung kam, und nachdem er die meisten europäischen Höfe besuchet

suchet, im Jahre 1732 von dem Kaiser Karl dem VI zum Statthalter in Ungarn bestellet worden. Im Jahre 1734 nahm Frankreich von neuem Besitz von diesem Herzogthume, und es ist demselben hernach durch gütliche Verträge auf ewig überlassen worden: dahingegen dem Herzoge von Lothringen das Großherzogthum Florenz zugewendet wurde, welcher auch 1745 die römische Kaiserkrone erhielt.

II. Die französische Linie, welche mit Herzoge Claudio den Anfang nahm, hat sich nachgehends in verschiedene Häuser ausgebreitet, davon das Haus Guise, Aumale, Elbœuf, Harcourt, Lislebonne und Harcourt Armagnac besonders zu merken sind.

Neuburgundische Historie.

§. 67. Das neuburgundische Reich, dessen bisher zum öftern gedacht worden, war auch ein Theil von dem lothringischen Reiche.

Denn als Lothar der I das Reich abermal unter seine drey Söhne theilete, und dem ältesten Ludwig, der ihm in der kaiserlichen Würde folgete, Italien; dem andern Sohne Karl die Hälfte des lotharischen Reichs; dem dritten, Lothar aber die andere Hälfte des lotharischen Reichs zutheilete: so entstunden daraus das Königreich Austrasien und Burgundien. Derjenige Theil nämlich von dem lotharischen Reiche, welchen Karl bekam, ward nachgehends Burgund genannt, und was Lothar bekam, hieß Austrasien. Jenes begriff das Herzogthum Savoyen, Provence, Dauphiné, die Schweiz, Bourgogne, und Franche Comté; dieses aber das übrige, was oben §. 61 angeführet worden.

§. 68. Nachgehends ist das burgundische Reich von neuem zersplittert, und was gegen Deutschland liegt, zu Deutschland, was aber gegen Frankreich liegt, auch zu dieser Krone gerechnet worden.

Denn Ludwig der Deutsche bekam Savoyen, die Schweiz, und etwas von Franche Comté; Karl der Kahle, König in Frankreich, aber bekam die Provence, das Delphinat, Bourgogne und auch etwas von der Franche Comté.

§. 69. Wie es ferner mit diesem burgundischen Reiche und den dazu gehörigen Provinzen ergangen, das kömmt vornehmlich auf folgende Puncte an:

1. Das Delphinat und Provence gab Karl der Kühne im Jahre 877 seinem Schwager Boso nebst dem Titel eines Königes in Burgundien, welches Reich von der darinnen gelegenen Hauptstadt *Arles* oder *Arlete*, Regnum Arelatense, und zum Unterschiede des gleich folgenden, Cisjuranum genannt wurde.
2. Zehn Jahre hernach im Jahre 883, da der deutsche Kaiser Karl der Dicke abgesetzet ward, entstund in der Schweiz ein neues Königreich, welches gleichfalls das burgundische genennet wurde, darinnen der erste König Rudolf der I hieß. Weil nun dieses Reich jenseit des Berges Jura lag, so wird es sonst Regnum Transjuranum genennet.
3. Fast um eben diese Zeit entstund in der Gegend von Burgund oder Bourgogne und Franche Comté das dritte Reich, das eigentlich Regnum Burgundicum genennet wurde, und dessen erster König Richard hieß.
4. Diese drey Königreiche schmolzen endlich in eins zusammen, welches insgemein das arelatische oder von den Nachkömmlingen Rudolfs, die darinnen den Platz behalten haben, Rudolphinum genennet wird.
5. Nach dem Tode Rudolfs des III, welcher der letzte König in Arelat gewesen, eignete sich Kaiser Conrad der II, welcher dessen Schwester Tochter Gisela zur Ehe hatte, das burgundische oder arelatische Reich zu; wodurch es also an Deutschland kam.
6. Die deutschen Kaiser schickten darauf Statthalter in diese Provinzen, welche in der Zeit, als die nachfolgenden Kaiser mit dem päbstlichen Stuhle so viel zu thun hat-

hatten, ihre Würde erblich machten, und sich unter französischen Schutz begaben; ja nachdem der Kaiser Karl der IV dem Könige Karl dem V in Frankreich das beständige Vicariat übertrug, so gieng der Titel der Könige von Burgund gar ein.

7. Die Provence ward zur Zeit der burgundischen Könige durch Grafen regieret, die sich auch zu Erbherren machten: da denn der letzte Erbe aus dem Hause Anjou, Herzog Karl von Maine, den König Ludwig den XI zum Erben einsetzte.

8. Mit dem Delphinate giengs eben also, daß nämlich dessen Grafen die Statthalterschaft erblich machten, der letztere Humbert der II aber den König in Frankreich Philipp den VI zum Erben einsetzte.

9. Die Grafen von Savoyen machten sich diese Provinzen auch erblich, und wurden in den herzoglichen Stand erhoben. Da sie auch in Italien noch mehr Land erlangeten, so hat man sie als besondere Herren erkannt.

10. Die Schweiz blieb dem Kaiser lange Zeit und wurde durch Landvögte regieret, bis endlich im 14 Jahrhunderte eine freye Republik daraus entstanden.

11. In der *Franche Comté*, sonst Hochburgund oder die Grafschaft Burgund genannt, haben Anfangs auch Grafen regieret, darunter Otto Wilhelm als der erste; Raynald der III, dessen Nachkömmlinge Pfalzgrafen von Burgund genennet worden, und Otto der IV oder Othelin, durch dessen Enkelinn Johanna, die Ludo den IV, Herzogen in Burgund geheirathet, das Herzogthum und die Grafschaft Burgund mit einander vereiniget ward, vor andern zu merken sind.

12. Des Herzogthums Burgund haben sich die Könige in Frankreich bald Anfangs angemaßet, und haben darinnen zwo besondere Linien regieret.

I. Unter den Herzogen der ersten Linie sind besonders zu merken:

1. Robert der I, als der erste, der im Jahre 1032 zur Regierung kam, und des Königs in Frankreich Roberts jüngster Sohn war.

2. Ludo der IV, der mit seiner Gemahlinn Johanna die Grafschaft Burgund und Artois bekam.
3. Philipp, der als Bräutigam mit Margaretha, einer Erbinn von Brabant, Flandern, Limburg, Antwerpen, Mecheln, Nevers und Reteln, starb: worauf die Braut die Grafschaft Burgund und Artois bekam, das Herzogthum Burgund aber an Frankreich und zwar an den König Johann fiel, als dessen Mutter Ludons des IV Schwester war.

II. Die Herzoge von Burgund von der andern Linie sind gewesen:

1. Philipp der Kühne, der jüngste Sohn Johanns, Königs in Frankreich, dem der Vater dieses Herzogthum übergab, und der die verwitwete Braut vorgedachten Philipps heirathete, mithin Flandern, Artois, die Grafschaft Burgund, Antwerpen, Mecheln, Nevers und Reteln dazu bekam.
2. Johann der Unerschrockene, des vorigen Sohn, der im Jahre 1396 von den Türken bey Nicopolis gefangen ward, aber von Bajazeth wieder los gegeben, endlich aber umgebracht worden.
3. Philipp der Gute, des vorigen Sohn, der das Herzogthum Burgund, Franche Comté, Flandern, Artois, Antwerpen, Mecheln, Brabant, Limburg, Holland, Seeland, Hennegau, Friesland, Luxemburg und Namur unter mancherley Titel beysammen besaß, und den Ritterorden des güldenen Vließes stiftete.
4. Karl der Kühne, des vorigen Sohn, der über die väterliche Erbschaft noch Geldern und Zütphen kaufte, und von dem Kaiser Friedrich dem III verlangete, daß er ihm die königliche Würde ertheilen möchte; als aber dieser ihm solches versagte, allerley Unruhe anfing, bis er vor Nancy umkam.
5. Maria von Burgund, des vorigen Tochter, welche ihre ganze Erbschaft ihrem Gemahle Maximilian dem I zubrachte; außer daß der König in Frankreich Ludwig

der XI das Herzogthum Burgund, weil es nur ein abgegebenes Theil von Frankreich gewesen, wieder an sich zog.

6. Nachgehends hat Ludwig der XIV im Jahre 1674 auch die Grafschaft Burgund nachgeholet, die ihm in dem nimägischen Frieden auch überlassen worden.

* *

Erklärung der siebenten Charte von Italien und den dabey gelegenen Inseln.

§. 1. Auf dieser Charte wird uns **Italien** oder **Wälschland** sammt den dazu gehörigen großen und kleinen Inseln vorgestellet.

1. Der Namen Italien, Italia, wird insgemein von einem alten italienischen Könige, der Italus soll geheißen und das Land der Sabiner und Lateiner recht angebauet haben, hergeleitet.
2. Von den Griechen wurde Italien vor diesem Hesperia genennet, weil es ihnen gegen Abend lag. Sonst wird es von Ausone, einem Sohne Ulyßis, auch Ausonia, und von Oenotro, einem alten Könige, Oenotria genennet.
3. Der Namen Wälschland, welcher diesem Reiche ebenfalls beygeleget wird, soll so viel als das wallische Land bedeuten: welcher Namen von den ehedessen daherum schwärmenden Gothen und Vandalen herkommen soll.

§. 2. Die Gränzen von Italien, und zwar dessen obern Theils, sind folgende:

1. Gegen Abend stößt es an Frankreich, und zwar ins besondere an die Provence, das Delphinat und Deutschland.
2. Gegen Norden an die Schweiz und Deutschland.
3. Gegen Morgen an Deutschland und Griechenland.

4. Der übrige Theil von Italien ist rings um von dem mittelländischen Meere umgeben: welches von den Provinzen, an welche es anstößt, verschiedene besondere Namen bekommen hat.

Von Frankreich und der Schweiz ist Italien durch das berühmte Alpen- oder Schweizergebirge, Alpes, unterschieden: gleichwie auch Italien selbst nach seiner Länge von dem berühmten apenninischen Gebirge, Montibus Apenninis, die an den Alpen anfangen, gleichsam in den östlichen und westlichen Theil eingetheilet wird.

§. 3. Die **Länge** von Italien wird von dem Alpengebirge bis auf die unterste Spitze auf 200 Meilen; die **Breite** aber oben auf ungefähr 100, und in der Mitten von einem Meere zum andern auf 36 Meilen gerechnet.

§. 4. Weil Italien seiner äußerlichen Gestalt nach insgemein mit einem Stiefel pfleget verglichen und daher auch in den obern, mittlern und untern Theil, oder in die Kappe, den Schafft und den Schuh eingetheilet zu werden: so merken wir auch die sämmtlichen Provinzen in dieser Ordnung.

§. 5. Im **obern Theile** finden wir:

1. Zur Linken an Frankreich eine mit Zinnober roth illuminirte Provinz, welche das Herzogthum Savoyen vorstellet.
2. Gleich darneben ist ein dunkelgrüner, oder nach der neuen Karte gelber Fleck, der den Namen des Herzogthums Piemont führet.
3. Besser zur Rechten hin liegen drey Provinzen über einander, unter welchem die obere mit Zinnober, itzt blaßgelb eingefaßte Provinz das Herzogthum **Meyland**; die andere, welche gelb, itzt mit Zinnober illuminiret ist, das Herzogthum **Montferrat**, und die dritte, die Carmesinroth, itzt grün illuminiret ist, das Gebiethe der Republik **Genua** vorstellet.

4. An das Herzogthum Meyland stoßen zur Rechten abermal drey Provinzen, deren obere, als die größte, die Carmensinroth. itzt grün illuminiret ist, das venetianische Gebiethe vorstellet: wozu auch das jenseit des Meeres befindliche Istrien und noch andere an Griechenland herabgelegene roth und grün illuminirte kleinere Provinzen gerechnet werden. Die andere gelb itzt blaßroth illuminirte Provinz ist das Herzogthum Mantua; und die dritte grüne, itzt gelbe, das Herzogthum Parma und Piacenza.

5. Neben Parma liegt das Herzogthum Modena, welche zinnoberroth, itzt carmesinroth illuminiret ist; und unter Modena die carmensinroth, itzt grün illuminirte Republik Lucca.

In und zwischen diesen Provinzen liegen noch verschiedene kleine Fürstenthümer, die zwar nicht alle angezeiget sind, doch aber seines Orts sollen angezeigt werden.

§. 6. Solchergestalt läßt sich der obere Theil von Italien, welcher sonst auch mit einem einigen Namen die Lombardey, Longobardia, genennet wird, ganz bequem in sieben Herzogthümer, drey Republiken und einige kleine Fürstenthümer eintheilen.

I. Die sieben Herzogthümer sind:

1. Das Herzogthum Savoyen, Ducatus Sabaudiæ.
2. Das Herzogthum Piemont, Ducatus Pedemontii.
3. Das Herzogthum Meyland, Ducatus Mediolanensis.
4. Das Herzogthum Montferrat, Mons Ferratus.
5. Das Herzogthum Parma und Piacenza, Ducatus Parma & Placentiæ.
6. Das Herzogthum Mantua, Ducatus Mantuanus.
7. Das Herzogthum Modena, Ducatus Mutinensis.

II. Die drey freyen Republiken sind:

1. Die Republik Venedig, Respublica Veneta.
2. Die Republik Genua, Respublica Genuensis.
3. Die Republik Lucca, Respublica Luccensis.

III. Die kleinen Fürstenthümer sollen bey jeder Provinz, in welcher sie liegen, besonders angezeiget werden.

§. 7. In dem mittleren Theile von Italien zeigen sich:

1. Ein großes Stück Landes, welches grün illuminiret ist; davon der eine Theil zur Linken dunkelgrün, itzt carmesinroth ist, und das Großherzogthum Florenz oder Toscana; der andere Theil aber, welcher zur Rechten neben und unter dem vorigen her liegt, und hellgrün illuminiret ist, das päbstliche Gebiethe oder den Kirchenstaat vorstellet.
2. Etliche kleine gelb illuminirte Fleckchen Landes zur Linken am Meere, welche *Lo Stato delli Presidii* genennet werden; wie auch sonst noch unterschiedene kleine Staaten, welche im florentinischen und päbstlichen Gebiethe hier und da zerstreuet liegen.

§. 8. Diesem nach wird der mittlere Theil von Italien auch in drey Theile getheilet. Welche sind:

I. Das Großherzogthum Florenz, Magnus Ducatus Hetruriæ s. Florentiæ.
II. Das päbstliche Gebieth oder der Kirchenstaat, Ditio Pontificis s. Status Ecclesiasticus: Italienisch *Stato della Chiesa.*
III. *Lo Stato delli Presidii*, Status Præsidii, nebst andern kleinen Staaten, die hier und da zerstreuet liegen.

§. 9. Der untere gelb illuminirte Theil stellet das Königreich Neapolis, Regnum Nepolitanum, vor.

§. 10. Außer diesen italienischen Landen sind auch noch verschiedene große und kleine Inseln auf dieser Karte zu merken.

I. Die größern Inseln sind:
   1. Die Insel Sicilien, Sicilia s. Regnum Siciliæ, welche gleich unten an der Spitze von Italien liegt und grün, nach der neuen Karte aber gelb illuminiret ist.

2. Die zur Linken gelegene gelb, itzt carmesinroth illuminirte Insel Sardinien, Sardinia s. Regnum Sardiniæ.
3. Dieß gleich über Sardinien gelegene und carmesinroth, itzt grün illuminirte Insel *Corsica*, Corsica.

II. Die kleinen Inseln sind:

1. Die libarischen Inseln, Insulæ Liparіæ s. Vulcaniæ, wie auch Aeoliæ, die über Sicilien liegen und grün illuminiret sind.
2. Die Insel Malta, Melite, so unter Sicilien liegt und mit Zinnoberroth illuminiret ist.
3. Die Insel Elva oder Elba, Ilva, die zwischen Corsica und Toscana liegt und grün illuminiret ist.
4. Die tremitischen Inseln, Insulæ Diomedis, die gelb illuminiret sind und hinten an dem Königreiche Neapolis liegen: allwo sich gleichsam der Sporen des Stiefels zeiget.
5. Sind jenseit des adriatischen Meeres auch noch manche Inseln; welche bey Dalmatien vorkommen werden.

§. 11. Die besondern Namen, welche das um den grösten Theil von Italien herumfließende mittelländische Meer von den daran stoßenden Provinzen empfängt, sind folgende:

1. In der Gegend von dem genuesischen Gebiethe, welche Provinz vor diesem Liguria hieß, wird es das ligustische Meer, Mare Ligusticum, genennet.
2. In der Gegend zwischen Corsica, Sardinien, dem Kirchenstaate und Neapolis heißt es das toscanische Meer, Mare Tuscum s. Tyrrhenum, wie auch Inferum: weil dieses Meer nicht nur unten ist, und an den untern Theil von Italien anschlägt, sondern dasjenige, welches wir itzo Toscana heißen, vor diesem Tuscia und Tyrrhenia genennet wurde.
3. Zur Linken von Sardinien heißt es *Mare di Sardegna*, Mare Sardoum.
4. Zur Rechten, da es zwischen Italien und Griechenland einen großen Meerbusen machet, heißt es von der

oben

oben im venetianischen Gebiethe gelegenen Stadt Hadria das adriatische Meer, Mare Hadriaticum: Ital. *Golfo di Venetia.* Sonst wird es zum Unterschiede des Maris inferi auch Mare superum genannt. Die Venetianer maßen sich dieses Meer eigenthümlich an, deswegen sich die Republik jährlich auf dem Himmelfahrtstage durch eine besondere Feyerlichkeit damit vermählet.

5. Unten auf eben dieser Seite heißt es das ionische Meer, Mare Ionium, von der ehemals in dieser Gegegend gelegenen griechischen Provinz Jonien.

6. Besser unten neben Sicilien heißt es das sicilianische Meer, Mare Siculum.

7. Zwischen Sicilien und Malta ist der *Canal di Malta*, Mare Melitense.

§. 12. Man hat auch nebst diesen besonderen Namen von dem Meere zwo berühmte **Meerengen** und etliche namhafte **Meerbusen** bey Italien zu merken:

I. Die zwo berühmten **Meerengen.**

1. Die sicilianische Meerenge, Fretum Siculum oder Mamertinum, zwischen der Spitze von Italien und der Insel Sicilien: wo die alten Poeten ihre Scyllam und Charibdin hinsetzeten.

2. Das Fretum Bonifacii, zwischen Sardinien und Corsica.

II. Die vornehmsten Meerbusen, außer dem großen adriatischen Meerbusen, sind folgende:

1. Der *Golfo di Tarento*, Sinus Tarentinus, zwischen dem Absatze und Vorfuße des Stiefels.

2. Der *Golfo di Squillace*, Sinus Scylaceus, unter dem Vorfuße.

3. Der *Golfo di Gaëta*, Sinus Cajetanus, oben zur Linken am Königreiche Neapolis.

4. Der *Golfo di Napoli*, Sinus Neapolitanus, unter vorigem.

5. Der *Golfo di Salerno*, Sinus Salernitanus s. Pastanus, besser unten.

6. Der

6. Der *Golfo di Polizastro*, Sinus Buxentinus, besser herunter wärts.
7. Der *Golfo di S. Eufemia*, Sinus Terinæus & Lametinus, s. Vibonensis, über dem Vorfuße.
8. *Mare di Puglia*, Sinus Urias, hinten unter dem Sporne
9. Der *Golfo di Trieste*, Sinus Tergestinus, oben zwischen Istrien.

§. 13. Die vornehmsten Flüsse in Italien sind:

1. Die Etsch, Ital. *Adige*, Athesis, die oben aus Deutschland herkömmt und sich unten in dem venetianischen Gebiethe in das adriatische Meer ergießt.
2. Der Po, Padus, welcher in den Alpen entspringt und nicht weit unter der Etsch sich gleichfalls ins adriatische Meer ergießt: unterwegs aber nebst sehr vielen andern Flüssen den Oglio, Ollium, mit sich nimmt.
3. Der Arno, Arnus, der in dem apenninischen Gebirge entspringt und durch das toscanische in das ligustische Meer läuft.
4. Die Tyber, Tiberis, welche aus dem apenninischen Gebirge in dem florentinischen Gebiethe entspringt und sich zwischen Ostia und Porto in das mittelländische Meer ergießt.

§. 14. Das Herzogthum Savoyen hat seinen eigenen Herrn, der wegen der Insel Sardinien, die er zugleich im Besitze hat, ein König von Sardinien genennet wird, und begreift sechs kleinere Provinzen in sich, welche sind:

I. Savoyen an sich selber, Sabaudia propria, zur Linken in der Mitten; darinnen:
   1. *Chambery*, Camberium, die Hauptstadt, wo der alte Herzog von Savoyen Victor Amadäus, sich zuletzt aufgehalten hat, woselbst ein Parlement ist.
   2. *Montmelian*, Mons Melianus, war vor diesem eine wichtige Festung, die aber itzo geschleifet ist.

II. *Genevois*, Ducatus oder Tractus Genevensis, drüber an den

dem Genfergebiethe, darinnen *Annecy*, Annecium, die Residenz des Bischofs von Genf ist.

III. *Chaplais*, Ager Cabellicus, zur Rechten darneben, darinnen *Thonon*, Thunonium, ein mittelmäßiger Ort am Genfersee.

IV. *Fossigny*, Tractus Vosligniacus, unter Chablais, darinnen *Cluse*, Clusa, ein mittelmäßiger Ort.

V. *Tarentaise*, Tarentasia, besser unten, darinnen *Monstieres en Tarentaise*, Monasterium Tarentasia, ein Erzbisthum.

VI. *Maurienne*, Mauriana, darinnen *S. Jean de Maurienne*, Fanum S. Johannis in Mauriana, ein mittelmäßiger Ort, davon die Herzoge von Savoyen vor diesem Grafen von Maurienne genennet wurden.

§. 15. Das Herzogthum Piemont hatte sonst auch seinen besondern Herrn, gehöret aber nunmehro mit zu Savoyen, und wird in zehn besondere Provinzen eingetheilet: welche sind:

I. Piemont an sich selber, Pedemontium proprium, zur Linken in der Mitten: darinnen:

1. Turin, Augusta Taurinorum, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs, welche befestiget und mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.
2. *Gavigliano*, Gavilianum, eine große Stadt, gleich drunter.
3. *Chieri*, Chierium, ein mäßiger Ort darneben zur Rechten.
4. *Moncagliore*, Mons Calerius, ein Lustschloß des Herzogs unter *Chieri*.
5. Carignano, Carinianum, darneben zur Linken, war vor diesem eine Appanage, und hat den Titel eines Herzogthums.
6. Pignerol, Pinarolium, eine vor diesem unüberwindliche Festung, welche itzo geschleifet ist.
7. Fassano, Fons sanus, zur Rechten, ein Gesundbrunnen.
8. Coni oder Cuni, Cuneum, und *Mondovi*, Mons regalis, zwo Festungen unten gegen dem Genuesischen.

II. Die Markgrafschaft Susa, Marchionatus Segusinus, über Turin zur Linken, darinnen Susa, Segusia, ein fester Paß zwischen Frankreich und Italien.

III. Die Grafschaft Canavese, Canapitium, darneben zur Rechten, darinnen Jurea, Eperodia, und *Chivasco*, Clavascum, zwo Festungen.

IV. Das Herzogthum Aosta, Ducatus Augustanus, oben an dem Walliserlande; darinnen Aosta, Augusta Prætoria, die Hauptstadt, die mit einem Bisthume versehen ist.

V. Vercelli, Tractus Vercellensis, an den meyländischen Gränzen, darinnen Vercelli, Vercellæ, welches vor diesem eine Festung gewesen, nun aber geschleifet ist.

VI. Die Grafschaft Asti, Comitatus Astensis, an der Mitten des Herzogthums Montferat, darinnen:

1. Asti, Asta, die Hauptstadt, welche groß und fest ist.
2. Verua, Veruca, eine gute Festung.
3. Cheraſco, Claraſcum, eine wegen des im Jahre 1631 zwischen Frankreich und Italien daselbst geschlossenen Friedens bekannte große Stadt und Festung.
4. Ceva, Marchionatus Cevenus, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Markgrafschaft hat.

VII. Das Fürstenthum Oneglia, Ducatus Oneliæ zwischen dem Genuesischen an dem ligustischen Meere, darinnen Oneglia die Hauptstadt, mit einem Hafen.

VIII. Die Grafschaft Nizza, Comitatus Nicensis, unten in der Ecke, darinnen:

1. Nizza, Nicea, ein Bisthum.
2. Boglio, Boleum, und *Tende*, Tenda, zween mittelmäßige Orte, welche den Titel einer Grafschaft haben.
3. Villa Franca, ein feiner Seehafen.

IX. Die Markgrafschaft Saluzzo, Marchionatus Salutiarum, über dem vorigen darinnen:

1. Saluzzo, Salutiæ, eine wichtige Festung.
2. Carmagnole, Carmoniola, eine Stadt und Schloß, welches eigentlich im Piemontesischen bey Moncaliere, liegt; aber hieher gehöret.

X. Die

X. Die Thäler der Waldenser, Valles Waldenſium, welche um Pignerol herum an den franzöſiſchen Gränzen liegen, und woſelbſt ſich ſeit langer Zeit viele heimliche Reformirte aufgehalten haben. Etliche derſelben ſind in unſerer Karte ausgedruckt, als:

1. Pragelas, Vallis Pragellana;
2. Lucerne, Vallis Lucernenſis;
3. S. Martin, Vallis Sancti Martini;
4. Barcellonette, Vallis Barcinonenſis.

Außer dieſen gehören noch dazu 1) Peruſe, Vallis Peruſina; 2) Cluſon, Vallis Cluſonia.

§. 16. Das Herzogthum Meyland iſt durch den utrechtiſchen Frieden dem Kaiſer Karl dem VI als Erzherzoge von Oeſterreich abgetreten worden: nachgehends aber iſt dem Herzoge von Savoyen nach einem vorhergegangenen Kriege ein Theil davon eingeräumet worden: da hingegen das übrige nach dem Tode Carls des VI an deſſen älteſte Prinzeßinn Maria Thereſia, die itzige Kaiſerinn, gefallen iſt, die ihm aber auch durch den aachner Frieden 1748 noch vieles davon überlaſſen. Die merkwürdigſten Orte darinnen ſind:

1. Meyland oder *Milano*, Mediolanum, die Hauptſtadt und bisherige Reſidenz des Gouverneurs, welche feſt und mit einem Erzbisthume verſehen iſt, übrigens aber ihrer Größe halber von den Italiänern *la Grande*, die Große genennet wird.
2. Como, Comum, eine große Stadt, oben zur Rechten an einem großen See, *Lago di Como*, Lacus Comenſis, genannt.
3. Anghiera, Angleria, gegen über zur Linken, an einem gleichfalls großen See, *Lago Maggiore*, oder *Lago di Locarno*, Lacus major ſ. Locarnenſis, genannt, der den Titel einer Grafſchaft hat.
4. Novara, Novaria, beſſer unten zur Linken.

5. Viges-

5. Vigevano, eine gleich drunter gelegene Herrschaft, darinnen die Festung Mortara ist.
6. Lomello, Tractus Laumellinus, ein Strich Landes besser unten, welcher dem Herzoge von Savoyen schon vorher zugehörete.
7. Valenza, Valentia, besser unten, eine Gränzfestung.
8. *Alessandria della Paglia*, Alexandria Satelliorum, noch besser unten: auch eine Festung.
9. Tortona, Dertona, darneben, auch eine Festung.
10. Pavia, Ticinum, eine große Stadt mit einer Universität über dem Po, woselbst im Jahre 1525 der König in Frankreich, Franz der I gefangen worden.
11. Cremona, eine große und wohl befestigte Stadt hinten zur Rechten am Po, woselbst der Duc de Villeroi im Jahre 1702 von dem Prinzen Eugen gefangen worden.
12. *Casal maggiore*, Casale majus, gleich bey Cremona, eine große Stadt, die den Titel eines Fürstenthums führet.
13. Lodi, Laus Pompeja, ein mittelmäßiger Ort besser vornen.
14. Marignano, Melignanum, drüber, ein wegen zwoer Schlachten, die 1515 und 1524 dabey gehalten worden, berühmter Ort.
15. Rivalto, Ripa alta, besser oben, wobey im Jahre 1509 die Venetianer von den Franzosen geschlagen worden.
16. Cassano, Cassanum, drüber, dabey 1705 ein Treffen gehalten worden.

§. 17. Das Herzogthum Montferat gehöret seit 1709 auch dem Herzoge von Savoyen, darinnen:

1. Casal, Casale, die Hauptstadt, welche fest ist, und einen Bischof hat.
2. Trino, Tridinum, darüber, ein mittelmäßiger Ort.
3. *Nizza della Paglia*, Nicea Palea, besser unten.
4. Aqui, Aquæ Satelliæ, und Alby, Alba, zwey Bisthümer, besser unten.

§. 18. Das Herzogthum Parma und Piacenza wurde dem spanischen Infanten, Don Philipp,

durch den aachner Frieden 1748 überlassen. Die merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. Parma, die Haupt- und Residenzstadt, welche groß und fest ist, einen Bischof und eine Universität hat: von wannen auch die Parmesankäse herkommen.
2. *Burgo S. Donningo*, Burgum S. Donini, ein mittelmäßiger Ort mit einem Bisthume.
3. *Piacenza*, Placenz, Placentia, eine am Po nicht weit von dem Flusse Trebia gelegene starke Festung, sammt einem Bisthume und einer Universität.

§. 19. Das Herzogthum Mantua gehöret vermöge des rastädtischen Friedens dem Hause Oesterreich. Darinnen ist:

1. Mantua, die Hauptstadt, eine große und wichtige Festung, die mit einer Universität versehen ist.
2. Luzara, Luceria, ein mittelmäßiger Ort, wo der Fluß *Crostollo* in den Po fließt, und woselbst die Franzosen im Jahre 1702 von den Deutschen geschlagen worden.
3. Guastalla, Guardistallum, eine kleine doch wohlgebaute Stadt, welche den Titel eines Herzogthums führet. Im Jahre 1734 ist zwischen den Kaiserlichen und zwischen Savoyen und Frankreich ein blutiges Treffen dabey vorgegangen, in welchem letztere das Feld erhalten haben. Seit dem aachener Frieden 1748 gehöret dieses kleine Herzogthum dem Infanten Don Philipp.
4. *Ostio*, Ostianianum, eine Gränzfestung gegen Venedig.

§. 20. Modena hat seinen eigenen Herzog aus dem Hause *D' Este* und wird in fünf kleine Fürstenthümer eingetheilet, welche sind:

I. Modena an sich selber, Ducatus Mutinensis proprius, darinnen Modena, Mutina, die Haupt- und Residenzstadt, welche groß und feste, und mit einem Bisthume und einer Universität versehen ist.

II. Reggio, Ducatus Reginensis, darinnen Reggio, Regium, Lepidi, und Bresello, Brixellum an den parmesanischen Gränzen, welche vor diesem eine Gränzfestung war.

III. Cor-

III. Correggio, Principatus Corregiensis, darinnen Correggio, Corregium.

IV. Carpi, Principatus Carpiensis, darinnen Carpi, Carpium.

V. Mirandola, Ducatus Mirandolanus, darinnen Mirandola, Mirandula, und Concordia: welches letztere Fürstenthum sonst seinen eigenen Herrn hatte, hernach aber dem Herzoge von Modena gegen eine gewisse Summe Geldes abgetreten worden.

§. 21. Das venetianische Gebieth wird insgemein in drey Theile getheilet; deren der erste das feste Land, Terra Firma; der andere das Königreich Dalmatien, Dalmatia; und der dritte die Levante, Oriens, genennet wird, und aus verschiedenen Inseln besteht. Da nun die zwey letzteren sich füglicher auf der Landkarte von Griechenland betrachten lassen: so bemerken wir hier nur den ersten Theil, worunter alles dasjenige begriffen ist, was oben um das adriatische Meer herliegt, und sonst insgemein *Dominio Veneto* oder *Dominium Venetum* genennet wird, und wieder aus fünf besondern Theilen besteht, als da sind:

I. Das Herzogthum Venedig oder *Il Dogado*, Ducatus Venetus, welches ein kleines Gebieth um Venedig herum ist: darinnen Venedig, Venetiæ, eine an dem adriatischen Meere meistens auf Pfälen und kleinen Inseln erbauete große und sehr prächtige Handelsstadt, die für eine der reichsten in ganz Europa gehalten wird. Auch hat sie einen Patriarchen und vortrefflichen Seehafen.

II. Die venetianische Lombardey, Longobardia Veneta, zur Linken über dem Po; dazu sieben kleine Landschaften gerechnet werden; welche sind:

1. Das Paduanische oder *Il Paduano*, Ager Patavinus, darinnen Padua, Pataviuni, eine große Stadt mit einem Bisthume und einer Universität; und Este, Ateste, das Stammhaus der Herzoge von Modena.

2. Die Halbinsel Rovigo oder *Polesine de Rovigo*, Peninsula Rhodigiana, am *Golfo di Venetia* unter dem Po:

darinnen Rovigo, Rhodigium, die Hauptstadt, und Adria, davon das adriatische Meer den Namen hat.

3. Das vicentinische Gebieth oder *Il Vicentino*, Ager Vicentinus, darinnen Vicentia, eine große Stadt.

4. Das veronesische oder *Il Veronese*, Ager Veronensis, um den Fluß Etsch; darinnen:

1. Verona, eine große und feste Stadt, von den Venetianern *la Degna*, die Würdige genannt; sie hat einen Bischof und schöne Seidenmanufacturen.
2. Legnano, Leonicum, eine Festung an der Etsch.
3. *La Chiusa*, Veruca, ein wichtiger Paß gegen Deutschland.

5. Das brescianische Gebieth oder *Bresciano*, Ager Brixianus, darinnen Brescia, Brixia, eine große und feste Stadt, von den Italienern wegen des daselbst verfertigten vortrefflichen Geschützes *l' Armata*, die Gewaffnete genannt: auch hat sie einen Bischof.

NB. Zwischen dem Veronesischen und Brescianischen ist ein großer See *Lago di Garda*, Lacus Benácus genannt.

6. Das cremascische Gebieth oder *Il Cremasco*, Ager Cremensis, neben dem Meyländischen. Darinnen Crema, eine Gränzfestung.

7. Das bergamascische oder *Il Bergamasco*, Ager Bergomensis, oben an dem Meyländischen und Graubündischen, darinnen Bergamo, Bergomum, ein großer und fester Ort an einem Berge.

III. Die tarviser Mark, oder *La Marca Trevigniana*, Marchia Tarvisina, welche über Venedig liegt und aus drey kleinen Landschaften besteht, welche sind:

1. Das trevigianische Gebieth, oder *Il Trevigiano*, Ager Tarvisinus, am Meere über Venedig, darinnen Trevigo, Tarvisium, ein großer Ort.
2. Das feltrinische Gebieth oder *Il Feltrino*, besser unten, darinnen Feltri, Feltrium, ein mäßiger Ort.
3. Das bellunesische oder *Belluneſe*, Ager Bellunensis, an den Gränzen von Tirol, darinnen Belluno, Bellunum, ein mittelmäßiger Ort.

IV. Das Herzogthum Friaul, oder *Il Friuli*, Forum Julium, an den österreichischen Gränzen, das den Venetianern, zum Theile aber auch dem Hause Oesterreich zusteht, darinnen:

1. Utine, oder Udine, Utinum, fast in der Mitten des Herzogthums, die Hauptstadt, welche fest ist: woselbst der Patriarch von Aquileja sich aufhält.
2. *Cividad di Friuli*, Forum Julii, besser zur Rechten, davon das ganze Herzogthum den Namen hat.
3. Palme, unter Utine, eine vortreffliche Festung gegen Oesterreich.
4. Aquileja oder *Aglar*, besser unten an der See, eine vor diesem vortreffliche Stadt, die einen Patriarchen gehabt, der aber, nachdem die Stadt im fünften Jahrhunderte von den Hunnen sehr zerstöret worden, seinen Sitz zu Utine genommen hat. Die Ueberbleibsel davon gehören heute zu Tage dem Hause Oesterreich.
5. Concordia, besser zur Linken, ein sonst namhafter Ort, der itzo ziemlich verfallen liegt.
6. *Cadore*, Cadubrium, oben neben dem Bellunesischen, eine mittelmäßige Stadt mit einem ziemlichen Gebiethe, *Cadorino*, oder Ager Cadorinus genannt.

V. Das Histerreich oder Istrien, Istria, zur Rechten am adriatischen Meere, welches meist den Venetianern, zum Theile aber auch dem Hause Oesterreich zugehöret, und darinnen

1. Triest, Tergeste, oben am *Golfo di Triest*, ein vortrefflicher Hafen und eine wohlbewohnte Stadt, sammt einem Bisthume, welche dem Hause Oesterreich gehöret und den Titel eines Fürstenthums führet.

   Nicht weit davon ist *Prosecho*, Pucinum, dabey der berühmte Prosechnerwein oder Rainfall wächst.
2. *Capo d' Istria*, Justinopolis, eine wohlbefestigte Stadt besser unten.
3. S. Veit Flaum oder Fiume, Fanum S. Viti ad Flumen, eine Festung und Seehafen, welcher dem Hause Oesterreich gehöret und rechter Hand an der See liegt.

   Gleich dabey ist Bocari, wo eine starke Handlung soll angeleget werden.
4. Pola, unten an der Ecke, eine Festung.

§. 22. Im genuesischen Gebiethe ist vor andern Orten merkwürdig:

1. Genua, die Hauptstadt, welche groß und fest ist, starke Handlung treibt und mit einem Erzbischofe versehen ist. Ihrer prächtigen Gebäude halber heißt sie *la Superba*.
2. Savona, zur Linken darneben, welches nach Genua die beste Stadt ist.
3. Noli, Naulum, besser zur Linken, ein namhafter Seehafen.
4. Final, Finalium, gleich darneben, ein trefflicher Seehafen, der sonst zu Meyland gehörete, aber seit 1713, kraft eines vorgegangenen Kaufes, den Genuesern zusteht.
5. Portofino, Portus Delphini, ein Seehafen neben Genua.
6. Rapallo, Rapallum, auch ein Hafen bey dem vorigen.
7. Porto Venere, Portus Veneris, ein Schloß und Seehafen besser zur Rechten.
8. Sarzana, Serezana, ein Hafen ganz am Ende zur Rechten. Zu der Republik Genua gehöret auch die Insel Corsica, davon unten ein mehreres.

§. 23. In dem ganzen Gebiethe der Republik **Lucca** ist die einige Stadt **Lucca** merkwürdig: als welche sehr wohl gebauet und mit vortrefflichen Festungswerken versehen; übrigens wegen der vielen Manufacturen von den Italienern *Industriosa*, die Arbeitsame, genennet wird. Auch hat sie einen Erzbischof.

§. 24. Unter den übrigen **kleinen Fürstenthümern**, welche in dem obern Theile von Italien hin und wieder zerstreuet liegen, sind vor andern merkwürdig:

1. Das Fürstenthum Castiglione, Principatus Castilianus, welches gleich über der Stadt Mantua liegt, und einem Fürsten aus dem Hause Gonzaga gehöret.
2. Das Fürstenthum Sabioneda und Bozolo, Principatus Sabuloneta & Bozolanus, welche gleichfalls im Man-

Mantuanischen liegen und ehemals dem Herzoge von Guastalla, nunmehr aber dem Don Philipp gehören.

3. Das Fürstenthum Novellara, Ducatus Novellariæ, welches in dem Modenischen liegt, und einem Fürsten aus dem Hause Gonzaga gehöret.

4. Das Fürstenthum Solphorino, Principatus Sulphurinus, welches im Herzogthume Mantua liegt, und gleichfalls einen Fürsten aus dem Hause Gonzaga zu seinem Herrn hatte, seit 1737 aber dem Herzoge von Modena zusteht.

5. Das Fürstenthum Masserano, Principatus Masserani, welches zwischen Meyland und Piemont über dem Po liegt, und einen Fürsten aus dem Hause Ferreri hat.

6. Das Fürstenthum Monaco, Principatus Monœci, welches im Genuesischen ganz zur Linken liegt, und darinnen Monaco, Portus Herculis Monœci, die Hauptstadt, welche sehr fest ist, und von dem Fürsten von Monaco, der aus dem genuesischen Geschlechte Grimaldi ist, den Franzosen zur Besatzung überlassen worden.

7. Das Fürstenthum Massa, Ducatus Massa, welches zwischen Genua und Lucca, am Meere liegt, und einen Fürsten aus dem italienischen Hause Cibo hatte; nach dem Abgange der männlichen Linie desselben aber kam es durch Vermählung 1741 an den Herzog von Modena, dem auch das dabey gelegene Fürstenthum Carara, Carraria, gehöret.

§. 25. Das Großherzogthum Florenz hat seinen besondern Großherzog aus dem Hause Lothringen, und wird nach drey darinnen befindlichen Hauptstädten in drey besondere Theile eingetheilet, welche sind:

1. Das Florentinische oder *Il Florentino*, Ager Florentinus, darinnen Florenz, Florentia, die Hauptstadt am Flusse Arno, welche sehr groß und eine reiche Handelsstadt ist, die ihren Erzbischof und ihre Universität hat: von den Italienern *La Bella*, die Schöne genannt.

II. Das pisanische Gebieth oder *Il Pisano*, Tractus Pisanus, darinnen:

1. Pisa, Pisæ, eine große erzbischöfliche Stadt sammt einem Hafen am Flusse Arno; die schon vor 500 Jahren eine freye Republik gewesen, und wegen der 1664 zwischen dem Pabste und dem Könige in Frankreich daselbst gepflogenen Friedenstractaten bekannt ist. Sie hat auch einen Erzbischof und eine Universität.
2. Livorno, Portus Liburnus, ein vortrefflicher Seehafen und feste Handelsstadt an der See; allwo die spanischen Flotten immer anlanden.
3. Volterra, Volaterra, eine bischöfliche Stadt, die wegen der Alterthümer bekannt ist.
4. Prato, Pratum, eine Festung, oben.

III. Das sienische Gebieth, *Il Senese*, Ager Senensis, welches ehedessen den Spaniern war; die es aber wegen der vielen Unkosten an den Großherzog von Florenz bis auf etliche Festungen, die zusammen *lo stato delli presidii* heißen, abgetreten. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Siena, Sena, eine große und feste Stadt, die mit einem Erzbischofe und einer Universität versehen ist.
2. Chiusi, Clusium, welches in der alten Historie bekannt ist.

§. 26. Das päbstliche Gebieth oder der Kirchenstaat besteht aus zehn unterschiedlichen Provinzen, welche durch so viel besondere Gouverneurs oder Legaten regieret werden, als da sind:

I. Das Herzogthum Ferrara, Ducatus Ferrariensis, ganz oben an den venetianischen Gränzen, an dem adriatischen Meere; welches sonst der Herzog von Modena, als ein päbstliches Lehen getragen hat, das aber 1589 wieder eingezogen worden. Darinnen:

1. Ferrara, Ferraria, die Hauptstadt, welche groß und fest, mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.
2. Commachio, Comacium, ein Reichslehen und eine starke Festung am adriatischen Meere.

II. Das

II. Das bononische Gebieth, *Il Bolognese*, Bononiense Territorium, unter Ferrara; darinnen:

1. Bologna, Bononia, die Hauptstadt, welche groß und fest, und mit einem Erzbischofe und einer Universität versehen ist. Von den Italienern wird sie *la Grassa*, die Fette genannt.
2. *Fort Urbani*, Castellum Urbani, eine neuerbaute Festung an den modenesischen Gränzen.

III. Romagna, Romandiola, unter Ferrara, darinnen:

1. Ravenna, eine große erzbischöfliche Stadt und ehemalige Residenz der Exarchen.
2. Rimini, Ariminum, am Meere, eine ehemalige Residenz eines besondern Pabstes.
3. Cervia, an der See, welche der Salzgruben halber bekannt ist.

IV. Das Herzogthum Urbino, Ducatus Urbinus, besser herab an der See, darinnen:

1. Urbino, Urbinum, eine große erzbischöfliche Stadt.
2. Pesaro, Pesaurum, eine große Stadt und ein Bisthum.
3. Fano, Fanum, an der See.

V. Die Markgrafschaft, Ancona, *Marchia d' Ancona*, Marchia Anconitana, weiter hinunter am Golfo, darinnen:

1. Ancona, die Hauptstadt, welche starke Handlung treibt und mit einem Bisthume und Seehafen versehen ist.
2. Loretto oder *S. Maria Laurentana*, Lauretum, besser unten, ein starkes Castell, wo das wunderthätige Marienbild ist, zu welchem sehr viele Wallfahrten vorgenommen werden, allwo ein unsäglicher Reichthum verwahret wird: auch hat es einen Bischof.
3. Fermo, Firmum, eine große erzbischöfliche Stadt auf einer Höhe am adriatischen Meere.
4. Macerata, besser zur Linken, die Residenz des Legaten.
5. Ascoli, Asculum, besser unten an den neapolitanischen Gränzen, eine große und feste Stadt sammt einem Bisthume.

VI. Das Herzogthum Spoleto, Umbria, an den florentinischen Gränzen, darinnen:

1. Perugia, Perusia, die Hauptstadt an der Tyber. Nicht weit davon ist der berühmte See, *Lago di Perugia*, Lacus Trasimenus, dessen in der alten Historie gedacht wird.
2. Spoleto, Spoletum, eine große Stadt, die 1703 durch ein Erdbeben sehr zerstöhret worden.

VII. Sabina, eine kleine Landschaft neben der Tyber, darinnen Magliano, Manliana, ein mittelmäßiger Ort.

VIII. *Campagna di Roma*, oder das römische Gebieth Campania Romana, zwischen der Tyber, und den neapolitanischen Gränzen, darinnen:

1. Rom, Roma, die Hauptstadt von ganz Italien, welche auf sieben Berge gebauet, daher sie auch Septicollis genennet wird. Sie ist die Residenz des Pabstes und auch wegen der vielen Alterthümer bekannt: worbey auch die Engelsburg, Universität, und die vaticanische Bibliothek auf dem *Monte Vaticano* besonders berühmt sind.
2. Ostia, ein Bisthum am Ausflusse der Tyber.
3. Albano, Albanum, ein dabey gelegener mäßiger Ort.
4. Veletri, Velitræ, nicht weit davon, ein mit vielen Pallästen schön angebauter Ort: dergleichen auch die zween darüber liegenden Orte Frascati, Tusculum, und Tivoli, Tibur sind.
5. Astura unter Veletri, an der See, wo Cicero umgebracht worden.
6. Anagni, Anagnia, eine bischöfliche Stadt neben Veletri.

IX. Das *Patrimonium Petri*, oder ein an der Tyber gelegenes Stück Land, von welchem vorgegeben wird, daß es dem päbstlichen Stuhle von Constantin dem Grossen geschenket worden, darinnen:

1. Orvieto, Urbs Vetus, ein oben gelegenes festes Bergschloß.
2. Viterbio, Viterbium, die Hauptstadt, welche ein Bisthum hat, drunter.
3. *Monte Fiascone*, Mons Flasconis, ein Bergschloß bey Viterbo, in dessen Gegend ein trefflicher Muscateller, wein wächst.

4. Ci-

4. *Civita Vecchia*, Centum Cellæ, ein berühmter Seehafen.

X. Das Herzogthum Castro, Ducatus Castrensis, und die Grafschaft Ronciglione, Roncilio, am tyrrhenischen Meere. In jenem ist Castro, Castrum, und Montalto, Mons altus. Beyde gehöreten vor diesem zum Herzogthume Parma, dem sie aber wieder entzogen worden, und deswegen heute zu Tage wider in Anspruch genommen werden.

§. 27. Unter den kleinern Staaten, welche in diesem mittlern Theile von Italien hin und wieder zerstreuet liegen, sind vor andern merkwürdig:

I. *Lo Stato delli Presidii*, Status Præsidii, worunter die im florentinischen Gebiethe dem Könige beyder Sicilien zugehörigen Festungen am thuscischen Meere verstanden werden. Es sind aber solche:

1. Orbitello, Orbitellum, eine Festung am Meere.
2. *Porto Hercole*, Portus Herculis, ein fester Hafen.
3. Telamone, Telamon, auch ein Seehafen.
4. *Porto Longone*, Portus Longus, eine Festung auf der Insel Elva.

II. Das Fürstenthum Piombino, Ducatus Plumpinus, welches mitten an der toscanischen See liegt, und seinen besondern Herzog von Sora aus dem neapolitanischen Hause Buoncompagno hat. Dazu gehören:

1. Piombino, Plumbinum, eine große und feste Stadt sammt einem Hafen.
2. Die Insel Elva, auf welcher die Festung *Porto Longone* spanisch, die andere *Porto Ferrajo* florentinisch ist.

III. Das Fürstenthum Farnese, Principatus Farnesiensis, im Herzogthume Castro, dessen Fürst aus dem Hause Chigi.

IV. Das Fürstenthum Palästrina, Ducatus Prænestinus, welches in Campania Romana liegt und vordem den Fürsten aus dem Hause Barberini unterworfen war. Nach Abgange deren männlichen Linie aber kam es an das Haus Colonna.

V. Das

V. Das Herzogthum Bracciano, Ducatus Braccianus, welches im Patrimonio Petri liegt und einem Fürsten aus dem Hause Odechalchi gehöret.

VI. Das Fürstenthum Meldola, Principatus Meldulanus, welches in Romandiola liegt und einem Fürsten aus dem Hause Pamphili gehöret.

VII. Das Herzogthum Pagliano, Ducatus Palianus, in Campania Romana, hat einen Fürsten aus dem Hause Colonna.

VIII. Die freye Republik S. Marino, Marinum, zwischen Romandiola und Urbino.

§. 28. Das Königreich Neapolis hat seinen eigenen König, dem auch Sicilien gehöret: daher er ein König beyder Sicilien genennet wird. Es wird in vier Hauptttheile eingetheilet, deren jeder wieder aus verschiedenen kleinen Provinzen besteht. Die vier Hauptttheile sind:

A. *Terra di Lavoro*, Terra Laboris, am tyrrhenischen Meere zur Linken, dazu gerechnet wird:

Terra di Lavoro an sich selbst, Terra Laboris propria, darinnen:

1. Napoli, Neapolis, die Hauptstadt des ganzen Königreiches, welche sehr groß und mit vier Citadellen, einem Seehafen, Erzbisthume und einer Universität versehen ist. Nicht weit davon ist der feuerspeyende Berg Vesuvius.
2. Sorento, Surrentum, vorne an der Spitze an der See, eine erzbischöfliche Stadt.
3. Pozzuolo, Putcoli, ein Seehafen, besser oben.
4. Ischia, Aenaria, eine kleine Insel mit einer Festung gleiches Namens gegen Neapolis über.
5. Capua, besser hinauf, eine erzbischöfliche Stadt, in deren Gegend das alte Capua gestanden hat, welches zerstöhret ist.
6. Gaeta, Cajeta, eine treffliche Festung und Seehafen sammt einem Bisthume besser oben.

7. Fon-

7. Fondi, ein mittelmäßiger Ort an den päbstlichen Gränzen, welcher den Titel eines Fürstenthums hat.
8. Aquino, Aquinum, besser rechter Hand, ein mittelmäßiger Ort und ein Bisthum, davon Thomas von Aquino den Namen hat.

II. *Il Principato Citra* oder *La Provincia di Salerno*, Principatus Citerior s. Provincia Salernitana, darinnen:
1. Salerno, Salernum, die Hauptstadt, welche einen Hafen, eine Universität und einen Erzbischof hat, davon auch die Schola Salernitana den Namen hat.
2. Amalfi, Amalphis, ein kleiner Ort, der doch einen Erzbischof, sammt dem Titel eines Fürstenthums hat.
3. Policastro, Policastrum, ein mittelmäßiger Ort.

III. *Il Principato Oltra* oder *La Provincia di Monte Foscolo*, Principatus ulterior s. Provincia Montis Fusculi, darinnen:
1. Conza, Compsa, die Hauptstadt, die einen Erzbischof hat.
2. Benevento, Beneventum, ein dem päbstlichen Stuhle zustehendes Erzbisthum von etlichen Meilen.
3. *Monte Foscolo*, Mons Fusculus, die Residenz des Gouverneurs.

B. Abruzzo, Aprutium, am *Golfo di Venetia*; dazu gehören:
I. *Abruzzo Oltra* oder *la Provincia de l'Aquila*, Aprutium ulterius s. Provincia Aquilana, darinnen:
1. *L'Aquila*, Aquila, die Hauptstadt, eine Bergfestung.
2. Adria, Atria, welche den Titel eines Herzogthums hat.
3. *Civita di Penna*, Pinna, ein spanisches Lehn.

II. *Abruzzo Citra* oder *la Provincia di Chieti*, Aprutium citerius s. Provincia Theatina, neben voriger Provinz zur Rechten, darinnen:
1. Lanciano, Anxanum, eine große erzbischöfliche Stadt.
2. Chieti, Theate, eine große Stadt mit einem Erzbisthume.

III. Die Grafschaft Molise, oder *Il Contado di Molise* darneben, darinnen Molise, Molisa, ein Schloß.

C. *L'Apuglia*, Apulien, Apulia, am *Golfo di Venetia*, zur Rechten, wo der Absatz des Stiefels ist; dahin gehören:

I. *La Capitanata*, oder *la Provincia di Luceria*, Capitaniæ s. Provincia Lucerina, darinnen:

1. Luceria, Luceria Paganorum, die Hauptstadt mit einem Bisthume.
2. Manfredonia, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest ist, einen Seehafen hat und mit einem Erzbisthume ersehen ist.
3. *Monte S. Angelo*, Mons Sancti Angeli, eine Bergstadt.

II. *La Terra di Bari*, Barianus Ager, neben dem vorigen zur Rechten, darinnen:

1. Bari, Barium, ein fester Hafen sammt einem Erzbisthume.
2. Barletta, Barulum, eine große Stadt am Meere mit einem Erzbisthume.
3. Andria, ein wohlbewohnter Ort.

In dieser Provinz sind noch Ueberbleibsel von der alten Stadt Cannä.

III. *La Terra di Otranto* oder *la Provincia di Lecce*, Hydruntina s. Provincia Aletina, darinnen:

1. Lecce, Aletium, die Hauptstadt.
2. Brandisi, Brundisium, ein berühmter Seehafen mit einem Erzbischofe.
3. Otranto, Hydruntum, eine große Handelsstadt mit einem Erzbischofe.
4. Gallipoli, Gallipolis, ein guter Hafen.
5. Taranto, Tarentum, eine erzbischöfliche Stadt auf einer Halbinsel sammt einem feinen Hafen, die den Titel eines Herzogthums führet.
6. Nardo, Neritum, eine wohlgebaute Stadt.

D. Calabria, am tyrrhenischen Meere ganz unten, wo der Vorfuß vom Stiefel ist; dazu gehören:

I. *La Basilicata*, Basilicata, in der Gegend, wo gleichsam der Knöchel vom Fuße ist, darinnen Cirenza, Acherontica, die Hauptstadt mit einem Erzbischofe: davon die Provinz auch *la Provincia di Cirenza*, Provincia Achorontina, genennet wird.

II. *Calabria Citra*, oder *la Provincia di Cosenza*, Calabria Citerior, s. Provincia Cosentina, darinnen:

1. Cosenza, Cosentia, die Hauptstadt, welche fest ist und einen Erzbischof hat.
2. Rosano, Roscianum, am Meere auf einem hohen Felsen, eine erzbischöfliche Stadt.

III. *Calabria Oltra* oder *la Provincia di Cantazaro*, Calabria ulterior s. Provincia Cantazaræ, darinnen:

1. Cantazaro, Cantacium, die Hauptstadt am *Golfo di Squillace.*
2. Squillace, Scyllaceum, ein mittelmäßiger Ort, davon erstgedachter Meerbusen den Namen hat.
3. Rhegio, Rhegium, ganz unten gegen Sicilien über, eine große Stadt mit einem Erzbischofe.
4. S. Severina, ein Erzbisthum am Ballen des Fußes.
5. Crotone, Croton, eine in den alten Historien bekannte Stadt.

§. 29. Das Königreich Sicilien ist durch den utrechtischen Frieden dem Herzoge von Savoyen zugetheilet worden; der aber solches nachgehends, wegen der allzu weiten Entfernung, mit dem Hause Oesterreich gegen Sardinien vertauschet hat. Nun aber hat der spanische Infant Don Carlos, als König beyder Sicilien, diese Insel zu seinem Besitze. Sonst ist dieselbe wegen drey darinnen befindlichen Vorgebirgen auch *Trinacria* genennet worden: gleichwie sie noch bis itzo in drey Theile getheilet wird, welche sind:

I. *Val di Demona*, Vallis Demonæ, gleich gegen Calabrien über, darinnen:

1. Meßina, Messina, oder Messana, die Hauptstadt, welche sehr groß und wohl befestiget ist, auch gute Handlung

lung treibt und mit einem Erzbisthume und Seehafen versehen ist.

2. Milazzo, Mylæ, ein berühmter Seehafen.
3. Catanea, Catana, ein Seehafen.
4. Villa Franca, welches durch ein 1719 dabey vorgegangenes Treffen berühmt ist.
5. Der feuerspeyende Berg Aetna, von den Italienern *Mont Gibello* genannt.

II. *Val di Noto*, Vallis Netina, unter voriger Provinz, darinnen:

1. Noto, Netum, fast unten in der Ecke, eine große Stadt auf einem Felsen.
2. Passaro, Promontorium Pachynum, ein berühmtes Vorgebirge unten an der Ecke.
3. Syracus, Syracusæ, eine vor diesem sehr berühmte Residenzstadt der Könige von Sicilien, die mit einem Hafen versehen ist.
4. Agosta, Augusta, eine Festung an der See.

III. *Val di Mazara*, Vallis Mazaræ, in der Linken Ecke, darinnen:

1. Palermo, Panormus, eine große Stadt mit einem Erzbisthume und Seehafen, oben an der Spitze.
2. Montreal, Mons Regius, nicht weit davon zur Rechten, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Erzbisthume.
3. Trapano, Drepanum, ein Seehafen, in dessen Gegend ein berühmter Corallenfang ist.
4. Mazara, ein fester Seehafen.
5. Gergenti, Agrigentum, unten an der See.

§. 30. Die Insel **Sardinien** ist dem Herzoge von Savoyen im Jahre 1720 von dem Hause Oesterreich für Sicilien abgetreten worden. Darinnen:

1. Cagliari oder Calori, Calaris, die Hauptstadt, welche mit einem Hafen, einer Universität und einem Erzbisthume versehen, und die Residenz des Vice-Roi ist.

2. Orista-

2. Oristagni, Arborea, etwas besser oben zur Linken, eine erzbischöfliche Stadt.
3. Bosa, Bosa; Algeri, Algaria; Sassari, Sassaris und *Castel Aragonese*, Castrum Aragonense, vier besser oben zur Linken über einander liegende Seehäfen: unter welchen Sassari einen Erzbischof hat.
4. *Terra Nova*, ein Seehafen, oben zur Rechten.

§. 31. Die Insel **Corsica** gehöret der freyen Republik Genua, wider welche die Einwohner derselben, sonst die Corsen genannt, seit vielen Jahren sich empöret haben: und ob sie gleich zu unterschiedenen malen gebändiget worden, dennoch stets von neuem wieder angefangen haben. Die merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. Bastia, die Hauptstadt, welche fest und mit einem Hafen versehen ist, oben zur Rechten am Meere.
2. Ajazzo, Adjacium, ein Seehafen zur Linken.
3. Corte, Curia, eine feine Stadt mitten im Lande.
4. Bonifacio, Bonifacium, eine Festung unten an der Meerenge St. Bonifacii.

§. 32. Die **liparischen Inseln**, die über Sicilien liegen, und deren in allen sieben sind, gehören alle zu Sicilien.

§. 33. Die Insel **Malta** gehöret seit 1529 den Johanniter- oder Malteserrittern, denen solche **Karl der V** eingeräumet hat: nachdem sie von den Türken aus der Insel **Rhodus** vertrieben worden. Darauf sind merkwürdig:

1. Valette, Valeta, die Hauptstadt, eine vortreffliche Festung.
2. *Burgo S. Angelo*, Burgus S. Angeli, gleichfalls eine Festung.
3. Medina oder *Citta Vecchia*, eine Stadt mitten auf der Insel.

§. 34. Die tremitischen Inseln gehören mit zu Neapolis.

§. 35. Was die natürliche Beschaffenheit der italienischen Lande betrifft, so sind selbige sehr hitzig; dabey aber von den schönsten und fruchtbarsten in der Welt: als in welchen nebst dem kostbaren Weine sonst allerley köstliche Früchte, als Citronen, Pomeranzen, Limonien, Rosinen, Oliven, Feigen, Mandeln u. d. g. hervor gebracht werden. An Getreyde hingegen ist einiger Mangel, welchem aber durch die starke Zufuhr aus Africa und Polen abgeholfen wird. Außer diesem hat Italien auch die vortrefflichsten Marmor- und Alabastergruben, aus welchen der Marmor weit und breit verführet wird. Auch sind die Wälder voller Wildpret.

§. 36. Wie die Luft in Italien ein sehr hitziges Clima mit sich führet; also sind auch dessen Einwohner insgemein von einem sehr hitzigen Temperamente, dabey aber auch sehr scharfsinnig und zu allerley Künsten und Wissenschaften sehr aufgelegt. Sintemal man unter ihnen von langen Zeiten her, die vortrefflichsten Mahler, Bildhauer, Musicos und Baumeister angetroffen hat. Die Nahrung der Einwohner besteht meistens in der Handlung und Seidenmanufacturen, welche in diesem Lande sehr häufig zu finden sind.

§. 37. Der Religion nach sind die Einwohner durchgehends katholisch. Es sind aber in den oben angezeigten Thälern der Waldenser noch viele heimliche Reformirte: die aber selten in Ruhe sind.

§. 38. Die Studien und Wissenschaften betreffend, welche in Italien blühen, so ist zu wissen, daß

man

man sich daselbst sehr auf die Alterthümer und Beredsamkeit befleißiget; wobey auch die Dichtkunst, die Geschichte und sonderlich die Kirchengeschichte viele Liebhaber finden. Uebrigens werden in allen diesen Staaten vierzehn Universitäten anzutreffen seyn: nämlich die zu **Pavia, Turin, Padua, Pisa, Siena, Rom, Florenz, Neapolis, Ferrara, Modena, Mantua, Placenz, Parma** und **Bologna.**

§. 39. Die **Sprache** der Italiener ist ein Mischmasch aus der lateinischen und französischen Sprache; doch aber sehr anmuthig: und saget man, daß zu Florenz das beste Italienisch geredet werde.

§. 40. Die **Regierungsform** und **Beherrschung** der italienischen Staaten ist nach dem Unterschiede der Besitzer auch sehr mancherley.

I. Was dem Hause Oesterreich in dem obern Theile von Italien bisher zugestanden hatte, ward von ihm durch besondere Gouverneurs beherrschet; das Königreich Neapolis und Sicilien aber hat nun seinen besondern König.

II. In den Provinzen, welche ihre besonderen Herzoge haben, ist meistens ein unumschränktes Regiment und die Nachfolge erblich. Weil auch der Herzog von Savoyen zugleich König von Sardinien ist: so hat er in diesem letztern seinen besondern Vicere oder Unterkönig, der seine Residenz zu Cagliari hat.

III. In den drey italienischen Republiken Venedig, Genua und Lucca ist die Regierung aristokratisch: doch hat jede ihr besonderes Oberhaupt, welchem ein großes vornehmes Rathscollegium zugeordnet ist.

1. Zu Venedig führet das Oberhaupt der Republik den Namen eines Herzogs, von den Italienern Doge genannt, welcher von den ältesten des Raths mit großen Ceremonien erwählet wird. Der ihm zugegebene große Rath soll aus 1400 adelichen Personen, welche sie

Nobili nennen, bestehen. In geistlichen Sachen haben sie ihren besondern Patriarchen.

2. Das Oberhaupt zu Genua hat auch den Namen eines Herzogs oder Doge, welcher gleichfalls aus dem Rathe erwählet wird: doch mit dem Unterschiede, daß dieser nach zwey Jahren wieder abgeht und wieder ein Rathsherr wird.

3. Bey der Republik Lucca, welche das Haus Oesterreich für ihren Oberherrn erkennet, heißt das Oberhaupt *Gonfaloniere*, welches eben so viel bedeutet, als einen Doge, und hat er seine Residenz in dem *Collegio, la Signoria* genannt.

IV. In dem Kirchenstaate hat der Pabst die Oberherrschaft und wird derselbe von den Cardinälen in einem dazu besonders zubereiteten Conclavi mit mancherley Ceremonien erwählet. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß gleichwie der Pabst unter allen andern römischkatholischen Potentaten in geistlichen Sachen als Oberrichter erkannt wird, insonderheit in diesen italienischen Landen dessen Ansehen in einem hohen Grade verehret werde: wie denn zu Unterhaltung dieses geistlichen Regiments in diesen obbeschriebenen italienischen Staaten 40 Erzbischöfe (der weit mehreren Bischöfe hier nicht zu gedenken) gezählet werden. Z. E. der zu Turin, Montiere, Meyland, Genua, Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Bologna, Ravenna, Urbino, Fermo, Ferrara, Neapolis, Capua, Sorento, Salerno, Amalfi, Conza, Benevento, Lanciano, Chieti, Manfredonia, Bari, Barletta, Trani, Brundisi, Otranto, Taranto, Cirenza, Cosenza, Rossano, Rheggio, S. Severino, Meßina, Palermo, Montreale, Cagliari, Oristagni, und Castel Argonese.

§. 41. Die Einkünfte der italienischen Staaten sind auch mancherley.

1. Die Republiken ziehen den größten Gewinn von der Handlung.

2. Die übrigen Staaten haben ihre ordentlichen Renthen und Gefälle, wie andere Länder: wobey sie jährlich ein großes von den Seidenwürmern ziehen.

3. Der

3. Der Pabst hat seine besondern Einkünfte von den geistlichen Pfründen, die, ob er solche gleich nicht an allen Orten selbst und allein zu vergeben hat, ihm dennoch jederzeit etwas namhaftes abwerfen.

§. 42. Die Macht der italienischen Staaten kann nicht groß seyn, weil sie gar sehr getheilet sind. Vor diesem aber wußte man von der Römer Tapferkeit in der ganzen Welt zu sagen.

§. 43. Unter den italienischen Münzsorten sind die Soldi, Lira, Scudi und Piastres vor andern zu merken.

1. Ein Soldi ist so viel als 3 meißnische Pfennige, und gehen deren 20 auf einen Lira: welche also an sich ungefähr 5 Groschen nach eben diesem meißnischen Werthe oder ungefähr 14 Kaiserkreuzer in sich begreift.
2. Neun Lira und zwölf Soldi machen einen Scudi, welcher ungefähr 2 Thaler ausmachen soll.
3. Piastres sind eigentlich eine spanische Münze, welche im Neapolitanischen gangbar ist, und soll eben so viel seyn als in Sachsen 1 Thaler 8 Gr. oder 2 Kaisergulden.

§. 44. Alle und jede Wapen von den italienischen Staaten anzuführen, würde hier viel zu weitläuftig fallen; deswegen hier nur die vornehmsten sollen angemerket werden.

1. Das königliche sardinische und herzogliche savoyische Wapen ist ein quadrirter Schild mit einer Spitze, einem Mittelschilde und Herzschilde. Das erste Hauptquartier ist wiederum quadrirt. Das erste Quartier hat im silbernen Felde ein güldenes Krückenkreuz von vier kleinen Kreuzlein begleitet, wegen des Königreichs Jerusalem; das andere Quartier ist zehenfach von Silber und blau quer getheilet mit einem gekrönten rothen Löwen, wegen des Königreichs Cypern; das dritte Quartier hat im güldenen Felde einen rothen gekrönten Lö-

wen, wegen des Königreichs Armenien; das vierte Quartier im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen. Das andere Hauptquartier ist die Länge herab getheilet mit einer eingepfropften Spitze. Zur Rechten ist im rothen Felde ein silbernes springendes Füllen, wegen des Herzogthums Niedersachsen: zur Linken von schwarz und Gold zehnfach quergetheilt mit einem schrägrecht gehenden Rautenkranze wegen Obersachsen; die Spitze hat im silbernen Felde drey rothe Schröterhörner, wegen des Herzogthums Engern. Das dritte Hauptquartier ist auch die Länge herab getheilet, zur Linken ist in dem mit schwarzen Schildlein bestreuten silbernen Felde ein schwarzer Löwe, wegen des Herzogthums Chablais; zur Linken im schwarzen Felde ein silberner Löwe, wegen des Herzogthums Aosta. Das vierte Hauptquartier, welches auch nach der Länge herab getheilet ist, hat zur Rechten einen güldenen und blauen Schach von neun Feldern; wegen des Herzogthums Genevois. Zur Linken im silbernen Felde ein rothes Schildeshaupt, wegen des Herzogthums Montferrat. Die güldene Spitze hat einen schwarzen Adler wegen der Grafschaft Maurienne. Der Mittelschild ist das Wapen des Königreichs Sardinien, nämlich im silbernen Felde ein rothes Kreuz mit vier in die Winkel gesetzten Mohrenköpfen mit silbernen Binden. Das Herzschildlein hat im rothen Felde ein silbernes Kreuz wegen des Herzogthums Savoyen. Das ganze Schild wird von einer königlichen Krone bedecket und mit einem königlichen Mantel umgeben.

2. Das Wapen von dem Herzogthume Meyland ist eine rothe Schlange mit einem Kinde im Rachen, im silbernen Felde.

3. Das Wapen eines Herzogs von Parma ist ein dreyfach die Länge herab getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Der erste und dritte Pfal stellen ein quadrirtes Feld vor. Das erste und vierte Quartier haben im güldenen Felde sechs blaue Lilien, drey, zwey, eine, wegen des italienischen Hauses Farnese. Das andere

und

und dritte Quartier ist die Länge herab getheilt und enthält das Wapen der Herzogthümer Oesterreich und Burgund. Der mittlere Pfahl hat im rothen Felde eine güldene päbstliche Kirchenfahne an einer güldenen Lanze, nebst zween mitten über die Lanze in Form eines Andreaskreuzes gelegten Schlüsseln, einem güldenen und einen silbernen; wegen der Würde eines *Grand Gonfaloniere* der römischen Kirche. Der Mittelschild enthält das Wapen des Königreichs Portugall. Auf dem gekrönten Helme steht ein wachsendes zurücksehendes Einhorn.

4. Das mantuanische Wapen ist ein quadrirter Schild, sammt einem Mittelschilde, dergleichen auch im ersten und vierten Quartiere zu sehen ist. Das erste und vierte Quartier nämlich hat im silbernen Felde ein rothes von vier gegen einander gekehrten schwarzen Adler begleitetes ausgerundetes Kreuz, wegen des Herzogthums Mantua; der Mittelschild ist dreyfach in die Länge und eben so vielfach quer getheilt. Die erste Reihe hat zur Rechten im rothen Felde einen güldenen Adler mit zweenen Köpfen, wegen des orientalischen Kaiserthums; in der Mitten im rothen Felde einen güldenen Löwen, wegen der Lombardey: zur Linken von Gold und schwarz achtfach quer gestreift, wegen des Hauses Gonzaga. Die andere Reihe hat zur Rechten im rothen Felde ein güldenes Kreuz, welches von vier güldenen B begleitet ist, wegen der Stadt Constantinopel. In der Mitten im güldenen Felde vier rothe Pfähle wegen des Königreichs Arragonien: zur Linken im silbernen Felde ein rothes Schildeshaupt, wegen des Herzogthums Montferrat. Die dritte Reihe hat zur Rechten das obersächsische Wapen; in der Mitten im blauen Felde zwey güldene auswärts gekrümte Barben neben einander, welche von vier güldenen unten zugespitzten Widerkreuzlein begleitet sind, wegen des Herzogthums Bar; zur Linken im silbernen Felde das Wapen von Jerusalem. Das andere und dritte Quartier ist quer getheilt. Die obere Reihe ist

wieder vierfach in die Länge herabgetheilet. Erstlich im rothen Felde acht güldene Lilienstäbe, welche in Form eines gemeinen und Andreaskreuzes um ein silbernes Schildlein herum gestellet sind, wegen des Herzogthums Cleve. Zum andern im güldenen Felde ein aus drey rothen Schachreihen bestehender Querbalken, wegen der Grafschaft Mark. Zum dritten blau mit güldenen Lilien bestreut, mit einem rothen Turnierkragen von vier Lätzen, auf deren jedem ein güldenes Castell wegen der Grafschaft Artois; zum vierten im schwarzen Felde ein güldener Löwe wegen des Herzogthums Brabant. Die untere Reihe ist dreyfach die Länge herab getheilet; zur Rechten blau mit güldenen Lilien bestreut, mit einer von roth und silber gestückten Einfassung: wegen des Herzogthums Burgundien. In der Mitten im rothen Felde drey güldene Kämme, wegen des Herzogthums Rethel. Zur Linken ein quadrirtes Feld, welches im ersten und vierten Quartiere drey güldene Lilien im blauen Felde, im andern und dritten Quartiere aber ein ganz rothes Feld mit einer rund ausgekerbten silbernen Einfassung hat wegen des Hauses Albret Orval. Der Mittelschild hat im blauen Felde drey güldene Lilien mit einer rothen Einfassung, auf welcher acht silberne Pfennige, oben und unten drey und darzwischen auf jeden Seiten einer, wegen des herzoglichen Hauses Alenzon. Auf dem gekrönten Helme steht ein güldener Berg und über demselben ein Altar, bey welchem das Wort FIDES zu sehen ist. Um den Schild hängt der Orden des heiligen Sacraments. Die Schildhalter sind zur Rechten ein schwarzer Adler, zur Linken ein silberner Schwan mit einer Krone um den Hals.

5. Das Wapen des Herzogs von Modena ist ein dreyfach in die Länge getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Die beyden äußersten Pfäle machen zusammen ein quadrirtes Feld, in dessen erstem und viertem Quartiere ein schwarzer zweyköpfiger Adler mit der oben schwebenden kaiserlichen Krone im güldenen Felde; im

andern

andern und dritten aber drey güldene Lilien im blauen Felde mit einer von roth und Gold gespitzten Einfassung, wegen des Herzogthums Ferrara. Der mittlere Pfahl hat im rothen Felde zween in Form eines Andreaskreuzes über einander geschränkte Schlüssel, einen güldenen und einen silbernen, mit oben schwebender päbstlichen Krone. Der Mittelschild hat im blauen Felde einen silbernen gekrönten Adler, wegen des Herzogthums Modena. Auf dem gekrönten Helme ist ein eben dergleichen silberner Adler.

6. Das Wapen der Republik Venedig ist ein vierfach in die Länge und so vielfach quer getheilter Schild mit fünf Mittelschilden. Der mittelste Mittelschild hat einen im blauen Felde liegenden güldenen geflügelten Löwen, mit vorwärts gekehrtem Haupte, um welches ein güldener Schein geht, mit den vorderen Pranken ein offenes Buch haltend, darinnen die Worte, Pax tibi Marce, Evangelista meus, zu lesen sind, wegen der Republik Venedig. Oben steht die venetianische Dogenmütze. Der obere Mittelschild enthält vier Felder wegen des Konigreiches Cypern; deren im savoyischen Wapen bereits gedacht worden. Oben ist eine offene Krone. Der Mittelschild zur Rechten ist quer getheilet, oben im silbernen Felde ein in die Höhe fliegender Adler, welcher güldene Donnerkeile in den Klauen führet, unten im rothen Felde ein laufender silberner Hippocentaurus, wegen des Königreiches Candia. Oben ruhet eine offene Krone. Der Mittelschild zur Linken ist quadrirt. Das erste Quartier hat im rothen Felde drey güldene Leopardenköpfe, wegen des Königreiches Dalmatien. Das andere Quartier von roth und silber geschacht, wegen des Königreiches Croatien. Das dritte Quartier im güldenen Felde drey schwarze Hufeisen, wegen des Königreiches Rascien. Das vierte Quartier im silbernen Felde einen rothen Löwen, wegen des Königreiches Albanien. Oben steht eine offene Krone. Der unterste Mittelschild

hat im blauen Felde eine güldene Ziege mit rothen Hörnern: wegen der Markgrafschaft Istrien. Oben steht abermal eine offene Krone. Die erste Reyhe im großen Schilde hat erstlich im blauen Felde einen güldenen gekrönten Adler, wegen des Herzogthums Friaul; zum andern im silbernen Felde ein rothes Kreuz wegen der Herrschaft Padua Zum dritten im silbernen Felde ein rothes Kreuz, welches oben mit zwey rothen Sternen von 8 Stralen begleitet ist, wegen der Tarviser Mark. Zum vierten im blauen Felde ein güldenes Kreuz, welches in jedem Oberwinkel von der obern Hälfte eines güldenen Drachens begleitet ist, wegen der Herrschaft Belluno. In der andern Reihe ist erstlich ein güldenes Kreuz im blauen Felde wegen der Herrschaft Verona. Zum andern ein blauer Löwe im silbernen Felde wegen der Herrschaft Brescia. Zum dritten im rothen Felde ein silbernes Kreuz wegen der Herrschaft Vicenza. Zum vierten im rothen Felde ein silbernes zweythürmigtes Castell mit schwarzen Mauerstrichen, Thüren und Fenstern, wegen der Herrschaft Feltre. Die dritte Reihe hat erstlich von roth und Gold die Länge herab getheilt wegen der Herrschaft Bergamo. Zum andern von roth und Silber quer getheilt, wegen der Herrschaft Crema. Zum dritten im blauen Felde eine aus dem Schildesrande hervorgehende halbe Galeere: wegen der Insel Corfu. Zum vierten im blauen Felde eine silberne Hyacinth, wegen der Insel Zante. Die vierte Reihe hat erstlich im blauen Felde ein silbernes dreythürmiges Castell, dessen mittelster Thurm höher, als die andern, mit einem schwarzen Thore und dergleichen Fenstern und Mauerstrichen auf einem grünen Boden, wegen der Herrschaft Adria. Zum andern im grünen Felde ein zweythürmigtes silbernes Castel mit schwarzem Thore und Mauerstrichen, oben auf steht ein güldener geflügelter Löwe mit vorwärts gekehrtem Haupte, um welches ein güldener Schein geht: wegen der Herrschaft Polesene. Zum dritten im silbernen Felde ein rothes

Kreuz

Kreuz wegen der Insel Cefalonia. Zum vierten im grünen Felde ein silbernes Pferd wegen der Insel Cherso und Osero. Der Schild steht unter einem purpurfarbenen Wapenzelte, welches mit güldenen Franzen gezieret, und mit Hermelin gefüttert, auch oben mit der herzoglichen venetianischen Mütze bedecket ist.

7. Das Wapen der Republik Genua ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde, und über dem Schilde steht eine grosse königliche Krone.

8. Das Wapen der Republik Lucca ist ein blaues Feld, in welchem das Wort LIBERTAS mit güldenen Buchstaben schrägrechts hinab geschrieben, zwischen zwey güldenen rechten Schrägbalken. Der Schild ist mit einer Stralenkrone bedecket.

9. Das Wapen des Großherzogs von Florenz hat im güldenen Felde sechs Kugeln, oben und unten eine, in der Mitten aber zwey und zwey, welche alle roth sind, außer der obersten, welche das königliche französische Wapen führet. Auf dem gekrönten Helme steht eine rothe Lilie, und auf dieser ein silberner Falke, welcher in der rechten Klaue einen güldenen mit einem Diamant versetzten Ring nebst einem Zettel, auf welchem das Wort SEMPER steht, hält.

10. Das itzige päbstliche ist die Länge herab getheilet. Zur Rechten findet sich das orsinische Wapen, welches gleichfalls die Länge herab getheilet ist, mit einem schwarzen Schildeshaupte. In dessen weißer aufsteigender Spitze ist ein gehender Hund mit einer brennenden Fackel im Munde, über welchem ein güldener Stern zwischen einem kreuzweis gelegten weißen Lilienstengel und Palmzweige, als das Wapen des Dominicanerordens. Die rechte durch eine güldene Querstraße mit einem blauen Aale getheilte silberne Hälfte, hat im obern Theile eine rothe Rose und im untern drey rothe Schrägbalken. In der linken grünen Hälfte ist ein aufgesetzter silberner Thurm mit einem blauen Thore. Die linke Hauptseite hingegen zeiget vier blaue Pfähle im goldenen Felde. Oben auf dem Schilde ruhet die dreyfache Krone, dahinter zween

Schlüs-

Schlüssel, ein güldener und silberner geschränkt liegen. Es pflegen aber die Päbste gemeiniglich aus ihrem Geschlechtswapen mit dazu zu nehmen, was ihnen anständig ist.

11. Das Wapen des Königreichs Neapolis ist ein blaues Feld mit güldenen Lilien bestreuet, sammt einem rothen Turnierkragen von fünf Lätzen.
12. Das Wapen des Königreichs Sicilien ist ein schräggevierter Schild; oben und unten sind im güldenen Felde vier rothe Pfähle, auf den Seiten aber im silbernen Felde ein schwarzer Adler.

Historische Beschreibung von Italien.

§. 45. Wenn man sich von den mancherley Veränderungen, welche die italienischen Provinzen von uralten Zeiten bis auf diesen Tag erlitten haben, einen rechten Begriff machen will, so muß man folgende summarische Nachrichten billig zum Grunde legen.

1. Zu uralten Zeiten, vor Erbauung der Stadt, Rom ist Italien in viele kleine Königreiche zertheilet gewesen.
2. Nachdem darauf 750 Jahre vor Christi Geburt die Stadt Rom erbauet worden, und aus solcher das weltberühmte römische Volk erwachsen ist: so hat dasselbe ein Königreich nach dem andern unter seinen Fuß gebracht, und sich nach und nach von ganz Italien und den umliegenden Inseln Meister gemacht: welchergestalt denn das sämmtliche Italien von den Römern bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt, als um welche Zeit die großen Völkerzüge vorgegangen, beherrschet worden.
3. Durch erstgedachte Völkerzüge kamen die Ostgothen nach Italien, welche, nach dem das abendländische Kaiserthum mit Romulo Momyllo Augustulo durch den Einfall der Heruler seine Endschaft erreichet hatte, ein besonder Königreich darinnen aufrichteten, welches aber nach einiger Zeit von dem morgenländi-

schen

schen Kaiser Justinian dem I. wieder über einen Haufen geworfen und anstatt dessen von eben diesem Kaiser in Italien das berühmte Exarchat aufgerichtet worden.

4. In währender Zeit fielen die Longobarder in Italien ein, und legten in dem obern Theile desselben auch ein besonderes Königreich an, welches gegen das Ende des achten Jahrhunderts von dem fränkischen Könige Pipin und dessen Sohne Karln dem Großen zu Grunde gerichtet und an dessen Stelle das abendländische Kaiserthum wieder in Italien aufgerichtet worden.

5. Von dieser Zeit an ist Italien den abendländischen Kaisern unterwürfig gewesen. Wie aber die Päbste sich die Oberherrschaft über dasselbe auch anmaßeten: so geschah es, daß unter den sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kaisern, wegen dieser Oberherrschaft die blutigsten Kriege in Italien geführet wurden: wobey die Kaiserlichgesinnten den Namen der Gibellinen, die Päbstlichgesinnten aber den Namen der Guelphen bekommen haben.

6. Als endlich nach dem in dem XIII Jahrhunderte eingefallenen großen Interregno die Kaiser sich nicht mehr so viel an Italien kehreten, so sind nach und nach viele kleine Staaten darinnen entstanden, deren einige die unumschränkte Herrschaft erlangt, andere aber ihre Länder theils von den Kaisern, theils von den Päbsten zu Lehn genommen haben.

§. 46. Wenn wir demnach von diesen italienischen Provinzen eine genauere Nachricht zu geben haben: so werden wir nicht übel thun, wenn wir solche nach vorstehender summarischen Erzählung in fünf besondere Abschnitte eintheilen, und in solchen die Hauptpersonen nebst deren vornehmsten Verrichtungen kürzlich bemerken.

I. In dem ersten Abschnitte nämlich betrachten wir den Zustand von Italien zu uralten Zeiten und vor Erbauung der Stadt Rom.

II. In

II. In dem andern Abschnitte bemerken wir den Zustand von Italien, so lang es von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums unter römischer Bothmäßigkeit gestanden hat.

III. In dem dritten Abschnitte soll erzählet werden, was sich nach dem vorgegangenen großen Völkerzuge unter den Herulern, Ostgothen, und Longobarden, wie auch dem darinnen angelegten orientalischen Exarchate in Italien merkwürdiges zugetragen habe.

IV. In dem vierten Abschnitte soll die Historie der Päbste von ihrem ersten Anfange bis auf diesen Tag kürzlich erzählet werden.

V. In dem fünften Abschnitte endlich soll mit wenigem angezeiget werden, wie Italien zuletzt in viele kleine Staaten zertheilet worden, und was für Hauptveränderungen sich in selbigem zugetragen haben,

Der I Abschnitt.

§. 47. Was vor Erbauung der Stadt Rom in Italien für ein Zustand gewesen sey, davon läßt sich nichts zuverläßiges berichten. Doch ist so viel bekannt, daß solches in viel kleine Königreiche und Völkerschaften eingetheilet gewesen, welche von den Römern nach und nach überwunden und unter das Joch gebracht worden.

§. 48. Wie viel und was für alte Königreiche vor Alters in Italien gewesen seyn, läßt sich nicht gewiß bestimmen: doch liest man bey den Schriftstellern von unterschiedenen alten Königen, welche man wegen der von ihnen vorkommenden, obwohl meist fabelhaften Erzählungen, nicht gänzlich übergehen kann. Dergleichen waren:

1. Janus, welcher insgemein für den ersten König in Italien gehalten wird, der auch nach seinem Tode vergöttert, unter einer menschlichen Gestalt mit zwey Gesich-

tern verehret, und ihm dabey zu Ehren der Friedens-tempel erbauet worden.

2. Saturnus, der vorhin ein König auf der Insel Creta soll gewesen, von seinen drey Söhnen Jupiter, Neptun und Pluto aber vertrieben worden seyn: worauf er in Italien ein besonderes Reich aufgerichtet: unter welcher Regierung das Aureum Sæculum, die güldene Zeit, soll gewesen seyn.
3. Picus, von welchem die Poeten dichten, daß er von der berühmten Hexe Circe sey in einen Specht verwandelt worden.
4. Faunus, von welchem erzählet wird, daß er die Wald-götter, Faunen, gezeuget habe, desgleichen daß unter ihm eine Menge Arcadier in Italien gekommen sind.
5. Latinus, dessen Tochter Lavinia sein Nachfolger Aeneas geheirathet hat.
6. Aeneas, ein gebohrner Trojaner, der mit seinem Vater Anchises und seinem Sohne Ascanius nach einer lang-wierigen Reise endlich in Italien gekommen, erstge-dachte Lavinia geheirathet, und mit ihr des Vaters Reich erhalten hat.
7. Ascanius, Aeneä ältester Sohn.
8. Sylvius, Aeneä jüngster Sohn, von dem die folgenden Könige alle Sylvii genennet worden.
9. Numitor, König zu Alba Longa, welchen sein Bruder Amulus vom Throne gestoßen, und dessen Tochter Rhea Sylvia, eine Mutter Romuli und Remi gewesen, welche ihren Großvater wieder auf den Thron geholfen und die Stadt Rom erbauet haben sollen.

§. 49. Unter denen **Völkern**, welche vor Erbau-ung der Stadt Rom Italien bewohnet haben, und von den Römern nach und nach bezwungen worden, sind vor andern zu merken:

1. Die Ligurier, Insubrier, Grosier, Venetier, Lingonen, Bojer, und Cenomanen, welche den obern Theil von Italien bewohnet haben.
2. Die Sabinier, Vejenter, Umbrier, Picentes, Senones, Hernicier, Volscier, Aurunci und Hetruscer, welche in der

Gegend

Gegend des heutigen Kirchenstaats und Großherzogthums Florenz in der Mitten gewohnet haben.

3. Die Samniter, Campanier, Picentiner, Daunier, Apulier, Calabrier, Lucanier, Brutier, welche den untern Theil von Italien, sonst auch Græcia Magna genannt, bewohnet haben.

Der II Abschnitt.

§. 50. Der Römer Herrschaft über Italien ist von Erbauung der Stadt Rom, die nach der gemeinen Rechnung ungefähr 750 Jahre vor Christi Geburt vom Romulus erbauet worden, an zu rechnen, und erstrecket sich bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums, welcher an dem Ende des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt erfolget ist.

1. Einige Schriftsteller geben vor, als ob die Stadt Rom nicht vom Romulus, sondern von einem ältern Könige erbauet, vom Romulus aber nur von neuem verbessert und vergrößert worden.
2. Diesemnach hat Rom und Italien über 1200 Jahre unter römischer Bothmäßigkeit gestanden.

§. 51. Die ganze Zeit, binnen welcher die Römer Herren über Italien gewesen, wird insgemein in drey Zeitbegriffe eingetheilet. Denn da betrachtet man das römische Reich, wie es 1) von Königen beherrschet worden; 2) eine freye Republik vorgestellet hat; und 3) wie es unter den Kaisern gestanden.

Der Anfang und das Ende des römischen Reichs war sehr schwach: in den mittlern Zeiten aber ist dasselbe am höchsten gestiegen: als zu welcher Zeit die Römer fast die ganze Welt unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben.

§. 52.

§. 52. Im ersten Zeitbegriffe der römischen Historie, so lange Rom unter Königen gestanden hat, zählet man sieben Könige, welche zusammen eine Zeit von 244 Jahren regieret haben: deren Gebieth sich aber kaum auf vier Meilen um die Stadt Rom erstrecket hat. Die Könige waren:

I. **Romulus**, ein Sohn der Rhea Sylvia und Enkel Numitors, der nach seiner wunderbaren Erhaltung durch Erbauung der Stadt Rom den Grund zu einem neuen Königreiche in Italien geleget, und nachdem sein Bruder Remus aus dem Wege geräumet war, das durch Hülfe der Freystädte gesammlete Volk in gewisse Tribus und Centurias eingetheilet, aus welchen er zugleich hundert Rathsherren erwählete, ihnen auch durch den Raub der sabinischen Jungfrauen Weiber verschaffete, endlich aber seines strengen Regiments halber vermuthlich von dem Rathe selbst auf die Seite gebracht worden: wobey dem Volke weiß gemacht wurde, als ob er unter dem Namen Quirinus unter die Götter wäre aufgenommen worden.

II. **Numa Pompilius**, der die Stadt durch Anordnung des Gottesdienstes und Einführung allerley heilsamer Gesetze, die ihm nach seinem Vorgeben eine gewisse Nymphe, Egeria genannt, soll geoffenbaret haben, in bessere Verfassung gesetzet hat.

III. **Tullus Hostilius**, ein gebohrner vornehmer Römer, welcher das Kriegeswesen in besondere Ordnung gebracht und die Albaner bezwungen hat.

IV. **Ancus Marcius**, Numä Pompilii Enkel, welcher die Stadt Rom mit schönen Pallästen gezieret, und die erste römische Colonie nach Ostia gebracht hat.

V. **Tarquinius Priscus**, eines reichen corinthischen Kaufmanns Sohn, der über die jungen Prinzen seines Vorgängers die Vormundschaft führen sollte, sich aber des Reichs selbst anmaßete, ganz Latium bezwang, die vierte Tribum aufrichtete, das Collegium der Rathsherren mit noch hundert Personen vermehrete und die Stadt Rom mit einer Mauer umgab.

VI. Servius Tullius, des vorigen Eydam, welcher die Stadt Rom durch Anbauung verschiedener Hügel erweiterte, und das Volk nach seinem Vermögen in sechs Classes und 193 Curias eintheilete.

VII. Tarquinius Superbus, des vorigen Eydam, welcher die Sabiner, Gabier und Volscer überwand und das prächtige Capitolium anlegte, endlich aber so wohl seiner eigenen Grausamkeit halber, als auch wegen der von seinem Sohne Sextus Tarquinius, in währender Belagerung der Stadt Ardea an der Lucretia ausgeübten Schandthat mit seiner ganzen Familie aus Rom gejaget, und mithin dem königlichen Regimente ein Ende gemacht worden.

Weil ein jeder dieser Könige sich durch etwas besonderes hervorgethan hat: so sind ihnen deswegen von etlichen besondere Namen beygeleget worden. Solchergestalt heißt nämlich Romulus mit seinem Zunamen Conditor; Numa Pompilius Religiosus; Tullus Hostilius Bellator; Ancus Marcius Aedificator; Tarquinius Priscus Pompæ Auctor; Servius Tullius Censor; und Lucius Tarquinius Superbus.

§. 53. Im andern Zeitbegriffe, da das römische Reich eine freye Republik vorstellet, ist der Römer Macht auf den höchsten Gipfel gestiegen; indem sie nicht nur ganz Italien unter sich gebracht, und hiernebst in Deutschland, Frankreich und Spanien die wichtigsten Eroberungen gemacht, sondern auch in Asia und Africa fast aller Orten den Meister gespielet haben.

§. 54. Alles, was sich in diesem Zeitbegriffe merkwürdiges zugetragen hat, kömmt auf folgende Hauptsachen an:

1. Was die Regierungsform anlanget, sind an statt der bisherigen Könige jährlich zween Bürgermeister oder *Consules*, erwählet worden, denen man noch gewisse andere Personen, dergleichen die Prætores, Quæstores, Aediles, Cen-

Censores &c. gewesen, zugegeben hat, das ganze Volk aber in drey Stände, als in den Rath, die Ritterschaft und den gemeinen Pöbel, oder in Ordinem Senatorium, Equestrem und Plebejum eingetheilet worden.

2. Es ist aber diese Verfassung nicht beständig also geblieben, sondern durch die Würde der Dictatorum, Decemvirorum, und Tribunorum Plebis und Militum Consulari potestate zu verschiedenen malen theils verändert, theils gewisser maßen eingeschränket worden: bis endlich durch die zuletzt aufgekommenen bekannten Triumvirate die römische Freyheit völlig zu Grabe getragen worden.

3. Zwischen dieser Zeit haben die Römer allerley einheimische und auswärtige Kriege zu führen gehabt, unter welchen die drey bekannten punischen Kriege die vornehmsten gewesen sind. Indem nicht nur die tarquinische Familie anfangs verschiedene Völker wider die Römer aufgehetzet; sondern auch andere, da sie den glücklichen Fortgang der römischen Waffen gesehen, darüber eifersüchtig geworden und zu ihrem eigenen Schaden die Waffen wider dieselben ergriffen haben.

§. 55. Damit man von allem dem, was sich in diesem mittleren Zeitbegriffe der römischen Historie zugetragen hat, einen desto deutlichern Begriff haben möge, hierbey aber die punischen Kriege vornehmlich in Betrachtung zu ziehen sind: so merken wir kürzlich, was vor, zwischen und nach denselben im römischen Reiche merkwürdiges vorgefallen sey.

§. 56. **Vor den punischen Kriegen** ist besonders zu merken:

1. Die Erwählung der Bürgermeister an statt des vertriebenen Königes Tarquinius. Die ersten nämlich waren L. Junius Brutus, des Königes Schwester Sohn und Oberster über die Leibwache, der sich bisher seiner Sicherheit halber albern gestellet hatte; und Tarquinius Collatinus, der Lucretia Gemahl, an dessen Stelle bald darauf Valerius Poplicola erwählet worden:

gleichwie auch an statt Bruti, der in einer mit Tarquinio gehaltenen Schlacht umgekommen, Spurius Lucretius Tricipitinus, und da auch dieser vor dem Ende des Jahres gestorben, Horatius Pulvillus zum Bürgermeister erwählet worden. Daß also im ersten Jahre fünf Bürgermeister gewesen.

2. Der etrurische Krieg mit dem clusischen Könige Porsenna, der die Tarquinier mit Gewalt wieder einsetzen wollte: wobey sich Mucius Scävola besonders hervorgethan hat.
3. Die Erwählung eines Dictators, welche Würde zuerst Titus Lartius bekleidet hat; als welche bey Gelegenheit des der Schulden halber schwürigen Volkes eingeführet worden: wobey dem Dictator auch ein *Magister Equitum* zugegeben worden.
4. Die Einführung der *Tribunorum Plebis* oder Wortbalter, welche dem Volke zu seiner Sicherheit wider die unbillige Bedrückung des Adels mußten zugestanden werden, und die mit dem einigen Worte *Veto* alle Rathschlüsse umstoßen konnten.
5. Der Krieg wider die Vejenter, in welchem sich die Familie der Fabier besonders hervorgethan hat: davon das bekannte Distichon zeuget:

Una dies Fabios ad bellum miserat omnes;
Ad bellum missos perdidit una dies.

6. Die *Decemviri*, die anstatt der Bürgermeister erwählet, aber ihrer Tyranney halber gleich im andern Jahre wieder abgeschaffet worden: wozu des Appius Claudius an der Virginia ausgeübte Bosheit besonders Anlaß gab.
7. Die *Tribuni Militum consulari potestate*, die bey entstandener innerlichen Unruhe, da der Adel und gemeine Bürgerstand auch an dem Bürgermeisteramte Theil haben wollten, entstanden.
8. Die *Censores*, welche das Volk nach seinem Vermögen eintheilen und schätzen mußten.
9. Die *Quæstores promiscui* oder Kammerräthe und Renthmeister, welche aus dem Adel und Bürgerstande genommen worden.

10. Der Krieg mit den Galliern, welche unter Anführung des Brennus die Stadt Rom eroberten, ausplünderten, auch das Capitolium belagerten, aber vom Camillus wieder abgetrieben wurden.

11. Die *Consules promiscui* oder die aus dem Adel und gemeinen Bürgerstande genommenen Bürgermeister.

12. Die Einführung der *Præturæ* oder des Oberrichteramts, und *Aedilitatis Curulis*, welche beyde Würden dem Adel eingeräumet worden: gleichwie vorher die Tribuni Plebis auch ihre besonderen Aediles Plebejos hatten.

13. Der 50jährige Krieg mit den Samnitern, in welchem Decius sein Leben für das Volk aufgeopfert hat.

14. Der Krieg mit den Lateinern, welche verlangten, mit in den Rath gezogen zu werden, und das Bürgermeisteramt zu erhalten.

15. Der Krieg mit den Tarentinern und dem epirotischen Könige Pyrrhus, bey welchem der Gebrauch der Elephanten, Pyrrhi Urtheil von den auf der Wallstatt liegenden römischen Soldaten, des römischen Gesandten Fabricius Enthaltsamkeit und Treue, sammt dem Urtheile, welches des Pyrrhus Gesandter von der Stadt Rom gefället hat, besonders merkwürdig sind. Nach Endigung dieses Krieges bemeisterten sich die Römer ganz Italien, ausgenommen Gallia Cisalpina.

§. 57. Die punischen Kriege selbst und was sich zwischen solchen merkwürdiges zugetragen hat, kömmt auf folgende Puncte an:

1. Der erste punische Krieg, welcher 24 Jahre gedauret, entstund über der Insel Sicilien, welche die Carthaginenser, da sie von dem syracusanischen Könige Hiero wider die rebellischen Mamertiner zu Hülfe gerufen wurden, an sich zu ziehen trachteten: deswegen die Römer der Mamertiner Partey nahmen. Sonst ist dabey die Treue des Regulus besonders zu merken.

2. Der andere punische Krieg, der 17 Jahre gedauret, gieng wegen der in Spanien gelegenen und von den Carthaginensern zerstörten Stadt Sagunt an: und ist in solchem die Schlacht bey Cannis, die Klugheit Fabii Cunctatoris, die von dem tapfern Hannibal mit den Ochsen vorgenommene Kriegeslist, die Eroberung der Stadt Syracus, und Hinrichtung Archimedis, sammt der Tapferkeit der beyden Generalspersonen Hannibals und Scipions sehr merkwürdig. Desgleichen daß in währendem diesem Kriege der meiste Theil von Spanien unter der Römer Bothmäßigkeit gerathen.

3. Der dritte punische Krieg, welcher nur vier Jahre gedauret, war wegen der von den Carthaginensern geschehenen Uebertretung der zu Ende des zweyten Krieges verglichenen Friedenspuncte veranlasset, und ist durch die vom Scipio vorgenommene völlige Zerstörung und Einäscherung der Stadt Carthago geendiget worden.

4. Zwischen dem ersten und andern punischen Kriege nahmen die Römer den obern Theil von Italien vollends ein: als in welchem sie die Ligurier, Insubrier und Illyrier bezwangen: auch machten sie Sicilien, Sardinien und Corsica zu römischen Provinzen.

5. Zwischen dem andern und dritten punischen Kriege gieng der erste und andere macedonische, wie auch der syrische Krieg vor.

1) Der erste macedonische Krieg erhub sich zur Zeit des macedonischen Königs Philipps des III, der sich mit den Carthaginensern wider die Römer in ein Bündniß einließ, aber überwunden wurde und harte Friedensbedingungen eingehen mußte.

2) Der andere macedonische Krieg gieng unterm Perseus vor, welcher überwunden und gefangen nach Rom geführet, Macedonien aber von den Römern für frey erkläret wurde.

3) Der syrische Krieg ward wider Antiochum den Großen geführt, der sich vom Hannibal auch wider

der die Römer aufwiegeln ließ, aber ebenfalls zum Frieden genöthiget wurde.

6. Zur Zeit des dritten punischen Krieges ward auch der dritte macedonische und achaische Krieg geführet. In jenem ward der Andriscus, der sich fälschlich für Perseus Sohn ausgab, gefangen genommen und Macedonien in eine römische Provinz verwandelt; in diesem ward die vortreffliche Stadt Corinth zerstöret.

§. 58. Nach den drey punischen Kriegen ist zu merken:

1. Der numantische Krieg, welcher wider die Stadt Numantia in Spanien 14 Jahre lang geführet worden.
2. Der erste Sclavenkrieg in Sicilien, der von einem syrischen Knechte Euno entsponnen war, und die Römer viel Blut kostete.
3. Die vom Attalus erhaltene pergamische Erbschaft.
4. Der cimbrische Krieg, in welchem sich Marius besonders hervorgethan hat.
5. Der jugurthische Krieg in Numidien, welcher von Marius glücklich geendiget worden.
6. Der andere Sclavenkrieg in Sicilien, der vom Manius Aquilius beygeleget worden.
7. Der Anfall der cyrenäischen Erbschaft in Africa, welches Königreich Ptolomäus Apion den Römern im Testamente vermachte.
8. Der Krieg mit den italienischen Bundesgenossen, oder Bellum Sociale.
9. Der mithridatische Krieg, der von Pompejo dem Großen gänzlich beygelegt worden.
10. Das erste Triumvirat, welches Marius, Cinna und Sulla aufgerichtet haben, und in welchem der letzte die Oberhand allein behielt.
11. Der sertorianische Krieg, welchen Pompejus der Große glücklich geendiget hat.

12. Die bithynische Erbschaft, durch welche den Römern das bithynische Königreich von Nicomedes dem III Testaments weise zugefallen.

13. Der Krieg mit dem Fechter Spartacus, den auch Pompejus geendiget hat.

14. Der Krieg mit den cilicischen Seeräubern, welchen eben dieser Pompejus innerhalb 40 Tagen beygeleget hat.

15. Die catilinische Verschwörung, welche Cicero glücklich entdecket und gedämpfet hat.

16. Das andere Triumvirat, welches Pompejus, Crassus, und J. Cäsar unterhielten, und in welchem Cäsar endlich die andern unterdrückte und sich vier Jahr als einen Monarchen aufführete, zuletzt aber auf dem Rathhause mit 23 Wunden hingerichtet wurde.

17. Das dritte Triamvirat, in welchem Lepidus, Antonius und Octavianus Augustus sich hervor thaten, Octavian aber endlich den Platz allein behielt und eine monarchische Regierung einführete: nach dem die Römer ihre Freyheit über 450 Jahre behauptet hatten.

§. 59. Im dritten Zeitbegriffe, da das römische Reich von Kaisern beherrschet worden, machte die von Theodosius dem Großen unter seinen beyden Söhnen Honorius und Arcadius gegen das Ende des vierten Jahrhunderts vorgenommene Theilung in das orientalische und occidentalische Kaiserthum einen besonderen Denkpunct aus: sintemal nach solcher Theilung das occidentalische Reich, wozu Italien vornehmlich gerechnet wurde, nach und nach eingieng und unter fremde Bothmäßigkeit gebracht wurde. Die sämmtlichen Kaiser aber, welche sowohl vor als nach dieser Theilung in Italien und den übrigen Provinzen des römischen Reichs die Oberherrschaft geführet haben, werden

den in heidnische und christliche Kaiser eingetheilet.

§. 60. Die heidnischen Kaiser gehen vom Augustus, unter welchem Christus gebohren ward, bis auf Constantin den Großen, der zu Anfange des vierten Jahrhunderts gelebet hat: und zählet man deren in allem 60, welche in nachstehender Ordnung auf einander gefolget sind:

I. Im ersten Jahrhunderte zählet man deren 13, als da sind:

1. Augustus (Cæsar Octavianus Augustus,) der erste römische Kaiser, welcher ein 57jähriges und meist glückliches Regiment geführet hat: sintemal unter ihm der Janustempel zum Zeichen des allgemeinen Friedens geschlossen worden. Auch hatte er das Glück, daß im 30sten Jahre seiner Regierung Christus gebohren worden, wobey die Orakel zugleich sollen verstummet seyn. Zuletzt aber erlebte er nicht nur an seinen Kindern und Enkeln mancherley Unglück, sondern erlitt auch von den Deutschen, welche unter ihrem tapfern Arminius seinen Heerführer Varus auf das Haupt schlugen, eine große Niederlage. Endlich nahm er auf Anstiften seiner regiersüchtigen Gemahlinn Livia seinen Stiefsohn Tiberius an Kindes statt an.

2. Tiberius (Claudius Tiberius Nero) welcher Anfangs wohl regierte, nachgehends sich der Tyranney und Trunkenheit ergab, und deswegen Biberius Mero genennet war. Mit den Parthern, Daciern, Sarmaten und Deutschen hatte er vieles zu schaffen: und wurde Christus unter ihm gekreuziget.

3. Cajus Caligula, (C. Cæsar Caligula) ein Sohn des tapfern Germanicus, aber ein grausamer Wüterich, der dem ganzen römischen Volke nur einen Hals wünschete.

4. Claudius, (Claudius Tiberius Drusus) erstgedachten

Germanici Bruder, der Britannien und Thracien an das Reich brachte, und dessen erste Gemahlinn Messalina ihres lüderlichen Lebens halber beschryen ist; die andere Agrippina, aber ihn mit Gift hinrichtete.

5. Nero, (Domitius Nero) des vorigen Stiefsohn, den ihm Agrippina zugebracht, und welcher die ersten fünf Jahre ganz löblich regierete; nachgehends aber erschrecklich tyrannisirte, und nicht nur seine eigene Mutter und nächsten Anverwandten, wie auch seinen Lehrmeister Seneca und den Lucanus, sammt unzählig viel andern Personen, meist unschuldiger Weise hinrichten, sondern auch die Stadt Rom zur Lust mit Feuer anstecken ließ, und dadurch die erste Hauptverfolgung wider die Christen veranlassete: endlich aber sich selbst erstach, da eben zwey Jahr vorher der jüdische Krieg angieng.

6. Galba, (Sergius Sulpicius Galba) welchen das Heer in Spanien zum Kaiser erklärte, den aber der zu gleicher Zeit in Rom von der Leibwacht erwählte Kaiser Otto hinrichten ließ.

7. Otto, (Marcus Salvius) der erstgedachtermaßen zu Rom wider den Galba erwählet wurde, sich selbst aber nach drey Monaten aus Verzweifelung einen Dolch ins Herz stieß: weil er dem Vitellius, den die Soldaten in Deutschland wider ihn zum Kaiser machten, nicht gewachsen war.

8. Vitellius, der wider den Otto erwählet wurde, seiner Schwelgerey halber Vitulus genannt, und endlich erschlagen und in die Tyber geworfen worden.

9. Flavius Vespasianus, (Titus Flavius Vespasianus) der unter Nerons Regierung als römischer Feldherr fast das ganze jüdische Land unter römische Bothmäßigkeit brachte und ein löblich Regiment führete: in welchem er mit den Batavern und übrigen Galliern einen schweren Krieg führete, und das abgebrannte Capitolium wieder aufbauete. Doch wird er auch seines Geizes halbet getadelt.

10. Ti-

10. Titus Vespasianus, des vorigen Sohn, der die Stadt Jerusalem zerstöhret hat, aber seines löblichen Regiments halber Amor & deliciæ generis humani genennet wurde.

11. Domitianus, des vorigen Bruder, ein erschrecklicher Tyrann, der die zweyte Hauptverfolgung der Christen ergehen ließ, und Johannem auf die Insel Pathmus verwies, für sich aber die Zeit mit Fliegenstechen zubrachte.

12. Nerva, (Marcus Coccejus) aus Umbrien, der schon alt war, und nur 16 Monate, doch sehr löblich regierete.

13. Trajanus, (M. Ulpius) welchen Nerva zu seinem Sohne und Nachfolger ernennet, und der seines löblichen Regiments halber Optimus genennet wurde, Dacien zu einer römischen Provinz machte, die in Aegypten und Cypern rebellirenden Juden zu Paaren trieb, und gegen die Christen die dritte Hauptverfolgung ergehen ließ: bey welcher das von Plinius in seinen Briefen von den Christen abgelegte günstige Zeugniß sehr merkwürdig ist.

II. Im andern Jahrhunderte sind ihrer sieben, nämlich:

1. Hadrianus, (Aemilius) den Trajanus an Kindes Statt angenommen, der viel in den Provinzen herum reisete, zwischen Schottland und England eine große Mauer erbauete, im Oriente den Phrath zur Gränze des römischen Reichs setzte, Jerusalem unter dem Namen Aeliæ Capitolinæ wieder aufbauete und gegen die rebellischen Juden sehr hart verfuhr.

2. Antoninus Pius, (Marcus) ein großer Patron der Gelehrten, welcher löblich regieret.

3. Antoninus Philosophus, (Marcus Aurelius Verus) des vorigen Schwiegersohn, der seinen Vetter L. Verus zum Mitregenten angenommen und die vierte Hauptverfolgung der Christen anfing, die er doch bald wieder aufhub, da er durch das Gebeth einer christlichen Legion, die daher nachhero Fulminatrix genen-

genennet wurde, wider die Quaden und Marcomanen einen Sieg erhielt.

4. Commodus (Lucius Aurelius) ein grausamer Tyrann, der viele der vornehmsten hinrichten ließ, und zuletzt von einer Beyschläferinn gleichen Lohn bekam: darum wird er auch *Incommodus* genannt.

5. Pertinax, (Helvetius) eines Kaufmanns Sohn und guter Soldat, den aber die Militz nach dreyen Monaten ermordete.

6. Julianus, (Didius) der das Kaiserthum von den Soldaten bekam, gegen Versicherung eine gewisse Summe Geldes zu bezahlen: weil er aber diese nicht aufbringen konnte, wurde er nach zween Monaten hingerichtet.

7. Septimus Severus, gegen welchen sich Niger und Albinus zu Gegenkaisern aufwarfen, und der die fünfte Hauptverfolgung der Christen vornahm. Weil er aber den Soldaten allzu viel einräumete, gieng die Kriegeszucht zu Grabe.

III. Im dritten Jahrhunderte kommen folgende vierzig Kaiser vor:

1. Caracalla, (Antoninus Bassianus) und dessen Bruder Geta, die beyden Söhne Severi, unter welchen dieser von jenem in seiner Mutter Schooß erstochen worden: worauf der Mörder von seinem Nachfolger, dem das Reich prophecevet war, mit gleicher Münze bezahlet ward.

2. Macrinus, (M. Opelius) ein Algierer von Geburt, und sein Sohn Diadumenus, welche kaum ein Jahr regieret haben, und beyde umgebracht worden.

3. Elagabalus (M. Antoninus Bassianus Varius) ein überaus verschwenderischer Tyrann, der nach vier Jahren von den Soldaten umgebracht worden.

4. Alexander Severus, (Marcus Aurelius) ein löblicher Regent, den einige für einen heimlichen Christen ausgeben, der aber sammt seiner Mutter Mammäa getödtet worden, nachdem er mit Artaxerxe den ersten Persianischen Krieg geführet hat.

5. Ma-

5. Maximinus Thrax, der in seiner Jugend ein Kühhirt gewesen, nachdem er aber durch seine Tapferkeit im Kriege so hoch gestiegen ist, die Deutschen, Dacier und Samariter demüthigte, und wider die Christen die sechste Hauptverfolgung ergehen ließ, endlich aber von seinen Soldaten vor Aquileja erschlagen wurde.

6. Gordianus I und II, Vater und Sohn, welche von den Soldaten in Africa erwählet, aber nach vier Wochen auch wieder umgebracht wurden.

7. Balbinus und Pupienus, welche von dem römischen Rathe dem Maximinus entgegen gesetzet worden: darzu auch Gordianus III kam. Die beyden ersten wurden erschlagen, ehe sie noch ein Jahr regieret hatten, und der letzte ward im Feldzuge wider den persischen König Sapores, von seinen eigenen Soldaten erwürget.

8. Philippus Arabs, der wegen Erbauung der Stadt Rom, die nun eben 1000 Jahr gestanden hatte, ein prächtiges Jubiläum hielt, aber sammt seinem Sohne erschlagen wurde.

9. Decius, unter welchem die siebente Hauptverfolgung wider die Christen vorgegangen, als in welcher der Siebenschläfer gedacht wird; der auch nach einer zweyjährigen Regierung in einem Treffen wider die Gothen, die in Thracien und Macedonien eingefallen waren, umkam.

10. Gallus und dessen Sohn Volusianus, sammt einem Prinzen Decii, Namens Hostilianus. Die beyden erstern ermordete deren Nachfolger Aemilianus, gleich wie Gallus auch den Hostilianum hatte hinrichten lassen.

11. Valerianus, welcher die Franken, Allemanner, Heruler und Gothen besiegte, wider die Christen die achte Verfolgung ergehen ließ, und endlich vom Sapores, dem Könige der Perser, gefangen und lebendig geschunden wurde.

12. Gal-

12. Gallienus, unter welchem an die dreyßig Tyrannen aufstunden, unter denen der palmyrenische Fürst Odenatus und dessen heldemüthige Gemahlinn Zenobia, die vornehmsten waren. Er selbst ward bey Meyland erschlagen.

13. Claudius, den das Heer zum Kaiser annahm, und welcher wider die Gothen glückliche Kriege geführet hatte.

14. Quintilius, des vorigen Bruder, der sich in Italien zum Kaiser ausruffen ließ, aber nach drey Wochen todt geschlagen wurde.

15. Aurelianus, den Claudius zum Nachfolger ernennet, der wider die Gothen, Marcomanner und Allemanner glücklich kämpfete: auch die berühmte Königinn Zenobia besiegte und die neunte Hauptverfolgung wider die Christen ergehen ließ, endlich von den Soldaten erschlagen wurde.

16. Tacitus und Florianus, zween Brüder, deren jeder nur sechs, dieser aber nur zween Monate regierte.

17. Probus, der sechs Jahre löblich regierte.

18. Carus, nebst seinen beyden Söhnen Numerianus und Carinus, die bald umgebracht worden.

19. Diocletianus, der Herculeum zum Reichsgehülfen angenommen, und Constantium und Galerium zu römischen Königen erkläret hat. Jene legten die Krone auf einen Tag nieder, nachdem unter Diocletiano die zehnte Hauptverfolgung vorgegangen.

20. Constantius Chlorus und Galerius theilten das Reich unter sich, wiewohl in ungleiche Theile: daher Galerius, welcher den größten Theil bekam, Severum und Maximinum zu römischen Königen annahm, auch nach dem Tode Constantii und Severi nebst Licinio und Constantino auch Maxentium und Maximinum als Augustos erkennen mußte: welchergestalt auf einmal fünf Kaiser waren: unter welchen hernach

Con=

Constantinus, der zur christlichen Religion trat und der Große genennet wurde, allein übrig blieb.

§. 61. Die christlichen Kaiser gehen von Constantin dem Großen bis auf Romulum Momyllum Augustulum, der gegen das Ende des fünften Jahrhunderts von den Herulern vertrieben worden.

I. Im vierten Jahrhunderte nämlich haben gelebet:

1. Constantinus der Große, der erste christliche Kaiser, welcher mit den Gegenkaisern Galerius, Maxentius, Licinius und Maximin vieles zu schaffen hatte, sich durch ein besonder Gesicht zur christlichen Religion bewegen ließ, das Reich in vier Hauptquartiere eintheilte und die kaiserliche Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, welche Stadt nachgehends Constantinopel genannt wurde.

2. Constantinus II, Constantius II und Constans, die drey Söhne Constantin des Großen, unter welche der Vater das Reich getheilet hatte, und von denen Constantius endlich allein übrig blieb.

3. Julian der Abtrünnige, der sich anfangs zur christlichen Religion bekannte, nachgehends aber dieselbe wieder heftig verleugnete und auszurotten suchte: endlich aber im Kriege wider die Perser umkam.

4. Jovian, der erstlich Trabantenoberster war und von den Soldaten erwählet wurde, die Christen, die von Julian ins Elend verjaget waren, zurück rief, den Krieg mit den Persern beylegte, und endlich in einem neugetünchten Zimmer erstickte.

5. Valentinian der I, der anfangs Oberster über die Küraßirer war, seinen Bruder Valens zum Reichsgehülfen annahm, und mit den Sachsen, Burgundiern, Schotten und Quaden glückliche Kriege führete: gleichwie dessen Bruder im Oriente sich mit den Persern und Gothen herum schlug und von den letztern in einer Baurenhütte erschlagen wurde.

6. Gratian, der seinen Bruder Valentinian den II und

Theo=

Theodosius den Großen zu Mitregenten annahm, aber von Maximin, der sich in Britannien zum Kaiser aufwarf, erschlagen wurde: dergleichen seinem Bruder Valentinian, von dem fränkischen Könige Arbogast wiederfuhr: daß also Theodosius allein übrig blieb, der, nachdem er die Gothen und Hunnen besieget, endlich das Reich unter seine beyden Söhne Honorius und Arcadius also getheilet hat, daß dieser den Orient, jener aber den Occident zu seinem Antheile empfangen: von welcher Zeit an das Reich auch beständig also getrennet geblieben ist.

7. Honorius, des Theodosius jüngerer Prinz, dem in der väterlichen Theilung der Occident zugefallen, und der anfangs den ungetreuen Stilico zum Vormunde hatte, und nach dessen Hinrichtung von den Gothen genöthiget wurde, ihnen in Gallien an dem mittelländischen Meere einige Provinzen abzutreten, nachdem sie vorher Rom ausgeplündert und den römischen Statthalter Attalus gegen ihn zum Kaiser ausgeruffen hatten: gleichwie sich auch die Franken ebenfalls in Gallien, die Vandalen, Alanen und Sueven aber in Spanien fest gesetzet haben; mithin dem Occidente allerdings wichtige Provinzen abgegangen sind.

Wie es mit dem orientalischen Reiche ferner ergangen, muß unten bey der Karte von Griechenland und den an der Donau gelegenen Provinzen nachgeschlagen werden.

II. Im fünften Jahrhunderte haben gelebet:

1. Valentinian III, Honorii Schwestersohn, unter welchem die Vandaler in Africa, die Burgundier in Gallien, und die Sachsen in Britannien neue Königreiche anrichteten.

2. Maximus, der den vorigen Kaiser aus dem Wege geräumet und dessen Witwe Eudocia geheirathet, die aber, weil er ihr offenbarete, daß er ihren ersten Mann hingerichtet, Genserich, den König der Vandalen, gegen ihn aufgehetzet; der denn Rom ausgeplündert und Eudocien

sammt

sammt ihren beyden Töchtern gefangen nach Africa geführet hat.

3. Avitus, Majoranus, Severus, Anthemius, Olybrius, Glycerius und Julius Nepos, die alle eine gar kurze Zeit regierten.

4. Romulus Momillus Augustulus, ein Sohn des Feldherrn Orestes, mit welchem die Römer eben so wenig, als mit den vorigen zufrieden waren, und deswegen die Heruler ins Land riefen: die ihn denn vom Throne stießen, und dem abendländischen Kaiserthume ein Ende machten.

Hier ist merkwürdig, daß der erste und letzte Kaiser im Occidente den Namen August geführet, gleichwie unter den Kaisern, die zu Constantinopel regieret, der erste und letzte Constantin hießen.

§. 62. Nachdem das abendländische Kaiserthum in Italien über einen Haufen geworfen war: so ist dieses Reich über 300 Jahre lang von unterschiedenen fremden Völkern beherrschet worden: als 1) von den Herulern; 2) von den Ostgothen; 3) von den Longobarden.

I. Die Heruler kamen eigentlich von Norden her, und nachdem sie lange hin und her gezogen waren, kamen sie endlich auch auf die italienischen Gränzen, von wannen sie mit ihrem Anführer Odoaker von den misvergnügten Italienern ins Reich gerufen wurden: sintemal sich erstgedachter Odoaker im Jahre 476 zu Pavia wirklich zu einem Könige von Italien krönen ließ, und zu Verona seine Residenz aufschlug; aber nach 14 Jahren von dem gothischen Könige Theodorich des Reichs und des Lebens beraubet wurde; daß also die Heruler in allem mehr nicht als 19 Jahre in Italien geherrschet haben.

II. Die Ostgothen kamen aus dem Oriente und giengen auf Anstiften des morgenländischen Kaisers Zeno nach Italien, allwo sie die Heruler im Jahre 490 vertrieben und ein be-

sonderes Königreich darinnen aufrichteten, welches 96 Jahre lang, und also bis über die Mitte des sechsten Jahrhunderts gedauret hatte. Die Könige, welche binnen solcher Zeit darinnen regieret haben, sind folgende:

Im fünften Jahrhunderte.

1. Theodorich, welcher die Heruler verjaget und wegen eines über Boethium und Symmachum ausgesprochenen übereilten Urtheils unsinnig geworden.

Im sechsten Jahrhunderte.

2. Alarich, des vorigen Enkel.
3. Theodat, Theodorichs Schwestersohn, welchen Justin der I in Italien durch den General Belisarius bekriegte.
4. Vitiges, der vom Belisarius in Ravenna gefangen und nach Constantinopel im Triumphe aufgeführet worden.
5. Theudobald oder Ildibald, welcher im ersten Jahre erschlagen wurde.
6. Erarich, ein gebohrner Rugier.
7. Totilas, Ildibalds Bruders Sohn, unter welchem der Gothen Residenzstadt verloren gieng, der König selbst aber vom Narses, dem Generale des Kaisers Justinians, gefangen wurde.
8. Tejas, der wie seine Vorfahren zu Ravenna residirte, und vollends den Untergang des gothischen Reiches, welchem Narses ein Ende machte, erlebte: wodurch Italien zu einer Provinz der orientalischen Kaiser hätte können gemacht werden: wenn nicht die Longobarden darzwischen gekommen wären.

III. Die Longobarden hielten sich bis daher in Deutschland auf. Als aber Narses an dem Hofe des Kaisers Justins des II durch die Kaiserinn Sophia beschimpfet wurde, suchte er sich dadurch zu rächen, daß er die Longobarden in Italien lockte, welche im Jahre 568 den obersten Theil desselben einnahmen, (dieser wurde daher die Lombardey genennet) und ein neues Königreich darinnen aufrichteten: daher sich die orientalischen Kaiser bloß mit dem untern Theile

von

von Italien begnügen mußten. Die Könige residirten zu Pavia und folgeten in nachstehender Ordnung auf einander.

Im sechsten Jahrhunderte.

1. Alboin, welcher das Reich auf Veranlassung des Narses aufrichtete, aber auf Anstiften seiner eigenen Gemahlinn, deren Vater er vormals ermordet, getödtet wurde.
2. Clephus, ein grausamer Tyrann, nach dessen Tode ein aristokratisches Regiment eingeführet wurde: indem man das Regiment XXXIV Fürsten, welche in den vornehmsten Stadten residirten, auftrug.
3. Antharis, ein Sohn Clephi und Stifter des Herzogthums Benevento.
4. Agilulf, bisheriger Herzog zu Turin, der die christliche Religion annahm.

Im siebenten Jahrhunderte.

5. Adalwald, welchem die Gesandten des orientalischen Kaisers Heraclius in einem Trunke Gift beygebracht, wodurch er unsinnig und deswegen verjaget worden.
6. Ariovald, bisheriger Herzog zu Turin.
7. Rotharit, welcher die Gesetze der Longobarden in ein Corpus bringen ließ, *Corpus Longobardorum* genannt.
8. Rodald, der des Ehebruchs halber erschlagen worden.
9. Aribert, welcher das Reich unter seine beyden Söhne Bertarid oder Pentharit und Godepert vertheilte, deren einer zu Pavia, der andere zu Meyland residirte, beyde aber von ihrem Nachfolger Grimoald vertrieben wurden.
10. Grimoald, Herzog von Benevent, der seine Vorgänger vom Throne gestoßen.
11. Pentharit, zum andernmale, nachdem er sich bisher in Gallien aufgehalten, aber nachdem Grimoald aus dem Wege war, wieder ans Regiment gekommen.

12. Cunibert, mit welchem der Herzog von Trident Abalis Krieg führete.

Im achten Jahrhunderte.

13. Luitpert, der von Ragumbert, Herzoge von Turin, nach einer acht monatlichen Regierung erschlagen worden.

14. Ragumbert, der seinen Vorgänger getödtet, aber eher gestorben, als er das Reich in Besitz nehmen konnte.

15. Arisbert der II, des vorigen Sohn, der dem Pabste die Alpes Cottias geschenket.

16. Ansprand.

17. Luitprand, der Ravenna eingenommen und sich beynahe des Exarchats bemeistert hätte, wenn nicht die Venetianer sich dessen angenommen hätten.

18. Hildebrand, des vorigen Bruders Sohn, den zwar einige in der Ordnung auslassen.

19. Rachisius oder Ratchis, der mit dem Pabste Zacharias Krieg führete, aber von ihm in der Belagerung Perusia eine dermaßen scharfe Predigt anhören mußte, wodurch er bewogen wurde, sammt seiner Gemahlinn ins Kloster zu gehen.

20. Aistulf, der dem ganzen Exarchate ein Ende machte, und sich auch die Oberherrschaft über die Stadt Rom anmaßen wollte, aber von dem fränkischen Könige Pipin so weit getrieben wurde, daß er dieselbe dem Pabste nebst noch fünf andern Städten, als Ariminum, Pisaurum, Fanum, Auximum, und Ancona einräumen mußte.

21. Desiderius, der dem Pabste in seine Güter einfiel, aber deswegen von dem fränkischen Könige Karl dem Großen im Jahre 774 in Pavia belagert, gefangen und ins Kloster gestecket wurde: wodurch zugleich dem longobardischen Reiche, welches 200 Jahre gestanden hatte, ein Ende gemacht worden.

§. 63. Das Exarchat war nichts anders, als eine besondere Regierung, welche die orientalischen Kai-

Kaiser in dem mittlern Theile von Italien anlegter: als ihnen derselbe durch Vertreibung der Gothen zu Theile wurde.

Als nämlich Narses die Gothen obgedachter massen gänzlich vertrieben hatte, so wäre es dem orientalischen Kaiser Justin dem II ein leichtes gewesen, sich des ganzen italienischen Reiches zu bemeistern; ja wohl gar das abendländische Kaiserthum wieder von neuem aufzurichten. Weil man aber dem Narses vor den Kopf stieß und dieser deswegen die Longobarden ins Land rief: so verloren sie alles, was sie bisher durch die Heerführer Belisarius und Narses erobert hatten; bis auf Ravenna, Rom, Spoleto, Neapolis und Benevento, welche sie durch gewisse Statthalter, die Exarchen genennet wurden, regieret haben; bis endlich der longobardische König Aistulf diesem Exarchate ein Ende gemacht hat. Unter diesen Exarchen, welche binnen solcher Zeit in Italien gewesen, und ihre Residenz zu Ravenna gehabt haben, deren in allem 17 gezählet werden, merken wir hier nur den ersten und letzten, welche sind:

1. Longin, der erste, welcher eben zu der Zeit kam, als Narses die Longobarden ins Land gerufen hatte.
2. Eutyches, der letzte, der von Aistulf vertrieben worden.

§. 64. Nachdem also die Franken, mit Aufhebung des longobardischen Reiches, zugleich auch das Exarchat erhielten: so waren sie Herren über Italien. Allein Karl der Große begnügte sich mit dem Obertheile, woselbst er seinen Sohn Pipin zum Könige krönen ließ, sammt dem Rechte einen Pabst zu wählen. Das Exarchat überließ er meistens dem Pabste. Die Herzogthümer Spoleto, Friaul, und Benevento gab er den bisherigen Herzogen zu

Lehn; Calabrien und Apulien aber überließ er den griechischen Kaisern.

Der III Abschnitt.

§. 65. Wie nun die Päbste durch den großen Zuwachs ihres Gebiethes von Karln dem Großen in nicht geringes Ansehen gesetzet worden: so versäumeten dieselben in folgender Zeit keine Gelegenheit, ihre Macht immer mehr und mehr auszubreiten und sich die Herrschaft über ganz Italien anzumaßen: obgleich so wohl Karl der Große, als verschiedene andere Kaiser sich diese Macht ganz allein vorbehalten hatten: woraus in folgenden Zeiten unter den Kaisern und Päbsten vielle Mishälligkeiten entstanden sind. Wie aber davon oben in der Historie der deutschen Kaiser bereits nothdürftige Erwähnung geschehen ist: also soll in diesem Abschnitte das vornehmste von der päbstlichen Historie von ihrem ersten Ursprunge an angeführet werden.

§. 66. In der römischen Kirche hält man durchgehends Petrum, den Apostel und Jünger Christi, für den ersten Bischof zu Rom: welches aber bis itzo noch unerwiesen geblieben ist. Auch ist wohl zu merken, daß die ersten Bischöfe zu Rom über andere Kirchen und Gemeinden nichts zu sprechen gehabt, sondern die Würde eines allgemeinen Bischofes, Episcopi Oecumenici, oder Pabstes, erst im siebenten Jahrhunderte völlig zu Stande gekommen ist.

§. 67. Die sämmtlichen römischen Bischöfe und Päbste, wie sie vom ersten Anfange durch alle Jahrhunderte hindurch auf einander gefolget sind, kann man aus folgenden kürzlich ersehen:

I. Im

I. Im ersten Jahrhunderte haben gelebet:

1. LINVS, welcher Petri Jünger oder Schüler, und der erste Bischof zu Rom soll gewesen seyn.
2. CLETVS, der als ein Märtyrer gestorben.
3. CLEMENS I, der unter Trajan ersäufet worden.

II. Im andern Jahrhunderte haben folgende 11 Bischöfe gelebet:

1. ANACLETVS.
2. EVARISTVS.
3. ALEXANDER I.
4. SIXTVS I.
5. TELESPHORVS.
6. HYGINVS.
7. PIVS I unter welchem der Streit wegen des Osterfestes entschieden worden.
8. ANICETVS.
9. SOTER.
10. ELEVTHERIVS, welcher der erste gewesen, der eines natürlichen Todes gestorben, nach dem die vorigen alle die Märtyrerkrone empfangen haben.
11. VICTOR I, unter welchem wegen des Osterfestes zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche von neuem ein großer Streit angieng.

III. Zum dritten Jahrhunderte gehören folgende 15.

1. ZEPHYRINVS.
2. CALIXTVS I.
3. VRBANVS I.
4. PONTIANVS.
5. ANTHERVS.
6. FABIANVS, unter welchem die Cardinäle zuerst sollen aufgekommen seyn.
7. CORNELIVS.
8. LVCIVS I.
9. STEPHANVS.
10. SIXTVS II.
11. DIONYSIVS.
12. FELIX.
13. EVTYCHIANVS.
14. CAJVS.
15. MARCELLINVS.

IV. Zum vierten Jahrhunderte werden gerechnet:

1. MARCELLVS I.
2. EVSEBIVS.
3. MELCHIADES oder MILTIADES.
4. SYLVESTER I von welchem vorgegeben wird, als ob er Constantin den Großen getauft und dafür das Patrimonium Petri zum Geschenke davon getragen hätte: zu

dessen Zeiten auch das erste Concilium Oecumenicum zu Nicea wegen der Lehre der Arianer gehalten worden.

5. MARCVS. 6. JVLIVS I.

7. LIBERIVS, unter dem die erste Spaltung entstund, indem er abgesetzet wurde, nach einem 7jährigen Elende aber wieder auf den päbstlichen Stuhl kam.

8. FELIX II.

9. DAMASVS I, unter dem zu Constantinopel ein allgemeines Concilium wider die macedonische Ketzerey gehalten worden.

10. SIRICVS, unter welchem die Theilung des römischen Kaiserthums vorgieng.

V. Im fünften Jahrhunderte, als in welchem durch den Einfall der barbarischen Völker dem Christenthume großer Abbruch geschah, und eine völlige Barbarey eingeführet wurde.

1. ANASTASIVS I. 2. INNOCENTIVS I.

3. ZOSIMVS. 4. BONIFACIVS I.

5. COELESTINVS I, unter welchem das dritte Concilium Oecumenicum, sonst Ephesinum genannt, wider die Nestorianer gehalten worden.

6. SIXTVS III.

7. LEO I MAGNVS, unter dem das vierte Concilium Oecumenicum, Chalcedonense genannt, wider die Eutychianer gehalten worden.

8. HILARIVS.

9. SIMPLICIVS, unter dem das occidentalische Kaiserthum eingieng.

10. FELIX III.

11. GELASIVS, unter welchem der ostgothische Krieg angegangen.

12. ANASTASIVS II.

VI. Im sechsten Jahrhunderte haben regieret:

1. SYMMACHVS, zu dessen Zeiten der König in Frankreich Clodowig die christliche Religion angenommen.

2. HOR-

2. HORMISDA.
3. JOHANNES. I.
4. FELIX IV.
5. BONIFACIVS II.
6. JOHANNES II.
7. AGAPETVS I.
8. SYLVERIVS.

9. VIGILIVS, unter welchem das fünfte ökumenische Concilium, sonst Constantinopolitanum II genannt, wider unterschiedene Ketzer gehalten worden.

10. PELAGIVS II.

11. JOHANNES III, unter welchem das longobardische Reich und das Exarchat angegangen.

12. BENEDICTVS I.
13. PELAGIVS II.

VII. Im siebenten Jahrhunderte, als in welchem der Titel eines Episcopi Oecumenici zuerst aufgekommen, haben gelebet:

1. GREGORIVS I der Große.
2. SABIANVS.
3. BONIFACIVS III, der von dem orientalischen Kaiser Phoca den Titel eines Episcopi Oecumenici zuerst erhielt.
4. BONIFACIVS IV.
5. THEODATVS I
6. BONIFACIVS V.
7. HONORIVS I.
8. ZEPHYRINVS II.
9. JOHANNES IV.
10. THEODORVS I.
11. MARTINVS I.
12. EVGENIVS I.
13. VITALIANVS.
14. THEODATVS II.
15. DONVS oder DOMNVS.
16. AGATHO I unter welchem das sechste Concilium Oecumenicum, Constantinopolitanum III genannt, wider die Monotheleten gehalten worden.
17. LEO II.
18. BENEDICTVS II.
19. JOHANNES V.
20. CANON.
21. SERGIVS.

VIII. Im achten Jahrhunderte, in welchem die orientalische und occidentalische Kirche sich wegen des Bilderstreits völlig trenneten, die Päbste aber durch Carln den Großen in sehr großes Ansehen gesetzet worden, haben gelebet:

1. JOHANNES VI. 2. JOHANNES VII. S. SISINVS.
3. CONSTANTINVS I.
4. GREGORIVS II, unter welchem die Trennung wegen des Bilderstreits entstanden.
5. GREGORIVS III, 6. ZACHARIAS I.
7. STEPHANVS II.
8. STEPHANVS III, dem Pipin das Exarchat geschenket.
9. PAVLVS I. 10. CONSTANTINVS II.
11. STEPHANVS IV.
12. HADRIANVS I, unter welchem das siebente Concilium Oecumenicum oder Nicæum II wegen der Anbethung der Bilder gehalten worden.
13. LEO III, der Karln den Großen zum occidentalischen Kaiser erkläret und von ihm ansehnlich belohnet worden.

IX. In dem neunten Jahrhunderte sind folgende Päbste gewesen:

1. STEPHANVS V. 2. PASCHALIS I.
3. EVGENIVS II. 4. VALENTINVS I.
5. GREGORIVS IV. 6. SERGIVS II.
7. LEO IV. 8. BENEDICTVS III.
9. NICOLAVS I. MAGNVS.

NB. Zwischen LEO dem IV und BENEDICT dem III wird von einigen JOHANNES VIII, der ein Weib soll gewesen seyn, eingerücket. Es wird aber diese Erzählung von vielen nicht unbillig für ein bloßes Mährlein gehalten.

10. HADRIANVS II, unter dem das achte ökumenische Concilium oder Constantinopolitanum IV gehalten worden.

11. JOHANNES VIII.

12. MARTINVS II. oder MARINVS I.

13. HADRIANVS III. 14. STEPHANVS VI.

15. FORMOSVS I, der den Herzog Guido von Spoleto wider Arnulfen zum Kaiser machte.

16. BONIFACIVS VI.

17. STEPHANVS VII.

X. Im zehnten Jahrhunderte lebeten:

1. ROMANVS I. 2. THEODORVS II.

3. JOHANNES IX. 4. BENEDICTVS IV.

5. LEO V. 6. CHRISTOPHORVS I.

7. SERGIVS III. 8. ANASTASIVS III.

9. LANDVS 10. JOHANNES X.

11. LEO VI. 12. STEPHANVS VIII.

13. JOHANNES XI. 14. LEO VII.

15. STEPHANVS IX. 16. MARTINVS III oder MARINVS II.

17. AVGVSTVS oder AGAPETVS II.

18. JOHANNES XII.

19. LEO VIII, der mit Otto dem I den Vergleich gemacht, 1) daß kein Pabst ohne Genehmhaltung der deutschen Kaiser sollte gemacht werden; 2) daß die deutschen Kaiser von den Päbsten jederzeit für Könige und Oberherren von Italien sollten erkannt werden.

20. BENEDICTVS V. 21. JOHANNES XIII.

22. DOMNVS II. 23. BENEDICTVS VI.

24. BONIFACIVS VII. 25. BENEDICTVS VII.

26. JOHANNES XIV. 27. JOHANNES XV.

28. JOHANNES XVI, der von einigen ausgelassen wird.

29. GREGORIVS V und wider ihn JOHANNES XVII, welcher letztere aber von Otto dem III abgesetzt und von dem gemeinen Pöbel umgebracht worden.

XI. Im

XI. Im eilften Jahrhunderte haben gelebet:

1. SYLVESTER II, ein gelehrter Mann und vortrefflicher Mathematikverständiger.

2. JOHANNES XVIII.

3. JOHANNES XIX.

4. SERGIVS IV.

5. BENEDICTVS VIII.

6. JOHANNES XX.

7. BENEDICTVS IX, und wider ihn 8. SYLVESTER III und 9. GREGORIVS VI, daß also ihrer drey waren. Der Kaiser Heinrich der III aber schaffte sie alle drey ab und machte einen neuen. Dieser war.

10. CLEMENS II.

11. DAMASVS II.

12. LEO IX, der mit dem Kaiser Heinrich dem III die Abtey Fulda, welche bisher den Päbsten gehöret, gegen das Herzogthum Benevent vertauschet.

13. VICTOR II.

14. STEPHANVS X.

15. BENEDICTVS X. und wider ihn 16. NICOLAVS II, welcher letztere auch den Platz behielt.

17. ALEXANDER II und wider ihn 18. HONORIVS II, unter welchen der erste den Vorzug erhielt.

19. GREGORIVS VII sonst HILDEBRANDVS, der mit Kaiser Heinrich dem IV sehr vieles zu schaffen hatte, und unter den Geistlichen das eheloſe Leben zuerst einführete.

20. CLEMENS III, den die Papisten deswegen nicht mit rechnen, weil er vom Kaiser eingesetzet war.

21. VICTOR III, unter welchem der Carthäuserorden in Frankreich entstanden.

22. VRBANVS II, unter dem auf der Kirchenversammlung zu Clermont der heilige Krieg beschlossen worden.

XII. Zum zwölften Jahrhunderte, als in welchem der heilige Krieg geführet worden, haben gelebet:

1. PASCHALIS II, der mit den Kaisern Heinrich dem IV und V wegen der Investitur und der mathildischen Erbschaft einen harten Kampf hatte.

2. GELASIVS II, unter welchem die Tempelherren im gelobten Lande entstunden; und wider ihn GREGORIVS (VIII) der sich aber nicht erhalten konnte.

3. CALIXTVS II, dem von Heinrich dem V nach einem langen Streite auf dem Reichstage zu Worms das Jus Investituræ abgetreten worden.

4. HONORIVS II.

5. INNOCENTIVS II, und wider ihn 6 ANACLETVS II.

7. COELESTINVS II. 8. LVCIVS II.

9. EVGENIVS III. 10. ANASTASIVS IV.

und 11. VICTOR (IV) in welcher Spaltung der Namen der Gibellinen und Welfen aufgekommen.

12. HADRIANVS IV, dem der Kaiser Friedrich der I den Steigbügel soll gehalten haben.

13. ALEXANDER III und wider ihn 1) VICTOR IV, 2) PASCHALIS III, 3) CALIXTVS III, aus welcher Spaltung, die 20 Jahre lang gedauret, unter dem Kaiser Friedrich dem I dem Rothbarte ein heftiger Krieg in Italien entstund, worinnen doch Alexander mit Hülfe der Venetianer die Oberhand behielt, und den Venetianern dargegen das adriatische Meer schenkte: daher die oben gedachte Feyerlichkeit entstund. Auch ist unter ihm der Carmeliterorden im gelobten Lande entstanden und die Verfolgung der Waldenser vorgegangen.

14. LVCIVS III. 15. VRBANVS III.

16. GREGORIVS VIII.

17. CLEMENS III, unter welchem im gelobten Lande der deutsche Orden entstanden.

18. COELESTINVS III.

XIII. Im dreyzehenten Jahrhunderte, als in welchem das große Interregnum war, haben gelebet:

1. INNOCENTIVS III, ein gelehrter Herr, der das Herzogthum Spoleto oder Umbria unter seine Gewalt brachte,

te, und mit Heinrich dem IV und dessen Nachfolgern, wie auch Johanne sine Terra in England vieles zu schaffen hatte, unter dem auch der Franciscaner- und Dominicanerorden entstanden.

2. HONORIVS III, der mit Kaiser Friedrich dem II wegen Neapolis einen großen Streit hatte.
3. GREGORIVS IX, der Friedrich den II zweymal in Bann that.
4. COELESTINVS IV.
5. INNOCENTIVS IV, der Friedrich den II auch in Bann that: übrigens den Cardinälen zuerst auferlegte, rothe Kleider zu tragen.
6. ALEXANDER IV.
7. VRBANVS IV, der den untern Theil von Italien dem Herzoge von Anjou schenkte.
8. CLEMENS IV, unter welchem Conradin, Erbe von Neapolis, enthauptet worden.
9. GREGORIVS X, der auf der Kirchenversammlung zu Lyon das Conclave, in welchem die Päbste künftig sollten erwählet werden, anordnete, und wegen der Freyheit der französischen Kirche vieles handelte.
10. INNOCENTIVS V.
11. HADRIANVS V.
12. JOHANNES XXI.
13. NICOLAVS III.
14 MARTINVS IV.
15. HONORIVS IV.
16. NICOLAVS IV.
17. COELESTINVS V, der den Cölestinerorden gestiftet hat.

XIV. Im vierzehenten Jahrhunderte residirten die Päbste meistens zu Avignon, und waren dieselben:

1. BONIFACIVS VIII, der im Jahre 1300 ein großes Jubiläum ausschrieb und auf demselben zugleich die Person eines Pabstes und eines Kaisers vorstellete: auch mit Philipp dem IV dem Schönen, in Frankreich einen harten Stand hatte.
2. BENEDICTVS XI.
3. CLEMENS V. der seinen Sitz zu Avignon anlegte, woselbst die Residenz 72 Jahre verblieben. Auf der Kirchen-

chenversammlung zu Vienne hob er den Orden der Tempelherren auf, und verfolgte dieselben sehr heftig.

4. JOHANNES XII und wider ihn NICOLAVS V, der aber nicht aufkam.
5. BENEDICTVS XII, der mit Ludwig von Bayern vieles zu thun hatte.
6. CLEMENS VI, der im Jahre 1350 ein neu Jubiläum ausschrieb und die Grafschaft Anjou von der neapolitanischen Königinn Johanna käuflich annahm.
7. INNOCENTIVS VI.
8. VRBANVS V, der sich zuerst mit einer dreyfachen Krone krönen ließ, und die erste güldene Rose weihete.
9. GREGORIVS XI, der die päbstliche Residenz wieder von Avignon nach Rom verlegete, und nach dessen Tode eine Spaltung entstund, in welchem so wohl in diesem als folgendem Jahrhunderte nachstehende Päbste nach und neben einander regieret haben; als:
10. VRBANVS VI, der in der Zeit der währenden Spaltung die Verordnung gemacht, daß alle 30 Jahre ein Jubiläum solle gehalten werden.
11. CLEMENS (VII) der wider Urbanum erwählet wurde.

XV. In dem funfzehenten Jahrhunderte gieng die zu Ende des vierzehenten Jahrhunderts entstandene Spaltung immer fort, die Päbste, welche darinnen den römischen Stuhl betreten, waren:

1. BONIFACIVS IX, der zwey Jubiläa gehalten, die Engelsburg erbauet und die Annaten angeleget hat.
2. BENEDICTVS XIII, der auf der Kirchenversammlung zu Costnitz abgesetzet worden.
3. INNOCENTIVS VII.
4. GREGORIVS XII, der zu Rimini residirte und in der costnitzer Kirchenversammlung auch abgesetzet wurde.
5. ALEXANDER V.
6. JOHANNES XXIII, unter dem die Kirchenversammlung zu Costnitz gehalten worden, als auf welchem die schismatischen Päbste abgesetzet und

7. MARTINVS V, ordentlich eingesetzt worden.
8. CLEMENS (VIII) der wider Martinum erwählet wurde, aber selbsten abdankte.
9. EVGENIVS IV, und wider ihn FELIX V, unter welchem auf der Kirchenversammlung zu Basel der Satz fest gesetzet worden, daß ein Concilium über den Pabst sey, und mit Frankreich die Sanctio Pragmatica aufgerichtet ward.
10. NICOLAVS V, unter welchem Constantinopel von den Türken eingenommen und mit dem Kaiser Friedrich dem III das Concordat wegen der Bischofswahl aufgerichtet worden.
11. CALIXTVS III.
12. PIVS II, ein gelehrter Herr und guter Poet.
13. PAVLVS II.
14. SIXTVS IV, der die Verordnung gemacht, daß alle 25 Jahre Jubiläa sollten gehalten werden, und den Nepotismum eingeführet hat.
15. INNOCENTIVS VIII.

VI. Im sechzehenten Jahrhunderte waren folgende Päbste.

1. ALEXANDER VI. 2. PIVS III.
3. JVLIVS II der mit dem Kaiser Maximilian dem I, dem Könige in Spanien Ferdinand dem Katholischen, und Ludwig dem XII dem Könige in Frankreich, wider die Republik Venedig ein Bündniß gemacht, und auch mit den Franzosen selbst viel Unruhe hatte, wodurch er das Bolognesische bekam.
4. LEO X, der durch seinen Ablaß Anlaß zur Reformation gab; und mit Franz dem I, dem Könige in Frankreich, den bekannten Concordat wegen der geistlichen Beneficien aufrichtete.
5. HADRIANVS VI, Karls des V Lehrmeister.
6. CLEMENS VII, unter welchem Rom von den Kaiserlichen mit Sturme erobert und ausgeplündert ward: auch der König in England Heinrich der VIII den Petersgroschen einzog, und sich vom päbstlichen Stuhle los machte.

7. PAVLVS III, der den Grund zur Inquisition oder dem heiligen Officio legte, und den vom Ignatius Lojola aufgerichteten Jesuiterorden bestätigte.
8. JVLIVS III. 9. MARCELLVS II.
10. PAVLVS IV.
11. PIVS IV, unter dem das tridentinische Concilium gehalten worden.
12. PIVS V, welcher die engelländische Königinn Elisabeth in den Bann that.
13. GREGORIVS XIII, unter welchem die parisische Bluthochzeit vorgegangen, und von dem der gregorianische Calender den Namen hat.
14. SIXTVS V, der die englische Königinn Elisabeth von neuem in den Bann that, die Inquisition in gute Ordnung brachte, und Rom mit vielen kostbaren Kirchen verherrlichte.
15. VRBANVS VII. 16. GREGORIVS XIV.
17. INNOCENTIVS IX.

XVII. Im siebenzehenten Jahrhunderte haben regieret:
1. CLEMENS VIII, unter dem Heinrich der IV der König in Frankreich die katholische Religion annahm.
2. ALEXANDER MEDICES oder LEO XI.
3. PAVLVS V, der mit den Venetianern großen Streit hatte.
4. GREGORIVS XV, der den Ignatius Lojola und Franciscum Xaverium canonisirte.
5. VRBANVS VII, unter welchem die Cardinäle anfingen, Eminentissimi genennet zu werden, und unter welchem der Nepotismus am höchsten stieg.
6. INNOCENTIVS X, der wider den zu seiner Zeit geschlossenen westphälischen Frieden protestirte: auch den Anfang des Jansenismi erlebte.
7. ALEXANDER VII, der mit dem Könige in Frankreich wegen Beleidigung des französischen Gesandtens einen harten Stand hatte, und zu dem auch die Königinn Christina nach Rom kam.

8. CLEMENS IX. 9. CLEMENS X.

10. INNOCENTIVS XI, der mit dem Könige in Frankreich Ludwig den XIV wegen des so genannten Juris Regalis wegen der Quartiersfreyheit lange gestritten, und an welchen aus dem Königreiche Siam eine Gesandtschaft geschicket worden.

11. ALEXANDER VIII, unter welchem der Streit wegen des Peccati Philosophici entstund.

12. INNOCENTIVS XII, der den Nepotismum durch eine besondere Bulle auf ewig abschaffte, den Streit mit Ludwig dem XIV aufhub, Civita Vecchia für einen freyen Hafen erklärte, und 1700 ein Jubiläum hielt.

XVIII. Im achtzehenten Jahrhunderte sind zu merken:

1. CLEMENS XI, der in dem spanischen Erbschaftskriege, in welchem er die französische Partey hielt, sehr mitgenommen worden, und im Jahre 1713 die *Bullam Unigenitus* heraus gab.
2. INNOCENTIVS XIII.
3. BENEDICTVS XIII, der 1725 das bekannte Concilium Lateranense hielt.
4. CLEMENS XII, der wegen der clementinischen Constitution und des Abts Paris vieles zu schaffen hatte.
5. BENEDICTVS XIV, der heutige Pabst, ein Herr von großen Eigenschaften und ein ungemeiner Liebhaber der Gelehrsamkeit.

Der IV Abschnitt.

§. 68. Was endlich den Punct anlanget, wie Italien nach und nach in kleinere Staaten zertheilet worden, und was in selbigen nach der Zeit für merkwürdige Veränderungen vorgegangen; so ist schon oben angemerket worden, daß solche meistens nach dem im XIII Jahrhunderte eingefallenen Interregno entstanden sind: weil sich die römischen Kaiser damals nicht mehr so viel um Italien bekümmer-

merten, sondern vielmehr für die Ruhe des deutschen Reiches besorget waren.

Es ist hier das Vorhaben nicht, von allen und jeden italienischen Staaten Rechenschaft zu geben; sondern es mag hier genug seyn, wenn wir von den im obern Theile befindlichen sieben Herzogthümern und den drey Republiken, von dem Großherzogthume Florenz, wie auch von dem Königreiche Neapolis, Sicilien, Sardinien und Corsica, sammt der Insel Malta die nöthigste Nachricht ertheilen.

§. 69. Von dem Herzogthume Savoyen sind folgende besondere Umstände zu merken:

1. Vor Alters wohneten die Allobroger in dieser Gegend, die es im andern punischen Kriege mit den Carthaginensern hielten, und deswegen nach dem Ende dieses Krieges von den Römern unter das Joch gebracht wurden.
2. Als darauf im fünften Jahrhunderte zwischen Deutschland, Frankreich und Italien das alte burgundische, und im neunten Jahrhunderte erstlich das lotharische und darauf das neuburgundische oder arelatensische Reich aufgerichtet worden: so war dieses Herzogthum jedesmal mit unter solchen begriffen.
3. Als endlich im eilften Jahrhunderte das Königreich Arelat an den Kaiser Conrad den II fiel, so ward auch Savoyen eine deutsche Provinz: und von dieser Zeit an ist dieses Herzogthum erstlich von Grafen und nachgehends von Herzogen beherrschet worden.
4. Die merkwürdigsten unter diesen Grafen und Herzogen sind:
   1. Beroald oder Berthold, welcher für den ersten gehalten wird: und auch noch von Rudolf dem III dem letzten burgundischen Könige im 1000 Jahre soll eingesetzet worden seyn.
   2. Amadeus der VII Ruber, der letzte Graf, und zwar in der Ordnung der siebenzehente.

3. Amadeus der VIII der Friedfertige, der erste Herzog in Savoyen, der aber endlich seine Regierung aufgab, in den geistlichen Orden trat, und so gar unter dem Namen Felix des V Pabst wurde.
4. Karl der III, der in dem zwischen Karl dem V und Franz dem I geführten Kriege vieles ausgestanden hat.
5. Karl Emanuel der Große, der die Stadt Genf unter sich bringen wollte.
6. Karl Emanuel der II, der die Waldenser 1654 heftig verfolgte, welche Verfolgung auch dessen Sohn fortsetzete.
7. Victor Amadeus der II, des vorigen Sohn, der die waldensische Verfolgung fortsetzete, in dem Kriege zwischen dem Kaiser, Frankreich und Spanien vieles ausstund, sich aber trefflich nach dem Winde zu drehen wußte, und im utrechtischen Frieden das Königreich Sicilien erhielt: welches er aber nachgehends mit dem Königreiche Sardinien vertauschete, endlich seinem Sohne die Regierung übergab; und da er eine Reue merken ließ, von dem Sohne in einer anständigen Gefangenschaft gehalten wurde, bis er im Jahre 1732 starb.
8. Karl Emanuel der III, der heutige Herzog von Savoyen und König von Sardinien, der sich 1733 mit Spanien und Frankreich gegen den Kaiser in Krieg einließ, und 1735 von seinen Mitalliirten zum Herzoge in dem eroberten Meylande erkläret wurde, davon ihm auch in dem darauf erfolgten Frieden ein Stück geblieben ist. Nach dem Tode Kaisers Karls des VI nahm er die österreichische Partey, und führete wider Spanien und Frankreich Krieg. Er ist 1701 geboren und lebet im Witwerstande.

Weil das Herzogthum Piemont vor alten Zeiten her mit zu Savoyen gerechnet worden: so hat es mit demselben auch einerley Schicksale gehabt.

§. 70. Bey dem Herzogthume Meyland hat man folgende Veränderungen zu merken:

1. Die

I. Die Gegend, wo itzo das Herzogthum Meyland liegt, hat vor diesem Insubria gebeißen, darinnen die Gallier ungefähr 600 Jahr vor Christi Geburt die Stadt Meyland erbauet haben. Zwischen dem ersten und andern punischen Kriege aber, ist auch diese Provinz von den Römern bezwungen worden.

II. Zur Zeit des im sechsten Jahrhunderte florirenden longobardischen Reiches war die in dieser Provinz gelegene Stadt Pavia die Residenz der longobardischen Könige, mithin Meyland die Hauptprovinz dieses Königreiches.

III. Als Karl der Große zu Ende des achten Jahrhunderts dem longobardischen Reiche ein Ende machte: so fiel dieses Land mit andern in dem obern Theile von Italien gelegenen Provinzen unter dem Titel des lombardischen Reiches an die carolingischen und folgenden occidentalischen Kaiser; welche sich daher jederzeit zu Meyland als Könige von der Lombardey mit einer eisernen Krone krönen ließen. Und da die Kaiser mit dem Pabste zerfielen und die vielen schweren Kriege in Italien zu führen hatten: so machten ihnen die Meyländer zu der Zeit fast die meisten Verdrießlichkeiten: deswegen auch die Stadt Meyland von dem Kaiser Friedrich dem I dem Rothbarte im Jahre 1162 gänzlich verwüstet und der Erde gleich gemacht worden. Doch wurde sie 10 Jahre hernach wieder von neuem erbauet.

IV. Nach dem großen Interregno warfen sich zwo große Familien in diesem Staate auf, als die turrianische und viscontische, unter welchen die letztere endlich die Oberhand behielt: wie denn deren Oberhaupt Matthäus Visconti von dem Kaiser Heinrich dem VII zu Anfange des siebenten Jahrhunderts in solcher Oberherrschaft bestätiget und zum Reichsverweser in der Lombardey ernennet worden: dessen Nachkommen erstlich den Namen der Vicomten oder Vicecomitum führeten, bis der Kaiser Wenzel zu Ende des 14 Jahrhunderts Johann Galeacium zum Herzoge von Meyland erklärete.

V. Unter diesen viscontischen Vicecomitibus und Herzogen von Meyland sind vor andern zu merken:

1. Matthäus der I, als der erste Vicomte.

2. Johann Galeacius, als der erste Herzog von Meyland, welcher diesen Titel von dem Kaiser Wenzel erkauft hatte, und durch seine Tochter Valentina, welche er mit einem Prinzen aus dem Hause Orleans vermählete, die Erbfolge in diesem Herzogthume, in Ermangelung männlicher Erben, auf diese Prinzeßinn und deren Nachkömmlinge kommen zu lassen versprach.

3. Philipp Maria, dem sich Genua unterwarf, nachgehends aber ihm den Gehorsam auch wieder aufsagete, und mit dem der viscontische Stamm abstarb.

VI. Nach Abgange der viscontischen Familie kam nach einem schweren Erbschaftsstreite das Haus Sfortia zum Besitze, aus welcher Familie zu merken sind:

1. Franz Sfortia, welcher durch seine Gemahlinn Blanca Maria, die des letztern Herzogs Philipp Maria natürliche Tochter war, das Recht der Erbfolge sich angemaßet hatte, und solche auch wirklich erhielt. Ja es hat sich ihm auch die Stadt Genua unterworfen.

2. Galeazo Maria, des vorigen Sohn, ein sehr strenger Regent.

3. Johann Galeacius, des vorigen Sohn, dem sein Oheim und Nachfolger das Herzogthum streitig machte und ihn, wie man liest, mit Gift aus dem Wege räumete.

4. Ludwig Morus, des vorigen Oheim, der mit dem Könige in Frankreich Ludwig dem XII einen schweren Krieg hatte, darüber er um Land und Leute kam, und in Frankreich in der Gefangenschaft starb: wodurch Meyland auf eine Zeitlang in französische Hände kam.

5. Maximilian Sfortia, des vorigen Sohn, der durch Hülfe der Schweizer wieder zu seinem väterlichen Reiche kam dafür er denselben die bekannten vier italienischen Aemter abgetreten hat: endlich aber doch von dem Könige in Frankreich, Franz dem I, genöthiget wurde, das Herzogthum an Frankreich abzutreten: dem es Karl der V nach sechs Jahren wieder aus den Hän-

den riß, und es des bisher in Frankreich im Elende verstorbenen Maximilian Sfortia Bruder zu Lehen überließ.

6. Franz Sfortia, des vorigen jüngerer Bruder, den Karl der V wieder eingesetzet hat, und welcher der letzte aus diesem Hause Sfortia gewesen.

VII. Nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem Hause Sfortia suchten die Franzosen von neuem ihre Ansprüche auf dieses Herzogthum auszuführen: doch blieb es Karln dem V, der es seinem Sohne Philipp dem II Könige in Spanien zu Lehen übertrug: welchergestalt denn dieses Herzogthum mit der Krone Spanien vereiniget und von Philipp und dessen Nachfolgern durch Statthalter regieret worden.

VIII. Nach dem Tode Karls des II, Königes in Spanien, nahmen die Franzosen dieses Herzogthum abermal in Besitz, doch ist es ihnen von dem Kaiser Karl dem VI ohne vieles Blutvergießen wieder abgenommen worden: wie denn auch das Haus Oesterreich bis 1733 in dem ruhigen Besitze desselben geblieben ist.

IX. Als im Jahre 1733 das Haus Oesterreich von dem spanischen Prinzen Don Carlos, dem Könige in Sardinien und der Krone Frankreich wider alles Vermuthen mit Krieg überfallen wurde: so gieng nebst andern italienischen Staaten auch dieses Herzogthum verloren: welches der König von Sardinien mit Genehmhaltung seiner Alliirten sich besonders anmaßete, und im Jahre 1735 den Titel eines Herzogs von Meyland annahm: endlich bey erfolgtem Frieden doch einen Theil davon trug, wobey das übrige dem Hause Oesterreich verblieben ist.

X. Nach Karls des VI Tode machte Spanien wieder Anspruch darauf, und wollte solches mit Frankreichs Hülfe, nebst Parma und Placenz für den Infanten Don Philipp haben, der sich aber im aachener Frieden 1748 mit dem letztern begnügen müssen.

§. 71. **Mit dem Herzogthume Montferrat hat es** in Ansehung der darüber geführten Herrschaft folgende Bewandniß:

1. Vor Alters gehörete dieses Herzogthum mit zu Ligurien, welches darauf etwa 200 Jahre vor Christi Geburt von den

Römern, im sechsten Jahrhunderte von den Longobarden, und im achten Jahrhunderte von den Franken und folgenden occidentalischen Kaisern beherrschet worden.

II. Im zehenten Jahrhunderte ward Montferrat von dem Kaiser Otto dem I zu einem besondern Markgrafthume gemacht: worauf es bis 1536 von seinen eigenen Markgrafen, welche man in die deutschen und griechischen einzutheilen pfleget, beherrschet worden.

1. Der erste deutsche Markgraf soll Alram geheißen haben; der letzte aber, (in der Ordnung der dreyzehente) Johann der I, welcher ohne männliche Erben verstarb.
2. Der erste unter den griechischen Markgrafen war Theodor Comnenus, (ein Sohn des orientalischen Kaisers Andronicus II) dessen Gemahlinn Jolantha erstgedachten Johann des I Schwester gewesen. Der letzte war Johann Georg, in der Ordnung der zwölfte: nach dessen Absterben Karl der V Montferrat in Sequestration nahm, bis es im Jahre 1536 mit Mantua vereiniget worden.

III. Solchergestalt war Montferrat 172 Jahre von den Herzogen von Mantua erstlich unter dem Titel einer Grafschaft, und von dem Jahre 1573, da es von Maximilian dem II zu einem Fürstenthume erhoben worden, unter dem Titel eines Herzogthums beherrschet worden.

IV. Als endlich 1709 der letzte Herzog von Mantua Karl der IV starb, ward dieses Herzogthum, vermöge eines alten Anspruches, an das Haus Savoyen abgetreten: wozu es auch noch heute zu Tage gerechnet wird.

§. 72. Das Herzogthum Parma und Piazenza hat folgende Veränderung erfahren:

I. Vor Alters war diese Gegend von den Gallis Cisalpinis bewohnet, bis sie nach und nach unter die Römer, Longobarden und Franken gerathen ist.

II. Im sechzehenten Jahrhunderte hatte sich bey Gelegenheit der zwischen Karl dem V und dem Könige in Frankreich Franz dem I geführten schweren italienischen Kriegen, der

Pabst

Pabst Julius der III beyde Fürstenthümer angemaßet, und solche zum Kirchenstaate gezogen, worauf endlich der Pabst Paulus der III im Jahre 1545 Petrum Aloysium Farnesium mit diesen beyden Fürstenthümern und dem Fürstenthume Castro belehnet hat. Die vornehmsten dieser Herzoge sind:

1. Petrus Aloysius Farnesius, der erste.
2. Alexander Farnesius, ein tapferer Herr, den Philipp der II König in Spanien zum Statthalter in den Niederlanden gemacht: allwo er sich bey den damaligen Unruhen sehr hervorgethan hat: gleichwie er auch im Jahre 1571 dem großen Siege über die Türken bey den echinadischen Inseln beygewohnet hat.
3. Rainutus der II, unter welchem der Pabst Innocentius der X das Herzogthum Castro wieder zum Kirchenstaate zog.
4. Antonius Franciscus, als der Letzte aus diesem Stamme, welcher im Jahre 1731 ohne männliche Erben verstorben: worauf der spanische Prinz Don Carlos, dem diese Herzogthümer wegen seiner Mutter Elisabeth, welche dieses Francisci ältern Bruders Odoards hinterlassene Tochter ist, in einem im Jahre 1725 deswegen aufgerichteten Tractat garantiret worden, den Besitz dieser beyden Herzogthümer ergriffen hat. Endlich sind dieselben dem Hause Oesterreich gegen Neapolis und Sicilien als einige Vergütung abgetreten worden. Nach Karls des VI Tod aber hat sie Spanien wieder begehret, und in dem aachener Frieden 1748 wurde es auch nebst Guastalla dessen Infanten Don Philipp überlassen.

§. 73. In dem Herzogthume Mantua haben vor Alters die Cenomani gewohnet, und wurde solches nachgehends von den Römern, Longobardern und den neuen occidentalischen Kaisern beherrschet, bis Karl der IV im Jahre 1328 Ludwig den I von Gonzaga, der sich in der Stadt Mantua zum Hauptmanne aufgeworfen, zum Reichsverweser in diesem

Staate bestellet. Von welcher Zeit an dieses Herzogthum 1) von Hauptleuten, 2) von Markgrafen, und 3) von Herzogen beherrschet worden.

I. Unter den Hauptleuten sind zu merken Aloysius Gonzaga als der erste, und Franciscus der I als der letzte, in der Ordnung der vierte.

II. Unter den Markgrafen sind zu merken Johannes Franciscus als der erste, den der Kaiser Sigismund im Jahre 1433 mit dem Titel eines Markgrafen begnadiget hat: und Franciscus der II der letzte.

III. Von den Herzogen sind zu merken:

1. Friedrich der II von Gonzaga, den Karl der V im Jahre 1530 zum ersten Herzoge von Mantua gemacht und ihm auch die Erbfolge in Montferrat verschaffet hat.
2. Wilhelm, dem zu gefallen Maximilian der II, dessen Schwester Eleonora er zur Ehe hatte, das Markgrafthum Montferrat zu einem Fürstenthume machte.
3. Karl der I von Nevers, der durch seine Gemahlinn dazu gelangete, aber vier Jahr über dieser Erbschaft kämpfen mußte, bis er im Jahre 1631 durch den Frieden zu Chierasco eingesetzet wurde.
4. Karl der IV der letzte, der im spanischen Erbschaftskriege die französische Partey nahm, und deswegen in die Acht erkläret wurde, auch als ein Reichsächter starb: von welcher Zeit an das Haus Oesterreich dieses Herzogthum im Besitze hat. Das Herzogthum Montferrat aber ist im Jahre 1708 den Herzogen von Savoyen ertheilet worden.

§. 74. Das Herzogthum Modena war eigentlich erstlich nur eine bloße Stadt, die lange vor Christi Geburt gestanden hat, und wie andere Städte erstlich von den Römern, hernach von den Longobardern und Franken bezwungen worden. Nach dem großen Interregno aber ist daraus ein Markgrafthum entstanden, welches die italienische Familie von Este unter dem Kaiser Otto dem I nebst

dem

dem Herzogthume Ferrara, welches fast gleiche Schicksale gehabt, an sich gebracht: worauf dasselbe im Jahre 1452 zu einem Herzogthume erhoben worden.

Unter den Markgrafen und Herzogen von Modena sind vor andern zu merken:

1. Theobald, als der erste, welcher von Otto dem I den markgräflichen Titel bekam.
2. Mathildis, die berühmte Markgräfinn, über deren Erbschaft nachgehends viele Händel in Italien entstanden sind.
3. Azo der II, von dessen Sohn Guelfo oder Welfo, die heutigen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg herstammen.
4. Leonellus, der letztere Markgraf, in der Ordnung der 22ste.
5. Borsus, erster Herzog von Modena und Ferrara zugleich, welchen Kaiser Friedrich der III im Jahre 1452 zum Herzoge von Modena und Rheggio, Paul der II aber im Jahre 1740 zum Herzoge von Ferrara gemacht.
6. Alfonsus der II, nach dessen Absterben das Herzogthum Modena und Rheggio dessen Vettern Cäsar zwar von Rudolf dem II zu Lehen gegeben, Ferrara aber vom Pabste Clemens dem VIII als ein päbstliches Lehen wieder zum Kirchenstaate gezogen worden.
7. Rainald, der 1710 vom Kaiser das Herzogthum Mirandola gekauft,
8. Franciscus Maria, heutiger Herzog, mit einer Prinzessinn Herzogs Philipp von Orleans vermählt, nahm in dem nach Kaisers Karls des VI Tode entstandenen Kriege die spanische Partey und kam darüber um Land und Leute; erhielt aber durch den aachner Frieden 1748 alles wieder.

§. 75. Die Stadt **Venedig** ist zu Anfange des fünften Jahrhunderts von den Einwohnern der Stadt Padua zuerst erbauet und hernach bey Gelegenheit der feindlichen Streifereyen des berühmten

Atti-

Attila noch mehr erweitert worden: maßen der Inseln, auf welchen solche erbauet, an der Zahl mehr als 70 seyn sollen.

I. Erstlich wurde die Justitz auf diesen Inseln durch gewisse Consules verwaltet, welche der Rath zu Padua dahin sandte; nach kurzer Zeit aber wählte sich jede Insel ihren besondern Tribunum und stelleten also gleichsam so viel kleine Republiken vor: da denn bey wichtigen Angelegenheiten die sämmtlichen Tribuni auf einer solcher Insel, Namens Heraclia, zusammen kamen.

II. Im Jahre 709 erwählten sich diese Inseln zusammen einmüthig einen Herzog, welcher Doge genennet war, und weil zu diesem Anschlage zwölf besondere Tribuni Anlaß gaben; so sind von solchen hernach zwölf Geschlechter entstanden, welche noch bis itzo in Venedig blühen und die 12 Apostel genennet werden. Unter diesen Herzogen, die gleichsam ein monarchisches Regiment geführet, und deren von 709 bis 1172 nach und nach 38 an der Zahl regieret haben, sind vor andern zu merken:

1. Paulucius, als der erste, ein Bürger aus der Insel Heraclia.
2. Ursus, der etliche Inseln durch Macht der Waffen unter das Joch bringen wollte, aber deswegen umgebracht wurde: worauf die Venetianer fünf Jahre lang keinen Doge hatten, sondern so genannte *Maestro di Cavalieri* oder Magistros Equitum erwähleten, endlich aber wieder einen Doge machten.
3. Mauritius, unter welchem zu Venedig ein besonderes Bisthum aufgerichtet worden.
4. Johann Galbarius, unter welchem noch vier Geschlechter in Venedig entstanden, welche die vier Evangelisten genennet worden.
5. Justinian Partitiatius, unter welchem der Körper des Evangelisten St. Marcus von Alexandria aus Aegypten nach Venedig gebracht worden: den sie anstatt des heiligen Theodorici zu ihrem Patron annahmen, und ihm zugefallen einen besondern Ritterorden anordneten.

6. Pe-

6. Peter Ursеolus, unter welchem sich die vornehmsten Städte in Dalmatien, und unter demselben Ragusa unter venetianischen Schutz begaben.

7. Vitalis Michael der I, unter welchem die Venetianer in dem damaligen heiligen Kriege 200 Schiffe nach dem Oriente schicketen.

8. Dominicus Michael, der auch mit 200 Schiffen nach dem Oriente gieng, und Tyrus erobern half.

9. Vitalis Michael der II, unter welchem die Ceremonie aufkam, daß jährlich am Donnerstage vor der Fasten einem Ochsen auf dem Marktplatze der Kopf in einem Streiche abgehauen wird: und mit welchem die Souverainität der Herzoge abstarb.

III. Nach der Zeit hatten sie zwar ihre Herzoge oder Doges, denen aber ein groſses Rathscollegium von ungefähr 500 Personen an die Seite gesetzet, mithin die bisherige Monarchie gleichsam in eine Demokratie verwandelt worden. Unter diesen Herzogen, deren in währendem diesem demokratischen Regimente zehn nach einander gefolget, sind vor andern merkwürdig:

1. Sebastian Ziani, der erste, welcher in dem Kriege wider Friedrich den Rothbart den kaiserlichen Prinzen Otto gefangen bekam: deswegen ihn Pabst Alexander durch einen Ring mit dem adriatischen Meere vermählet, woher die jährliche Ceremonie, die auf dem Himmelfahrtstage vorgeht, ihren Ursprung hat.

2. Heinrich Dandulus, der mit Hülfe Balduins, des Grafen von Flandern, Constantinopel mit Sturme eroberte, den orientalischen Kaiser Alexius den V vom Felsen herab stürzete; dafür die Venetianer von Balduin, der sich zu Constantinopel auf den Thron gesetzet, alle auf dem griechischen Meere gelegene Inseln, und unter demselben insonderheit Creta oder Candia zur Belohnung bekamen.

3. Jacob Tiepoli, zu dessen Zeit der constantinopolitani

sche Kaiser Balduin der II der Republik für den ihm wider die Griechen geleisteten Beystand die Lanze, womit Christus soll seyn gestochen worden, den Schwamm und ein Stück vom Kreuze Christi soll geschenket haben.

4. Marinus Morosini, unter dem der 130 jährige schwere Krieg mit der Republik Genua angegangen, und die heutiges Tages gewöhnliche Wahl eines Dogen zuerst aufgekommen.
5. Johann Dandulus, welcher der Letzte von dieser Art Herzogen war.

IV. In folgender Zeit hat die Würde der Herzoge zwar nicht aufgehöret; allein die bisherige Verfassung ward also geändert, daß man mit dem Rathscollegio nicht mehr alle Jahre abgewechselt, sondern die Würde der Rathsherren oder *Nobili di Venetia* erblich gemacht, doch aber auch keinem zugestanden worden, als der die Sache verstund: wodurch die bisherige Demokratie gleichsam in eine Aristokratie verwandelt worden. Unter denen Herzogen, die seit der Zeit zu Venedig das Regiment geführet und deren an der Zahl 64 sind, können vor andern gemerket werden:

1. Peter Gradonicus, der erstgedachte Veränderung im Jahre 1296 eingeführet hat.
2. Johann Superantius, der das prächtige Arsenal gebauet hat.
3. Andreas Contarenus, unter welchem mit der Republik Genua der 130 jährige Krieg zu Ende gebracht worden.
4. Michael Stenus, unter dem im Jahre 1405 Padua und Verona unter venetianische Bothmäßigkeit gerathen.
5. Thomas Mocenigo, unter dem die Venetianer 1420 Friaul unter sich gebracht:
6. Christoph Maurus, der einen Krieg mit den Türken geführet, in welchem diese Negroponte wegnahmen
7. Nicolaus Thronus, unter dem die Venetianer im Jahre 1473 die Insel Cypern wegnahmen.

8. Leon-

8. Leonhard Lauretanus, unter welchem sich der Kaiser Maximilian der I, Pabst Julius der II, der König in Spanien Ferdinand der Katholische und Ludwig der XII der König in Frankreich wider die Republik verbanden: und den Venetianern in einem siebenjährigen Kriege großen Abbruch thaten.
9. Hieronymus Priulus, bey dessen Krönung anstatt der Krone 1559 die itzo gebräuchliche herzogliche Mütze zuerst gebrauchet worden.
10. Aloysius Mocenicus, unter dem 1570 die Insel Cypern wieder verloren gieng.
11. Leonhard Donatus, unter welchem 1603 ein Gesetz gemacht worden, daß kein Kloster oder geistlich Gebäude, ohne Vorwissen der Signorie, auf dem venetianischen Gebiethe sollte aufgeführet werden, auch niemand erlaubet seyn, etwas von liegenden Gütern an die Geistlichen zu verschenken, zu verkaufen oder Testamentsweise zu vermachen: worüber zwischen dem Pabste und den Venetianern ein großer Streit entstund, indem Bellarminus die päbstliche, Paulus Sarpius Servita oder Petrus Suavis aber die venetianische Partey schriftlich vertheidigten.
12. Franz Erizo, unter welchem ein beständiger Streit zwischen der Republik und dem Pabste Urbanus dem VIII gewesen: auch 1645 der große Türkenkrieg angieng, in welchem die Insel Candia im Jahre 1669 von den Türken erobert, mithin dem Kriege ein Ende gemacht worden.
13. Marcus Antonius Justinianus, unter dem im Jahre 1684 ein neuer Türkenkrieg angieng, der 15 Jahre gedauret und im Jahre 1699 durch den carlowitzischen Frieden geendiget worden.
14. Anton Mozenigo, zu dessen Zeit sich der König in Dänemark Friedrich der IV im Jahre 1708 und 1709 drey Monate lang in Venedig aufhielt.
15. Johann Cornaro, unter dem sich 1715 ein neuer Türkenkrieg erhub, der 1718 durch den Frieden zu

Passa-

Passarowitz geendiget worden, und in welchem die Venetianer die Halbinsel Morea den Türken überlassen mußten.

16. Peter Crimani, der heutige Doge, welcher 1741 erwählet worden.

§. 76. In der Historie von der Republik Genua hat man folgende Umstände besonders zu merken:

1. Von der Stadt Genua liest man, daß selbige schon zur Zeit des andern punischen Krieges von den Römern zerstöhret worden. Nach dem Untergange des abendländischen Kaiserthums ist dieselbe mit unter dem lombardischen Reiche begriffen gewesen, mit welchem sie auch unter die carolingischen Kaiser gekommen. Nachdem aber die kaiserliche Würde an die Deutschen kam, hat sich diese Stadt nach und nach in die Freyheit gesetzet.
2. Ungefähr 150 Jahre vor dem großen Interregno ist Genua als eine Demokratie von Bürgermeistern regieret worden, binnen welcher Zeit die Genueser nicht nur dem heiligen Kriege beygewohnet, sondern auch den Saracenen die Insel Corsica weggenommen haben: gleichwie sie eben diese Gäste auch von der Insel Sardinien vertrieben haben.
3. Von dem Jahre, 1250 bis 1381 haben sie mit den Venetianern den 130 jährigen Krieg geführet, und zwischen dieser Zeit ist Genua von Herzogen oder Dogen regieret worden, welche das Volk nach Gefallen bald ein=bald absetzte.
4. Nach der Zeit ist die Republik bald unter Meyland, bald unter Frankreich gewesen, bis sie sich im Jahre 1512 in völlige Freyheit setzte. Von dieser Zeit an ist nichts merkwürdiges darinnen vorgegangen, als die erschreckliche Bombardirung, mit welcher der König von Frankreich Ludwig der XIV die Stadt 1684 heimgesuchet hat, und daß dieselbe 1713 von dem Kaiser Karl dem VI den Seehafen Final für 12 Tonnen Goldes erkaufet hat; wie auch, daß sie im Jahre 1746 von den Oesterreichern eingenommen worden, sich aber

bald

bald wieder in Freyheit gesetzet hat. Von der Verdrießlichkeit mit den Corsen siehe unten §. 82.

§. 77. Die Stadt **Lucca** ist eine der ältesten von Italien, und hat also alle Veränderungen des occidentalischen Kaiserthums mit erfahren. Im vierzehenten Jahrhunderte ist sie von **Ludwig von Bayern** erstlich dem Admirale **Castruccio Castracani**, und nach dessen Tode an **Gerhard Spinola**, einen Genueser, verkauft worden. Nachgehends ward sie an die Florentiner verkauft. Im Jahre 1370 aber ist die Stadt durch Vorschub des Kaisers **Karls des IV** in die Freyheit versetzet worden.

§. 78. Von dem **Großherzogthume Florenz** hat man folgende historische Umstände zu merken:

I. Die Gegend hieß vor Alters Etruria oder Tuscia, und wurde von Königen regieret: wobey zu merken, daß zu eben diesem tuscischen Reiche nebst dem heutigen Großherzogthume Florenz auch die freye Republik Lucca, das Patrimonium Petri, das Fürstenthum Castro, und der so genannte Status Prætidii gerechnet worden.

II. Ungefähr 440 Jahre vor Christi Geburt bemächtigten sich die Römer dieses Königreiches, nachdem sie die Gallier, welche darinnen festen Fuß zu fassen suchten, daraus vertrieben hatten.

III. In folgenden Zeiten ist dieses Königreich sehr zertheilet worden: indem die Spanier den Statum Præsidii, und der Pabst das Patrimonium Petri nebst dem Fürstenthume Castro an sich zogen; Lucca aber die Freyheit erlangte. Daß also das Herzogthum Florenz heute zu Tage nur noch aus drey Hauptstädten, Florenz, Pisa und Siena nebst deren Gebiethe besteht.

IV. Was nun insonderheit die Stadt Florenz betrifft: so soll dieselbe zur Zeit des ersten römischen Triumvirats, und also ungefähr 100 Jahre vor Christi Geburt erbauet seyn; worauf auch sie im fünften Jahrhunderte von den Gothen

zerstöret, im neunten Jahrhunderte aber wieder aufgebauet worden. Nach dieser Zeit hat sie es bis zur Zeit des Interregni in den italienischen Kriegen bald mit dem Kaiser, bald mit dem Pabste gehalten: bis sie endlich im Jahre 1286 von Rudolfen von Habspurg die völlige Freyheit erlangete.

V. Zwischen dieser Zeit als Florenz eine freye Republik war, hat sie von der reichen mediceischen Familie von 1432 bis 1531, mithin gerade 100 Jahr große Anfechtung gehabt: weil dieselbe in der Stadt nach einem souverainen Regimente strebte, welches sie endlich auch erhielt. Diejenigen, welche sich aus dieser mediceischen Familie besonders hervor thaten, waren:

1. Cosmus Mediceus, ein reicher Kaufmann zu Florenz, der sich die ganze Stadt durch seine ausgeliehenen Gelder verbindlich gemacht, und nach seinem Tode ein Vater des Vaterlandes genennet wurde.

2. Petrus Mediceus, des vorigen Sohn, der nicht lange gelebet.

3. Lorenz Mediceus, der die berühmte Bibliothecam Laurentianam angeleget, und wider welchen eine grausame Verschwörung gemacht war.

4. Petrus Mediceus, des vorigen Sohn, den die Florentiner mit seiner ganzen Familie ins Elend sandten, worauf die Stadt vier Jahre lang durch den berühmten Dominicanermönch Hieronymus Savanarola regieret ward, endlich aber wurde des verjagten Bruder Johann Mediceus, der hernach Pabst wurde, mit Gewalt wieder eingesetzet.

5. Lorenz Mediceus, des verjagten Petri Sohn, und Vater der berühmten Catharinä Mediceä, deren Gemahl Heinrich der II König in Frankreich gewesen.

6. Alexander Mediceus, welcher durch Karln den V im Jahre 1531 zum ersten Herzoge von Florenz gemacht wurde: wodurch die Stadt um ihre Freyheit kam.

VI. Von

VI. Von der Zeit an haben folgende Herzoge diesen Staat beherrschet:

1. Alexander Mediceus, dessen erst gedacht, und der Karls des V natürliche Tochter Margaretha geheirathet, aber endlich von seinem Vetter Laurentius Mediceus hingerichtet wurde.
2. Cosmus der I der Große, Mediceus, der die Stadt Siena unter seine Gewalt bekam, den Orden des heil. Stephans stiftete, zween Söhne sammt seiner Gemahlinn auf eine bedenkliche Weise verlor, und von dem Pabste Pius dem V zuerst den Titel eines Großherzogs erhielt.
3. Franz Mediceus, des vorigen Sohn, dessen Tochter Maria der König in Frankreich Heinrich der IV heirathete.
4. Ferdinand der I Mediceus, des vorigen Bruder.
5. Cosmus der II Mediceus, des vorigen Sohn.
6. Ferdinand der II Mediceus, des vorigen Sohn.
7. Cosmus der III Mediceus, der Sohn, dem 1700 zuerst der Titel Eure Königliche Hoheit zugestanden worden.
8. Johann Gasto, letzter Großherzog von Florenz, der ohne Erben gestorben ist.
9. Franz Stephan, ein gebohrner Herzog von Lothringen, und heutiger Großherzog und römischer Kaiser, dessen Gemahlinn Maria Theresia, eine gebohrne Erzherzoginn von Oesterreich, Königinn von Ungarn und Böhmen ist.

VII. Von der Stadt Pisa ist besonders zu merken, daß solche auch schon lange vor Christi Geburt gestanden habe, und in den vor dem Interregno in Italien vorgegangenen Unruhen eine freye Republik vorgestellet habe: allwo sich in währender großen Spaltung Pabst Innocentius der II aufgehalten, und der Stadt, die damals noch unter der Saracenen Bothmäßigkeit stehende Insel Sardinien verehret hat. Nachdem sie aber dieselbe im Jahre 1257 erobert, hat der Pabst Bonifacius solche ihnen doch wieder

abgenommen und dem arragonischen Könige Jacob dem II geschenket. Nach dieser Zeit kam die Stadt 1) unter meyländische und 2) unter florentinische Bothmäßigkeit, wovon sie Karl der VIII König in Frankreich zu Ende des 15 Jahrhunderts befreyete. Doch sind sie 1509 von den Florentinern von neuem besieget worden, und bis itzo unter deren Gewalt geblieben.

VIII. Die Stadt Siena soll 400 Jahre vor Christi Geburt erbauet worden seyn, und nach dem Interregno auch die Freyheit erhalten haben. Im Jahre 1554 ward sie von Karln dem V den Spaniern unterworfen; dessen Sohn Philipp der II die Stadt Cosmo dem I, Herzoge von Florenz an statt der Bezahlung für die Karln dem V vorgeschossenen Gelder 1557 freywillig abtrat. Doch blieb der Status Præsidii bey Spanien, der aber in diesem Jahrhunderte wieder zum Theile an das Haus Oesterreich abgetreten worden, und nun mit zu Neapolis gerechnet wird.

§. 79. Das **Königreich Neapolis** ist vor Alters, besonders in dem Theile, der itzo **Calabrien** heißt, von Griechen bewohnet, und daher *Magna Græcia* genennet worden, und ist dasselbe nachgehends viel und mancherley Veränderungen unterworfen gewesen, welche hiermit kürzlich sollen angezeiget werden.

I. Ungefähr 300 Jahre vor Christi Geburt haben sich die Römer dieses untern Theiles von Italien bemächtiget: welche auch zur Zeit des andern punischen Krieges darinnen von Hannibal bey Cannas die große Niederlage erlitten haben.

II. Im fünften Jahrhunderte zur Zeit des Kaisers Honorius thaten die Westgothen unter Anführung Alarichs einen Einfall in dieses Reich; sie giengen aber bald wieder zurück nach Spanien.

III. Bald hernach kamen in eben diesem fünften Jahrhunderte die Vandalen aus Africa, welche durch Sicilien und Neapo-

lis auf Rom giengen, die Stadt verbrannten und Maximum vom Throne stießen, aber bald wieder umkehreten.

IV. Im 476 Jahre ward ganz Italien von den Herulern besieget, dergleichen nachgehends auch von den Ostgothen geschehen.

V. Als im VI Jahrhunderte der orientalische Kaiser Justinianus der I durch seine beyden Heerführer Belisarium und Narses dem ostgothischen Reiche ein Ende machte, und Italien einnahm, Narses aber den Obertheil den Longobarden in die Hände spielte, war der mittlere und untere Theil von Italien, welcher durch Exarchen regieret wurde, den orientalischen Kaisern verblieben.

VI. Als im achten Jahrhunderte das Exarchat erstlich von den Longobarden und hernach von den Franken zerstöret worden: so bekam der Pabst den mittlern Theil; den untern Theil aber behielten die orientalischen Kaiser noch allein.

VII. Nachdem in folgender Zeit dieses Königreich Neapolis von den Saracenen vielfältig angefallen wurde, und die orientalischen Kaiser wegen der weiten Entfernung dasselbe nicht genugsam beschützen konnten, wurde endlich die orientalische Prinzessinn Theophania mit Otto dem II versprochen: welches aber die folgenden orientalischen Kaiser nicht billigen wollten, sondern mit den Saracenen diese Reiche wider die sächsischen Kaiser zu behaupten suchten, daraus große und schwere Kriege entstanden.

VIII. Mitten in diesem verworrenen Zustande ward Neapolis gegen die Mitte des eilften Jahrhanderts unter Anführung Tancredi von den Normännern eingenommen, welche sich den Namen der Grafen von Apulien annaßeten, und von dem Pabste Nicolao dem II achtzehen Jahre hernach in den Fürstenstand erhoben, ja im Jahre 1139 vom Pabste Innocentio dem II so gar zu Königen erkläret worden. Die vornehmsten von diesen normannischen Grafen, Herzogen und Königen sind:

1. Wilhelm Ferrabatius, ein Sohn Tancredi, der erste Graf von Apulien.

2. Robert Guiscard, der erste Herzog, welche Ehre er im Jahre 1059 von dem Pabste Nicolaus dem II gegen Abtretung des Herzogthums Benevento erhalten: der auch im Jahre 1080 die Griechen und Saracenen aus Sicilien vertrieben, und diese Insel seinem Bruder Roger gegeben hat.
3. Roger, des vorigen Sohn.
4. Wilhelm, der, als er eine orientalische Prinzeßinn heirathen wollte, von seinem Vetter Roger vertrieben worden: von welcher Zeit an Neapolis und Sicilien Utraque Sicilia, beyde Sicilien genennet worden.
5. Roger der II, der erste König in beyden Sicilien, welchen Titel er sich eigenmächtiger Weise angemaßet, aber von dem Pabste Innocentius dem II hernach auch also gekrönet worden. Dargegen er das Neapolitanische vom Pabste zu Lehen nahm. Auch that er einen Zug nach Constantinopel und befreyte auf der Heimreise Ludwigen den VII den König in Frankreich, welchen die Griechen gefangen hatten.
6. Wilhelm der I, dessen Schwester die weltberühmte Constantia gewesen.
7. Tancredo, welchem Kaiser Heinrich der VI, dessen Gemahlinn Constantia ein näher Recht hatte, die Erbfolge streitig machte, den aber der Pabst wider den Kaiser vertheidigte: ja es bekam Tancredo die Constantia selbst gefangen.
8. Wilhelm der III, des vorigen Sohn, dem Heinrich der VI Neapolis und Sicilien wegnahm.

IX. Diesemnach kam Neapolis und Sicilien im Jahre 1194 unter die Gewalt des Kaisers Heinrichs des VI und ist auch bis auf das 1266 Jahr unter der Bothmäßigkeit der Deutschen geblieben: binnen welcher Zeit folgende Regenten zu merken sind:

1. Heinrich der VI, Kaiser, der darinnen ein so strenges Regiment führete, daß man seine Gemahlinn selbst beschuldiget, als habe sie ihn in die andere Welt befördert.
2. Friedrich der II, Kaiser, des vorigen Sohn, der sich vergeb-

geblich bemühete, diese beyden Reiche mit dem deutschen Reiche zu vereinigen.

3. Conrad, Herzog in Schwaben, des vorigen Sohn, der von seinem unächten Bruder Manfred aus dem Wege geräumet worden.

4. Manfred, Friedrichs des II natürlicher Sohn, wider welchen der Pabst Urban der IV Herzog Karln von Anjou in Italien rief und ihm diese beyden Königreiche schenkte; darüber es zwischen beyden zum Kriege kam und Manfred von seinen eigenen Leuten erschlagen wurde.

5. Conradin, ein Sohn Conrads, den Manfredus getödtet hatte, und der mit Hülfe Herzogs Friedrichs von Oesterreich sich zwar in Besitz zu setzen suchte, aber nach einem unglücklichen Treffen Karln von Anjou verrathen wurde; der ihn sammt seinem Gefährten Friedrich, welchen er auch im Treffen gefangen bekommen, zu Neapolis öffentlich enthaupten ließ.

X. Auf solche Weise sind diese Königreiche an das Haus Anjou gekommen, von welchem das erstere bis 1435 besessen worden: nachdem sich Sicilien bald anfangs los gemacht und sich an den König in Arragonien Petrum den III ergeben hat. Die Könige aus dem Hause Anjou waren:

1. Karl der I, der nicht nur von seinem Vater Ludwig dem VIII dem Könige in Frankreich Anjou und Maine und durch seine Gemahlinn die Provence erhalten hatte, sondern dem der Pabst auch die beyden Sicilien zugeschanzet, hiernebst eine antiochenische Prinzessinn Maria ihm ihre Ansprüche auf Jerusalem abgetreten hatte: daher die Könige von Sicilien annoch heute zu Tage sich zugleich Könige von Jerusalem nennen. Es fielen aber die Sicilianer in einem Aufruhre, die sicilianische Vesper genannt, im Jahre 1282 wieder von ihm ab, und ergaben sich Petro dem III, Könige von Arragonien. Und von der Zeit an ist der Name des neapolitanischen Königreichs gebräuchlich geworden.

2. Karl, König in Neapolis, der das väterliche Herzogthum Anjou seinem Eydam Karl von Valois abtrat, und vier Söhne hinterließ, die alle besonders merkwürdig sind: als 1) Karl Martell, König in Ungarn. 2) Robert, der dem Vater in der Regierung gefolget. 3) Philipp, Herzog von Tarento. 4) Johann, Herzog von Durazzo.

3. Robert, des vorigen zweyter Sohn.

4. Johanna, des vorigen Enkelinn, die ihren ersten Gemahl Andreas König in Ungarn erwürgen ließ, aber endlich an eben dem Orte erwürget wurde, nachdem sie vorher noch drey Gemahle gehabt; nämlich 1) Ludwig von Tarento; 2) Jacob aus den balearischen Inseln; 3) Otto Herzog von Braunschweig.

5. Karl von Durazzo, der Johanna Vetter, König von Neapolis und Ungarn zugleich, der aber, weil er das Königreich Ungarn den ungarischen Prinzeßinnen Ludwigs des Großen, ungerechter Weise wegnahm, von den Bedienten erschlagen wurde.

6. Ladislaus, dem das Reich von Ludwig dem II von Anjou, den Clemens der VII zu Avignon zu einem Könige von Sicilien gekrönet hatte, sehr streitig gemacht wurde. Nachdem er aber Rom eingenommen, und auch Florenz einnehmen wollte, kam er in dieser Belagerung um.

7. Johanna II, des vorigen Schwester, die ohne Erben starb, und 1) Alphonsen den V König in Arragonien und 2) Ludwig den III von Anjou zum Erben einsetzte, daher nach ihrem Tode ein zwanzigjähriger Erbschaftskrieg entstund, bis endlich der König in Arragonien den Platz behielt.

XI. Solchergestalt kam Neapolis an das Königreich Arragonien, mit welchem es von 1442 bis 1503, da Ferdinand der Katholische dasselbe mit der Krone Spanien vereiniget hat, verbunden gewesen. Diese arragonischen Könige sind gewesen:

1. Al-

1. Alfonsus der V der Weise, König in Arragonien, Neapolis und Sicilien. Denn Arragonien und Sicilien hatte er schon vorher; Neapolis aber bekam er vermöge des von Johanna des II gemachten Testaments. Die ganze Zeit seiner Regierung brachte er mit Krieg zu, und bewies sich zugleich als einen vortrefflichen Liebhaber der Gelehrsamkeit. Weil er aber ohne rechtmäßige Erben starb: so kam Arragonien und Sicilien an seinen Bruder Johann den II, das Königreich Neapolis aber an seinen natürlichen Sohn Johann.
2. Johann, des vorigen natürlicher Sohn.
3. Alfonsus, des vorigen Sohn, unter welchem der schwere Kriege mit Karl dem VIII, dem Könige in Frankreich, seinen Anfang nahm: deswegen Alfonsus das Reich seinem Sohne übertrug und ins Kloster gieng.
4. Ferdinand der jüngere, unter dem der König in Frankreich Karl der VIII fast ganz Neapolis einnahm, aber solches auch wieder verlassen mußte.
5. Friedrich, der letzte von dem arragonischen Stamme, dem Ludwig der XII König in Frankreich und Ferdinand der Katholische König in Spanien das Reich mit Gewalt abnahmen: worauf die Spanier Apulien und Calabrien, die Franzosen aber Abruzzo und *Terra di Lavoro* bekamen; wiewohl die Franzosen bald hernach von den Spaniern ausgebissen und das ganze Königreich unter spanische Bothmäßigkeit gebracht worden.

XII. Von dieser Zeit an ist dieses neapolitanische Königreich beständig bey der Krone Spanien geblieben, bis solches nach dem Tode Karls des II und dem darauf erfolgten Erbschaftsstreite Karln dem VI zwar überlassen, im Jahre 1734 aber von dem spanischen Prinzen Don Carlos wieder eingenommen worden, dem es auch in dem darauf erfolgten Frieden geblieben ist. Und weil eben derselbe auch die Insel Sicilien dazu bekam, nahm er den Titel eines Königes beyder Sicilien an: dafür er auch von den übrigen Potentaten erkannt worden. Dessen Gemah-

mahlinn ist Maria Amalia Christina, eine Prinzessinn Friedrich Augusts, Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen. Die merkwürdigsten Begebenheit zwischen dieser Zeit sind:

1. Die zur Zeit Karls des V von den Franzosen 1528 durch den General Lautrec vergeblich vorgenommene Belagerung der Stadt Neapolis; und der im Jahre 1547 in eben dieser Stadt entstandene Aufruhr, als man das spanische Ketzergericht darinnen einführen wollte.
2. Der unter Philipp dem II entstandene Streit zwischen den beyden neapolitanischen Häusern Caraffa und Colonna, woraus zwischen Spanien und Frankreich ein schwerer Krieg entstund, der sich hernach in die Niederlande zog.
3. Die im Jahre 1602 unter Philipp dem III geschehene Erlangung des Seehafens Finale; wodurch die Gemeinschaft zwischen Meyland und Neapolis befördert ward.
4. Der im Jahre 1647 unter Philipp dem IV von einem Fischerknechte wegen eines neuen Zolls erregte große Tumult.
5. Der Unfug der Banditen unter Karln dem II.
6. Die nach dem Tode Karls des II in währendem Erbschaftsstreite von Philipp dem V in Neapolis persönlich eingenommene Huldigung.
7. Die im Jahre 1706 von dem Kaiser Karl dem VI unter dem Generale Dhaun geschehene Eroberung dieses Reichs.
8. Der 1734 von dem spanischen Prinzen Don Carlos vorgenommene Einfall und die Eroberung dieses Reiches.

§. 80. Von der Insel Sicilien, die vor Alters Trinacria genennet worden, hat man folgende historische Umstände zu merken:

1. Zu uralten Zeiten, und zwar zur Zeit der israelitischen Richter, sollen Sicali zuerst aus Italien auf diese Insel gekommen seyn und solche bewohnet haben: wie denn Aeneas auf seiner Reise einen König daselbst soll angetroffen ha-

haben. Ob aber dieselbe vorher von Riesen bewohnet gewesen, davon weis man keine gewisse Nachricht.

II. Nach der Zeit sind verschiedene Colonien dahin gekommen, welche besondere Städte darinnen angebauet, und so viel kleine Republiken vorgestellet haben, in deren einer der berufene Phalaris Regent gewesen. Daher sind denn so viel kleine Königreiche entstanden, unter welchem das syracusanische vor andern merkwürdig ist: als in welchem folgende Könige regieret haben:

1. Gelon, der sich zu der Zeit zum Könige aufgeworfen, als die Griechen mit Dario und Xerxe Krieg führeten.
2. Hiero, ein Anfangs schlechter aber hernach guter Regent.
3. Thrasibulus, der seiner Tyranney halber ist verjaget worden: worauf ein Interregnum von 60 Jahren erfolgte, in welchem der Petalismus eingeführet worden, und die Carthaginenser durch Eroberung der Stadt Selinus zuerst festen Fuß in Sicilien gesetzet haben.
4. Dionysius der ältere, ein greulicher Tyrann und Atheist, welcher den Plato als einen Knecht verkaufen ließ.
5. Dionysius der jüngere, des vorigen Sohn, der seiner Grausamkeit halber zweymal verjaget ward, und endlich im Elende zu Corinth einen Schulmeister abgab: worauf abermal ein 25jähriges Interregnum erfolgte.
6. Agathocles, eines Töpfers Sohn, der mit den Carthaginensern schwere Kriege führete.
7. Hiero der II, welcher die Carthaginenser wider die Mamertiner zu Hülfe rief, dahingegen diese von den Römern unterstützet wurden: woraus der punische Krieg entstund, in welchem der berühmte Mathematicus Archimedes umkam.

III. Nach Hierons des II Tode ward Sicilien in eine römische Provinz verwandelt: nach welcher Zeit der von Euno erregte Knechtekrieg auf dieser Insel am merkwürdigsten ist. Nachher ist von der Theilung des Kaiser-

serthums, die Insel mit zu dem occidentalischen Kaiserthume geschlagen worden.

IV. Im fünften Jahrhunderte machten sich die Vandalen von dieser Insel Meister, die sie in die 80 Jahre beherrscheten, bis sie von dem griechischen Heerführer Belisarius daraus vertrieben wurden.

V. Solchergestalt ist Sicilien gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts im Jahre 535 von den Griechen erobert, und von ihnen bis 827 durch Unterkönige regieret worden.

VI. Im Jahre 827 wurden die Saracenen durch den untreuen orientalischen Unterkönig Eufemium nach Sicilien gelocket: worauf die Griechen und Saracenen dieser Insel halber beständig Krieg führeten; bis endlich solche von den Normännern eingenommen worden.

VII. Im Jahre 1080 nämlich drang der normannische Herzog Robert Guiscardus in Sicilien ein, vertrieb die Griechen und Saracenen, und räumete sie seinem Bruder Rogers unter dem Titel einer Grafschaft ein. Nachdem aber dieses Rogers Sohn, Roger der II, seinen Vetter Wilhelm in Neapolis vertrieben: so kamen Neapolis und Sicilien zusammen, und war dieser Roger der II der erste König beyder Sicilien: von welcher Zeit an Sicilien mit dem Königreiche Neapolis einerley Schicksale gehabt hat.

VIII. So lange nun Sicilien unter Spanien gewesen, haben es folgende Könige beherrschet:

1. Peter der III König in Arragonien, welcher die Insel durch die sicilianische Vesper erobert.
2. Jacob, des vorigen mittlerer Sohn, welcher, so lange sein älterer Bruder Alfonsus der III Arragonien hatte, das Königreich Sicilien allein besaß: nachdem aber sein Bruder verstarb, und er ihm in Arragonien folgete, wollte er Sicilien Karl dem II aus dem Hause Anjou zuschanzen, das ihm aber sehr fehl schlug.
3. Friedrich der II, des vorigen jüngerer Bruder, dem die Sicilianer wider Karln den II erwähleten und auch bey der Krone schützeten.

4. Pe-

4. Perer, des vorigen Sohn.
5. Ludwig, des vorigen Sohn.
6. Friedrich der III der Einfältige, des vorigen Bruder, an dessen Stelle seine Schwester Eufemia, die Regierung führete.
7. Maria, des vorigen Tochter, sammt ihrem Gemahle Martin dem jüngern.
8. Martin, des vorigen Martins Vater, König in Arragonien und Sicilien, wodurch diese beyden Reiche abermal zusammen kamen.
9. Ferdinand der I.
10. Alfonsus der Weise, der durch das Testament der Johanna der II auch Neapolis bekam: nach dessen Tode aber diese Reiche getrennet wurden: weil dessen natürlicher Sohn Ferdinand Neapolis, der Bruder Johann der II aber Arragonien und Sicilien bekam.
11. Johann der II, König in Arragonien und Sicilien.
12. Ferdinand der Katholische, der nicht nur ganz Spanien, sondern auch das dermalen mit Arragonien verknüpfte Königreich Sicilien, ja so gar auch das Königreich Neapolis unter seine Bothmäßigkeit gebracht hat: von welcher Zeit an Sicilien bis auf Karln den II, unter welchem die Franzosen sich zwar der Insel bemächtigten, solche aber endlich wieder verlassen mußten, beständig bey Spanien geblieben ist.

IX. Nach Absterben Karls des II, da der spanische Erbschaftskrieg angieng, ist diese Insel abermal von den Franzosen in Besitz genommen worden, bis dieselbe 1713 im utrechtischen Frieden dem Herzoge von Savoyen Victor Amadeus eingeräumet worden. Weil aber dieser mit dem Pabste durch das in Sicilien angelegte besondere Gericht in großen Streit verfiel: so legte sich Philipp der V König in Spanien darzwischen, welcher die Insel 1718 wegnahm. Es wurden aber die Spanier von dem Kaiser, (dem der Herzog von Savoyen sein Recht auf die Insel abgetreten und dargegen Sardinien angenommen hatte,) und den Engländern dermaßen in die Enge getrieben, daß sie

1720 die Insel räumen mußten: von welcher Zeit an dieselbe in den Händen des Hauses Oesterreichs geblieben ist, bis 1735 der spanische Prinz Don Carlos dieselbe durch Macht der Waffen eingenommen, und in dem darauf erfolgten Frieden auch behalten hat.

§. 81. Von dem Königreiche Sardinien, welches den Namen von Sardo, einem Sohne Herculis haben soll, sind folgende historische Umstände merkwürdig:

1. Ungefähr 700 Jahre vor Christi Geburt, sollen sich die Carthaginenser der Insel bemächtiget und solche in die 40 Jahre besessen haben.
2. In den punischen Kriegen wurden die Carthaginenser von den Römern vertrieben: welche letztere die Insel über 1000 Jahre beherrschet haben.
3. In der Mitten des neunten Jahrhunderts haben sich die Saracenen derselben bemeistert, und solche fast 100 Jahre beherrschet.
4. Im Anfange des 12 Jahrhunderts ward die Insel von dem Pabste Innocentius dem II den Pisanern geschenket, die aber nicht im Stande waren, dieselbe wider die Saracenen zu behaupten.
5. Im Jahre 1239 nahm Kaiser Friedrich der II die Insel in Besitz, da sie dem römischen Reiche einverleibet wurde.
6. Im Jahre 1250 zur Zeit des großen Interregni führeten die Pisaner ihr Recht aus, und bemeisterten sich der Insel. Aber der Pabst Bonifacius der VIII schenkte dieselbe dem arragonischen Könige Jacob dem II; dessen Sohn Alfonsus der IV solche auch wirklich eroberte: von welcher Zeit an die Insel bis auf den Tod Karls des II beständig bey Spanien geblieben ist.
7. Nach Karls des II Tode mußte die Insel Philipp den V von Anjou für ihren Herrn erkennen, bis 1708 die Engländer dieselbe Karln dem III (oder als Kaiser dem VI dieses Namens) unterwürfig gemacht: von welcher Zeit an sie auch bey dem Hause Oesterreich verblieben und demselben im utrechtischen Frieden an-

heim gefallen ist. Im Jahre 1720 aber hat der Kaiser diese Insel gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen vertauschet, dem sie auch bis itzo zugehöret.

§. 82. Die Insel **Corsica**, welche von einer Weibesperson dieses Namens, als welche von den ligurischen Küsten zuerst eine Colonie dahin geführet haben soll, den Namen hat, ist vor uralten Zeiten von unterschiedenen Völkern beherrschet worden.

1. Ungefähr 450 Jahre vor Christi Geburt sollen die alten Hetruscer dieselbe bewohnet haben, die aber hernach von den Carthaginensern vertrieben worden: unter deren Bothmäßigkeit die Insel bis zu den punischen Kriegen verblieben: als um welche Zeit die Carthaginenser alle Inseln des mittelländischen Meeres räumen mußten, wobey diese Insel eine der ersten gewesen, welche von den Römern in eine Provinz verwandelt worden.
2. In der Mitten des neunten Jahrhunderts nahmen sie die Saracenen weg, welche dieselbe auch bis zur Mitten des zwölften Jahrhunderts, und also in die 300 Jahre, behauptet. Nach Verlaufe dieser Zeit haben die Genueser die Insel erobert, und selbe bis itzo behalten, obgleich die Einwohner seit dem Jahre 1730 sich von der Herrschaft derselben durch eine Empörung los zu machen bemühet gewesen.

§. 83. Was die **Insel Malta** anlanget, so ist dieselbe, wo anders der Name **Melite**, der in der Apostelgeschicht vorkömmt, eben diese Insel bedeutet, schon zur Zeit der Apostel bewohnet gewesen, und vermuthlich nachgehends von den **Saracenen** eingenommen, eben denselben aber hernach wieder abgejaget worden; als welches von dem Könige in Sicilien **Roger** im XI Jahrhunderte soll geschehen seyn. Nach der Zeit hat diese Insel mit der Insel Sicilien einerley Schicksal gehabt, bis sie 1530 von

Karln dem V den Maltheser- oder Johanniterrittern, als ein Lehn von dem Königreiche Sicilien eingeräumet worden.

PARERGA.

§. 84. Die auf der alten Charte unten in der rechten Ecke befindlichen Nebenwerke sind meistens zu Erhebung des päbstlichen Stuhls ausgesonnen; sintemal der Pabst darinnen beynahe als ein Herr von ganz Italien vorgestellet wird. Denn

I. Sieht man oben das Brustbild des Pabstes Clemens des XI, welches auf der einen Seite von einem Knäblein, auf der andern aber von einer sitzenden Weibesperson, die eine gethürmte Krone trägt, und die Stadt Rom bedeutet, gehalten wird.

II. Bey dieser Weibesperson liegen die bekannten Fasces, als die vornehmsten Insignia Imperii der alten römischen Obrigkeiten; wie solches auch der darüber her liegende Zettel mit S. P. Q. R. bezeichnet, andeutet.

III. Ueber vorgedachtem Brustbilde sind drey Engelein, deren eines die dreyfache päbstliche Krone sammt dem dreyfachen päbstlichen Kreuze, als die vornehmsten Insignia des römischen Stuhls, das andere und dritte aber das allgemeine päbstliche Wapen hält.

IV. Unten zeigen sich verschiedene meist gekrönte Personen, welche so viel Königreiche, Provinzen und Staaten anzeigen, die der päbstliche Stuhl entweder für seine Vasallen will angesehen wissen: oder die ihn wenigstens in Ansehung der Religion für ihr Oberhaupt erkennen. Nämlich:

1. Zunächst an dem sitzenden Frauenzimmer zeiget sich der Doge von Venedig mit seiner herzoglichen Mütze, das Wapen von Venedig vor sich haltend.

2. Hinter diesem steht eine andere Person, welche fast eben dergleichen Mütze hat, und das Wapen der Republik Genua vor sich hält, mithin ohne Zweifel auch den Doge oder Herzog von dieser Republik vorstellet.

3. Gleich

3. Gleich unter dem Doge von Venedig liegt eine gekrönte Weibesperson auf dem einen Knie und hält das toscanische oder florentinische Wapen vor sich: womit sie dieses Großherzogthum vorstellet.
4. Hinter solcher ist eine andere dergleichen gekrönte Weibesperson, welche an ihrer linken Hand den Zelter hält, der dem Pabste jährlich nebst einem Beutel mit 6000 Ducaten von dem Besitzer des Königreiches Neapolis muß dargereichet werden: wie denn erstgedachter Beutel am Sattelknopfe des Pferdes zu sehen ist.
5. Zwischen erstbeschriebenen beyden Personen ist noch die dritte gekrönte Person zu sehen, welche einen leeren Schild vor sich hat, und ich weis nicht was für eine Provinz bedeutet.

V. Endlich sieht man am Ende einen Wassermann mit einem breiten Ruder, zum Zeichen, daß Italien meistens mit Wasser umgeben, und dessen Einwohner ihre Nahrung auch großen Theils von der See haben.

In der linken Ecke der Charte steht ein dreyfaches Meilenmaaß: als 1) eines von gemeinen deutschen Meilen; 2) ein französisches; 3) ein italienisches.

Auf der neuen Karte sieht man über dem Titel die päbstlichen Schlüssel kreuzweis über einander in den Wolken liegen, und hinter derselben zwey Patriarchenkreuze, und auf der einen Seite einen Cardinalshut, auf der andern aber eine Bischofsmütze auf einem Buche, um dadurch die Hierarchie oder das geistliche Regiment in diesem Lande anzudeuten. An der rechten Seite des Titels sitzt die Religion mit einem Kelche in der einen und einem Kreuze in der andern Hand, womit sie zugleich ein offenes Buch auf ihrem Schooße hält. Auf der andern Seite sitzt die Fruchtbarkeit mit einem Korbe voller Bluhmen und Früchte. Unten sitzt Arion auf einem Delphine und neben ihm hebt ein Wassermann einen Korb mit Früchten in die Höhe, welches alles die Eigenschaften des Landes anzeiget; und mit dem Arion z. E. auf die so berühmten italienischen Sänger oder ihre Musik überhaupt gezielet wird.

Erklärung der achten Charte von Großbritannien.

§. 1. Auf dieser Charte zeigen sich die drey Königreiche, Engelland, Schottland und Irrland, welche zusammen insgemein Großbritannien oder die britannischen Inseln genennet werden.

1. Der Name Engelland, Anglia, kömmt von den alten Angelsachsen her, welche in der Mitten des fünften Jahrhunderts aus dem Hollsteinischen herüber gekommen sind, und in diesem Lande sieben besondere Königreiche angeleget haben.
2. Der Name Schottland, Scotia, soll von dem griechischen Worte Scotos, (σκότος) welches schwarz oder finster heißt, herkommen, und daher entstanden seyn, weil die alten Einwohner dieses Landes sich ganz schwarz hätten zu malen pflegen, um sich ihren Feinden desto fürchterlicher zu machen. Sonst hieß Schottland auch *Caledonia*.
3. Der Name Irrland, Hibernia, wird am wahrscheinlichsten von dem spanischen Flusse Ibero hergeleitet, als um welchen vor alten Zeiten ein Volk soll gewohnet haben, welches man davon die Ibernier oder Hibernier genannt, und die hernach diese Insel zuerst besetzet und dieselbe Irrland oder Hibernien genannt haben: obwohl einige den Namen Irrland lieber von Iris herleiten, als welcher Göttinn diese Insel soll gewidmet gewesen seyn.
4. Der Name Britannien, Britannia, ist ein alter Name, mit welchem das itzige Engelland vor alten Zeiten genennet worden: wie denn die alten Britten schon zu der Römer Zeit bekannt gewesen. Nachdem aber die Angelsachsen sich vorgedachter maßen darinnen niedergelassen und den Namen Engelland veranlasset haben: so ist der Name Britannien darüber in Abgang gerathen, bis in den neuern Zeiten, da Engelland und Schottland unter einen Hut gebracht worden, dieser Name deswe-

gen

gen wieder hervor gesuchet ward, weil die Engelländer und Schottländer sich nicht mit einander vergleichen konnten, welcher von ihren Namen in dem Titel und Wapen dieser vereinigten Königreiche voran stehen sollte. Großbritannien aber, Britannia major, werden sie zum Unterschiede der französischen Provinz *Bretagne*, Britannia minor, genennet: weil nämlich diese Provinz lange Zeit mit Engelland verbunden war.

§. 2. An statt der Gränzen hat man hier das Meer zu merken, mit welchem diese drey Königreiche rings umgeben sind, dessen besondere Namen hernach §. 7. angeführet werden.

§. 3. Der Länge nach werden **Engelland** und **Schottland** zusammen auf 150 deutsche Meilen gerechnet. Wo Engelland am breitsten ist, hat es etliche und 70 Meilen. **Irrland** hat in der Länge 70, und in der Breite 30 deutsche Meilen.

§. 4. Die sämmtlichen Provinzen dieser drey Königreiche nach ihrer Lage betreffend, merket man, daß was auf unserer Charte gelb illuminiret ist, das Königreich **Engelland**; was roth illuminiret ist, das Königreich **Schottland**; und was grün illuminiret ist, das Königreich **Irrland** vorstelle.

Schottland war vor diesem von Engelland durch eine große Mauer, die von einem Meere bis zum andern reichte, abgeschieden.

§. 5. Das Königreich **Engelland** wird noch genauer in **Engelland** an sich und das **Herzogthum Wallis** eingetheilet.

1. Engelland an sich besteht wieder in sieben kleinen Königreichen, welche ehemals von den Angelsachen darinnen angeleget worden. Solche sind 1) Kent, unten zur Rechten in der Ecke; 2) Essex, über Kent; 3) Sussex, neben Kent zur Linken; 4) Westsex, noch besser zur Linken

ken in der Ecke; 5) Ostangeln, über Essex; 6) Mercia, neben Ostangeln zur Linken; 7) Northumberland, oben über Mercia.

2. Das Herzogthum Wallis liegt zur Linken und ist dunkelgelb illuminiret.

§. 6. Außer diesen beyden großen britannischen Inseln sind auch noch einige kleinere Inseln um und neben diesen Königreichen anzutreffen; unter welchen vor andern zu merken sind:

1. Die Insel Wight, vornen unter Westsex.
2. Die sorlingischen Inseln, vornen gegen der Spitze von Westsex.
3. Die Insel Anglesey, oben zur Linken an der Ecke des Herzogthums Wallis.
4. Die Insel Man, besser oben zwischen dem obern Theile von Irrland und Northumberland.
5. Die westlichen oder hebridischen Inseln, zur Linken neben Schottland.
6. Die orcadischen Inseln, oben über Schottland.
7. Die bitlandischen oder schottländischen Inseln Faro, welche in der Charte von Europa müssen nachgesehen werden.
8. Die große Insel Island, welche eben daselbst zu betrachten ist.

§. 7. Das Gewässer womit Großbritannien umgeben ist, bekömmt von den Ländern, daran es stößt, und von den verschiedenen Gegenden folgende besondere Namen:

1. Oben über Schottland heißt es das caledonische oder deucaledonische Meer, Mare Caledonium s. Deucaledonium, weil Schottland vor Alters *Caledonia* hieß.
2. Zur Rechten ist der Oceanus Britannicus, sonst auch die Nordsee oder das deutsche Meer genannt: allwo die Holländer den berühmten Heringsfang haben.
3. Was unten zwischen Frankreich und Britannien für Gewässer befindlich ist, wird insgemein der Canal oder

la Manche, Mare Britannicum oder Fretum Britannicum genennet.

4. Zur Linken neben Irrland ist das Abendmeer oder Oceanus Occidentalis.

5. Zwischen Engelland und Irrland das irrländische Meer, Mare Hibernicum.

§. 8. Unter den Flüssen der drey Königreiche sind vor andern merkwürdig:

I. In Engelland.

1. Die Themse, Thamesis, der berühmteste unter allen Flüssen dieser Königreiche, welcher in Mercia entspringt, und zwischen Kent und Essex in das deutsche Meer hinaus fließt, allwo er eine starke Ebbe und Fluth hat.

2. Die Severne, Sabrina, welche auch oben aus Mercia herab kömmt und linker Hand unter dem Herzogthume Wallis in die See läuft.

3. Die Trent, Trenta, welche sich rechter Hand oben zwischen Mercia und Northumberland gleichfalls in das deutsche Meer ergießt, und an ihrem Ausflusse ein berühmtes Aestuarium hat, Humber genannt, welcher Name oft dem Flusse selbst gegeben wird.

II. In Schottland der Tay, Tavus, der in der Mitte zur Rechten in die Nordsee läuft, und Schottland gleichsam in Nord- und Südschottland eintheilet.

III. In Irrland

1. Der *Shennon*, Senus, welcher oben herab kömmt und unten zur Linken in das occidentalische Meer fließt.

2. Der *Barrow*, Barrojus, der unten zur Rechten in das hibernische Meer fließt.

§. 9. Sonst hat man auch noch verschiedene berühmte Aestuaria und eine namhafte Meerenge anzuführen.

I. Die vornehmsten Aestuaria außer denen an der Themse und Trent, deren bereits gedacht worden, sind einige zu beyden Seiten von Schottland, und werden von den Einwohnern *Fyrth* genannt. Zwey nämlich liegen zur Rechten und zwey zur Linken.

1. Die zwey zur Linken sind 1) *Solway-Fyrth*, Aestuarium Itunæ, an der Gränze zwischen Engelland und Schottland, wo der Fluß Eden, Ituna, in das irrländische Meer fließt; 2) *Fyrth of Clyd*, Aestuarium Glottæ, besser oben, wo der Fluß Clyd, Glotta, in das irrländische Meer fällt.

2. Die zwey zur Rechten an der Nordsee sind 1) *Fyrth of Forth*, Aestuarium Bodotriæ, wo der Fluß Forth in die Nordsee fließt; 2) *Murray-Fyrth*, Aestuarium Vara, oben, wo die Nordsee einen großen Meerbusen machet.

II. Die berühmte Meerenge ist zwischen der rechten Ecke von Großbritannien und der Spitze der französischen Provinz Picardie, die britannische Meerenge, französisch *le Pas de Calais*, lateinisch Fretum Gallicum, wie auch Britannicum, Caletanum und Doverianum genannt: über welche man aus Frankreich in Engelland fährt.

§. 10. Engelland wird obenangezeigter maßen in Engelland an sich und das Herzogthum Wallis eingetheilet. Engelland an sich, Anglia propria, begreift wieder sieben kleinere Provinzen in sich, die vor diesem so viel kleine Königreiche vorstelleten. Diese sind:

I. Kent, Cantium, darinnen:

1. *Canterbury*, Cantuaria, zur Rechten nicht weit von dem Meere, eine der berühmtesten Städte in ganz Britannien, welche den vornehmsten Erzbischof hat, der den König krönet. Die Gegend nach dem Meere zu bey *Canterbury* wird *Duns* oder die Dunen, Littora Cantii genennet.
2. *Sandwich*, Sandovicus, ein Hafen gleich dabey.
3. *Dover*, Dubris, ein gleich gegen *Calais* über gelegener Hafen und Castell, wo die Paquetboote ordentlich anländen.
4. *Rochester*, Roffa, besser oben linker Hand, ein berühmtes Bisthum, Handelsstadt und Seehafen.

5. Gra-

5. *Gravesand*, Gravesanda, ein bekannter Seehafen an der Thems.

6. *Greenwich*, Gronwicum, ein Lustschloß bey London.

II. Essex, Essexia, welches so viel als Ostsachsen, Saxonia Orientalis, seyn mag, und in Essex an sich und Midlessex eingetheilet wird.

1. In Midlessex, Midlessexia, liegt:

1) *London*, Londinum, die Hauptstadt im ganzen Königreiche an der Thems, sammt einem Bisthume. Der eine Theil der Stadt heißt Westmünster, Westmonasterium, als wo das königliche Schloß *Withal* und der Pallast von *S. James* steht. Auch hat die Stadt an der Thems ein Castell, der *Towr*, Turris Londinensis, genannt, allwo die Reichskleinodien verwahret werden.

2) *Hamptoncourt*, Hamptoni Curia, ein königlich Lustschloß nicht weit von London, westwärts.

2. In Esser an sich, Essexia propria, sind zu merken:

1) *Colchester*, Colcestria, eine große Stadt.

2) *Hartwich*, Harvicum, ein berühmter Seehafen, oben an der Ecke an der Gränze von Ostangeln: von wannen das ordentliche Paquetboot nach Holland geht.

III. Sussex, Sussexia, welches so viel als Südsachsen, Saxonia Australis, heißen mag, und in Sussex an sich und Surrey eingetheilet wird.

1. In Sussex an sich, Sussexia propria, liegen:

1) *Chichester*, Cicestria, unten am Meere zur Linken, eine Handelsstadt, sammt einem Bisthume.

2) *Arundel*, Aruntina, darneben, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Grafschaft hat.

3) *Rye*, Rium, ein Seehafen ganz zur Rechten in der Ecke.

2. In Surrey, Surria, ist *Kinghston* oder *Kensigton*, ein königlich Lustschloß oben an der Thems, nicht weit von London.

IV. Weſſex, Weſtſexia, ſo viel als Weſtſachſen, Anglia Occidentalis, welches in ſieben kleinere Provinzen eingetheilet wird; als da ſind:

1. *Hantshire* oder *Southampton*, Hantonia, gleich neben *Suſſex*, darinnen:
   1) *Winchester*, Vintonia, die Hauptſtadt ſammt einem Biſthume.
   2) *Southampton*, Suthantonia, ein berühmter Seehafen.
   3) *Portsmouth*, Portus Magnus, ein Seehafen, darinnen viele Seeſchiffe gebauet werden.
   4) *Spitehead*, gleich dabey, allwo ſich die Flotten oft aufhalten.

NB. Unter dieſer Provinz liegt die bekannte Inſel Wight, Vectis, darauf Neuport, Portus Novus, eine Feſtung.

2. *Barckeshire*, Bercheria, über der vorigen Provinz, darinnen Windſor, Vindeſorium, woſelbſt ein vortreffliches Luſtſchloß, auf welchem die Ordensritter vom blauen Hoſenbande jährlich auf S. Georgstag zuſammen kommen, und die Ritter geſchlagen werden.

3. *Wiltshire*, Ultonia, neben vorigen Provinzen, darinnen:
   1) *Salisbury*, Salisburia, eine große Stadt ſammt einem Biſthume.
   2) *Malmesbury*, Malmesburia, Maldunum, ein mittelmäßiger Ort, Hobbeſii Geburtsſtadt.
   3) *Marlborough* über *Salisbury*, das Stammhaus der Herzoge dieſes Namens.

4. *Dorſetshire*, oder *Dorcheſter*, Dorſetia, neben *Hantshire*, darinnen:
   1) *Dorcheſter*, Dorceſtria, die Hauptſtadt.
   2) *Weymouth*, Vimutium, und *Portlant*, Vindelis, zween berühmte Seehäfen.

5. *Sommertshire*, oder *Sommerſet*, Sommerſetia, über *Dorcheſter*, darinnen:
   1) *Briſtol*, Briſtolium, eine große biſchöfliche Stadt, an den Gränzen von Mercia.

2) *Bath*,

2) *Bath*, Bathonia, und *Welles*, Wella, zween mittelmäßige Orte, die zusammen einen Bischof haben. Zu Bath ist auch ein berühmtes Bad.

6. *Devonshire*, Devonia, besser zur Linken, darinnen:

1) *Excester*, Exonia, die Hauptstadt mit einem Bisthume und Seehafen.

2) *Pleymouth*, Plimuthum, einer der wichtigsten Seehäfen in England, darinnen immer viele Kriegs- und Kauffardeyschiffe liegen. Die dabey befindliche Bay heißt *Torbey*.

7. *Cornwall*, oder Cornubien, Cornubia, davon der Kronprinz Herzog von Cornwallien genennet wird, darinnen:

1) *Falmouth*, Falmuthum, ein fester Seehafen.

2) *The Landes End*, Promontorium Antivestæum, ein berühmtes Vorgebirge.

NB. Vornen vor der Spitze von Westsex liegen die sarlingischen Inseln, Insulæ Silurum, unter welchen die Insel S. Mariä besonders zu merken ist.

V. Ostangeln, Ostanglia s. Anglia Orientalis, vielleicht darum also genennet, weil es der Stadt London gegen Osten gelegen; und wird dasselbe in drey kleine Provinzen eingetheilet: welche sind:

1. *Cambridge*, Cantabrigia, zur Linken, darinnen:

1) *Cambridge*, Cantabrigia, eine berühmte Universität.

2) *Ely*, Elia, ein Bisthum.

2. *Nortfolck*, Nortfolcia, oben, darinnen:

1) *Nordwich*, Nordovicum, ein mittelmäßig Bisthum.

2) *Yarmouth*, Yarmuthum, ein Seehafen, in dessen Gegend jährlich viele Häringe gefangen werden.

3. *Suffolck*, Suffolcia, unten, darinnen *Ipswick*, Gippevicum, die Hauptstadt.

VI. Mercia, oder Mittelangeln, Mercia s. Anglia Media, begreift 19 kleinere Provinzen, welche in der Historie, in Ansehung der davon benamten vornehmen Personen sehr bekannt sind; nämlich:

1. *Buckingham*, Comitatus Buckinghamensis, eine Grafschaft über der Ecke, wo Essex und Westsex zusammen

stoßen, darinnen *Buckingham*, Buckinghamia, die Hauptstadt.

2. *Hardfort*, Comitatus Hardfordiensis, zur Rechten, darinnen *Hardford*, Hardfordia, die Hauptstadt.
3. *Bedford*, Com. Bedfordiensis, drüber, darinnen *Bedford*, Bedfordia, die Hauptstadt am Flusse *Ouse*.
4. *Hundigton*, Com. Hundigtoniensis, besser hinan zur Rechten, darinnen *Hundigton*, Hundigtonia, die Hauptstadt.
5. *Northampton*, Northantoniensis, zur Linken darneben, darinnen *Northampton*, Northantonia, und *Peterborough*, Petroburgum, ein Bisthum.
6. *Oxford*, Com. Oxoniensis, zur Linken neben *Buckingham*, darinnen *Oxford*, Oxonia s. Oxonium, eine berühmte Universität und ein Bisthum.
7. *Glocester*, Com. s. Ducatus Glocestriensis, neben *Oxford*, darinnen *Glocester*, Glocestria, die Hauptstadt mit einem Bisthume und Seehafen.
8. *Montmouth*, Com. Monumetensis, besser zur Linken. darinnen *Montmouth*, Monumetia, die Hauptstadt.
9. *Herford*, Com. Herfordiensis, drüber, darinnen *Herford*, Herfordia, ein Bisthum.
10. *Worchester*, Com. Vigoriensis, darneben zur Rechten, darinnen *Worchester*, Vigoria, die Hauptstadt mit einem Bisthume.
11. *Warwich*, Com. Varvicensis, besser zur Rechten, darinnen *Warwich*, Varvicum, ein mittelmäßiger Ort, und *Conventre*, Conventra, wie auch *Lichfeld*, Lichfeldia, die zusammen einen Bischof haben.
12. *Leicester*, Com. Licestriensis, drüber, darinnen *Leicester*, Licestria.
13. *Routhland*, Rutlandia, neben vorigem, darinnen *Oukam*, Ochamum.
14. *Lincolne*, Com. Lincolniensis, zwischen der Nordsee und dem Flusse Trent, darinnen *Lincolne*, Lincolnia, die Hauptstadt sammt einem Bisthume.
15. *Nottingham*, Com. Nottinghamensis, zur Linken, darinnen *Nottingham*, Nottinghamia. die Hauptstadt.

16. *Dar-*

16. *Darby*, Com. Darbienſis, beſſer zur Linken, darinnen *Darby*, Darbia.

17. *Stafford*, Com. Staffortieuſis, noch beſſer zur Linken, darinnen 1) *Staffort*, Staffordia, und *Lichfeld*, Lichfeldia, welches mit *Conventre* ein Biſthum ausmachet.

18. *Shrops*, Com. Salopienſis, an den Gränzen des Herzogthums Wallis, darinnen *Shrowsbury*, Salopia, die Hauptſtadt.

19. *Cheſter*, Com. Ceſtrienſis, über *Shrops*, darinnen *Ceſter*, Ceſtria, ein Biſthum mit einem Seehafen.

VII. Northumberland, Northumbria, alſo genannt, weil es gegen Norden und den Humberfluß liegt, wird in ſechs kleine Provinzen eingetheilet.

1. *Yorck*, Com. vel Ducatus Eboracenſis, unten zur Rechten, darinnen:

1) *Yorck*, Eboracum, nach London die beſte Stadt, mit einem Erzbiſthume.

2) *Hull*, Hullum, eine ſtarke Feſtung am Humberfluſſe.

3) *Richmont*, Richmundia, welches den Titel eines Herzogthums hat.

2. *Lancaſter*, Com. vel Ducatus Lancaſtrenſis, darneben zur Linken, darinnen *Lancaſter*, Lancaſtria, die Hauptſtadt iſt.

Die beyden Familien von Yorck und Lancaſter ſind in der Hiſtorie merkwürdig, weil vor 300 Jahren die königliche Familie ſich in dieſe beyden Häuſer zertheilet, und das Haus Yorck eine weiße Roſe, das Haus Lancaſter, aber eine rothe Roſe geführet hat; bey welchem Streite ſehr vieles Blut vergoſſen worden.

3. Weſtmorland, Weſtmaria, über Lancaſter, darinnen *Rendtal*.

4. Cumberland, Cumbria, darüber, darinnen *Carlile*, Carleolum, ein Biſthum.

5. *Durham*, Dunelmum, ein Biſthum.

6. *Northumberland*, an sich selbst, Northumbria propria, oben; darinnen:

1) *Barwick*, Barvicum, eine wichtige Festung, die vor diesem mit zu Schottland gehörete.

2) *Neucastle*, Novum Castrum, unten, ein fester Ort mit einem Hafen.

§. 11. Das Herzogthum Walles, Ducatus Walliæ, vor Alters Cambria genannt, hat die Ehre, daß der Kronprinz jederzeit davon den Namen führet: weil solches von den Sachsen niemals besieget worden. Und eben deswegen ist auch die Sprache in diesem Lande von der englischen, welche vieles von der sächsischen Sprache angenommen hat, in vielen Stücken unterschieden. Das ganze Herzogthum wird in zween Theile getheilet, welche sind:

I. *Soudwalles*, Wallia Australis, wodurch der untere Theil verstanden wird, der wieder in sechs kleinere Landschaften eingetheilet wird; als da sind:

1. *Clamorgan*, Clamorgania, ganz unten in der rechten Ecke, darinnen *Landaf*, Landavia, ein Bisthum.

2. *Brecknoc*, Brechinia, drüber, darinnen die Hauptstadt gleiches Namens.

3. *Carmardan*, Com. Maridunensis, zur Rechten, darinnen *Carmardan*, Maridunum, die Hauptstadt.

4. *Pembrock*, Comit. Pemprochiensis, in der linken Ecke, darinnen:

1) *Pembrock*, Pembrochium, ein Seehafen.

2) *Milford*, Milfordia. ein trefflicher Seehafen.

3) *S. David*, Fanum S. Davidis, ein Bisthum.

5. *Gardigan*, Ceretica, darüber am Meere, darinnen die Hauptstadt gleiches Namens.

6. *Radnor*, Radnoria, zur Rechten darneben, darinnen *Radnor* die Hauptstadt ist.

II. *Nordwalles*, Wallia Borealis, wodurch der obere Theil verstanden wird, als welcher in fünf kleine Provinzen eingetheilet wird, welche sind:

1. *Montgomeri*, Com. Monmerienſis, über Radnor, deren Hauptstadt gleiches Namens ist.
2. *Merioneth*, Meruinia, gegen über zur Linken, darinnen der Hauptort gleichen Namen führet.
3. *Cœrnarvan*, Arvonia, besser oben zur Linken am Meere, darinnen *Cœrnarvan* und *Bangor*, Bangoria, ein Bisthum.
4. *Denbigh*, Com. Denbighenſis, zur Rechten, darinnen *Denbigh*, Denbigia.
5. *Flinth*, Com. Flintenſis, noch besser zur Rechten, darinnen:
   1) *Flinth*, Flintum, eine Festung.
   2) S. *Aſſaph*, Fanum S. Aſſaphi, ein Bisthum.

Ueber diesem Herzogthume liegen zwo berühmte Inseln, deren eine *Angleſey*, Anglorum Inſula, sonst Mona, gleich über dem Herzogthume Wallis, liegt, und nur durch eine Meerenge davon abgesondert ist, die andere aber Namens Man, Manopia, oder Mannia, besser hinan liegt, und einen Bischof hat.

§. 12. Schottland wird durch den Fuß Tay in Nordschottland und Südschottland eingetheilet: welche alle beyde wieder mehrere kleine Provinzen in sich begreifen.

I. In dem südlichen Theile, Scotia Meridionali, sind folgende kleinere Provinzen:

1. *Galloway*, Gallovidia, zur Linken an der Ecke, darinnen *Withern*, Caſa Candida, ein Seehafen und ein Bisthum ist.
2. *Carrick*, Carricta, gleich drüber, darinnen *Bargeni*, Barigonium.
3. *Nitheſdal*, Nithia, neben vorigen beyden zur Rechten, darinnen *Dumfreys*, Dumfrega, ein Schloß.

4. *An-*

4. *Annandail*, Anandia, beſſer zur Rechten, darinnen *Annand*, Annandia, der Hauptort iſt.
5. *Eskdal*, Eſcia, darneben, darinnen *Dalbet*, Dalbetum.
6. *Liddisdal*, Liddia, darneben.
7. *Tivedal*, Teviotia, beſſer zur Rechten, darinnen *Iedbruck*.
8. *Marce* oder *Merche*, Merchia, in der rechten Ecke, darinnen *Coldingham*, Colania.
9. *Twedal*, Twedia, darneben zur Linken, darinnen *Peblis*.
10. *Lothiana*, *Laudania*, über den vorigen beyden an dem Aeſtuario, *Fyrth of Forth*, darinnen:
    1) *Edemburg*, Edemburgum, die Hauptſtadt des ganzen Königreiches, welche ſehr feſt und mit einem Biſthume und einer Univerſität verſehen iſt.
    2) *Lyth*, Letha, und *Dumbar*, Dunbarium, zween Häfen.
    3) *Duglas*, Duglaſſium, eine Feſtung.
11. *Glydsdall*, Glotiana, neben vorigen zur Linken, darinnen:
    1) *Glaſquo* oder *Glaſcow*, Glaſcovium, eine große Stadt, ſammt einer Univerſität und einem Erzbiſthume.
    2) *Hamilton*, Hamiltonum, ein feſtes Schloß, welches den Titel eines Herzogthums hat.
12. *Cunigham*, Cunighamia, zur Linken an der See, darinnen *Irwin*, eine große Handelsſtadt.
13. *Kyle*, Goila ſ. Covalia, darunter, darinnen *Ayr*, Aera, ein Seehafen.
14. *Renfron*, Renfroana, über *Cuningham*, darinnen *Reinfrey*, oder *Reinfrow*, Randuara ſ. Renfroana.
15. *Sterling*, Sterlinga, über *Glaſcow*, darinnen eine Feſtung gleiches Namens.
16. *Lennox*, Leninia, zur Linken darneben, darinnen *Dumbridon*, Dumbritonium, ein Biſthum.
17. *Mentheid*, Menthitia, darüber, darinnen *Dumblain*, Dumblanum, ein Biſthum.
18. *Fife*, Fifa, über Edemburg hinauf, jenſeit des Aeſtuarii, dar-

darinnen *S. Andrews*, Andreopolis, eine große Stadt mit einem Erzbisthume und einer Universität, wie auch einem Seehafen.

19. *Strathern*, Strathernia, drüber, darinnen *Abernethey*, Abrenethum, welches vor diesem berühmter war.

20. *Braid Allaban*, Albania, noch besser zur Linken, darinnen *Killinen* liegt.

21. *Lorn*, Lorna, zu äußerst, darinnen *Dunstafag*, Stephanodunum, ein fester Seehafen, ist.

22. *Argyle*, Argathalia, unter Lorn und Allaban, darinnen *Argyle*, Argilia, liegt.

23. *Cowel* oder *Covelle*, Covelia, die unter *Argyle* gelegene Halbinsel, welche sonst auch noch zu *Argyle* gerechnet wird.

24. *Knapdal*, Knaptalia, unter *Lorn*, darinnen *Kilmor*, der Hauptort.

25. *Cantyr*, Cantyra, die von *Knapdal* herab hängende Halbinsel, darinnen *Dunwert*, Duavortium, die Hauptstadt unten am Meere, welche fest ist.

NB. Unter *Cowel* liegt die Insel *Aeren*, Arania, darauf *Brodwick*, Brodvicum, ein Seehafen.

II. In dem nordlichen Theile, Scotia Septentrionali, sind folgende kleine Provinzen zu merken:

1. *Angus*, Angusia, zur Rechten über dem Tay, darinnen 1) *Brechin*, Brechinium, ein Bisthum. 2) *Dundre*, Taodunum s. Donum Dei. 3) *Montrose*, Mons rosarum, ein Seehafen.

2. *Mernis*, Mernisa, über *Angus*, darinnen *Dumnotyr*, Dunovortium, und *Cowie*, ein Seehafen.

3. *Marr*, Marnia, besser oben, darinnen 1) Neuaberdeen, Aberdonia nova, eine berühmte Handelsstadt, die mit einer Universität, einem Bisthume und Seehafen versehen ist; wo der bekannte Seefisch Laberdan hergebracht wird. 2) *Cultyr*, eine mittelmäßige Handelsstadt.

4. *Buchan*, Buchania, drüber, darinnen *Fraherbury*, Fraher-

herburgum, ein Seehafen, und Neuburg, Neoburgum, eine Handelsstadt.

5. *Banf* oder *Bamf*, Banfia, zur Rechten, darinnen *Banf*, Banfia, ein Seehafen und die Residenz des *Vicomte* von *Banf*.

6. *Murray*, Moravia, besser zur Rechten, darinnen 1) *Elgin*, Elgis, die Residenz des Bischofs von *Murray*. 2) *Invernes*, Invernium, eine Festung.

7. *Perth*, Perthia, unten am *Tay*, neben *Angus*, darinnen:

1) *Perth* oder S. *Jonston*, Pertha s. Villa S. Joannis, wo vor diesem die Könige von Schottland gekrönet worden.

2) *Dunckeld*, Caledonium Castrum, eine bischöfliche Stadt, davon das *Mare Caledonium* den Namen hat.

8. *Gourre*, Gorra, über *Perth*, darinnen *Irnegut*.

9. *Athol*, Atholia, zur Linken darneben, darinnen *Blair* oder *Braix*.

10. *Badenoch*, Badenochia, über *Athol*, darinnen *Urchart* und *Lovat*. Diese Provinz wird von einigen auch zu *Murray* gerechnet.

11. *Lochabyr*, Lochabria, in der Ecke zur Linken, darinnen: 1) *Innerloche*, ein mittelmäßiger Ort; 2) *Meyary* und *Kilmaroy*, zween Häfen.

12. *Roff*, Rossia, über *Murray*, darinnen 1) *Chanonry*, Chanoricum, ein Bisthum und Seehafen. 2) *Cromarty*, Cromartium, auch ein Seehafen.

13. *Affinth*, Asslinthum, besser oben linker Hand an der See, darinnen *Teyne*, eine Handelsstadt.

14. *Edirda*, oben zur Linken.

15. *Strathnavern*, Strathnavernia, zur Rechten darneben, darinnen *Tung*, ein fester Ort.

16. *Southerland*, Southerlandia, besser unten zur Rechten,

dar

darinnen *Dornock*, Dornocum oder Dumrodunum, ein fester Hafen.

17. *Caithnes*, Com. Cathenensis oder Cathenesia, oben zur Rechten in der Ecke, darinnen 1) *Dungsby*, dabey ein berühmtes Vorgebirge gleiches Namens, Promontorium Verunium, gegen den orcadischen Inseln über. 2) *Thurso*, ein berühmter Seehafen.

§. 13. Die um Schottland herum liegenden Inseln sind folgende:

I. Die westlichen Inseln, Insulæ Occidentales s. Hebrides: wie auch Ebudæ s. Hebudæ, deren an die 44 gezählet werden, und die zur Linken neben Schottland liegen. Die vornehmsten derselben sind:

1. *Lewis*, Leogus, oben, darauf *Forby* und das Castell *Grimfelde*.
2. *Vist*, Vistus, drunter, darauf *Kiel*, ein wohlbewohnter Ort.
3. *Skye*, Scia, zur Rechten hart an Schottland, darinnen *Dundonat* und *Dunwegen*, ein Seehafen.
4. *Mull*, Mula, drunter, darinnen *Arrois*, ein festes Castell.
5. *Col*, Cola, zur Linken neben *Mull*, darauf *Kilinaig*.
6. *Tyrrif*, Tyrifus, drunter, darauf *Candavar*, ein Seehafen.
7. *Gura* oder *Yvra*, unter Mull, darauf *Brockal*.
8. *Ila*, drunter, darauf *Doun Oweig*, eine feine Handelsstadt.
9. *Arren*, Arania, an dem Aestuario, *Fyrth of Clyd*, der schon oben gedacht.
10. *Colmkil*, Insula S. Columbani, eine kleine Insel, worauf *Sudore*, ein Flecken, die Residenz des Bischofs der hebridischen Inseln, liegt.

II. Die orcadischen Inseln, Insulæ Orcades, oben über Schottland, deren etliche und zwanzig sind. Die vornehmsten sind:

1. *Mainland*, Pomania, darauf *Kirchwall*, die Residenz des Bischofs dieser sämmtlichen Inseln.

2. *Hoy*, darauf *Snelster.*
3. *Sand*, darauf *Croscoy.*

In dieser Gegend werden sehr viele Heringe gefangen.

III. Die hittlandischen oder schettlandischen Inseln, Insulæ Schettlandicæ, besser oben: deswegen man zu diesen und folgenden die Charte von Europa zu Hülfe nehmen muß. Die vornehmste derselben heißt auch *Mainland*, Mainlandia, welche also mit der orcadischen Insel gleiches Namens nicht zu verwechseln sind.

NB. Alle diese Inseln gehören mit zu Schottland.

IV. Die Inseln Ferro, Insulæ Ferroenses, die etwas zur Linken noch besser oben liegen und an der Zahl 16 sind, die alle der Krone Dänemark zugehören.

V. Die ganz oben unter dem Nordzirkel, Circulo Arctico, gelegene Insel Island oder Eisland, Islandia, welche gleichfalls dem Könige in Dänemark gehöret, und darauf

1. Der fast in der Mitten derselben liegende Berg Hecla, welcher ehemals Feuer gespyen, und hier um so viel mehr zu bewundern war, weil er zu nächst an dem kalten Erdgürtel liegt, und es daselbst sehr kalt ist: wie solches der Name Eisland selbst zu erkennen giebt.
2. Scalot oder Schalot, Scalotum, nicht weit von erstbesagtem Berge, der vornehmste Ort der ganzen Insel.
3. Balleſtad, Balleſtadium, gleich drunter, die Residenz des dänischen Statthalters.

§. 14. Irrland wird in vier große Theile eingetheilet, deren jeder wieder verschiedene kleine Provinzen oder Grafschaften in sich begreift. Die größern Theile sind:

1. Ulster, Ultonia, der obere Theil, in welchem folgende acht Grafschaften anzutreffen sind:

1. *Downe*, Comitatus Dunensis, unten zur Rechten, darinnen 1) *Downe*, Dunum, eine Handelsstadt mit einem Bisthume. 2) *Dromore*, ein Bisthum.

2. Ar-

2. *Armagh*, Com. Armachanus, zur Linken darneben, darinnen *Armagh*, Ardimacha ſ. Armacum, eine große Stadt mit einem Erzbiſthume, welches das vornehmſte im Lande iſt, und woſelbſt der berühmte Chronologus Jacob Uſſer ehmals als Erzbiſchof geſtanden hat.

3. *Monaghan*, Com. Monaghanus, drunter, darinnen *Monaghan.*

4. *Farmanagh*, Com. Farmanaghenſis, zur Linken darneben, darinnen der berühmte See, Ernus und Inskilling.

5. *Tyrone*, Com. Tyronenſis, darüber, darinnen *Charlemont*, Mons Caroli, eine Feſtung.

6. *Dunghal*, von den Engelländern *Terconel* genannt, Com. Dungalenſis ſ. Tyronenſis, beſſer zur Linken an der See, darinnen *Dunghal*, Dungalia, eine große Stadt mit einem Hafen, und *Rapoy*, Rapoa.

7. *Londondery*, Com. Londino-Derienſis, über *Tyrone*, darinnen 1) *Londondery*, Londino-Deria; 2) *Colrane*, Colranum, ein Schloß, davon ſonſt die ganze Grafſchaft *Colrane*, Comitatus Colranenſis, genennet wird.

8. *Antrym*, Com. Antrimenſis, oben zur Rechten in der Ecke, darinnen 1) *Antrym*, Antrimum, eine Feſtung; 2) *Knockfergus*, Rupes Ferguſti, ein Seehafen.

II. **Leinſter**, Lagenia, auf der rechten Seite, welches in 13 Grafſchaften eingetheilet wird, als da ſind:

1. *Cavan*, Com. Cavanenſis, oben zur Linken in der Ecke, darinnen *Cavan*, Cavanum, ein Schloß. 2) *Kilmon*, Chilmonia. Von einigen wird dieſe Provinz annoch zu *Ultonia* gerechnet.

2. *Louth*, Com. Luthenſis, oben in der rechten Ecke, darinnen 1) *Louth*, Luthum; 2) *Carlingford*, Carlingfordia, ein Seehafen; 3) *Drogdaga* oder *Drogueda*, Drogheda, ein Seehafen. 4) *Dundalck*, ein großer Ort. 5) *Andree* ein Biſthum.

3. *Emeath* oder *Eaſt-Meath*, Com. Midiæ Orientalis, unter *Louth*, darinnen *Alboy* und *Novan*.

4. *Longford*, Com. Longfordienſis, zur Linken, darinnen *Longford*, Longfordium.
5. *Weſt-Meath*, Com. Mindiæ Occidentalis, drunter, darinnen *Molingar*.
6. Dublin, Com. Dublinenſis, unter *Eaſt-Meath*, darinnen Dublin, Dublinum, die Hauptſtadt von ganz Irrland, welche eine Univerſität und ein Erzbiſthum hat, und die Reſidenz des Vice-Re iſt, auch mit einem feinen Hafen verſehen.
7. Kildare, Com. Kildarienſis, drunter, darinnen Kildar, Kildaria, eine wohlgebaute Stadt.
8. *Kings*, Com. Regis, zur Linken, darinnen *Kingſtowne*, Regiopolis.
9. *Wiclow*, Com. Vicloenſis, unter Kildare, darinnen *Wiclow*, ein Hafen.
10. *Queens*, Com. Reginæ, unter *Kings*, darinnen *Queenstown*, Reginopolis.
11. *Kilkenny*, Com. Kilchennenſis, unter vorigen.
12. *Caterlach*, Com. Catargenſis, darneben, darinnen *Caterlach*, Catargena und *Laghly*.
13. *Wexford*, Com. Wexfordienſis, unten, darinnen *Wexford*, Vexfordia, ein großer Ort, ſammt einem feſten Seehafen.

III. Connongbt, Connacia, zur Linken, darinnen folgende ſechs Grafſchaften:

1. *Letrim*, Com. Letrimenſis, ganz oben an *Ultonia*, darinnen *Leerim*, Letrimum.
2. *Slego*, Com. Slegenſis, drunter, darinnen *Slego*, Slegum.
3. *Mayo*, Com. Mayenſis, drunter, darinnen *Killao*, ein Biſthum.
4. *Roſcommon*, Com. Roſcomenſis, zur Rechten, darinnen *Athlone*, Atlona, welches den Titel einer Grafſchaft hat.
5. *Galloway*, Com. Gallivenſis, zur Linken an der See, darinnen *Galloway*, Gallivia, ſ. Gallovidia, ein großer Handelsort mit einem Seehafen.

NB. Dieſe Provinz muß mit der ſchottländiſchen gleiches Namens nicht vermenget werden.

6. Cla-

6. *Clare*, Com. Claræ, unten am Meere, darinnen *Clara* und *Toam*, welches letztere zwar nur ein Dorf ist, aber doch einen Erzbischof hat.

IV. Münster oder Mounster, Momonia, unten, darinnen fünf Grafschaften, als:

1. *Tipperary*, Com. Tipperariensis, eben zur Rechten, darinnen *Cashel*, Cassilia, ein Erzbisthum.
2. *Limmrick*, Com. Limmericensis, zur Linken, darinnen *Limmerick*, Limmericum, welches nach Dublin die beste Stadt sammt einem Bisthume ist.
3. *Waterfort*, Com. Waterfordiensis, zur Rechten, darinnen *Waterford*, Waterfordia, ein Seehafen.
4. *Corck*, Com. Corcaviensis, besser unten, darinnen 1) *Corck*, Corcavia, ein fester Seehafen. 2) *Kynsale*, Kynsalia, und *Joughal*.
5. *Kerry*, Com. Kerriensis, zur Linken, darinnen *Ardart*, Ardatum.

§. 15. Was die natürliche Beschaffenheit dieser Königreiche betrifft: so muß mit großem Unterschiede davon geurtheilet werden.

1. Engelland hat zwar etwas dicke, doch aber gesunde Luft, und das Land ist seiner Fruchtbarkeit halber sehr gesegnet, so daß dieses Königreich auch andern davon mittheilen kann. Aus Engelland nämlich kommen die vortrefflichsten Tücher, Hüte und Strümpfe, welche von der Güte und dem Ueberflusse der englischen Wolle und Viehzucht ein starker Beweis sind. Das schöne englische Zinn und Kupfer zeuget von den guten Bergwerken. Nebst dem sind auch die englischen Pferde und Hunde oder Doggen in ganz Europa hoch gehalten. Auch fehlet es dem Erdreiche nicht an gutem Getreyde: wie sie denn insonderheit aus ihrer Gersten ein dermaßen starkes Bier brauen, welches weit und breit verführet, und von vielen fast höher, als der Wein geachtet wird. An Holz aber ist an vielen Orten Mangel; daher sie sich der Steinkohlen stark bedienen. Auch ist die See

fischreich, davon aber die Holländer mit ihrem Heringsfange den besten Vortheil ziehen.

II. Schottland hat kältere Luft, und ist bey weitem nicht so fruchtbar, als Engelland, zumal der nordliche Theil, da fast lauter Berge und Felsen sind: gleichwie der südliche Theil mit vielen Sümpfen und Morästen angefüllet ist. Doch giebt es darinnen noch so viel Getreyde, als die Einwohner vonnöthen haben. Auch werden daselbst die Steinkohlen in großer Menge gegraben und nach Engelland abgeführet. Nicht weniger hat dieses Reich gute Bergwerke, aus welchen nicht nur vortreffliches Zinn und Kupfer, sondern auch Gold und Silber hervor gebracht wird. Nebst dem ist das Gestade in der Gegend der westlichen und orcadischen Inseln mit einer unglaublichen Menge Fischen, besonders Heringen, angefüllet.

III. Irrland hat gleichfalls eine kalte und dicke Luft, und soll wegen der vielen Seen und Moräste öftere Krankheiten verursachen. Die Viehzucht aber ist im Lande vortrefflich und giebt es in den Wäldern auch viel Wild. An Getreyde ist an manchen Orten Mangel. Der Lachsfang auf der See aber ist desto einträglicher.

IV. Die um Schottland herum gelegenen Inseln sind auch noch ziemlich gesegnet: indem solche theils viel Getreyde hervor bringen, theils zur Viehzucht sehr dienlich sind, zum Theile auch von den in der Gegend sich sehr häufig befindlichen Fischen, besonders Lachs, Laberdan und Heringen großen Vortheil genießen.

V. Was die Insel Island insonderheit anlanget, so ist es in derselben sehr kalt, und deswegen wenig daraus zu holen: aber zwischen solcher und Norwegen haben die Holländer den berühmten Wallfischfang.

§. 16. Die Einwohner dieser Königreiche sind gleichfalls sehr von einander unterschieden; Denn

I. Die Engelländer haben den Ruhm, daß sie von der Natur mit Leibes- und Gemüthsgaben vortrefflich begabet sind; sinte-

sintemal sie nicht nur zu allen Künsten und Wissenschaften sehr aufgelegt, sondern auch im Kriege sehr tapfer sind. Die beste Nahrung der Engelländer besteht in der wohl eingerichteten Handelschaft, welche sie nach allen Theilen der Welt mit großem Erfolge treiben: wozu auch die vielen Manufacturen, wodurch sie den übrigen Europäern die kostbarsten Waaren liefern, zu rechnen sind; zu geschweigen der vortrefflichen Künstler in Uhren, mathematischen Instrumenten und mancherley Galanterien, wofür sie von den Ausländern großes Geld ziehen.

II. Die Schottländer sind etwas rauh, und nicht so gesittet, wie die Engelländer, besonders diejenigen, welche in dem nordlichen Theile wohnen, und die Bergschotten, oder Wilden genennet werden. Doch sind sie gute Soldaten, und nähren sich großen Theils von der Viehzucht.

III. Den Irrländern muß man das zustehen, daß sie nicht weniger gute Soldaten sind. Auch sind sie durch viele Colonien, welche aus Engelland hinüber geschickt worden, dargegen man viele Irrländer an andere Potentaten zu Kriegesdiensten überlassen hat, bisher ziemlich gesittet geworden. Ihre meiste Nahrung besteht in der Viehzucht und im Lachsfange.

§. 17. Was die **Religion** anlanget, so hat in diesen britannischen Inseln die reformirte Religion zwar die Oberhand, doch trifft man unter ihnen mancherley Secten an; in dem sie sich nicht nur überhaupt in **bischöfliche** oder Episcopales und **Presbyterianer**, deren jene in **Engelland**, diese aber in **Schottland** die Oberhand haben, eintheilen; sondern auch nebst diesem der Name der **Puritaner**, **Conformisten** und **Nonconformisten** mancherley Spaltungen anzeigen: zu geschweigen, daß auch sehr viele **Quäker** und **Schwärmer** in diesen Landen anzutreffen sind. Irrland war ehedessen

meist der katholischen Religion zugethan, doch sind derselben von einiger Zeit her weniger geworden. Die schottländischen Inseln sind reformirt; was aber zu Dänemark gehöret, ist lutherisch.

1. Bischöfliche oder *Episcopales* werden diejenigen genennet, welche nebst vielen andern Ceremonien auch die bischöfliche Würde beybehalten haben: und ist diese Partey in Engelland die stärkste.

2. Presbyterianer im Gegentheile sind diejenigen, welche nach dem Exempel der ersten christlichen Kirche, die bloß durch Aeltesten oder Presbyteros regieret worden, auch itzo keine andere geistliche Würde leiden wollen: und also das bischöfliche Regiment nebst vielen andern Ceremonien, welche jene annoch beybehalten haben verwerfen.

3. Die Puritaner halten zwischen den Episcopalibus und, Presbyterianern gleichsam die Mitte, und verwerfen unter dem Vorwande einer größern Reinigkeit in der Lehre, alle die Ceremonien, die aus dem Pabstthume übrig geblieben: auch so gar die Festtage, Kirchen, Glocken, Gebethsformeln ꝛc. deswegen sie auch mit einem andern Namen Independenten und Separatisten genennet werden.

4. Die Conformisten und Nonconformisten haben den Namen daher empfangen, ie nachdem sich einige mit der englischen Liturgie conformiren und die bischöfliche Regierung nach dem Willen des Königes billigen oder nicht.

5. Quäker und Schwärmer sind solche Leute, die eine verrückte Phantasie haben, und ihre eigenen Träume und Einfälle für lauter unmittelbare göttliche Offenbarungen wollen gehalten wissen, und bisweilen allerley gichterische Bewegungen oder Verzückungen haben, unter welchen sie sich mancherley göttlicher Erscheinungen rühmen: nebst dem die heilige Schrift, den öf-

fentlichen Gottesdienst, das Predigtamt, den obrigkeitlichen Stand, die Studien ꝛc. verwerfen.

§. 18. Von der Gelehrsamkeit ist hier ins besondere zu merken, daß

I. In England von langer Zeit her viele gelehrte Leute angetroffen worden, welche durch ihre vortrefflichen Schriften, die sie in der Philosophie und Mathemathik wie auch Historie herausgegeben, sich auch bey Ausländern einen besondern Ruhm erworben haben; so daß man deren meiste Bücher ihrer Vortrefflichkeit halber auch in andere Sprachen übersetzet: doch werden in ganz England mehr nicht als zwo Universitäten angetroffen, als die zu Cambridge und Oxford.

II. In Schottland, sind vier Universitäten, nämlich zu Edenburg, S. Andrews, Glascow und Neuaberdeen: doch kommen die Schotten den Engländern an Gelehrsamkeit bey weitem nicht bey.

III. In Irrland ist auch nur eine Universität, nämlich zu Dublin, und hat die Gelehrsamkeit bey den Irrländern keinen so großen Ruff.

§. 19. Die englische Sprache ist eine Mundart von der Deutschen, und kömmt mit der niedersächsischen Sprache sehr überein. Es ist aber zu wissen, daß die alte brittische Sprache nur allein zum Theile annoch in dem Herzogthume Wallis anzutreffen: als wohin die alten Angelsachsen, von welchen die heutige englische Sprache meistens abstammet, niemals gekommen sind: mithin die Einwohner ihre Sprache großen Theils behalten haben.

§. 20. Das politische Regiment hat zwar die äußerliche Form einer Monarchie, weil die sämmtlichen britannischen Inseln von einem Könige beherrschet werden. Weil aber dem Könige ein Parlement an die Seite gesetzet ist, ohne dessen Einstim-

mung er nichts wichtiges vornehmen kann; so ist dieses Reich einer Republik nicht gar unähnlich. Irrland wird durch einen Vice-Re regieret, dergleichen auch in Schottland geschieht: übrigens führet der König einen besondern Beynamen, daß er Defensor Fidei genennet wird.

Das Parlement besteht aus zwey Häusern, nämlich dem Ober- und Unterhause oder Ober- und Unterparlemente. Jenes, nämlich das Oberhaus, besteht aus den vornehmsten Bischöfen und Lords, welche dem Parlemente oder der Versammlung auf ihren eigenen Kosten beywohnen müssen. Und gleichwie dasselbe sich ohne Befehl des Königes nicht versammlen darf: also pfleget der König auch dessen Eröffnung und Aufhebung selbst beyzuwohnen: außerdem aber ist er niemals gegenwärtig, es sey denn, daß Dinge von höchster Wichtigkeit auf dem Tapete sind. Inzwischen hat der König jederzeit eine gute Anzahl der Parlementsglieder auf seiner Seite; welche die Hofpartey ausmachen, und die Sachen nach des Königes Wunsche zu lenken wissen. Wo aber diese nicht durchdringen können, und der König verhindern will, daß eine ihm nicht angenehme Sache zum Schlusse komme, hat er das Mittel übrig, das Parlement auseinander gehen zu lassen. Das Unterhaus besteht aus gemeinen von Adel und den Abgeordneten von der Bürgerschaft, welche sehr viel zu sprechen haben. Diejenigen Schriften, welche zum Vortrage einer Sache aufgesetzet werden, heißt man eine Bill.

§. 21. Die Thronfolge in England ist erblich und zwar also beschaffen, daß auch das weibliche Geschlecht folgen kann.

§. 22. Unter den weltlichen Würden ist in England die Würde der *Lords* oder *Mylords* und *Pairs* bekannt.

I. Das Wort *Lord* heißt auf Englisch so viel als Herr. Im besondern Verstande aber werden diejenigen geistlichen und weltlichen Herren also genennet, welche im Oberhause des Parlements ihren Sitz haben. Ja es werden auch andere vornehme Standespersonen also genennet. *Mylord* bedeutet so viel als *Monseigneur*, mein gnädiger Herr. Sonst ist auch der Name *Lord Mayor* oder *Maire* bekannt, wodurch der höchste Bürgermeister oder die vornehmste Gerichtsperson in einer Stadt verstanden wird: welcher seine *Aldermanns* oder Rathsherren neben sich hat. Nicht weniger hat man auch die Würde eines *Lord Stewart*, welchen Namen der vornehmste Bediente des englischen Hofes führet, wohl zu merken.

II. Durch *Pairs* versteht man gleichfalls diejenigen Erzbischöfe, Herzoge, *Marquis*, Grafen, *Vicomtes* und Baronen, welche in dem Oberhause des Parlements sitzen: und eben diese *Pairs* heißt man auch insonderheit *Mylords*.

§. 23. Das geistliche Regiment führen die Erzbischöfe und Bischöfe.

Der Erzbischöfe sind an der Zahl achte, nämlich in England, der zu Canterbury und Yorck: In Schottland, der zu S. Andrews und Glascow: in Irrland der zu Armagh, Dublin, Toam, und Casbel, welche zusammen über 40 Bischöfe unter sich haben.

§. 24. Die Einkünfte des Königreiches sind mancherley und sehr wichtig: indem die englische Nation 1) durch ihre ost- und westindianische Handlung ein' unsäglichs Geld erwirbt; 2) die im Lande befindlichen vortrefflichen Manufacturen und Künstler nicht weniger großen Reichthum ins

Land

Land bringen. Dem Könige wird zu Unterhaltung seines Staats jährlich etwas gewisses ausgesetzet, welches sich an sechs Millionen Thaler erstrecken soll; wobey ihm auch noch über das bey mancherley Umständen sehr ansehnliche Summen bewilliget werden.

§. 25. Die Macht der Krone von Großbritannien ist besonders zu Wasser sehr groß: indem dieselbe für sich allein vor allen andern Potentaten die allergrößten Flotten in die See stellen kann. Auch fehlet es ihnen nicht an tapfern Soldaten, welche zu Wasser und zu Lande öftere Proben ihrer Tapferkeit haben blicken lassen: wiewohl sie lieber zur See als zu Felde dienen. Daher hat man dieses britannische Reich, gegen die übrigen europäischen Reiche zu rechnen, von langer Zeit her gleichsam für das Zünglein in der Wage gehalten, welches zwischen den übrigen das Gleichgewicht hält.

§. 26. Auch besitzen die Engländer in andern Reichen und Theilen der Welt manche namhafte Provinzen und Städte. Als:

I. In Europa haben sie annoch anderwärtig, 1) die Insel Garnsey und Jersey über Frankreich; 2) die Festung Gibraltar in Spanien, sammt der nicht weit davon gelegenen Insel Minorca.

II. In Africa und zwar dessen unterm Theile, besitzen sie unterschiedliche Festungen, sammt der Insel Yorck, wi auch die canarischen Inseln.

III. In Asia treiben sie in der Levante sehr große Handlung, woselbst sie auch verschiedene Plätze besitzen.

IV. In America gehören ihnen die Insel Jamaica; die großen und kleinen antyllischen Inseln; die Insel Virginien

nien und noch verschiedenes auf dem festen Lande: davon die Karte von America nachzusehen ist.

Was der König von Großbritannien als Churfürst von Hanover in Deutschland besitze, ist bereits oben angekündiget worden.

§. 27. Auch fehlet es dieser Krone nicht an mancherley Ansprüchen, welche sie auf ganz **Frankreich**, den **Heringsfang** an den englischen und schottländischen Küsten, die **Herrschaft über den Canal**, auf das in Ostindien gelegene **Königreich Bantam** und den dasigen **Pfefferhandel**, wie auch auf die an der westindischen Bay **Hudson** gelegenen Länder zu machen pfleget.

§. 28. Unter den englischen Geldsorten sind die **Pfund Sterlinge**, die **Guineen** und **Shillinge** die bekanntesten.

I. Die **Pfund Sterlinge** sind keine besondere geprägte Münzen, sondern eine gewisse Summe, wornach man im Handel und Wandel zu rechnen pfleget: wie in Frankreich die Livres und in Deutschland die schweren Gulden zu 21 Groschen. Es machet aber ein Pfund Sterlinge nach sächsischem Fuße oder im Reichsgelde ungefähr 6 Reichsthaler aus.

II. Guineen sind güldene Münzen, die etwas mehreres als ein Pfund Sterling ausmachen.

III. Shillinge sind silberne Münzen, deren eine ungefähr einen Ortsthaler gilt.

§. 29. Der **Ritterorden des blauen Hosenbandes** oder **St. Georgii**, Ordo Periscelidis s. S. Gregorii, der in England gebräuchlich ist, ist einer der berühmtesten in der ganzen Welt.

Der

Der Stifter desselben ist Eduard der III, König in England, der ihn im Jahre 1345 oder 1350 gestiftet hat. Die Gelegenheit dazu soll ein Strumpfband gegeben haben, welches einer gewissen Gräfinn von Salisbury auf einem Balle, da sie mit dem Könige getanzt, unter dem Tanze abgefallen und von dem Könige aufgehoben worden; wobey die Gräfinn sich dieser Worte bedienet, *Hony soit qui mal y pense*, Trotz dem, der arges dabey gedenket, welche Worte zum Wahlspruche des Ordens angenommen worden. Allein andere legen eine sonst rühmliche That zum Grunde und sagen, daß weil die Ritter anfänglich von dem ganzen Ordenshabite nur allein das Hosenband getragen, der ganze Orden davon also sey genennet worden. Die Deutung dabey aber sey diese: daß die Ordensritter durch das Band der Liebe und Einigkeit stets mit einander sollen verbunden seyn. Das Ordenszeichen ist ein blaues Band, welches mit Edelgesteinen, Gold und Perlen reich besetzet ist, welches die Ritter bey Strafe beständig am linken Knie tragen müssen: wiewohl sie anstatt dessen auf Reisen nur ein blau Band um den Stiefel binden. An hohen Festagen tragen sie auch einen Rock, Mantel und Mütze von schwarzen Sammet, nebst einem Halsbande von purem Golde, mit roth geschmelzten Rosen, in einem blauen emaillirten Bande, in dessen Mitte der Wahlspruch mit güldenen Buchstaben steht. Die güldene Ordenskette besteht aus 26 *Jarretiers* oder rund gelegten Hosenbändern, nebst einer weißen und rothen Rose in der Mitten, und so viel geflochtenen Knoten wechselsweise zusammen gefüget, daran unten des Ritters St. Georgs Bildniß zu Pferde, nebst dem Drachen und dem gewöhnlichen Ordensspruche zu sehen: welche Kette die Ritter bey öffentlichen Festagen über dem Mantel tragen. Es ist auch dieselbe nach dem Range der Ritter von unterschiedlicher Kostbarkeit, mit Diamanten und andern Kleinodien besetzet. Der Ordensmeister ist der König selbst, und wird von den sämmtlichen anwesen-

wesenden Rittern jährlich am St. Georgen Tage, welcher auf den 23 April fällt, auf dem Schlosse und in der Capelle zu Windsor, welche Eduard deswegen besonders erbauet, Capitel gehalten.

§. 30. Das großbritannische Wapen ist ein quadrirter Schild.

1. Das erste Quartier ist von Roth und Gold die Länge herab getheilet, mit drey über einander gehenden Leoparden auf dem Rothen; und einem rothen Löwen, welcher oben und unten, wie auch hinter dem Rücken mit einer so inwendig als auswendig mit Lilien gezierten innern rothen Einfassung umgeben ist, auf dem güldenen Felde: wegen des Königreichs Großbritannien.
2. Das andere Quartier hat im blauen Felde drey güldene Lilien, wegen des Königreiches Frankreich.
3. Das dritte Quartier hat im rothen Felde eine güldene Davidsharfe, wegen des Königreiches Irrland.
4. Das vierte Quartier stellet das braunschweigische und lüneburgische Wapen vor und besteht in einem durch eine aufwärts gehende eingezogene Spitze dreyfach getheilten Schilde sammt einem Mittelschilde. Im ersten rothen Felde nämlich sind zween güldene Leoparden, wegen des Herzogthums Braunschweig; Im andern güldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde ein blauer Löwe, wegen des Herzogthums Lüneburg: unten in der rothen aufsteigenden Spitze ist ein springendes silbernes Roß, wegen des Herzogthums Sachsen. Der Mittelschild hat im rothen Felde die deutsche Reichskrone wegen des Erzschatzmeisteramts.
5. Der ganze Schild ist mit der königlichen Großbritannischen Krone bedeckt, auf welcher ein güldener gekrönter Löwe steht, und mit dem Orden des blauen Hosenbandes umgeben.
6. Die Schildhalter sind zur Rechten ein mit der englischen Krone gekrönter güldener Löwe, und zur Linken

ein

ein Einhorn, welches eine englische Krone um den Hals hat, und von welchem eine güldene Kette herab hängt, welche um den Leib des Einhorns geschlungen ist.

7. Unten ist ein fliegender Zettel, auf welchem die Worte: Pro Lege & Grege, oder Dieu & mon Droit zu lesen.

Historie von Großbritannien.

§. 31. Was die historischen Umstände anlanget, so ist von diesen britannischen Inseln zu merken, daß dieselben vor Alters drey besondere Königreiche ausgemachet haben, welche aber nach und nach unter einen Hut gebracht worden sind.

Irrland nämlich ist im Jahre 1171 von dem englischen Könige Heinrich dem II durch Macht der Waffen erobert worden; und im Jahre 1603 hat der schottländische König Jacob der VI das Königreich England durch Erbschaft erhalten, und war in England der erste dieses Namens. Von dieser Zeit an sind diese Reiche beständig beysammen geblieben.

§. 32. Von dem Königreiche **England** ist insonderheit zu bemerken, daß sich dessen Historie in drey besondere Zeitpuncte, nämlich in die alte, mittlere, und neuere Historie eintheile.

I. Zur alten englischen Historie wird alles das gerechnet, was sich so wohl vor als nach Christi Geburt bis auf das Jahr 1066 oder von Brutonei bis auf Wilhelm den Eroberer zugetragen hat: binnen welcher Zeit dieses Königreich unter den alten britannischen Königen, den Römern, Sachsen und Dänen mancherley Schicksalen unterworfen war.

II. Die mittlere Historie geht von dem 1066 Jahre bis 1485 oder von Wilhelm dem I dem Eroberer bis auf Heinrich den VII: binnen welcher Zeit aus unterschiedlichen Familien 18 Könige regieret haben.

III. Die

III. Die neue Historie geht von dem 1485 Jahre bis auf den heutigen Tag, innerhalb welcher Zeit abermal aus verschiedenen Familien zehen Könige regieret haben.

§. 33. Vor uralten Zeiten ist Engelland von den an dessen Ufern befindlichen weißen Bergen **Albion** genennet worden. Ob aber **Gomer**, der Sohn **Japhets**, die ersten Einwohner dahin geführet habe, und von ihm die Gegend des Herzogthums **Wallis** anfänglich **Cambria** sey genennet worden, das läßt man als eine ungewisse und kaum wahrscheinliche Sache an seinen Ort gestellet seyn. Eine mehrere Gewißheit hat dieses, daß ungefähr 1200 Jahre vor Christi Geburt einer, Namens **Brutus** oder **Brythus**, welcher für einen Sohn des italienischen Königes **Sylvii**, einen Enkel **Ascanii**, und Urenkel des berühmten trojanischen **Aeneas** angegeben wird, nach Engelland gekommen, von welchem die Einwohner dieses Landes **Briten**, das Land selbst aber **Britannien** genennet worden, wiewohl andere den Namen von dem Worte Brith, welches so viel als **gemalt** heißen soll, herleiten: weil nämlich die alten Einwohner sich an ihren Leibern zu malen pflegten. Dem sey aber wie ihm wolle, so zählet man von dieser Zeit an vier besondere Zeitbegriffe, in welche die alte englische Historie ganz füglich kann eingetheilet werden. Im **ersten** Zeitbegriffe nämlich betrachtet man Engelland **unter den alten britannischen Königen**; im andern unter den Römern; im dritten unter den sächsischen Königen; und im vierten unter den Dänen.

I. Der alten britannischen Könige rechnet man von vorgedachtem Bruto bis auf Wilhelm den Eroberer an die 70, unter welchen vor andern zu merken sind:

1. Brutus, als der erste, welcher seinen Vater auf der Jagd soll erschlagen und in Griechenland auf seiner Flucht von dem Orakel die Versicherung bekommen haben, daß er gegen Abend eine schöne Insel zu seinem Besitze erhalten würde: wie er denn auch neun Jahre hernach mit 900 Trojanern auf dieser Insel soll angelanget seyn.
2. Ebranus, welcher die Stadt Yorck soll erbauet haben.
3. Kudubras, welcher die Stadt Canterbury und Winchester soll erbauet haben.
4. Martia, eine Königinn, von welcher die Leges Martianæ herkommen.
5. Duyua lo Molmicius, von dem die Leges Molmicinæ herkommen.
6. Caßivelanus, der letzte dieser britannischen Könige, zu dessen Zeiten J. Cäsar in Britannien eingedrungen ist.

II. Nachdem J. Cäsar ungefähr 60 Jahre vor Christi Geburt die Gallier bezwungen hatte: so gieng er auch in Britannien über, und machte sich die Britannier zinsbar: welche denn über 300 Jahre unter römischer Bothmäßigkeit geblieben sind und ihre besonderen Könige gehabt haben: die aber als römische Vasallen anzusehen waren, und die römischen Statthalter neben sich leiden mußten. Die merkwürdigsten Dinge, welche sich in diesem Zeitraume zugetragen haben, sind folgende:

1. Die Empörung, welche die Britannier zur Zeit des Kaisers Nerons wider die Römer vorgenommen, wobey zu beyden Seiten über 15000 Menschen geblieben sind.
2. Die berühmte Unternehmung des römischen Statthalters Julii Agricolä, der zuerst nach Schottland kam, und erfuhr, daß Britannien, welches man für einen Theil einer neuen Welt hielt, nur eine Insel sey.

3. Die

3. Die Erbauung der großen Mauer, wodurch der Kaiser Hadrianus Schottland und Britannien von einander absonderte: um die Britten gegen die feindlichen Anfälle der Schotten desto mehr zu versichern: welche Mauer der Kaiser Severus wieder ausbessern lassen.

4. Daß der Kaiser Constantin der Große vor seiner Erhebung auf den kaiserlichen Thron König in Britannien gewesen, auch darinnen geboren und zum Kaiser aufgeworfen worden.

5. Die Ankunft der Angelsachsen, welche von dem englischen oder britannischen Könige Wortiger wider die Schottländer zu Hülfe gerufen worden: weil man von dem römischen Kaiser, der damals mit den einfallenden Barbarn selbst genug zu schaffen hatte, keine Hülfe hoffen konnte; wobey denn die Sachsen den Britten zwar wider die Schotten Hülfe verschafften, endlich aber selbst im Neste sitzen blieben, und unter den folgenden Königen sich von dem britannischen Reiche nach und nach Meister machten.

III. Diese erstgedachten Angelsachsen, von denen hernach Engelland den Namen bekommen haben soll, wohneten damals in Hollstein, und kamen in der Mitte des fünften Jahrhunderts auf Veranlassung des britannischen Königes Wortiger unter Anführung ihrer beyden Heerführer Hengst und Horst, die zween Brüder waren, in Britannien; und nachdem sie die Schotten gedemüthiget hatten, räumte ihnen der König Wortiger, der indessen Hengstens schöne Tochter Ronicen zur Gemahlinn genommen hatte, die Provinz Kent ein. Wie aber die Sachsen auf solche Weise einmal festen Fuß hatten, griffen sie immer weiter um sich, ob sich gleich die Einwohner heftig widersetzten, und brachten endlich ganz Britannien unter den Fuß, in welchem sie nach und nach die bekannten sieben kleinen Königreiche Kent, Sussex, Essex, Northumberland, Mercia, Ostangeln, und Westsex aufrichteten. Doch ist das Herzogthum Walles, über dessen hohe Gebirge die Sachsen zu steigen sich nicht getrauten, dermalen unangefochten geblieben. Was sich nun

nun in währender solcher Heptarchie, die 369 Jahre gedauret, und wobey der Name Britannia allmählig verschwunden und an statt dessen der Name Anglia oder Engelland aufgekommen, merkwürdiges zugetragen, das kömmt auf folgende Puncte an.

1. In dem Königreiche Kent, welches von 455 bis 722 in die 567 Jahre gestanden hat, zählet man 17 Könige, unter welchen vor andern merkwürdig sind:

   1) Hengst, als der erste, der, nachdem Horst von den Britten todt geschlagen war, verjaget wurde, sich aber wieder aufs neue fest setzte.

   2) Ethelbert, unter welchem der Pabst Gregorius M. den Abt Augustin nach Engelland sandte, durch welchen der König mit 10000 Angeln zur christlichen Religion bekehret worden: wozu des Königes christliche Gemahlinn Bertha aus Frankreich nicht wenig beygetragen hat.

   3) Baldred der letzte, welcher im Jahre 664 von Egberten, dem Könige in Westsex, verjaget worden; worauf Kent mit Westsex vereiniget worden.

2. In dem Königreiche Sussex, welches von 488 bis 724 in allem 236 Jahre gestanden, haben auch verschiedene Könige regieret, deren Zahl und Namen aber nicht allerdings bekannt sind. Doch mögen vor andern besonders gemerket werden:

   1) Ella der erste.

   2) Ethelwald, der erste christliche König.

   3) Aldin, der letzte, der erschlagen worden, worauf das Reich dem westserischen Könige Ina im Jahre 724 zu Theile geworden.

3. In dem Königreiche Essex, welches von 527 bis 808 in allem 281 Jahre gestanden, zählet man 15 Könige, unter welchen vor andern zu merken sind:

   1) Erchenwin, als der erste.

   2) Sibert, als der erste, der sich taufen ließ.

3) Sibert, der im Jahre 630 die Universität zu Cambridge gestiftet.

4) Sutfred, der letzte, den Egbert, König der Westsachsen, im Jahre 808 seines Reiches beraubet.

4. In Northumberland, welches Reich von 547 bis 826, 279 Jahre gedauret hat, zählet man 20 Könige, unter welchen vor andern zu merken:

1) Idas, der erste.

2) Edwin, der erste christliche König.

3) Oswald, dessen Hand wegen seiner an den Armen erwiesenen großen Liebe auch nach dem Tode niemals soll verwesen seyn.

4) Ethelred, der letzte, der ins Kloster gieng: worauf alles in größte Verwirrung gerieth; und der westsexische König Egbert Gelegenheit fand, sich auch dieses Reiches zu bemächtigen.

5. In dem Königreiche Mercia, welches von 522 bis 875 in allem 353 Jahre gestanden hat, haben 22 Könige regieret: unter welchen vor andern zu merken:

1) Trida, der erste.

2) Offa, unter welchem der Petersgroschen in Engelland eingeführet worden.

3) Cevolph, der letzte, welchen der westsexische König Alfred vom Throne gestoßen hat.

6. In Ostanglen werden 575 bis 915, und also in einer Zeit von 340 Jahren, auch viele Könige gezählet, unter welchen vor andern zu merken:

1) Uffa, der erste.

2) Erich, der letzte, der von dem westsexischen Könige Eduard dem I erschlagen worden.

7. In dem Königreiche Westsex endlich, welches von 520 bis 1017 in allem 497 Jahre gestanden, und alle andere sächsische Königreiche verschlungen hat, haben in allem an die 30 Könige geherrschet: unter welchen die merkwürdigsten sind:

1) Cerdicus, der erste König der Westsachsen.
2) Cedovalla, der zuerst den christlichen Glauben angenommen.
3) Inax, welcher das Königreich Sussex unter seine Gewalt gebracht und dem Pabste den Petersgroschen bewilliget hat.
4) Egbert, welcher das meiste von Engelland unter sich gebracht: indem er Essex, Kent, und Northumberland erobert, die übrigen Reiche aber sich zinsbar gemacht hat, auch einen besondern Befehl ertheilet, daß man ihn einen König von Engelland nennen sollte.
5) Ethelwolf, der auch dem Pabste den Petersgroschen eingestanden hat.
6) Alphonsus, der das Königreich Mercia bezwungen und als ein großer Liebhaber der Gelehrsamkeit die Universität zu Oxford angeleget hat.
7) Eduard, der sich Ostangeln unterworfen, mithin Engelland zuerst besessen hat.
8) Eduard der Heilige, bey dessen Grabe sehr viele Wunder sollen geschehen seyn.
9) Ethelred, welcher von den Dänen so weit getrieben wurde, daß er sich nach der Normandie in Sicherheit begeben mußte.
10) Edmund der II, der letzte, welchen der dänische König Canut so weit brachte, daß er das Reich mit ihm theilen mußte: nach dessen Tode aber dasselbe in völligen Besitz nahm: ohne daß die Sachsen dasselbe verhindern konnten.

IV. Die Dänen hatten schon zu Anfange des neunten Jahrhunderts einen Einfall in Engelland gethan und sich auf den Küsten von Northumberland fest gesetzet; woraus zwischen diesen beyden Nationen ein Krieg entstund, der in die 200 Jahre mit vielem Blutvergießen geführet worden, und wobey der König Ethelred von dem dänischen Könige Sueno einmal völlig vertrieben war, sich aber wieder auf den

Thron

Thron schwang: worauf dessen Nachfolger Edmund von Canut Suenons Sohne im Jahre 1015 völlig besieget, das Reich von den Dänen eingenommen und bis 1066, mithin eine Zeit von 51 Jahren behauptet worden. Die dänischen Könige, welche über Engelland geherrschet haben, waren folgende:

1. Canut der Große, welcher das Königreich Engelland erstbesagter maßen erobert hat.
2. Herald Hasefoot.
3. Canut der II Hardicnut, der ohne Erben verstorben, deswegen die Engelländer die verjagten sächsischen Prinzen wieder hervor sucheten.
4. Eduard, welcher des letzten sächsischen Königes Edmunds Stiefbruder war, und zuerst die Gabe, die Kröpfe zu heilen, soll erlanget haben, auch wegen seines besondern Eifers für die Religion nach seinem Tode Confessor genennet worden.
5. Harald, ein Graf aus Kent, der sich zwar zum Könige aufwarf, aber den Thron nicht behaupten konnte, sondern Wilhelm dem Eroberer weichen mußte.

§. 34. Die mittlere Historie von Engelland stellet uns den Zustand dieses Königreiches unter vierley Königen vor, deren die ersten von den Herzogen von der Normandie, die andern aus dem französischen Hause Anjou, die dritten aus dem Hause Lancaster und die vierten aus dem Hause Yorck abstammeten. Als nämlich:

I. Im neunten und zehenten Jahrhunderte aus den nordischen Königreichen unterschiedene zahlreiche Kriegesheere zum Vorscheine kamen, welche hier und da festen Fuß fasseten: so geschah es unter andern, daß gegen das Ende des neunten Jahrhunderts ein solcher Schwarm unter Anführung Rollonis, eines norwegischen Grafen, nach Engelland, und von dar weiter nach Frankreich kam, und den König Karl

den Einfältigen nöthigte, ihnen die Provinz Neustria, welche nachgehends von diesen Normännern *Normannia* oder die Normandie genennet worden, abzutreten: welchergestalt denn dieser Rollo für den ersten Herzog von der Normandie erkannt wurde, und in der Stadt Rouen seine Residenz auffschlug: dem denn verschiedene andere Herzoge, als Vasallen von der Krone Frankreich in diesem Herzogthume gefolget sind: bis endlich Wilhelm der I der Eroberer, ein natürlicher Sohn Roberts des II, von welchem mancherley lustige Streiche erzählet werden, sich unter dem Vorwande, als ob ihn Eduard Confessor zum Erben eingesetzet, eine Gelegenheit ausfindig machte, sich des Königreiches Engelland zu bemächtigen: wobey ihm der Erzbischof zu Canterbury, Lanfrancus, ausnehmende Dienste that: weil er aber ein allzu strenges Regiment führete: so kamen ihm die Schottländer und Franzosen über den Hals; welche letztere seinen eigenen Sohn Robert wider ihn aufhetzten; in welchen Unruhen er auch verstarb, und drey Söhne hinterließ, unter welchen der ältere Sohn Robert wegen der Empörung, vermöge des väterlichen Testamentes, sich mit der Normandie begnügen mußte, der mittlere Wilhelm die Krone Engelland davon trug; der dritte Heinrich aber die Mobilien empfing. Auf diesen Wilhelm den Eroberer folgeten also:

1. Wilhelm der II, dessen mittlerer Sohn, der seinem Bruder Robert, welcher mit in den heiligen Krieg zog, eine gewisse Summe Geldes auf die Normandie vorschoß und endlich auf der Jagd elendiglicher Weise um das Leben kam.

2. Heinrich der I Clericus, des vorigen jüngerer Bruder, der seinen ältern Bruder, welcher damals im gelobten Lande war, aber zurück kam und ihm das Reich abnöthigen wollte, gefangen setzen und blenden ließ, darüber er verstorben, die Normandie aber mit Engelland vereiniget worden: obgleich der König in Frankreich Ludwig der VI es anfänglich zu hindern suchte.

Auch

Auch soll dieser König zuerst das Parlement mit dem Unterhause verstärket haben. Dessen Gemahlinn und Tochter, welche beyde Mathildis geheißen, sind auch zu merken.

3. Stephan, des vorigen Schwestersohn, welcher das Reich der Mathildis, als seines Vorfahren Tochter, unrechtmäßiger Weise vor dem Maule wegnahm, woraus ein blutiger Krieg entstund, der aber endlich also beygeleget ward, daß Stephan den Sohn der Mathildis, Heinrich den II, einen Herzog von Anjou, noch bey Lebzeiten zum Nachfolger erklärete.

II. Aus dem Hause Anjou, auf welches die englische Krone durch erstgedachte Mathildis gekommen, zählet man in allem acht Könige, welche sind:

1. Heinrich der II Kurzmantel, der von seinem Vater Anjou, von der Mutter die Normandie und von seiner Gemahlinn Eleonora, die erstlich mit dem Könige in Frankreich Ludwig dem VII vermählet, aber wegen eines Verdachts der Untreue von ihm verstoßen war, Guienne und Poictou bekommen hatte, und nun England dazu kriegte. Ja weil zu seiner Zeit die kleinen Könige in Irrland sich mit einander zanketen: so nahm dieser Gelegenheit, sich der ganzen Insel zu bemächtigen: wiewohl er sich nicht einen König, sondern nur einen Herrn von Irrland nennen ließ. Nachgehends veranlassete er, daß Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, vor dem Altare umgebracht wurde. Endlich trieben ihn seine eigenen Söhne dermaßen in die Enge, daß er vor Bekümmerniß starb.

2. Richard der I, Löwenherz, des vorigen Sohn, einer der berühmtesten Könige in England, der mit Philipp, dem Könige in Frankreich, einen Zug ins gelobte Land that; aber nicht nur auf der Hinreise in Sicilien Verdruß machte, sondern auch, nachdem er die Insel Cypern erobert und an den jerusalemitanischen Könige Guido verkaufet hatte, sich mit seinen eigenen Bundesgenossen überwarf und auf der Heimreise von

dem Herzoge von Oesterreich Leopold dem VII gefangen, aber durch die Autorität Kaisers Heinrichs des VI wieder ausgeliefert wurde; worauf er mit Frankreich Krieg anfing.

3. Johann ohne Land, des vorigen jüngster Bruder, welcher die Krone seines Bruders ältern Sohn Arthur, der ein näher Recht hatte, vorenthielt, woraus zwischen ihm und Philipp dem II, Könige in Frankreich, der sich Arthurs annahm, ein großer Krieg entstund: wobey ihn der Pabst in Bann that, deswegen er auch vor Kummer gestorben, nachdem er vorher sich aus der Noth zu retten, sein Königreich dem päbstlichen Stuhle unterworfen und sich zu einem großen jährlichen Tribute verbunden hatte.

4. Heinrich der III, des vorigen unmündiger Sohn, dem der Obervormund, Graf von Pembrock, die Krone wider Ludwig den VIII, den französischen Kronprinzen, erhielt. Weil er aber, kraft der Verbindung seines Vaters, dem Pabste allzu viel einräumete: so empöreten sich die Unterthanen: deswegen er fast alles an Frankreich versetzen mußte, um Hülfe zu erlangen; ja so gar von seinen Feinden gefangen, aber durch seinen Sohn Eduard wieder erlöset wurde. Sonst mag man hier zugleich mit anmerken, daß dessen Bruder Richard in währendem Interregno zum Kaiser erwählet worden, und auch einigemale nach Deutschland gekommen.

5. Eduard der I, des vorigen Prinz, der die Provinz Wallis unter seine Gewalt gebracht, und mit den Schotten in einen Krieg verwickelt wurde, der erst nach 300 Jahren sein Ende erreichte: nebst dem auch mit Frankreich zerfiel, und bey dem Friedensschlusse seinen Prinzen Eduard mit der französischen Prinzeßinn Isabella vermählete, woraus nachgehends grosses Unheil erwuchs.

6. Eduard der II, der sich von Gaveston und den beyden Spensern gänzlich regieren ließ, seine Gemahlinn Isabella verstoßen wollte, aber von ihr mit Hülfe Frank-

Frankreichs überwunden und gefangen gesetzet, endlich aber umgebracht worden, nachdem er auch mit den Schotten einen sehr unglücklichen Krieg geführet hatte.

7. Eduard der III, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit das Reich von 12 Administratoren verwaltet wurde; der hernach mit Frankreich einen 100jährigen Erbschaftskrieg anfing; den Krieg mit den Schottländern fortsetzete und den Orden des blauen Hosenbandes stiftete, auch zuerst das Gesetz gab, daß keine Gold- und Silbermünzen aus dem Reiche sollten geführet werden. Nicht weniger ists auch unter diesem Könige zuerst aufgekommen, daß man die englischen Kronprinzen gleich nach der Geburt Herzoge von Cornwallien nennet, nachgehends aber sie erst zu Herzogen von Wallis erkläret.

8. Richard der II, des vorigen Enkel, welcher den Krieg mit Frankreich und Schottland mit schlechtem Erfolge fortsetzete, und wider welchen eine Verschwörung nach der andern entstund, bis sich Herzog Heinrich von Lancaster wider ihn auf den Thron setzete, und es bey dem Parlemente so weit brachte, daß Richard zur ewigen Gefängniß verdammet worden, darinnen er endlich getödtet worden.

III. Aus dem Hause Lancaster, welches eine abgefundene Familie aus dem Hause Anjou, und dessen erster Stifter Johann, Königs Eduards des III dritter Sohn gewesen, haben drey Könige nach einander regieret; als:

1. Heinrich der IV, der mit dem Hause Yorck, der Erbschaft halber einen schweren Stand hatte: und weil das Haus Lancaster eine rothe, das Haus Yorck aber eine weiße Rose im Wapen führete, ward dieser Streit insgemein der Streit zwischen der weißen und rothen Rose genannt.

2. Heinrich der V, des vorigen Sohn und einer der besten Könige in England, der mit Frankreich den schweren Erbschaftskrieg fortsetzete, die Normandie eroberte,

und

und es dahin brachte, daß ihm wegen der Erbschaft in Frankreich Versicherung gegeben ward: das er aber nicht erlebet hat.

3. Heinrich der VI, des vorigen Sohn, der zwar wirklich zum Könige in Frankreich gekrönet wurde, aber nachgehends wieder alles verlor, bis auf den Seehafen Calais: wodurch zugleich der 100 jährige Krieg zwischen der Krone Frankreich und England ein Ende nahm. Weil aber der König und die Königinn sich schlecht aufführeten: so stund Richard, Herzog von Yorck, wider ihn auf, und trieb die Sache so weit, daß Heinrich abgesetzt und Richards Sohn Eduard mit Ausschließung des Hauses Lancaster auf den Thron gesetzet wurde.

IV. Aus dem Hause Yorck, welches auch eine Nebenlinie von Eduards Nachkömmlingen ist, und dessen Stifter Edmund, Eduards des III vierter Sohn gewesen, haben auch drey Könige regieret. Nämlich:

1. Eduard der IV, erstgedachten Edmunds Urenkel, dem der abgesetzte Heinrich erstlich die Krone streitig machte, und so gar durch den Herzog von Warwick den Thron wieder bestieg, endlich aber doch weichen mußte.

2. Eduard der V, des vorigen Sohn, über welchen Richard, Herzog von Glocester, die Vormundschaft führen sollte, aber ihm und seine Brüder um das Leben brachte.

3. Richard der III, von Glocester, ein schrecklicher Tyrann, den der Graf von Bukingham vom Throne stoßen wollte, aber um den Kopf kam: dergleichen hernach Richarden selbst wiederfuhr, als welcher in dem Streite mit Heinrichen von Richmond, der wider ihn zum Könige erkläret wurde, umkam: worauf Heinrich alsobald gekrönet und mit Elisabeth, einer Prinzeßinn aus dem Hause Yorck, in deren Namen er die Erbschaft suchete, vermählet wurde.

§. 45. Die neue Historie von England begreift alles übrige in sich, was sich von dem Jahre

1485

1485 bis itzo in diesem Königreiche zugetragen hat: als in welcher Zeit dreyerley Familien den englischen Thron bestiegen haben: nämlich 1) aus dem Hause Tudor, 2) aus dem Hause Stuart; 3) aus dem Hause Hanover.

I. Aus dem Hause Tudor, welches von Gweno Tudor, einem geringen Edelmanne aus dem Herzogthume Wallis, der aber das Glück gehabt, Königes Heinrichs des V hinterlassene Wittwe *Catharina de Francia* zur Gemahlinn zu bekommen, herstammet, hat man fünf Regenten zu merken, welche sind:

1. Heinrich der VII, ein Enkel erstgedachten Gweni Tudors, welchen dessen Sohn Edmund mit Margaretha, einer Prinzeßinn von Sommerset, aus dem königlichen Hause Lancaster gezeuget hat, und den man sonst nur den Grafen von Richmond nennte, der, nachdem ihm die Regierung anfänglich von etlichen Betrügern sehr sauer gemacht worden, nachgehends eine ruhige Regierung hatte und der englische Salomon genennet wurde.

2. Heinrich der VIII, des vorigen Sohn, einer der mächtigsten Könige in England, der wegen seiner sechs Gemahlinnen, die er nach einander gehabt, *Polygamus*, und wegen eines Buchs, das er wider Lutherum geschrieben, *Defensor Fidei* genennet worden, nachgehends aber sich selbst zum Haupte der englischen Kirchen aufwarf, und sich und sein Reich gänzlich vom päbstlichen Stuhle los riß, wobey viel 1000 Menschen, und unter solchen der berühmte Kanzler Thomas Morus und Johann Fischer, Bischof von Rochester, hingerichtet worden. Auch nahm er zuerst den Namen eines Königes von Irrland an, und mischte sich nicht nur in den zwischen dem Kaiser Karl dem V und Franz dem I, Könige in Frankreich geführten Krieg, sondern führete auch mit den beyden Königen in Schottland Jacob dem IV und V fast beständig Krieg.

3. Edu-

3. Eduard der VI, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit seiner Mutter Bruder Eduard, Herzog von Sommerset, Beschützer des Reiches war der die protestantische Religion im ganzen Reiche einführete und auch den König in selbiger erziehen ließ, endlich aber durch Johann Dudley, den Herzog von Northumberland, um seinen Kopf kam.

4. Maria, des vorigen Schwester, wider welche erstgedachter Herzog von Northumberland seine Schwiegertochter Johanna Gray, vermöge eines von Eduard dem VI auf dem Todbette erschlichenen Testaments, auf den Thron zu bringen suchte, aber darüber sammt seinem Sohne und der Schnur hingerichtet wurde: worauf die Königinn die päbstliche Religion wieder einführete, sich mit dem Könige in Spanien Philipp dem II vermählete, und den Hafen Calais, welchen die Engländer über 200 Jahre besessen hatten, verlor.

5. Elisabeth, der vorigen Schwester, die in der Religion wieder alles umstieß, was ihre Schwester Maria neuerlich eingeführet hatte, und eine völlige Reformation vornahm, die schottländische Königinn Maria öffentlich enthaupten ließ, des Königs in Spanien Philipps des II so genannte unüberwindliche Flotte mit Hülfe der Holländer ruinirte, die Niederländer durch den Grafen von Leycester wider die Krone Spanien in Schutz nahm, und den Hugonotten in Frankreich auch gute Dienste that. Uebrigens ward auch unter ihrer Regierung Virginien in America entdecket, und von ihr also genennet; auch in Ostindien mancher Vortheil erhalten und zu Archangel eine neue Handlung angeleget. Kurz vor ihrem Ende erklärete sie Jacob den I aus Schottland zu ihrem Nachfolger.

II. Aus dem Hause Stuart, welches von einem schottischen Edelmanne seinen Ursprung hat, haben nach einander gefolget:

1. Jacob der I, König in Schottland, dessen Aeltermutter Margaretha, Königs Heinrichs des VIII Tochter war, der sich öffentlich zur reformirten Religion bekannte, den

den Papisten das Königreich verboth, und durch die bekannte Pulververschwörung in große Gefahr gerieth. Nachgehends machte er mit Spanien zu Madrid Friede, brachte den Titel König von Großbritannien auf, und erlebete an seinem Sohne Karl und seiner Tochter Elisabeth großen Schimpf und Verdruß. Sonst mag man auch dessen Lehrmeister Buchananus und den über ihn und seine Vorfahren gemachten Vers, Rex erat Elisabeth, nunc est Regina Jacobus, wohl merken.

2. Karl der I, des vorigen Sohn, der mit Spanien und Frankreich zugleich Krieg anfing, darauf zur Unzeit eine Gleichheit in der Religion einführen wollte, die Puritaner zum Besten der Bischöflichen deswegen unterdruckte und 1637 eine neue Liturgie oder Kirchenordnung einführete: woraus ein öffentlicher Aufruhr gegen ihn entstund, in welchem er bekrieget, gefangen und auf Anstiften des Olivier Cromwell 1649 den 30 Januar öffentlich enthauptet wurde: welchen Proceß Salmasius und Milton mit ungleichem Erfolge beurtheilet haben.

Nach Karln dem I haben die bey den Cromwelle unter dem Titel eines *Protectoris* die Oberherrschaft in Großbritannien geführet. Als:

a) Olivier Cromwell, ein Erzquäcker, seines Herkommens ein Edelmann aus der Grafschaft Hundingthon, der den Tod Karls des I am meisten veranlaßte, nachher die Anführung des Kriegesheeres bekam, und erstlich die Irrländer, hernach aber auch die Schotten, welche Karls des I Sohn Karln den II zu ihrem Könige angenommen hatten, mit Gewalt der Waffen bezwang, und unter dem Vorwande, als ob das Reich nun eine freye Republik seyn sollte, den Namen eines Protectoris davon trug, wobey er sich doch mehr Gewalt anmaßete, als ein König. Er führete auch einen glücklichen Krieg wider die Holländer wegen des Häringsfanges, und eroberte Jamaica in America.

b) Richard

b) Richard Cromwell, des vorigen Sohn, welcher, nachdem er kaum ein Jahr regieret hatte, mit seinem Bruder Heinrich, dem Vice-Roi in Irrland, abgesetzet ward: worauf der rechtmäßige König Karl der II ins Reich geruffen wurde.

3. Karl der II, ein Sohn Karls des I, der gleich nach seines Vaters Enthauptung von den Schotten zum Könige angenommen, aber von Olivier Cromwell wieder vertrieben wurde, und sich nach Cöln flüchtete; nun aber nach angetretener Regierung den Bischöflichen wohl wollte, das von Cromwell unterdrückte Oberhaus wieder aufrichtete, die Quäcker vertrieb, mit den Holländern wegen der Küste Guinea einen unglücklichen Krieg führete, und nach geschlossenem Frieden mit eben dieser Nation und Schweden, wider die Franzosen, welche die Niederlande an sich ziehen wollten, eine Trippelallianz machte; übrigens die königliche Societät der Wissenschaften stiftete, den bekannten Test gegen die Katholischen machte und bald darauf ohne Erben verstarb.

4. Jacob der II, des vorigen Bruder, welcher die katholische Religion wider den Test zu befördern suchte, und darüber das Land räumen mußte, nachdem ihm der schottische Graf von Argyle und der Herzog von Montmouth die Krone streitig gemacht: worauf auch dessen Prinz Jacob Eduard von der Thronfolge ausgeschlossen und Jacobs des II Eydam,

5. Wilhelm, Prinz von Oranien, zum Könige angenommen wurde: darauf sich Jacob mit seiner Familie nach Frankreich flüchtete. Was nun diesen Wilhelm für sich anlanget, so war er ursprünglich aus dem deutschen fürstlichen Hause Nassau, hatte Jacob des II Prinzeßinn Maria zur Gemahlinn, und ward durch Hülfe der Holländer, bey welchen er bisher die Statthalterschaft bekleidet hatte, auf den Thron gebracht. In währender Regierung war er mancherley Verrätherey halber in großer Gefahr.

6. Anna, Königes Jacobs des II jüngste Tochter, die mit dem dänischen Prinzen Georg vermählet war. Diese

stund

stund mit dem Kaiser in Bündniß und führte mit Frankreich und Spanien durch den Herzog von Marlborough einen hitzigen Krieg, nach welchem sie durch den 1713 zu Utrecht geschlossenen Particularfrieden Gibraltar und Porto Mahon erhielt. Im Jahre 1707 hob sie durch eine genauere Union die besondere Regierung in Schottland auf, und vereinigte beyde Reiche mit einander: wodurch dem Prätendenten auch so gar die Hoffnung, in Schottland zu folgen, benommen worden.

III. Aus dem Churhause Hanover haben seit 1714 den großbritannischen Thron, bekleidet:

1. Georg der I, dessen mütterliche Großmutter Elisabeth, eine Schwester des enthaupteten Königes Karls des I gewesen, welchem der Prätendent Jacob Eduard besonders in Schottland die Regierung sehr schwer machte. Im Jahre 1718 zernichtete er eine spanische Flotte bey Sicilien durch den Admiral Bingen zum Besten des Kaisers Karls des VI und des Herzogs von Savoyen Victor Amadei. Uebrigens ließ dieser König sichs wohl angelegen seyn, durch seine Unterhandlungen die allgemeine Ruhe in Europa zu erhalten.

2. Georg der II, des vorigen Sohn, als itziger König in Engelland und Churfürst von Hanover, der für den Frieden in Europa bisher auch getreulich gewachet und wegen dessen Wiederherstellung sich große Mühe gemacht, übrigens in Göttingen eine neue Universität hat anlegen lassen, und im 1740sten Jahre mit den Spaniern wegen der freyen Handlung nach America, bald darauf aber auch mit Frankreich, in Krieg gerathen. Im Jahre 1744 wurde durch dieses letztern Hülfe ein Aufstand wider ihn in Schottland angestiftet, auch der älteste Sohn des Prätendenten selbst hinüber geschickt, der auch Anfangs ziemlich glücklich war; im Jahre 1746 aber gänzlich geschlagen wurde. Der König selbst ist geboren den 10 Nov. 1683, und folgete seinem Herrn Vater 1727: dessen Gemahlinn war Wilhelmina Carolina, eine Tochter Johann Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg Anspach, von welcher noch ein Prinz und vier Prinzeßinnen im Leben sind. Die beyden

Prinzen waren 1) Friedrich Ludwig, Prinz von Walles und Churprinz, geb. 1707, dessen Gemahlinn Augusta, eine Prinzeßinn Friedrichs, Herzogs von Sachsengotha, war, starb 1751, worauf dessen ältester Prinz Eduard zum Prinzen von Wallis erkläret wurde; 2) Wilhelm August, Herzog von Cumberland, geb. 1721. Die Prinzeßinnen sind 1) Anna, geb. 1709 und 1734 vermählt mit Wilhelm Carl Heinrich Friso, Fürsten von Nassaudietz und Prinzen von Oranien; seit 1751 aber Witwe und Statthalterinn der vereinigten Niederlande. 2) Amalia Sophia Eleonora, geboren 1711; 3) Elisabeth Carolina, geb. 1713; 4) Maria, geb. 1723, deren Gemahl Friedrich, Landgraf zu Hessencassel. Von den übrigen noch lebenden hohen Anverwandten sind annoch zu merken: des Königes einige Schwester Sophia Dorothea, geb. 1687, deren Gemahl war Friedrich Wilhelm, König in Preußen.

§. 46. **Schottland** gehörete schon zu uralten Zeiten mit zu Engelland, und wurde mit diesem zusammen **Albion**, dessen Einwohner aber **Britten** oder *Britones* genennet. Ungefähr viertehalb hundert Jahr vor Christi Geburt sollen verschiedene fremde Völker aus Griechenland und Deutschland nach diesem obern Theile von **Albion**, welches nun Schottland heißt, gekommen seyn: unter welchen die griechischen Colonien den nordlichen, die übrigen aber den südlichen Theil eingenommen haben. Weil aber die Einwohner des nordlichen Theiles es in der Gewohnheit gehabt, daß sie sich schwarz angestrichen, um sich dadurch ihren Feinden desto fürchterlicher zu machen, die Einwohner des südlichen Theils aber sich sonsten zu bemalen pflegten: so hätten die Römer jene von σκότος, *scotos*, finster oder schwarz, Scotos, diese aber von *pictus*, gemalt, Pictos genennet.

Sol-

Solchergestalt ist denn Schottland damals von zweyerley Völkern, nämlich den Picten und Scoten bewohnet worden: bis endlich zur Zeit des neunten Jahrhunderts die Picten von den Scoten bezwungen, die Scoten aber zuletzt auch von Jacob I (VI) und Anna von Stuart mit Engelland vereiniget worden.

§. 47. So lange die Scoten und Picten in Schottland zugleich und neben einander gewohnet haben, hatten beyde Nationen ihre eigenen Könige, die einander beständig in den Haaren lagen, bis endlich die Picten unterdrücket worden. Weil auch die Picten Anfangs keine Weiber hatten; ließen ihnen die Scoten welche zukommen: doch mit dem Bedinge, daß solche künftig in Ermangelung männlicher Erben in allen Gütern folgen könnten.

§. 48. Derjenige schottische König, welcher das pictische Reich zernichtet hat, hieß **Kennerh der II**, von welchem bis auf **Jacob den VI**, der Schottland wieder mit Engelland vereiniget, 40 Könige gezählet werden, die fast meistens mit den Königen von Engelland Krieg geführet haben. Die vornehmsten derselben sind:

1. **Kenneth der II**, welcher in der Ordnung aller schottischen Könige der 69 ist, und **Druskenum**, den letzten König der Picten, an einem Tage siebenmal geschlagen, und im 840 Jahre sich das Reich unterwürfig gemacht hat.

16. **Donald der VI**, unter welchem der dänische König Sueno, einen Einfall in Schottland that, aber mit einem blutigen Kopfe zurück gewiesen ward.

18. **Milcolumbus der III**, der mit Wilhelm dem I dem Eroberer im Streite lebete, und das Reich von ihm zu Lehen nehmen mußte.

23. David der I, der mit seiner Gemahlinn Northumberland und Hundingthon bekam, und mit Stephan, dem Könige in Engelland, einen unglücklichen Krieg führete.
24. Milcolumbus der IV, der erstgedachte beyde englische Provinzen an den König in Engelland Heinrich den II abzutreten genöthiget wurde.
25. Wilhelm, der diese Provinzen wieder zu erlangen suchte, aber darüber noch verschiedene Schlösser verlor, die er unter Richard dem I wieder bekam.
27. Alexander der III, welcher die ebudischen Inseln, die bisher von den Dänen beherrschet worden, mit Schottland vereinigte.
28. Johann Baliolus, der nach einem sechsjährigen Interregno von dem Könige in Engelland Eduard dem I, dem die Schotten die Wahl übertrugen, mit dieser Bedingung auf den Thron gesetzet wurde, daß er Engelland huldigen mußte. Weil er aber nachgehends alles wiederrief, wurde er auch von Eduard wieder abgesetzet und verjaget.
29. Robert Brußius, der schon mit Baliolo ein Mitwerber war, und Anfangs mit Eduard dem I einen harten Stand hatte, unter dessen Nachfolger Eduard dem II aber sichglücklich erhielt.
30. David der II, des vorigen Sohn, wider welchen Eduard Baliolus von den Engelländern eine Zeit lang als Gegenkönig unterstützet wurde.
32. Robert Stuart, Robert Brußii Schwiegersohn und Stammvater des Hauses Stuart: mit welchem Namen vor diesem die höchste Bedienung an dem schottischen Hofe ausgedrückt, und der sie bekleidet Stuartus Scotiæ genennet wurde. Weil aber zur Zeit Milcolumbi des III ein gewisser schottischer Edelmann, Namens Walther, diese Bedienung, die ihm wegen einer entdeckten und glücklich gedämpften Verschwörung und Empörung zur Belohnung aufgetragen worden, wohl verwaltete; ward hernach dessen ganzes Geschlecht mit diesem Namen beleget.
33. Robert der III, sonst Johann genannt, der lüderlich um

seine beyden Prinzen kam, den dritten aber zum Nachfolger hatte.

34. Jacob der I, des vorigen jüngster Sohn, wider welchen des Vaters Bruder Robert und dessen Sohn Mordacus das Reich eine Zeitlang besaßen, und endlich meuchelmörderischer Weise umkam.

36. Jacob der III, welchem der dänische König Christian der I mit seiner Prinzeßinn Margaretha die orcadischen Inseln vollends abtrat, der aber seiner großen Tyranney halber endlich ermordet ward.

37. Jacob der IV, der mit Margaretha, einer Prinzeßinn Heinrichs des VII des Königes in Engelland vermählet war, durch welche nachgehends Jacob der VI ein Recht auf die englische Krone erhielt. Er blieb aber endlich im Kriege wider die Engelländer.

38. Jacob der V, der mit Heinrich dem VIII dem Könige in Engelland einen unglücklichen Krieg führete.

39. Maria, des vorigen Tochter, welche erstlich mit Franz dem II dem französischen Dauphin vermählet war, nach dessen Tode aber als Königinn Heinrich von Darlay zu ihrem Gemahle nahm, den sie hernach erwürgen ließ und den Grafen Bothwel heirathete. Weil aber dieser ihr zu allerley Unordnung Anlaß gab: so wurde sie abgesetzt, und ihr Sohn Jacob der VI zum Könige, der Königinn natürlicher Bruder aber Jacob von Murray zum Prorege ernennet: worauf sie sich nach Engelland flüchtete, und endlich daselbst im Jahre 1587 auf Befehl der Königinn Elisabeth, welcher sie ebenfalls viel Verdruß machte, enthauptet wurde.

40. Jacob der VI, der Sohn Mariä, der nach dem Tode der englischen Königinn Elisabeth auf den englischen Thron erhoben, mithin diese beyden Reiche mit einander vereiniget worden. Doch behielten die Schottländer noch eine Zeitlang ihre eigene Regierung, bis endlich 1707 unter der Königinn Anna die völlige Vereinigung geschah. Daher das Urtheil gefallen: Henricus VII Rosas, Jacobus VI nomina, Anna regna conjunxit. Das übrige von Schottland ist in der englischen Historie begriffen.

§. 49. Von dem **Ursprunge der Irrländer** läßt sich nichts gewisses sagen: obwohl insgemein vorgegeben wird, als ob etwa 1000 Jahre vor Christi Geburt diese Insel zuerst von einigen scotischen Colonien unter Anführung fünf Brüder, die Milesii geheißen, sey bezogen worden: nach welcher Zeit erstgedachte Milesii und deren Nachkommen wohl eine Zeitlang das Regiment auf dieser Insel mögen geführet haben. Nachgehends soll solche von vielen kleinen Königen beherrschet worden seyn, bis sie im Jahre 1171 von **Heinrich dem** II mit der Krone Engelland vereiniget worden. Was nach dieser Zeit merkwürdiges in Irrland vorgegangen, ist in der englischen Historie bereits angeführet. Hier kann man nachfolgendes merken:

1. Daß Johann ohne Land die englischen Gesetze und Münzen in Irrland eingeführet.
2. Daß Eduard der I im Jahre 1320 die Universität zu Dublin angeleget und dadurch die Studien in den Gang gebracht.
3. Daß Heinrich der VIII im Jahre 1532 sich zuerst einen König von Irrland nennen lassen, da die vorigen nur Herren von Irrland hießen.
4. Daß unter der Königinn Elisabeth die reformirte Religion darinnen eingeführet worden, welche deren Vorfahrinn Maria auszurotten suchte.
5. Daß Jacob der I starke Colonien aus Engelland in Irrland gesandt, um die Irrländer gesittet zu machen.
6. Der große Streit, welcher unter Karln dem I zwischen den Papisten und Reformirten in Irrland mit vielem Blutvergießen geführet worden.
7. Daß Cromwel diese Insel wieder mit Gewalt zu Engelland gebracht, als sie sich nach Karls Tode von diesem Reiche trennen wollte.

8. Daß

8. Daß solche dem flüchtigen Könige Jacob dem II eine Zeitlang unterwürfig gewesen, aber durch Wilhelm wieder erobert worden.

PARERGA.

§. 50. Die Nebenwerke, welche sich auf der alten Charte oben zur Rechten um den Titel derselben herum befinden, sind folgende:

1. Wird das Bildniß des itzigen Königes Georg des II von etlichen Engeln gehalten, hinter welchem sich auch einer mit einer Posaune sehen läßt: womit auf die Ausbrettung des Ruhms dieses Monarchen gezielet wird.
2. Unten zeiget sich das großbritannische Wapen.
3. Vor diesem Wapen sitzen zween Engelein, deren eines ein Schwerdt in der Hand hat, das andere aber ein Gesetzbuch vor sich hält, und eine Wageschale vor sich liegend hat; als womit die Gerechtigkeit abgebildet wird.
4. Zur rechten des Titels sieht man einen Engel hinter dem großen Teppiche hervor schauen, welcher einen Zepter und Churhut auf seinen Armen hält, womit auf die gedoppelte Würde des Hauses Hanover, nämlich auf die königliche und churfürstliche gezielet wird.
5. Unter diesem ist die Weltkugel, neben welcher eine mit einem von Hermelin gefütterten Talar begleitete Person, die den Regentenstand bedeutet, ruhet: zum Zeichen, daß die Könige von Großbritannien nicht nur durch dero Unterthanen in der ganzen Welt sehr starke Handlung treiben; sondern auch diese Krone zwischen den übrigen Potentaten gleichsam das Gleichgewicht hält: wie denn auf bemeldeter Erdkugel der europäische Theil besonders zu sehen ist.
6. Zur Linken in der Ecke sind verschiedene Meilenmaße, deren Erklärung dabey steht.

Auf einer neuern Charte von 1729 findet sich oben über dem Titel das großbritannische Wapen zwischen allerley Krie-

Kriegesgeräthe und Waffen; unten aber sieht man Schiffsflaggen, Steuerruder, Muscheln und Seethiere, um dadurch die Macht dieses Reiches zu Wasser und zu Lande anzudeuten.

* *

Erklärung der neunten Charte von Spanien und Portugall.

§. 1.

Auf dieser Charte zeigen sich die beyden Königreiche Spanien und Portugall, welche vor diesem einen König gehabt; seit der im Jahre 1640 entstandenen letzten Reichsveränderung aber getheilet sind, und zwey besondere Königreiche ausmachen, deren jedes auch seinen eigenen König hat.

1. Ob der Name Spanien oder Hispanien, Hispania, von dem Hispano, einem Sohne Herculis, der ehemals ein König in diesem Reiche soll gewesen seyn, oder von der Stadt Hispalis, heut zu Tage Sevilla genannt, herstamme oder nicht, wird wohl unausgemacht bleiben. Vor Alters ist das Land von den Römern Iberia, wie auch Celtiberia und Hesperia genennet worden. Iberia zwar von dem Flusse Ebro oder Ibero; Celtiberia von den alten Celten, welche sich um diesen Fluß aufgehalten haben; Hesperia aber, oder das Abendland, weil es gegen Italien zu rechnen gegen Abend liegt.

2. Portugall soll eben so viel heißen als Portus Gallorum oder Callaicorum, und von dem berühmten Seehafen Porto und dem nicht weit davon gelegenen Flecken Cale den Namen haben. Die Römer nenneten es Lusitaniam, von einem alten spanischen Könige Lusus. Nicht weniger war es von den beyden großen Flüssen Tago und Ana Tagania genannt.

§. 2. Diese beyden Königreiche sind zusammen fast rings um mit Wasser umgeben, außer gegen Morgen, allwo das Königreich Spanien an Frankreich angränzet: als von welchem es durch die pyrenäischen Gebirge abgesondert ist.

§. 3. Das linker Hand an der See gelegene gelb eingefaßte Stück Landes machet das Königreich **Portugall** aus: das übrige alles gehöret zu **Spanien**, welches aus vierzehen Provinzen sammt einigen dabey gelegenen Inseln besteht.

§. 4. Die vierzehen spanischen Provinzen lassen sich am besten auf folgende Weise behalten:

I. Liegen drey oben gegen **Norden** und sind grün illuminiret. Als:
   1. Gallicien, Gallicia, gleich über Portugall, welches hellgrün illuminiret ist.
   2. Asturien, Asturia, darneben, welches mit Saftgrün illuminiret ist.
   3. Biscaia, noch besser zur Rechten, welches auch hellgrün illuminiret ist.

II. Liegen drey zur Rechten neben Portugall herab und sind roth illuminiret. Als:
   1. Leon, Legio, gleich unter Asturien, welches carmesinroth illuminiret ist.
   2. Estremadura, Extremadura, unter vorigem, welches zinnoberroth illuminiret ist.
   3. Andalusien, Andalusia s. Vandalicia, besser unten mit Carmesinroth illuminiret.

III. Liegen drey unten gegen **Mittag**, die auch grün illuminiret sind, nämlich:
   1. Granada, welches hellgrün illuminiret ist und einen liegenden ungarischen Stiefel vorstellet.
   2. Murcia, darneben, welches dunkelgrün illuminiret ist.
   3. Valentia, besser hin, welches auch hellgrün illuminiret ist.

IV. Liegen drey gegen Frankreich an den pyrenäischen Gebirgen, die roth illuminiret sind; als:

1. Catalonien, Catalonia, neben Valentia, Carmesinroth.
2. Arragonien, Arragonia, drüber, welches Zinnoberroth ist.
3. Navarra, besser oben unter Biscaia, welches Carmesinroth ist.

V. Liegen noch zween in der Mitten, die gelb illuminiret sind, nämlich:

1. Altcastilien, Castilia Vetus, zwischen Leon, Navarra und Arragonien.
2. Neucastilien, Castilia Nova, drunter, hellgelb.

§. 5. Die zu Spanien gehörigen Inseln liegen unter Catalonien auf dem mittelländischen Meere und sind 1) Majorca; 2) Minorca; 3) Ivica; 4) Formentera; welche alle roth illuminiret sind.

§. 6. Die besondern Gränzen von Portugall sind:

1. Gegen Norden, die spanische Provinz Gallicien.
2. Gegen Morgen die drey spanischen Provinzen Leon, Estremadura und Andalusien.
3. Gegen Abend und Mittag das atlantische Meer.

§. 7. Die besondern Gränzen von Spanien sind:

1. Gegen Morgen Frankreich.
2. Gegen Abend Portugall und das atlantische Meer.
3. Gegen Norden das cantabrische Meer.
4. Gegen Mittag das atlantische und mittelländische Meer.

§. 8. Portugall wird nach seiner Länge am atlantischen Meere hinauf auf 80 und nach seiner Breite auf 50 Meilen geschätzet; Spanien hingegen hat nach der Breite sowohl als nach der Länge nicht über 150 deutsche Meilen.

§. 9. Das um beyde Königreiche herumfließende Gewässer bekömmt von denen Provinzen, an welche

es anschlägt, auch mancherley besondere Namen. Nämlich:

1. Oben über Spanien heißt es das cantabrische Meer, Mare Cantabricum, von dem alten Namen Cantabria, womit die Provinz Biscaia beleget war.

2. Unter Granada ist das iberische oder spanische Meer, Mare Ibericum s. Hispanicum: weil ganz Spanien vor diesem Iberia genennet worden.

3. In der Gegend der vier obgedachten Inseln, welche zusammen die balearischen Inseln genennet werden, wird auch das Meer das balearische, Mare balearicum genennet.

Zu dem Meere und dessen besondern Namen rechnen wir hier auch die sich unten zwischen der Spitze von Andalusien und dem unten daran liegenden Africa befindliche sehr berühmte Meerenge *Estrecho de Gibraltar*, Fretum Herculeum s. Gaditanum, von den Schiffern die Straße genannt: daher auch diejenigen, welche der Handlung halber öfters dadurch zu fahren pflegen, mit einem gemeinen Namen die Straßfahrer genennet werden.

§. 10. Die vornehmsten Flüsse dieser beyden Königreiche sind:

1. Der Minho, Minius, welcher oben im Gebirge zwischen den zwo spanischen Provinzen Gallicien und Asturien entspringt, oben an den portugiesischen Gränzen vorbey fließt, und endlich ins atlantische Meer fällt.

2. Duro, Durius, der in Altcastilien entspringt, durch Leon und Portugall durchfließt und sich auch ins atlantische Meer ergießt.

3. Tajo, Tagus, der größte Fluß in Spanien und Portugall, der an den arragonischen Gränzen auf einem hohen Gebirge entspringt, und von dannen mitten durch Spanien und Portugall in das atlantische Meer fließt.

4. Gua-

4. Guadiana, Anas, der in Neucastilien entspringt, von dannen durch Estremadura nach Portugall läuft, und daselbst rechter Hand herab zwischen Portugall und Spanien gleichfalls in die atlantische See schießt.
5. Der Guadalquivir, Bætis, der unten in Neucastilien entspringt, und durch Andalusien, in das mittelländische Meer fließt.
6. Der Ebro, Iberus, der in Altcastilien entspringt, und durch Navarra, Arragonien und Catalonien ins mittelländische Meer fließt.

Die zween letztern Flüsse gehören eigentlich zu Spanien, die vier ersten aber zu Portugall und Spanien zugleich.

Von Portugall.

§. 11. **Portugall** wird überhaupt in **Portugall an sich**, Portugalliam propriam, und in das kleine Königreich **Algarbien**, Regnum Algarbiæ, eingetheilet.

§. 12. **Portugall an sich**, wodurch der obere größere Theil dieses Königreiches verstanden wird, theilet sich wieder in fünf kleinere Provinzen ein, welche sind:

1. *Entreminho e Duro*, Provincia Interamnensis, oben zwischen den beyden Flüssen Minho und Duro linker Hand an der See; darinnen:
   1. *Moncaon*, Monsonium, eine Gränzfestung, fast ganz oben am Flusse Minho.
   2. *Valenza de Minho*, Valentia ad Minium, eine starke Festung besser zur Linken, an eben diesem Flusse.
   3. *Villa nova*, besser herunter, au eben dem Flusse, eine Gränzfestung gegen Gallicien.
   4. *Caminha*, Camina, eine feste Stadt am Einflusse des Minho.
   5. *Ponte de Lima*, Lima, drunter, eine Handelsstadt an einem kleinen Meerbusen.

6. *Viana de Fos de Lima*, Viana Limæ, ein mittelmäßiger Hafen, welcher doch sehr einträglich, am Einflusse des Flusses *Limæ*, von dem die Alten gedichtet haben, daß wer darüber geht, sein Vaterland vergesse.

7. *Braga*, Bracara, mitten in der Provinz, eine große Stadt und Residenz des Erzbischofs, der mit dem zu Toledo in Spanien um den Vorrang streitet.

8. *Guimares*, Vimaranum, unter Braga besser zur Rechten, ein Herzogthum, davon vor diesem eine abgefundene Familie den Namen geführet hat.

9. *Porto*, Portus Cale, eine berühmte Handelsstadt und Seehafen am Einflusse des *Duro*, der mit einem Bisthume versehen ist, und woselbst man vortrefflichen Wein antrifft. Uebrigens soll ganz Portugall davon den Namen führen.

II. *Tralosmontes*, Provincia Transmontana, gleich zur Rechten neben der vorigen; darinnen:

1. *Braganza*, Brigantia s. Brigantium, oben zur Rechten fast in der Ecke, das Stammhaus der heutigen Könige von Portugall.

2. *Outeiro*, eines kleinen Fingers breit besser unten, ein festes Schloß auf einem hohen Berge.

3. *Vimioso*, Vimiosa, besser unten, eine mittelmäßige Festung.

4. *Miranda*, Miranda Durii, gleich drunter zur Rechten am Duro, eine räumliche Gränzfestung gegen Spanien, sammt einem Erzbisthume. In der alten Geographie hieß der Ort *Contium* oder Continum.

5. *Villa real*, Villa regia s. regalis, hat den Titel eines Herzogthums

6. *Torre de Moncorvo*, eine feste Stadt am Flusse *Duro*.

7. *Castel Rodrigo*, Castrum Roderici, unten an den spanischen Gränzen, ein fester Ort, welcher den Titel eines Marquisats hat.

8. *Pinhel*, Pinalium, eine mittelmäßige Festung besser unten zur Linken.

III. *Beira*, die unter den beyden vorgenannten Provinzen liegt, darinnen:

1. *Lamego*, Lameca, ganz oben fast in der Mitten am Flusse Duro.
2. *Aveira*, Lavira s. Talabrica, ein fester Ort ganz zur Linken an einem Meerbusen.
3. *Viseo* oder *Visen*, Viseum, ein fester Ort mit einem Bisthume, woselbst der letzte König der Gothen Roderich begraben liegen soll.
4. *Guarde*, Guarda, zur Rechten gegen über, eine große und feste Stadt sammt einem Bisthume.
5. *Coimbra*, Conimbrica, ganz zur Linken am Flusse Mondego, eine große und feste Stadt, die den Titel eines Herzogthums führet, und woselbst die Inquisition Gericht hält, nicht weniger ein Bisthum und eine berühmte Universität anzutreffen ist.
6. *Castelbranco*, Albicastrum, eine Gränzfestung gegen Estremadura.
7. *Montforte*, Mons fortis, ein Bergschloß unter *Castelbranco*.
8. *Salva terra*, eine Gränzfestung gegen Spanien.

IV. *Estremadura*, Extremadura, unter *Beira*, zur Linken, darinnen:

1. *Leira*, Leiria, eine große bischöfliche Stadt an der atlantischen See.
2. *Alhubarotta*, eines Fingers breit unter *Leira* etwas zur Linken, ein Flecken, der wegen einer zwischen den Spaniern und Portugiesen im Jahre 1385 dabey vorgegangenen Schlacht sehr berühmt ist.
3. *Santarein*, Irenopolis, besser unten an dem Flusse Tajo.
4. *Almerin*, Almerinum, jenseit des Tajo gegen *Santarein* über, ein Lustschloß, auf welchem sich der Hof zum öftern aufhält.

5. *Alanguer*, Alanguera s. Alanguerum, eine schöne alte Stadt am Tajo.
6. *Salva terra*, gegen über, ein Lustschloß, welches mit einem andern Orte gleiches Namens in *Beira* nicht muß vermenget werden.
7. *Lisabon*, Ulyssippo s. Lisbona, ganz unten am Ausflusse des Tajo, die Hauptstadt des ganzen Königreichs und Residenz des Königs, welche sehr fest und mit einem Patriarchen, Erzbischofe und einer Universität versehen ist.
8. *Alcantara*, gleich zur Linken darneben, ein schöner Flecken, der mit einem königlichen Lustschlosse versehen ist.
9. *Cascais* oder *Cascale*, besser zur Linken neben Lisabon, ein mittelmäßiger Seehafen, der etwas befestiget ist, und wo sich die Flotten meistens versammlen.
10. *Cabo de Roua Sintra*, Promontorium Ulyssipponense, ein berühmt Vorgebirge ganz vornen an der Spitze.
11. *Setubal* oder *S. Hubes*, Setubalia, unter Lisabon auf der andern Seite des Tajo an einem Meerbusen, ein berühmter und sehr fester Seehafen, aus welchem jährlich eine große Menge Salz geführet wird.
12. *Alcacer de Sal*, Salacia Imperatoria s. Alcarium Salinarum, besser unten etwas zur Rechten.

V. *Alentejo*, Transtagana, welches zur rechten unter Extremadura liegt, darinnen:

1. *Castel de vide*, ein festes Schloß ganz oben an den spanischen Gränzen.
2. *Portalegre*, Portus Alacris, besser unten auch an den Gränzen, eine Festung mit einem Bisthume.
3. *Avis*, besser unten zur Linken, ein mittelmäßiger Ort und Sitz des avisischen Ritterordens.
4. *Aronches*, Arunci, besser unten auf den Gränzen, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest ist.
5. *Estremos*, Extrema s. Stremontium, eine große und feste Stadt einen quer Finger unter *Portalegre*.
6. *Elvas*, Elbæ, oder Helva, gegen über am Flusse *Guadiana*, zur Rechten, eine Gränzfestung gegen Spanien sammt einem Bisthume: woselbst auch eine Wasserleitung ist.

7. *Villa viciosa*, ein königlich Lustschloß nicht weit von Elvas.
8. *Olivenza*, Oliventia, eine Gränzfestung, gerade über Elvas.
9. *Ferraria*, unter *Villa viciosa*, ein Bergschloß.
10. *Evora*, Ebora, mitten im Lande, eine große Stadt, die nach Lisabon die beste und mit einer Universität und einem Erzbisthume versehen ist.
11. *Beia*, Pax Julia, eine große feste Stadt, etwa drey Fingers breit unter Evora.
12. *Serpa*, ein fester Ort, jenseit der Guadiana gegen Beia über.
13. *Ourique*, Uricum, fast mitten in der Provinz, nicht weit von Beia, ein altes Schloß, wobey die Christen ehemals einen herrlichen Sieg gegen die Mauren erfochten.

§. 13. In dem Königreiche Algarbien, welches ganz unten liegt, sind besonders zu merken:

1. *Alcontin*, Alcontinum, eine Gränzfestung oben zur Rechten an dem Guadiana gegen Andalusien.
2. *Castro Mario*, Castrum Marinum, eine starke Festung am Meere sammt einem sichern Hafen.
3. *Tavira*, Tavila, ganz unten fast in der Ecke zur Rechten, die Hauptstadt, welche fest und mit einem Hafen versehen ist.
4. *Faro*, Pharus, ein berühmter Seehafen sammt einem Bisthume, zur Linken.
5. *Silves*, Silva, besser zur Linken, ein nunmehro schlechter Ort, der aber vor diesem die Hauptstadt war.
6. *Villa nova di Porti Maon*, Portus Magnus, ein guter Hafen unter Silves am Meere.
7. *Lago* oder *Lagos*, eine feine Stadt am Vorgebirge *S. Vincentii*, welche für das alte Lacobriga oder Portus Hannibalis gehalten wird.
8. *Cabo de S. Vincente*, Promontorium sacrum s. Sancti Vincentii, ein berühmtes Vorgebirge ganz vornen an der Ecke.

§. 14. Die Luft ist in Portugall wegen der vielen Westwinde, die über das atlantische Meer herkommen, sehr gemäßiget und gesund; und weil auch viele Flüsse im Lande sind, wodurch solches gewässert wird, so ist das Erdreich sehr fruchtbar: als welches einen sehr großen Vorrath an Oel, Wein, Honig, Citronen, Pomeranzen, Limonien, Rosinen, Feigen, Granatäpfeln u. d. g. hervor bringt. An Getreyde hingegen ist wegen der vielen Berge einiger Mangel, der aber durch die azorischen Inseln und durch die Schiffahrt ersetzet wird. An Salz hat dieses Königreich einen großen Ueberfluß, welches aus dem Seehafen St. Hubes in großer Menge in andere Länder verführet wird. An kostbaren Metallen fehlet es diesem Lande auch nicht: indem neben dem weißen Marmor und Jaspis auch etwas von Gold, Silber, Zinn, Eisen, Bley, Bergalaun und Crystall, ja so gar Rubinen, Smaragde und Hyacinthen darinnen gefunden werden: ob man wohl die Gold- und Silberbergwerke eben nicht gar hoch hält; weil die Portugiesen deren weit austräglichere in Ost- und Westindien besitzen. Endlich ist auch die Viehzucht nicht zu vergessen, welche gleichfalls sehr gut ist: indem viele Pferde, Hornvieh, Schafe, und besonders sehr viele Seidenwürmer wegen der vielen Maulbeerbäume in Portugall gezogen werden.

§. 15. Die Einwohner sind in Ansehung ihrer Gemüthsneigung scharfsinnig und sparsam. Ihre Lebensart besteht hauptsächlich in der Handlung,

welche sie in allen vier Theilen der Welt in sehr guten Stand gesetzet haben.

§. 16. In Ansehung der **Religion** ist alles durch und durch **römischkatholisch**, und wird sonst keiner einigen Secte die freye Religionsübung verstattet, ohne den Engel- und Holländern: doch giebt es sehr viele heimliche Juden in Portugall, auf welche das auch hier eingeführte spanische Inquisitions- oder Ketzergericht ein scharfes Auge hat. Uebrigens ist zu merken, daß insonderheit die Jesuiten sehr vieles in diesem Lande gelten: weil vorgegeben wird, daß einer aus ihrem Orden, Namens **Franciscus Xaverius**, zu Bekehrung der Heyden zuerst aus Portugall nach Ostindien gereiset, und ihnen also den Weg dahin geöffnet habe. Der Patron von Portugall ist der heilige **Vincentius**, oder nach andern erstgedachter Jesuit **Franciscus Xaverius**.

Das Officium oder Tribunal Inquisitionis ist ein geistlich Gericht, welches der Pabst Innocentius der III im Jahre 1200 zuerst angeleget hat, darinnen nicht nur alle diejenigen, welche von der römischen Kirche für Ketzer erkläret werden, zum Feuer und ewigen Gefängnisse verdammet; sondern auch diejenigen, welche im Verdachte der Zauberey sind, durch eben dasselbe zu gleicher Strafe verurtheilet werden. Die Vollstreckung wird insgemein zu Anfange des Christmonats um die Zeit des andern Advents vollzogen, um dadurch das jüngste Gericht einiger maßen vorzubilden. Es ist aber dieses Gericht auch zu Rom und in Spanien, besonders aber zu Goa in Ostindien, üblich. Ob wohl der heutige König von Portugall vor einiger

ger Zeit solches gewisser maßen eingeschränket hat. Vor diesem hat man es auch in Frankreich und in den Niederlanden einführen wollen; aber die römische Kirche hat davon mehr Schaden als Nutzen gehabt.

§. 17. Die **Studien** sind in diesem Königreiche in keinem sonderbaren Flor, ob man gleich noch vor kurzer Zeit eine gelehrte Gesellschaft darinnen aufgerichtet hat. Doch zählet man darinnen drey Universitäten, als die zu **Lissabon**, **Coimbra** und **Evora**.

§. 18. Die portugiesische **Sprache** ist eine Mischung aus der spanischen und französischen, und stammet ursprünglich von der lateinischen her.

§. 19. Das **weltliche Regiment** ist monarchisch: indem Portugall heute zu Tage seinen besondern König hat, der ziemlich unumschränkt regieret: ob wohl dessen Macht durch gewisse Grundgesetze und durch die Autorität der Stände des Reiches in manchen Stücken eingeschränket ist. Die Thronfolge ist erblich, und wird der Kronprinz jederzeit **Prinz von Brasilien** genennet. Die auswärtigen Provinzen werden durch gewisse Unterkönige und Statthalter verwaltet, welche alle drey Jahre abwechseln.

§. 20. Das **geistliche Regiment** wird nicht nur von dem obgedachten Ketzergerichte, sondern auch von den Erzbischöfen und Bischöfen geführet.

Man zählet nämlich in Portugall drey Erzbischöfe und eilf Bischöfe. Jene sind der zu Lissabon, Braga, und Evora. Der zu Lissabon führet zugleich den Titel eines Patriarchen.

§. 21. Die **Einkünfte** dieses Königreiches beruhen meistens auf der Handlung und den kostbaren

Waaren, welche die Portugiesen aus Ost- und Westindien bringen: als wovon der König einen sehr großen Zoll zieht.

§. 22. Die Macht ist nicht so groß, als sie seyn könnte. Denn ob gleich das Land sehr bevölkert ist, so wird doch durch die große Handlung und die vielen Klöster, wie auch durch die vielen auswärtigen Colonien viele Mannschaft, die man sonst zum Kriege gebrauchen könnte, unbrauchbar: daher denn Portugall keine großen Kriegesheere ins Feld stellen kann. Ob es auch gleich den Portugiesen nicht an Schiffen fehlet: so wollen doch manchmal die Matrosen selten werden. Uebrigens ist das Land nicht nur von Natur wohl verwahret, sondern hat auch gute Festungen, welche dasselbe wider den Anfall der Feinde sicher halten: wie denn gegen Abend die See und gegen Morgen das Gebirge ihm zu guten Vormauren dienen.

§. 23. Was die Portugiesen in den übrigen Theilen der Welt besitzen, kömmt hauptsächlich auf folgende Stücke an:

I. In Asia besitzen sie die Hauptfestung Goa, auf der Küste Cuncan, allwo sie starke Handlung treiben: desgleichen die Festung Diu, auf einer Insel gleiches Namens in dem Gebiethe des großen Mogols. Nicht weniger treiben sie auch starke Handlung mit der chinesischen Stadt Macao.

II. In Africa gehöret den Portugiesen:

1. Masagan, eine Festung im Königreiche Marocco.
2. Loanda S. Paulo, eine Stadt auf einer kleinen Insel gleiches Namens, an der Küste von Congo linker Hand.
3. Mosambik und Quiloa, zwo Städte, deren jede auf einer kleinen Insel liegt, neben der Küste Zanguebar; von

wan-

wannen die Portugiesen sehr viel Gold, Silber, Ambra und Ebenholz bringen.

4. Cefala auf der Küste der Caffern.
5. Die Inseln des *Capo Verde* oder grünen Vorgebirges zur Linken zwischen Africa und America, auf welchen die Portugiesen viel Salz, Bockfelle, Wein und gesalzen Fleisch einladen.
6. Die Insel Madera auf dem atlantischen Meere, zwischen den azorischen und canarischen Inseln: von wannen die Portugiesen eine große Menge Getreyde, Zucker, Honig und Wein bringen.
7. Annoch verschiedene kleine Inseln um die Linie herum: als S. Thomä, S. Matthäi ꝛc.

Auf den africanischen Küsten treiben die Portugiesen besonders einen großen Handel mit den Schwarzen, welcher ihnen sehr vieles einbringt.

III. In America endlich besitzen sie die große Landschaft Brasilien im südlichen Theile von America, davon der Kronprinz den Namen führet, und daher sie einen großen Reichthum von Baumwolle, Safran, Ambra, Balsam, Toback, Brasilienholz, Zucker und Diamanten bringen.

§. 24. Nebst diesem fehlet es den Portugiesen nicht an verschiedenen Ansprüchen, die sie auf unterschiedliche Orte machen, welche ihnen, besonders in Asien, von den Holländern weggenommen worden; allermaßen die Portugiesen zuerst den Weg nach Ostindien gefunden und Anfangs alles allein im Besitze gehabt haben, was itzo von den Holländern besessen wird. Desgleichen haben sie auch Anspruch auf die Küste Guinea in Africa, welche die Holländer, Engelländer und Dänen unter sich getheilet haben.

§. 25. Die bekanntesten Geldsorten sind die Rees, Realen, Millerees, Ducaten und Cruisaden,

Pistolen, Portugaleser und Stücke von Achten: wobey sie sich doch auch der spanischen Münzen bedienen.

1. Ein Rees ist nach deutscher Münze ungefähr ein Häller. Vierzig Rees machen einen Real, welcher ungefähr ein Achttheil vom Thlr. ist; 25 Real machen eine Millerees, die im Reichsgelde ungefähr 3 Rthlr. ist.
2. Eine portugiesische Ducate oder Cruisade gilt 10 Real oder ein und ein Sechstheil vom Thaler. Eine Pistole aber gilt eigentlich 6 Rthlr.
3. Ein Portugaleser ist eine güldene Münze, welche sonst 20 Rthlr. im Werthe hatte; nun aber ihrer Seltenheit halber bis auf 26 und mehr Thaler gestiegen ist.
4. Ein Stück von Achten ist in Portugall 600 Rees oder ein und drey Viertheil vom Thaler.

§. 26. Die bekanntesten Ritterorden in Portugall sind der von Avis und der von Jesu Christo.

I. Der Ritterorden von Avis ist vom Könige Alphonso dem I im Jahre 1146 zu dem Ende aufgerichtet worden, daß dessen Ritter wider die Mauern fechten sollten. Das Ordenszeichen ist ein grünes lilienförmiges Kreuz, welches die Ordensritter auf einem kurzen weißen Scapulier tragen. Der Ordensmeister ist der König selbst. Der Sitz dieses Ordens ist das Städtchen Avis unweit Evora. Die Einkünfte sind sehr reichlich, und kann keiner in denselben aufgenommen werden, der nicht vom Vater und Großvater her, väterlicher und mütterlicher Seite von Adel ist.

II. Der Orden der Ritter Christi ist von dem Könige Dionysius im Jahre 1319 an statt der Tempelherren zu Bekriegung der Mauren eingeführet worden. Das Ordenszeichen ist ein weißes Kreuz mit einem rothen Rande, welches die Ritter auf einem schwarzen Kleide tragen. Ihr Sitz ist zu Tomar und ihr Einkommen sehr groß. Der Ordensmeister ist der König selbst.

§. 27. Das portugiesische Wapen besteht in fünf kleinen kreuzweise gestellten blauen Schildlein im silbernen Felde, auf deren jedem fünf in Form eines Andreaskreuzes gelegte silberne Pfenninge zu sehen sind. Um den Schild ist ein rother Rand, auf welchem sieben güldene mit drey Thürmen und blauen Thüren und Fenstern versehene Castelle, oben drey, zu jeder Seite eines, unten zwey: unter welchen die beyden letzten gegen den äußersten Rand gelehnet sind. Auf dem königlichen gekrönten Helme erscheint ein wachsender güldener Drache. Die Helmdecken sind silbern und blau. Um den Schild hängt der Orden Jesu Christi, und hinter demselben ragen die Spitzen des avisischen Ordenskreuzes hervor. Die Schildhalter sind zween Drachen, deren jeder zugleich eine Fahne hält. Die rechte ist weiß und mit den fünf blauen Schildlein; die linke aber roth und mit den sieben güldenen Castellen bezeichnet.

Von Spanien.

§. 28. Das Königreich Spanien wird, wie schon oben gedacht worden, in vierzehen Provinzen eingetheilt, welche sind:

I. Gallicien, darinnen folgende Orte vor andern merkwürdig sind:

1. *Bayonne*, Bayonna, unten in der Ecke zur Linken über Portugall, eine berühmte Handelsstadt und Gränzfestung gegen Portugall, sammt einem Hafen.
2. *Tuy*, Tuda, gleich drüber ein Bisthum.
3. *Vigos*, Vigum, ein wenig besser oben, ein berühmter Seehafen, wo 1702 die spanische Silberflotte von den Alliirten zernichtet worden.
4. *Ponte Vedra*, Pons Vetus, ein mittelmäßiger Ort besser oben.

5. *Orenſe*, Auria, rechter Hand in der Mitten, ein Biſthum. Der Ort hieß ſonſt Warmſee, Amphilochia, Aquæ calidæ, wegen der warmen Brunnen.
6. *Lugo*, Lucus Auguſti ſ. Aræ Sextianæ, ein Biſthum, etwa drey Querfinger über vorigem, allwo gleichfalls warme Geſundbrunnen ſind.
7. S. *Jago* oder *Compoſtell*, Compoſtella, zur Linken herüber, die Reſidenz des Erzbiſchofs ſammt einer Univerſität, allwo die Gebeine des heil. Jacobs liegen ſollen: daher ſehr viel Wallfahrten an den Ort geſchehen.
8. *Mondonnedo*, Mindona, ein Biſthum über Lugo.
9. *Corunna*, Caronium, über Compoſtell an der See, eine ſchöne Stadt mit einem vortrefflichen Seehafen.
10. *Ordegal*, Ordegalia, eine Handelsſtadt, welche feſt iſt, mit einem Hafen, beſſer oben.
11. *Ferrol*, Ferrolia, ein Seehafen nicht weit von Corunna.
12. *Cabo finis terræ*, Promontorium Artabrum ſ. Nerium, ein berühmtes Vorgebirge, welches man vor Entdeckung Americä für das Ende der Welt hielt.

II. Aſturien, davon der ſpaniſche Kronprinz den Namen führet und Prinz von Aſturien genennet wird. Darinnen zu merken:

1. *Cabo de las Pennas*, ein ganz oben gelegenes berühmtes Vorgebirge.
2. *Aviles*, Avila, unter vorigem, eine Handelsſtadt mit einem Hafen.
3. *Oviedo*, Ovetum, unten, die Hauptſtadt dieſer Provinz, ſammt einem Biſthume und einer Univerſität.
4. *Villa Vicioſa*, ein rechter Hand hinüber gelegener feſter Seehafen.
5. *Santillana*, ein berühmter Seehafen an der Ecke zur Linken.

III. Biscaja, darinnen vor andern Orten merkwürdig ſind:

1. *Andreæ*, Andreopolis, ein guter Hafen zur Linken an der Ecke, woſelbſt vor dieſem die Silberflotte ankam.
2. *Laredo*, Laredum, beſſer zur Rechten.
3. *Bilboa*, Bellum Vadum ſ. Flaviobriga, noch weiter zur Rech-

Rechten, die Hauptstadt dieser Provinz, dahin die Holländer starke Handlung treiben.

4. S. Sebastian, Sebastianopolis, ein fester Hafen zur Rechten in der Ecke.
5. *Le Passage*, Portus Passagius, ein Hafen eben daselbst.
6. *Fuentarabia*, Fons rapidus, eben daselbst, eine Gränzfestung gegen Frankreich.
7. *Penteria*, ein mittelmäßiger Ort in eben dieser Gegend.
8. Die Fasaneninsel, Insula Phasianorum, eben daselbst, auf welcher 1659 der pyrenäische Frieden geschlossen worden.
9. *Placentia*, besser zur Linken.
10. *Tolosa*, unter Penteria, in welcher Gegend das Ländchen Ipusco, wo der Stifter des Jesuiterordens, Ignatius Lojola, zu Hause war.
11. *Ognate*, Ognatum, in der Mitten, eine Universität.
12. *Ordunna*, besser zur Linken.
13. *Trevigno*, unten.
14. *Vitoria*, zur Rechten eine feste Stadt. Das Ländchen da herum heißt Alava.

IV. Leon, darinnen:

1. *Leon*, Legio. oben die Hauptstadt, welche sehr groß ist.
2. *Astorga*, Asturica, zur Linken besser unten, ein Bisthum.
3. *Benavento*, besser unten in der Mitten, hat den Titel eines Herzogthums.
4. *Medina del Rio Secco*, Medina, nicht weit davon zur Rechten, hat den Titel eines Herzogthums.
5. *Palencia*, besser zur Rechten eine Universität und ein Bisthum.
6. *Simaneas*, Septimaneæ, unter vorigem an den castilianischen Gränzen, wo das Archiv von Leon ist.
7. *Toro*, Taurus, zur Linken herüber, eine große Stadt, bey welcher im Jahre 1467 Alfonsus der V in Portugall, von Ferdinand dem Katholischen, dem Könige in Spanien, überwunden worden.
8. *Zamora*, besser zur Linken, ein Bisthum.
9. *Ledesma*, besser unten zur Linken gegen Portugall, ein

mittelmäßiger Ort, davon eine gräfliche Familie dieses Namens abstammet.

10. *Medina del Campo*, gegen über an den castilianischen Gränzen, eine Handelsstadt, die etliche berühmte Messen hat.

11. *Salamanca*, Salamantia s. Salamantica, in der Mitten besser unten, eine Universität sammt einem Bisthume.

12. *Alva*, Alba, unter Salamanca, das Stammhaus des beruffenen Duc d' Alba.

13. *Cividad Rodrigo*, Civitas Roderici, eine Handelsstadt und ein Bisthum besser unten.

V. Estremadura, welches mit Estremadura in Portugall nicht zu verwechseln ist, darinnen:

1. *Badajoz*, Badia, eine berühmte Gränzfestung, unten an der Guadiana.

2. *Christoval s. Fulete de S. Christoval*, Fortalitium S. Christophori, gleich über Badajoz, eine neue Festung.

3. *Albuquerque*, Albuquercum, besser hinauf an den portugiesischen Gränzen, eine Festung und das Stammhaus einer herzoglichen Familie.

4. *Alcantara*, besser hinauf, den geistlichen Ordensrittern dieses Namens gehörig.

5. *Valença d' Alcantara*, ein fester Ort zwischen vorigen beyden.

6. *Coria*, Cauria, ein Bisthum, weit über Alcantara.

7. *Placentia*, ein Bisthum gegen über zur Rechten.

8. *S. Justi*, gleich drüber, ein berühmtes Kloster, in welchem Karl der V, gestorben ist.

9. *Madrigallego*, Madrigallexum, unten gegen Albuquerque, ein berühmtes Dorf, wo Ferdinand der Katholische im Jahre 1516 gestorben ist.

10. *Truxillo*, Turris Julia, besser zur Rechten, ein fester Ort.

11. *Merida*, Emerita, gegen über am Guadiana, ein schlechter Ort.

12. *Barcarotta*, ein fester Ort unter Badajoz.

13. *Xeres de Badajoz*, Xera equitum, ein mittelmäßiger Ort besser unten.

14. *Ellerena*, eine kleine Stadt rechter Hand, an den Gränzen von Andalusien.

VI. Andalusien oder *Vandalicia*, welche Provinz ihrer, Fruchtbarkeit halber Spaniens Kornkammer genennet wird, und in dessen Wäldern die zu den in Spanien üblichen Stiergefechten gebräuchlichen wilden Ochsen gefangen werden. Uebrigens sind darinnen zu merken:

1. *Gibraltar*, Gibraltaria, Calpe, die weltberühmte Festung an der Meerenge *Estrecho de Gibraltar*, welche vermöge des utrechtischen Friedens den Engländern gehöret.
2. *Tariffa*, an der andern Ecke dieser Meerenge, wo die Christen im Jahre 1340 einen herrlichen Sieg wider die Mauren erhalten haben.
3. *Algezira*, gleich über Gibraltar, eine Festung, welche vor diesem berühmter war, als itzo.
4. *Cadix*, Portus Gaditanus, besser oben zur Linken, der weltberühmte Seehafen, in welchem nunmehro die spanische Silberflotte einzulaufen pfleget. Gleich dabey ist die Insel Cadix, Gades, die einen Bischof hat.
5. S. *Lucar de Baramedo*, Fanum S. Luciferi, besser oben am Ausflusse des Guadalquivir, ein vortrefflicher Seehafen, den man für den Schlüssel von Sevilla hält.
6. *Xeres*, Xera, oder *Xeres de la Frontera*, gleich drunter, allwo im Jahre 713 der letzte gothische König Roderich von den Mauren, sammt dem Kerne seines Heeres geschlagen worden.
7. *Puerto de S. Maria*, Portus S. Mariæ, ein großer Seehafen.
8. *Medina Sidonia*, Assidonia, ein Herzogthum gegen über zur Rechten.
9. *Arcos*, Arcus, auch ein Herzogthum gegen S. Lucar über.
10. *Moguer* und *Palos de Moguer*, besser linker Hand hinauf am Einflusse des Tinto, ein mittelmäßiger Ort, von dessen Hafen ehemals Christoph Columbus ausgelaufen ist, als er America entdeckete.

11. *Ayamonte*, Ayamontium, eine Festung am Einflusse der Guadiana.
12. *Sevilla*, Hispalis, die Hauptstadt, eine der vornehmsten Städte, die ihren Erzbischof und ihre Universität hat. In diesem Jahrhunderte hielt sich der spanische Hof etliche Jahre daselbst auf.
13. *S. Lucar la Major*, Fanum S. Luciferi Majus, eine große Stadt, nicht weit davon zur Linken.
14. *Carmona*, gleich bey Sevilla zur Rechten, eine kleine, aber sehr wohl verwahrte Stadt.
15. *Ecija*, besser zur Rechten, eine große Stadt an dem Flusse Guadalquivir.
16. *Ossuna*, Orsuna, drunter, ein großer Ort sammt einer Universität. Der Ort hat den Titel eines Herzogthums. An eben diesem Flusse.
17. *Cordua*, Corduba, besser hin, eine große bischöfliche Stadt an eben dem Flusse.
18. *Alcala Real*, besser zur Rechten an den Gränzen von Granada.
19. *Anduxar*, ein festes Schloß besser hin an eben dem Flusse.
20. *Ubeda*, ganz hinten, eine feine Stadt an eben dem Flusse, wobey die Christen im Jahre 1212 auf einmal 200000 Barbaren erschlugen.
21. *Baeza*, Biatia, drunter, eine Universität.
22. *Jaen*, Giennum, drunter, ein Bisthum.

VII. Granada, welche Provinz unter allen für die volkreichste gehalten wird, darinnen:

1. *Granada*, Granata, eine der schönsten und größten Städte in Spanien, die einen Erzbischof und eine Universität hat.
2. *Guadix*, Guadicia, ein Bisthum, nicht weit davon zur Rechten.
3. *Baca*, Bacca, weiter hin zur Rechten, eine große Handelsstadt.
4. *Huesca* oder *Huescar*, ganz hinten oben in der Ecke, eine Stadt, die den Namen eines Herzogthums hat.
5. *Vera*, unten zur Rechten gegen Murcia, an dem *Golfo de Cartagena*.

6. *Muxa-*

6. *Muxara*, gleich drunter an der See, eine Handelsstadt in welcher stark mit Wein gehandelt wird.
7. *Cabo de Gates*, Promontorium Charidemum, ein berühmtes Vorgebirge unten an der Spitze.
8. *Almeria*, Abdera, der Alten Portus Magnus, zur Linken erstgedachten Vorgebirges, ein großer und fester Ort mit einem Bisthume, welcher vor diesem die Residenz des saracenischen Königes gewesen.
9. *Salobrenna*, ein mittelmäßiger Ort in der Mitte der Provinz am Meere.
10. *Almunecar*, zur Linken darneben, ein fester Hafen.
11. *Malaga*, Malaca, eine feste Seestadt vornen an dem Meere mit zween Schlössern sammt einem Bisthume, allwo sehr viele Kauffardeyschiffe anlanden.
12. *Marbella*, ganz vornen, eben dergleichen Seestadt.
13. *Ronda*, Arunda, vor Alters Munda, genannt, ein mittelmäßiger Ort, gleich bey Malaga zur Linken, in dessen Gegend ehemals J. Cäsar den Söhnen Pompeji ein Treffen geliefert, in welchem diese 30000 Mann verloren haben.
14. *Antequera*, eine Bergstadt, auf deren Höhe ein festes Schloß der alten Mauren Ascasalia genannt: in welcher Gegend treffliche Salz- und Gesundbrunnen anzutreffen sind.
15. *Athama*, Artigis, eine Bergstadt über *Almunecar*, an den andalusischen Gränzen, sammt einem Gesundbrunnen.
16. *Loya*, Loxa, eine kleine aber treffliche Handelsstadt mit Wollen und Hanf.

VIII. Murcia, welches wegen seiner anmuthigen Gegend der Lustgarten des Königreiches genennet wird, worinnen:

1. *Murcia*, die Hauptstadt, welche groß und vor diesem eine königliche Residenz war. Es ist auch eine Universität daselbst
2. *Carthagena*, Carthago nova, drunter am *Golfo di Carthagena*, ein trefflicher Seehafen sammt einem Bisthume.
3. *Cabo de Palos*, Promontorium Saturni, ein berühmtes Vorgebirge.

4. Lor-

4. *Lorca*, eine Bergstadt an den Gränzen von *Granada*.

IX. **Valentia**, eine sehr fruchtbare Provinz, in welcher die schönsten Alleen von Citronen- und Pomeranzenbäumen anzutreffen sind, darinnen:

1. *Valencia*, Valentia, die Hauptstadt, welche groß und mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist. Die Spanier heißen sie ihrer Schönheit halber *la Formosa*.
2. *Morviedro*, etwas drüber, ein an sich schlechter Ort; in dessen Gegend aber die vor Alters sehr berühmte Stadt *Saguntus* soll gestanden haben.
3. *Segorbe*, Segorbia, besser oben, eine feine Handelsstadt und ein Bisthum.
4. *Arcos*, zur Linken in der Ecke, ein festes Schloß gegen Arragonien.
5. *Villa Hermosa*, über Segorbe, rechter Hand hinauf, ein Herzogthum.
6. *Morella*, ganz oben, ein starkes Castell gegen Arragonien.
7. *Penifcola*, zwischen vorigen an der See, eine kleine Stadt auf einer Insel gleiches Namens.
8. S. *Philippo* oder *Xativa*, Sativa, eine unter **Valentia** gelegene kleine doch feste Stadt. Xativa hieß sie vor Alters; nachdem sie aber 1707 von den Franzosen und Spaniern meist verbrannt und nachgehends wieder neu erbauet worden, so bekam sie den Namen S. Philippo.
9. *Alcira*, gleich drüber, eine kleine, doch feste Stadt.
10. *Gandia*, gegen S. Philippo über an der See, ein Fürstenthum, dessen lustige Gegend das Paradies genennet wird.
11. *Denia*, Dianium, besser unten, auch an der See, ein feiner Hafen.
12. *Alcoy* unter S. Philippo, ein kleiner fester Ort.
13. *Alicante*, Alont s. Lucentum, eine große und feste Handelsstadt, sammt einem Hafen, allwo mit dem kostbaren Alicantenweine großer Handel getrieben wird.
14. *Origuell*, Oriola, besser unten, ein fester Paß gegen **Murcia**, welcher mit einem Bisthume versehen ist.

X. Catalonia, eine sehr bergichte und daher zur Empörung sehr bequeme Provinz, darinnen:

1. *Barcellona*, Barcino, die Hauptstadt in der Mitten an der See, hat einen vortrefflichen Seehafen, ist sehr fest und mit einem Bisthume und einer Universität versehen.
2. *Villa Franca de Panades*, nicht weit von vorigem zur Linken, ein fester Ort.
3. *Tarragona*, Tarraco, besser zur Linken; war vor diesem die berühmteste Stadt in Spanien, sie hat einen Erzbischof und eine Universität.
4. *Tortosa*, Dertosa, besser zur Linken am Einflusse des Ibero, eine gute Festung und ein Bisthum sammt einer Universität.
5. *Lerida*, Ilerda, besser oben an den arragonischen Gränzen, eine bischöfliche Stadt sammt einer Universität.
6. *Balaguer*, besser oben etwas rechter Hand, ein fester Ort.
7. *Certagna*, Cerritania, ganz oben, ein Herzogthum, darinnen das Bisthum Urgnel und Puiccerda wegen des Gränzstreites mit Frankreich zu merken ist.
8. *Campredun*, Campus rotundus, an der Grafschaft *Roussillon*, ein fester Ort.
9. *Capo de Creux*, Promontorium Crucis, bey den Alten Aphrodisium genannt, oben an der Ecke gegen Frankreich, ein berühmtes Vorgebirge, welches für die Gränzscheidung zwischen Frankreich und Spanien angenommen worden.
10. *Roses*, Rhoda, drunter, ein festes Schloß und ein Seehafen.
11. *Palamos*, Palamus, eine Festung an der See, besser unten.
12. *Girona*, Gerunda, Landwärts fast gegen vorigem über, ein fester Ort und Fürstenthum, welcher ein Bisthum und eine Universität hat.
13. *Ostalric*, besser zur Rechten, und zwar etwas herabwärts, ein fester Ort.
14. *Montserat*, Mons seratus, über Villa Franca, ein heiliger Berg, auf dem ein Benedictinerkloster ist, in welchem

ein

ein wunderthätiges Marienbild, dahin viele Wallfahrten geschehen.

15. *Cordona*, in der Mitten der Provinz, eine Staat und ein Herzogthum, allwo viele Salzgruben sind.

16. *Corvera*, unter vorigem, allwo seit 1717 eine neue Universität angeleget ist.

17. *Solsona*, Celsona, über Cardona, ein Bisthum.

18. *Vichi*, Vicus, ein Bisthum zwischen Corvera und Girona. In dieser Gegend finden sich auf dem pyrenäischen Gebirge viele Schnapphähne, die *Miquelez* genennet werden, und die Wege sehr unsicher machen.

XI. Arragonien, welches gegen den übrigen Provinzen zu rechnen nicht sehr bewohnet ist, darinnen:

1. *Saragossa*, Cæsar Augusta, die Hauptstadt mitten im Lande, welche groß und schön, auch mit einem Erzbischofe und einer Universität versehen ist.

2. *Tarracona*, Tarrasona, in der Ecke zwischen Navarra und Altcastilien, eine große feste Stadt. Nicht weit davon sieht man noch einige Ueberbleibsel von Patecina, der Geburtsstadt des Molinos.

3. *Boria*, gleich dabey, eine große Stadt, die aber meistens öde ist.

4. *Huesca*, Osca, über Saragossa rechter Hand hinauf, eine uralte Universität, auf welcher Pilatus soll studiret haben, sammt einem Bisthume.

5. *Jaca*, besser oben, ein Bisthum.

6. *Canfranc*, noch besser oben, ein festes Schloß.

7. *Venasque*, Venasca, ein festes Schloß zur Rechten an der Ecke, oben, wo Catalonien und Arragonien zusammen stoßen.

8. *Ainsa*, besser unten, eine alte Stadt, in deren Gegend vor Alters die beyden berühmten Grafschaften Suprarbien, Suprarbia, und Ripacorsa, Ripacurcia, gelegen waren.

9. *Balbastro*, Barbastrum, besser unten, ein Bisthum.

10. *Moncon*, Montisonium, eine kleine aber sehr feste Stadt, unter voriger.

11. *Fraga*, sonst *Gallia Flavia* genannt, besser unten an den catalonischen Gränzen, eine treffliche Festung.

12. *Ve-*

12. *Velilla*, ein kleiner Flecken fast gegen über an dem Ebro, der wegen einer sehr großen Glocke, die da hängt und 10 Klafter im Umfange haben, auch manchmal von selbst läuten soll, berühmt ist.

13. *Calatajud*, gegen über zur Linken, eine ziemliche Stadt an einem Berge, in deren Gegend Bilbilis, wo Martialis geboren war, soll gelegen haben.

14. *Daroca*, Darosa, unter vorigem, scheint in der Charte groß, bedeutet aber nicht viel.

15. *Montalvan*, Mons Albanus, eine feine Handelsstadt besser unten in der Mitten.

16. *Tervel*, Terula, und *Albarizin*, Albarazina, zwey Bisthümer, welche unten liegen.

XII. Navarra, in Ansehung einer andern Provinz gleiches Namens, die jenseits des pyrenäischen Gebirges in Frankreich liegt und sonst mit dazu gerechnet wurde, Obernavarra, Navarra Superior genannt; gleichwie das Stück in Frankreich eben deswegen Unternavarra, Navarra inferior, heißt. Darinnen liegen:

1. *Pampelona*, Pompelon s. Pompejopolis, fast in der Mitten, die Hauptstadt, welche eine Universität hat.
2. *Tafala*, drunter, war sonst die Residenz der alten Könige von Navarra.
3. *Sanguesa*, Sangossa, gegen über zur Rechten, ein mittelmäßiger Ort.
4. *Viana*, am andern Ende zur Linken, davon vor diesem die Kronprinzen in Navarra den Namen trugen.
5. *Estella*, Stella, besser oben.
6. *Tudela*, eine Universität ganz unten, woselbst eine sehr künstliche Brücke seyn soll.

Ganz oben am Gebirge nach Niedernavarra zu liegt ein Flecken Namens *Bourguet*, wobey das höchste pyrenäische Gebirge Roncevал, wo der grosse Roland soll geblieben seyn, zu sehen ist.

XIII. Altcastilien, allwo die beste spanische Wolle und die

beste spanische Mundart seyn soll. Darinnen ist zu merken:

1. *Burgos*, Burgi, die Hauptstadt, deren Erzbischof mit dem zu Toledo um den Rang streitet.
2. *Valladolid*, Valdoletum s. Vallisoletum, unten am Durio, eine der größten und schönsten Städte in Spanien, die vor diesem die Residenz des Königes gewesen. Es ist daselbst ein Bisthum und eine Universität.
3. *Avila*, Abula, ganz unten zur Linken in der Ecke, eine Universität sammt einem Bisthume.
4. *Segovia*, Segobia, fast gegen über, doch etwas höher, ein ziemlicher Ort, allwo ein Bisthum und Staatsgefängniß, in welchem der Duc de Riperda lange in Verhaft gesessen hatte.
5. *Siguenca*, Segontia, ein Bisthum und eine Universität in der andern Ecke zur Rechten.
6. *Medina Celi*, gleich drüber ein bekanntes Herzogthum.
7. *Borgo d' Osma*, Uxama, ein Bisthum, zwey Querfinger über vorigem.
8. *Soria*, Numantia nova, besser oben nach der Rechten, ein sehr nahrhafter Ort.
9. *Calahorra*, Calagurris, eine große Stadt sammt einem Bisthume, besser oben.
10. *Logranno*, Lugrunium, drüber, ein großer Ort am Ebro. Das Ländchen daherum heißt Riola, Rueonia, und hat vor diesem zu Navarra gehöret.
11. *Najara*, gleich zur Linken, eine wohlbewohnte große Stadt.
12. *S. Domingo*, drunter, eben dergleichen.
13. *Lara*, besser unten.
14. *Miranda d' Ebro*, Miranda Iberica, über Najara am Ebro.
15. *Lerma*, nicht weit von Valladolid, das Stammhaus der Herzoge dieses Namens.

XIV. Neucastilien, darinnen:

1. *Madrid*, Madritum s. Mantua Carpetanorum, die Hauptstadt des ganzen Königreichs und Residenz des Königes, sammt einer Universität. Nicht weit von der Stadt liegen

liegen einige Lustschlösser und Retirades des Hofes, die in der Specialcharte nachzusehen sind, als Buenretiro, Balsain, *la Casa del Campo*, S. Ildefonse, an welchem letztern Orte sich Philipp der V gar oft aufhielt, sich auch diesen Ort bey Ablegung der Krone zum Aufenthalte erwählet, und nach seinem Tode der Königinn zum Witthumssitze bestimmet hat.

2. *Pardo*, oder *Prado*, ein vortreffliches Lustschloß über Madrid.
3. *Toledo*, Toletum, nach Madrid die vornehmste Stadt in Spanien, deren Erzbischof Primas Regni ist und ein jährliches Einkommen von 350000 Rthlr. zu genießen hat. Es ist auch eine Universität an dem Orte.
4. *Aranjuez*, zwischen Madrid und Toledo, ein vortreffliches Lustschloß.
5. *Escurial*, Scoriale s. Scoriacum, zur Linken bey Madrid, ein vortreffliches Gebäude, welches Philipp der II dem heil. Laurentius zu Ehren hat aufführen lassen, und woselbst die schöne Bibliothek sammt dem königlichen Begräbnisse sehr zu bewundern ist.
6. *Alcala de Henares*, Complutum, eine berühmte Universität zur Rechten von Madrid, davon die Biblia Complutensia den Namen haben soll.
7. *Quadalaxara*, eine ziemliche Stadt über Alcala.
8. *Azeda*, besser oben ein wenig linker Hand, eine schöne Stadt.
9. *Molina*, zur Rechten an den arragonischen Gränzen, eine Herrschaft, die mit in dem königlichen Titel steht.
10. *Villa viciosa*, besser unten auch an den arragonischen Gränzen, wo die Franzosen und Spanier im Jahre 1710 von dem General Starenberg besieget worden.
11. *Guete* oder *Huete*, besser unten nach der Mitten zu, eine Stadt sammt einem Bergschlosse.
12. *Guenza*, drunter, ein Bisthum.
13. *Almanza*, unten zwischen Valentia, ein an sich schlechter Ort, der aber 1707 durch eine große Niederlage der Engelländer berühmt geworden.

14. *Alcarez*, in der Gegend, wo **Murcia**, und **Andalusien** zusammen stoßen.

15. *Cividad real*, Civitas regia, besser zur Linken, eine grosse und schöne Stadt, welche nach Toledo für die wichtigste gehalten wird.

16. *Calatrava*, gleich drüber an der **Guadiana**, den Rittern von Calatrava gehörig.

§. 29. Die auf dem mittelländischen Meere gelegenen und zu Spanien gehörigen Inseln sind:

I. Die balearischen Inseln, Insulæ Balearides, welche sind:

1. **Majorca**, Majorica, darinnen der Seehafen gleiches Namens die Hauptstadt ist.

2. **Minorca**, Minorica, darauf *Porto Maon*, Portus Mago, ein sehr stark befestigter Seehafen.

Die Insel **Minorca** gehöret dem Könige in Spanien; **Minorca** aber den Engelländern.

II. Die pythiusischen Inseln, Insulæ Pythiusæ, welche sind:

1. **Yoica**, Ebusus, auf welcher keine Schlange, noch sonst ein giftiges Thier bleiben soll.

2. **Formentera**, Ophiusa, die hingegen von dergleichen Thieren voll ist.

§. 30. Die **Luft** in Spanien ist zu gewisser Zeit sehr gemäßigt. Gegen Norden aber soll dieselbe dermaßen rauh und ungesund seyn, daß die **Einwohner** oft allerley Krankheiten davon tragen, ja manche so gar dadurch um ihr Gesicht kommen sollen. Den Sommer über soll die Hitze dermaßen durchdringend seyn, daß die Handwerksleute ihre Arbeit meistens bey Nacht thun müssen. Das Erdreich ist ziemlich fruchtbar, und würde noch mehrere Früchte tragen, wenn es nicht an Leuten und Fleiße fehlete, das Feld zu bauen. Doch wächst dar-

darinnen annoch viel Getreyde, Hanf, Flachs und Wein, wie denn der **Alicantenwein** und spanische Sec oder **Perersimonwein** darinnen sehr berühmt ist. An Citronen, Pomeranzen, Oliven, Feigen, Rosinen u. d. g. ist in Spanien ein großer Ueberfluß. Auch ist kein Mangel an Vieh: obwohl das Hornvieh etwas seltener ist, als das kleine. Die spanischen Pferde werden ihrer Schnelligkeit halber sehr hoch geschätzet. Unter der Erde sind in Spanien auch treffliche Salz- und Gesundbrunnen, sammt den Silber- und Goldbergwerken, welche letztere zwar in Spanien nicht sehr geachtet werden: weil man aus Westindien größere Schätze zu holen weis.

§. 31. Die **Einwohner** haben das Lob der Scharfsinnigkeit und Mäßigkeit: daher sie zum Kriege sehr geschickt sind. Die Lebensart besteht meistens in der Handlung, als wovon sie größten Theils ihre Nahrung haben. Doch mit dem Unterschiede, daß, da andere Nationen an fremden Orten ihre Waaren abholen, und die in ihrem eigenen Lande gearbeitet werden, an andere Orte verführen und verschicken, die Spanier solche meistens liegen lassen, bis andere dieselben abholen und ihnen was anders dargegen ins Land bringen. Die Handwerker und der Feldbau werden größtentheils von Fremden getrieben.

§. 32. In Ansehung der **Religion** ist hier eben dasjenige zu sagen, was bereits bey Portugall erwähnet worden, daß nämlich alles durch und durch der römischkatholischen Religion zugethan ist: obwohl viele heimliche Juden im Lande sind, die sich

aber vor der spanischen Inquisition sehr in Acht nehmen müssen. Der Patron ist der heil. Apostel Jacob, dessen Gebeine zu Compostel liegen sollen.

§. 33. Die Gelehrsamkeit hat vor alten Zeiten mehrere Liebhaber in Spanien gefunden, als auf den heutigen Tag: wiewohl sich auch itzo noch mancher kluge Kopf darinnen finden mag: wie man denn unter ihnen besonders gute Poeten und Geschichtschreiber antrifft. Uebrigens zählet man in diesem Königreiche 28 Universitäten, nämlich zu Madrid, Alcala de Henares oder Complutum, Toledo, Avila, Valladolid, Siguenza, Silago, Oviedo, Onate, Granada, Murcia, Valentia, Gandia, Palencia, Salamanca, Sevilla, Ossuna, Baeza, Pampelona, Tudela, Huesca, Saragoza, Tortosa, Tarragona, Barcellona, Ceruera, Lerida und Girona. Es ist aber leicht zu erachten, daß manche vielmehr bloße Gymnasia seyn mögen.

§. 34. Die spanische Sprache ist aus der alten gothischen und lateinischen zusammen gesetzet: sonsten aber wird an dem königlichen Hofe und auch sonst vielfältig die französische Sprache sehr stark gebrauchet.

§. 35. Das weltliche Regiment ist monarchisch: indem Spanien seinen besondern König hat, der heute zu Tage ziemlich unumschränkt regieret. Denn an statt daß die vorigen Könige sich nach gewissen Reichsgrundgesetzen richten mußten, auch ohne Genehmhaltung der (*) Grandes nichts wichtiges unternehmen durften, über das fast jede Provinz ihre besondere und gewisse Privilegien hatte; so hat

Phi-

Philipp der V mit Hülfe seines Großvaters Ludwigs des XIV, des großen und mächtigen Königes von Frankreich, das meiste auf einen andern Fuß gesetzet, und die französische Souverainität großen Theils eingeführet. Die Provinzen so wohl in- als außerhalb dem Königreiche werden durch Statthalter und Vice-Rois, regieret, die alle 4 oder 5 Jahre abzuwechseln pflegen.

(*) Durch die Grandes von Spanien versteht man die vornehmsten des hohen und niedern Adels, die vor diesem sehr viel in Spanien zu sagen hatten. Ein großer Theil ihrer Gewalt und Ehre besteht darinnen, daß sie in Gegenwart des Königes ihren Hut aufsetzen dürfen, und sammt ihren Gemahlinnen verschiedene besondere Ehrenbezeugungen zu genießen haben. Der Urheber von dieser Würde und dieses Vorzuges soll König Heinrich in Castilien gewesen.

§. 36. Die Thronfolge ist erblich, und wird der Kronprinz jederzeit ein **Prinz von Asturien** genennet, gleichwie der König in Spanien selbst mit dem Zunamen CATHOLICVS oder **Seine katholische Majestät** genennet wird: welcher Beyname zuerst dem spanischen Könige **Ferdinand dem Katholischen** von dem Pabste darum beygeleget worden, weil er die Juden und Mauren aus Spanien vertrieben und das bekannte Inquisitionsgerichte angeleget hat.

§. 37. Das geistliche Regiment wird nebst den Inquisitionsbedienten von den Erzbischöfen verwaltet; wobey doch zu wissen ist, daß alle diese geistlichen Würden vom Könige vergeben werden.

In Spanien sind acht Erzbischöfe, als der zu Toledo, Burgos, S. Jago oder Compostel, Sevilla, Granada, Saragoza, Tarracona und Valentia, nebst etlich und sechzig Bischöfen.

§. 38. Die Einkünfte der spanischen Krone sind zwar sehr austräglich, indem der große Zoll und die Accise von den in- und außer Lande gehenden Waaren, die Bestellung der geistlichen Pfründen und Würden, die dem Könige allein zukömmt, und insonderheit die westindische Silberflotte; wie nicht weniger das Großmeisteramt von den spanischen Ritterorden ein großes einbringen: allein der große Staat und die kostbare Besorgung der auswärtigen Provinzen nehmen jährlich ein unsägliches Geld weg; zu geschweigen, daß das meiste von der westindischen Flotte an auswärtige Kaufleute, besonders Franzosen, Engelländer und Holländer, gehöret: davon doch der König unter dem Namen des Indults einen sehr großen Zoll zieht.

§. 39. Die Macht von Spanien ist zu Wasser und zu Lande sehr groß, und könnte noch weit größer seyn, wenn man in den vorigen Jahrhunderten nicht so viele 100000 Menschen daraus vertrieben hätte. Sonsten hat dieses Königreich nicht nur mitten in dem Lande, sondern auch auf den Gränzen viele vortreffliche Festungen und Seehäfen: gleichwie die Natur selbiges theils durch das fast rings umher fließende große Weltmeer, theils durch das pyrenäische Gebirge gegen auswärtige Anfälle trefflich verwahret hat.

§. 40. Was die Krone Spanien außer dem bisher

her beschriebenen Königreiche Spanien in ihrem Besitze hat, besteht in folgendem:

I. In Asia, die philippinischen, latronischen und salomonischen Inseln.

II. In und bey Africa die gegen Gibraltar gerade über liegende Festung Ceuta, wie auch Oran sammt den canarischen Inseln.

III. In America, haben sie mehr als alle andere europäische Potentaten, nämlich:

1. Im nordlichen Theile die Provinz Florida und das Königreich Mexico, sammt den meisten Inseln, die an dem mexicanischen Meerbusen liegen.
2. Im sudlichen Theile, das sehr einträgliche Königreich Pera, Terra Firma, Chili, Tucumannia und Paragay.

§. 41. Nebst diesem machet die Krone Spanien auch Anspruch auf die sämmtlichen österreichischen Lande, das Königreich Jerusalem, ganz America, Portugall, ganz Frankreich und Burgund.

§. 42. Die bekanntesten spanischen Geldsorten sind die Maravedis, Real, Patacons, Piasters, Stücke von Achten, Ducatons, Pistolen und Severinen.

1. Ein Maravedis ist eine kleine Kupfermünze, deren 95 bis 100 einen halben Kaisergulden machen.
2. Ein Real ist eine Silbermünze, deren 8 einen Reichsthaler ausmachen sollen. Doch hat man deren unterschiedene, die nicht immer einerley Curs und Werth haben.
3. Patacon ist eine eckichte Silbermünze, nach dem Werthe ungefähr ein Thaler.
4. Piat res sind auch Silbermünzen, deren eine zween rheinische Gulden gelten soll.
5. Stück von Achten sind in ihrem Werthe auch ungefähr 1 Thaler und also nicht so viel, als die portugiesischen.

6. Ducaton ist eine Silbermünze, die ungefähr ein und einen halben Reichsthaler am Werthe haben soll.
7. Pistolen oder Dublonen sind güldene Münzen, deren eine in Deutschland 5 Rthlr. gilt, und hat man deren auch doppelte und vierfache zu 10 und 20 Rthlr.
8. Spanische Severinen sind besondere Goldmünzen, deren eine 6 und mehr Thaler in Deutschland gilt.

§. 43. Die vornehmsten Ritterorden in Spanien sind I der weltliche Ritterorden des güldenen Vließes; II drey geistliche Orden, als 1) der Orden von Alcantara; 2) der von Calatrava; 3) der Orden S. Jacob: welche allesammt in Spanien in sehr großem Ansehen stehen.

1. Von den Ritterorden des güldenen Vließes ist bey der Karte von Deutschland bereits gehandelt worden.
2. Der Orden von Alcantara ist im Jahre 1170 von Ferdinand dem II wider die Mauren gestiftet worden. Das Ordenszeichen ist ein grünes Lilienkreuz, welches sie auf der linken Brust auf weißer Kleidung tragen. Der Großmeister davon ist der König selbst.
3. Der Orden von Calatrava ist im Jahre 1158 in einem Kriege wider die Mauren unter dem Könige Alfonsus dem VII zuerst aufgekommen, und im Jahre 1199 von dem Pabste Innocentius dem III bestätiget worden. Das Ordenszeichen ist ein roth lilienförmiges Kreuz, und ist die Großmeisterschaft gleichfalls bey der Krone.
4. Der Orden S. Jacobs soll bereits im Jahre 1178 oder gar 1160 zur Bedeckung derjenigen, welche nach den Gebeinen des heil. Apostels Jacobs nach Compostel Wallfahrten giengen, aufgerichtet und vom Pabste Alexander dem III im Jahre 1175 bestätiget worden seyn. Das Ordenskreuz ist ein purpurfärbiges Kreuz in Gestalt eines Schwerdtes, an dessen Griffs Ende drey Lilien gestellet sind, welches die Ordensritter nebst einer Muschel, als dem Zeichen des heil. Jacobs, auf einem weißen Habite zu tragen pflegen.

pflegen. Das Großmeisteramt kömmt auch dem Könige zu, und soll jährlich 150000 Pistolen eintragen.

§. 44. Das Wapen von Spanien, wie solches unten bey den Nebenwerken unserer Karten zu sehen ist, besteht aus einem quadrirten Schilde sammt einer mitten eingepfropften Spitze und einem Mittelschilde.

I. Das erste Hauptquartier ist abermal quadrirt.

1. Das erste und letzte Quartier hat im rothen Felde ein güldenes Castell mit drey Thürmen, schwarzen Mauerstrichen und einer blauen Thüre und Fenster: wegen des Königreiches Castilien.

2. Das andere und dritte Quartier hat im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen: wegen des Königreiches Leon.

II. Das andere Hauptquartier ist die Länge herab getheilet.

1. Zur Rechten im güldenen Felde sind vier rothe Pfähle, wegen des Königreiches Arragonien.

2. Zur Linken schräg geviertet oben und unten im güldenen Felde vier rothe Pfähle; auf den Seiten aber im silbernen Felde einen schwarzen Adler, wegen des Königreiches Sicilien.

III. Die Spitze zwischen beyden Quartieren hat im silbernen Felde einen grünen Granatapfel, welcher in der Mitten die Länge herab geöffnet ist und rothe Kerne zeiget, mit einem daran befindlichen grünen Zweiglein: wegen des Königreiches Granada.

Zwischen den beyden obern Quartieren pfleget von einigen auch ein Mittelschild gesetzet zu werden, auf welchem sich bald das burgundische, bald das französische Wapen zeiget.

IV. Das dritte Hauptquartier ist quer getheilet:

1. Oben im rothen Felde ist ein silberner Querbalken, wegen des Erzherzogthums Oesterreich.

2. Un=

2. Unten von Gold und blau sechsfach schrägrechts gestreift mit einem rothen Rande, wegen des Herzogthums Burgundien.

V. Das vierte Hauptquartier ist auch quer getheilet.

1. Oben blau mit güldenen Lilien bestreut, mit einer von Silber und roth gestückten Einfassung; ebenfalls wegen Burgundien.

2. Unten im schwarzen Felde ein güldener Löwe, wegen des Herzogthums Brabant.

VI. Der Mittelschild zwischen den beyden untersten Quartieren ist die Länge herab getheilet.

1. Zur Rechten im güldenen Felde ist ein schwarzer Löwe, wegen der Grafschaft Flandern.

2. Zur Linken im silbernen Felde ein rother Adler mit einer güldenen Krone und einem Kleeblatstengel in den Flügeln wegen der Grafschaft Tirol.

VII. Der Hauptschild ist mit einer königlichen Krone bedecket und mit dem Ritterorden des güldenen Vliesses umgeben.

Historie von Spanien und Portugall.

§. 45. Was diese beyden Königreiche, die in alten Zeiten meistens beysammen gewesen sind, und also auch in so fern einerley Schicksal genossen haben, für mancherley Veränderungen unterworfen gewesen, werden wir am besten erkennen lernen, wenn wir Acht geben, was in den **alten**, **mittleren** und **neueren** Zeiten bey solchen sich merkwürdiges zugetragen hat.

§. 46. Was nämlich die **alte spanische und portugiesische** Historie anlanget: so sollen die Nachkömmlinge **Tubals**, des Sohnes **Japhets**, sich zuerst in diesen Abendländern niedergelassen haben: ob wohl sich davon nichts gewisses sagen läßt.

Doch

Doch ist so viel wahrscheinlich, daß diese Reiche, wie andere, vor diesem in sehr viele kleine Staaten sind zertheilet gewesen und ihre besonderen kleinen Könige gehabt haben: bis ein Volk das andere nach und nach unter sich gebracht und verschlungen hat. Nebst dem wird auch erzählet, daß ungefähr 1000 Jahre vor Christi Geburt die **Tyrer**, welche **Cadix** erbauet, und nach ihnen die **Phönicier**, **Griechen**, **Celten** und andere Völker zahlreiche Colonien nach dieser Gegend gesandt haben: welchen endlich auch die Carthaginenser gefolget sind.

Die Ursache und Gelegenheit, daß gedachte Völker nach Spanien gekommen sind, soll der sehr grosse Reichthum gewesen seyn, welcher sich vor dieser Zeit nach einer 26 jährigen Dürre, und der daher entstandenen Entzündnng des pyrenäischen Gebirges soll hervor gethan haben: sintemal vorgegeben wird, daß um selbige Zeit ganze Ströme von Gold und Silber aus solchen erhitzten Bergen hervorgeflossen und dadurch viele Völker seyn gereizet worden, sich dahin zu begeben und solchen Reichthum aufzusuchen.

§. 47. Und zwar was die **Carthaginenser** insonderheit anlanget, so haben dieselben sich allererst in **Murcia** und **Valentia** niedergelassen. Indem sie sich aber je länger je mehr auszubreiten sucheten, wurden die **Römer** von den alten Einwohnern zu Hülfe gerufen: welches die erste Gelegenheit war, wodurch die Römer in Spanien gekommen sind und sich darinnen fest gesetzet haben.

§. 48. Als nämlich eben diese **Römer** mit den **Carthaginensern** die bekannten punischen Kriege füh-

führeten, und endlich durch gänzliche Zerstöhrung der Stadt Carthago dieser Republik den Garaus macheten, mithin alles, was vorhin den Carthaginensern zugehöret hatte, unter ihre Bothmäßigkeit bekamen: so geschah es, daß sie dieselben auch in Spanien gänzlich vertrieben, und eine neue Herrschaft darinnen anrichteten, welche sie auch ungeachtet der Unruhen, welche Viriatus, die Stadt Numantia und Sertorius darinnen verursachet, in die 600 Jahre lang behauptet haben.

§. 49. Zwischen dieser Zeit ist Spanien und Portugall als eine römische Provinz durch Abgeschickte regieret und von den Römern erstlich in Hispaniam citeriorem & ulteriorem, zu den Zeiten Kaisers Augusts aber in Lusitaniam, Terram Baeticam und Tarraconensem, ja zuletzt gar in sieben Provinzen, nämlich Lusitaniam, Baeticam, Carthaginiensem, Gallæciam, Tarraconensem, Insulas Baleares und Tingitanam eingetheilet worden.

§. 50. Bey der ersten Eintheilung begriff Hispania citerior das Stück Land diesseits des Iberi und noch ein großes Stück jenseits desselben, und also ungefähr den halben Theil, der zunächst an dem pyrenäischen Gebirge liegt; Hispania ulterior aber alles übrige.

§. 51. Unter den drey Theilen, welche Augusts machete, begriff Lusitania alles das, was zwischen dem Flusse Duro und Anas bis an den gaditanischen Meerbusen gegen Westen zu gelegen ist: dahin denn insonderheit das Königreich Portugall sammt

sammt dem größten Theile von der spanischen Provinz **Leon** und **Estremadura** zu rechnen ist. Terra Bætica hatte den Namen von dem Flusse **Bätis** oder **Guadalquivir**, und begriff alles, was um diesen Fluß an dem Sinu Gaditano und mittelländischen Meere her liegt, als ganz **Andalusien Granada** und ein Stück von **Estremadura**. Tarraconensis Provincia endlich hatte den Namen von der Stadt **Tarracona in Catalonien** und machte den größten Theil aus. Denn er gieng von der äußersten Ecke Galliciens bis unter das Königreich **Murcia** und begriff alles übrige, was bey den vorigen Theilen nicht genennet worden.

§. 52. Die vornehmsten Völker, welche in **Lusitania** wohneten, waren folgende:

1. Die *Lusitani*, welche dasjenige Stück Landes bewohneten, das heute zu Tage **Portugall** oder **Lusitania** genennet wird.
2. Die *Vettones*, die in der Gegend von **Leon** und **Extremadura**, um **Salamanca** herum wohneten.
3. Die *Turdetani*, die zum Theile unten in **Portugall**, zum Theile auch in **Andalasien** um **Badajoz** und weiter hin gegen Osten wohneten.
4. Die *Turduli*, die unten in der Gegend von **Algarbien** ihren Sitz hatten.

§. 53. Die vornehmsten Städte in **Lusitania** waren damalen:

1. *Olysippo*, itzo **Lisabon**.
2. *Conimbrica*, die nicht weit von dem heutigen **Coimbra** gestanden.
3. *Norba Cæsarea*, welches das heutige **Alcantara** seyn soll.
4. *Augusta Emerita*, heute zu Tage **Merida**, welches die Hauptstadt der ganzen Provinz war.

5. *Ebo-*

5. *Ebora*, das heutige Evora, sonst auch Liberalitas Julia genannt.

6. *Pax Julia s. Augusta*, als das heutige Beja.

§. 54. Die vornehmsten Völker in Terra Bætica waren, nebst den bereits oben angeführten Turdetanis, die Bastuli, welche unten gegen dem Freto Herculeo zu wohneten.

§. 55. Die namhaftesten Orte in dieser Provinz waren:

1. *Badia*, Badajoz.
2. *Corduba*, Cordoua, die Geburtsstadt Senecä und Lucani.
3. *Italica*, Sevilla la vicia, Kaisers Trajans und Adrians Geburtsstadt.
4. *Hispalis*, Sevilla.
5. *Tartessus*, auf einer Insel, welche der Guadalquivir oder Bätis bildet.
6. *Gades*, Cadix, auf der Insel gleiches Namens.
7. *Calpe*, ein berühmtes Vorgebirge, welches das heutige Gibraltar seyn soll.
8. *Munda*, wobey J. Cäsar Pompeji M. Söhne besieget hat.
9. *Malaca*, Malaga, eine carthaginensische Handelsstadt.

§. 56. In Terra Tarraconensi waren folgende Völker merkwürdig:

1. *Bastitani*, in der Gegend von Cadix: wie denn *Acci*, Cadix, eine ihrer Städte war.
2. *Contestani*, in der Gegend von Valentia.
3. *Oretani*, in Neucastilien.
4. *Hedetani*, *Celtiberi*, *Lacetani* und *Lobetani* in Arragonien.
5. *Olcades* und *Lusones* in Neucastilien.
6. *Carpetani*, in eben dieser Provinz um Madrit her.
7. *Arebacæ* und *Pelendones*, in Altcastilien.
8. *Vaccæi*, in Leon.

9. Gal-

9. *Gallæci* sonst auch *Callaici* oder *Callæci* genannt, oben in Gallicien.
10. *Astures* in Asturien.
11. *Cantabri* und *Autrigones* in Biscaja.
12. *Varduli* in Ipuscoa.
13. *Ceretani*, *Ilergetes*, *Ilercaones*, *Cositani*, *Laletani*, *Ausetani* und *Indigetes* in Catalonien.
14. *Vascones* in Navarra.

§. 57. Die vornehmsten Orte in Provincia Tarraconensi waren:

1. *Acci*, Guadix, eine Stadt der Bastitaner.
2. *Castulo*, eine Stadt der Oretaner.
3. *Carthago nova*, Carthagena, und *Lucentum*, Alicante, zween Städte der Contestaner.
4. *Valentia*, die Pompejus zerstöret, J. Cäsar aber wieder aufgebauet hat.
5. *Saguntus* oder *Saguntum*, itzo Morviedro, über welcher Stadt der zweyte punische Krieg angegangen.
6. *Cæsar Augusta*, Saragoza, die Hauptstadt der Hadetaner, denen auch Valentia und Sagunt gehörete.
7. *Bilbilis*, Martialis Geburtsstadt und *Turiaso*, Tarazona, die beyde in Celtiberien lagen.
8. *Numantia*, welche von Scipio zerstöret worden, *Clunia* und *Segobia*, Segovia, die alle drey den Arevacis gehöreten.
9. *Complutum*, Alcala de Henares, *Toletum*, Toledo, die Hauptstadt der Carpetaner, denen auch *Mantua*, Madrid gehöret.
10. *Intercatia*, eine Stadt der Vaccäer.
11. *Aquæ Flaviæ*, Chaves, *Bracara Augusta*, Braga und *Lucus Augusti*, Lugos, die den Galliern gehöreten.
12. *Asturica Augusta*, Astorga, die Hauptstadt der Asturier und *Legio VII Gemina*, Leon, die auch diesem Volke gehörete.
13. *Vellica*, eine Stadt der Cantabrier.

14. *Callagurris Nascica*, Calahorra, eine Stadt der Vasconier. *Pampelon*, Pamplona, die auch den *Vasconibus* gehörete und deren Erbauer Pompejus gewesen: daher sie auch sonst Pompejopolis genennet wird.
15. *Ilerda*, Lerida, eine Stadt der Ilergetier.
16. *Dertosa*, Tortosa, die Hauptstadt der Ilercaonier.
17. *Tarraco*, Tarragona, eine römische Colonie am mittelländischen Meere im Gebiethe der Casitaner.
18. *Barcino*, Barcellona, die Hauptstadt der Laletaner.
19. Das *Promontorium Charidemi*, Cabo de Gates.
20. *Promontorium Artabrum*, Cabo finis terræ.

§. 58. Was endlich die sieben Provinzen anlanget, darinnen Spanien zur Zeit des vierten Jahrhunderts bis zum Einfalle der Barbaren eingetheilt worden, so waren solche:

1. *Lusitania*, sonsten auch Emerita oder Provincia Emeritensis genannt: weil Emerita oder das heutige Merida die Haupt- und Residenzstadt des Statthalters war, und daher einen Metropolitanum oder Erzbischof hatte, der aber im 12ten Jahrhunderte nach Compostell verleget worden.
2. *Bætica*, deren Haupt- und erzbischöfliche Residenzstadt *Hispalis*, Sevilla war.
3. *Carthaginiensis*, deren Haupt- und erzbischöfliche Residenzstadt *Carthago nova*, Carthagena, gewesen. Als aber die Vandalen diese Stadt verstöreten: so wurde der erzbischöfliche Sitz nach Toledo verleget.
4. *Gallæcia*, deren Haupt- und erzbischöfliche Residenzstadt *Bracara*, Braga, gewesen: wozu auch nachgehends *Lucus Augusti*, Lugos, gekommen: daß also in dieser Provinz zween Erzbischöfe waren.
5. *Tarraconensis*, mit der erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Tarracona.
6. Die balearischen Inseln, deren Bischöfe mit zu Spanien gehöreten.

7. *Tingitana*, welches zwar in Africa in der Gegend von Fez und Marocco lag, doch aber dem spanischen Vicario mit unterworfen war.

§. 59. In der **mittlern Zeit**, und nach der von **Theodosius dem Großen** vorgenommenen Theilung des Kaiserthums, wurden diese Reiche mit zu dem Occidente geschlagen: da sie denn eben diejenigen Schicksale erfahren mußten, welchen die übrigen Reiche des abendländischen Kaiserthums unterworfen waren. Denn nachdem gegen das Ende des fünften Jahrhunderts allerhand fremde Völker, insonderheit die **Vandalen, Alanen, Sueven** und **Gothen** in den Occident einfielen, und ein Stück nach dem andern von dem occidentalischen Kaiserthume los rissen: so hatte auch Spanien das Unglück, daß es von den letztern, nämlich den **Gothen**, welche die römische Besatzung nach und nach vertrieben, gänzlich überschwemmet wurde: welchergestalt denn nach und nach vier Königreiche in Spanien entstanden sind, als:

I. Das vandalische Königreich in Bætica, welche Gegend noch auf den heutigen Tag eben davon Vandalitia oder Andalusien genennet wird. Ob aber gleich diese Völker sich sehr ausbreiteten und so gar auch ein Stück von Gallicien besaßen: so verließen sie doch dieses Land gar bald, und zogen nach 19 Jahren, nämlich im Jahre 527 hinüber in Africa, allwo sie an den Seeküsten ein neues Reich aufrichteten.

II. Das alanische Königreich in Lusitania und Provincia Carthaginensi. Die Alanen blieben aber auch nicht lange, sondern wurden von den Westgothen vertrieben, und giengen im Jahre 527 gleichfalls in Africa über, wo sie sich zu den Vandalen schlugen.

III. Das suevische oder schwäbische Königreich, welches

von den Sueven, deren Haupt- und Residenzstadt Braga gewesen, anfänglich in Gallicien angeleget war. Es wurden auch diese endlich von den Gothen vertrieben, nachdem ihr Reich 177 Jahre gedauret hatte.

IV. Das Westgothische Reich, welches Anfangs in Catalonien, (welche Provinz von den Gothen und Alanen ihren Namen haben soll) angeleget war, sich aber endlich dermaßen erweiterte, daß sie nach Vertreibung der Alanen und Sueven sich ganz Spanien unterwürfig gemacht haben. Die königliche Residenz war erstlich Hispalis; nach Verjagung der Sueven aber, ward solche nach Toledo verleget. Es hat aber dieses gothische Reich in allem 300 Jahre gedauret: binnen welcher Zeit man von Athalarich bis auf Roderich 37 Könige zählet.

§. 60. Nach den Gothen sind zu Anfange des achten Jahrhunderts die **Saracenen**, welche sich bisher in **Africa** sehr ausgebreitet, und bereits manchen vergeblichen Versuch auf Spanien gethan hatten, von einem gewissen gothischen Grafen, Namens **Julian**, dessen Tochter der letzte König **Roderich** geschändet hatte, zur Rache aus Africa in Spanien herüber gelocket worden, und so glücklich gewesen, daß sie nicht nur **Roderichen** auf das Haupt geschlagen, sondern sich auch fast des ganzen gothischen Reiches, außer einem Stücke von **Gallicien, Asturia, Biscaja, Navarra**, und sonst noch einiger unwegsamer Oerter bemächtiget, und darinnen bis 1491, da sie von **Ferdinand dem Katholischen** wieder völlig aus Spanien vertrieben worden, die Oberherrschaft behalten.

In währender dieser Zeit als Spanien von den Saracenen beherrschet worden, wurde es durch Statthalter regieret, die unter dem großen Caliphen

phen zu Bagdad stunden, und ihre Residenz zu Corduba hatten. Nachgehends waren es unumschränkte Könige: und endlich theilete sich dieses saracenische Reich in viel kleinere Königreiche, davon Toledo, Saragoza, Lisboa, Corduba, Valencia, Murcia, Granada, die Residenzstädte und Namen derselben gewesen: gleichwie auch die balearischen Inseln ein besonderes Königreich ausmachen.

§. 61. Indem aber die Saracenen, wie gedacht, nicht alle und jede Provinzen unter sich gebracht, und durch die vorgenommene Theilung ihre Macht sich selbst merklich geschwächet hatten: so geschah es, daß die übrig gebliebenen Gothen sich nach und nach wieder so weit erholeten, daß verschiedene christliche Königreiche nebst und wider das saracenische Regiment in Spanien kounten angerichtet werden: wodurch der Saracenen Macht dermaßen geschwächet wurde, daß sie endlich das Reich gänzlich räumen mußten. Die neuen christlichen Königreiche aber waren:

1. Das Königreich Leon, womit Asturien und ein Stück von Gallicien sammt der Grafschaft Castilien verknüpfet war: als zu welchem Reiche im Jahre 722 durch Eroberung der Haupt- und Residenzstadt Leon der erste Grund geleget ward. Unter dessen Königen sind vor andern merkwürdig:

   1. Pelagius, als der erste, welcher die auf das Gebirge vor den Saracenen geflohenen Christen gesammlet, und sich jenen widersetzet hat.

   2. Alfonsus der I, der zuerst den Namen Catholicus, der Katholische, soll gehabt haben.

   3. Alfonsus der II, der mit den Mauren den schändlichen Ver-

Vertrag gemachet, daß er ihnen jährlich 100 Jungfrauen als einen Tribut liefern wollte, nächst dem auch die Wallfahrt nach Compostell zuerst angeleget hat.

4. Veremund der I, und dessen Nachfolger Ramirus, welche vorgedachten Tribut wieder abgebracht haben.

5. Veremund der III, als der letzte, dessen Schwester sich mit Ferdinanden, einem Könige in Castilien, vermählet: daher dessen Reich nach seinem Tode mit Castilien vereiniget worden.

II. Das Königreich Suprarbien oder Navarra, welches anfänglich nur allein aus den an dem pyrenäischen Gebirge gelegenen beyden Grafschaften Suprarbia und Riparcurtia bestund und im Jahre 724 mit Eroberung der Stadt Ainsa seinen Anfang nahm und Suprarbien, nachdem aber folgends Pamplona dazu kam, Navarra genennet wurde. Doch sind erstgedachte zwo Grafschaften nachhero wieder davon abgerissen und zu Arragonien gezogen worden: gleichwie Biscaja Anfangs auch dazu gehörete, aber endlich an Castilien kam. Der erste König in Suprarbien soll Garsias Ximenius geheißen haben. Navarra hat nachgehends mancherley Veränderung erlitten, bis endlich Ferdinand der Katholische sich von dem obern Theile Meister gemachet, dahingegen Niedernavarra bey Frankreich geblieben.

1. Hier mag man beyläufig merken, was durch das so genannte spanische Vasconien zu verstehen sey: nämlich dasjenige Stück Land, welches vormals von den alten Vasconen bewohnet worden, und anitzo Obernavarra heißt. Von eben diesen Vasconen hat auch das in Gallien oder Frankreich befindliche Vasconien oder Gascogne den Namen: indem sich bey dem Einbruche der Vandalen, Alanen und Sueven ein Theil derselben nach Aquitanien wenden mußte.

2. Auch ist hier anzumerken, was durch die so genannte spanische Mark, Marcam Hispanicam, deren von den Scribenten bey Ludwigs des Frommen Zeiten zum öftern gedacht wird, verstanden werde: nämlich ein zwi-

schen

schen Riparcurtia und dem mittelländischen Meere gelegener Strich Landes, wozu Karl der Große durch Eroberung der Stadt Barcino den Grund geleget hat, und die erstlich von Grafen besessen, im zwölften Jahrhunderte aber durch eine Heirath mit Arragonien verknüpfet worden, wozu sie auch noch heute zu Tage unter dem Titel und Namen des Fürstenthums Catalonien gehöret.

III. Das arragonische Königreich, welches Anfangs nur eine um das Jahr 780 nach Eroberung der Stadt Jacca gestiftete Grafschaft war: die aber im eilften Jahrhunderte zu einem Königreiche erhoben und in folgenden Jahrhunderten mit den zertheilten saracenischen Königreichen Saragoza, den balearischen Inseln, Valentia und Granada vermehret wurde: wobey Saragoza die Haupt- und Residenzstadt war. Unter den arragonischen Königen sind vor andern zu merken:

1. Sanctius Major der erste.
2. Jacob der I, der den Saracenen das Königreich Valentia und die balearischen Inseln abnahm, und deswegen *Expugnator*, der Eroberer, hieß.
3. Petrus der III, der bey Gelegenheit der sicilianischen Vesper das Königreich Sicilien erlanget hat.
4. Alfonsus der IV, dem das Königreich Sardinien vom Pabste zugeeignet ward.
5. Alfonsus der V der Weise, der das Königreich Neapolis durch ein Testament erhielt.
6. Johann der II, des vorigen Bruder, dessen Sohn Ferdinand der Katholische nicht nur dieses Reich erbete, sondern die andern alle dazu bekam.

IV. Das Königreich Castilien, welches Anfangs auch nur eine Grafschaft war, die zu Leon gehörete, und daher von den leonischen Königen durch gewisse Grafen, welche den Namen der Statthalter führeten, regieret worden. Endilch aber griffen die Grafen nach der Oberherrschaft, und ward im eilften Jahrhunderte Castilien zu einem Königreiche gemachet: welches doch bald hernach wieder mit Leon verknüpfet wurde, nachdem es durch die kleinen saracenischen Kö-

nigreiche Toledo, Cordoua, Murcia und Sevilla einen merklichen Zuwachs bekommen hatte. Die Residenz der Könige von Castilien war zu Burgos. Die merkwürdigsten Könige sind:

1. Sanctius Major der erste.
2. Ferdinand der I, der durch seine Gemahlinn Sanctia, eine Schwester des leonischen Königes Verimunds des III, Leon dazu bekam, das hernach immer bey Castilien verblieben.
3. Alfonsus der VI durch dessen Tochtermann Heinrich das Königreich Portugall gestiftet worden.
4. Ferdinand der III, der den Saracenen Andalusien und Murcia abgenommen.
5. Alfonsus der X, der in dem großen deutschen Interregno zum römischen Kaiser erwählet worden, aber diese Würde nie recht bekleidet hat.
6. Heinrich, der letzte, durch dessen Schwester und Erbinn Isabella dieses Reich auf Ferdinand den Katholischen, König in Arragonien, gekommen ist.

V. Das Königreich Portugall, welches Anfangs auch nur eine zu Leon gehörige Landschaft war, aber im zwölften Jahrhunderte souverain gemacht und zu einem Königreiche erhaben, endlich aber mit dem saracenischen Königreiche Lisboa oder Lisabon vermehret wurde.

§. 72. Wie aber diese kleinen Königreiche allesammt nach und nach zusammen geschmolzen: so fügete es sich, daß dieselbe in der Person **Ferdinands des Katholischen**, der solche allesammt, (außer Portugall, welches der castilianische König **Alfonsus der VI** seinem Tochtermanne **Heinrich** überlassen,) theils durch Erbschaft, theils durch Heirath, theils auch durch Macht der Waffen zusammen und unter einen Hut gebracht, in eine völlige Monarchie erwachsen, mithin die Saracenen gänzlich vertrieben worden: als von welcher Zeit die neuere Historie

von

von Spanien ihren Anfang nimmt. Die Könige nun, welche von der Zeit an bis auf den heutigen Tag Spanien beherrschet haben, sind folgende:

1. Ferdinand der Katholische, ein Sohn Johanns des VII, Königes in Arragonien, von dem er nebst Arragonien auch Valentia, Catalonien, die balearischen Inseln, wie auch Sardinien und Sicilien erobert hatte. Weil er auch durch seine Heirath mit Isabella, einer castilianischen Prinzeßinn, Alt- und Neucastilien, Leon, Gallicien, Asturien, Biscaja, Estremadura, Andalusia und Murcia; durch Macht der Waffen, auf andere Weise aber das Königreich Granada und Neapolis desgleichen die Grafschaft *Roussillon* und Obernavarra dazu bekam: so war er allen bisherigen spanischen Regenten an Macht weit überlegen. Weil auch unter seiner Regierung im Jahre 1492 die neue Welt entdecket worden, desgleichen unter ihm die spanische Inquisition ihren Anfang genommen, und an die 800000 Juden aus dem Lande gejaget worden: so ist dessen Gedächtniß unsterblich. Zu geschweigen, daß der Name Catholicus, der Katholische, der ihm wegen vorgedachter Inquisition von neuem wieder beygeleget worden, auf alle dessen Nachfolger als ein Beyname mit fortgepflanzet worden.

2. Philipp der I, ein Sohn Kaisers Maximilians des I, und erstgedachten Ferdinands des Katholischen Eydam, als mit dessen Prinzeßinn Johanna er nicht nur das Recht auf die spanische Monarchie bekam, sondern auch seinen Schwiegervater Ferdinand so weit trieb, daß er ihm noch bey seinen Lebzeiten Castilien einräumen mußte: zwischen welcher Zeit sich Ferdinand in Arragonien aufhielt. Indem aber Philipp bald darauf verstarb: so ward Ferdinanden die Verwaltung von Castilien von neuem aufgetragen.

3. Karl der I, des vorigen Sohn, der hernach auch römischer Kaiser wurde, und zwar in dieser Würde der

fünfte dieses Namens ist. Indem nun dieser Karl auch die gesammten Niederlande, welche sein väterlicher Großvater mit seiner Gemahlinn, der Maria von Burgund, erblich erhalten, und hernach so gar auch römischer Kaiser wurde; so war er zu seiner Zeit der allermächtigste Potentat in ganz Europa; unter dem auch merkwürdige Dinge vorgegangen: davon oben im ersten Theile bey der Karte von Deutschland mit mehrerem gehandelt worden. Endlich dankete er ab, und gab Spanien sammt den Niederlanden und Burgund nebst den italienischen Landen seinem Sohne Philipp dem II; das Kaiserthum aber trat er seinem Bruder Ferdinand dem I ab: er selbst starb bald darauf in Estremadura in dem Kloster S. Justi.

4. Philipp der II, des vorigen Sohn, der nebst der spanischen Monarchie, die er von seinem Vater ererbet hatte, wegen seiner ersten Gemahlinn Maria, die eine Tochter Johann des III, Königes in Portugall, war, auch dieses Reich an sich zog, wegen seiner andern Gemahlinn, die eine englische Prinzeßinn war und gleichfalls Maria hieß, so gar auf das Königreich England Anspruch machete, und derwegen im Jahre 1588 die so genannte unüberwindliche Flotte dahin sandte, die aber theils durch Sturm, theils durch die Engel- und Holländer gänzlich zernichtet wurde. Sonst ist von ihm bekannt, daß er das weltberühmte Lustschloß Escurial erbauet: und da er in den Niederlanden durch den Herzog von Alba die spanische Inquisition einführen wollte; so war dieses eine Veranlassung, daß sich sieben Provinzen davon los rissen: welche nachgehends in eine freye Republik erwachsen sind, und heute zu Tage die vereinigten Niederlande genennet werden.

5. Philipp der III, des vorigen Sohn, der alle Mühe angewendet, die abgetretenen niederländischen Provinzen wieder unter seinen Gehorsam zu bringen, dahin auch besonders die Heirath seiner Prinzeßiun Isabella mit Albrechten Erzherzogen von Oesterreich, als damali-

gen

gen Statthalter in den Niederlanden, zu rechnen: wiewohl auch dieses den abgezielten Zweck nicht erreichet hat. Uebrigens hat er an die 900000 Mauren, welche die christliche Religion nur zum Scheine angenommen hatten, und damals mit Aufruhre schwanger giengen, aus dem Lande gejaget.

6. Philipp der IV, des vorigen Sohn, unter dessen Regierung Portugall im Jahre 1640 wieder von Spanien abfiel.

7. Karl der II, des vorigen Sohn, der erstlich mit Maria Louisa, einer Prinzeßinn von Orleans, und nachher mit Maria Anna, einer Prinzeßinn aus dem Hause Neuburg, und Schwester der dritten Gemahlinn Kaisers Leopolds vermählet war; aber dennoch ohne Erben starb, deswegen nach seinem Tode zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich sich der bekannte spanische Erbschaftsstreit erhub, in welchem

8. Philipp der V, ein gebohrner Herzog von Anjou und Enkel des großen Königes in Frankreich Ludwig des XIV, vermöge eines von Karl dem II hinterlassenen Testaments, sich in Besitz setzete, und solchen auch nach einem langwierigen Kriege behauptete. Es war aber dieser Philipp der V gebohren 1683, dessen Vater war Ludwig, Dauphin von Frankreich und einiger Sohn Ludwigs des XIV. Dessen Mutter war Maria Anna Victoria, des Churfürsten von Bayern Ferdinand Mariä Prinzeßinn. Dessen erste Gemahlinn war Maria Louisa Gabrielis, Prinzeßinn von Savoyen, mit welcher er vier Prinzen gezeuget hatte: als da waren 1) Ludwig, dem der Vater 1724 die Regierung übertrug, solche aber nach dessen bald darauf erfolgten Absterben wieder annahm. Dieser Ludwig war mit einer Prinzeßinn aus dem Hause Orleans vermählet, welche nach ihres Herrn Tode wieder nach Frankreich zurück gieng. Der 2 und 3 Sohn, welche alle beyde Philipp hießen, sturben in ihrer Kindheit. 4) Ferdinand, heutiger König von Spanien, der seit 1729 vermählet, mit Maria Barbara, Königes Johann

des

des V, in Portugall ältesten Prinzeßinn. Die andere Gemahlinn ist Elisabetha, Odoardi des II, Herzogs von Parma Tochter, gebohren 1692, vermählet 1714, von welcher im Leben sind 1) Karl, geb. 1716, der sich 1734 und 1735 von beyden Sicilien bemächtiget und sich zu deren Könige krönen ließ. 2) Maria Anna Victoria, geb. 1718, die 1729 an Joseph Immanuel, itzigen König in Portugall, vermählet wurde. 3) Philipp, geb. 1720, welcher seit 1725 Maltheserprior von Castilien und Leon, auch seit 1748 Herzog zu Parma und Placenz und mit einer Prinzeßinn Ludwigs des XV Königs in Frankreich vermählet ist. 4) Maria Theresia Antonia Raphaele geb. 1726, welche 1745 mit dem Dauphin vermählet war, aber 1746 einige Tage nach ihrem Vater starb. Ludwig Anton Jacob, geb. 1727, den der Pabst 1735 zum Erzbischofe von Toledo und Cardinale erkläret. 6) Maria Antonietta, geb. 1729. Im Jahre 1732 that dieser König einen Heereszug auf Africa und eroberte die Stadt Oran, die schon vor diesem zu Spanien gehörete. Im Jahre 1725 schloß er mit dem Kaiser den bekannten wienerischen Tractat; der aber durch den 1732 gegen das Haus Oesterreich von dieser Krone und seinen Alliirten erregten Krieg ein Loch| bekommen, doch bald wieder beygeleget worden. Im Jahre 1740 wurde diese Krone mit England der westindischen Handlung wegen in einen Krieg verwickelt, und nach Kaisers Karls des VI Tode machete sie Anspruch auf die ganze österreichische Erbschaft; da denn der Krieg in Italien angieng, unter welchem der König 1746 starb.

9. Ferdinand der VI, geb. 1713 setzete den Krieg in Italien fort, bis er endlich 1748 seinem Bruder Don Philipp die Herzogthümer Parma und Placenz verschaffete.

Von Portugall insonderheit.

§. 63. Von Portugall, welches, wie bisher gedacht worden, in den letztern Zeiten nicht mehr beständig

dig bey Spanien geblieben, sondern von demselben bald getrennet, bald aber wieder mit ihm vereiniget worden, sind insbesondere annoch folgende Umstände zu merken:

I. Wie solches vor dem Einbruche der Saracenen beständig mit unter Spanien begriffen gewesen, auch von den Saracenen wirklich mit Spanien beherrschet worden, solches ist in vorhergehender spanischen Historie mit mehrerem gezeiget worden.

II. Als die Gothen sich hernach wieder erholet und die §. 61 angezeigten kleinen Königreiche nach einander anrichteten; glückte es zu Ende des eilften Jahrhunderts dem Könige in Castilien und Leon Alfonso dem VI, daß er dieses Stück Landes den Saracenen aus den Händen riß, und solches hernach seiner Tochter Theresia, die er mit einem tapfern Helden, Namens Heinrich, der insgemein für einen burgundischen Grafen ausgegeben wird, und sich unter diesem Könige wider die Mauren sehr tapfer gehalten hatte, vermählete, unter dem Titel einer Grafschaft zum Heirathsguthe mit gegeben: wodurch der erste Grund zu dem besondern portugiesischen Reiche geleget worden.

III. Als nämlich dessen Sohn und Erbfolger das väterliche Erbtheil mit verschiedenen Eroberungen vermehrete, sonderlich aber 1139 fünf maurische Könige auf einmal überwand; wurde er von seinen Soldaten im Lager für einen König ausgerufen: von welcher Zeit an bis auf das Jahr 1578 nach einander 16 Könige in Portugall regieret haben, welche sind:

1. Erstgedachter Alfonsus der I, der nicht nur vorgemeldeten Sieg wider die Mauren erhalten und zum Angedenken fünf kleine Schilde, welche die fünf Leibfahnen, die er ihnen abgenommen, andeuten, in das portugiesische Wapen gesetzet, sondern auch vorher im Jahre 1126 wider Alfonsum den VII, den König von Castilien, einen herrlichen Sieg erfochten hat.
2. Sanctus der I, des vorigen Sohn.
3. Alfonsus der II der Dicke, des vorigen Sohn, welcher sich, wie sein Vater, trefflich mit den Mauren herum geschlagen hat.

4. San=

4. Sanctus der II Capellus, des vorigen Sohn, dem das Reich, seiner Nachläßigkeit halber, noch bey Lebzeiten abgenommen und dessen Bruder,
5. Alfonsus der III, der durch seine zweyte Heirath mit Beatrix, einer Tochter Alfonsi, Königs in Castilien, Algarbien zum Heirathsgute bekam, übergeben worden.
6. Dionysius, des vorigen Sohn, der seiner trefflichen Eigenschaften halber noch heute zu Tage bey den Portugiesen in großem Ruhme ist: indem sie Sprichwortsweise von ihm sagen, der König Dionysius, der alles that, was er wollte; sonst soll er auch die Universität zu Coimbra und den Ritterorden von Jesu Christo gestiftet, sich auch zuerst einen König von Algarbien geschrieben haben.
7. Alfonsus der IV der Kühne, des vorigen Sohn.
8. Peter der I der Grausame, des vorigen Sohn, welcher diesen Beynamen wegen seines außerordentlichen Eifers über die Gerechtigkeit soll empfangen haben.
9. Ferdinand, des vorigen Sohn, der etliche schwere Kriege wider Castilien führete: wodurch er aber seinem Reiche großen Schaden that. Und weil er nachgehends seine Tochter Beatrix an Johann, den König von Castilien, vermählete und die Verordnung machte, daß die aus solcher Ehe gebohrnen Kinder in Portugall folgen sollten, die Portugiesen aber damit nicht zufrieden waren: so erhub sich nach seinem Tode ein Interregnum von einem Jahre, in welchem vorgedachter Johann das portugiesische Reich für seinen minderjährigen Sohn zwar an sich ziehen wollte, endlich aber dennoch mußte geschehen lassen, daß
10. Johann der I Nothus, Ferdinands unächter Bruder, zum Könige erwählet wurde: welchergestalt der rechte Stamm der Könige von Portugall eingieng. Es hat aber nicht nur dieser König sein Reich wider die Castilianer glücklich behauptet, sondern auch Ceuta in Africa einbekommen.
11. Eduard, des vorigen Sohn, unter dessen Regierung Ceuta wieder an die Mauren kam, eine starke Pest in Por-

Portugall wütete, von welcher der König selbst durch einen Brief angesteckt und weggerafft wurde.

12. Alfonsus, der V, des vorigen Sohn, an dessen Stelle anfangs in währender seiner Minderjährigkeit seines Vaters Bruder Don Pedro, Herzog von Coimbra, das Regiment geführet hat. Der aber hernach von Alfonso um eines falschen Verdachts willen hingerichtet worden. Dieser Alfonsus ließ viel Geld aus Guinea kommen, und maßete sich des castilianischen Reichs vergeblich an. In Africa hingegen war er wider die Mauren desto glücklicher.

13. Johann der II, des vorigen Sohn, welcher den Weg zur ostindischen Schiffahrt gebahnet hat: indem er nicht nur die Küsten von Africa bis an das Vorgebirge der guten Hoffnung fleißig untersuchen ließ, sondern auch Leute über Land nach Ostindien schickete, die der Orten Beschaffenheit auskundschaften mußten.

14. Emanuel, des vorigen Vetter. Sein Vater nämlich war Ferdinand Herzog von Viseo, Alfonsi des V Bruder. Die Regierung dieses Königes wird von den Portugiesen die güldene Zeit genennet, weil er nicht nur durch ein besonderes Edict alle Mauren und Juden aus Portugall vertrieben, sondern auch zu dessen Zeit die vortheilhafte Schiffahrt nach Ostindien durch Eroberung und Befestigung der besten Städte und Seehäfen völlig zu Stande gebracht worden. Ja unter eben dieses Königes Regierung soll auch Americus Vesputius Brasilien in America entdecket haben: welches nachgehends die Portugiesen mit vielen Colonien besetzeten.

15. Johann der III, des vorigen Sohn, welcher einen Jesuiten Franciscus Xaverius, sammt noch etlichen andern Geistlichen nach Ostindien gesandt, um daselbst die christliche Religion fortzupflanzen: und dessen Prinzeßinn Maria sich mit dem Könige in Spanien Philipp dem II vermählet; daher dieser hernach Anlaß genommen, sich dieses Reiches zu bemächtigen.

16. Sebastian, des vorigen Enkel, in dessen Minderjährigkeit so wohl, als nach dessen Tode, den er in einer un-

unglücklichen Schlacht mit den vornehmsten von Adel geholet hatte, Heinrich, seines Großvaters Bruder, der ein Cardinal war, das Regiment geführet hat.

§. 64. Nach Sebastians Tode haben sich viele falsche Sebastiane angegeben, die aber alle aus dem Wege geräumet wurden. Und weil Sebastian keine Erben hinterlassen hatte, Heinrich der Cardinal gleichfalls ohne Erben starb: so entstund zwischen dem damaligen spanischen Könige und dem herzoglichen Hause Braganza ein schwerer Erbschaftsstreit; in welchem die Spanier dennoch die Oberhand behielten: so daß von dem 1580 Jahre bis 1640 Portugall abermal unter Spaniens Bothmäßigkeit stund. Zwischen dieser Zeit haben folgende drey Könige über Portugall und Spanien zugleich geherrschet.

1. Philipp der II, der das Königreich Portugall im Jahre 1580 aus diesem Grunde an sich gezogen, weil seine Gemahlinn eine Tochter Johann des III in Portugall, seine Mutter Isabella aber vorgedachten Cardinals Heinrichs leibliche Schwester gewesen.
2. Philipp der III, des vorigen Sohn, welcher der portugiesischen Handlung nach Ostindien unsäglichen Schaden gethan. Denn weil er den Niederländern, welche bis daher gewohnet waren, ihre Waaren von den Portugiesen und Spaniern abzuholen, die Handlung mit seinen Unterthanen gänzlich untersagete, so suchten diese den Weg selbst nach Ostindien, wodurch sie den Portugiesen großen Abbruch thaten: dergleichen auch nachgehends auf den Küsten von Africa und Brasilien geschah.
3. Philipp der IV, des vorigen Sohn, von welchem Portugall im Jahre 1640 durch einen großen Aufstand wieder abgefallen ist.

§. 65. Als nämlich im Jahre 1640 Philipp der IV den portugiesischen Adel aufboth, um sich desselben

ben wider die sich empörenden Catalonier zu bedienen, so wandten diese das Schwerdt selbst gegen die Spanier um, und riefen den damaligen Herzog von **Braganza, Johann**, der ohne dieß bereits den vierten Theil von Portugall eigenthümlich besaß, und starken Anspruch auf dieses Reich machte, zu ihrem Könige: von welcher Zeit an Portugall bis auf den heutigen Tag seine besonderen Könige gehabt hat, welche sind;

1. Erstgedachter **Johann der III**, vormaliger Herzog von Braganza, unter dessen Regierung die Portugiesen zwar in America, unterschiedenes, das ihnen die Holländer vorhin abgenommen hatten, wieder einbekommen haben: an statt dessen aber in Ostindien wichtige Plätze verloren.
2. Alfonsus der V, der Sohn, unter welchem Spanien mit den Portugiesen völlig Friede machte, und auf dieses Reich Verzicht that. Er selbst war seines unordentlichen Lebens halber vom Throne gestoßen und auf die Insel Tercera bis an seinen Tod gefänglich gehalten.
3. Petrus der II, des vorigen Bruder, welcher in dem letzten spanischen Erbschaftskriege beständig die österreichische Partey hielt und 1706 starb.
4. Johann der V, des vorigen Sohn, welcher im Jahre 1706 folgete, und in erstgedachtem spanischen Erbschaftskriege seines Schwagers Kaisers Karls des VI Partey hielt, auch im Jahre 1735 wegen einer mit der Krone Spanien vorgefallenen Verdrießlichkeit, wegen des verletzten Gesandtschaftsrechtes, sich stark zum Kriege rüstete, welches aber durch Vermittelung beygeleget worden. Dessen Gemahlinn war Maria Anna, Kaisers Leopolds Prinzeßinn. In dem letztern Kriege nach Kaisers Karls des VI Tode zwischen Oesterreich, Frankreich und Spanien war er ebenfalls österreichisch gesinnet: doch nahm er öffentlich eben keinen merklichen Antheil daran. Er starb den 31 Jul. 1750 und ihm folgete sein Prinz:

5. Joseph Emanuel, welcher den 8 Jun. 1714 geboren ist. Er vermählete sich 1732 mit Maria Anna Victoria, einer Prinzeßinn des Königes in Spanien Philipps des V.

PARERGA.

§. 66. An statt der Nebenwerke sieht man auf der alten Charte unten zur rechten Seite in der Ecke: 1) den König in Spanien mit einem großen Gefolge und der bey sich habenden Guarde zu Pferde, wie er eine ankommende Flotte, die vermuthlich die westindische Silberflotte vorstellen soll, am Ufer in hohen Augenschein nimmt; 2) das portugiesische und spanische Wapen, welches ganz unten in der Ecke von zween Engelein gehalten wird.

Die zur Linken befindliche Meilentafel läßt sich aus der dabey befindlichen Erklärung von selbst erkennen.

Auf einer neuern Charte wird das allgemeine spanische Wapen von zweenen Engeln oben über dem Titel gehalten; rund umher aber hängen die gesammten Wapen der einzelnen Provinzen, die von zweenen Tritonen unterstützet werden.

* *

Erklärung der zehenten Charte von Polen, Preußen und Curland.

§. 1.

Auf dieser Landcharte wird **Polen** und **Lithauen**, **Preußen**, **Curland**, **Liefland** und **Ingermannland**, sammt denen angränzenden Provinzen vorgestellet.

Die-

Dieses gilt nur von der alten Charte, die von Joh. Bapt. Homannen selbst noch entworfen und herausgegeben worden: ist es aber die von den homannischen Erben, welche der Hr. Prof. Mayer 1750 gezeichnet hat: so fehlet Ingermanniland und Liefland darauf.

§. 2. Diese Königreiche und Provinzen haben auf unserer Charte folgende Lage:

1. Oben zur Rechten liegt Ingermannland, Ingria, welches roth und grün eingefasset ist.
2. Zur Linken darneben liegt Liefland, welches eben also eingefasset ist.
3. Besser zur Linken unter Liefland ist ein saftgrün illuminirter Strich Landes, welcher gegen der See etwas breit, gegen das Land hinein aber immer schmäler zugeht und das Herzogthum Curland vorstellet.
4. Noch weiter zur Rechten an dem baltischen Meere liegt das Königreich Preußen, welches theils hell- theils dunkelgrün illuminiret ist: auf der neuen Charte aber ist das Königreich roth, polnisch Preußen hingegen grün illuminiret.
5. Alles übrige, was roth und gelb illuminiret ist, gehöret zu dem Königreiche Polen und dem Großherzogthume Lithauen. In der neuen Charte sind die Palatinate mit verschiedenen Farben bemerket.

Von Liefland und Ingermannland wird es bey der Charte von Schweden zu handeln nähere Gelegenheit geben; darum soll itzo vornehmlich bey Preußen, Curland, Polen und Lithauen das merkwürdigste angeführet werden.

Von Polen und Lithauen.

§. 3. Polen und Lithauen machten vor diesem zwey besondere Reiche aus, deren jedes seinen eigenen Regenten hatte: sie sind aber nunmehr unter einem Haupte.

1. Das Königreich Polen, Polonia, soll seinen Namen von dem Worte Pole haben, welches ein ebenes und flaches Land bedeutet: wie denn in Polen sehr große und ebene Felder anzutreffen sind.
2. Lithauen, Lithuania s. Magnus Ducatus Lithuaniæ, hat den Titel eines Großherzogthums, und soll vor diesem von den Alanen, welche darinnen sollen gewohnet haben, Alania, nachgehends aber von dem Fürsten *Littalano* oder *Littuone*, Littalania oder Lithuania genennet worden seyn.

§. 4. Zu Polen wird in unserer Charte alles das gerechnet, was gegen Abend und gegen Mittag gelb illuminiret ist; was aber zur Rechten gegen Orient zu liegt, und roth illuminiret ist, stellet das Großherzogthum Lithauen vor.

Man muß hier anmerken, daß in der neuern homannischen Charte von Hrn. Mayer so wohl die Illumination als Eintheilung ganz anders ist. Denn nach derselben ist Weißreußen, zu welchem ein Stück von dem Großherzogthume Lithauen gezogen wird, gelb illuminiret; das darunter liegende Rothreußen ist grün, und das an der Westseite desselben gelegene eigentliche Polen roth illuminiret; zwischen welchen noch verschiedene andere Provinzen andere Farbe haben. Wir wollen aber itzo noch lieber bey der alten Charte bleiben.

§. 5. Das Königreich Polen besteht wieder aus drey großen Theilen, als da sind:

I. Großpolen, Polonia major, welches gleich unter Preußen liegt und mit einer etwas helleren gelben Farbe illuminiret ist.
II. Kleinpolen, Polonia minor, welches gleich drunter an den preußischen Gränzen liegt, und mit etwas dunkelgelber Farbe illuminiret ist.
III. Klein- oder Rothreußen, Russia Rubra, welches unten an den ungarischen und türkischen Gränzen liegt, und wieder mit der etwas helleren gelben Farbe illuminiret ist.

§. 6.

§. 6. Das Großherzogthum Lithauen besteht auch aus drey großen Theilen, welche sind:

I. Lithauen an sich selber, Lithuania propria, welches gleich zur Rechten neben Preußen liegt, und zinnoberroth illuminiret ist.

II. Das lithauische oder weiße Reußen, Russia Lithuanica s. Alba, worunter der große carmesinroth illuminirte Fleck Landes an den rußischen Gränzen verstanden wird.

III. Samogietben, Samogitia, oben zwischen Preußen und Curland, welches auch carmesinroth illuminiret ist.

§. 7. Die Gränzen von diesen beyden Königreichen sind mancherley: denn

1. Gegen Morgen stoßen sie an Rußland und die kleine Tatarey.
2. Gegen Abend an Deutschland, und zwar besonders an Mähren, Schlesien und Pommern.
3. Gegen Mitternacht an Preußen, Curland und Liefland, wie auch zum Theile an Rußland.
4. Gegen Mittag an Ungarn, Siebenbürgen und die Türkey.

§. 8. In der Größe hat Polen nach der Länge von dem äußersten Theile von Großpolen bis an die äußerste Ecke von Rothreußen über 200 Meilen; in der Breite aber ungefähr 90 Meilen. Lithauen hat in der Länge von Abend gegen Morgen zu rechnen ungefähr 120 Meilen, in der Breite aber 85 Meilen.

§. 9. Die vornehmsten Flüsse sind:

1. Die Weichsel, Vistula, die in Mähren entspringt, Klein- und Großpolen durchströmet, und durch Preußen in die Ostsee geht.
2. Der Dniester oder Niester, Tyras, der unten zwischen der Wallachey und Rothreußen gleichsam die Gränzscheidung machet, und endlich in das schwarze Meer fließt.

3. Der Nieper oder Dnieper, Borysthenes, der aus Rußland kömmt, und hinten durch das weiße und rothe Reussen in das schwarze Meer fließt.
4. Die Dwina, Duna, die aus weiß Reußen herkömmt, und oben zwischen Curland und Liefland in die Ostsee fällt.

§. 10. Das **Königreich Polen** wird, wie bereits gedacht, in **Groß-** und **Kleinpolen**, wie auch das **rothe Reußen** eingetheilet: deren jedes wieder aus seinen besondern kleinen Provinzen und **Woywodschaften** besteht.

§. 11. **Großpolen** nämlich wird wieder in drey kleinere Provinzen eingetheilet, welche sind:

1. **Großpolen** an sich selber, Polonia major propria s. stricte sic dicta, welches zu äußerst an den schlesischen Gränzen liegt.
2. **Masovien**, Masovia, welches zur Rechten neben dem vorigen jenseit der Weichsel liegt.
3. **Cujavien**, Cujavia, welches oben an den preußischen Gränzen liegt.

Eine jede dieser Provinzen wird wieder in ihre besondere Woywodschaften eingetheilet.

§. 12. **Großpolen an sich selber** besteht aus fünf Woywodschaften, welche sind:

I. Die **Woywodschaft Posen** oder **Posnan**, Palatinatus Posnanienſis, zu äußerst an den schlesischen Gränzen; darinnen

1. Posen oder Posnan, Posnanum, eine große bischöfliche Stadt und Universität, an der Warte, Warta.
2. Fraustadt, Gynæcopolis, s. Frauſtadium, eine Handelsstadt, wo besonders ein großer Handel mit Ochsen getrieben wird, und allwo eine evangelische Gemeinde befindlich ist: wobey die Schweden im Jahre 1706 einen großen Sieg über die Sachsen erhalten haben.

II. Die Woywodschaft Kalisch, Pal. Caliſienſis, darneben zur Rechten, darinnen:

1. Gne-

1. Gnesen, Gnesna, in der Mitten, die Hauptstadt in Großpolen, deren Erzbischof Primas Regni ist, den König krönet, und zur Zeit des Interregni das Regiment führet.
2. Kalisch, Calissia, eine große Stadt unter Gnesen, wobey die Schweden im Jahre 1706 von den Sachsen geschlagen worden.

III. Die Woywodschaft Siradien, Pal. Siradiensis, darinnen:
1. Siradia, ein mittelmäßiger Ort.
2. Petricow, Petricavia, woselbst vor diesem die Könige in Polen erwählet worden.

IV. Die Woywodschaft *Lenczitz*, Pal. Lencizensis, über voriger zur Rechten, darinnen *Lenczitz*, Lencizium, ein offener Ort.

V. Die Woywodschaft Rava, Pal. Ravensis, noch besser zur Rechten hin, darinnen Rava, ein ziemlicher Ort, der mit einem Schlosse versehen ist, auf welchem die Staatsgefangenen verwahret werden.

§. 13. Masovien, begreift auch fünf kleinere Landschaften, als da sind:

I. Masovien an sich selber, Masovia propria, da die Weichsel durchfließt, darinnen:
1. Warschau, Warsovia, die Hauptstadt und Residenz des Königes; in deren Gegend das Wahlfeld ist, auf welchem die Könige unter freyem Himmel pflegen gewählet zu werden.
2. *Villanow*, Villa nova, nicht weit von Warschau, ein vom Könige Johann dem III zu seinem Vergnügen erbauter lustiger Ort, woselbst er auch gestorben ist.

II. *Plozko*, Pal. Plocensis, zur Linken gegen Preußen hinan, darinnen *Plozko*, Ploscum, eine bischöfliche Stadt.

III. *Dobrzin*, Terra Dobrinensis, besser zur Linken hinan, darinnen *Dobrzin*, Dobrinum, eine bischöfliche Stadt.

IV. *Podlachia* oder die Woywodschaft *Bielsez*, Pal. Bielcensis, zur Rechten neben Masovien gegen Lithauen zu; darinnen:
1. *Bielscz*, Bielca, eine große und wohlbewohnte Stadt.
2. *Drogyazin*, Drogicinum, besser unten, eine große Stadt, in deren Gegend gute Jagden sind.

V. *Czerſko*, Pal. Czercenſis, unter Warſchau, darinnen *Czerſko*, Czerchia, an der Weichſel, wo der Landadel zu Erhaltung ſeiner Freyheiten zuſammen zu kommen pfleget.

§. 14. Cujavien begreift zwo Woywodſchaften in ſich, welche ſind:

I. *Brzeſty*, Pal. Breſtienſis, darinnen:
1. *Brzeſty*, Breſtia, ein feſter Ort.
2. *Kruswick*, Cruvicia, gleich über dem See, ein Schloß, auf welchem der König Popiel ſoll von den Mäuſen gefreſſen worden ſeyn.

II. Wladislaw, Pal. Vladislavienſis, gleich über voriger, darinnen:
1. Wladislaw, Vladislavia, die Reſidenz des Biſchofs von Cujavien.
2. Inowloks, Junivladislavia, ein mittelmäßiger Ort, von welchem dieſe Woywodſchaft ſonſt auch den Namen hat.

§. 15. Kleinpolen beſteht aus drey beſondern Woywodſchaften, welche ſind:

I. Cracau, Pal. Cracovienſis, gleich vornen an den ſchleſiſchen Gränzen, darinnen:
1. Cracau, Cracovia, an der Weichſel, die Hauptſtadt des ganzen Königreiches, welche wohl befeſtiget und mit einer Univerſität und einem Biſthume verſehen iſt: woſelbſt die Könige gekrönet und begraben werden.
2. Landscron, Coronia Cracovienſis, eine Feſtung, nicht weit unter Cracau.

II. Sandomir, Pal. Sandomirienſis, in der Mitten, darinnen:
1. Sandomir, Sandomiria, eine feſte Stadt an der Weichſel mit einem Bergſchloſſe.
2. Racow, Racovia, ein an ſich geringer Ort, der aber wegen des daſelbſt geſchmiedeten ſocinianiſchen Catechiſmi, ſehr berühmt iſt.
3. *Pinczow* oder Piczow, Piczovia, ein an ſich geringer Ort, der wegen des im Jahre 1702 an Seiten der Schwe-

Schweden wider Polen und Sachsen erhaltenen Siegs berühmt ist.

III. Lublin, Pal. Lublinensis, hinten, darinnen Lublin, Lublinum, eine große feste und reiche Handelsstadt.

§. 16. Das kleine oder rothe Reußen, welches zum Unterschiede von Rußland, sonst schwarz Reussen genannt, also genennet wird, besteht aus vier kleineren Provinzen, welche sind:

I. Klein oder roth Reußen an sich selber, Russia rubra proprie sic dicta, welches gleich vornen über Ungarn und Siebenbürgen liegt.

II. Volhynien, Volhynia, welches besser zur Rechten oben gegen Lithauen zu liegt.

III. Podolien, Podolia, welches unten über der Wallachey am Niester liegt, und als ein sehr fruchtbares und zur Viehzucht sehr dienliches Land angerühmet wird.

IV. Die Ukraine, Ucrania, ein großes Stück Land hinten zu beyden Seiten des Niepers.

Die erste und letzte dieser Provinzen werden wieder in gewisse Woywodschaften eingetheilet.

§. 17. Klein oder Rothreussen an sich begreift drey Woywodschaften in sich, welche sind:

I. Die Woywodschaft Luwow oder Lemberg, Pal. Lembergensis s. Pal. Russia s. Leopolienlis, gleich unten über Ungarn und Siebenbürgen, als wovon diese Woywodschaft durch das crapackische oder carpatische Gebirge, (Mons Carpathus) abgesondert wird; darinnen:

1. Lemberg, Leopolis, die Hauptstadt, welche groß und fest ist, starke Handlung treibt und mit einem Erzbisthume versehen ist. Im Jahre 1704 ist der Ort von Karl dem XII, dem Könige in Schweden, erobert worden.

2. Premyslaw, Premislia, eine große bischöfliche Stadt besser zur Linken.

3. *Halies*, Halitia, am andern Ende zur Rechten am Niester, eine große Stadt: war vor diesem berühmter als itzo. Die Gegend da herum hieß sonst *Pokalie*, Pocutia.

II. Die Woywodschaft *Belcz*, Pal. Belcensis, über der vorigen; darinnen:

1. *Belcz*, Belcium, fast in der Mitten, eine große wohlgebaute Stadt.
2. *Zamoisczie*, Zamoiscium, eine Festung oben zur Linken.

III. Die Woywodschaft Chelm, Pal. Chelmensis, besser oben darinnen:

1. Chelm, Chelma, fast in der Mitten, eine große bischöfliche Stadt.
2. *Rasnoslow*, oder Cráynostow, eine bischöfliche Stadt, woselbst der Erzherzog von Oesterreich Maximilian, als er zum Könige von Polen berufen worden, von der zamoscischen Partey geschlagen worden.

§. 18. **Volhynien** wird in **Ober- und Niedervolhynien**, Volhyniam superiorem & inferiorem eingetheilet.

I. Obervolhynien, liegt zur Linken an klein oder roth Reussen, und wird von der darinnen gelegenen Hauptstadt Lucko, Luceria, allwo viele Juden wohnen sollen, sammt einem Bisthume, sonsten die luckische oder lusulensische Woywodschaft, Pal. Vollhyniæ s. Lusucensis genennet.

II. Niedervolhynien besteht aus der sonst berühmten Woywodschaft Kyow, die aber heute zu Tage mit zur Ukraine gerechnet wird: davon also §. 20 nachzusehen.

§. 19. **Podolien**, wird gleichfalls in **Ober- und Niederpodolien** Podoliam superiorem & inferiorem eingetheilet.

I. Oberpodolien liegt vornen, und wird sonst für einen besondern Palatinat, Palatinatus Podoliæ, genannt, gerechnet: darinnen Caminieck mit dem Zunamen *Podolsky*, Camenecum s Camenecia, eine vortreffliche Festung, welche man vor diesem für unüberwindlich gehalten hat, sammt einem Bischofe.

II. Niederpodolien, machet die heute zu Tage zur Ukraine gerechnete Woywodschaft Braclaw aus; davon §. 20 ein mehrers.

§. 20.

§. 20. Die **Ukraine**, welche heute zu Tage fast meistens den Russen und Cosacken gehöret, besteht aus zwo großen Woywodschaften; welche sind:

I. Die Woywodschaft Kyow, Pal. Kiovienſis, sonst auch Niedervolhynien genannt; darinnen:

1. *Kiow*, Kiovia, oder Chiovia, eine vor diesem berühmte und feste Stadt am Nieper, die mit einem Bisthume und einer Universität versehen ist, und heute zu Tage den Russen gehöret.
2. *Czyrcaſſi*, Czyrcaſſium, eine vortreffliche Festung, besser unten, an eben diesem Flusse, den Cosacken zugehörig.
3. Kudack, Cudacum, noch besser unten an eben diesem Flusse, eine Festung, die gleichfalls den Cosacken zuständig ist.
4. Pultawa, eine Festung jenseit des Nieper an dem Flusse Worckla, wobey die Schweden 1709 die unglückliche Niederlage erlitten haben. Sie gehöret auch den Cosacken.

II. Die Woywodschaft Braclaw Pal. Braclavienſis, sonst Niederpodolien genannt; darinnen:

1. Braclaw, Braclavia, ein fester Ort am Flusse Bog.
2. *Konicepole*, oder *Neukœnigpol*, besser zur Rechten an eben diesem Flusse.

§. 21. Das **Großherzogthum Lithauen** besteht, wie schon oben §. 6. gedacht worden, aus **Lithauen an sich selber, weiß Reussen, und Samogiethen**: unter welchen die zwey ersten abermal verschiedene Woywodschaften unter sich begreifen.

§. 22. Zu **Lithauen an sich selbst** nämlich gehören:

I. Die Woywodschaft Wilnau, Pal. Vilnenſis, oben zur Rechten neben Samogiethen, darinnen Vilna oder Wilnau Vilna, eine große Stadt, welche die Hauptstadt im ganzen Herzogthume Lithauen ist, die einen Bischof hat: wobey dieses besonders merkwürdig ist, daß wöchentlich drey Sabbathe in dieser Stadt gefeyret werden: nämlich

lich der Sonntag von den Christen, der Sonnabend von den Juden, und der Freytag von den Türken.

II. Die Woywodschaft Trockie, Pal. Trocensis, darneben zur Linken, darinnen:

1. Trocko, Trocum, ein fester Ort.
2. Grodno Grodna, ein fester Ort, woselbst zum öftern die Reichstage gehalten werden.

III. Die Woywodschaft *Bressici*, Pal. Bressicensis, s. Brescianensis, sonst *Polesia* genannt; darinnen:

1. *Bressici*, Bressicia s. Brescia, zur Linken am Ende, eine große und feste Stadt.
2. *Pinsck*, in der Mitten, eine berühmte Handelsstadt.

§. 23. Zu dem lithauischen oder weißen Reussen gehören folgende neun Woywodschaften:

I. Novogrodeck, Pal. Novogrodensis, zwischen vorigen beyden Woywodschaften; darinnen:

1. Novogrodeck, Novogrodecum, oben, eine feine Stadt, am Flusse Niemen.
2. Lachovice, Locovicum, eine Festung, unten zur Rechten.

II. Minskie, Pal. Minsciensis, zur Rechten darneben, darinnen Minseck, Minscum.

III. *Mscislaw*, Pal. Mscislaviensis, besser zur Rechten nach den rußischen Gränzen zu; darinnen:

1. *Mscislaw*, Pal. Miscislavia, eine Festung an den rußischen Gränzen.
2. Mohilow, Mohilovia, zur Linken am Nieper, ein grosser Ort, den die Russen im Jahre 1708 verbrannt hatten.

IV. Witepskie, über vorigen beyden Woywodschaften, darinnen:

1. Witepsk, Witepscum, ein fester Ort am Flusse Dwina.
2. Braßlau, Braslavia, eine große Stadt an den curländischen Gränzen: welcher Ort in unserer Karte zu der vilnauischen Woywodschaft gezogen ist.

V. Polozkie, Pal. Polocensis, ganz oben, darinnen:

1. Polocz Polocium, am Flusse Dwina, ein fester Ort.
2. Drieza oder Drissa, an eben dem Flusse.

VI. Das

VI. Das Herzogthum Slucsk Ducatus Slucuensis, neben der Woywodschaft Novogrodeck, dazu es auch sonst gerechnet wird: darinnen Slucsk die Hauptstadt an einem Flusse gleiches Namens, die dem Fürsten von Radziwil gehöret.

VII. Das rzecicaneasische Gebiethe, Territorium, Rzecicanense, darinnen Rzecica.

VIII. Das rohaczawische Gebiethe, Territorium Rohaccense, über vorigem, darinnen Rohaczow, Rohaczovia.

IX. Die Woywodschaft Smolensko, Pal. Smolscensis, neben der Woywodschaft Witepskie und Mscislow zur Linken, die nun unter rußischer Bothmäßigkeit steht: darinnen Smolensko, Smolescium, eine große und feste Stadt am Nieper, mit einem Erzbisthume.

§. 24. In Samogiethen sind folgende Orte vor andern zu merken:

1. Roscienne, Roscenia, unten, nicht weit von dem Flusse Dwina, an dem Flusse Dubissa.
2. Midnick, oder Womick, Mednicia, drüber zur Linken, die Residenz des samogiethischen Bischofes.
3. Birze oder Birsen, oben zur Rechten, dem Fürsten von Radziwil gehörig, als der seine Güter in der Gegend hat.

§. 25. Die Luft in Polen ist etwas kalt, zumalen im Winter: doch ist das Land überaus fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem. In Ansehung des darinnen häufig wachsenden Getreydes mag dieses Königreich ein rechtes Kornhaus von Europa genennet werden. Von der vortrefflichen Viehzucht zeugen die daher in großer Menge kommenden schönen polnischen Ochsen; die dauerhaften und flüchtigen Pferde, sammt der großen Menge der kostbarsten polnischen Wolle. Nebst dem haben sie auch viel Wildpret, welches den Polacken zum Theile mit seinem Pelze zur Kleidung dienet. Desgleichen

chen ist in Polen auch ein Ueberfluß an Holz Wachs, Honig, Kupfer, Eisen, Stahl, Salz und dergleichen. Und eben dieses ist auch von Lithauen zu verstehen; außer daß wegen der in diesem Großherzogthume befindlichen vielen Morästen die Luft an manchen Orten sehr ungesund ist: daher dieses Land auch nicht so sehr bewohnet ist, als Polen.

§. 26. Die **Einwohner**, deren in Polen eine sehr große Menge ist, besonders an Edelleuten, sind gegen Deutschland, Preußen und Liefland zu etwas mehr gesittet, als diejenigen, welche gegen Rußland und der Türkey zu wohnen: zumal in den gegen Mittag gelegenen lithauischen Provinzen viel Cosacken anzutreffen sind, als welche von völligen Barbarn wenig unterschieden sind. Uebrigens sind die Polacken insgemein stark vom Leibe und zum Kriege sehr geschickt und tapfer. Die meiste Nahrung ziehen sie von der Viehzucht und dem Ackerbaue, von Handwerkern aber sind sie keine Liebhaber. In Lithauen kömmt der Adel den Polacken sehr gleich; die gemeinen Lithauer aber sind meistens Sclaven, und auch nicht so moralisirt wie die Polacken.

§. 27. Die **Hauptreligion** ist katholisch, doch werden darinnen auch viele Lutheraner, Reformirte, Arminianer und Griechen, und noch mehrere Socinianer und Juden geduldet und bey ihrer Religionsübung geschützet. Sie pflegen aber alle diese Religionsverwandten, welche nicht der römischkatholischen Religion zugethan sind, mit dem gemeinen Namen der **Dißidenten** zu belegen.

§. 28. Die **Studien** sind unter ihnen noch ziemlich angenehm, besonders die Redekunst; sintemalen

sie

sie große Liebhaber von der lateinischen Sprache sind, die von manchen sehr wohl gelernet wird: und bedienen sie sich derselben in ihren meisten Reichsgeschäfften: auch haben sie zu **Cracau**, **Posen**, und **Kyow** drey berühmte Universitäten.

§. 29. Die **polnische Sprache** ist eine Art von der sclavonischen, und wegen der sehr vielen Consonanten schwer auszusprechen. Die **Lithauer** haben ihre eigene Sprache, die mit vielen verderbten lateinischen Wörtern angefüllet ist.

§. 30. Die **Regierungsform** ist theils monarchisch, theils aristokratisch. Denn es haben diese großen Staaten zwar einen König über sich: es ist aber dessen Macht dermaßen eingeschränkt, daß dieselbe mehr einer Republik als einer Monarchie ähnlich ist. Es wird nämlich das Regiment nicht so wohl von dem Könige, als von dem Senate geführet, und wie dieser so viel Höflichkeit gegen den König beweist, daß er nicht leicht ohne dessen Genehmhaltung etwas vornimmt; also gebrauchet jener hinwieder die Bescheidenheit, daß er nicht nur ohne Vorwissen des Senats nichts wichtiges unternimmt, sondern auch dem Senate in seinen Verordnungen und Constitutionen, die auf den gewöhnlichen Reichsversammlungen abgefasst werden, nicht leicht widerspricht. Die Thronfolge ist nicht erblich, sondern geschieht durch eine freye Wahl, bey welcher auch der geringste Edelmann seine Stimme hat, und durch das ihm zukommende Liberum Veto die Wahl hindern kann: daher solche auch gar selten ohne große Schwierigkeit zu Stande gebracht wird. Auch hat man aus bisheriger Gewohnheit angemer-

ket,

ket, daß die Polacken bey ihrer Königswahl insgemein mehr auf fremde, als ihre eigene Nation das Auge gerichtet haben; und dieses zwar darum, damit zwischen ihrem Adel eine desto bessere Gleichheit möge erhalten, und die Zwistigkeit desto sorgfältiger verhütet werden. In Kirchensachen haben die beyden Erzbischöfe zu **Gnesen** und **Lemberg**, deren jener ordentlich Primas Regni ist, und bey einem entstandenen **Interregno** des Königs Stelle vertritt, sammt den Bischöfen, deren 14 im Lande gezählet werden, das meiste zu befehlen.

1. Der Senat besteht aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Woywoden, Reichscastellanen und Starosten sammt den übrigen vornehmsten Bedienten des Königreiches: dergleichen sind der Großkanzler: der Krongroßfeldherr; der Kronunterfeldherr; der Kronschwerdtträger; der Kronschatzmeister; der Kronfähndrich und an die 200 Senatoren. Ja der ganze Adel hat bey ihren Reichstägen sehr viel zu sagen.

2. Die Reichsversammlungen bestehen aus eben diesen vorher beschriebenen Gliedern, sammt den Abgeordneten aus allen Provinzen und Städten des Königreichs und Großherzogthums. Und geschehen diese Versammlungen entweder ordentlich alle zwey Jahr, vermöge der Landesgesetze; oder außerordentlich auf Befehl des Königes, falls einige besonders wichtige Angelegenheiten vorhanden sind. Außer diesen giebts auch in allen Provinzen viele geistliche, Civil- und Militairgerichte, vor welchen geringere Dinge entschieden werden.

§. 31. Die **Einkünfte** des Königreiches sind nicht groß, und kommen meist von den Salzgruben, also, daß wenn ein König nicht für sich selbst zuzu-

setzen hat, er einen schlechten Staat würde führen können.

§. 32. Die **Macht von Polen** könnte sehr groß seyn, wenn sie ordentlich eingerichtet wäre. Denn es hat keine Nation so viel Soldaten, als eben diese: sintemalen der bloße Adel, wenn er sich zu Pferde gesetzet, wohl ehe, ohne die Cosacken und andere gemeine Soldaten, ein Heer von 200000 Mann ausgemacht hat. Von dem Fußvolke halten sie nicht viel, sondern dienen meistens zu Pferde; daher sie besser zu Feldschlachten als Belagerungen zu gebrauchen sind. Wo es die Noth erfordert, haben sie die Gewohnheit, ein allgemeines Aufgeboth, welches bey ihnen Pospolite Ruscenie genennet wird, auszuschreiben: vermöge dessen alle zum Kriege tüchtige Mannschaft, sammt dem ganzen Adel, davon bisweilen auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen ist, aufsitzen und an einem gewissen Musterplatze erscheinen, und ein jeder auf seine eigenen Kosten zu Felde ziehen muß. Doch mit dem Unterschiede, daß sie nicht über fünf Meilen über die Gränzen zu marschiren, auch nicht über sechs Wochen im Felde zu stehen schuldig sind.

§. 33. An **auswärtigen Provinzen** hat die Krone Polen nichts sonderliches im Besitze, als ein Stück von dem Königreiche Preußen, welches eben deswegen das polnische Preußen genennet wird. Doch haben sie verschiedene Ansprüche: als 1) auf das Königreich Schweden; 2) Liefland; 3) Kyow, Smolensco und Czernichow, welche dermalen unter rußischer Bothmäßigkeit stehen, 4) die

Wallachey und Moldau; 5) Ober- und Niederschlesien; 6) Preußen; 7) Curland.

§. 34. Unter den polnischen Münzen sind vor andern merkwürdig die Schillinge, Szostaks, Tymfe, Attinen und Gulden.

1. Sechs polnische Kupferschillinge machen einen Kreuzer, in Polen aber 2 Gr.
2. Ein Szostak, welches eine Silbermünze ist, gilt 6 Kreuzer oder 2 Kaisergroschen, und eben so viel gilt auch eine Attine.
3. Ein Tympf hält 3 Szostak, oder 18 Kreuzer; fünfe machen einen Reichsthaler.
4. Ein polnischer Gulden ist 4 Gr. oder 15 Kreuzer.

§. 35. An Ritterorden ist in Polen der Orden vom weißen Adler, Ordo Equitum albæ aquilæ, besonders merkwürdig.

Dieser Orden soll zwar schon 1325 von dem Könige *Ladislao Loctico* gestiftet worden seyn: da er aber nachgehends in Abgang gekommen, so wurde er von August dem II im Jahre 1705 erneuert. Das Ordenszeichen ist ein durchsichtiges emaillirtes Kreuz mit einem weißen Rande, zwischen dessen vier Spitzen vier Feuerflammen stehen. Auf der vordersten Seite ist der polnische weiße Adler, der auf der Brust ein weißes Kreuz mit den Thurschwerdtern trägt. Auf der andern Seite in der Mitten steht des Königes Namen A. K. mit der Beyschrift pro Fide, Rege & Lege. Oben drüber ist eine Krone mit Diamanten besetzet, und an dieser ein gleichfalls mit Diamanten besetzter güldener Ring, durch welchen das blaue Band, an welchem solcher getragen wird, gezogen wird.

§. 36. Das Wapen des Königes in Polen ist ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Das erste und vierte Quartier hat im rothen Felde einen silber-

silbernen gekrönten Adler, wegen des Königreichs Polen. Das andere und dritte Quartier hat im rothen Felde einen geharnischten silbernen Reuter, in der Rechten ein bloßes silbernes Schwerdt, in der Linken einen blauen Schild mit einem silbernen Patriarchenkreuze haltend, sitzend auf einem rennenden silbernen Pferde mit güldenen Hufeisen und blauen Zeuge: wegen des Großherzogthums Lithauen. Der Mittelschild ist in die Länge herab getheilet: zur Rechten von Schwarz und Silber quer getheilet mit zwey in Form eines Andreaskreuzes gelegten rothen Schwerdtern, deren Spitzen aufwärts gekehret sind, wegen der Erzmarschallswürde des heiligen römischen Reichs, welche der itzige König als Churfürst von Sachsen bekleidet. Zur Linken von schwarz und Gold zehnfach queer getheilet mit einem schrägrecht gehenden Rautenkranze, wegen des Herzogthums Sachsen. Dieser Mittelschild ist mit einem Churhute bedecket. Auf dem mit einer geschlossenen königlichen Krone gekrönten Helme erscheint der Adler des ersten Feldes; die Helmdecken sind Silber und roth.

Historie von Polen und Lithauen.

§. 37. In Ansehung der historischen Umstände dieser beyden Staaten ist oben bereits erinnert worden, daß dieselben Anfangs nicht beysammen gewesen, sondern jeder von seinen eigenen Regenten beherrschet worden: bis endlich im Jahre 1566 beyde Reiche durch gewisse Verträge auf ewig mit einander vereiniget worden: nachdem schon fast 200 Jahre vorher durch die Heirath eines lithauischen Her-

zogs, Namens **Jagello**, wodurch ihm auch die polnische Krone zugefallen, die erste Veranlassung geschehen war.

§. 38. Was demnach das Königreich Polen insonderheit betrifft, so ist zu wissen, daß vor Alters der jenseits der Weichsel gegen Morgen gelegene Theil ein Stück von **Sarmatien** abgegeben, dahingegen das diesseits der Weichsel gegen Abend gelegene Stück von den **Vandalen** bewohnet worden: welche letztere sich zur Zeit des fünften Jahrhunderts durch eine **Migration** sammt den **Alanen**, die in dem heutigen Lithauen sollen gewohnet haben, weiter nach dem Occidente, und zwar bis nach Spanien gewendet: von wannen sie auch so gar nach Africa übergegangen sind.

§. 39. Weil nun erstgedachte **Vandalen** und **Alanen** ihren ersten Sitz verlassen hatten: so haben die alten **Wenden**, Venedi, die eine Art von **Slaven** waren und bisher in Rußland gewohnet hatten, mithin von den Vandalen gänzlich unterschieden sind, das Land nach und nach eingenommen.

§. 40. Wie demnach die alten Slaven oder Wenden einen festen Fuß in Polen gesetzet, und sich ihre besonderen Regenten erwählet hatten: so ist dieses Reich von dieser Zeit an bis auf den heutigen Tag mancherley Veränderungen unterworfen gewesen, indem es bald unter dem Titel eines Fürstenthums, bald aber als ein Königreich beherrschet worden, die Regenten selbst aber bald durch eine erbliche Thronfolge, bald durch eine freye Wahl zur Regierung gekommen sind.

§. 41. Man pfleget aber die polnischen Regenten insgemein in vier Classen einzutheilen, und in der

ersten die alten polnischen Herzoge; in der andern die so genannten piastischen Regenten; in der dritten die jagellonischen Könige; und in der vierten die Könige aus unterschiedenen Familien zu betrachten.

§. 42. Das Regiment der alten polnischen Herzoge geht von der Mitte des sechsten Jahrhunderts bis in die Mitte des neunten (von 550-842) und begreift also eine Zeit von ungefähr 200 Jahren: in welcher das Regiment bald von einzelnen Herzogen, bald von zwölf Woywoden zugleich geführet worden.

1. Der erste unter diesen alten Herzogen soll Lechus geheißen und seine Regierung im 550 Jahre angetreten haben: es wird auch derselbe für den Erbauer der Stadt Gnesen und für den Urheber des im polnischen Wapen befindlichen weißen Adlers angegeben.

2. Gleich nach ihm regiereten 12 Woywoden, welchen zu Gefallen Polen in eben so viel Woywodschaften eingetheilet worden: welche Regierungsform bald darauf zum andernmale zur Hand genommen worden.

3. Der nächste Nachfolger soll Cracus geheißen, die Stadt Cracau erbauet, und nach seinem Namen also genennet haben.

4. Der letzte dieser alten Herzoge hieß Popiel der II, von welchem berichtet wird, als ob er mit seiner ganzen Familie von den Mäusen wäre gefressen worden: worauf ein sehr unglückliches Interregnum erfolget, bis endlich Piastus, von dem die piastischen Regenten den Namen haben, zum Könige erwählet worden.

§. 43. Die piastischen Regenten gehen von der Mitte des neunten Jahrhunderts, bis gegen das Ende des vierzehenten Jahrhunderts: als nämlich von 842 bis 1386, und haben in die sechstehalbhundert

Jahre den Thron besessen. Es werden aber deren 25 gezählet: unter welchen die fünf ersten bloß Herzoge von Polen genennet werden, die andern aber den königlichen Titel geführet haben. Die merkwürdigsten derselben sind:

1. Piastus, als der erste, der durch ein besonderes Wunder aus einem Bauer ein Herzog geworden, und von dessen Namen noch heute zu Tage alle einheimische Könige Piasten oder Reges Piastei genennet werden: weil dessen Geschlecht über 200 Jahre im königlichen und fürstlichen Stande geblühet hat.

5. Miecislav, als der erste, der sich zum christlichen Glauben begeben und diese Religion in ganz Polen ausgebreitet hat.

6. Boleslav, der erste König in Polen, den der Kaiser Otto der III auf seiner Wallfahrt nach den Gebeinen des heil. Adelberts, zuerst dafür soll erkannt haben: welches doch von vielen in Zweifel gezogen wird. Es haben aber dessen Nachfolger über 200 Jahre sich des königlichen Titels enthalten, und sich bloß Herzoge von Polen genennet.

9. Boleslav der II, ein zuerst guter aber zuletzt sehr grausamer Regent, der dem Bischofe zu Cracau Stanislaus vor dem Altare den Kopf spaltete, weil er ihm die Wahrheit sagte: aber eben deswegen flüchtig werden mußte.

11. Boleslav der III, einer der streitbarsten Regenten in Polen, der auch mit dem Kaiser Heinrich dem V vieles zu thun hatte.

12. Wladislav der II, *Sputator*, Kaisers Heinrichs des V Eydam, von dessen Söhnen die berühmten Herzoge von Schlesien herstammen.

21. Premislav der II, der den von 200 Jahren her eingegangenen königlichen Titel von neuem wieder aufbrachte, aber im achten Monate seiner Regierung hinterlistiger weise hingerichtet wurde.

23. Wenzel der IV, der zugleich König in Böhmen gewesen.

24. Casimir der III, der Große, der Polen mit heilsamen Gesetzen versehen und sehr gebessert, zugleich auch das Land mit vielen Städten und Schlössern vortrefflich angebauet hat: auch übrigens ganz Reußen, welches bisher bey Rußland gewesen, mit der Krone Polen vereiniget, und den Juden große Privilegien eingeräumet hat.

25. Ludwig, der zugleich König in Ungarn und Böhmen gewesen, und unter dem die so genannten Rocoßianer aufgekommen, und nach dessen Tode ein vierjähriges Interregnum erfolget, nach welchem Vladislav Jagello auf den Thron kam.

§. 44. Die jagellonischen Könige fangen am Ende des 14ten Jahrhunderts an, und gehen bis über die Mitte des 16ten (von 1386-1574) Man zählet deren in allem sieben, welche sind:

1. Vladislav (V) Jagello, bisheriger Großherzog in Lithauen, der des letzten piastischen Königs Ludwigs jüngste Prinzeßinn Hedewig, welcher zu Gefallen er sich taufen ließ, zur Ehe hatte: durch welche er auch zur polnischen Krone kam, mithin dadurch zu Vereinigung dieser beyden Staaten der erste Anlaß gegeben worden; welches doch erst nach 180 Jahren, nach dem Tode des letzten jagellonischen Königes Sigismunds zu Stande kam. Auch brachte er Lithauen zum christlichen Glauben, und erhielt über die preußischen Kreuzherren einen gedoppelten Sieg, wodurch auch Samogiethen zu Polen kam. Eben unter diesem Könige ist dem Erzbischofe zu Gnesen die Ehre beygeleget worden, daß er *Primas Regni* seyn und in währendem Interregno das Reich regieren solle. Weil auch unter diesem Könige Polen und Lithauen das erstemal ist vereiniget worden, so war der Wahlplatz von Petricow auf ein gewisses Feld verleget, welches zwischen Warschau und dem nicht weit davon gelegenen Dorfe Wola gelegen ist.

2. Wladislav der III (VI) König in Polen und Ungarn, des vorigen Sohn, der in einer Schlacht wider die Türken bey Varna erschlagen wurde: worauf ein dreyjähriges Interregnum erfolget.

3. Casimir IV (III) des vorigen Bruder, unter welchem der vordere Theil von Preußen von den Ordensrittern abfiel und sich in polnischen Schutz begab: daraus aber ein schwerer Krieg mit Polen entstund. Dieser König hat die lateinische Sprache in Polen eingeführet.

4. Johann Albrecht der I, des vorigen zweyter Prinz, der mit den Wallachen einen unglücklichen Krieg geführet.

5. Alexander, des vorigen Bruder, der wegen des von ihm benamten Statuti Alexandri bekannt ist.

6. Sigismund, des vorigen Bruder, der von ungemeiner Leibesstärke und einer der mächtigsten Könige in Polen gewesen, mit den Russen etliche blutige Kriege geführet, und wegen des vordern Theils von Preußen Richtigkeit traf, daß es forthin beständig bey Polen bleiben sollte.

7. Sigismund der II, Augustus der I, unter welchem die Lutheraner in Polen zuerst in Aufnahme kamen, und Liefland zu Polen gebracht wurde: unter dem auch die bekannte Respublica Babinensis geblühet hat. Nach seinem Tode war ein zweyjähriges Interregnum, nach welchem Lithauen sich zugleich bequemet hat, beständig bey Polen zu bleiben.

§. 45. Die Könige aus unterschiedenen Familien welche seit 1574 den polnischen Thron besessen haben, sind folgende:

1. Heinrich von Valois, von Anjou, ein Sohn des Königes in Frankreich Heinrichs des II und Bruder Carls des IX, der gleichfalls König in Frankreich gewesen, welcher die Krone auf gewisse Bedingung erhielt: von welcher Zeit an ein jeder König bey seiner Wahl gewisse Pacta Conventa beschwören muß.

2. Ste-

2. Stephan Batori, bisheriger Fürst in Siebenbürgen, der in seiner Regierung mit der Stadt Danzig, den Russen, Liefländern und Cosacken viel zu schaffen hatte, übrigens verschiedene große Gerichte angeleget und die lateinische Sprache in trefflichen Flor gebracht hatte.

3. Sigismund der III, ein schwedischer Prinz, der wegen seiner katholischen Mutter Catharina, einer Schwester des polnischen Königes Sigismund Augusts, in eben dieser Religion erzogen war. Anfänglich ward ihm diese Krone von dem Erzherzoge von Oesterreich Maximilian, dem Bruder des Kaisers Rudolfs, streitig gemacht, den er aber in einem Treffen gefangen bekam. Hingegen wurde er in Schweden nach dem Tode seines Vaters der Religion halber von der Erbfolge ausgeschlossen: darüber verschiedene Kriege geführet waren, gleichwie er auch mit den Türken und Russen vieles zu thun hatte.

4. Wladislav der IV (VII) des vorigen Sohn, der den Russen Smolensko und Czernikow in einem Frieden abnöthigte, und das berühmte Colloquium zu Thoren, auf welchem man die Dißidenten vereinigen wollte, anstellete.

5. Johann Casimir, des vorigen Bruder, der erst Cardinal war, und unter welchem die Cosacken sehr übel in Polen gehauset, gleichwie er auch mit Moscau und Schweden unglückliche Kriege geführet, deren letzterer durch den olivischen Frieden geendiget worden. Endlich legete er die Krone aus Verdrusse von selbst nieder, und gieng nach Frankreich, woselbst er auch gestorben.

6. Michael Koributh, bisheriger Herzog von Wisniowieck, in Volhinien, unter welchem Caminieck an die Türken übergieng. Nach seinem Tode wollten die Polacken in währendem Interregno das Gesetz machen, daß man keinen Piasten mehr wählen sollte; es kam aber nicht zu Stande.

7. Johann der III Sobiesky, bisheriger Krongroßfeldherr, der sich durch den 1673 bey Coczin wider die

Türken erfochtenen Sieg den Weg zur Krone gebahnet, Caminieck wieder erobert, und sich 1683 bey dem Entsatze der Stadt Wien, welches von den Türken belagert war, sehr wohl hervorgethan hat. Die eine von seinen Töchtern, Maria Clementina, ist mit dem englischen Prätenden vermählet worden.

8. August der II, zugleich Churfürst von Sachsen, der 1697 erwählet worden. Gleich Anfangs machete er Frieden mit den Türken. Im Jahre 1700 aber entspann sich ein neuer Krieg wegen Liefland mit Schweden und Rußland, wodurch August um die Krone kam, und dieselbe dem Stanislao, den der König in Schweden Karl der XII eingesetzet, überlassen mußte, die er aber nach der unglücklichen Schlacht bey Pultava sich wieder anmaßete. Nebst seinen ungemeinen vielen Proben der Tapferkeit war er auch ein besonderer Beförderer aller guten Künste uud Wissenschaften. In den letzten Jahren machete die im Jahre 1724 unter ihm vorgenommene thornische Execution, und das im J. 1730 bey Mühlberg angelegte sehr prächtige Lustlager ein großes Aufsehen. Er starb 1733 zu Warschau.

9. Friedrich August der III, des vorigen einiger Prinz, und also zugleich Churfürst in Sachsen, welchem die Krone erstlich durch den zum andernmale wider ihn erwählten Stanislaus eine Zeitlang streitig gemacht, aber durch Hülfe der rußischen Kaiserinn deren ruhiger Besitz verschaffet worden. Der König ist gebohren 1696 und folgete seinem Herrn Vater 1733. Dessen Gemahlinn ist Maria Josepha, Kaisers Josephi älteste Prinzeßinn, von welcher 5 Prinzen und 6 Prinzeßinnen im Leben sind. Die Prinzen sind 1) Fridericus Christianus Leopoldus, Erbprinz, geb. 1722 vermählt mit der kaiserlichen churbayerischen Prinzeßinn, Maria Antonia 1747. von welcher er bereits mit zweenen Prinzen, Friedrich August geb. 1750 und Karl Maximilian geb. 1752, erfreuet worden. 2) Franciscus Xaverius geb. 1730. 3) Carolus Christianus Josephus geb. 1733. 4) Albertus Casimir geb. 1738. 5) Clemens Wenceslaus geb. 1739. Die Prinzeßinn

zeßinnen sind: 1) Maria Amalia Christina geb. 1724, deren Gemahl Carolus, König beyder Sicilien. 2) Maria Anna Sophia, geb. 1728, vermählet mit Maximilian Joseph, Churfürst zu Bayern. 3) Maria Josepha, geb. 1731, deren Gemahl der Dauphin. 4) Maria Christina Anna Theresia, geb. 1735. 5) Maria Elisabetha, geb. 1736. 6) Maria Cunigunda, geb. 1740.

§. 46. Was das Großherzogthum Lithauen anlanget, so hat man davon nachstehende Veränderungen besonders zu merken:

1. Vor Alters haben dessen Einwohner unter rußischer Bothmäßigkeit gestanden, bis solches bey dem Anfange des 13 Jahrhunderts angefangen, als ein besonderes Herzogthum regieret zu werden, in welchem Erdivilus der erste Herzog soll gewesen seyn.
2. Als darauf dessen Nachfolger immer weiter um sich gegriffen, und die Gränzen besonders durch Eroberung des rothen Reußens, welches bisher auch zu Rußland gehöret hatte, erweiterten: so hat im Jahre 1235 Herzog Ringeldus zuerst den Titel eines Großherzogs angenommen: wobey die Kreuzherren sich Mühe gegeben haben, die christliche Religion darinnen auszubreiten.
3. Als ferner der lithauische Großherzog Jagello durch die Heirath mit der polnischen Prinzeßinn Hedwig im Jahre 1386 den polnischen Throne bestiegen: so fing man an, darauf bedacht zu seyn, diese beyden Staaten mit einander zu vereinigen, welches aber doch erst nach Abgange des jagellonischen Stammes zu Stande kam: als in welcher Zeit sich die Lithauer vor dem Erbschaftsstreite fürchteten und sich mit Polen vereinigten. Von welcher Zeit an Polen und Lithauen auch beständig beysammen geblieben sind.

Von Preußen.

§. 47. **Preußen**, Prussia s. Borussia, liegt an dem balthischen Meere oder der Ostsee. Den Namen hat es von seinen alten Einwohnern den Prussis, und war

war Anfangs nur ein bloßes Herzogthum, welches aber mit dem Anfange dieses 18 Jahrhunderts zu einem Königreiche erhoben worden.

§. 48. Die Gränzen sind 1) gegen **Morgen** Lithauen. 2) Gegen **Mittag** Polen. 3) Gegen **Abend** Pommern. 4) Gegen **Mitternacht** die **Ostsee** oder das balthische Meer.

§. 49. Die **Größe** wird nach der Länge auf 52, nach der Breite aber auf 34 Meilen geschätzet.

§. 50. Nach der Anzeige der Illumination wird solches in zween Theile getheilet. Denn was gegen Abend um die **Weichsel** herum liegt und hellgrün ist, das wird das **polnische Preußen**, Prussia Polonica s. Regia genennet, und gehöret unter Polen; was aber zur Rechten gegen Morgen oder Lithauen zu liegt, heißt das **brandenburgische Preußen**, Borussia Brandenburgica s. Ducalis, und gehöret dem Churfürsten von Brandenburg, der zugleich König von Preußen ist.

§. 51. Die vornehmsten **Flüsse** darinnen sind:

1. Die **Weichsel**, Vistula, deren schon oben gedacht ist.
2. Die **Pregel**, Pregela, ein kleiner Fluß, der bey Königsberg in den Meerbusen, das frische Haf genannt, fließt.
3. Die **Ruß**, **Memel** oder **Niemen**, Nemenus, welcher Fluß in der lithauischen Woywodschaft Novogrodeck entspringt, oben gegen Morgen durch Preußen fließt, und sich mit etlichen Einflüssen in das curische Haf ergießt.

§. 52. Auch hat man etliche berühmte **Meerbusen** zu merken, welche von der Ostsee oberhalb diesem Königreiche gebildet werden.

1. Das curische Haf, Lacus s. Sinus Curonensis, wie auch Lacus Curlandiæ, rechter Hand bey Samogiethen.

2. Das

2. Das frische Haf, Sinus Norungiæ s. Aquæ dulcis, über der Mitte.
3. Der danziger Wyck, zur Linken.

§. 53. Das polnische Preußen wird in vier kleine Provinzen oder Gebiethe eingetheilet, welche sind:

I. Kleinpommern oder Pomerellen, Pomerellia s. Palatinatus Pomerelliæ, zur Linken, darinnen:

1. Danzig, Dantiscum s. Gedanum, oben an der Weichsel, eine große und sehr feste Handelsstadt, welche ehedessen eine freye Reichsstadt gewesen, sich aber hernach unter polnischen Schutz begeben hat. Es ist daselbst ein schön Gymnasium und eine treffliche Bibliothek. Im Jahre 1704 zwang sie Karl der XII dem Stanislaus zu huldigen, und im Jahre 1733 begegnete ihr eben dergleichen von der rußischen Czaarinn für August den III.
2. Weichselmünde, Vistulæ Munda, eine zu Danzig gehörige vortreffliche Festung, am Ausflusse der Weichsel.
3. Oliva, ein zur Linken nicht weit von Danzig gelegenes Kloster, woselbst 1660 zwischen Polen und Schweden der davon also benamte olivische Friede geschlossen worden.
4. Bramberg, oder Bidgose, Bramberga; unten an den polnischen Gränzen, allwo 1657 zwischen Polen und Brandenburg die Tractaten genehm gehalten worden.
5. Conitz, Conitium, drüber, eine nahrhafte Handelsstadt.

II. Das culmische Gebiethe, Palatinatus s. Præfectura Culmensis, zur Rechten darneben, darinnen:

1. Culm, Culma, eine große Handelsstadt an der Weichsel, die ihren Bischof hat.
2. Thoren, Thorunium, eine große schöne und feste Stadt, unter voriger, allwo 1654 das berühmte Colloquium Thuronienſe gehalten, und im Jahre 1724 eine scharfe Execution vorgegangen.
3. Graudenz, Graudentium, eine feine Stadt und ein Schloß über Culm an der Weichsel.

4. Stras-

4. Strasburg, zur Rechten, an dem Ländchen Michalow, welches an den polnischen Gränzen liegt und mit zu diesem Gebiethe gehöret.

III. Das marienburgische Gebiethe, Palatinatus Marienburgensis, über vorigem, darinnen:

1. Marienburg, Mariæburgum, eine feine Stadt am Flusse Nogat, wo vor diesem der Hochmeister, im Jahre 1708 aber der König Stanislaus residirete.
2. Elbingen, Elbinga, eine vortreffliche Handelsstadt, die wohl befestiget ist, und ein schön Gymnasium hat.
3. Stum, eine Stadt und Schloß nicht weit von Marienburg, in dessen Nachbarschaft Stumsdorf, wo 1635 zwischen Polen und Schweden ein Frieden geschlossen worden.

IV. Das Wermeland oder Ermeland, Warmia s. Præfectura Warmiensis, zur Rechten zwischen dem burgundischen Preußen, darinnen:

1. Wartenberg, Wartenberga, eine Stadt und ein Schloß fast in der Mitten.
2. Heilsberg, Heilsberga, drüber zur Rechten, die alte Residenz der ermelandischen Bischöfe.
3. Warmstadt, Warmstadium, eine feine Stadt zur Linken darneben, welche fest ist und einen Bischof hat.
4. Braunsberg, ein namhafter Ort oben am frischen Haf, in dessen Gegend viel Agtstein gefunden wird.
5. Frauenburg, Frauenburgum, drunter, eine feine Stadt, bey deren Domcapitel der berühmte Astronomus Nicolaus Copernicus ehemals Chorherr gewesen.

§. 54. Das brandenburgische Preußen besteht auch aus drey besondern Provinzen, welche sind:

I. Das Hockerland, Circulus Hockerlandiæ, gleich unter Wermeland, darinnen:

1. Marienwerder, Mariæverda, zur Linken, eine feine Gränzfestung gegen Pomerellen.

2. Hol-

2. Holland, Hollandia, ein fester Ort gegen Elbingen zu.
3. Christburg, eine Stadt und Schloß zwischen vorigen beyden.
4. Osterode, Osteroda, in der Mitten, eine Stadt und Schloß,
5. Gilgenburg, Gilgenburgum, besser zur Rechten, bey dessen benachbartem Dorfe Tanneberg, im Jahre 1410 der polnische König Jagello die preußischen Ritter aufs Haupt geschlagen, so daß zu beyden Seiten 100000 Mann geblieben sind.
6. Riesenburg, nicht weit von Marienwerder, unter einer See, allwo vor diesem die Residenz des pomesanischen Bischofs gewesen: sintemal diese Gegend vor diesem Pomesania genennet worden.

II. Natangen, Circulus Natangiensis, besser zur Rechten, darinnen:
1. Brandenburg, Brandenburgum, eine feine Stadt und Schloß sammt einem Hafen oben an dem frischen Haf.
2. Heilgenpeil, eine alte mittelmäßige Stadt.
3. Bartenstein, besser unten unter Wermeland, ein fester Ort.
4. Johannesburg, Castellum Johannis, ein festes Schloß unten an den polnischen Gränzen.

III. Samland, Sambia s. Circulus Sambiensis, oben um das curische Haf herum, darinnen:
1. Königsberg, Mons s. Regius Regiomontium, eine große Stadt am Flusse Pregel, nebst einem trefflichen Schlosse und einer Universität: allwo auch Stanislaus sich nach seiner zweyten polnischen Wahl eine geraume Zeit aufgehalten hat.
2. Pillau, Pillavia, ein Hafen und eine Festung gleich vor Königsberg am Ausgange des frischen Hafs.
3. Wellau oder Vellau, Velavia, zur Rechten nicht weit von Königsberg, ein mittelmäßiger Ort, welcher wegen der 1657 daselbst zwischen Polen und Brandenburg geschlossenen Tractaten bekannt ist.

4. Fisch-

4. Fischhaufen, ein fester Ort am frischen Haf, in dessen Gegend viel Bernstein gefunden wird.
5. Memel, Memelia, ganz oben am Ende des curischen Hafs, eine treffliche Gränzfestung sammt einem Seehafen.

§. 55. Von der Natur ist dieses Land mit mancherley Segen begabet: indem es an Getreyde und Vieh einen großen Ueberfluß hat, davon die großen Auerochsen ein Zeugniß sind. Auch giebt es darinnen viel Honig und Wachs, wie auch Elendthiere und eine große Menge Bernstein, welcher aus der See gefischet wird.

§. 56. Die Einwohner stammen theils noch von den alten deutschen Ordensrittern her, und haben nicht nur von ihrem Ackerbaue und ihrer Viehzucht treffliche Nahrung, sondern auch von der Handlung einen großen Vortheil: indem die meisten polnischen Waaren durch dieses Land gehen. Da auch vor etlichen Jahren eine große Menge von den salzburgischen Emigranten sich in diesem Lande niedergelassen hat: so ist kein Zweifel, daß durch diese Leute, welche ihrer Arbeitsamkeit halber sehr gerühmt werden, das Land noch weit besser werde angebauet werden.

§. 57. In Preußen werden alle drey Religionen geduldet, doch haben in dem polnischen die Lutheraner, und in dem brandenburgischen die Reformirten die Oberhand.

§. 58. Daß die Preußen auch keine Verächter der Studien seyn, davon zeugen die hier und da befindlichen schönen Gymnasia und die zu Königsberg angelegte Universität.

§. 59.

§. 59. Die Sprache anlangend, so ist zu wissen, daß in Preußen die von Adel und andere wohlgesittete Leute meistens gut Deutsch reden: was aber den gemeinen Pöbel und die Bauren betrifft, so ist ihre Sprache eine Mundart von der polnischen und lithauischen Sprache, je nachdem sie näher an diesen oder jenen Staat angränzen.

§. 60. Die **Regierungsform** ist in Preußen also beschaffen, daß das **polnische Preußen** von gewissen Woywoden beherrschet, das **brandenburgische Preußen** aber seinen unumschränkten König hat, von dem es auf eine monarchische Weise regieret wird, und ist die Thronfolge erblich. In Kirchensachen führen im polnischen Preußen der Pabst durch die Bischöfe; im brandenburgischen aber der König das oberste Directorium.

§. 61. Die **Einkünfte** bestehen in den ordentlichen Anlagen und Zöllen, welche wegen der trefflichen Handlung und guten Nahrung der Unterthanen ein großes abwerfen.

§. 62. Die **Macht** des Königes in Preußen ist heute zu Tage sehr furchtbar: es ist aber nicht zu leugnen, daß dieselbe großen Theils von den brandenburgischen Landen unterhalten werde.

§. 63. Außer Preußen besitzt der König auch als Churfürst die ganze **Mark Brandenburg** und **Hinterpommern**; das Herzogthum **Schlesien**, **Magdeburg** und **Halberstadt**, die Grafschaft **Mark** und das Fürstenthum **Minden** in Westphalen; das Fürstenthum **Ostfriesland**; die Grafschaft **Hohenstein**; wie nicht weniger das Herzogthum

Cleve; ein Stück von Geldern in den Niederlanden und Neufchatel in der Schweiz.

§. 64. Nebst dem hat der König in Preußen auch Ansprüche: 1) auf die fürstlichen **zollerischen Lande** in Schwaben; 2) auf die zwischen Hessen und dem Markgrafen von Meißen errichtete **Erbverbrüderung**; 3) auf die Grafschaft **Limpurg** in Franken; 4) das Stift **Quedlinburg** und dessen Schutzgerechtigkeit; 5) die Landeshoheit der Grafschaft **Mansfeld**; 6) die **braunschweigischen** und **lüneburgischen** Lande; 7) das Fürstenthum **Anhalt**; 8) das Herzogthum **Holstein**; 9) das Herzogthum **Meklenburg**; 10) die Grafschaft **Teklenburg**; 11) die Schutzgerechtigkeit über die Stadt **Dortmund**; 12) **Jülich** und **Bergen**; 13) die Stadt **Danzig** und **Elbingen**; 14) **Litthauen**; 15) das Fürstenthum **Geneve**; 16) die Festung **Schenkenschanz**; 17) das Stift **Lockum**; 18) die **Niederlausnitz** ꝛc.

§. 65. Die **Münzsorten** betreffend, so bedienen sich die Einwohner des polnischen Preußens des polnischen, die übrigen aber des brandenburgischen Geldes.

§. 66. In Ansehung der **Ritterorden** hat man bey diesem Reiche den Orden de la Generosité und des **schwarzen Adlers** zu merken:

I. Die Ritterorden *de la Generosité*, Ordo Generositatis, ist von dem ersten Könige in Preußen Friedrich dem I, da er noch Churprinz war, im Jahre 1685 gestiftet, und von ihm unter seine vertrautesten Freunde ausgetheilet worden. Es besteht aber solcher in einem blau emaillirten Kreuze, auf wel-

welchem das Wort la Generolité mit schwarzen Buchstaben in die Länge und in die Quer zu lesen ist. Für diesen ist 1740 von dem itzigen Könige der Orden Pour les merites gestiftet worden, welcher ein goldenes weiß eingefaßtes Kreuz zum Zeichen hat, das an einem schwarzen weiß eingefaßten Bande getragen wird.

II. Der Ritterorden des schwarzen Adlers, Ordo Equitum aquilæ nigræ, ist von eben diesem *Friderico I*, dem ersten Könige in Preußen 1701, den Tag vor seiner Krönung zu Königsberg, als der Residenz der Könige von Preußen, gestiftet worden. Das Ordenszeichen ist ein goldenes blau emaillirtes in acht Spitzen ausgehendes Kreuz, in dessen Mitte auch auf der einen Seite des Königes Name *Fridericus Rex* mit den Anfangsbuchstaben, zusammen gezogen; in einer jeden von den vier Mittelecken aber ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln vorgebildet ist: welches Ordenszeichen die Ritter an einem orangefarbigten breiten Bande von der linken Schulter über der Brust nach der rechten Hüfte zu, benebst einem silbernen gestickten Sterne tragen. In der Mitte dieses Sterns ist ein fliegender Adler vorgestellet, der in der einen Klauen einen Lorbeerkranz und in der andern einen Donnerkeil hält, mit dem beygefügtem Symbolo: Suum cuique; um damit anzuzeigen, daß jeder Ritter die Pflichten gegen Gott, den König und seinen Nächsten getreulich erfüllen wolle. Bey grossen Feyerlichkeiten tragen die Ordensritter einen Unterrock von blauen Sammet und über demselben einen Mantel von Incarnat-rothem Sammet, mit bleumourantem Mor gefüttert, und wird derselbe mit langen Bändern auf der Brust zusammen gebunden. Ueber diesem Mantel tragen sie eine große Ordenskette, die von dem Namenszuge des königlichen Namens, und von Adlern, welche Donnerkeile in den Klauen haben, wechselsweise zusammen gefüget ist, und an deren Mitte das obbeschriebene eigentliche Ordenskreuz auf der Brust hängt. Auf der linken Seite des Mantels wird ein großer mit Silber gestickter Stern angeheftet. Auf dem Kopfe endlich tragen sie einen schwarzen sammeten Hut, der mit einer weißen Feder gezieret ist. Der

Ordensmeister ist der König, und die Zahl der Ritter erstrecket sich bis auf 30, und kömmt keiner dazu, der nicht vorhin den Ritterorden de la Generosité oder pour les merites getragen hat.

§. 67. Das preußische und churbrandenburgische Wapen ist oben im ersten Theile beschrieben worden.

Preußische Historie.

§. 68. Aus dem Bernsteine, der in der ganzen Welt sonsten nirgend, als in Preußen, gefunden wird, und dessen doch der uralte griechische Poet Aeschylus in seinen Gedichten gedenket, schließen einige, daß Preußen schon vor gar langer Zeit müsse bekannt gewesen seyn: ob man gleich von dessen damaliger Beschaffenheit nichts zuverläßiges anzeigen kann. Doch ist gewiß, daß ungefähr 300 Jahre vor Christi Geburt die Aestii, und eben so viel Jahre nach Christi Geburt die Alani in dieser Gegend gewohnet haben.

Was die Benennung der Preußen, Prussorum oder Borussorum, anlanget, so weis man weder von ihrem Namen noch von ihrem Ursprunge etwas gewisses zu sagen: ob wohl unter den vielen und mancherley Meynungen diese die wahrscheinlichste seyn mag, wenn man vorgiebt, daß die Preußen oder Borussen ursprünglich aus Rußland herkommen, und sich von dar weiter gegen Abend gezogen haben. Und wie übrigens die meisten der heutigen größten Reiche anfänglich in viele kleine Staaten zertheilet gewesen; also vermuthet man eben dieses von den preußischen Landen. Uebrigens weis man auch von der alten Preußen Religion, Sitten und Gewohnheiten mancherley zum Theile wunderbare Dinge anzuführen.

§. 69.

§. 69. Einen mehreren Grund und Nachricht hat man von denen Zeiten, als Preußen zu Anfange des 13ten Jahrhunderts von den berühmten deutschen Ordensrittern erobert und in die 300 Jahre lang besessen worden: bis nämlich im Jahre 1525 das hinterste Preußen dem letzten Hochmeister Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, von der Krone Polen unter dem Titel eines Herzogthums erblich überlassen worden. Was sich zwischen dieser Zeit merkwürdiges in Preußen zugetragen hat, beruhet auf folgendem:

1. Als im Anfange des XIII Jahrhunderts die alten heidnischen Preußen den damaligen polnischen Herzog in Masuren Conrad allzusehr plageten, und ihm unaufhörlich ins Land fielen: so rief derselbe erstlich die so genannten Schwerdtritter aus Liefland; und als diese dem Feinde nicht gewachsen waren, die deutschen Ritter, (deren Orden ungefähr 140 Jahr vorher im Oriente gestiftet und bey anwachsender Macht der Türken in Europa versetzet worden, auch der Tapferkeit halber in der ganzen Welt berühmt war,) mit der Bedingung zu Hülfe, daß, wenn sie so glücklich seyn würden, die Preußen auszurotten, das eroberte Land ihnen zur Belohnung verbleiben sollte.

2. Diesemnach machten die deutschen Ritter- oder Kreuzherren im Jahre 1230 den Anfang, mit den Preußen zu kämpfen, und da sich ungefähr 10 Jahre hernach die Schwerdtträger aus Liefland mit ihnen vereinigten, auch verschiedene andere Potentaten diesem Orden zu Gefallen die Waffen wider die Preußen ergriffen, so brachten sie innerhalb 53 Jahren ganz Preußen unter ihre Gewalt: worauf solches von den Ordensmeistern 300 Jahre lang beherrschet worden.

§. 70. Die sämmtlichen Ordensmeister dieses deutschen Ordens, welche nach dem Unterschiede ihrer Residenz in vier Classen eingetheilet werden, sollen folgende gewesen seyn:

I. Die allererstен Ordensmeister haben ihre Residenz zu Ptolomais in Syrien gehabt; deren drey gezählet werden.

1. Heinrich Walpor von Passenheim an der Mosel, als der allererste Ordensmeister, der im Jahre 1191 erwählet worden, und von welchem der Orden darum der deutsche Orden genennet wurde, weil er selbst ein Deutscher war.
2. Otto von Karpen aus Bremen.
3. Hermann von Bart aus Hollstein.

II. Als darauf die Christen im Oriente von den Türken nach und nach vertrieben wurden, so begaben sich die Ritter nach Europa, und schlug der damalige Ordensmeister seine Residenz erstlich zu Venedig auf, allwo auch die folgenden ihren Sitz gehabt; als:

1. Hermann von Solza aus Thüringen, der zuerst seinen Sitz von Ptolomais verleget und seiner besondern Verdienste halber vom Pabste einen Ring und von dem Kaiser Friedrich dem II den Adler ins Wapen bekommen hat, unter welchem auch der Anfang zur Eroberung Preußens gemacht worden: sintemal er den ersten Landmeister dahin geschickt, und sich zuerst einen Hochmeister hat nennen lassen.
2. Heinrich von Hohenlob, unter welchem die Ritter mit dem Herzoge in Pommern, der den Preußen wider sie beystund, auch in einen schweren Krieg verwickelt worden.
3. Conrad, Landgraf in Thüringen, unter welchem der pommerische Krieg fortgesetzet worden.
4. Poppo von Osternau, dem der König in Böhmen Ottocar wider die aufrührischen Preußen zu Hülfe kam,

und

und Königsberg bauete, der auch 1259 von den Lithauern eine große Niederlage erlitte.

5. Hanno von Sangerhausen, dem Ottocar sammt dem Markgrafen Otto von Brandenburg wider die Preussen abermal zu Hülfe kam, bey welcher Gelegenheit Brandenburg erbauet worden.

6. Hartmann von Heldrungen, unter welchem die Preussen überwunden worden.

7. Burkhard aus Schwaben, unter welchem die Ordensritter mit den Preußen fertig geworden: da hingegen mit den Pommern ein neuer 60jähriger Krieg angieng.

IV. Endlich begaben sie sich nach Marienburg in Preußen, womit zugleich das Landmeisterthum ein Ende nahm. Daselbst nämlich haben residiret:

1. Gottfried Feuchtwangen, der den Sitz von Marpurg nach Marienburg verleget, und unter welchem die Ritter Danzig und ganz Pomerellen eroberten.

2. Carl Bessart von Trier, unter welchem 1313 die Heringe von der Ostsee nach der Nordsee sollen gezogen seyn.

3. Werner von Orseln, den ein Ordensritter meuchelmörderischer Weise erstochen.

4. Lüder, Herzog in Braunschweig, unter welchem die Ritter 1331 bey Ploczo in Cujavien von dem polnischen Könige Vladislav Locticus eine große Niederlage erlitten.

5. Dieterich, Graf zu Oldenburg.

6. Ludwig König, Herr von Weinzau, unter dem der pommerische Krieg aufhörete, nachdem 1343 zu Kalisch der Frieden geschlossen war.

7. Heinrich Dusener von Arfberg, der von dem Könige in Dänemark das Esteland gekauft hat.

8. Heinrich von Knippenrode, der unter allen Hochmeistern

stern am längsten, nämlich 31 Jahre, regieret, und 1370 wider die Lithauer einen vortrefflichen Sieg erhalten hat.

9. Conrad Zöllner von Rotenstein, zu dessen Zeiten Polen und Lithauen vereiniget worden, welches die Ritter nicht gern sahen.

10. Conrad Tiber von Wallenrode.

11. Conrad von Jungingen, der dem Kaiser Sigismund die Neue Mark für 160000 Goldgulden abkaufte.

12. Ulrich von Jungingen, der dem Könige Jagello zwey blutige Schwerdter sandte, und wider Lithauen von neuem den Krieg anfing, aber im Jahre 1410 unweit Tannenberg ein sehr unglückliches Treffen hielt, dabey 60000 Polen und 40000 Ritter auf dem Platze blieben, und der Hochmeister selbst mit umkam. Die Polaken behielten den Platz.

13. Heinrich Reuße von Plauen, der 1411 mit Jagello Frieden machte.

14. Michael Kuchenmeister, der wegen der Partey zwischen denen vom güldenen Vließe und güldenen Schiffe von selbst abdankte.

15. Paul Pölizer von Rusdorf, unter welchem die vornehmsten Städte in Preußen wider die Ritter eine Vereinigung machten.

16. Conrad von Erlichshausen, welcher der letzte war, der ganz Preußen regierete.

17. Ludwig von Erlichshausen, unter welchem sich ein großes Stück von Preußen an den polnischen König Casimir den IV ergeben hat; worauf Preußen auf die Bedingung zertheilet ward, daß der vördere Theil der Krone Polen verbleiben, den hintern Theil aber die Ritter von der Krone Polen zu Lehn tragen sollten: wobey es auch eine Zeitlang verblieben ist. Es entstund aber daraus ein dreyzehenjähriger Krieg mit Polen, in-

ner-

nerhalb welchem im Jahre 1456 zu Thoren eine scharfe Execution vorgieng.

18. Heinrich Reuß von Plauen.

19. Heinrich Reffle von Richtenberg.

20. Martin Truchses von Wetzhausen.

21. Johann von Tieffen.

22. Friedrich, Herzog von Sachsen.

23. Albrecht, Markgraf von Brandenburg, der wegen der Huldigung mit Polen einen sechsjährigen Krieg führete, und dieserwegen dem Churfürsten zu Brandenburg Joachim die Neumark verkaufte, endlich aber im Jahre 1525 sich mit Sigismund dem I, dem Könige in Polen also verglich, daß er das hintere Preußen zwar von der Krone Polen zu Lehen nehmen, aber künftig unter dem Titel eines weltlichen Herzogthums für sich und seine Nachkommen erblich besitzen sollte: womit also das Regiment der deutschen Ordensritter in Preußen seine Endschaft erreichte, und das vordere Stück das königliche oder polnische, das hintere Stück aber das herzogliche oder brandenburgische Preußen genennet worden. Ob nun gleich die übrigen Ordensritter in Deutschland sammt dem Kaiser Karl dem V übel darauf zu sprechen waren: so konnten sie es doch nicht hindern.

Diesem Albrecht war entgegen Walther von Kronberg, der seine Residenz zu Mergentheim nahm, zum neuen Ordensmeister erwählet und von Karln dem V auf dem Reichstage zu Augspurg bestätiget wurde. Allein man kehrete sich in Preußen nicht daran. Doch sind nach diesem Walther noch viele Deutschmeister erwählet worden: davon hier ein mehreres zu gedenken der Ort nicht ist. Inzwischen ist bekannt, daß die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters in Deutschland annoch bis auf den heutigen Tag in großem Ansehen sey.

§. 71. Nach dieser Zeit ist das hintere Preußen beständig von dem Churhause Brandenburg unter dem Titel eines Herzogthums beherrschet, im Jahre 1701 aber so gar zu einem Königreiche erhoben worden. Die bisherigen Regenten sind in folgender Ordnung auf einander gefolget:

1. Albrecht, Markgraf von Brandenburg, letzter Hochmeister und erster Herzog in Preußen, unter welchem die evangelische Religion in Preußen eingeführet, aber durch D. Osiander sehr beunruhiget worden.
2. Albrecht Friedrich, des vorigen Sohn, der bald Anfangs blödsinnig wurde.
3. Georg Friedrich, des vorigen Vetter, der die Regierung zwar nur curatorio nomine führete.
4. Joachim Friedrich, Churfürst zu Brandenburg, der zwar auch nur Administrator anstatt des blödsinnigen Albrecht Friedrich war, doch aber von Polen für sich und seine Nachkommen die Mitbelehnung erhielt.
5. Johann Sigismund, des vorigen Sohn, Churfürst zu Brandenburg, der Anfangs auch nur Administrator war, aber endlich sammt seinen Brüdern mit dem Herzogthume belehnet wurde, auch den reformirten Gottesdienst zuerst in Preußen einführete.
6. Georg Wilhelm, des vorigen Sohn, Churfürst von Brandenburg, unter welchem der König in Schweden Gustav Adolf in Preußen einfiel, Pillau und Memel wegnahm.
7. Friedrich Wilhelm, des vorigen Sohn, Churfürst zu Brandenburg, der im Jahre 1659 zu Brandenburg durch Tractaten mit Polen die Souverainität über Preußen erhielt.
8. Friedrich der I, Churfürst zu Brandenburg, der sich im Jahre 1701 zuerst eine königliche Krone aufsetzete, und Preußen zu einem Königreiche erhub.
9. Friedrich Wilhelm, des vorigen Sohn, welcher sich durch die gütige Aufnahme und Versorgung der bekannten

kannten salzburgischen Emigranten, die sich in dem Jahre 1731 und 1732 in großer Anzahl nach Preußen gewendet, ungemein hervorgethan hat, und im Jahre 1740 gestorben ist.

10. Friedrich der II, des vorigen Sohn, heutiger König in Preußen und Churfürst in Brandenburg, welcher 1712 gebohren und seinem Herrn Vater 1740 gefolget ist. Er eroberte ein großes Stück von Schlesien und erhielt die unumschränkte Erbschaft darüber. Dessen Gemahlinn ist Elisabetha Christina, Herzogs zu Braunschweig-Bevern Ferdinand Albrechts Tochter.

Die übrigen hohen Anverwandten des königlich-preußischen und churfürstlichen brandenburgischen Hauses sind:

I. Des Königes Frau Mutter, als verwitwete Königinn, Sophia Dorothea, eine Prinzeßinn Georg des I, Königes in England, und des itzigen Königes von Großbritannien Frau Schwester, welche gebohren 1687.

II. Des Königes drey noch lebende Herren Brüder und sechs Prinzeßinnen Schwestern.

1. Die drey Herren Brüder des Königes sind:

1) August Wilhelm, gebohren 1722, vermählt mit Louise Amalia, Prinzeßinn von Wolfenbüttel 1742, von welcher

1) Friedrich Wilhelm 1744
2) Friedrich Heinrich 1747 und
3) Friderica Sophia Wilhelmina 1751 gebohren worden.

2) Friedrich Heinrich Ludwig, gebohren 1726.

3) August Ferdinand, gebohren 1730.

2. Die sechs Prinzeßinnen Schwestern sind:

1) Friederica Sophia Wilhelmina, gebohren 1709, deren Gemahl Friedrich, Markgraf von Bareuth.

2) Friederica Louisa, geb. 1714, deren Gemahl Karl Wilhelm Friedrich, Markgraf von Anspach.

3) Philippina Charlotte, gebohren 1716, deren Gemahl Karl Herzog von Braunschweig.

4) Sophia Dorothea Maria, geb. 1719, deren Gemahl Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg Schweed.

5) Louisa Ulrica, geb. 1720 deren Gemahl Adolf Friedrich, König in Schweden.

6) Anna Amalia, geb. 1723. Coadjutorinn zu Quedlinburg.

III. Die von dem Markgrafen Philipp Wilhelm von Schweed, Bruder Königs Friedrichs des I hinterlassenen Prinzen und Prinzeßinnen.

1. Friedrich Wilhelm, residiret zu Schweed, geb. 1700, vermählet 1734 mit Sophia Dorothea Maria, Schwester des itzigen Königes in Preußen, welche wieder drey Prinzeßinnen hat.

1) Friederica Dorothea Sophia, geb. 1736.

2) Anna Elisabeth Louise, geb. 1738.

3) Philippina Augusta Amalia geb. 1745.

2. Friedrich Heinrich, Domprobst zu Halberstadt, geb. 1709, vermählet 1739 mit Leopoldinen Marien, des Fürsten Leopold von Anhalt Dessau Tochter, die zwo Prinzeßinnen hat.

1) Friderica Charlotta Leopoldina geb. 1745.

2) Luise Henrietta Wilhelmine geb. 1750.

3. Henrietta Maria, geb. 1702, itzo Wittwe des Erbprinzens Friedrich Ludwigs von Würtemberg.

IV. Der von Markgrafen Albrecht Friedrich, gleichfalls Bruder Friedrichs des I und Heermeister zu Sonnenburg, hinterlassene noch lebende Prinz

Friedrich Karl Albrecht, itziger Heermeister zu Sonnenburg geb. 1750.

Von Churland.

§. 72. Das Herzogthum Curland liegt zwischen Liefland und Samogiethen an der Ostsee, ist 50 Meilen lang und 30 Meilen breit, und wird in Curland an sich selbst und Semgallien eingetheilet.

I. In Curland an sich selbst, Curlandia propria, sind besonders zu merken:

1. Mietau, Mittavia, die Hauptstadt und Residenz des Herzogs fast in der Mitten.

2. Goldingen, Goldinga, eine ehmalige Handelsstadt am Flusse Weta, vornen in der Mitten.

3. Liebau, Liba s. Libavia, eine große Stadt sammt einem Hafen, vornen an der Ostsee.

4. Kieß oder Windau, Windavia, ein guter Hafen, besser oben an der Ostsee.

II. In Semgallien, Semgallia, ist Bausky am Flusse Muss zur Rechten neben Mietau, vor andern Orten merkwürdig.

§. 73. Das Land ist ziemlich fruchtbar, der lutherischen Religion zugethan, und hat dermalen seinen eigenen Herzog, wiewohl gegenwärtig keiner da ist.

§. 74. Das curländische Wapen ist ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Das erste und vierte Quartier hat im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen wegen des Herzogthumes Curland. Das andere und dritte Quartier im blauen Felde einen hervorschreitenden Hirsch in natürlicher Farbe, wegen des Herzogthums Semgal-

gallien. Der Mittelschild ist die Länge herab getheilet; zur Rechten im rothen Felde ist ein silberner Kesselhacken mit einer darüber schwebenden güldenen Krone, wegen des adelichen Hauses **Kettler**. Zur Linken im güldenen Felde die in einander geschlungenen Buchstaben S A mit einer drüber schwebenden Krone. Ueber dem Schilde ein Fürstenhut, und um denselben ein rother mit Hermelin gefütterter Mantel, der von zweenen Löwen gehalten wird.

§. 75. Vor Alters ward dieses Herzogthum mit zu Liefland gerechnet, mit dem es auch bis zum XIIIten Jahrhunderte einerley Schicksale gehabt hat. Nachdem aber im Jahre 1204 Liefland von den berühmten Schwerdtbrüdern eingenommen worden, und diese sich mit dem deutschen Orden vereiniget haben, ist auch diese Provinz von ihnen unter den Gehorsam gebracht und bis zur Mitte des XVIten Jahrhunderts beherrschet worden: sintemal um diese Zeit der damalige Heermeister **Gotthardt Kettler** bey Gelegenheit der von den Russen erlittenen vielen Anfälle, ganz **Liefland** an den damaligen König in Polen **Sigismund August** abgetreten, für sich selbst und seine Nachkommen aber **Curland** und **Semgallien** als ein weltliches Fürstenthum erblich ausbath, worinnen ihm auch gewillfahret worden. Daß also von dieser Zeit an Curland bis 1726 von weltlichen Herzogen beherrschet worden; nach der Zeit aber wieder unter rußische Bothmäßigkeit gerieth. Die Herzoge waren:

1. Gotthardt Kettler, der erste Herzog in Curland.
2. Friedrich, dessen Sohn.
3. Wilhelm, des vorigen Bruder.

4. Ja-

4. Jacob, des vorigen Sohn, der sammt seiner Gemahlinn anfänglich nach Narva gebracht und erst im olivischen Frieden restituiret wurde.
5. Friedrich Casimir, des vorigen Sohn.
6. Friedrich Wilhelm, der Sohn, unter dem Curland von den Schweden und den Russen zu Anfange des 18ten Jahrhunderts sehr mitgenommen worden: nachdem er sich aber mit einer rußischtn Prinzeßinn vermählete und bald darauf ohne Erben starb, so behielt dessen Gemahlinn, Anna als letzt verstorbene Czarinn, das Land unter dem Titel eines Witthums im Besitze; deswegen der rechtmäßige Nachfolger, Herzog Ferdinand, als des verstorbenen Herzogs Vatersbruder, der sich im Jahre 1730 mit Johanna Magdalena, einer Prinzeßinn von Weißenfels, vermählet, das Nachsehen haben mußte. Doch kam er noch in eben diesem Jahre zu dem Besitze dieses Landes, als die Prinzeßinn Anna den rußischen Thron bestieg. Dieser starb 1737. Die Witwe aber lebet noch.
7. Johann Ernst, Graf von Biron, ward 1737 erwählet, aber 1740 wieder abgesetzet. Seit dieser Zeit ist noch kein anderer Herr für einen Herzog von Curland erkannt worden, obgleich die Stände 1741 den Prinzen Ernst von Braunschweig-Bevern dazu erwählet haben.

PARERGA.

§. 76. Die oben zur Linken befindlichen Nebenwerke auf der alten Karte sind Zeugnisse von der Hoheit und Tapferkeit des Königreiches Polen und dessen Einwohnern. Denn:

1. Sieht man zur Linken neben dem Titel das polnische Wapen, über welchem ein Kriegsheld einen Lorbeerkranz als das Siegszeichen gekrönter Häupter hält: und unter demselben sitzt ein Knäblein, welches mit der linken Hand dieses Wapen unterstützet, mit der Rechten aber einen großen Sebel hält, womit die königliche Würde und Tapfer-

Tapferkeit des polnischen Reiches und dessen Unterthanen angedeutet wird.

II. Gleich neben erstgedachtem Knäblein liegt eine Seule sammt einer Garbe Korn, womit auf die Fruchtbarkeit dieses Landes gezielet wird.

III. Oben über dem Teppiche, auf welchem der Titel befindlich ist, sieht man etliche Bienenstöcke sammt einem Bienenschwarme, welches mancherley Bedeutung haben kann. Denn:

1. Kann solches auf den Honig gedeutet werden, welcher in Polen in großer Menge gezogen wird.
2. Kann es das Gleichniß mit der Republik Polen anzeigen, daß nämlich die Polacken eine Republik zusammen ausmachen, wie die Bienen; die aber zugleich ihren König über sich haben, von welchem sie sich regieren lassen.
3. Mag damit auch auf eine gewisse Begebenheit gezielet werden, da sich bey der Wahl des polnischen Königes Michael Koributh, ein Bienenschwarm soll gezeiget haben: welches dahin gedeutet wird, daß, weil in Polen viel Honig gebauet wird und die Bienen einheimische Thierlein sind, ein Piast oder im Lande gebohrner sollte gewählet werden.

Auf der neuen Karte des Herrn Prof. Mayers von 1750 hingegen sieht man oben unter dem Titel die Abbildung eines polnischen Tympfs von 1665. Unten in der Spitze aber das polnische und sächsische Wapen neben einander stehen.

Register

Register
zum andern Theile.

A.

Aar 49
Abbævilla 81
Aballo 98
Abbatis cella 53
Abbatis villa 81
Abbeville 81
Abbera 333
Abendmeer 261
Aberdonia nova 271
Abernethey, *Abrenethum* 271
Abrinca 119
Abrincatui 114
Abruzzo 173
Abula 338
Academie Royale 132
= des Sciences 133
Acci 353
Achaischer Krieg 199
Acherontia 174
Acoliæ Inſ. 155
Acqs 90, 112
Adiacium 177
Adige 157
Adria 173
Aduatica 118
Aduatici 26, 118
Aediles 194
Aedilitas curulis 197
Aedui 111, 115
Aelſt 9
Aemilian, K. 205
Aenaria 172
Aeneas 191
Aera 270
Aerdenburg 9
Aeren 271
Aeſtuarium Bodotriæ 262
= *Glottæ* ibid.
= *Itunæ* ibid.
= Vara ibid.
Aetna 176
Agatha 93
Agathenſis Tractus ibid.
Agathocles 251
Agaunum 57
Agde 93
Agen 89, 113
Agendicum 115
Agenois 89
Ager Cadorinus 165
Agiromenſis ager 89
Aginnum 89, 112
Aglar 165

Agosta 176
Agrigentum ibid.
Ahr 119
Ajazzo 177
Aiques Mortes 93
Ainsa 336
Aire 8, 90
Aix 95, 115
Alais 94
Alanquer 319
Alani 120
Alanische Königreich 355
Alba 161, 330
Duc d' Alba 31
Alba Helviorum 115
= *longa* 191
= *mala* 80
Albania 271
Albano 170
Albanum ibid.
Albarizin 337
Albertus Austriacus 33
Albi 113
Albicastrum 318
Albiga 91, 113
Albigois 91
Albion 289
Alboinus 211
Alboy 275
Albret 90
Albuquerque 330
Alby 113, 161
Alcacer de Sal 318
Alcala de Henares 339
= Rea 332
Alcantara 319, 330
Alcarez 340
Alcarium Salinarum 319
Alcira 334
Alcmar 18
Alcoi 334
Alcontin 320
Aldenardæ 9
Alecta 92
Alençon 80
Alenconium ibid.
Alenteis 319
Alesia 94, 115
Alessandria della Paglia 161
Aleth 92
Aletina prov. 174
Aletium ibid.
Aletum 78
Alexander Farnesius 33
= Severus, K. 204
Alexandria Satelliorum 161
Alexiensis ager 98
Algarbien 320
Algaria 177
Algeri ibid.
Algezira 331
Alicante 334
Alife 115
Alisetum 98
Aliubarotta 318
Allobroges 116, 243
Almanza 339
Almeria 338
Almerin 318
Almunecar 333
Almensis regio 86
Alone 334

Alost, Alostum 9
Alpes 45
Alphonsus V. R. Port. 369
Altcastilien 314, 337
Altorf, *Altorfium* 52
Altstadium 55
Altstätten ibid.
Alva 330
Alvernia 87
Amalfi 173
Amalphis ibid.
Ambacia 85
Ambiani 117
Ambianum 81
Amboise 85
Ambronius pagus 64
Ameland 19
Amersfordia 21
Amerfort ibid.
Amiens 81, 117
Amphilochia 328
Amstelodamum 17
Amsterdam ibid.
Amulius 191
Anagni, *Anagnia* 170
Anas 316
Ancona 169 sq.
Anconitana Marchia ibid.
Ancus Martius 193
Andaimum 44
Andalusien 313, 331
Andegavens. Duc. 85
Andegavum ibid.
Anderedon 113
Andes 114, 85
Andomadunum 100, 117
Andre 328
Andrée 275
Andrepolis 271, 328
Andria 174
Anduxar 332
Angelsachsen 291
Angeriacum 88
Angers 85, 114
Anghiera 160
Angia 10
Angleria 160
Anglesey 269
Anglia 157
Anglia media 265
= *Orientalis* ibid.
Anglorum Ins. 269
Angoulesme 86
Angoumois ibid.
Angus, *Angusia* 271
Anholt, *Anholtium* 20
Anicium 94
Anjou 85
Anna R. Angl. 304
Annand 270
Annandail 270
Annandia ibid.
Annecium 158
Annecy ibid.
Antequera 333
Antibes 116, 95
Antipolis ibid.
Anthemius, K. 209
Antonius philos. K. 203
= Pius, K. ibid.
Antorf 5, 14
Antrimens. Com. 275

Register zum andern Theile.

Antrimum 275
Antrym ibid.
Antwerpen 5, 14
Anvers 14
Anxanum 173
Aosta 159
Apamiæ 92
Aphrodisium 335, 93
Appenzell 53
Aprutium 173
Apt 94, 116
Apta Juliæ ibid.
Apuli 191
Apulia 173
Aquæ Augustæ 90, 112
= *Calidæ* 328
= *Flaviæ* 353
= *Mortuæ* 93
= *Plumbariæ* 139
= *Satelliæ* 161
= *Sextiæ* 95, 115
= *Tarbellæ* 112
= *Tarbellicæ* 90
Aqui 161
Aquila 173
Aquilana prov. ibid.
Aquileja 165
Aquino, Aquinum 173
Aquitania 76, 88, 111
Aquitanisches Meer 78
Aræ Sextianæ 328
Arania 27, 273
Aranjuez 339
Araris 77
Arau 56
Arausia 96, 116
Arausionensis princ. 76
Arborea 177
Arburg, *Arburgum* 51
Arcadius, K. 208
Arcos 331, 334
Ardart 277
Ardatum ibid.
Ardenburgum 9
Ardennerwald 44
Ardimacha 275
Ardrerium 81
Ardres ibid.
Are, Fluß 119
Arebacæ 352
Arelate 94, 115
Arelat Königreich 97
Arenacum 20, 118
Argathalia 271
Argentoratum 118
Argilia 271
Argovia 53
Argow ibid.
Argyle 271
Aria 8
Arien ibid.
Ariminum 169
Arles 94, 115
Armacha 275
Armacum ibid.
Armagh ibid.
Armaignac 91
Arme Geckenkrieg 129
Armenianer = und Gomaristenstreit 36
Arminiacensis ager 91

Armorica 123
Arnheim 20, 118
Arno, *Arnus* 157
Arnold von Melchthal 67
Arola 49
Aronches 319
Arovium 56
Arragonien 314, 336
Arragonisches Königreich 359
Arras 7, 117
Arren 273
Arrois 273
Arschott 14
Artesia 5
Artigis 333
Artois 5, 7
Arinci 319
Arunda 333
Arundel 263
Aruntina ibid.
Arvonia 269
Arx Delfciliæ 19
= *Schenkii* 20
Ascasalia 333
Ascanius 191
Ascoli 169
Asculum ibid.
Assidonia 331
Assinth 272
Asta 159
Astenf. Com. ibid.
Asti ibid.
Astorga ibid.
Asturia 170
Asturacensis Com. 90
Astures 353
Asturia 313
Asturica 329
Asturica Augusta 353
Asturien 328
Ateste 163
Ath, *Athum* 10
Athamta 333
Athesis 157
Athol 272
Atlone 276
Atrebatæ, Atrebates 7, 26, 117
Atrecht 7
Atria 173
Attalus 199
Atura, *Aturum* 90
Avalon 98
Avaricum 86, 113
Avatici 115
Audenarde 9
Audomaropolis 7
Aveira 318
Avenches 50
Avenio 95, 116, 122
Avenuæ 11
Aventicum 50
Avesne 11
Augst 51, 119
Augusta 176
Augusta Ausciorum 91, 112
= *Emerita* 351
= *Nemetum* 113
= *Prætoria* 159

Augusta Rauracorum 51, 119
= *Suessionum* 83, 117
= *Trevirorum* 118
= *Tricastinorum* 116, 96
= *Turinorum* 158
= *Veromanduorum* 117
Augustanus Ducat. 159
Augustobona 100
Augustobona Tricassium 114
Augustodunensis Regio 98
Augustodunum 98, 115
Augustomana 114
Augustus K. 201
Augustus II. R. Pol. 394
Avignon 95, 116
Avila 338
Aviles 328
Avis 319
Avisische Orden 326
Avitus K. 209
Aulerci 114
Aumale 80
Auranches 114
Aurelia 84
Aurelianensis ager 76, 84
Aurelianus, K. 206
Auria 328
Aurunci 191
Auscii 91, 112
Ausetani 353
Ausonia 151
Außerroden 53
Austrasien, was? 142
Autissiodorum 98
Autricum 114
Autrigones 353
Autun 98, 115
Autunois 98
Auvergne 87
Aux 91, 112
Auxerre 98
Auxerrois ibid.
Auxois ibid.
Axel, *Axella* 10
Ayamonte, *Ayamontium* 331
Ayr 270
Azeda 339

B.

Baca, *Bacca* 332
Badajoz 330
Baden 54
Badenoch 272
Badensis Com. 54
Badia 352, 330
Bætica terra 352, 354
Bætis 316
Bæza 332
Bagauden 120
Bajocæ 80
Bajonna 90
Balaguer 335
Balbastro 336
Balbinus, K. 205
Balearides Insulæ 315, 349
Balearische Inseln 315, 340,
= Meer 354
315

Ballestad 274
Balsain 339
Bamf, Bank 272
Banfia ibid.
Bangor 269
Barbanſonium 11
Barbaſtrum 336
Barbençon 11
Barbecillum 88
Barbeſieux ibid.
Barcarotta 330
Barcellona 335
Barcellonette 160
Barcilonette 97
Barcino 335, 354
Barcinona 97
Barckenshire 264
Bargeni 269
Bari, *Barium* 174
Barianus ager ibid.
Barigonium 269
Barium ad Sequanam 98
Bar le Duc 139
Barletta 174
Barr 139
Barrenſis Duc. ibid.
Barroducum ibid.
Barrojus 261
Barrow ibid.
Bar ſur Seyne 98
Bartenſtein 399
Barulum 174
Barwick, *Barvicum* 268
Baſel 51
Baſeler Concilium 69
Baſilea 51
Baſileenſis Civitas ibid.
= *Epiſcopal.* 58
Baſilicata 174
Baſque 90
Baſſinianus ager 100
Baſſigne ibid.
Baſtia 117
Baſtitani 352
Baſtuli 352
Batavi 27, 118
Barthe 265
Bathonia ibid.
Bavacum 11
Bavai ibid.
Bausky 413
Bayeux 80, 114
Bayonne 90, 327
Bazadois 89
Bazas 89, 112
Bearn 90
Beaucaire 94
Beauce 84
Beaujeu 88
Beaujolois 87
Beaumont 11
Beaumont le Vicomte 84
Beauſſe 84
Beauvais 83, 117
Bedfort 266
Beia 320
Beira 318
Belcium, Belca 377
Belgium 1, 26, 119
= *Auſtriacum* 5
= *Hiſpanicum* ibid.
Belgius 119

Bellegarde 98
Bellemontium 11, 79, 84
Bellent 55
Belley 99
Bellicum ibid.
Bellinsona 55
Bellitio ibid.
Belloquadra 94
Bellovaci 117
Bellovacum 83
Bellojovicum 88
Bellum vadum 328
Bellumensis ager 164
Bellunese ibid.
Bellunesische Gebieth ibid.
Belluno, *Bellunum* ibid.
Belsia 84
Benavento 329
Beneharnia 90
Benevento 173
Beneventum ibid.
Bercheria 264
Bercizoma 15
Bergæ ad Zomam 15
Bergamascische Gebieth 164
Bergamasco ibid.
Bergamo 164
Bergen 10
Bergen op Zoom 15
Bergerac, *Bergeracum* 89
Bergomensis ager 164
Bergomum ibid.
Bern, *Berna* 50
erbauet und belagert 67
Bernensis civitas 51
Berry 86
Bertrand 112
Belsançon 99, 117
Besieres 93
Betasii 26
Betau 20
Beterranus Tractus 93
Beterræ ibid.
Bethunæ 8
Betovia 20
Bevelandia
australis & borealis 16
Begeusia 99
Beyeux 80
Biatia 332
Bidgose 397
Biducasses 114
Biducassium ibid.
Biel 58
Bieliæ 375
Bieler Gebieth 58
Bielsez 375
Bienna 58
Biennensis Tractus 58
Bierfliet 10
Bigerrensis Com. 91
Bigorre 91
Bilbilis 353
Bilboa 328
Bilsen, Bilsena 43
Bipennis 58
Birfletum 10
Birsen 381
Birze ibid.
Biscaja 313, 328
Bischofszell 56
Bithynische Erbschaft 200

Bitu-

Bituricæ 86
Bituricenſis ager 86
Bituriges ibid.
- *Cubi* 113
- *Vibiſci* 112
Bizanz 99
Blabia 79
Blair 272
Blaiſois 85
Blamont 139
Blamontium ibid.
Blauen Hoſenbandes Orden 285, 299
Blauet 79
Bleſæ 85
Bleſenſis comit. ibid.
Bleckziel, Blokcilia 19
Blois 85
Bocari 165
Bochanium 11
Bodenſee 49
Boglio 159
Boji 115, 191
Bois de Vincennes 82
Bois le Duc 15
Boleum 159
Bologna 169
Bologneſe ibid.
Bonifacio, *Bonifacium* 177
Bonn, *Bonna* 118
Bonnivet, *Bonnivetum* 85
Bononia 81, 169
Bononienſe Territor. ibid.
Borbetomagus 118
Borbonenſis Tractus 87
Borbonium Arcimbaldi ibid.
Borckelo, Borckeloa. 20
Borgo d' Osma 338
Boria 336
Bormio, *Bormium* 57
Borüſſia 395
Boryſthenes. 373
Boſa 177
Bouchain 11
Bouillon 42
Boulogne 81
Bourboniſche Könige 132
Bourbon l' Archambault 87
Bourbonnois ibid.
Bourdeaux 88, 112
Bourg 99
Bourges 86, 108, 113
Bourgogne 76, 97
Bourtang 19
Bozolanus Duc. 166
Bozolo ibid.
Brabantiæ Ducat. 6
Brabant, H. 5, 14
Bracara 317, 354
- *Auguſta* 353
Bracciano 172
Braccianus D. ibid.
Braclau 379
Braga 317, 353, 354, 356
Braganza 317
Braid Allaban 271
Braix 272
Bramberg 397
Brandenburg 399
Brandenburgiſch-Preußen 396, 398.
Breßlau 380

Bratuſpontium 117
Brausberg 398
Brechin, Brechinium 271
Brecknoc, Brechinia 268
Bredn 25
Bredaiſcher Friede 37
Bregenzer See 49
Bremgarten 55
Bremocardum ibid.
Brennus 110
Breſcia 164, 380
Breſcianiſches Gebieth ibid.
Breſciano ibid.
Breſello 162
Breſſe (la) 99
Breſſia 99
Breſſici 380
Breſt 79, 114
Breſtia 375
Bretagne 76, 78
Bretigny 84
Bretiniacum ibid.
Briançon 97
Brie 83, 100
Briel, *Briela* 17
Brienne 98
Brienne le Chau 100
Briennenſis Regio 98
Brigantium 97, 317
Brigenſis Saltus 100
Briſtol, *Briſtolium* 264
Britannia 258
Britannia minor 76, 78
Britannien 258
Britanniens
= Gränzen und Größe 259
= Natürl. Beſchaffenh. 277
= Einwohner 278
= Literatur 281
= Sprache ibid.
= Politiſch Regiment ib.
= Geiſtl. Regiment 283
= Religion 279
= Einkünfte 283
= Macht 284
= Beſitz anderer Länd. ib.
= Prätenſion 285
= Ritterorden ibid.
= Münzſorten ibid.
= Wapen 287
= Hiſtorie 288
= Parerga 311
Britanniſche Meerenge 262
Brivates 79, 114
Brixellum 162
Brixia 164
Brixianus ager ibid.
Brodwick, *Brodvicum* 271
Brœckal 273
Bromhorſt 20
Broudrut 85
Browenhavia 16
Browershafen ibid.
Bruga 8
Brugg 56
Brugge 9
Brück 56
Brüſſel 14
Brundiſi 174
Brundiſium ibid.
Brutii 191
Brutus K. Brit. 290

Bruxellæ 14
Brzesty 375
Buchar 271
Buchariæ ibid.
Buchanium 11
Buckingham 265
Buenretiro 339
Bugay 99
Bullionensis Duc. 44
Bullionum ibid.
Bund der graue 57
= des Hauses Gottes ib.
= der 10 Gerichte ibid.
Bundesgenossen Krieg 99
Burdegala 188
Bura, Buren 20
Burgdorf 51
Burgi, Burgos 338
Burgund H. 97
Burgundische Historie 147
Burgundia 76
Burgundiones 64
Burgo S. Angelo 177
- S. Domingo 162
Burgus Bressiæ 99
- S. *Angeli* 177
- S. *Dominici* 162
Burtenger Fort 19
Burtunga ibid.

C.

Cabellio 96
Cabellicus ager 158
Cabillonensis Regio 98
Cabillonum ibid.
Cabo de Antibes 95
Cabo de Creux 93, 335
- Finis Terræ 328
- de Gares 333
- de Polos 333
- de las Pennas 328
- de Rocca Sintra 319
- de S. Vincente 320
Cadix 331
Cadomum 80
Cadore 165
Cadorina ibid.
Cadorinus ager ibid.
Cadubrium ibid.
Cadurci 113
Cadurci Eleutheri ibid.
Caen 80
Cæsar augusta 336, 353
Cæsarea Inf. 80
Cæsarodunum 85, 113
Cæsaromagus 117
Cagliari 176
Cahors 89, 113
Cajeta 172
Caitnes 273
Calabri 191
Calabria 174
- Citra, *Citerior* 175
- Ultra, *Ulterior* ibid.
Calaguria 385
Calagurris 338
Calaborra ibid.
Calais 80
Calaris 176
Calatajud 337
Calatrava 340
Calcedonia 258

Caledonische Meer 260
Caledonium Castrum 272
Caletes 117
Caletum 80
Caligula K. 201
Calisia 374
Callæci 353
Calagurris Nascia 354
Gallaici 353
Calori 176
Calpe 331, 352
Calvus mons 100
Camberium 157
Camboricum 85
Cambray 11
Cambria 268
Cambridge 265
Cameracum 11
Camina 316
Caminecia, Caminecum 397
Caminha ibid.
Caminiek 378
Camisards 94
Cammerich 11
Campagna di Roma 170
Campani 191
Campania 77, 100
- *Romana* 170
Campen, *Campena* 19
Campi Catalaunici 100
Campoveria 16
Campredun 335
Campus regius 51
- *rotundus* 335
Canavese 159
Canal 78, 260
Canal de Languedoc 92
- di Malta 156
- de Thoulouse 93
Canapitium 159
Candavar 273
Candate 114
Canfranc 336
Caninefates 27, 118
Cannæ 174
Cantabri 353
Cantabrigia 265
Cantabrisches Meer 315
Cantacium 175
Cantazaræ prov. 175
Cantaxaro ibid.
Canterbury 262
Cantii littora 262
Cantium ibid.
Cantons der Schweizer 50
Cantuaria 262
Cantyr 271
Cap 97
Capetingische Könige 124
Capitanata 174
Capitania ibid.
Capo d' Istria 165
- de Sete 93
siehe Cabo.
Caprusium 82
Capua 172
Caracalla K. 204
Carantanus 88
Carcasso, Carcassone 92
Carera 167
Carignano 158
Cariniarum 12, 158

Car-

Carinus K. 206
Carleolum 267
Carlile ibid.
Carlinford 275
Carmagnole 159
Carnardan 268
Carneliterorden 221
Carmona 332
Carmoniola 159
Carnutes 114
Carnutum 84
Caroburgus 80
Carocotinum 117
Caroleſium 98
Caroliæ ibid.
Carolingiſche Könige 122
Carolomontium 12
Carolopolis 101
Caroloregium 12
Carolus Audax 28, 144, 150
Carolus I R. Angl. 303
- II. 304
Carolus Martellus 122
Carolus I Magn. R. G. 122, 303
- II. Calvus 122
- III. Simplex 123
- IV. 127
- V 128
- VI. ibid.
- VII. ibid.
- VIII. 129
- IX. 131
Carolus I R. Hiſp. 361
- II 363
Carolus Herzog von Villa Hermoſa 34
Carolus Herzog von Lothringen 35
Caronium 328
Carbentani 352
Carpentoractum 96, 116
Carpentras ibid.
Carpi, *Carpium*, 163
Carpienſis prine. ibid.
Carraria 167
Carrik, *Carricta* 269
Carthagena 333
Carthaginenſis prov. 354
Carthago nova 333, 353, 354
Carthuſiani Ordinis monaſterium primarium 97
Carus K. 206
Caſa Candida 269
Caſa del Campo 339
Caſal, *Caſale* 161
- maggiore ibid.
Caſale majus ibid.
Caſcais 319
Caſcale ibid
Caſſano, *Caſſanum* 161
Caſſel 118
Cashel 277
Caſſilia ibid.
Caſtel Aragoneſe 177
Caſtelbranco 318
Caſtel Rodrigo 317
- de vide 319
Caſtellum 118
- *Friſiorum* 18
- *Johannis* 399
- *Rudolphi* 87
- *Rufum* ibid.
- *Urbani* 169
Caſtigliano 166
Caſtilia nova & vetus 314

Castilianische Könige 359
Castilianus P. 166
Castilien 337
Castra Rhætica 55
Castrensis Duc. 170
Castres 92
Castro 170
Castro Maimo 320
Castrum 92, 171
Castrum Arragonense 177
- *Briennium* 100
- *Heraldi* 85
- *Marinum* 320
Castrum Roderici 317
- *Reginaldi* 101
- *Theodorici* ibid.
Castelo 353
Catalaunici Campi 100
Catalaunum ibid.
Catalonia 314, 335
Catana 176
Catanea ibid.
Cataracta Rheni 51
Cataracta Gandavensis 10
Catargena 276
Caterlach ibid.
Catharina Medicea 130
Cathenesia 273
Catilinæ Consp. 200
Caturiges 116
Cavaillon 96
Cavares 116
Caucoliberis 92
Cauria 330
Cavan, *Cavanum* 275
Celsona 336
Celten 110
Celtiberi 352
Celtiberia 312
Cenomanensis Duc. 84
Cenomani 114, 191
Cenomanum ibid.
Censores 194, 196
Centrones 116
Centumcellæ 170
Ceretani 353
Ceretica 268
Cerritania 335
Certagna 335
Certiacum 54
Cervia 169
Cestero 94
Cestria 267
Cette 93
Ceva 159
Cevenus Marchionatus ibid.
Chablais 158
Chalans 54
Chalon sur Marne 100
- sur Saone 98
Chalonnois ibid.
Chambery 157
Chambort 85
Champagne 77, 99
- la Vraie 100
Chanonry 272
Chanoricum ibid.
Chaplais 158
Charente 88
Charlemont 12, 275
Charleroi 12
Charleville 101
Charolles 98

Charolois ibid.
Chartres 84, 114
Chateau Regnauld 101
= Roux 87
= de Thiery 101
Chatelraud 85
Chaumont 100
Chelm 377
Cherasco 159
Cherbourg 80
Chester 267
Cherreuse 82
Chicheſter 263
Chieri 158
Chierium ibid.
Chieti 173
Chilmonia 275
Chimacum, *Chimay*, 11
Chiniacum, Chiny 12
Chiovia 378
Chivasco 159
Chiusa 164
Chiusi 168
Chlorus, K. 206
Cholmkiel 273
Christburg 399
Christen verfolgt 202, 203
204, 205, 206
Christl. Kaiser 207
Christoval 330
Christus gebohren 201
= gekreuziget ibid.
Chur 57
Cicestria 263
Cimbrischer Krieg 199
Cirenza 174
Cirickſee 16
Ciriczæa ibid.
Cita Vecchia 117
Cividad de Friuli 165
Civita di Penna 173
Cividad real 340
Cividad Rodrigo 330
Civita Vecchia 170
Civitas Regia 340
Civitas Roderici 330
Clamorgan 268
Clara 277
Claramontium 87
Clarascum 159
Clare 277
Clavascum 159
Claudius, K. 201
Clavenna 57
Clåventhal ibid.
Clausula 9
Clausulæ nigræ 19
Clermont 87, 113
Clugny 99
Clunia 353
Clumacum 99
Cluſa, *Cluſe* 158
Cluſium 168
Cluſon 160
Clyd 262
Coblenz 118
Cöllen 118
Cœnarvan 269
Cœnobium S. Gotthardi 52
Cœverden 20
Coignac 86
Coimbra 318

Col,

Col, *Cola* 273
Colania 270
Colceſtria 263
Colceſter ibid.
Coldingham 270
Colibres 92
Coliouze ibid.
Colonia Agrippina 119
Colrane 275
Commachio ibid.
Comacium 168
Comminges 91
Commodus, K. 204
Como 160
Compendium 83
Compiegne ibid.
Complutum 339, 353
Compoſtel 328
Compſa 173
Comum 160
Conacum 86
Concordia 165, 163
Condate 11
Condatum ibid.
Condé 11
Condivionum 114
Condom 90
Condomenſis ager ibid.
Condomois ibid.
Condomum ibid.
Confluentes 118
Conformiſten 280
Coni 158
Comimbrica 318
Coniz 379
Connacia 276
Connougt ibid.
Conſerans 91
Conſuaranenſis ager ibid.
Conſules 194, 197
Conſtans, K. 207
Conſtantinus I Magnus K. 207
Conſtantinus II K. ibid.
Conſtantinus I, II K. 206, 207
Conſtitutio *Unigenitus* 226
134
il Contado di Moliſe 173
Conteſtani 352
Contiacum 81
Contium 317
Conty 81
Convenæ 112
Convenen. Comitat. 91
Conventra 266
Conza 173
Copernicus 398
Corbeil, *Corbelium* 82
Corcavia 277
Corck ibid.
Corde 177
Cordona 336
Cordova 332
Corduba 332, 352
Coria 330
Coriſopitum 79
Cornovaille ibid.
Cornubien 265
Cornwell ibid.
Corona Cracovienſis, 376
Coronium 328
Corregio 163

Cor-

Corregienſis Princip. 163
Corſica 155, 177, 255
Corſiſche Hiſtorie 255
Cortracum 9
Corvera 336
Coruna 328
Coſentia 175
Coſentina prov. ibid.
Coſenza 175
Coſitani 353
Cosnac 88
Coſſio, *Coſſium* 89, 112
Coſtnitzer Concilium 223
= See 49
Covalia 270
Covelia 271
Covelle ibid.
Covordia 20
Courtrai 9
Cowel 271
Cowie ibid.
Cracau 376
Cracovia ibid.
Crayvoſtow 378
Crema 164
Cremaſciſche Gebieth ibid.
Cremenſis ager ibid.
Cremona 161
Crepiacum, Crepy 83
Creſſiacum, Creſſy 81
Kreuz-Züge 125
Cromartium, Cromarty 272
Cromwell 37, 303
Croſcoi 274
Croton, Crotone 175
Cruvicia 375
Cudacum 379
Cuenza 339
Cugerni 118
Cujavien 375, 374
Cularo 116
Culm 397
Cultyr 271
Cumberland, *Cumbria* 267
Cuneum, Cuni 158
Cunigham 270
Curia 57, 177
Curioſolites 114
Curioſopitum ibid.
Curiſche Haf 396
Curland 370, 413
- Hiſtorie 414
- Wapen 413
Cuſacum 88
Cyrenaiſche Erbſchaft 199
Czerchia 375
Czersko ibid.
Gzyrcaſſi 379

D.

Dalbet 270
Dänen in Engelland 294
Dalem 13
Dam, *Damum* 9, 19
Dantiſcum 397
Danzig ibid.
Danziger Wyck ibid.
Darantoſia 116
Darby, *Darbia* 267
Dariorigum 114
Daroca 337
Darnavia 56

Daroſa 337
Dauni 191
Dauphin, woher der Name 127
Dauphine 76, 96
Dax der Day 90
Decem viri 195, 196
Deciates 116
Decius, K. 205
Defenſor fidei 301
Delft 17
Delfziel 19
Delphi 17
Delphinatus 76
Denbigh, *Denbigia* 269
Dendermonde 9
Denia 334
Deppa 80
Dertona 161
Dertoſa 335, 354
Deſiderius 212
Deucaledoniſche Meer 260
Deventer, *Deventria* 19
Devonia 265
Devonshire ibid.
Dex 112
Dia Auguſta 96
Diablindi 114
Diablindum ibid.
Diadumenus, K. 204
Dianitem 334
Dictator 195, 196
Diedenhofen 12
Dieppe 80
Dieſenhofen 12
Digne 95
Dinant, *Dinantium* 43
Dinia 95
Diocletianus, K. 206
Diomedis Inſulæ 155
Dionnois 98
Dionyſiopolis 82
Dionyſius 251
Divio, Diviorum 98
Divionenſis Regio ibid.
Divodurum 139, 117
Divona 113
Divona Cadurcorum 89
Dnieper 378
Dnieſter ibid.
Dobrinum 375
Dobrzin ibid.
Dockum 19
Dol, *Dola* 78, 99
Dollart 19
Dombenſis Pr. 99
Dombes ibid.
Dominicanerorden 222
Dominio Veneto 163
Domitianus, K. 203
Donum Dei 271
Dorceſtria 264
Dorcheſter ibid.
Dordracum 17
Dorneck 273
Dornick 9, 118
Dornocum 273
Dorſetia 264
Dortſetshire 264
Dort 17
Dortrecht ibid.
Douai 8
Douer 262

Doun Oweig 273
Douro 315
Downe 274
Drente, *Drentia* 20
Drepanum 176
Dreux 83
Drieza 380
Driſſa ibid.
Drocum 83
Drogdaga 275
Drogheda ibid.
Drogicinum 375
Drogueda 275
Droggazin 375
Dromote 274
Duacum 8
Duavortium 271
Dublin, *Dublinum* 276
Dubris 262
Duces Moſellani 143
Duc & Pair 104
Duglas, *Duglaſſium* 270
Dünkirchen 8
Dumbarum 270
Dumblain ibid.
Dumblanum ibid.
Dumbriton 270
Dumbritonium ibid.
Dumfrega 269
Dumfréys ibid.
Dumnotyr 271
Dumrodunum 272
Duna 373
Dunbar 270
Dunckeld 273
Dundalck 175
Dundonat 273
Dundre 271
Dunelmund 267
Dunenſis Com. 274
Dungalia 275
Dunghal ibid.
Dungsby 273
Dun le Roi 87
Dunovortium 271
Dunquerca 8
Duns Dunen 262
Dunſtafag 271
Dunum 274
Dunwegen 273
Dunwert 271
Dutham 267
Durius 315
Durocortorum 117
Duveland, *Duvelandia* 16
Dwina 373
Dye 96
Dyon 98

E

Eaſt-Meath 275
Ebora 320, 352
Eboracum 366
Ebro 316
Ebrodunum 50, 97, 116
Ebroicæ 79
Ebudæ Inſulæ 373
Eburones 26, 118
Eburovices 114
Ebuſus 340
Ecija 332
Ecluſates 112
Edam, *Edamum* 18

Register zum andern Theile.

Eden 262
Edenburg 270
Edirda 272
Eduardus I. R. Angl. 29
- II. ibid.
- III. 299
- IV. 300
- V. ibid.
- VI. 301
Eboracum 267
Eglisau 52
Eglisovia ibid.
Egmond, Egmonda 18
Eidgenossen der Schweizer 50
Einsiedel 53
Eisland 274
Elagabalus 204
Elbeuf 79
Elba 155, 171
Elbingen 398
Elbovium 79
Elerona 90
Elgin 272
Elgis ibid.
Elia 265
Elisabeth, R. Angl. 302
Ellerena 331
Elna 92
Elva, *Elba* 155, 171
Elvæ, Elvas 319
Eluſa 112
Elusates ibid.
Ely 265
Emanuel von Castel Rodrigo 34
Embrodunum 97
Embrun 67, 116
Emeath 275
Emerita 330
Enckheysen, *Enchusia* 18
Endlibuch 52
Engadina, Engedin 57
Engelland 257, 262
Engellands Eintheilung 259
= Natürl. Beschaffenheit 277
= Einwohner 278
= Religion 279
= Literatur 281
= Sprache ibid.
= Politisch Regiment ib.
= Parlament ibid.
= Geistl. Regiment 283
Enghien 10
Engolismensis regio 86
Entreminho e Douro 316
Eperodia 159
Episcopales 280
Episcopicellæ 56
Erckelens 13
Eremus B. Mariæ Virginis 53
Ermeland 398
Ernestus Austriacus 33
Ernus 275
Escia 270
Escurial 339
Eskdal 270
Espernon 84
Essex 263
Estampes 85
Estarac 90
Este 163
Estel-

Estella 337
Estrecho de Gibraltar 315, 331
Estremadura 318, 330
Estremos 319
Etruriſche Krieg 196
Etſch 157
Evora 320
Evreux 114, 79
Euſe 112
Eutychius 213
Exarchat 212
Exceſter 265
Exelodunum 86
Exilles 97
Exilidunum 86
Exonia 265
Extrema 319
Extremadura 318, 330

F.

Fabii 196
Falckenburg 13
Falmouth 265
Fano, *Fanum* 169
Fanum S Antonii 95
- *Aſſaphi* 269
- *Audomari* 7
- *Bertrandi* 91
- *Brioci* 78
- *Claudii* 99
- *Clodoaldi* 82
- *Davidis* 268
- *Deſiderii* 101
- *Dionyſii* 82
- *Fanum Galli* 58
- *Germani in Laia Silva* 82
- *Huberti* 44
- *Joh. Luiſii* 90
- *Johannis in Mauriana* 158
- *Ligerii* 91
- *Luciferi* 331, 332
- *Maclovii* 78
- *Palladii* 90
- *Papuli* 92
- *Pauli* 95
- *Pauli Leonini* 79
- *Quintini* 81
- *Viti* 165, 13
- *Viti ad Flumen* 165

Farmanagh 275
Farneſe 171
Farneſienſis D. ibid.
Faro 320
Faſanen-Inſel 329
Faſſano 158
Favernacum 99
Favernai ibid.
Faunus 191
Fauquemont 13
Fechter-Krieg 200
Feldriniſche Gebieth 163
Feltri, *Feltrium* ibid.
Feltrino 164
Feneſtrella, Feneſtrelles 97
Ferdinandus Auſtriacus 33
Ferdinandus Cath. 361
Fermo 169
Ferrara, D. 168

Register zum andern Theile.

Ferraria 168, 320
Ferro inſ. 274
Ferroenſes inſ. ibid.
Ferrol, *Ferrolia* 328
Feurs 87
Fiſe, *Fifa* 270
Final, *Finalium* 166
Fiſchbaußen 400
Firmum 169
Fiume 165
Flandern 5, 7, 10
Flandria 5, 10
Flandria Teutonica 10
- *Imperialis* ibid.
- *Gallica* 10
Flaviobriga 328
la Fleche 85
Flevolandia 18
Flexia 55
Flint, *Flintum* 269
Fliſſinga 16
Florentia 154, 167
Florentiniſche Gebieth 167
= Hiſtorie 242
Florenz 154, 167
Florianus K. 206
Floriopolis 87
Fœdus Canum 57
Fœdus domus Dei ibid.
- *X. judiciorum* ibid.
Foix 92
Fondi 173
Fons bellaqueus 82
- *rapidus* 329
- *ſanus* 158
Fontainebleau 82
Fontenai, *Fontenacum* 86
Forby 273
Forenſis regio 87
Forez ibid.
Formentera 314, 340
Formula Conſenſus 72
Fortalitium S. Chriſtophori 330
Fort. Urbani 169
la Forte 89
Forum Claudii 116
- *Julii* 95
- *Julium* 165
- *Sequiſianorum* 87
- *Tiberii* 54
Foſſigny 158
Fraga 336
Fraherbury, *Fraherburgum* 271
Franche Comte 77, 99
Franciſcanerorden 222
Franciſcus de Mello 33
= von Caſtel Rodrigo 34
Franciſcus I K. Gall. 130
II ibid.
Franken kommen in Gallien 120
Frankreich, woher der Name? 146
Frankreichs Gränzen 75
= Größe ibid.
= Luft 101
= Einwohner ibid.
= Nahrung 102
= Religion ibid.
= Literatur ibid.

Frankr. Universitäten 103
= Sprache ibid.
= Regierungsform ibid.
= Succession 104
= Geistl. Regiment 105
= Einkünfte ibid.
= Macht ibid.
= Anderwärtige Besitz 106
- Prætension ibid.
= Münzsorten ibid.
= Ritterorden 107
= Wapen 108
= Historie 109
= Parerga 135
Franciscus Hercules von Alençon 36
Francopolis 88
Francopolis Rutenensis 89
Franecker, Franeckera 18
Frascati 170
Frauenburg 398
Frauenfeld 55
Fraustadt 374
Fretum Britannicum 78, 260, 262
- *Bonifacii* 156
- *Caletanum* 262
- *Doverianum* ibid.
- *Gaditanum* 315
- *Gallicum* 78, 262
- *Herculeum* 315
- *Mamertinum* 156
- *Morinorum* 78
- *Siculum* 156
Freyburg 51
Freye Aemter 54
Freye Land 10
Freyuls 85
Friaul 165
Friburgensis civitas 51
Friburgum ibid.
Fridericus I. R. B. 410
II. R. B. 411
Fridericus Augustus III R. P. 394
Fridericus Wilhelmus, R. B. 411
Frießland 168
Frische Haf 396, 397
Frisiorum resp. 6
Friuli 165
Fuentarabia 329
Fulete de S. Christoval 330
Fuxiensis Com. 92
Fuxium ibid.
Fyrth of Clyd 262
- of Forth ibid.

G.

Gabalensis regio 94
Gabali 113
Gades 331, 352
Gaeta 172
Galba, K. 202
Galenus, K. 206
Gallæci 353
Gallæcia 354
Gallia 75
- *Aquitanica* 112
- *Celtica* 113

Gallia Ciſalpina 110
- *Flavia* 336
- *Lugdunenſis* 113
- *Narbonenſis* 115
- *Tranſalpina* 110

Gallicia 313, 327
Gallien 110
Gallienus, K. 206
Gallipoli 174
Galliſche Krieg 197
Gallitarum oppidum 97
Gallivia 276
Gallo Græcia 110
Gallovidia 276
Galloway 269, 276
Gallus, K. 205
Gandavum 9
Gandia 334
Gap 97, 116
Garactum 87
Gardigan 268
Gardiſtallum 162
Garneſey 80
Garonne, *Garumna* 77
Gaſcogne 90, 89, 88
Gaſter 55
Gaſtinois 84, 83
Gavigliano 158
Gavilianum ibid.
Gaure 91
Gaurienſis Com. ibid.
Gebenna mons 94
Gedanum 397
Gegalauni 116
Geißler 68
Geldern 5, 14
Geldria ibid.
Gelon 251
Gemblacum 14
Gemblours 14, 117
Geminiacum ibid.
Genabum 114
Geneva, Geneve 58, 116
Genevenſis Tract. 157
Genevois ibid.
Genf 58
Genfer Gebieth ibid.
Genfer See 49
Gent 9
Genua 153, 166
Genueſiſches Gebieth 166
Genueſiſche Hiſtorie 240
Genuenſis reſp. 153
Georgius I & II, R. Ang. 305
Gergenti 176
Gergovia 113, 115
Germania inferior 1, 119
- *Superior* 119
Gerſau, *Gerſovia* 56
Gerunda 335
Gertruydenberg 17
Geſium 99
Geta, K. 204
Gex 99
Gianum 85
Gibellinen 189
Gibraltar 331
Gien 85
Giennum 332
Gilgenburg 399
Gippevicum 265
Girona 335

Givaudan 94
Givet, *Givetum* 11
Glandate 95
Glandeves ibid.
Glaris 53
Glarona ibid.
Glaronenſis Civitas ibid.
Glaſcovium 270
Glaſcow ibid.
Glasquo ibid.
Glocester, *Gloceſtria* 266
Glotiana 270
Glotta 262
Glycerius, K. 209
Glydsdall 270
Gneſen, *Gneſna* 374
Goes, *Goëſa* 16
Goila 270
Goldingen 413
Golfo di S. Eufemia 157
- di Gaeta 156
- di Napoli ibid.
- di Policaſtro 157
- di Salerno 156
- di Squilloce ibid.
- di Tarento ibid.
- di Trieſte 157
- di Venetia 332
Goor, *Gora* 20
Gordianus, K. 205
Gorra 272
Gottfried von Bouillon 44
Gouda 17
Gourre 272
Grace 95
Græcia Magna 191
Grävelingen 8
Grajum 99
Grammont, *Grammontium* 90
Granada, *Granata* 313, 332
Grande Chartreuſe 97
Grandes von Spanien 343
Granſee 54
Granſon ibid.
Granſorium 54
Graſſa 95
Gratianopolis 116, 97
Gratianus, K. 207
Grava, Grave 15
Graubünden 57
Graudentz 397
Gravelina 8
Gravenhaag 16
Graveſand 17, 263
Gray 99
Greenwich 263
Grenoble 97, 116
Grimfelde 273
Grodno 380
Gröningen 6, 19
Gronvicum 263
Groß-Britannien 257
Groß-Polen 372, 374
Guadalquivir Fl. 316
Guadiana 316
Guadicia 332
Guadix 332
Guarde 318
Guardi ſtallum 162
Guaſtalla ibid.
Gudæ 17

Guelphen 159
Guenza 339
Gueret 87
Guete 339
Gugerni 118
Guienne 76, 88
Guillestre 97
Guimares 317
Guines, *Guina* 81
Guisa, Guise ibid.
Güldenvließ 28, 346
Gura 273
Gynæcopolis 374

H.

Haag 16
Habsburg, *Habspurgum* 51
Hadrianus, K. 203
Haga Comitum 16
Halics 377
Halitia ibid.
Hamilton 270
Hamptoncourt 263
Hamptonia curia ibid.
Hannonia 5
Hantonia 264
Hantshire ibid.
Harcourt 79
Hardervicum 20
Harderwick ibid.
Hardfort 266
Hardfortiensis Com. ibid.
Harlem, *Harlemum* 17, 118
Harlingen, *Harlinga* 18
Harstall 43
Harstallensis Dynast. ibid.
Harvicum 263
Hartwich ibid.
Hasseletum 42
Hasselt ibid.
Havre de Grace 80, 117
Hebrides ins. 273
Hebudæ ins. ibid.
Hecla 274
Hedena s. Hedina 7
Hedetani 352
Heiligen Geistsorden 107, 131
Heilgenpeil 399
Heilsberg 398
Helena 92
Helvæ 319
Helvetia 45
Helvetier 63, 111
Helveti 119
Helvii 115
Helvoetsluys 17
Hengst 292
Hennegau 5, 10
Henr. Frider. von Oranien 36
Henricus I. R. A. 296
- II 297
- III 298
- IV 299
- V ibid.
- VI 300
- VII 301
- VIII ibid.
Henricus I. R. G. 124
- II 130
- III 131
- IV 132

Herculeus K. 206
Herford 266
Heringsfang 37
Hernici 191
Herzogenbusch 15
Herzogenrode 13
Heruli 209, 188
Hesdin 7
Heperia 151, 312
Hetruriæ M. D. 154
Hetrusci 191
Hibernia 258
Hiero 251
Hispalis 332, 352, 354
Hispania 312
- *citerior* 350
- *ulterior* ibid.
Histerreich 165
Historie von
= Britannien 288
= Corsica 255
= Curland 414
= England 288
= Florenz 242
= Frankreich 109
= Genua 240
= Irland 310
= Italien 188
= Leon 357
= Lothringen 141
= Lucca 241
= Malta 255
= Mantua 233
= Meyland 229
= Modena 243
= Montferrat 231
= Neapolis 244
= Neuburgund 147
= Niederlanden 26
= Päbsten 214
= Parma u. Piacenza 232
= Polen 387
= Portugall 364
= Preußen 404
= Rom 190
= Römischen Kaisern 201
= Sardinien 254
= Savoyen 227
= Schottland 306
= Schweiz 63
= Sicilien 250
= Spanien 348
= Venedig 235
Hittländische Ins. 274
Hochburgund 77, 99
Hockerland 398
Hogue 80
Holland 6, 399
= Südholland 16
= Nordholland 17
Hollandia Septentr. 17
Meridion. 16
Hoorn 18
Honorius K. 208
Hornia 18
Horst 292
Hostilianus K. 205
Hoy 274
Huesca 332, 336
Huescar 332
Huete 339
Hugenotten Kriege 131, 132

Hugenotten verfolgt 131 sqq.
Hugo Capetus R. G. 124
Hull, *Hullum* 267
Hulst 10
Humber 261
Hundington 266
Hurepoix 83
Hurepoisius Tr. ibid.
Huum, Huy 43
Hydruntina 174
Hydruntum ibid.
Hyeres 95
Hyerischen Inseln 95

J.

Jaca 336
Jacob Clemens 131
Jacobus I R. Angl. 302
- - II. 304
- - VI R. Scot. 309
Jaen 332
Jagellonische K. 391
Janus 190
Jaquerie (la) 127
Jatinum 114
Javoux 113
Iberia 312
Iberische Meer 315
Iberus 316
Jersey 80
Jerusalem zerstört 203
Jesuiterorden 225
Ila 273
Ilantium 57
Ilanz ibid.
Ilercaones 353
Ilerdi 354
Ilergetes 353
Illyrien 110
Ilva inf. 155
Inacus Melchior 34
Inculisma 86
Inculismensis Regio ibid.
Indigetes 353
Ingena 114
Ingermannland 370
Innerloche 272
Inner-Roden 53
Innthal 57
Inowloks 376
Inskilling 275
Insubres 110, 191
Insula 8
- *Franciæ* 76
Interammensis prov. 316
Intercatia 353
Invernes 272
Invernium ibid.
Jocosa 94
Jodonia 14
Johannes R. Gall. 127
Joh. III. von Braganza 369
Joh. V. R. Port. 369
Joh. Casimirus R. Pol. 393
Joh. III. Sobiesky R. Pol. 394
Johannes ab Austria 34
- Dominicus 34
- Intrepidus 150
- Sine terra 298
Johannisburg 399
Joinville 100
Jonische Meer 156
Jonston 272

Register zum andern Theile.

Joughal 277
Jovianus K. 207
Jovis villa 100
Joveuſe 94
Ipswick 265
Ipuscoa 329
Irenopolis 318
Irnegut 272
Irland 157, 274
Irländiſches Meer 161
= Irlands Namen 258
= Natürliche Beſchaffenheit 278
= Einwohner 279
= Religion 279
= Litteratur 281
= Polit. Regiment ibid.
= Hiſtorie 310
Irwin 270
Iſabella 144
Iſala 5
Iſchia 172
Iſendicum 10
Island 274
l'Isle 8
l'Isle de France 76
l'Isle d' Oleron 86
l'Isle de Re ibid.
Iſſodoun 86
Iſtria, Iſtrien 156
Italia 151
Italica 352
Italiens Namen 151
= Gränzen ibid.
= Größe 152
= Natürliche Beſchaffenheit 177
Italiens Einwohner 178
= Religion ibid.
= Litteratur. ibid.
= Universitäten 179
= Sprache ibid.
= Regierungsform ibid.
= Macht 181
= Einkünfte 180
= Erzbiſchöffe ibid.
= Münzen 181
= Wapen ibid.
= Hiſtorie 188
= Parerga 256
Ituna 262
Judaigne 14
Jugurthiſche Krieg 199
Jülich 118
Julia bona 79
Juliacum 118
Julianus K. 204
Julianus Apoſtata K. 207
Juliodunum 85
Juliomagus 85, 114
Julius Nepos K. 209
Juniuladislavia 376
Ivodium 12
Jura 99
Jurea 159
Juſtinopolis 165

K.

Kaliſch 374
Kaunitz, Graf von 35
Kaiſerſtuhl 54
Kenſingthon 263

Kent 268
Keſſel 112
Kerrienſis Com. 277
Kerry ibid.
Kettler (Gotthard) 414
Kiel 273
Kieß 413
Kilchenenſ. Com. 276
Kildare 276
Kilinaig 273
Kilkenny 276
Killao ibid.
Killineu 271
Kilmaroy 272
Kilmon 275
Kilmor 271
Kings 276
Kingſton 263
Kingſtowne 276
Kiovia 378
Kirchenſtaat 154, 168
Kirckwall 273
Kleinpolen 373, 376
Knapdal, *Knaptalia* 271
Knockfergus 275
Königsberg 399
Königsfeld 51
Konicepole 379
Krusvick 375
Kudack 379
Kyburg, *Kyburgum* 52
Kyle 270
Kynſale 277
Kyow 378

L.

Labour 90
Lacetani 352
Lachovice, *Lacovicum* 380
Lacobriga 320
Lacus Acronius 49
- *Benacus* 164
- *Bodamicus* 49
- *Brigantinus* ibid.
- *Comenſis* 160
- *Conſtantienſis* 49
- *Curlandia* 369
- *Lemanus* 49
- *Lacarnenſis* 160
- *Lucernenſis* 49
- *Major* 160
- *Neocomenſis* 49
- *Tigurinus* ibid.
- *Traſimenus* 170
Lagenia 275
Laghly 276
Lago, Lagos 320
Lago di Corno 160
- di Garda 164
- di Locarno 160
- Maggiore ibid.
- di Perugia 170
Laletani 333
Lameca 318
Lamego ibid.
Lancaſter 299, 267
Lancaſtria 267
Laneiano 173
Landaf 268
Landarum Tractus 90
Landavia 268
Landesende 265
les Landes 90

Land Gothia 120
Landscron 376
Langers 117
Langres 100
Languedoc 76, 91
Laon 83
Lapuglia 174
Lapurdensis Tractus 90
Lapurdum ibid.
Lara 339
Laredo, *Laredum* 328
Lascarum 90
Latinus 191
Lateinische Krieg 197
Lavallum 84
Lavaur 91
Lauco stabulum 51
Laudania 270
Laudunum 83
Lavira 318
Lauragois 92
Lauretum 169
Lauriacensis ager 92
Laus Pompeja 161
Lausanne 49
Lausonium ibid.
Lebretum 90
Lebretanus ager ibid.
Lecce 174
Leccus Fl. 5
Leck, Fl. ibid.
Lectova 91
Lectoure ibid.
Ledesma 329
Legia 42
Legio 313, 329
Legio Septima gemina 353
Legnano 164
Leicester 266
Leinster 275
Leira, *Leiria* 318
Leinberg 377
Lemovices 113
Lemovicensis ager 89
Lemovicum 89, 113
Lennox 270
Lenczitz 374
Leodiensis Ep. 42
Leodium ibid.
Leogus 273
Leon 313, 329
Leonicum 164
Leonische Historie 357
Leopoldus Wilh. Austr. 34
Leopolis 377
Leowardia 18
Lerida 335
Lerma 338
Lescar 90
Letha 270
Letrim, *Letrimum* 276
Levante 163
Leucatæ, Leucate 93
Leuci 117
Levinia 270
Leuwarden 18
Lewis 273
Lexovii 114
Lexovium 79
Leyden 16, 118
Liba 413
Libau, *Libavia* ibid

Libe-

Liberalitas Julia 352
Licerium Conſuaranum 91
Lichfeld 266, 267
Lichſtall 51
Liceſtria 266
Licinius, K. 206
Liddia 270
Liddiſtal ibid.
Liefland 370
Ligeris 77
Ligures 191
Ligurier 110
Ligustiſche Meer 155
Lima 316
Limburg 5, 13
Lillebon 79
Limmerick 277
Limmericum ibid.
Limoges 98, 113
Limonum 113
Limoſia 89
Limrick 277
Lincolne 266
Lingones 100, 117, 191
Lion 88
Lionnois 76, 87, 88
Liparische Inseln 155, 177
Liſabon 319
Lisbona ibid.
Liſieux 79, 114
Lithauen 370, 371, 379
Lithauens Eintheilung 372
= Hiſtorie 387
Lithuania 371
Livonia 370
Livorno 168
Lobetani 352
Locarnenſis præf. 55
Locarno ibid.
Lochabria 272
Lochabyr ibid.
Lodeve 93
Lodi 161
Logranno 338
Loire 77
Lombardey 153
Lombarium 91
Lombes ibid.
Lomello 161
Londino Deria 275
Londinium 263
London ibid.
Londondery 275
Longavilla 80
Longford 276
Longinus 213
Longobarder 188, 210
Longobardiſche Könige 211, ſq.
Longobordia Veneta 163
Longovicum 139
Longueville 80
Longus vicus 139
Longwick ibid.
Lorca 334
Lords 283
Loretto 169
Lorn 271
Lorraine 77, 138
Lotharingia ibid.
Lotharingia Moſellana & *Moſana* 141
Lotharingia, was? 142

Lotharingius Duc. 138
Lothiana 270
Lothringen 138
Lothringiſche Gränzen und Eintheilung 138, 139
= Natürliche Beſchaffenheit 140
= Einwohner ibid.
= Regiment ibid.
= Geld ibid.
= Wapen ibid.
= Hiſtorie 141
Lovanium 14
Loudun 85
Lovet 272
Loumellinus Tract. 161
Louth 275
Löwen 14
Löwenſteiniſche Händel 37
Loxa 333
Loya ibid.
Lublin 376
Luca ſiehe Lucca.
Lucani 191
Lucca 241, 153, 166
Luccenſis reſp. 153
Luceburgum 12
Lucentum 334, 353
Luceria 162, 174, 378
- *Paganorum* 174
Lucerina prov. 174
Lucern, *Lucerna* 52
Lucerne 160
Lucernenſis civit. 52
Lucerner See 49
Luciona 86
Lucko 378
Lucus Auguſti 328, 353, 354
Ludovicus von Caracena 34
Ludovicus II R. G. 122
- - III - ibid.
- - IV - 123
- - V - 16
- - VI - 124
- - VII - 125
- - VIII - ibid.
- - IX - ibid.
- - X - 126
- - XI - 129
- - XII - ibid.
- - XIII - 132
- - XIV - ibid.
- - XV - 134
Luganenſis præf. 55
Lugano ibid.
Lugdunenſis ager 88
- *præfect.* 76
Lugdunum 88, 115, 118
- *Batavorum* 16
- *Convenarum* 112
Lugo 328
Lugrunium 338
Lumbarium 91
Lunævillæ, Luneville 139
Luſignan, *Luſignanum* 85
Luſitani 351
Luſitania 312, 350, 354
Luſones 352
Luſſon 86
Lutetia Pariſiorum 82, 114
Luteva 93
Lutevenſis Tr. 93

Luthum 85, 275
Lüttich 43
Lützenburg 12
Luwow 377
Luxemburg 5, 12
Luzara 162
Lyon 88, 115
Lyth 270

M.

Maas 4, 138
Macedonische Kriege 198
Maceriæ 101
Macerata 169
Maclovium 78
Macrinus, K. 204
Madiana præf. 55
Madrigallego 330
Madrigallexum ibid.
Madrit, *Madritum* 338
Magister equitum 196
Magliana 170
Maguntiacum 118
Majæ villa 57
Maillezais 86
Maine (le) 84
Mainlano 273, 274
Mainthal 55
Majoranus, K. 209
Majorca 314, 340
Majorica 340
Malaca, Malaga 333
Malbodium 11
Malleaca, *Malleacum* 86
Malmesburia 264
Malmundariensis Abb. 42
Malobodium 11
Malta 155, 177, 255
Malmesburg 264
Mamertinum fretum 156
Man, *Mannia* 269
Manche (la) 78, 260
Mande 94
Mandubii 115
Manfredonia 174
Manliana 170
Manopia 269
Mans 84 114
Mantua 153, 162, 353
Mantua Carpetanorum 338
Mantuanische Historie 233
Marbella 233
Marca Trevigniana 164
Marce 270
Marche (la) 87
Marchia Gallica ibid.
- *Tarvisiana* 164
Mare di Puglia 157
- di Sardegna 155
Mare Aquitanicum 78
- *Balearicum* 315
- *Britannicum* 78, 260
- *Caledonium* 260
- *Cantabricum* 315
- *Deucaledonium* 260
- *Germanicum* 5
- *Hadriaticum* 156
- *Hibernicum* 261
- *Hispanicum* 315
- *Ibericum* ibid.
- *Inferum* 155
- *Jonium* 156
- *Ligusticum* 155

Mare Mediterraneum 78
- *Melitense* 156
- *Sardoum* 155
- *Siculum* 156
- *Superum* ibid.
- *Thuscum* 155
- *Tyrrhenum* ibid.

Margaretha Auſtriaci 30
- Parmenſis 31

Maria Reg. Angl. 302
- Scot. 309
- Burgundica 150, 29
- Eliſabetha Auſtriaca 35
- Anna Auſtriaca ibid.

Mariæburgum 398
Marienburg ibid.
Maridunum 268
Marienwerder 398
Marignano 161
Marinum 172
Maritima 115
Marlboroug 264
Marlia, Marly 82
Marne 77
Marnia 271
Marr ibid.
Marſeille 95, 115
Martigium 155
Martigues ibid.
Martinach 116
Maſcon 99
Maſconnois ibid.
Maſnerische Händel 72
Maſovien 375
Maſſa 167
Maſſerani pr. ibid.
Maſſerano ibid.
Maſſerano ibid.
Maſſilia 95, 115
Maſſilienſes 115
Maſtricht 15, 118
Matisconenſis regio 99
Matiscum 99
Matrona 77
Maubege 11
Mauleon 90
Maurienne 158
Mauriana ibid.
Mauricius von Oranien 36
Maux 110, 114
Maximilianus Emanuel 35
Maximus K. 208
Maximinus K. 206, 208
- Thrax K. 205

Maxentius K. 206
Mayenne 84
Mayenfeld 57
Mayland 160
Mayländiſche Hiſtorie 228
Maynz 118
Mayo 276
Mazara 176
Mazarin 132
Mazieres 101
Mecheln 6, 14
Mechlinia ibid.
Medenblick, *Medenblichum* 18
Medina 177, 329
- del Campo 330
- Celi 338
- del Rio Secco 329
- Sidonia 331

Mediolanum 114, 160
- *Santonum* 88, 112

Mediomatrici 117
Mednicia 381
Meduana 84
Meldæ 100
Meldi 114
Meldola, *Meldula* 172
Melignanum 161
Melite 155
Melitense mare 156
Mellingen, *Mellingia* 55
Molodunum 82
Melun ibid.
Memel 396, 400
Memini 116
Menapii 27, 118
Mendresio 55
Mendresiana præfectura 55
Menena 9
Menin ibid.
Mentheid 270
Menthitia ibid.
Merche *Merchia* 270
Mercia 265
Merida 330
Merioneth 269
Mernis, *Mernisia* 271
Merovingische Könige 121
Mervinia 261
Messana 175
Messina ibid.
Metæ 117, 39
Metz ibid.
Meyary 272
Meyenfeld 57
Michael Koributh R. Pol. 393
Middelburg Middelburgum 16
Midia occidentalis 276
- *orientalis* 275
Midlessex 263
Midnick 381
Mietau 413
Milano 160
Milazzo 176
Milford 268
Milialdum 89
Millaus ibid.
Milords, was? 283
Miltonus 303
Mimatum 94
Mindona 328
Minho 315
Minius ibid.
Minorca 314, 340
Minorica ibid.
Minsek 380
Minskie ibid.
Minscum ibid.
Miranda 317
Miranda Durii 317
Miranda d'Ebro 338
Miranda Iberica ibid.
Mirandola, *Mirandula* 163
Mirepoix, *Mirapincum* 92
Mithridatischer Krieg 199
Mittavia 413
Mittelländische Meer 78
Modena 153, 162, 235
Modenesische Historie 234
Moguer 331
Mogontiacum 118
Mohilow 380
Molina 339

Molingar 276
Molinum 87
Molise, *Molisa* 173
Momonia 277
Mona 269
Monachodanum 18
Monachan ibid.
Monaco 167
Monagham 275
Monasteriolum 81
Monasterium Tarentasiæ 158
Moncagliore 158
Moncaon 316
Moncon 336
Mondonnedo 328
Mondovi 158
Monmeriensis comit. 269
Monnückendamm 18
Moneri Pr. 167
Monpenserium 87
Monpensiere ibid.
Mons 10
Mons Ademari 96
- *Albanus* 89, 337
- *Altus* 171
- *Calerius* 158
- *Calvus* 100
- *Caroli* 275
- *Clarus* 87
- *Falconis* 13
- *Ferratus* 153
- *Flesconis* 170
- *Fortis* 21, 318
- *Fusculus* 173
- *Gebenna* 94
- *Hannoniæ* 10
- *Ludovici* 93
- *Marsanensis* 90
- *Medius* 12
- *Melianus* 157
- *Pessulanus* 93
- *Pilati* 52
- *Regalis* 158
- *Regius* 176, 399
- *Rosarum* 271
- *S. Angeli* 174
- *S. Gertrudis* 17
- *Serratus* 335
- *Setius* 93

Monsonium 316
Montalto 171
Montalvan 337
Mantana regio 98
Montauban 89
Mont de Marsan 90
Monte Fiascone 170
- Foscolo 173
- S. Angelo 174

Montes Hannoniæ 10
Montferrat 153, 161
Montferrater Historie 231
Montfort, *Montfortium* 14, 21, 318
Montgomery 269
Montisonium 336
Montlimar 96
Mont Louis 93
Montmedy 12, 43
Montmelian 157
Montmorancianum 83
Montmorancy ibid.
Montmouth 266
Montpellier 93

Montreal 176
Montrevil 81
Montrolium ibid.
Montroſe 271
Montſerat 335
Monumetia 266
Moravia 272
Morbegno 57
Morbenium ibid.
Morella 334
Morgarten 52, 68
Morini 26, 118
Moritania 84
Mortaigne ibid.
Mortara 161
Morviedro 334
Moſa Fl. 4, 138
Moſel 5
Moſella ibid.
Moulin 87
Mounſter 277
Moutieres en Tarentoiſe 116, 158
Mſcislaw 380
Mſcislavia ibid.
Mühlhauſen 58
Münſter 277
Münſter Bilſen 43
Mul *Mula* 273
Mulhuſa 58
Munda 333, 352
Muratum 53
Murcia 313, 333
Murrey 272
- Fyrth 262
Murten 53, 70
Muſſipontium 139
Mudinenſis D. 153, 162
Muxara 332
Mylæ 176

N.

Näfels 53
Naerden 17
Naiara 338
Namur 5, 12
Namurcum 12
Nancejum 139
Nancy ibid.
- entſetzt 70
Nannetes 78, 114
Nantes ibid.
- Edict daſelbſt 132
Napoli 172
Narbo 93
Narbo Martius 93, 115
Narbona 93
Narbonenſis Tr. 93
Narbonne 93, 115
Narda *Nardenum* 17
Nardo 174
Narſes 213
Natangen 399
Navalia 53, 29
Navarra 314, 337, 358
- *ſuperior* 337
- *inferior* 90
Naulum 166
Neapelis 154, 172
Neapolitaniſche Hiſtorie 244
Neapolitanum Regnum 154
Nemauſus 94, 115
Nemenus 396

Nemetacum 117
Nemetes 118
Nemoſium 83
Nemours ibid.
Nemus Vicenarum 82
Neoburgum 272
Neocomum 58
Neokircha 51
Neritum 174
Nero, K. 202
Nerva, K. 203
Nervii 26, 118
Nerviſii 116
Netum 176
Neuaberden 271
Neuburg 272
Neuburger See 49
Neuburgundiſche Reich 147
Neucaſtilien 314, 338
Neucaſtle 268
Neuers 87
Neufchatel 58
Neukirch 51
Neukœnigpol 379
Neuport 264
Neuſtria 79, 142
Nicea 159
Nicea Palea 161
Nicienſis Cum. 159
Niederchampagne 100
= Geldern 6, 20
= Languedoc 93
= Lothringen 142
Niederlande 6, 20
= Oeſterreichiſche 5
= Spaniſche ibid.
Niederlande, vereinigte 6
Niederlande 1
= Gränzen ibid.
= Größe 2
= Natürl. Beſchaff. 21
= Einwohner ibid.
= Nahrung ibid.
= Literatur 22
= Religion ibid.
= Sprache ibid.
= Regierungsform ibid.
= Geiſtl. Regiment 24
= Macht ibid.
= Auswärtiger Beſitz ib.
= Geldſorten 25
= Ritterorden 25
= Wapen 40
= Hiſtorie 26
= Gouverneurs 32 ſeq.
= Statthalter 35 ſeqq.
= Parerga 39
Niemen 396
Nieper 373
Nieſter ibid.
Nimägen 20
Nimes 93, 94, 115
Nimwegen 20
Nimwegiſcher Friede 38
Nieuport 8
Nithesdal 269
Nithia ibid.
Nitiobriges 112
Nivernæ, Nivernum, Nivernois 87
Nizza 159
= Della Paglia 161

Noaille 86
Nogent le retrou 84, 114
Noli 166
Nomeni, *Nomenium* 139
Nonconformisten 280
Nonigentum Retrudum 84
Norba Cæsarea 351
Nordbeveland 16
Nordholland 17
Nordschottland 269, 271
Nordsee 5, 260
Nordwalles 2, 69
Nordovicum 265
Nordwich ibid.
Normänner 123, 124
Normandie 76, 79
Normannia ibid.
Northampton 266
Northantonia ibid.
Northumberland 267
Northumbria ibid.
Nortfolck 265
Notitngham 266
Noto 176
Novan 275
Novara, *Novaria* 160
Novellara 167
Novellariæ Duc. ibid.
Novidunum 114
Noviliacum 86
Noviodunum 83, 117
Noviomagus 20, 118
Novogrodeck 380
Novum Castrum 268
Novus portus 8
Noyon 83
Nuichtland 53
Nuithonia 53
Numa Pompilius 193
Numantia 353
- *nova* 338
Numantischer Krieg 199
Numerianus, K. 206

O.

Ober Champagne 99
Ober-Geldern 13
Ober-Languedoc 91
Ober-Lothringen 142
Ober-Yssel 6, 19
Obringa 119
Occidentales inf. 273
Occitania 76, 91
Occitania superior 91
- *Inferior* 93
Oceanus Aquitaneus 78
- *Britannicus* 260
- *Occidentalis* 261
Ochamum 266
Octodurum 116
Odenatus 206
Odoacer 209
Oenotria 151
Ogigia 80
Oglio 157
Ognate, *Ognatum* 329
Olcades 352
Oleron, *Olerona* 90
Oliva 397
Oliventia, Olivenza 320
Olivier Cromwell 303
Ollium 157
Olbyrius, K. 209

Oly-

Olyſippo 351
Ommeland 19
Oneglia 159
Oneliæ Duc. ibid.
Ophiuſa 340
Orange 116, 96, 76
Orbe 119
Orben 54
Orbitello, *Orbitellum* 171
Orcades Inſulæ 273
Orcadiſche Inſeln ibid.
Ordegal, *Ordegalia* 328
Orduna 329
Orenſe 328
Oretani 352
Orgelet, *Orgeletum* 99
Origuella 334
Oriola ibid.
Oriſtagni 177
Orleannois 84
Orleans, 76, 83, 84, 114
Oroſii 191
Orſuna 332
Orvieto 170
Oſca 336
Oſismii 114
Oſſuna 332
Oſtalric 335
Oſtangeln 265
Oſtende, *Oſtenda* 9
Oſtendiſche Compagnie 39
Oſterfeſt, Streit deswegen 215
Oſtergau 18
Oſterode 399
Oſtergoa 18
Oſtgothen 188, 189, 209
Oſtgothiſches Königreich 209
Oſtia 170
Oſtindianiſ. Compagnie 21, 36
Oſtianianum 162
Oſtio ibid.
Otranto 174
Otto, K. 202
Oudenarde 9
Oveſand 79
Ovetum 328
Oviedo ibid.
Oukam 266
Ourique 320
Outeiro 317
Oxford 266
Oxonia, Oxonium ibid.

P.

Päbſtliches Gebieth 154, 168
- Hiſtorie 214, ſeqq.
Padua 163
Paduaniſche (das) ibid.
Paduano (il) ibid.
Padus. Fl. 157
Pagi Helvet. 64
Pagliano 172
Païs d' Aunis 86
Païs Bas 1
Païs Conquis 51
- De Montagne 98
- De Vaud 50
Pairs, was? 104, 280
Palæſtrina 171
Palamos 335

Palencia 329
Palenzerthal 55
Palermo 176
Palianus, D. 172
Palme 165
Palos de Moguer 331
Palum 90
Pamieres 92
Pampelon, Pampelone 337
Panormus 176
Papirianum 92
Pardo 339
Parerga von
= Britannien 311
= Frankreich 135
= Italien 256
= Niederlanden 39
= Polen 415
= Schweiz 73
= Spanien 370
Pares Curiæ 124
Paris, *Parisii* 82, 114
Parisische Bluthochzeit 131
Parlament, Englisches, was? 282
Parma 162, 161, 153
Parmesanische Historie 232
Pas de Calais 78, 262
Passage (le) 329
Passaro 176
Patavium 163
Patavinus ager ibid.
Patrimonium Petri 170
Pau 90
Pavia 161
Pax Augustæ s. Julia 320, 352
Peblis 270
Pedemontium 153, 158
Pelendones 352
Pembrochium 268
Pembrock ibid.
Penisçola 334
Penteria 329
Pentharit 211
Perche 83
Pergamenische Erbschaft 199
Perigort 88
Perigueux 89, 112
Perona 81
Peronne ibid.
Perouse 97, 160
Perpignan 92
Perpinianum ibid.
Perticensis Com. 83
Pertensis ager 101
Perth 272
Pertinax, K. 204
Pertois 101
Perugia 170
Perusia ibid.
Pesaro 169
Pesaurum ibid.
Petenisca 58
Peterborough 266
Petricow, *Petricavia* 374
Petroburgum 266
Petrocoviensis ager 88
Petrocorii 112
Petrocorium 89
Petrus II R. Portug. 369
Pfalzburg 139

Pha-

Pharamund 120, 121
Pharus 320
Phasianorum insula 329
Philippus Arabs, K. 205
Philippus Audax 150
- Austriacus 29
- Bonus 28, 150
Philippus I R. Gall 124
- II 125
- III 126
- IV ibid.
- V ibid.
- VI 127
Philippus I R. Hisp. 361
- II 362
- III ibid.
- IV 363
- V ibid.
Piacenza 153, 161, 162
Piastische Regenten in Polen 389
Picardia 76, 80
Picardie ibid.
Picentes 191
Picentini ibid.
Picquigny 81
Picquinacum ibid.
Pictaviensis ager 85
Pictavium Augustoritum 55
Pictones 113
Picus 190
Piczow 376
Piemont 153, 158
Pignerol 97, 158
Pilatusberg 52
Pillau, *Pillavia* 399
Pinalium 318
Pinarolium 97, 158
Pinczow 376
Pinhel 318
Pinna 173
Pinsck 380
Piombino 171
Pipinus 122
Pisa, *Pisæ* 168
Pisanische Gebieth 168
Pisano ibid.
Pisanus Tractus ibid.
Placentia 153, 162, 329, 330
Pleymouth 265
Plimuthum ibid.
Plombieres 139
Ploscum 375
Plotzko ibid.
Plumbinus D. 171
Plumbinum ibid.
Plurs 57
Po 157
Podium 94
Podlachia 375
Podolien 377, 378
Podolski 378
Poictieres 85, 113
Poictou 85
Pola 166
Polen 370, sqq.
= Großpolen 372, 374
= Kleinpolen 372, 376
Polens Größe 373
= Gränzen 372
= Eintheilung ibid.
= natürl. Besch. 381

Polens Einwohner 382
= Religion ibid.
= Literatur 382
= Sprache 383
= Regiment ibid.
= Einkünfte 384
= Macht 385
= auswärtiger Besitz ib.
= Münzen 386
= Orden ibid.
= Wapen ibid.
= Historie 387
= Parerga 315
Polesine de Rovigo 163
Policastro, *Policastrum* 173
Polnisch = Preußen 396, 397
Polocz, *Polocium* 380
Polonia 371
- *major & minor* 372, 374
Pomania 273
Pomerellen 397
Pommern (Klein) ibid.
Pomesania 399
Pompejopolis 337, 354
Pons Arolæ 56
- *Gallorum* 99
- *Mosæ* 117
- *Vetus* 327
Pont a Mousson 139
Pontcarlier 99
Pont de Tomieres 93
Ponte de Lima 316
Ponte Vedra 327
Pontifara 83
Pontipolis Timeria 92
Pontoyse 83
Portalegre 319
Portland 264
Port Louis 93
Porto 317
Porto Ferrario 171
- Fino 166
- Hercole 171
- Longone ibid.
- Maon 340
- Venere 166
Porthsmouth 264
Portvendrez 92
Portugall 312, 316, 360
Portugalls Gränzen 314
= Größe ibid.
= natürl. Beschr. 321
= Einwohner ibid.
= Religion 322
= Literatur 323
= Sprache ibid.
= weltl. Regiment ibid.
= geistl. Regiment ibid.
= Einkünfte ibid.
= Macht 324
= auswärtige Pr. ibid.
= Prætension 325
= Geldsorten 325
= Ritterorden 326
= Wapen 327
- Historie 364, 348
Portus alacris 319
- *Cale* 317
- *Crociatonum* 114
- *Delphini* 166

Register zum andern Theile.

Portus Gaditanus 331
- *Gratiæ* 80
- *Hanibalis* 320
- *Herculis* 171
- *Herculis Monæci* 167
- *Iccius* 81, 118
- *Liburnus* 168
- *Longus* 171
- *Ludovici* 93
- *Magnus* 264, 320
- *Mago* 340
- *Novus* 264
- *Passagius* 329
- *S. Maria* 331
- *Telonius* 95
- *Veneris* 92, 166

Posen, Poßnan 374, sqq.
Pozzuolo 172
Prado 339
Præfecturæ Italicæ 55
- *Liberæ* 54

Præneſtinus D. 171
Prætores 194
Prætura 197
Pragelas 160
Prato, *Pratum* 168
Pregel 396
Premyslow, *Premislia* 377
Presbyterianer 280
Preuſſen 370
Preuſſens Gränzen 396
= Größe ibid.
= Eintheilung ibid.
= natürliche Beſchaffenheit 400
Preuſſens Einwohner ibid.
= Religion ibid.
= Studia ibid.
= Sprache 401
= Regiment ibid.
= Einkünfte ibid.
= Macht ibid.
= Auswärtige Beſ. ibid.
= Prætenſion 402
= Münzſorten ibid.
= Ritterorden 160
= Hiſtorie
Preuſſen, Brandenburgiſch 396, 398
= Polniſch 397
il Principato Citra 173
- Ultra ibid.
Probus, K. 206
Promontorium Antipolitanum 95
- *Antiveſtæum* 265
- *Aphrodiſium* 335
- *Artabrum* 328, 354
- *Charidemum* 354, 333
- *Crucis* 93, 335
- *Nerium* 328
- *Pachynum* 176
- *Sacrum* 320
- *Sancti Vincentii* ibid.
- *Saturni* 333
- *Sigium* 93
= *Verunium* 273
- *Vincentii* 320
- *Ulyſſipponenſe* 319

Proſecho 165
Provenze 76, 94

Provincia ibid.
Provincia Romana 115
Prussia 395
Pucinum 165
Puerto de S. Maria 331
Puiccerda 335
Pultava 379
Punische Kriege 197, 198
Pupienus, K. 205
Puritaner 280
Puteoli 172
Puy 94
Pyrenäische Friede 133
Pyrrhus 197
Pythiussische Ins. 340

Q.

Quacker 280
Quadalaxara 339
Quadalquivir 316
Quadrupelallianz 39
Quæstores 194, 196
Quens 276
Quenstowne ibid.
Quercetum 11
Quercy 89
Quesnoi 11
Quimper 79, 114
Quintillus, K. 206
Quirinus 193

R.

Racovia 376
Racow ibid.
Radnor 268
Rainfall 165
Rambolietum 84
Rambouillet ibid.
Randuara 270
Rapallo, *Rapallum* 166
Rapoa 275
Raboy ibid.
Rappersweil 56
Rasnoslow 378
Rava 374
Ravaillac 132
Ravenna 169
Ravenstein 15
Rauraci 119
Rea 86
Redonæ 78
Reggio 162
Regia Civitas 340
Reginæ Com. 276
Reginensis D. 162
Reginopolis 276
Regio Cadurcorum 89
- *Gabalensis* 94
- *Nemausensis* 93
Regiodunum 87
Regiomontium 399
Regiopolis 276
Regis Com. ibid.
Regium 95
Regium Lepidi 162
Reii Apollinares 95
Reims 101
Reinfrow 270
Remensis ager 101
Remi 101, 117
Remois 101
Remus 191

Rendtal 267
Renfroana 270
Renfrou ibid.
Rennes 78, 114
Retel, *Retelium* 101
Retelenſis ager ibid.
Retelois ibid.
Reußen klein 372, 376
= Lithauiſche ibid.
= Roth 372, 377
= Weiß 372, 379, 380
Rhedones 114
Rhegio, *Rhegium* 175
Rheims 117
Rhein, *Rhenus* 5
Rheinthal 55
Rhetel, *Rhetelium* 101
Rhoda 335
Rhodanus 49, 77
Rhodigiana Peninſula 163
Rhodigium ibid.
Rhone. 49, 77
Richardus Cromwell 303
- R. Angl.
- I. 397
- II. 299
- III. 300
Richelieu 85
Richelium ibid.
Richmond, *Richmundia* 267
Ricomagum 87
Rieſenburg 399
Rieux 92
Riex 116, 95
Rimini 169
Rion 87
Ripa alta 161
Ripacorſa 336
Ripacurcia ibid.
Riparia præf. 55
Risvicum 17
Riva 50
Rivalto 161
Rivi 92
Riviera 55
Rium 263
Roanne 87
Robertus R. Gall. 124
Robertus Dudley 36
Rochefort 88
Rochefoucoult 86
Rochelle 86
Rocheſt 262
Roche ſur Yon 86
Rode le Duc 13
Rodemachern 12
Roden 53
Roderici Civitas 339
Rodia dueis 13
Roer, *Rura* 13
Roermonde 13
Römiſch Gebieth 17
= Hiſtorie 192
Roffa 262
Rohaczow 381
Rojanum 88
Rolduc 13
Rom, *Roma* 170, 188, 192
Romagna 169
Romandiola ibid.
Romulus 191, 192, 193
Romulus Momillus ibid.

Register zum andern Theile.

Romulus Auguſtulus 209
Roncilio, Ronciglione 171
Ronda 333
Rofano 175
Roſcenia 381
Roſcianum 175
Roſcienne 381
Roſcomon 276
Roſe, weiße und rothe 267
Roſes 335
Roſs 272
Roſſia ibid.
Roterdam 17
Roterodamum ibid.
Rothweil 71
Rotomagus 97, 117
Rouen ibid.
Rovergæ 89
Rovigo 163, 164
Rouſſillon 91, 92
Routland 266
Royan 88
Rupella 86
Rupertivilla 56
Rupes Ferguſii 275
- *Fortis* 88
- *Fucaldi* 86
- *ad Yonam* ibid.
Ruremond 13
Ruremunda ibid.
Ruſcino 115
Ruſcino nova 92
Ruſcinonenſis Com. 92
Ruß Fl. 396
Ruſſia Alba 372
Ruſſia Lithuanica ibid.
Rubra ibid. 376
Rutena 89
Rutenenſis ager 89
Ruteni 113
Rutlandia 266
Rye 263
Rüſſel 8
Ryßwick 17
Ryßwickiſcher Friede 38
Rzecica 381

S.

Saar 138
Saba 11
Sabaudia 153, 157
Sabina 170
Sabini 191
Sabioneda 166
Sabrina 261
Sabulonetæ D. 166
Sacrum Cereris 86
Saguntus 334, 353
Saintes 88, 112
Saintogne 88
Saintonge 88, 112
Salacia Imperatoria 319
Salamanca 330
Salmantia & Salamantica ibid.
Salernitana prov. 173
Salerno, *Salernum* ibid.
Salii 27
Salinæ 99
Salins ibid.

Sa-

Salisbury 264
Salisburia ibid.
Salland, *Sallandia* 19
Salmasius 303
Salmurium 85
Salobrenna 333
Saloes 92
Salopia 267
Salopiensis Com. ibid.
Salses, *Salsulæ* 92
Saltus 94
Saltus Brigensis 100
Salva terra 318,319
Salvii 115
Salutiæ 159
Salutiarum Marchionatus ib.
Saluzzo ibid.
Salyi 115
Samarobriva 117
Sambia 399
Sambre 11
Samland 399
Samnites 191
Samnitische Krieg 197
Samogiethen 372, 379, 381
Sancerre 86
S. Andrews 271
- Antoin 96
- Assaph 269
- Bartholomäus = Messe 131
- Bertraut 91
- Brieux 78
- Claude 99
- Cloud 82
- *Columbani inf.* 273
S. David 268
- Denys 82
- Dizier 101
- Domingo 338
- Flour 87
- Gallen 58
- Georgiiorden 285
- Germain en Laye 82
- Gotthardsberg 49,52
- Hubert 44
- Hubertsorden 43
- Hubes 319
- Jago 328
- Jean d' Angely 88
- Jean de Luz 90
- Jean de Maurienne 158
- Ildefonse 339
- Justi 330
- Leger 91
- Liger ibid.
- Ludwigsorden 108, 133
- Lucas de Baramedo 331
- Lucas la Major 332
- Malo 78
- *Maria Lauretana* 169
- *Mariæ Insulæ* 265
- Marino 172
- Martin 160
- Maurice 57
- Omer 8
- Palais 90
- Papoul 92
- Paul 7,95
- Paul de Leon 79
- Paul de trois Chateaux 96,116

S. Philippo 334
- Pons 92
- Quintin 81, 117
- Sebastian 329
- Sever 90
- Severina 175
- Veit 13, 165
Sanctio Pragmatica 129, 130
Sand 274
Sandomir 376
Sandovicus 262
Sandwich ibid.
Sanflita 14
Sanguesa 337
Sanitium 95
Sans 100, 115
Santarein 118
Santer 118
Santfliet 14
Santillana 328
Santones 112
Santonia 88
Saone 77
Sara fl. 138
Saracenen in Spanien 357
Saragossa 336
Saravus 138
Saravus Ludovici 139
Sardinia, Sardinien 155, 176, 254
Sardoum mare 155
Sarezane 166
Sargantia 55
Sarganz ibid.
Sarlat, *Salatum* 89
Sarlingische Ins. 265
Sarlouis 139
Sarnen, *Sarnia* 52
Sarnia Inf. 80
Sarunetum Tr. 55
Sarzana 166
Sassari 177
Sassaris ibid.
Sas van = gent 10
Sativa 334
Saturnus 190
Sault 94
Saumur 85
Savona 166
Savoyen 153, 157, 227
Savoyische Historie ibid.
Scaldia 16
Scaldis 4
Scalot, *Scalotum* 274
Scaphusia 51
Scaphusiensis Civitas ibid.
Schaffhausen 51
Schalot 274
Schanz Vriese 18
Scheld 4
Schelling 19
Schenckenschanz 20
Schettlandische Inseln 274
Schleuderer Compagnie 233
Schottland 257, 269
Schottlands
= Namen 258
= Natürl. Beschr. 278
= Einwohner 279
= Religion ibid.
= Literatur 281
= Historie 306

Scharen 16
Schrowsburg 267
Schwarzenburg 54
Schwarzer Adlerorden 402
Schweiz St. 53
Schweiz 45
Schweizerlandes
= Gränzen 45
= Größe ibid.
= Gebirge ibid.
= Cantons 50, 61
= Unterthanen 53
= Bundesgenossen 56
= Natürl. Beschr. 58
= Einwohner 59
= Religion ibid.
= Literatur 60
= Univers. ibid.
= Sprache ibid.
= Weltl. Regiment ibid.
= Geistl. Regiment 62
= Macht ibid.
= Einkünfte ibid.
= Münze 63
= Historie ibid.
= Wapen 73
= Parerga ibid.
Scia 273
Sclavenkrieg 199
Scotiæ 258
Scoriacum 339
Scoriale ibid.
Scyllaceum 175
Sebastianopolis 328
Sebastianus R. Port. 367
Sechsländer, was? 61
Sedan, *Sedanum* 101
Seduni 117
Sedunum 57, 117
Seeland 6, 15
Seeräuber, Krieg wider sie 200
Segalauni 116
Segedunum 113
- *Rutenorum* 89
Segobia 338, 353
Segontia 338
Segorbe 334
Segovia 338
Segusia 159
Siguſiani 115
Seguisinus Marchionatus 159
Segustro 94
Seine 77
Semigallien 413
Semour en Auxois 98
Semoy, Fluß 12
Sempach, *Sempachium* 52
Semur en Brienne 98
Semurium Alseti ibid.
- *Briennense* ibid.
Sena 168
Senese, *Senensis ager* ibid.
Senlis 83, 117
Seneffa, Seneff 14
Senes 95
Senones 100, 115, 191
Senonensis ager 100
Senonois ibid.
Senus 261
Septimançæ 329
Septem Inf. 79

Septem Silvæ 18
Septimania 76
Septimus Severus K. 204
Sept Isles 79
Sequana 77
Sequani 117
Serpa 320
Sertorianiſcher Krieg 199
Servius Tullius 194
Sesmarius 12
Setubal 319
Sevenwalden 18
Severne 261
Sevennes 94
Severopolis 90
Servus K. 206, 209
Sevilla 332
Shennon 261
Shrops 267
Sicilia Sicilien 154, 175, 256
Sicilianiſche Hiſtorie 250
= Meer 156
= Meerenge ibid.
Sieben alte Orte 61
Siebenſtädte ibid.
Siena 168
Sieniſche Gebieth ibid.
Siguenca 338
Sigismundus III. R. P. 393
Silva Arduenna 44
- *Ducis* 15
Silva 320
Silvanectes 117
Silvanectum 83, 117
Silvaniensis civitas 52
Silves 320
Silurum Inf. 265
Simanças 329
Sinus Aquæ dulcis 397
- *Auſtrinus* 5
- *Büxentinus* 157
- *Cajetanus* 156
- *Curonenſis* 396
- *Dollartius* 19
- *Lametinus* 157
- *Neapolitanus* 156
- *Norungiæ* 397
- *Pæſtanus* 156
- *Salernitanus* ibid.
- *Scyllaceus* ibid.
- *Tarentinus* ibid.
- *Tergeſtinus* 157
- *Terinæus* ibid.
- *Vibonenſis* ibid.
- *Urias* ibid.
Siradien, *Siradia* 374
Siſtarica 94
Siſteron ibid.
Sitten 57, 117
Skie 293
Slego, *Slegum* 276
Slucsk 380
Sluys 9
Smolensko 381
Smoleſcium ibid.
Smelſter 274
Sobiſæum 88
Sodore 273
Soiſſon 83, 117
Solodurum 51, 119
Solodwenſis civitas 51
Solothurn 51, 119
Solphorino 167

Solsana 336
Solway, Fyrth 262
Sommerset 264
Sommertshire ibid.
Sondrisio, *Sondrisium* 57
Sorento 172
Soria 338
Soubize 88
Soud-Walles 268
Soule 90
Southampton 264
Southantonia ibid.
Southerland 272
Spanien 312, 327
Spaniens
= Gränzen 314
= Größe ibid.
= Natürliche Beschaffenheit 340
= Einwohner 341
= Literatur 342
= Universitäten ibid.
= Sprache ibid.
= Regiment ibid.
= Succeßion 343
= Einkünfte 344
= Macht ibid.
= auswärtiger Besitz 345
= Prätension ibid.
= Geldsorten ibid.
= Ritterorden 346
= Wapen 347
= Historie 348
= Parerga 370
Spanische Inquisition 322
= Mark 358
Spanisches Meer 315
= Succeßionskrieg 39
Sparnonum 84
Spartacus 200
Speyer 118
Spinola 33
Spitehad 264
Spoleto 169, 170
Spoletum ibid.
Squillace 175
Stablo, *Stabletum* 43
Stabulum ibid.
Stafford, *Staffordia* 267
Stampæ 85
Stantia 52
Stantz ibid.
Stato della Chiesa 154
- delli præsidii 154, 171
Status Ecclesiasticus 154
- *Præsidii* 171
Statthalter Niederl. 37
Stavern 18
Stauria ibid.
Stechades s. *Stœchades.*
Steenbergen 15
Steenkirchen 10
Steenwick 19
Stein 56
Stella 337
Stenæum 12
Stenium 56
Stenoberga 15
Stenoi 12
Stenoquerca 10
Stenovicum 19
Stephanodunum 271

Stephanowerda 14
Stephanswerth ibid.
Stephanus R. Angl. 297
Stephanus Batori R. Pol. 393
Sterling 270
Stœchates inf. 95
Stralen, *Stralenum* 14
Strasburg 118, 398
Straße 315
Strathern, *Strathernia* 271
Strathnavern 272
Strathnavernia ibid.
Stremontium 319
Stuartische Könige 302
Stum 398
Subola 90
Sueſſiones 117
Suevi 120
Suevisches Königreich in Spanien 355
Suffolck 265
Südbeveland 16
= Holland ibid.
Südersee 5
Suitia 53
Suitienſis civitas ibid.
Sulphurinus Princip. 167
Sunici 118
Suprarbia 336
Suprarbische Historie 358
Surrentum 172
Surrey 263
Surria ibid.
Susa 159
Sussex 263
Schwartsluis 19
Sivoll ibid.
Sylvius 191
Syracus 176
Syracuſa ibid.
Syrische Krieg 198

T.

Tacitus, K. 206
Tafala 337
Tajo, *Tagus* 315
Talabrica 318
Tallard 97
Tannenberg 399
Taodunum 271
Taranto 174
Tarba, Tarbe 91
Tarbelli 112
Tarentaise 158
Tarentaſia ibid.
Tarentinische Krieg 197
Tarentum 174
Tariffa 331
Tarquinius Priſcus 193
= Superbus 194
Tarraco 335, 354
Tarracona 354
Tarraçona 336
Tarraconenſis Prov. 353
Tarragona 335
Tarraſona 336
Tartas 90
Tarteſſus 352
Tarviesermark 164
Tarviſinus ager ibid.
Tarviſium ibid.
Tavila 320

Ta-

Tavira ibid.
Taurus 329
Tavus, Tay 261
Teias 210
Telamone, *Telamon* 171
Telo Martius 95, 116
Tempelherren 126
Tende 159
Teneramunda 9
Terconel 275
Tergeſte 165
Tergoes 16
Terra Bætica 352
- Di Bari 174
- Firma 163
- Franca 10
- *Griſonum* 57
- *Laboris* 172
- de Lavoro ibid.
- *Nova* 177
- di Otrando, 174
Terveere 16
Tervel 337
Terula ibid.
Teviotia 270
Teutſches Meer 5, 260
Teutſcher Orden 221
Texel, *Texella* 18
Teyne 272
Thameſis 261
Theate 173
Theatina provincia ibid.
The Landes Ende 265
Themſe 261
Theodatus 201
Theodonis villa 12
Theodoricus 210
Theodoſius M. K. 208
Thermæ Helvetiæ 54
Theudobaldus 209
Thionville 12
Thonon 158
Thoren 397
Thorunium ibid.
Thouloufe 91, 115
Thun, *Thunum* 50
Thunonium 158
Thurſo 273
Tiberis 157
Tiberius K. 201
Tibur 170
Ticinum 161
Tigurina civitas 51
Tigurinus pagus 64
Tigurum 51, 119
Tingitana 355
Tinurciim 99
Tipperacenſis com. 277
Tipperary ibid.
Tivedal 270
Tiviotia ibid.
Tivoli 170
Toam 277
Tobinium 56
Toggenburg 58
Tola, Tolen 16
Toledo, *Toletum* 339, 353
Toloſa 91, 115, 329
Toloſanus Tractus 91
Tongern 43, 118
Tonnere 100
Tornacum 9, 118
Tornodurum 100
Tornus 99

Toro 329
Torre de Moncorvo 317
Tortona 161
Tortosa 335
Toscana 154
Toscanisches Meer 155
Totilas 210
Toul 117, 139
Toulon 95, 116
Touraine 85
Tournag 9, 118
Tours 85, 113
Towr 263
Toxandri 27, 118
Trajanus, K. 203
Trajectina resp. 6
Trajectus Rheni 20, 118
Trajectus ad Mosam 15
Tra los Montes 317
Transmontana prov. ibid.
Transtagana 319
Transysalana resp. 6
Trapano 176
Trebia Fl. 162
Trecæ 100
Trecorium 79
Treguier ibid.
Tremitische Insel 155
Tremouille 86
Trent, *Trenta* 261
Trevigo 164
Treviri 118
Trevigianische Gebieth 164
Trevigiano ibid.
Trevigno 329
Trevoux 99
Tribocci 118
Tribuni militum consulari potestate 195, 196
Tribuni plebis 195
Tricasses 100, 114
Tricastini 116
Tricorii ibid.
Tridinum 161
Trier 118
Triest 165
Trimolia 86
Trinacria 175
Trino 161
Tripel-Aliance 37
Triumviratus 195, 199, 24
Trivoltium 99
Trockie, Trocko 379
Trocum ibid.
Troyes 100
Truxillo 330
Tuda 327
Tudela 337
Tudor königl. Haus 301
Tugenus pagus 64
Tugiensis civitas 52
Tugium 52, 119
Tull, *Tullum* 117, 139
Tulle 89
Tullus, Hostilius 193
Tungri 27, 118
Turdetani 351, 352
Turduli ibid.
Turenne 89
Turgau 55
Turgovia ibid.
Turiaso 353

Turin 158
Turnodurum 100
Turonenſis ager 85
Turones 113
Turonum 85
Turris Julia 330
- *Londinenſis* 263
Tuſculum 170
Tuſcum mare 155
Tutela 89
Tuventia 20
Tuy 327
Tweda, *Twedia* 270
Twente 20
Tyber 157
Tyras 373
Tyrif, *Tyrifus* ibid.
Tyrone 275
Tyrrhenum Mare 155

V.

Vabre, *Vabres* 89
Vaccæi 352
Vadicaſſes 115
Vahalis 5
Vaiſon 96, 116
Val 84
- di Demona 175
- Magia 55
- di Mazara 176
- di Noto ibid.
Valachvia 15
Valdemontium 139
Valdoletum 338
Valença d' Alcantara 330
Valence 96, 116
Valenciannæ 11
Valenciennes ibid.
Valengin, *Valenginum* 58
Valens K. 207
Valentia 96, 116, 161, 313
334, 353
- *ad Minium* 316
Valentinianus I. II. III. K. 207, 208
Valenza 161
- de Minho 316
Valerianus K. 205
Valeſia 83
Valeſiſche Könige 127
Valeta, Valette 177
Valladolid 338
Vallage, *Vallagium* 100
Valles Waldenſium 160
Valleſia 57
Vallis Barcinonenſis 160
- *Brunia* 55
- *Cluſoniæ* 160
- *Demonæ* 175
- *Lucernenſis* 160
- *S. Martini* ibid.
- *Mazaræ* 176
- *Netina* ibid.
- *Oeni* 57
- *Peruſina* 97, 160
- *Pragellana* 160
- *Rheni* 55
- *S. Martini* 160
- *Telina* 57
Valliſoletum 338
Valogne, *Valonca* 80
Valois 83

Valtelin 57
Vandali 120
Vandalische Königreich 355
Vandalitia 313, 331
Vangiones 118
Vapincucum 97, 116
Varduli 353
Varvicum 266
Vasates, *Vasatum* 89, 112
Vasaticus ager 89
Vascitania 90
Vascones 353
Vasconia 88, 90
Vasconien 358
Vasio 96, 116
Vasano 158
Vastinius Tractus 83
Vastinium 84
Vaudemont 139
Vaurum 91
Ubeda 332
Ubii 118
Uchtland 53
Ucrania 377
Udine 165
Vectis 264
Veere 16
Vejentes 191
Vejentische Krieg 196
Velau, *Velavia* 20
Velaunia 94
Velay ibid.
Veletri 170
Velilla 337
Veliocasses 117
Velitræ 170
Vellau, *Velavia* 399
Vellica 353
Venaiscin 76, 96
Venasque, *Venasca* 336
Vence 95, 116
Vendome 84
Vendomois ibid.
Venedig 153, 163
Veneti 114, 191
Venetiæ 79, 163
Venetianische Gebieth 163
= Historie 235
= Lombardey 163
Venetorum resp. 153
Venlo, *Venola* 14
Vennes 79, 114
Vera 332
Veragri 116
Vercellæ, Vercelli 159
Verdun 91, 117, 139
Verfolgung der ersten Christen 202 sq.
Verodunum 117, 139
Veromandui 117
Verona 164
Veronensis ager, Veronese ib.
Veronesische Gebieth 164
Versailles 82
Versalia ibid.
Vervins 81
Vervinum ibid.
Verua 159
Veruca 159, 164
Vervinum 81
L. Verus K. 203
Vesaul 99

Vesontio 99, 117
Vespasianus (Fl) 202
- - Tit. 203
Vesulium 99
Vesuna 112
Vesuvius 172
Vetera castra 118
Vettones 351
Vexfordia 276
Viana 337
- Limæ 317
- de Fos de Lima ib.
Viande, *Vienna* 13
Vicentia 164
Vicentinische Gebieth ibid.
Vicentino, *Vincentinus ager* ibid.
Vichi 336
Vicloensis Com. 276
Vicus 23, 336
- Vetus 52
Vienna, Vienne 96, 161
Vigevano 161
Vigoria 266
Vigos, *Vigum* 327
Villa Franca 159, 176
- Confluentium 93
- de Conflent. ibid.
- de Pannades 335
- *Johannis* 272
- *Hermosa* 334
- *Nova* 93, 316
- Nova di Porto Maon 320
Villanow 375
Villa real 317
Villa regalis ibid.
Villa regis 100
Villa viciosa 320, 328, 339
Ville Franche 88
- de Rovergus 89
Ville neuve 93
Villeroi 100
Vilmergen 55
Vilna 379
Vimarum 317
Vimiosa ibid.
Vimioso ibid.
Vimutium 264
Vincium 95
Vidascinus Com. 76
Vindelis 264
Vindunum 114
Vindesorium 264
Vindocinensis Com. 84
Vindocinum ibid.
Vinschota 19
Vintium 116
Vintonia 264
Viseo s. Viseu 318
Viseum ibid.
Vissan, *Vissanum* 81, 118
Vistula 373, 396
Vistulæ mundæ 397
Vistus 273
Vitodurum 56
Vitoria 329
Vitellius K. 202
Viterbium 170
Viterbo ibid.
Vivarez 94
Vivaria ibid.
Vivarium ibid.
Viveres 94, 115

Ukraine, 377, 378
Vladislavia 376
Vliasus 86
Vlieland 18
Vlißingen 16
Ulricum 320
Ulster 274
Ulterior princ. 173
Ultrajectum 20
Ultonia 264, 274
Ulyssippo 319
Umbri 191
Umbria 169
Unelli 114
Unigenitus Constit. 134
Unterwalden 52
Unüberwindl. Flotte 302
Vocontii 116
Volaterra 168
Volcæ Arecomici 115
= *Tecto sages* ibid.
Volsci 191
Volhynien 377, 378
Volterra 168
Volusianus K. 205
Vorn, *Vornia* 17
Vossigniacus Tr. 158
Uraniensis civitas 52
Urba 54, 119
Urbigenum 54
Urbigenus pagus 64
Urbino, *Urbinum* 169
Urbinus Duc. ibid.
Urbs vetus 170
Urchart 272
Urguel 335
Uri 52
Uricum 320
Vrien (The Land van) 10
Uselbingen 12
Utica 94
Utine, *Utinum* 165
Utrecht 6, 20, 118
Utrechtische Union 31
= = Friede 38
Vulcaniæ Inf. 155
Vulgientes 116
Vust 273
Uxama 338
Uxantes 79
Uzenacum 55
Uzes 94
Uznach 55

W.

Waal 5
Wachtendonk 14
Walchern 15
Waldenser verfolgt 125
Waldensische Thäler 160
Waldstädte 53
Waldstädter See ibid.
Walles H. 268
Wallia D. ibid.
Wallia Australis ibid.
= *Borealis* 269
Walliser Land 57
Wallonen 10
Walther Fürst 67
Wapen von
= Britannien 287
= Florenz 187
= Frankreich 107

Register zum andern Theile.

Wapen von
- Genua 186
- Lucca 187
- Mantua 183
- Mayland 182
- Modena 184
- Neapolis 187
- Niederlanden 39
- Pabst 189
- Parma 182
- Polen 386
- Portugall 327
- Savoyen 181
- Schweiz 73
- Sicilien 187
- Spanien 348
- Venedig 185

Warmia 398
Warensee 328
Warmstädt 398
Warschau 375
Warsovia ibid.
Warta 374
Wartenberg 398
Warwich 266
Waterfort 277
Weichsel, Fl. 373, 396
Weichselmünde 397
Weißer Adlerorden 386
Wella 265
Wellau 399
Welles 265
Welschland 151
Welschneuburg 58
Werdenberg 53
Wermeland 398
Werner Stauffacher 67
Westergoa 18
Westergow ibid.
Westfrießland 18
Westgothen 120
Westindianische Compagnie 21, 37
Westmaria 267
Westmeath 276
Westmorland 267
Westlichen Inseln 273
Weistlex 264
Weta 413
Wexford 276
Weymouth 264
Wick, *Vicus* - 13
Wiclow 276
Wiel 58
Wiflisburg 50
Wight 264
Wila 58
Wildau 379
Wilhelmus I Conquestor R. Angl. 295, 296
- II R. Angl. 2
= Prinz von Oranien 31, 35, 37, 304

Wilhelm Carl Heinrich Friso 39
Wilhelm Tell 68
Wilnau 379
Wiltshire 264
Winchester ibid.
Windau 413
Winschoten 19
Winsholm 20
Winterthür 56
Wißenkerke 16

Wissenquerca 16
Witepsk 380
Withern 269
Wladislau 376
Wladislau IV R. Pol. 393
Wormick 381
Worchester 266
Worckla 379
Worms 57, 118

X.

Xativa 334
Xera equitum 330
Xeres 331
- de Badajoz 330
- de la Frontera 331

Y.

Yarmouth 265
Yorck 267, 284
Ypern 9
Ysendio 9
Yssel 5
Yverdum 50
Yvetot 80
Yvetoti Regnum 80
Yviça 314, 340
Yvoix 12
Yvra 273

Z.

Zalmora 329
Zamoisczie 377
Zenobia 206
Zopfingen 56
Zug 52, 119
Zürchersee 49
Zürzach 54
Zutphania 20
Zutphen 6, 20
Zwinglius 52, 71
Zwölf ersten Orte 61
Zwoll, Zwolla 19

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schatz, Johann Jacob,

Atlas Homannianus Illustratus Das ist: Geographische, Physicalische, Moralische, Politische und Historische Erklärung Der nach des seligen Herrn Johann Hübners Methode illuminirten Homannischen Universal-Charten, wodurch nicht nur Ein vollkommener Geographischer Unterricht, sondern auch eine ordentlich zusammenhangende Historie der vornehmsten Weltreiche ...
Bd.: 2

Leipzig und Eisenach (1753)

Hbks/I 1 d-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10806020-8
VD18 90188500